29.16.28.

PROPERTY OF THE
PUBLIC LIBRARY OF THE
CITY OF BOSTON,
DEPOSITED IN THE
BOSTON MEDICAL LIBRARY

Accessions 401.170 Shelf No. 7806.15

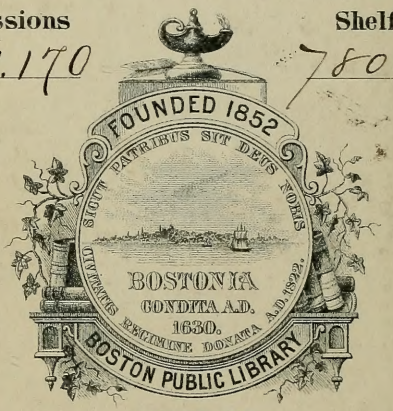

GIVEN BY

B. Pickman Mann,
Aug. 4, 1887.

Heliotype Printing Co Boston.

Ueber die

Taubstummen

und ihre Bildung,

in ärztlicher, statistischer, pädagogischer und geschichtlicher Hinsicht;

nebst

einer Anleitung zur zweckmäßigen Erziehung der taubstummen Kinder im älterlichen Hause;

von

Dr. Eduard Schmalz,

Arzte an der Taubstummen-Anstalt, so wie praktischem, Armen-, Gehör- und Sprach-Arzte ꝛc. zu Dresden,

der medizinischen und naturwissenschaftlichen Gesellschaften zu Leipzig, Livorno, Lund, Lyon, Regensburg und Treviso Mitgliede, der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Dresden d. Z. Sekretäre.

Mit vielen Tabellen.

Dresden und Leipzig,
in der Arnoldischen Buchhandlung.

1838.

401.170

B. Pickman Mann

Aug. 4, 1887

BOSTON MEDICAL
OCT. 22 1917
LIBRARY

Seiner Exzellenz

dem

Königlich Sächsischen Staats-Minister

Herrn

Hans Georg von Carlowitz,

Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts,

Direktor der Oberrechnungs-Deputation, Prälaten des Hochstiftes zu Merseburg, Vorsitzenden der Stände des Erzgebirgischen Kreises,

Großkreuz des K. Sächsischen Civil-Verdienst-, des K. K. Oestreichischen Leopold-, des K. Hannöverschen Guelphen-, des Kurhessischen Löwen-, des Großh. Weimarischen Falken-, des K. Russischen St. Annen-Ordens 2. Classe,

Ritter des K. Preußischen Johanniter-Ordens,

Erb-, Lehn- und Gerichts-Herrn auf Oberschönau ꝛc. ꝛc.

Hochwohlgeborner Herr,

Gnädiger Herr Staats-Minister!

Nicht allein in Berücksichtigung des erfreulichen Gedeihens der unter Ew. Exzellenz Oberleitung stehenden Unterrichts-Anstalten, und insbesondere der thätigen Theilnahme, womit Hochdieselben das Aufblühen der hiesigen Taubstummen-Anstalt befördert haben, sondern auch aufgemuntert durch das Wohlwollen, mit welchem das Hohe Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes, mittels Anordnung einer Zählung der Taubstummen Sachsens durch die Geistlichen, mich in den Stand setzte, eine tabellarische Zusammenstellung der Taubstummen Sachsens zu ermöglichen, und durch die Gnade, womit Hochdieselben die Ueberreichung

dieser Uebersicht aufgenommen haben: unterfange ich mich, Ew. Exzellenz gegenwärtige Schrift ehrerbietigst zuzueignen, und beabsichtige, indem ich den Namen eines um das Unterrichts-Wesen Sachsens, und das Vaterland überhaupt, hochverdienten Mannes an die Spitze derselben stelle, eine günstige Meinung für sie zu gewinnen.

Genehmigen Ew. Exzellenz die Versicherung der innigsten Verehrung, womit ich die Ehre habe, mich zu unterzeichnen als

Ew. Exzellenz

ganz gehorsamster

Dr. Eduard Schmalz.

Vorrede.

Durch vieljährige Beschäftigung mit den Krankheiten des Gehöres und der Sprache schon frühzeitig veranlaßt, mich mit den Taubstummen bekannt zu machen, studirte ich ihre mannichfachen Eigenthümlichkeiten mit Vorliebe, und gab schon im Jahre 1830 eine dahin einschlagende kleine Schrift *) heraus. Einerseits ermuthiget durch den derselben zu Theil gewordenen Beifall, andererseits angetrieben durch die noch so mangelhafte Bearbeitung des Taubstummen-Wesens vom ärztlichen **) und statisti-

*) Kurze Geschichte und Statistik der Taubstummen-Anstalten und des Taubstummen-Unterrichtes, nebst vorausgeschickten ärztlichen Bemerkungen über die Taubstummheit. Mit einer statistischen Tabelle. Dresden bei Hilscher 1830. XVI. und 246 S. in kl. 8.

**) Ueber die Taubstummen in ärztlicher Hinsicht sind fast bloß Dr. J. M. G. Itard's (Arztes an der Taubstummen-Anstalt zu Paris) Abhandlungen — (vorzüglich die in seinem Traité des Maladies de l'oreille et de l'audition. Vol. II. Paris 1821. 8. Tom. II. Chap. XX. De la surdité de naissance et du bas âge, ou de la surdi-mutité, pag. 403 — 520. Uebersetzt im IV. Bande der Chirurgischen Handbibliothek. Weimar 1822, S. 461 — 554 enthaltene), — einigermaßen genügend; während Ackermann, Bergmann, LeBouviers-Desmortiers, Castberg, Curtis, Deleau, Eschke, Hendrickszs, Hyrtl, Ilg, Lincke, Mansfeld, Martens, Mojon, Mücke, Müller, Mürer, Ordinaire, Pfaff, Pfingsten, Rudolphi, Sicard, Wolke, Zacchias u. A. m., zwar einzelne sehr schätzbare Bemerkungen, durchaus aber nichts Vollständiges darüber, geliefert haben (S. die Anmerk. Nr. 14. 17 18. 19. 20. 21. 24. 32. 38. 40. 44. 53. 55. 66. 68. 69. 73. 74. 78. 85. 98. 109. 124. 132. 134 — 137. 139. — 142. 156. und 159. ꝛc. angeführten Schriften).

schen*) Standpunkte aus, entschloß ich mich, mit Benutzung der von mir als Arzt an der hiesigen Taubstummen-Anstalt gemachten Erfahrungen, gegenwärtiges Werk abzufassen.

Durch genaue Darstellung und Erörterung der den Arzt, den Lehrer, den Statistiker, den Rechtsgelehrten, so wie den Menschenfreund überhaupt berührenden Gegenstände habe ich mich bemüht, mein Buch möglichst brauchbar und verständlich zu machen, und habe überdieß da, wo es der Raum nicht gestattete, den Gegenstand erschöpfen, die eines Jeden Zwecke entsprechenden Schriften sorgfältig nachgewiesen. Zugleich gieng mein Bestreben dahin, gebildeten Aeltern und Lehrern taubstummer Kinder, durch Aufklärung über die Eigenthümlichkeiten derselben, das Vorurtheil zu benehmen, als ob Taubstumme im zarten Alter keiner Belehrung fähig, oder sie selbst einen, nach ihrer Meinung, so künstlichen Unterricht zu ertheilen nicht im Stande wären; — ihnen die Ausführbarkeit und den großen Nutzen einer angemessenen Unterweisung der Taubstummen im häuslichen Kreise überzeugend darzuthun; — und ihnen, als Mittel dazu, eine zwar kurze, aber vollständige und möglichst faßliche, Anleitung, ihre gehörlosen Kinder in den frühesten Lebensjahren zweckmäßig zu erziehen, in die Hände zu geben.

Ueber den Plan meiner Schrift erlaube ich mir Folgendes anzuführen. — Des Ersten Theiles Erster Abschnitt enthält das Wissenswertheste über die Taubstummen im Allgemeinen und in jeder Beziehung, weßhalb ich mir mit der Hoffnung schmeichle, derselbe werde für Jeden etwas Interessantes darbieten. — In

*) Ueber das Statistische der Taubstummen im Allgemeinen verdienen (außer meiner oben genannten kleinen Schrift) nur die 3 (das Deuxième, Troisième und Quatrième) Circulaires de l'institut Royal des sourds-muets de Paris. Paris 1829, 1832 und 1836, Erwähnung.

dem Zweiten Abschnitte des Ersten Theiles habe ich alle mir über die Taubstummen in ärztlicher und statistischer Hinsicht bekannt gewordenen Nachrichten gesammelt. Dieser Abschnitt ist vorzugsweise für Aerzte und Statistiker bestimmt, und dient zugleich dem Ersten Abschnitte großentheils zur Grundlage.

Des Zweiten Theiles Erster Abschnitt handelt von den verschiedenen Mitteln und Methoden des Unterrichtes der Taubstummen im Allgemeinen, und giebt die Grundsätze der berühmtesten Taubstummen-Lehrer an. — Im Zweiten Abschnitte folgt die schon erwähnte Anweisung zu einer entsprechenden Erziehung der taubstummen Kinder im älterlichen Hause, hauptsächlich bis zu ihrer Aufnahme in eine Taubstummen-Anstalt. — Der Dritte Abschnitt endlich enthält die Geschichte und Statistik des Taubstummen-Unterrichtes, und den gegenwärtigen Zustand der Taubstummen-Anstalten, so weit mir derselbe bekannt geworden ist. — Das Besondere des Unterrichtes in den Taubstummen-Anstalten ist, als für meinen Zweck nicht geeignet, von mir ganz übergangen worden.

Die in meiner Schrift vorkommenden Angaben und Nachrichten habe ich fast sämmtlich aus zuverlässigen Quellen geschöpft. Um diesen Zweck erreichen zu können, habe ich mich an alle Behörden und Männer in ganz Europa, von denen ich nur irgend Auskunft über einen die Taubstummen betreffenden Gegenstand erwarten durfte, mit der Bitte gewendet, mir dergleichen zukommen zu lassen, und habe auch von mehreren deutschen hohen Regierungen, durch den statistischen Verein für das Königreich Sachsen, und durch viele Vorsteher und Lehrer an Taubstummen-Anstalten offizielle Nachweisungen erhalten. Vieles übrigens habe ich aus gedruckten amtlichen Berichten, Schriften oder Aktenstücken entnommen; Manches ist das Ergebniß der auf meinen Reisen

bei dem Besuchen der Taubstummen-Anstalten gemachten Erfahrungen.

Bei den von mir benutzten Quellen, den brieflichen sowohl, als den gedruckten, habe ich, so weit es sich nur irgend mit dem Zwecke des Buches und der Kürze vereinigen ließ, die eigenen Worte der Mittheiler gebraucht, und sämmtliche Quellen genau angegeben. Die angeführten Schriften habe ich fast alle selbst eingesehen, und sorgfältig verglichen; bei den wenigen, welche ich zu erlangen nicht im Stande war, habe ich wenigstens meinen Gewährsmann genannt.

Allen denjenigen, welche mich wohlwollend und gefällig mit Angaben, Nachrichten und Beiträgen unterstützt haben, bringe ich dafür meinen verbindlichsten Dank.

Wiewohl ich fast 10 Jahre lang mich mit dem Taubstummen-Wesen beschäftiget, und dafür gesammelt, auch weder Zeit, noch Mühe, noch Kosten gescheut habe, um meine Schrift so vollständig und in jeder Hinsicht so brauchbar als möglich zu machen: so weiß ich doch sehr wohl, daß die von mir gelieferte Zusammenstellung noch in mancher Hinsicht unvollkommen ist, und sehe mich deßhalb, mit Hinweisung auf die großen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens, veranlaßt, die Nachsicht der geneigten Leser und Beurtheiler in Anspruch zu nehmen.

Dresden, im Juli 1838.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erster Theil. **Ueber die Taubstummen.** S. 1 — 206.

Erster Abschnitt. **Aerztliche Bemerkungen über die Taubstummheit und die Taubstummen.** S. 1 — 106.

Seite.

I. Begriff der Taubstummheit 3
II. Entstehung der Taubstummheit 4
Tabelle über die taubgebornen und taubgewordenen Taubstummen 6
Angeborne Blindheit (Anm. Nr. 2) 5
III. Wesen der Taubstummheit 7
Meinung von Hippokrates, Aristoteles ꝛc. darüber . . 7
Fälle der Behandl. der Tbsth. als ob ihre Sprachorgane gelähmt wären 8
IV. Ursachen der Taubstummheit 10
a) Organische Fehler als Ursachen derselben 10
b) Erblichkeit als Ursache 13
c) Gelegenheits-Ursachen 17
V. Grade der Taubstummheit 19
VI. Körperliche Eigenthümlichkeiten der Taubstummen . . . 23
Die Taubstummen haben ein feineres Gefühl 23
Unterscheidung der wahren und verstellten Taubstummheit . . 24
Beisp. davon, daß Tbst. sich im Dunkeln mit Andern unterhalten haben 24
Merkwürdige Fälle von ausgezeichn. Gefühlsvermögen Taubstummer 25
Die Taubstummen haben weniger Empfindlichkeit, als Andere . 27
Sie sind zu Lungenkrankheiten sehr geneigt 28
Ansichten Anderer über die körperl. Eigenthümlichkeiten derselben 28
VII. Folgen der Taubstummheit in geistiger u. moralischer Hinsicht 31
Schilderungen Sicard's, Eschke's und Itard's über die Tbst. 34
Meine Ansichten über die Eigenthümlichkeiten der Taubstummen
a) in geistiger Hinsicht 42
b) in moralischer Hinsicht 47
VIII. Die Taubstummen sind unglücklich 54
Ansicht von Kruse, Richardin, Clerc und Massieu darüber 55
IX. Rechtsverhältnisse der Taubstummen 56
X. Blödsinn u. a. Gebrechen in Verbindung mit der Taubstummheit 57
Troxler über die cretinische Taubstummheit (Anm. Nr. 111) . 58

Seite

XI. Häufigkeit der Taubstummen 60
Tabelle über die Zahl der Taubstummen in deutschen Staaten 61
= = = = = = europäischen = 63
= = = = = = der Schweitz . 64
= = = = = = auf der gesammten Erde 65
(NB. Vergl. das Seite 473 Gesagte.)
XII. Alter der Taubstummen 66
Tabelle darüber 66
XIII. Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Taubstummen 68
Tabellen darüber 69
XIV. Verhältniß der Taubstummen zu den Blinden 70
Tabelle darüber 71
XV. Stand der Aeltern 72
XVI. Heilung der Taubheit 74
a) Bedingung derselben 74
b) Schwierigkeit derselben 74
c) Aerztliche Behandlung der Taubheit 76
d) Fälle von erfolgter Heilung 76
aa) Heilung durch die Natur 77
bb) Heilung durch die Kunst 79
Durch ein Haarseil, Moxa und Glüheisen . . 79
Durch häufige Abführungen, bitteres Elixir u. Blasenpflaster 79
Durch die Bäder von Wiesbaden 80
Durch Zugpflaster hinter die Ohren 80
Durch oft wiederholte Brechmittel 81
Durch Einspritzungen in den äußern Gehörgang . 81
Durch = in die Ohr-Trompete . 82
Durch ein (Asarum u. a. Bestandtheile enthaltendes) Geheimmittel (Merle) 84
Durch ein (aus Spiritus nitri dulcis muthmaßlich bestehendes) Geheimmittel (Goldbeck) 86
Durch antipsorische Mittel 86
Durch Galvanismus 86
Durch Elektrizität 89
Durch mineralischen Magnetismus, in Verbindung mit andern Mitteln (Barriés) 91
Durch Eröffnung des äußeren Gehörganges . . . 93
Durch Durchbohrung des Trommelfelles . . 95
Durch planmäßige Gehörübungen 99
e) Pflicht eines Jeden in Bezug auf die Heilung 105
XVII. Besonderer Unterricht der Taubstummen 106

Zweiter Abschnitt. **Statistik der Taubstummen.** S. 107 — 206.

I. Königreich Sachsen 109
Tabelle über d. Taubst. in Sachsen, nebst d. Einw.-Zahl im Dez. 1837 109
Aerztliche Nachrichten über die Taubst. in der Leipziger Anstalt 113
= = = = = = = = Dresdner = 117
II. Die sächsischen Herzogthümer 119
A) Herzogthum Altenburg 119
B) Großherzogthum Weimar 121

Seite

III. Königreich Preußen 122
Tabelle über die Taubstummen Preußens zu Ende 1834 . . . 122
Tabelle über die Taubstummen Preußens zu Ende 1837 . . 125
Aerztliche Nachrichten aus dem Preußischen Staate 126
Verhältniß der Taubstummen zu den Blinden 128
IV. Königreich Hannover 129
Tabelle über die Taubstummen Hannovers 129
V. Herzogthum Braunschweig 132
VI. Königreich Baiern 134
VII. Königreich Würtemberg 136
VIII. Großherzogthum Baden 138
IX. Hessen 141
A) Großherzogthum Hessen 141
B) Churfürstenthum Hessen 141
X. Herzogthum Nassau 142
XI. Oestreichische Monarchie 142
A) Königreich Böhmen 142
Nachträgliche Bemerkungen siehe in der Anmerkung zu der am Schlusse befindlichen Tabelle.
B) Erzherzogthum Oestreich 145
C) Markgrafschaft Mähren 145
D) Königreich Gallizien 146
E) Königreich Ungarn 146
XII. Königreich Nord-Niederland oder Holland 147
XIII. Königreich Belgien 153
XIV. Königreich Frankreich 158
XV. Die Schweitz 157
A) Kanton Bern 158
B) Kanton Aargau 159
C) Kanton Zürich 160
D) Kanton Waadt 162
XVI. Italien 163
A) Die Sardinischen Staaten 163
Tabelle über die Taubst. auf dem festen Lande von Sardinien 163
B) Herzogthum Modena 165
C) Der Kirchenstaat 166
D) Lombardisch-Venetianisches Königreich 166
E) Herzogthum Parma 167
XVII. Königreich Dänemark 168
Tabelle über die Taubstummen in den dänischen Provinzen 168
Aerztliche Nachrichten über die Tbst. in der Kopenhagner Anstalt 174
= = Schleswiger = 177
XVIII. Rußland 178
XIX. Großbrittanien 179
XX. Die vereinigten Staaten von Nord-Amerika 185
Tabelle über die Taubstummen in den vereinigten Staaten . 186
Nachrichten über die Taubstummen in Neu-York und ander Staaten 189
XXI. Unter-Canada 206

Zweiter Theil. Ueber die Bildung der Taubstummen. S. 207 — 474.

Erster Abschnitt. Ueber den Taubstummen-Unterricht im Allgemeinen. S. 209 — 244.

Seite

Einleitung 209
I. Unterrichtsmittel der Taubstummen 210
A) Zeichensprachen 210
1) Die natürliche Zeichen- oder Geberdensprache 210
2) Die künstliche Zeichen- oder Geberden-Sprache 212
B) Buchstabensprachen 214
3) Die Finger- oder Hand-Sprache 214
4) Die Lippen-Sprache 215
5) Die Ton- oder Laut-Sprache 217
6) Die Schrift-Sprache 218
II. Methode des Taubstummen-Unterrichtes 220
A) Deutsche Schule 221
Amman's Grundsätze 221
Heinicke's Grundsätze 225
Graser's Grundsätze 230
B) Französische Schule 237
De l'Epées Grundsätze 237
Sicard's Grundsätze 240
Jamet's Grundsätze 241
C) Vereinigung beider Schulen 244

Zweiter Abschnitt. Ueber die erste Bildung der Taubstummen. S. 245 — 356.

Einleitung 247
Ueber die frühzeitige Ermittelung der Taubheit 250
Zeichen der Bildungsfähigkeit und der Verstandesschwäche . . 252
Literatur 254
I. Behandlung taubstummer Kinder in körperlicher Hinsicht . 255
II. Sittliche Erziehung der Taubstummen 258
III. Unterricht der Taubstummen 266
A) Anleitung zur natürlichen Zeichen- (oder Geberden-) Sprache 267
B) Unterricht in unserer Sprache 277
1) Unterricht im Sprechen u. im Absehen des v. Anderen Gesprochenen 277
a) Allgemeine Bemerkungen. 277
Literatur des Unterrichtes im Sprechen 286
b) Bildung der Sprachlaute 286
Bemerkungen darüber 289
1) Selbstlaute 291
a) Hauptlaute 291
b) Nebenlaute 292
c) Doppellaute 294
2) Mitlaute 295
a) einfache Mitlaute 295
b) zusammengesetzte Mitlaute 301
2) Unterricht im Schreiben und Zeichnen, im Lesen, in den Begriffen und Formen der Sprache ꝛc. 302

Seite

IV. Erhaltung der Sprache bei denjenigen Taubstummen, welche vor dem Verluste des Gehöres schon sprechen konnten 304
V. Benutzung der Schule des Ortes durch die Taubstummen 310
VI. Benutzung einer eigens für Taubstumme bestimmten Anstalt 312

Erster Anhang. Beispiele der Bezeichnung von Gegenständen, Personen, Hausthieren, Eigenschaften, Handlungen und Zuständen des gewöhnlichen Lebens durch die natürliche Zeichensprache 314
A) Hauptwörter 314
I. Nahrungsmittel 314
II. Werkzeuge und Gefäße zu Speise und Trank 316
III. Kleidungsstücke 317
IV. Spielsachen 318
V. Das Wohnhaus und dessen Bestandtheile 319
VI. Hausgeräthe 320
VII. Werkzeuge 320
VIII. Lehrmittel 321
IX. Menschen 322
X. Handwerker 323
XI. Thiere 324
XII. Pflanzen 325
XIII. Einige andere dem Taubst. vor die Augen kommende Gegenstände 326
B) Eigenschaftswörter 328
XIV. Persönliche Eigenschaften 328
XV. Durch das Gesicht wahrnehmbare Eigenschaften . . . 330
XVI. Durch den Geschmackſinn wahrnehmbare Eigenschaften . . 331
XVII. Durch den Geruch wahrnehmbare Eigenschaften . . . 331
XVIII. Durch das Gefühl und den Taſtſinn wahrnehmbare Eigensch. 332
XIX. Eigenschaften des Stoffes 333
XX. Eigenschaften der Form, des Umfanges u. ſ. w. . . . 334
XXI. Allgemeine Eigenschaften 336
C) Zeitwörter 337
XXII. Thätigkeiten 337
XXIII. Zustände 339

Zweiter Anhang. Sylben und Wörter zur Uebung im Sprechen und Lesen für Taubstumme 340
A) Selbstlaute 340
B) Mitlaute 340
a) Einfache Mitlaute 340
1) Hauchlaut 340
2) Lippenlaute 340
3) Zahnlaute 340
4) Zungenlaute 341
5) Nasenlaute 341
6) Gaumenlaute 341
b) Zusammengesetzte Mitlaute 342
aa) Am Anfange der Sylben 342
bb) Am Ende der Sylben 344
C) Wörter zur Uebung der Aussprache gedehnter u. geschärfter Vokale 346
a) Gedehnte 346
b) Geschärfte 346

Dritter Abschnitt. Geschichte und Statistik des Taubstummen-Unterrichtes und der Taubstummen-Anstalten. S. 347 — 474.

Seite

Einleitung, enthaltend die Geschichte des Taubstummen-Unterrichtes von den frühesten Zeiten bis zum J. 1570 n. Chr.Geb. 349

I. Die Pyrenäische Halbinsel 351
A) Spanien 351
B) Portugall 354

II. Frankreich 354
Ueber Pereira 354
Ueber Ernaud und Deschamps 355
De l'Epée's Lebensbeschreibung 356
Dessen vorzüglichste Schriften (Anm. Nr. 251) 358
Ueber Sicard; und dessen vorzüglichste Schriften 358
Anstalt zu Paris 359
Anstalt zu Bordeaux 361
Anstalten zu Lyon, Caen, Rodez, Besançon 362
Anstalt zu Nancy 363
Anstalten zu Marseille, Clermont, Toulouse 364
Anstalten zu St.-Etienne, Lille, Nogent-le-Routrou, Le-Puy . 365
Anstalten zu Angers, Auray, Condé-sur-Noireau 365
Anstalten zu Colmar, Limoges, Poitiers, La Chartreuse, Orleans 366
Anstalten zu Châtellerault, Laval, Straßburg, Vasselin . . . 366

III. Italien 367
A) Das Lombardisch-Venetianische Königreich 368
Anstalt zu Mailand 368
Anstalt zu Cremona 369
B) Großherzogthum Toskana (Anstalt zu Pisa und Siena) . 369
C) Königreich Sardinien 370
Anstalt zu Genua 370
Anstalt zu Turin und Alaßio 372
Anstalt zu Moutiers 373
D) Königreich Neapel (Anstalt zu Neapel) 373
E) Der Kirchenstaat (Taubstummenschule in Rom) 373
F) Herzogthum Modena (Anstalt zu Modena 374
G) Herzogthum Parma (Anstalt zu Parma) 375

IV. Die Schweitz 375
A) Kanton Bern (Anstalt zu Frienisberg und Brunnader) . . 375
B) Kanton Zürich (Anstalt zu Zürich) 376
C) Kanton Genf (Anstalt zu Genf) 378
D) Kanton Waadt (Anstalt zu Ifferten) 379
E) Die übrigen Kantone (Anstalt zu Menznau und Aarau) . 379

V. Deutschland 380
Allgemeine Geschichte des Taubst.-Unterrichtes von 1570 — 1770 380
A) Königreich Sachsen 383
Anstalt zu Leipzig 383
Heinicke's Lebensbeschreibung 383
Heinicke's vorzüglichste Schriften (Anm. No. 283) . . . 384
Anstalt zu Dresden 389
Uebrige Vorkehrungen zum Unterrichte der Taubstummen . . 393
B) Die Oestreichische Monarchie 394
Anstalt zu Wien 394

Seite
Anstalt zu Prag 399
Anstalten zu Waitzen und Linz 401
Anstalt zu Brünn 402
Anstalten zu Brixen, Lemberg, Gratz 403
Anstalt zu Salzburg 404
Uebrige Vorkehrungen zum Unterrichte der Taubstummen . . 404
C) Der Preußische Staat 404
Anstalt zu Berlin 404
Anstalt zu Königsberg 407
Anstalten zu Breslau und Münster 408
Anstalten zu Liegnitz, Neiße, Grüneberg und Ratibor . . . 409
Anstalten zu Halle und Köln 410
Privat-Anstalten zu Berlin, Stettin, Posen, Marienburg, Angerburg 411
Mit den Seminarien verbundene Taubstummen-Anstalten . . 412
Uebrige Vorkehrungen zum Unterrichte der Taubstummen . . 413
D) Königreich Baiern 415
Anstalt zu München 415
Anstalten in den Kreishauptstädten 417
E) Königreich Würtemberg 420
Vereinigte Taubstummen- und Blinden-Anstalt zu Gmünd . . 421
Filial-Anstalten zu Eßlingen, Winnenden und Tübingen . . . 423
Privat-Anstalten zu Deuach und Wilhelmsdorf 425
F) Großherzogthum Baden 426
Allgemeine Taubstummen-Anstalt zu Pforzheim 428
Anstalt zu Freiburg 429
Anstalt zu Beuggen 430
Uebrige Vorkehrungen zum Unterrichte der Taubstummen . . 430
G) Herzogthum Nassau 431
Anstalt zu Kamberg 431
H) Großherzogthum Hessen 431
Anstalt zu Friedberg 432
I) Churfürstenthum Hessen 432
Anstalten zu Gudensberg und Kassel 432
K) Königreich Hannover 432
Anstalt zu Hildesheim 432
L) Herzogthum Braunschweig 433
Anstalt zu Braunschweig 433
M) Herzogthum Oldenburg 435
Anstalt zu Wildeshausen 435
N) Fürstenthum Lippe-Schauenburg 435
Anstalt zu Bruchhof 435
O) Die sächsischen Herzogthümer 435
1) Weimar. Anstalt zu Weimar 435
2) Altenburg. Anstalt zu Altenburg 436
3) Meiningen 436
4) Koburg-Gotha. Anstalt zu Koburg 437
P) Die freien Städte 437
1) Frankfurt 437
2) Hamburg 437
3) Bremen 439
4) Lübeck 439
VI. Die Niederlande 441
A) Königreich Holland 441
Anstalt zu Gröningen 441

Seite

B) Königreich Belgien 446
Anstalten zu Gent 446
Anstalten zu Lüttich, Brüssel und Morsleden 447
Anstalt zu Brügge 448
VII. Königreich Dänemark 448
Anstalt zu Kopenhagen 449
Anstalt zu Schleswig 452
VIII. Schweden und Norwegen 457
A) Schweden 457
Anstalt zu Stockholm 457
B) Norwegen 457
Anstalt zu Drontheim 457
IX. Rußland und Polen 458
A) Rußland 458
Anstalt zu Petersburg 458
B) Polen 459
Anstalt zu Warschau 459
X. Die brittischen Inseln 460
A) England 461
Anstalt zu London 461
Anstalt zu Edgbaston 462
Anstalt zu Manchester, Liverpool und Exeter 363
Anstalt zu Doncaster ꝛc. 464
B) Schottland 464
Anstalt zu Edinburg und Glasgow 464
C) Irland 465
Anstalt zu Claremont bei Dublin 465
Taubstummenschulen zu Dublin, Cork und Belfast 466
XI. Die vereinigten Staaten von Nord-Amerika 466
Anstalten zu Hartfort und Neu-York 467
Anstalt zu Philadelphia 468
Anstalten zu Danville und Columbus 469
Privat-Anstalt zu Neu-York 470
XII. Ost-Indien 470
Anstalt zu Calcutta 470

Schluß 471
Vergleichung der Zahl der früher unterrichteten Taubstummen mit denjenigen welche jetzt gebildet werden 471
Staaten, in denen alle, oder die meisten, Taubstummen gebildet werden 472
Bemerkungen zu der nachfolgenden Tabelle 473

Tabellarische Uebersicht des Verhältnisses der vorhandenen Taubstummen zu den Einwohnern, und der Bildungs-Anstalten zu den Taubstummen.

Erster Theil.

Ueber die Taubstummen.

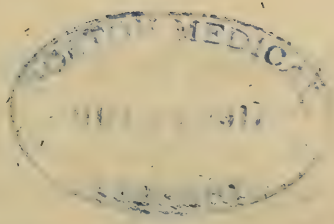

Erster Abschnitt.

Aerztliche Bemerkungen über die Taubstummheit und die Taubstummen.

I. Begriff der Taubstummheit.

Die Taubstummheit kann man als Stummheit in Folge von Taubheit bezeichnen. Diese kurze Erklärung soll jedoch nicht als eine genügende und für alle Fälle passende Definition gelten. Eine solche zu geben ist auch nicht möglich, weil dieser Begriff kein in sich abgeschlossener ist.

Im Allgemeinen nennt man einen Menschen taubstumm, welcher entweder von Geburt an mehr oder weniger gehörlos ist, oder es in den ersten Jahren seines Lebens ward, und welcher deshalb nur durch besonderen Unterricht sprechen lernen kann. Daher ist es kein Widerspruch, wenn in dem Folgenden von theilweise hörenden und von sprechenden Taubstummen die Rede sein wird.

Die hörenden Stummen, welche wegen einer Krankheit der Sprachorgane nicht sprechen können, und die Blödsinnigen, welche wegen Verstandesschwäche, mit oft vollkommen gesunden Gehör- und Sprachorganen, nicht zu reden vermögen, gehören somit nicht zu den Taubstummen, wiewohl sie sehr oft mit ihnen verwechselt werden. Eben so wenig sind auch Diejenigen hierher zu rechnen, welche im erwachsenen Zustande taub wurden.

II. Entstehung der Taubstummheit.

Das Gebrechen der Taubstummheit ist entweder angeboren, wenn das Gehörorgan von Geburt an unthätig ist, oder später entstanden, wenn das Gehör in den ersten Jahren des Lebens durch Krankheit oder einen unglücklichen Zufall ganz oder größtentheils verloren gegangen ist.

In dem letztern Falle folgt die Stummheit nicht nur dann auf die Taubheit, wenn das Kind noch gar nicht sprechen gelernt hat, sondern auch so lange, als durch den vereinten Gebrauch des Gehöres und der Sprache seine Verstandeskräfte noch nicht ausgebildet worden sind, oder mit andern Worten, so lange, als es die Wörter größtentheils als Gedächtnißsache (mechanisch) nachspricht, ohne die Fertigkeit zu besitzen, sie selbst klar zu denken. Das Denken der Wörter, mit denen es die Gegenstände außer sich und seine Empfindungen tönend bezeichnet, kann es aber nur durch lange Uebung und durch einen fortgesetzten Umgang mit andern Menschen erlernen. Wird dieser durch die Taubheit zu zeitig unterbrochen, so vergißt es das bereits Gelernte wieder, und wird einem taub gebornen Kinde gleich.

Die später entstandene Taubstummheit pflegt daher, je nach dem größern oder geringern Grade der bereits erlangten Bildung, bei Kindern, welche das Gehör in den ersten 5—7 Jahren ihres Lebens verloren haben, einzutreten; ausnahmsweise aber kann dieß auch bis in das 10te Jahr, und noch später, geschehen. Den erhaltenen Nachrichten zufolge sind bei weitem die meisten Kinder in den ersten 4 Jahren taub geworden.

Vergleiche die Statistik der Taubstummen, unter Sachsen, Böhmen, Baiern, Dänemark, Nordamerika.

Es ist jedoch oft nicht möglich, mit Gewißheit auszumitteln, ob die Taubstummheit angeboren, oder ob sie in den ersten Jahren entstanden ist. Denn einerseits gestehen viele Aeltern, vorzüglich der höheren Stände, aus Liebe für ihre Kinder nur sehr ungern zu, dieses Gebrechen sei ihnen angeboren. Daher geben sie nicht selten als deren Veranlassung zufällige Umstände, z. B. das Ungeschick eines Dienstboten, einer Amme, oder auch wohl gar die fehlerhafte Behandlung des Arztes an. Hierzu kommt noch, daß sie sich, wenn sie auch von dieser Schwäche frei sein sollten, leicht durch die ersten Töne täuschen lassen, welche ihre Kinder, ohne allen Nachahmungstrieb, von freien Stücken hören lassen. Andrerseits geben Aeltern aus niederem Stande viele, vorzüglich im ersten Jahre, durch Krankheiten entstandene Taubheiten für angeboren aus, weil sie später die Veranlassungen dazu vergessen haben, und überhaupt auf ihre Kinder nicht so genau zu achten gewohnt sind [1]).

Die angeborne Taubstummheit trifft man überall sehr häufig an, während man selten angeborne Blindheit findet [2]), und bis jetzt nur sehr wenige Beispiele von angebornem Mangel des Geruchs und Geschmacks, oder von einem dergleichen gänzlichen Verluste des Tastsinnes kennt. Nach den Nachrichten, welche ich darüber einzuziehen und zu sammeln im

---

[1]) Ueber die zeitige Erkenntniß der Taubheit siehe die Einleitung zum zweiten Abschnitte des zweiten Theiles.

[2]) August Zeune, Gründer und Vorsteher der Berliner Blindenanstalt, kennt (nach dem mir im Februar d. J. persönlich Mitgetheilten) unter 4—500 Blinden, von denen er seit der Errichtung der Anstalt, im Jahre 1806, genauere Kenntniß zu erlangen Gelegenheit gehabt hat, nur folgende Blindgeborne:

4 blinde, nebst 3 sehenden in zwei Familien von je 7 Kindern,
3 = = 2 = = = = = = 5 =

Ueberdieß in einer Familie 3 blindgeborne, welche jedoch noch etwas Schimmer haben. Also im Ganzen unter etwa 450 nur 17.

M. Georgi, Direktor der Blindenanstalt zu Dresden, hat unter 165

Stande gewesen bin, scheinen etwa zwei Dritttheile der Taubstummen taubgeboren zu sein.

Namentlich waren

Länder.	Taubstumme.	Angeblich taubgeboren.	Taub geworden.
in Sachsen unter	151	77	74
= Altenburg =	103	82	21
= Baiern =	135	79	56
= Baden =	533	240	293
= Böhmen =	165	77	88
= Hamburg =	11	5	6
= Rheinpreußen =	29	16	13
= Belgien =	1891	1484	407
= Frankreich =	238	171	67
= Dänemark =	88	54	34
= Sardinien =	48	27	21
= Großbrittanien	590	498	92
Ver. Staaten v. Nordamerika =	1443	855	588
Summa unter	5425 Taubst.	3665 ang. tbgeboren	1760 tbgew.

Hiernach würden unter 100 Taubstummen 68 taubgeborne und 32 taubgewordene sein.

---

ihm bekannten Fällen von Blindheit 21 Blindgeborne beobachtet, worunter 3 noch etwas Schein haben, nämlich:

4 blinde nebst 3 sehenden in einer Familie von 7 Kindern,

3	= = 2 =	= zwei Famil. von je 5 Kindern.				Eins davon hat noch Schein. Ein andres ist blind und taub geboren.
3	= = 3 =	= einer	= =	6	=	
2	= = 4 =	= einer	= =	6	=	
2	= = 2 =	= einer	= =	4	=	
2	= = — =	= einer	= =	2	=	Eins hat noch Schein. Die Mutter ist seit 10 Jahren ebenfalls erblindet.
1	= = 1 =	= zwei	= =	je 2	=	Eins hat noch Schein.

III. Wesen der Taubstummheit.

Das Wesen dieses Gebrechens besteht, wie aus dem bereits Gesagten hervorgehen dürfte, in dem Mangel des Gehörs. Ehedem leitete man freilich die Stummheit der Tauben von andern Ursachen ab, und glaubte dieselbe oft in einer mangelhaften Bildung der Sprachorgane und besonders der Zunge suchen zu müssen, weshalb man nicht selten diese Unglücklichen schmerzhaften Operationen unterwarf.

Den ursächlichen Zusammenhang der Stummheit mit der Taubheit scheinen namentlich Hippocrates[3]), Aristoteles[4]), die arabischen Aerzte, so wie die des Mittelalters, und Paré[5])

---

3) In dem, einem seiner Schüler zugeschriebenen, Buche: *Περι Σάρκων* „De carnibus, ed. Kühn, Lips. 1825. pag. 440. sagt er nämlich: *ἦν δε μη ἡ γλώσση ἀρθροῖ προσβάλλοῦσα ἑκάστοτε ὀυκ ἄν σαφέως διαλέγοιτο ἀλλ' ἢ ἕκαστα φύσει τὰ μονόφωνα. Τεκμήριον δέ ἐστι τουτέω οἱ κωφοὶ οἱ ἐκ γενεῆς. οὗ γὰρ ἐπίστανται διαγελέσθαι, ἀλλὰ τὰ μονόφωνα μοῦνον φωνέουσιν*, welches so übersetzt ist: Quod nisi lingua suo semper appulsu formaret, non distincte homo loqueretur, sed singula unam natura vocem ederent. Cujus rei indicio sunt muti a primo ortu, qui distincte loqui nequeunt, sed solam vocem edunt.

4) *Περι Ζωων ἱστόριας Το Δ. Θ.* De animalium historia IV. 8. ed. J. G. Schneider. Lips. 1811. S. 171 und 164 sagt er: *ὅσοι δέ κωφοὶ γιγνονται ἐκ γενετῆς, παντες καὶ ἐννεοὶ γίγνονται. φωνην μέν οὖν ἀφίησι, διάλεκτον δε οὐδεμιαν.* Die Taubgebornen werden alle stumm geboren. Sie können zwar eine Stimme von sich geben, aber keine Sprache. (Schneider übersetzt dieses [nach meiner Ansicht weniger richtig]: Qui surdi nati sunt, postquam adoleverunt, vocem quidem omnes emittunt, at sermonem nullum.)

5) Les oeuvres d'Ambroise Paré, conseiller et premier Chirurgien du Roi. 10. édit. Lyon 1641. Lib. XIX. cap. XL. De la surdité des oreilles. 2. quest. problem. A scavoir, pourquoy les sourds parlent d'une autre façon, qu'auparavant, qu'il fussent sourds?

Est ce point parceque les nerfs de la cinquième conjugation ont communion avec ceux de la sixième, qui sont les nerfs recurrents (appellés nerfs de la voix) lesquels descendans en baillent de petites ramifications au poumon magazin d'air, qui est matière de la voix, qui fait la déprava-

nicht erkannt zu haben, indem sie in ihren Schriften bei Erwähnung der Taubstummen Nichts darüber sagen, oder geradezu eine andere Ursache angeben.

Zu des Letztern Zeit (1570) fand ein spanischer Benediktinermönch, Pedro de Ponce, die wahre Ursache auf, ohne sie gesucht zu haben. Er stellte mit der Stimme einiger Taubstummen planmäßige Uebungen an, zeigte ihnen wie artikulirte Töne gebildet werden, und schenkte ihnen so die Sprache. Franz Vallesius, einer der berühmtesten Aerzte Spaniens, welcher in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts anfangs Professor der Medicin zu Alcala, später Leibarzt Königs Philipp II. zu Madrid war, theilte diese Entdeckung der gelehrten Welt mit [6]). Die richtige Ansicht darüber spricht sich daher auch in den meisten Schriften aus, welche nach jenem Zeitraume erschienen. So versammelten sich 1581. sechs der ausgezeichnetsten Aerzte zu Wien, um ihr Gutachten über den Zustand eines Taubstummen von hoher Geburt zu geben. Sie vereinigten sich unbedingt darüber, daß die Stummheit eine Folge der Taubheit sei, und daß man deshalb letzteres Uebel allein zu heben suchen müsse [7]).

Dennoch finden sich in den Schriften der Aerzte des 17. und 18. Jahrhunderts noch immer Spuren von der alten Aetiologie der Stummheit, und man behandelte sie auch demzufolge.

Namentlich sprach André du Laurens [8]), Leibarzt Kö-

---

tion de la parole, et semble que les malades parlent ayant la teste dedans un pot?

6) Francisci Vallesii, de iis quae scripta sunt physice in libris sacris, sive de sacra philosophia. 5. editio. Lugduni 1622. cap. III. p. 53. surdi loqui docti.

7) Joh. Cornarius, Consiliorum medicinalium tractatus. Lipsiae 1599.

8) Andreas Laurentius, Historia anatomica corporis et sin-

nigs Heinrich IV. von Frankreich und Professor zu Montpellier, die Meinung aus, er könne die gemeine Ansicht nicht billigen, als ob die Tauben deshalb stumm wären, weil sie die Sprache nicht lernen könnten, und weil das Gehör der Sinn des Unterrichts sei, indem sie dann nicht schwer seufzen würden. Er glaubt, daß der genaue Zusammenhang der Stimmorgane mit dem Gehöre theils von der Verbindung der harten Portion des Gehörnerven (des Nervus communicans faciei) mit der Zunge und dem Kehlkopfe, theils von der Ohrtrompete abzuleiten sei.

Paul Zacchias [9]) stellt in seinen Betrachtungen über den geistigen Zustand der Taubstummen den Grundsatz auf, daß bei den Meisten derselben die Sprachorgane eben so gut als die Gehörwerkzeuge gelähmt wären.

Ein Beispiel von einer dießfallsigen Behandlung führt Le Bouvyer-Desmortiers an [10]), indem er erzählt, daß man einen Taubstummen, Namens Luco, mit Abführmitteln und spanischen Fliegen geplagt, und ihm dann die Zunge mit dem schärfsten Senfe eingerieben habe, bis der ganze Mund entzündet, die Nase, so wie die Augen, völlig angeschwollen gewesen wären, und das Blut aus allen diesen Theilen stromweise hervorgedrungen sei. — Varroine, Arzt Lucian Bonapartes, setzte noch im Jahre 1801. in dieser Absicht eine Mora unter das Kinn, und glaubte, daß die Zunge dadurch weniger dick geworden sei [11]). — Mehrere dergleichen Beispiele führt Ernst Adolph Eschke in seiner Schrift

---

gularum ejus partium, multis controversiis et observatt. illustrata. Francof. (1595) Lib. XI. quaest 11. De mira aurium et palati, linguae et laryngis sympathia.

9) Quaestiones medico-legales. Romae et Amsterdami 1657.

10) Mémoire ou considerations sur les sourds-muets de naissance, et sur les moyens de donner l'ouie et la parole à ceux qui en sont susceptibles, par U. R. T. le Bouvyer-Desmortiers, membre de la société libre des sciences, lettres et arts de Paris. Paris an VIII. — Untersuchung über Taubstumme und die Mittel ihnen das Gehör und die Sprache zu verschaffen. Aus dem Französischen. Mit Anmerkungen übersetzt durch Dr. Franz Heinrich Martens, praktischen Arzt und Geburtshelfer zu Leipzig. Mit einem Kupfer. Leipzig 1801. S. 74.

11) Itard, Malad. de l' oreille. p. 452.

„über Stumme, eine Beihülfe zur Seelenlehre und Sprachkunde. Berlin 1791." an.

Selbst jetzt findet man noch viele Aeltern, welche ihren Kindern, in der Meinung, daß die Ursache der Stummheit in den Sprachorganen liege, durch unwissende Chirurgen die Zunge lösen lassen, wovon ich mehrere Beispiele anführen könnte.

IV. Ursachen der Taubstummheit.

a) Organische Fehler als Ursachen derselben.

Bei der Taubstummheit, besonders bei der angebornen, findet man in der Regel weder im Leben noch im Tode einen organischen Fehler der Gehörwerkzeuge, sondern vielmehr in den meisten Fällen den Bau derselben ganz regelmäßig.

Dann ist man genöthigt anzunehmen, daß ihr, ähnlich der Amaurose, eine Lähmung oder ein Krankseln des Gehörnerven, oder des diesem entsprechenden Theiles des Gehirnes, zum Grunde liege [12]).

Es mögen jedoch bei vielen Taubstummen pathologische Veränderungen im Gehörorgane vorkommen, allein der Bau desselben ist so zart, und wegen seiner Lage in einem festen und dichten Knochen, so schwierig zu untersuchen, daß man sich nicht wundern darf, wenn bis jetzt so wenige dergleichen Veränderungen aufgefunden worden sind.

Bei manchen Taubstummen findet man eine regelwidrige

---

12) Vergl. Itard, Malad. de l' oreille. p. 406. — Müller, Ueber Taubstummheit und deren Ursachen und Folgen im Allgemeinen ꝛc. In den Badenschen Annalen für die gesammte Heilkunde. 4. Jahrg. 1833. 2. Heft. S. 90.

Kopfbildung. Namentlich fand dieselbe Müller [13]), Arzt der Taubstummenanstalt zu Pforzheim, bei 18 unter 62 Zöglingen.

Bis jetzt sind, so viel mir bekannt ist, bei Taubstummen folgende organische Fehler des innern und äußern Ohres gefunden worden [14]).

Ein sichtbares Krankseín des Gehörnerven haben Itard [15]), Haighton [16]), Rudolphi [17]), Ackermann [18]), Hyrtl [19]) und Müller [20]) bemerkt.

Das gesammte knöcherne Gehörorgan fand krankhaft verändert: Hyrtl [19]) und Bochdaleck [21]).

---

13) A. a. O.

14) Am ausführlichsten und besten ist dieser Gegenstand behandelt in Dr. Carl Gustav Lincke, das Gehörorgan in anatomischer, physiologischer und pathologisch-anatomischer Hinsicht. Mit 5 lithographirten Tafeln. Leipzig 1837. III. Buch. Pathol. Anatomie des Gehörorgans. S. 577. u. f.

15) Mal. de l' oreille. p. 406.

16) Nach Meckels pathologischer Anatomie. S. 404.

17) Grundriß der Physiologie. 2. Bd. 1. Abth. S. 140.

18) Klinische Annalen der Herzogl. medicinisch-chirurgischen Krankenanstalt in Jena, herausgegeben von Ackermann und Fischer. I. St. S. 101. u. f.

19) Beiträge zur pathologischen Anatomie des Gehörorgans. In den medicinischen Jahrbüchern des Oesterreichischen Staats, herausgegeben von v. Stift und v. Raimann. 20. Bd. oder neue Folge XI. Bd. 3. St. S. 421—453. Mit 1 Kpfrtfl.

20) Beobachtungen über Taubstummheit und deren Ursachen und Folgen im Allgemeinen und in spezieller Beziehung auf die Großherzogl. Taubstummenanstalt zu Pforzheim, nebst Angabe des Erfundes einiger an verstorbenen Taubstummen vorgenommenen Sektionen, vom Phys. Dr. Müller. In den Annalen für die gesammte Heilkunde, redigirt von der Großherzoglich Badenschen Sanitäts-Commission. 4. Jahrg. 1833. 2. Hft. S. 88. u. f.

21) Johann Mücke, Vortrag über die wahrscheinliche Anzahl der Taubstummen in Böhmen, nebst Angabe der Zeit und der Ursache des Eintritts der Gehörlosigkeit bei 165 Kindern, und der anatomischen Untersuchung der Gehörwerkzeuge von 4 verstorbenen Taubstummen, bei der jährlichen Stiftungsfeier des Taubstummen-Instituts am 13. December 1835. Prag 1836. S. 8. u. f.

Das Labyrinth fand ganz fehlend Montain[22]). Die Bogengänge fehlten nach Cock[23]) und Mürer[24]). Verschiedene andere Veränderungen im Labyrinthe beobachteten Mundini[25]), Ilg[26]), Krombholz[26]), Bochdalek[26]), Röderer[27]), Schallgruber[28]) und Thurnam[23]). Mit einer käsigen Substanz fanden es angefüllt Cline[29]), Haighton[30]) und Thurnam[23]).

Die Trommelhöhle trafen verschieden verändert an: Otto[31]), Cock[23]), Hyrtl[19]) und Schallgruber[28]). Mit brei-, gallert-, kreideartigen oder faserstoffigen und fleischigen Massen, oder mit Blut, oder mit Wasser angefüllt, fanden sie Bergmann[32]), Itard[15]), Rudolphi[33]), Beck[34]) und Littre[35]).

---

22) Nach Janus van der Hoeven, Diss. path. de morbis aurium auditusque. Lugduni Batav. 1824. S. 36.

23) Medico-chirurgical transactions. Vol. XIX. 1835. p. 156. sq.

24) T. C. Mürer, Comment. de causis cophoseos surdo-mutorum indagatu difficilibus. Hafniae 1825, cum tabula lithograph. p. 15. sq.

25) De labyrinthi auris contentis. §. 72. Nach Meckels pathologischer Anatomie, S. 403.

26) Johann Mücke's Rede bei der jährlichen Stiftungsfeier des Prager Taubstummen-Instituts, den 9. December 1826. S. 19. u. f.

27) In Comm. soc. Göttingens. T. IV. Nach Meckels pathologischer Anatomie, S. 405.

28) Einige Anomalien im Baue des Hörorgans beim Menschen, in dessen Abhandlung im Fache der Gerichtsarzneikunde. Grätz 1823. S. 138.

29) Nach J. van der Hoeven. (Nr. 22.) S. 33.

30) Nach Meckels pathologischer Anatomie, S. 404.

31) Lehrbuch der pathologischen Anatomie des Menschen und der Thiere. Berlin 1830. Bd. 1. S. 175. Anm. 30.

32) Ueber das Ursächliche der Taubstummheit und deren Verschiedenheit von Idiotismus und Imbezillität, durch anatomische Untersuchungen erläutert. In den hannöverschen Annalen. 1. Bd. 1. Hft. 1836.

33) Grundriß der Physiologie. II. Bd. 1. Abth. §. 302. Anm. 2. S. 148.

34) Die Krankheiten des Gehörorgans. Heidelberg und Leipzig 1827. §. 89. S. 116. Anm. 1.

35) Hist. de l' Acad. Royale des sciences pour 1705. Paris. p. 53.

Die in der Trommelhöhle befindlichen Gehörknöchelchen zeigten eine regelwidrige Bildung, oder fehlten wohl ganz, nach den Beobachtungen von Bailly[36]), Cotunni[37]), Krombholz[26]), Röderer[27]), Deleau[38]), Hyrtl[19]), Mersanni[36]) u. a. m.

Das äußere Ohr, den Gehörgang und das Trommelfell fanden zum Theil fehlend, zum Theil widernatürlich verändert: Mazzoni[39]), die Direktoren der New-Yorker Anstalt[40]), die Direktoren der Kopenhagner Anstalt[41]), Röderer[27]), Fabricius ab Acquapendente[42]), Itard[42]) und Stevenson[43]).

b) Erblichkeit als Ursache der Taubstummheit.

Wenn man auch einzelne Beispiele findet, in welchen die Gehörlosigkeit von einer ähnlichen Krankheit der Aeltern verursacht worden zu sein scheint, so sind doch diese Fälle zu selten, als daß man daraus auf die Erblichkeit des in Rede stehenden Gebrechens einen Schluß machen dürfte. Nach Epée's, Heinicke's, Eschke's u. A. Beobachtungen pflanzen taubstumme Väter den Mangel des Gehörs, eben so wie jede an-

36) Boneti sepulchret. T. I. Sect. XIX. obs. 4.

37) Comment. Bonon. T. VII. Anatomia surdi nati. p. 422.

38) Introduction à des recherches pratiques sur les maladies de l' oreille, qui occasionnent la surdité etc. I. partie. Paris 1834. p. 39.

39) Pietro Vannoni, di una sorditá guarita dal Professore Giov. Battista Mazzoni etc. Firenze 1830. S. 4. Ueber diesen Fall folgt unten, bei der Heilung der Taubstummheit, das Nähere.

40) Eigtheenth annual report of the Directors of the New-York institution for the instruction of the Deaf and Dumb. New-York 1837. p. 18.

41) S. die Statistik der Taubstummen, unter Dänemark.

42) Itard, Malad. de l' oreille. Tom. II. p. 406.

43) Deafness, its causes, prevention and cure. London 1828. 162. S. 8. Uebersetzt: J. Stevenson, die Ursachen, Verhütung und Heilung der Taubheit. Hamm 1832.

dere Schwäche und Kränklichkeit, leichter fort als taubstumme Mütter[44]).

Einige Beispiele von anscheinend erblicher Taubstummheit mögen nun folgen:

Rudolphi erzählt[45]): er habe den Kopf eines Mannes erhalten, welcher auf dem linken Ohre völlig taub geworden war, und in der nachmals mit einer gut hörenden Frauensperson eingegangenen Ehe 5 Kinder gezeugt hätte, von denen dreie Knaben, und zwar taubstumm, zweie aber Mädchen und gut hörend wären. An jenem Kopfe sei die Pyramide des linken Schlafbeins sehr geschwunden und die Paukenhöhle ebenfalls sehr verkleinert gewesen, während das Labyrinth noch nicht präparirt sei.

Hohl theilt[46]) einen Fall mit, in welchem eine schielende, und nicht besonders geistvolle, Mutter (in deren sehr starker Familie die meisten männlichen Glieder das Gehör ganz oder theilweise, früher oder später, verloren, auch das Schielen erblich war, und ein blödsinniges Mädchen sich fand), unter 6 Kindern 3 taubstumme Knaben gebar, von denen einer zugleich blödsinnig ist.

Im Kölner Institute befindet sich ein taubstummer Knabe, welcher einen sehr harthörigen Großvater väterlicher Seite und einen dergleichen Bruder hat.

In Dresden befindet sich eine taubstumme Mutter, welche eine ebenfalls taubstumme Tochter hat. — M. Reich fand, daß mehrere Väter taubstummer Kinder harthörig seien.

Im Prager Institute befindet sich ein Zögling, dessen Mutter während der Schwangerschaft mit ihm sehr schwerhörig war.

Im Pariser Institute ist ein in dem Alter von 4 Jahren taubgewordenes Kind, welches von einem im 7. Jahre taubgewordenen Vater erzeugt worden ist, und mehrere andere taube Ver-

---

44) Vergl. (Ernst Adolph Eschke) Kleine Beobachtungen über Taubstumme. Mit Anmerkungen von Bieſter und Reimarus, herausgegeben von Arnemann. Berlin 1799. 8. S. 186.

45) In seinem Grundriß der Physiologie. 2r. Bd. 1. Abth. Berlin 1823. §. 302. Anm. 2. S. 148.

46) In Meckels Archiv für Anatomie und Physiologie. Jahrg. 1828. S. 186. bis 187.

wandte hat. Daselbst ist ein Taubstummer, dessen Großmutter an demselben Gebrechen leidet.

In Dänemark fanden sich 3 Beispiele von taubstummen Kindern, welche theilweise taubstumme Aeltern hatten, in deren einem der Vater, in den andern beiden die Mutter, taubstumm war.

In Modena befinden sich zwei mit guten Anlagen begabte taubstumme Schwestern, welche von einer taubstummen Mutter abstammen, die eine ebenfalls taubstumme Schwester hat. Diese unglückliche Mutter gebar lauter taube Mädchen, während die Knaben mit allen Sinnen versehen waren.

In dem Institute zu New-York waren 2 taubstumme Mädchen eines taubstummen Vaters, und 2 dergleichen einer taubstummen Mutter. 3 Fälle von taubstummen Zöglingen schwerhöriger Väter kannten die Direktoren überdieß.

Im Connecticut-Asylum zu Hartford waren aus 2 Familien taubstumme Kinder vorhanden, deren Väter ebenfalls taubstumm waren, von denen in der einen 4, in der andern 2 taubstumme Kinder sich fanden.

Dagegen findet man in Preußen, in Baiern, in Zürich, in Prag, in Dänemark und in Nordamerika viele Fälle, namentlich bei 39 ehemaligen Zöglingen des Hartforder und 22 ehemaligen Zöglingen des New-Yorker Institutes, daß Taubstumme mit Hörenden verheirathet sind, und deren Kinder demohngeachtet gut hören. — Martens führt[47]) einen Fall an, daß zwei taube Aeltern gesunde und mit vollkommenen Gehörorganen versehene Kinder erzeugt hatten.

(S. die Statistik der Taubstummen, unter Königreich Sachsen, Oestreichische Monarchie, Frankreich, Schweitz, Dänemark, Italien, Nordamerika.)

Von Taubstummen, welche durch Seitenlinien mit einander verwandt sind, kennt man sehr viele Beispiele. Merkwürdige Fälle davon werden in der Statistik der

47) In seiner Uebersetzung der Schrift von Le Bouvyer-Desmortiers. (Nr. 10.) S. 9. in der Anmerkung.

Taubstummen, besonders unter Nordamerika, angeführt werden.

Auch findet man sehr oft, daß 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9 und selbst 10 taubstumme Kinder in einer und derselben Familie vorkommen. Dann finden sich aber fast immer, außer den Taubstummen, auch noch hörende Kinder, und zwar meistens mehr hörende als taubstumme.

Von 462 Familien, aus denen taubstumme Kinder in das New-Yorker Institut gekommen waren, befanden sich 74, deren jede mehr als ein taubstummes Glied hatte. Außer diesen waren in den andern Instituten von Nordamerika noch 177 solcher Familien, zusammen also 251 bekannt. (S. übrigens die Statistik der Taubstummen, unter Sachsen, Böhmen, Dänemark, Großbrittanien, Nordamerika.)

In Sachsen, Frankreich, Dänemark sind selbst taubstumme Knaben vorgekommen, deren jeder ein Zwilling von einem gesunden Kinde ist.

Bisweilen kommt eine Abwechslung von taubstummen und hörenden Kindern vor, oder auch es ist von mehreren Kindern allemal ein Geschlecht taubstumm.

Von dem ersten Vorkommen erzählen Saißy[48]), dessen Uebersetzer Westrumb, Le Bouvyer-Desmortiers[49]), Hubbel[50]) und die Direktoren der New-Yorker Anstalt[50]) merkwürdige Beispiele.

Von dem zweiten Vorkommen erzählt Kramer[51]) einen (in der Statistik der Taubstummen unter Preußen aufgenomme-

48) J. A. Saissy (in Lyon), Ueber die Krankheiten des innern Ohres. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von August Heinrich Ludwig Westrumb. Göttingen 1829. S. 11.

49) Untersuchungen über Taubstummheit. (Nr. 10.) S. 93. In einem Falle waren von 12 Kindern (der Familie Luco) allemal das dritte, also das 3., 6., 9. und 12. Kind, taubstumm.

50) Eigtheenth annual report etc. S. 48.

51) Die Erkenntn. u. Heilung der Ohrenkrankheiten. Berl. 1836. S. 385.

nen) Fall, und Meiner[52]) führt an, daß in einer ihm verwandten Familie mehrere Knaben taubstumm waren, während bei den Mädchen keine Spur davon vorhanden war. — Siehe auch den oben erwähnten Fall von Modena.

Die angeborne Taubheit entsteht übrigens, ohne eigentlich erblich zu sein, häufig von Ursachen, welche auf die Aeltern wirken. Unter diesen aber stehen Feuchtigkeit überhaupt, und insbesondere ungesunde, namentlich feuchte und dumpfige Wohnungen oben an. Hierdurch erkrankt das Drüsensystem der Aeltern, und verursacht dann bei den Kindern entweder die angeborne Taubheit unmittelbar, oder begründet eine Anlage zu Skropheln, aus welcher dieselbe später hervorgeht. Schreck oder Aengstlichkeit der Mutter ist ferner in vielen Fällen als Veranlassung dazu angegeben. (S. die Statistik der Taubstummen, unter Böhmen und Nordamerika.)

Von dem Einflusse einer feuchten Wohnung gewährt eine zu Paris gemachte Beobachtung einen merkwürdigen Beweis. Nämlich in einer Familie von 8 Kindern waren 5 von Geburt an taub, und diese alle waren in einer feuchten Wohnung geboren. Eben so hatte die vorher darin wohnende Familie unter 3 Kindern 2 Taubstumme[52a]). — Du Puget in Edgbaston bestätigt dieses ebenfalls. (S. die Statistik der Taubstummen, unter England.)

c) Gelegenheitsursachen zur Taubstummheit.

Die Krankheiten, welche nach der Geburt, und zwar in den ersten Jahren des Lebens, bevor das Kind sprechen lernte, zur mehr oder weniger vollständigen Taubheit Veranlassung geben können, sind eben so mannichfaltig als die Kinderkrankheiten selbst. Vorzugsweise sind es die sehr akuten, oder das Nervensystem heftig ergreifenden Krankheiten, welche diesen nachtheiligen Einfluß ausüben[53]).

52) Die Krankheiten des Ohres und Gehörs. Leipzig 1823. S. 169.
52) Troisième Circulaire de l' institut R. des S. M. de Paris. p. 132.
53) Vergl. G. W. Pfingsten (Vorsteher und Lehrer des Taubstummen-

Am häufigsten sind fieberhafte Hautausschläge, und unter ihnen namentlich Scharlach, Rötheln und Pocken, die Ursache.

Entzündungen des Gehörorgans, vorzüglich die durch Erkältungen veranlaßten, lassen sehr oft, als Folge, Taubheit zurück.

Sehr häufig begründen Skropheln, Rhachitis u. a. Krankheiten der Säfte die Anlage, aus welcher sich später die Taubheit entwickelt.

Müller [54]) fand von 62 Zöglingen des Pforzheimer Taubstummen-Institutes 51 skrophulös. — Castberg [55]) sah in den verschiedenen Instituten von Europa die Zöglinge sehr häufig an skrophulösen Geschwülsten leiden. In Kopenhagen aber war der dritte Theil der in den Jahren 1808 und 1809 Aufgenommenen skrophulös. Nach ihm sind, auch nach der im Jahre 1823 gemachten Verbesserung, noch immer $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{5}$ der Zöglinge skrophulös. — Fabriani [Direktor der Taubstummen-Anstalt zu Modena [55a])] fand, daß fast alle Taubstumme Krankheiten der Säfte unterworfen waren. Von 22 taubstummen Mädchen, welche in dem Institute zu Modena sich befanden, waren nur 3 davon ausgenommen.

Nicht selten sind Krankheiten des Gehirns, welche entweder eine vollkommne Lähmung einzelner Nerven oder durch krankhafte Erzeugnisse einen Druck hervorbringen, z. B. Gehirnentzündung, Wasserkopf, Epilepsie, Convulsionen u. dgl. die

---

instituts zu Kiel), Vieljährige Beobachtungen und Erfahrungen über die Gehörfehler der Taubstummen, als Winke beim Galvanisiren zu gebrauchen, nebst Beschreibung einer neuen Art von Hörrohr. Kiel 1802. S. 10. u. f.

54) A. a. O. (Nr. 20.) S. 89.

55) P. A. Castberg, Bemärgninger over Sygdomme hos Dövstumme. Indbydelsesskrift til det Kongelige Dövstumme-Instituts Aarsfest. 1816. S. 5. u. f. Nach Mürer a. a. O. (Nr. 24.) S. 8.

55a) Quatrième Circulaire de l'institut R. des S. M. de Paris. p. 231.

Veranlassung dazu, und man findet, wie schon erwähnt, als deren Ursache oder Folge, bei nicht wenigen Taubstummen eine regelwidrige Kopfbildung.

Ferner ziehen bisweilen auch diejenigen Organe, welche sich in der Nähe der Gehörwerkzeuge befinden, die letzteren in Mitleidenschaft, und verursachen so Taubheit, wie dieß namentlich bei vielen Krankheiten der Mundhöhle, z. B. Syphilis, Schnupfen, durch ihre Wirkung auf die Ohrtrompete, der Fall ist.

Endlich bringen nicht selten Verletzungen des Gehörorgans und des Kopfes überhaupt, durch Schläge, Stöße, unglückliche Fälle, schwere Entbindungen u. a. dgl. Umstände dieses Gebrechen hervor. (S. die Statistik der Taubstummen.)

V. Grade der Taubstummheit.

Bei den meisten Taubstummen ist keine gänzliche Gehörlosigkeit vorhanden, sondern Viele derselben besitzen noch etwas Gehör, welches bisweilen unter verschiedenen Umständen, namentlich oft bei heiterem Himmel und trockner Luft, zunimmt, bei feuchtem und windigem Wetter sich aber dann gewöhnlich wieder vermindert.

Bei der mit Stummsein verbundenen Taubheit lassen sich aber, eben so wie bei derjenigen Gehörlosigkeit, welche ohne Sprachlosigkeit vorkommt, verschiedene Grade, welche zwischen gänzlichem Mangel und geringer Härte des Gehörs mitten inne liegen, unterscheiden.

Man kann bei derselben am füglichsten 3 Grade annehmen [56]).

56) Itard stellt (Mal. de l'oreille. Tom. II. p. 407.) folgende 5

Bei dem ersten derselben, dem Hören der Stimme, vermögen die Tauben zwar die stärkern Töne einer nahen Musik, und selbst die Stimmlaute zu hören, die Mitlaute hingegen, vorzüglich diejenigen, welche nicht mit einem Tone begleitet sind, nicht zu vernehmen. Einige von ihnen hören sogar ganze Worte, wenn sie laut und deutlich ganz nahe vor ihrem Ohre ausgesprochen werden; in der geringsten Entfernung ist dieß aber nicht mehr möglich. Hierzu gehört etwa der zehnte Theil der vorhandenen Taubstummen.

Bei dem zweiten Grade, dem Hören des Lärmens, können sie bloß starken Schall hören, z. B. Trommeln, einen Schuß, den Donner u. dgl. Hiervon kann man etwa $\frac{5}{10}$ rechnen.

Bei dem dritten Grade, der gänzlichen Taubheit, wozu man die übrigen $\frac{4}{10}$ rechnen muß, zeigen sich die Gehörlosen zwar gegen heftigen Schall, wie das Entladen des groben Geschützes, empfindlich; allein dieses geschieht nur vermöge der Erschütterung der Luft und des Bodens, und durch

---

Grade auf: 1) Das Hören der Rede, nämlich wenn sie langsam und deutlich ist, und in der Nähe des Kranken unmittelbar an ihn gerichtet wird. Er rechnet in diese Klasse $\frac{1}{10}$ der Taubstummen. 2) Das Hören der Stimme; diese Klasse, wozu er $\frac{1}{10}$ der Taubstummen rechnet, kann wohl die Vokale, nicht aber die Konsonanten, deutlich unterscheiden. 3) Das Hören der Töne; die Taubstummen dieses Grades, wozu er $\frac{1}{24}$ rechnet, können bloß unartikulirte Töne, aber keine Wörter vernehmen. (Diese 3 Klassen habe ich in Eine bringen zu müssen geglaubt, da sie sich in der Erfahrung gewiß nur selten, und nur willkührlich, unterscheiden lassen.) 4) Das Hören des Lärmens, und 5) den gänzlichen Mangel an Gehör. Die letzten beiden Klassen fallen mit den von mir angenommenen zusammen. In der erwähnten Schrift nimmt er von der 4. Klasse der Taubstummen $\frac{2}{3}$ und von der 5. die größere Hälfte der Taubstummen an. — Nach dem Berichte, welcher der Academie Royale de Médicine durch Herrn Husson, am 6. Mai 1828, über eine Abhandlung Itards erstattet wurde (in La Clinique, Tome II. Nr. 64. und 67.), ist Itard jetzt der Meinung, daß nur $\frac{1}{3}$ der Taubstummen völlig taub sei.

andere Theile als das Gehörorgan. Dieselben vernehmen auch in der Regel noch ziemlich deutlich die Töne musikalischer Instrumente, sobald sie ein Stäbchen mit dem einen Ende an die Zähne und mit dem andern an das Instrument selbst stemmen, vorzüglich dann, wenn man das Stäbchen nicht mit der Hand oder sonst Etwas berührt. Dieses wird dadurch erklärlich, daß die Knochen ungleich bessere Tonleiter sind, als die Weichtheile des Körpers, und daß daher da, wo sich die Gehörnerven nicht in einem Zustande von völliger Lähmung befinden, durch die Kopfknochen der Schall bis zu ihnen fortgepflanzt wird. Wo hingegen letzteres der Fall ist, empfinden sie nichts als ein Zittern der berührten Körper durch die Nerven des Gefühles.

Man täuscht sich sehr leicht bei Beurtheilung der Taubheit und ihrer Grade, indem man glaubt, daß der Taubstumme dasjenige, was er von Tönen und Schall erregenden Luftbewegungen merkt, durch die Gehörorgane empfunden hat, da ihm dieselben doch bloß durch ein verfeinertes Gefühl zugeführt worden sind. Der Taubstumme ist auch sehr dazu geneigt, Alles, was er durch den Gebrauch des Gesichtes oder des Gefühles wahrnimmt, für Wirkungen des Gehöres auszugeben, obgleich diese Wahrnehmungen durch Nichts weniger, als durch das Gehör, vermittelt worden sind. Der Grund hiervon besteht darin, daß der Taubstumme, bei seiner gänzlichen Unbekanntschaft mit den Wirkungen des Hörens, und mit den Empfindungen, die bloß durch das Gehör der Seele können zugeführt werden, gewisse Empfindungen, die er mit Hörenden gemein hat, und wovon er weiß, daß sie diese durch das Gehör wahrnehmen, auch für eine Wirkung des Hörens bei sich selbst hält. Denn es macht ihm eine außerordentliche Freude, wenn er zu erkennen geben kann, daß er dieses oder jenes, was er bemerkt, höre, und er mag es nun durchs Gesicht oder durchs Gefühl wahrnehmen, so behauptet er doch, er höre das

Wahrgenommene. Er sucht in dieser Behauptung gleichsam eine Ehre und ein Wohlbehagen für sich, indem er ein Vermögen zu besitzen wähnt, was er an andern Menschen als ein so großes Geschenk der Natur bemerkt. Diese genannten Vorstellungen über die Wahrnehmung seiner Empfindungen werden für ihn solche Lieblingsideen, daß sie sich in der Seele desselben gleichsam festsetzen, und dann als fixe Ideen wirken. Daher hat man viele Mühe, den Taubstummen begreiflich zu machen, daß seine Empfindungen, die er für Gehörempfindungen ausgiebt, eigentlich nicht Hören, sondern Fühlen heißen; denn er glaubt, daß jede Empfindung, die derjenigen ähnlich ist, welche hörende Menschen durchs Gehör erhalten und Hören nennen, auch bei ihm so genannt werden müsse, gleichviel, auf welchem Wege oder durch welchen Sinn er die wahrgenommenen Empfindungen erhalten. Dieß ist auch um so leichter zu erklären, da das Hören eigentlich nur ein Fühlen von feineren Erschütterungen der Körper, am häufigsten der Luft, durch den Gehörnerven ist[57]). Die Vorstellung des Taubstummen von den Gehörwirkungen, und sein inniger Wunsch hören zu können, veranlaßt ihn übrigens, wiewohl oft wider seinen Willen, zu offenbar unwahren und falschen Behauptungen und Aeußerungen, die man indeß durch ein wenig Aufmerksamkeit leicht entdecken kann.

---

57) Vergl. Dr E. Schmalz, Ueber die Erhaltung des Gehöres, oder das Wichtigste über den Bau und die Verrichtung des Gehörorgans, über die Krankheiten des Ohres und Gehöres, über die Verhütung derselben, über das dabei zu beobachtende Verhalten und über die vorzüglicheren Hörmaschinen. Mit 4 Tafeln. Dresden und Leipzig. 1837.

VI. Körperliche Eigenthümlichkeiten der Taubstummen.

Die meisten Taubstummen haben in Rücksicht des Gefühles einen Vorzug vor uns Hörenden voraus, da sich bei uns dieser Sinn aus Mangel an der gehörigen Uebung (welche wir in dieser Art nicht nöthig haben, weil wir durch das Gehör Empfindungen erlangen) bei weitem nicht so entwickelt, als dieses bei den Tauben der Fall ist. Ihr Gefühl ist so fein, daß Diejenigen, welche Zeugen davon sind, bisweilen an ihrer Gehörlosigkeit zweifeln [58]). Sie empfinden es z. B. wenn sie sich einer klappernden Mühle nähern, wenn ein Wagen vorbeifährt, wenn es donnert, wenn der Wind saust, wenn man Janitscharenbecken an einander schlägt, wenn man in einem Mörser Etwas stößt. Einige merken sogar das Knarren einer Thüre, das Schreien eines Hahnes, das Bellen eines Hundes, das Schlagen einer Kirchenuhr, das Streichen einer Violine u. dgl. m. Mehrere von ihnen empfinden dabei eine zitternde Bewegung der Erde, Andere eine Erschütterung im ganzen Körper, Andere eine dergleichen in der Magengegend oder in den Hüften, Andere in den Füßen und in jedem

58) Vergl. A. v. Haller's Physiologie, III. Bd. S. 479.

E. A. Eschke, Kleine Beobachtungen über Taubstumme, S. 178. — Dessen Galvanische Versuche, S. 38. u. f.

G. W. Pfingsten, Vorst. und Lehrer des Taubstummeninstituts zu Kiel, Vieljährige Beobachtungen und Erfahrungen über die Gehörfehler der Taubstummen, als Winke beim Galvanisiren zu gebrauchen, nebst Beschreibung einer neuen Art von Hörrohr. Kiel 1802. S. 15. u. f.

J. F. G. Sense, Anleitung zum Sprachunterrichte taubstummer Personen Leipzig 1793. S. 15. u. f.

Joh. Ludw. Ferd. Arnoldi, Pfarrer zu Großlinden bei Gießen, Praktische Unterweisung taubstumme Personen reden und schreiben zu lehren, mit einer Vorrede von E. Chr. Klevesahl. Gießen 1777. S. 6. u. f.

Theile, mit welchem sie die Erde berühren, Andere endlich geben eine Empfindung von Kälte in der Stirne an [59]).

Daher pflegen sich Taubstumme umzusehen, wenn man hinter ihnen mit dem Fuße stampft, und man kann dieses als ein Zeichen zur Unterscheidung der wahren von der verstellten Taubstummheit benutzen.

Davon, daß Taubstumme sich, selbst im Dunkeln, durch das Gefühl mit Andern unterhalten haben, sind mehrere Beispiele bekannt.

Le Bouvyer-Desmortiers theilt [60]) den Brief einer Taubstummen mit, worinnen dieselbe sagt, daß sie sich des Nachts ohne Licht, mittels der Fingersprache, sehr gut mit einer hörenden Freundin unterhalte.

Der Dr. Gilbert Burnet, Bischof von Salisbury in England, berichtet in seiner Reisebeschreibung [61]): die Tochter

---

59) Der Taubstumme Kruse (in seiner Schrift: Der Taubstumme im uncultivirten Zustande ꝛc., S. 63. Anm.) sagt selbst darüber: daß die Erschütterungen, die durch das Hervorbringen von Tönen in seinem Schlunde erregt würden, sich in einer zitternden Bewegung nach dem Gehirne fortpflanzten, welche Empfindung er aber mit dem Gehöre nicht vergleichen könne, da er sich der Empfindungen, welche die Töne erregt hätten, nicht mehr erinnern könne.

S. 65. sagt er über das Vernehmen der Musik Folgendes: „Die mehrsten Taubstummen hören — aber auch nur sehr unvollkommen — die Musik „und empfinden Vergnügen daran; aber kein einziger vermag sich einen Begriff vom Hören zu machen. Der Verfasser, der stocktaub ist, empfindet „wenigstens die stärksten, durchschneidendsten Töne. Er fühlt dabey bald in „den Füßen und in dem Leibe, bald in dem Kopfe, bald in den Ohren selbst „eine Erschütterung, welche zuweilen sein Zwergfell durchdringt, und ihn in einen angenehmen, dem Lachen ähnlichen Zustand versetzt. Bei dem Orgelspiel fühlt er sich so erhoben, daß er in den Gesang einstimmen möchte; „bey dem Trommelschlag fühlt er sich zur Lustigkeit gestimmt. Die Baßtöne „ziehen ihn jedoch am meisten an. Es scheinen übrigens nach seiner Empfindung die musikalischen Töne viele Aehnlichkeit mit den Farben zu haben. So „ist der Schall von der Trompete ihm ein Gelbes, von der Trommel ein „Rothes, von der Orgel ein Grünes, von dem Basse ein Blaues u. s. w.."

60) In dem (Nr. 10.) angeführten Werke, S. 206.

61) Some letters, containing an account of what seem'd most re-

des Predigers Gody zu Genf habe sich auch in der Nacht mit ihrer Schwester unterhalten können. Sie habe nämlich ihre Hand auf den Mund der Schwester gelegt, und auf diese Art, indem sie die bei dem Sprechen geschehenden Erschütterungen der Luft gefühlt, Alles verstanden, was ihr die Schwester gesagt habe [62]).

Albert v. Haller erzählt [63]) von einem tauben Mädchen, welche Alles verstanden habe, was man ihr auf die Stirne oder den Arm oder den Rücken geschrieben habe, auch wenn es schnell geschehen sei.

Eschke giebt [64]) an, daß die Taubstummen sogleich wüßten, was man ihnen auf den Rücken geschrieben habe.

Merkwürdige und fast unglaubliche Fälle von ausgezeichnetem Gefühlsvermögen Taubstummer erzählen Pfingsten und Rahn. Ob dabei nicht auf irgend eine Weise Täuschung Statt gefunden habe, will ich dahin gestellt sein lassen.

Pfingsten theilt (im a. W. S. 39.) aus eigner Erfahrung Folgendes mit: Ein taubstummes Mädchen, dessen Beobachtungsgeist so groß war, daß sie fast Alles, was gesprochen wurde, in ziemlicher Entfernung, sowohl bei Tage als bei Lichte, am Munde absehen und verstehen konnte, unterhielt sich alle Abende im Bette mit dem Dienstmädchen, welches mit ihr in derselben Kammer schlief, nachdem das Licht längst ausgelöscht worden war. Pfingsten hörte dieß eines Abends, und glaubte anfangs, es sei ihm ein Betrug gespielt worden, jedoch bei genauerem Nachfor-

---

markable in travelling through Switzerland, Italy, some parts of Germany etc., in the years 1685. and 1686. 3. ed. (ohne Druckort). 1708. Im 4. Briefe. S. 250.

62) Pfingsten erzählt (a. a. O., S. 42.) von einem tauben Manne, welcher, wenn er seine Hand vor den Mund einer redenden Person gehalten, an den Luftstößen, welche aus dem Munde des Redenden dann gekommen wären, habe fühlen können, was gesprochen worden sei.

63) In seinen Elem. physiologiae corporis humani. Lausanne 1761. Tom. III. in fine p. 479. Nach dem „Journ. de med. 1757. Juin." Seine Worte sind: Denique virgo surda oculis audiebat, quae super brachium scribebantur frontemve, aut dorsum, ut etiam celeriter scribentem intelligeret.

64) In dem (Nr. 44.) angeführten Werke. S. 206.

schen erfuhr er mit Erstaunen, daß die Taubstumme ihre Hand in des Dienstmädchens Busen, auf die bloße Brust hin, stecke, während diese auf dem Rücken und sie selbst auf der Seite liege, und daß sie auf diese Art Alles, was das Dienstmädchen spreche, verstehe. Er ließ nun Dieses, auch in Gegenwart anderer Personen, wiederholen, während die Taubstumme ihr Gesicht abwenden mußte, und Letztere vermochte so jedes Wort zu verstehen und nachzusprechen.

Dr. Johann Heinrich Rahn, Professor der Physik und Mathematik am Zürcherischen Carolinum, erzählt[65]), freilich nur nach der Mittheilung eines Freundes, Folgendes: Ein 26jähriges taubgebornes Fräulein habe ein so feines Gefühl, daß sie bei verbundenen Augen errathe, ob Mannspersonen oder Frauenzimmer ihr in der Nähe standen, oder sie ganz sanft mit den Fingern berührten, ob sie die Mutter berühre oder die Schwester, diese oder jene Dienstmagd, die sie sogleich beim Namen nenne, oder auch fremde Gäste. Als der Berichterstatter das erste Mal in das Haus derselben gekommen sei, und dem Fräulein eben die Augen verbunden worden wären, habe seine Braut ihn selbst ganz leise zu ihr geführt, und ihn geheißen seinen Zeigefinger ganz leise auf ihren linken Backen zu drücken. Er sei nun aus dem Zimmer gegangen, später habe ihn jedoch die Taubstumme unter 13 fremden Gästen den Augenblick als den Drücker hervorgesucht. Es möge im Sommer oder im Winter sein, und man möge von Weitem noch so sachte hergefahren oder hergegangen kommen, so errathe dieselbe wer komme, wenn auch keine einzige Seele Etwas davon wisse. An einem Winterabende (1781), als die ganze Familie allein und im warmen Zimmer versammelt gewesen sei, habe sie auf einmal zu jammern angefangen, und mit der Hand gegen das Vorderzimmer nach der Stadt hin gedeutet, und als man hinzugeeilt sei, habe man ein bekanntes benachbartes Landgut, ohne daß vorher der geringste Lärm gemacht worden sei, in Feuer aufgehen sehen. In der nämlichen Nacht, als wieder Alles ruhig und still gewesen wäre, und ein tiefer Schnee gefallen sei, sei das Fräulein

65) In seinem Archive gemeinnütziger physischer und medizinischer Kenntnisse. III. Bd. 1. Abth. Zürich 1790. S. 467. u. f.

aus dem Bette voller Freuden wieder aufgesprungen, und habe mit Zeichen gedeutet, man solle sich geschwind anziehen und den Theekessel ansetzen, sei dann der Pforte zugelaufen, habe die Mutter mit sich fortgerissen — und siehe, da wäre ihr Bruder aus Petersburg mit andern guten Bekannten in demselben Augenblicke vor der Thüre gewesen.

Daß Rahn übrigens den Berichterstatter für wahrhaft, und die Sache für nicht ganz unwahrscheinlich gehalten haben müsse, geht daraus hervor, daß er (auf S. 479.—483.) durch ausführliche Mittheilung mehrerer Beispiele von fast wunderbarem Gefühlsvermögen bei Blinden den erzählten Fall als keineswegs einzig in seiner Art darzustellen sich bemüht.

Die übrigen Sinne hingegen sind in der Regel bei Taubstummen nicht mehr ausgebildet, wie man dieses so häufig bei Blinden findet. Itard[66]) namentlich hat niemals gesehen, daß das Gesicht durchdringender, der Geschmack feiner, der Geruch empfindlicher war.

Im Gegentheil findet man meistens bei ihnen, so wie bei Tauben überhaupt, weniger Empfindlichkeit, als bei Andern.

Daher sind sie bei weitem nicht so vielen Krankheiten unterworfen, und scheinen körperliche Leiden weniger als Hörende zu empfinden, bedürfen aber auch fast stets größerer Gaben von Arzneien, vorzüglich von Abführmitteln, als Hörende[67]).

---

66) Diction. des sciences médicales. Paris 1821. Tom. 52. Art. sourd-muet. p. 215.

67) Die Behauptung des Taubstummen Krufe (Der Taubstumme im uncultivirten Zustande ꝛc. S. 18. und 12.), daß der Taubstumme gegen Schmerzen der Krankheit weit empfindlicher sei, als der Vollsinnige, ist daher nur ausnahmsweise wahr; und seine Bemerkung, daß man fast an allen Taubstummen einen schüchternen, steifen, öfters seitwärts gekehrten, ausweichenden Blick, eine abweichende Haltung des Kopfes und des Leibes, einen schwerfälligen oder ungleichen schwankenden Gang, und ungemessene Bewegungen der Glieder fände, und dadurch die Taubstummen von den Hörenden leicht unterscheiden könne, gilt nur von dem ungebildeten Taubstummen, keineswegs aber von demjenigen, welcher eine gehörige Erziehung genossen hat.

Diejenigen Taubstummen, welche erst in spätern Jahren das Sprechen erlernen oder üben, sind auch ganz besonders zu Lungenkrankheiten geneigt. Der Grund davon liegt in dem Umstande, daß dann die Lungen, in Folge der Ruhe, in welcher die Stummheit sie läßt, bei ihnen unausgebildet bleiben, und daher zu ihren Verrichtungen nicht tüchtig genug sind. Werden sie nun späterhin angestrengt, so werden sie durch die ihnen zugemutheten Anstrengungen beim Sprechen, und selbst beim Gehen und Laufen, sehr leicht angegriffen; deßhalb verfallen so viele Taubstumme im zweiten Jahrzehnde ihres Lebens in einen krankhaften Zustand, dem eine große Anzahl von ihnen unterliegt.

Als Beweis von dem zuletzt Erwähnten möge das in der Statistik, unter Sachsen, Angeführte, welchem zufolge verhältnißmäßig sehr Viele von ihnen an Lungenkrankheiten gestorben sind, dienen.

Ueberdieß will ich noch die Beobachtungen und Ansichten einiger Schriftsteller über die körperlichen Eigenthümlichkeiten derselben anführen.

Professor Bernardino Majon zu Genua hat im dasigen Taubstummen-Institute im Januar 1832 die Beobachtung gemacht, daß bei Taubstummen, welche sich der Wirkung des Feuers aussetzten, der Puls bei weitem nicht so beschleunigt wurde, als bei Hörenden, und zum Beispiel in der Minute nur um 20 bis 24 Schläge vermehrt wurde, während er bei andern Personen um 60 und mehr Schläge zunahm[68]).

Itard sagt von ihnen[69]): ihr Organismus sei durchaus sehr träge und unempfindlich; symptomatische Fieber gesellten sich bei chronischen und örtlichen Krankheiten derselben erst

68) Aus der Gazette médic. de Paris, Janvier 1834. In Froriep's Notizen XI. 8. No. 866.

69) Revue médicale française et étrangère et Journ. de Clinique etc. 1828. Tome II. p. 359. — 370.

sehr spät hinzu; besonders auffallend sei bei der Lungenschwindsucht die Abwesenheit des Hustens und des Zehrfiebers. Er sahe in einigen Fällen von vollkommen ausgebildeter Lungensucht bei Taubstummen noch Heilung erfolgen, welches er von der geringen Reitzempfänglichkeit ihres Organismus ableitet[70]). Der Gesichtsrothlauf sei bei ihnen von Gehirnleiden, welche ihn bei Andern oft so gefährlich machten, nicht begleitet. Typhus pflege bei den Taubstummen sehr gelinde zu sein. Manie habe er bei ihnen nie beobachtet. — Ferner ertragen sie nach ihm[71]) geduldig die lebhaftesten Schmerzen, wie sie durch die chirurgischen Operationen hervorgebracht werden, und widerstehen auf eine erstaunenswürdige Weise den Wirkungen der reitzenden Arzneien, z. B. der Abführmittel. Er führt an, daß diese Eigenthümlichkeiten der Taubstummen von ihm aus zahlreichen Beobachtungen abgeleitet worden wären.

Müller[72]) bestätigt Itards Ausspruch in Hinsicht der geringen Reitzbarkeit bei Taubstummen, und führt an, bei ihnen werde die körperliche Entwicklung gehemmt, so daß die Pubertät später als bei Hörenden erscheine, daß die Bruskorgane, namentlich die Lungen und der Kehlkopf, wegen Mangel an Uebung kleiner, das Parenchyma der Lungen fester, der Brustkasten enger, die Zunge dick und schwer beweglich, die Muskeln des Kehlkopfes und des beweglichen Gaumens rigid und unelastisch, und die Stimmritze verengert gefunden würden. Daher wären Taubstumme so sehr zu Lungenkrankheiten geneigt und überhaupt meistens schwächlich.

Mansfeld (Arzt des Taubstummen-Institutes zu Braunschweig) giebt an[73]), daß die Taubstummen bei weitem nicht so

---

70) Der scheinbare Widerspruch mit dem oben Angeführten läßt sich daraus leicht erklären, daß die Taubstummen in den französischen Instituten nicht sprechen gelehrt werden. S. das im ersten Abschnitte des zweiten Theiles über die Methode des Unterrichtes Gesagte.

71) Dict. des sciences médicales. p. 215.

72) Badische Annalen der gesammten Heilkunde. 1833. 4. Jahrgang. (Nr. 20.) S. 88. — 118.

73) Das Taubstummen-Institut zu Braunschweig von seiner Errichtung bis zu Ende des Jahres 1829. Braunschweig 1830. S. 50. u. f., und

vielen Krankheiten unterworfen wären, als die Hörenden, da das ganze Nervensystem bei dem Taubsein nicht so reizbar, und die Empfänglichkeit für die Aufnahme äußerer, auf den Organismus einwirkender Potenzen nur gering vorhanden sei. Die niedrige Stufe der Nervenempfindlichkeit beweise sich recht augenscheinlich bei an Taubstummen vorzunehmenden, selbst schmerzhaften, chirurgischen Operationen (wovon er einige Beispiele erzählt). Hinsichtlich der Gaben von Arzneimitteln habe er mit den Aerzten ähnlicher Anstalten gleiche Erfahrungen gemacht, und sich als feste Norm gestellt, taubstummen Kindern die Heilmittel in den sonst nur Erwachsenen zu gebenden Dosen, erwachsenen Taubstummen aber doppelte Gaben zu reichen. Uebrigens sei die Erforschung der Krankheiten bei Taubstummen weit schwieriger, als bei andern Kindern, indem in Krankheiten die sonst so lebhafte Pantomime nicht ausgeübt werde.

Désiré Ordinaire, Direktor des Taubstummen-Instituts zu Paris, führt ebenfalls an[74]), daß die Unthätigkeit des Stimmorganes die physische Entwicklung desselben und der Nasengruben aufhalte. Nach seinen Beobachtungen steht nämlich der Kehlkopf weniger hervor, und ist in allen seinen Dimensionen weniger entwickelt, die Nase springt weniger hervor, und ist an ihrer Wurzel weniger breit, als bei andern Menschen, und Mehrere hatten dadurch eine eigenthümliche Physiognomie erhalten.

Einiges über die Taubstummheit und die Taubstummen. In Caspers Wochenschrift für die gesammte Heilkunde. 1834. Nr. 35. und 36. S. 559.

74) Troisième Circ. de l' Institut R. des Sourds-muets de Paris. p. 82.

VII. Folgen der Taubstummheit in geistiger und moralischer Hinsicht.

Noch weit mehr und weit wichtigere Veränderungen, als eben von dem Körperlichen der Taubstummen angegeben worden ist, finden sich in den geistigen und moralischen Fähigkeiten derselben. Durch die angeborne oder früh eintretende Taubheit wird nämlich die Person, welche sich in diesem krankhaften Zustande befindet, in geistiger Hinsicht auf sich allein beschränkt, und ihr Verstand bleibt daher ohne besondere Anstrengungen bei der Erziehung, mehr oder weniger unentwickelt, da das Gehörorgan bei der Entwickelung der geistigen Fähigkeiten des Menschen eine Hauptrolle spielt.

Diese Folgen sind nun aber nicht etwa im Verhältniß zu den verschiedenen Graden des Gebrechens in stärkerem oder schwächerem Grade vorhanden, sondern deßhalb, weil das Gehörorgan eine vollkommene Organisation verlangt, um alle einzelnen Laute der Sprache aufzufassen und den Sinn der Rede zu verstehen, unterscheiden sich Kinder, welche in einem geringern Grade taub sind, nur wenig von denjenigen, welche dieses Uebel in einem höheren Grade besitzen. Erstere verstehen zwar einzelne, langsam und nahe vor ihrem Ohre ausgesprochene Worte, allein sobald die Rede in den Ton der Unterhaltung übergeht, vernehmen sie dieselbe nicht mehr deutlich. Die einzelnen Laute verschmelzen sich leicht in einem Ohre, das mit dem wunderbaren Spiele der menschlichen Stimme nie hat vertraut werden können. Daher ist das Hören für sie eine ermüdende Arbeit, und erfordert eine immer angestrengte Aufmerksamkeit, welche ihrem Alter nicht angemessen ist. Die Anstrengung, welche das Zuhören erheischt, vernichtet daher den

Wunsch, zu reden und vorzüglich zu fragen. Und somit geht selbst bei Denjenigen, welche in einem Alter harthörig wurden, in dem sie schon Etwas sprechen konnten, nach und nach Alles, was sie früher erlernt hatten, verloren. Die Stimme verliert in Kurzem alle Anmuth, allen Wohlklang; jeder Tag verwischt ein Wort aus dem Gedächtnisse, und mit ihm den Begriff, dessen Zeichen es war. Der Arme sieht sich nun bloß auf die unvollständigen Redensarten beschränkt, durch welche Kinder ihre Bedürfnisse oder ihre Empfindungen zu erkennen geben, und gehört dann bald der Klasse der Stummen an [75]). —

Im reiferen Alter kann der Sinn des Gehörs bedeutend geschwächt werden, ohne die Fähigkeit zu verlieren, an der Unterhaltung Theil zu nehmen. Dann kommen Uebung und Sachkenntniß den geschwächten Organen zu Hülfe. Ein halbes Wort, ein halber Satz, welchen man deutlich verstanden hat, lassen den fehlenden Theil, der das Ohr nur schwach gereizt hat, leicht errathen. Anders ist es dagegen im zarten Kindesalter. Hier schadet das, was es nicht vernommen hat, dem, was es wirklich gehört hat, dermaßen, daß der ganze Satz dadurch verloren geht.

---

75) In Italien, Spanien und Portugall können die Halbtauben weit leichter durch eine gewöhnliche Erziehung ausgebildet werden, als in Frankreich (wie schon Itard bemerkt hat), und in den Ländern der germanischen und slavischen Stämme, weil die Sprache jener Länder sehr vokalreich ist, und besonders außerordentlich tönende Endsylben hat, während in diesen Ländern die Konsonanten viel mehr angehäuft sind, und die Schriftsprache in Frankreich und England noch überdieß durch die große Menge stummer Sylben erschwert wird.

Die französische Sprache ist aber dagegen in geistiger Hinsicht leichter, als die meisten ältern und neuern Sprachen, zu erlernen, da sie sich durch große Einfachheit im Stile und in der Wortfügung auszeichnet. Vergl. Denis Diderot, Lettre sur les sourds et muets, à l' usage de ceux, qui entendent et qui parlent. Oeuvres de D. Diderot, publ. sur les manuscr. de l' auteur par J. A. Naigeon. Tom. II. Paris 1798. p. 267.

Der Taubstumme muß daher, wiewohl er von Natur mit Stimme begabt ist, sprachlos bleiben, weil die Sprache größtentheils ein Erzeugniß der Nachahmung ist, und in der Regel nur mittels des Gehöres unter redenden Menschen erlernt wird. Wir Hörenden haben dieselbe alle durch das Gehör erlernt, und würden eben so wenig sprechen, als die Taubstummen, wenn wir so einsam und getrennt von aller menschlichen Gesellschaft erzogen worden wären, daß wir Andere nie reden gehört hätten.

Die Folgen der Vereinzelung lassen sich am besten bei den sogenannten wilden Menschen wahrnehmen[76]), und ein auffallendes Beispiel derselben gewährt in der neueren Zeit der Findling Caspar Hauser[77]).

Der Mangel des Gehörsinnes zieht ferner zwischen dem Taubstummen und uns eine Schranke, welche einerseits ihn verhindert, seine Gedanken und Gefühle uns mitzutheilen, und andererseits es uns sehr schwer macht, ihm unsere Kenntnisse beizubringen. Nur ein Weg bleibt ihm übrig, auf welchem er Verkehr mit den Menschen haben kann, und dieser Weg ist das Gesicht; allein das, was er sieht, ist für den Taubstummen nur ein Schauspiel, über das ihm keine Stimme

---

76) In Buffon's Naturgeschichte (Berlin 1774. 6. Bd. S. 263.) und in Dr. Gebh. Friedr. Aug. Wendeborn's Vorlesungen über die Geschichte des Menschen und seine natürliche Bestimmung, Hamburg 1807, S. 146. sind mehrere Fälle von wilden Menschen mitgetheilt; unter andern von einem im Jahre 1647 nach Amsterdam gebrachten, etwa 16jährigen, Knaben, welcher in Irland unter den Schafen gefangen worden war, und wie diese blökte.

77) Der am 26. Mai 1828 in Nürnberg angetroffene etwa 16jährige Knabe, welcher wahrscheinlich lange Zeit in einem Gefängnisse verwahrt worden war, gab bloß Thränen, Schmerzenslaute, und einige oft wiederkehrende, für ihn selbst größtentheils bedeutungslose und Andern ganz unverständliche Töne, sogenannte Redensarten, von sich. Vergl. Caspar Hauser, Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen, von Anselm Ritter von Feuerbach. Anspach, 1832. S. 4.

Erläuterung zu geben vermag. Denn der Werth des Gesichtssinnes für das geistige Leben ist so wesentlich durch das Gehör bedingt, daß das bloße Sehen, ohne die Fähigkeit zu hören, wenn es auch noch so treue Dienste leistet, doch gleichsam seine geistige Beziehung verliert, während dasselbe für einen hörenden Menschen eine reiche Quelle seiner Erkenntniß wird.

Deßhalb geht, wenn der Taubstumme sich selbst überlassen bleibt, ein Wesen hervor, welches zwar äußerlich in Sitten und Gebräuchen dem gebildeten Menschen gleicht, aber in seinem Innern die ganze Rohheit und Unwissenheit eines Wilden behalten hat, da die Gesetze und Verhältnisse der Gesellschaft ihm fast ganz unbekannt sind. Der unglückliche Taubstumme kann alle die Mittel nicht benutzen, mittels welcher wir Hörenden gewöhnlich Begriffe erlangen; in seiner tiefen Unwissenheit sieht er ohne geistigen Nutzen die Thatsachen, welche ihm Licht über Alles geben könnten.

Ehe ich nun meine Ansichten über die Eigenthümlichkeiten der Taubstummen in Hinsicht ihres Verstandes und Gemüthes auseinandersetze, halte ich es für zweckmäßig, die Schilderungen von den theils ganz rohen, theils durch Unterricht und Erziehung einigermaßen gebildeten, Taubstummen mitzutheilen, welche Sicard, Eschke und Itard, Männer, welchen in Folge ihres langen Umganges mit ihnen vielfache Erfahrungen darüber zur Seite stehen, in ihren Schriften gegeben haben.

Roch-Ambroise Sicard, Taubstummenlehrer zu Paris, und mit ihm ganz übereinstimmend Karl Adolph Cäsar, Professor der Vernunftlehre an der Universität Leipzig, schildern den Zustand des Taubstummen ohne Unterricht in ihren Schriften[78]) folgendermaßen: „Er ist ein nichts bedeutendes Wesen in

78) Sicard, Cours d'instruction d'un sourd-muet de naissance, pour servir à l'éducation des sourds-muets. Paris an VIII. p. VI. sq. und

„der Gesellschaft, ein lebendes Automat, eine Statüe, an welcher „man einen Sinn nach dem andern erst erwecken, und ihm seine „Richtung geben muß. Beschränkt auf die bloß physischen Be„wegungen', hat er, bevor man die Hülle, in welcher seine Ver„nunft verborgen ist, zerrissen hat, nicht einmal den sichern In„stinkt, welcher den Thieren, welche ihrer Bestimmung nach nur „ihn besitzen, als Leitstern dient. In menschlicher Gestalt, aber „auch fast nur in der Gestalt, unter seinen Mitmenschen immerdar „herumirrend, durch seine Sprachlosigkeit alles geistigen Verkehrs „mit diesen beraubt, unfähig des geselligen Umganges, der gesel„ligen Freuden und der geselligen Tugenden, unfähig, sich von der „rohen Sinnlichkeit zum Bewußtsein der Vernunft zu erheben, „wandelt er, einsam und verlassen, mitten unter seines Gleichen „umher; nie vermag er seine geistigen Kräfte durch Uebung zu ent„wickeln, zu bilden, zu stärken; ja diese verlieren durch ihren „Nichtgebrauch selbst immer mehr ihre Spannkraft. Alle Ein„drücke, die er empfängt, sind nur augenblicklich, alle Bilder in „seiner Seele nur oberflächlich und flüchtig; er starrt Alles an, „aber er kann Nichts begreifen; er faßt es auf, aber er kann es „nicht vergleichen; er lebt unter lauter Erscheinungen, aber ohne „über die Ursachen derselben nachdenken, oder die geringste Betrach„tung über sie anstellen zu können. Eine ewige Stille herrscht „um ihn her, und begleitet ihn überall; er kann Niemand fragen „und es nicht einmal ahnden, daß andere Menschen einander „besser verstehen können, als er dieselben verstehet; er muß diesel„ben für eben solche hörlose Gestalten ansehen, als er selbst ist. „Er ist mithin dem Wilden nachzustellen, da dieser mit seines „Gleichen in Verbindung lebt, und Begriffe, Urtheile und Schlüsse „bildet.

„So steht es mit seinem Kopfe; und eben so kläglich steht „es mit seinem Herzen, da er von dem Moralischen keine Idee „hat. Immer ein Spiel der zufälligen Eindrücke, welche die „Dinge auf ihn machen, und der leidenschaftlichen Gefühle, wel-

---

Cäsar, über Taubstumme, ihren Unterricht, und die Nothwendigkeit, sie sprechen zu lehren. Leipzig 1800. S. 13. u. f. (Seine Schilderung ist bloß eine etwas freie Uebersetzung des von Sicard darüber Gesagten, wiewohl dieser in Cäsar's Schrift nirgends genannt ist.)

„che in ihm auflodern, weiß er Nichts von Gesetzen und Pflich-
„ten, von Recht und Unrecht; Gutes und Böses, Tugend und
„Laster sind für ihn wie nicht vorhanden; rohe Sinnlichkeit er-
„stickt in ihm jeden Funken des moralischen Gefühles. Nur er
„selbst ist der Mittelpunkt, auf den er alles bezieht; blind und
„ohne Mäßigung überläßt er sich mit stürmischer Heftigkeit jeder
„aufwallenden wilden Begierde, und kennt keine andere Schranke,
„als die gänzliche Ohnmacht, sie zu befriedigen; er erzürnt sich
„über jedes Hinderniß, und strebt wüthend, Alles zu vertilgen,
„was sich seinen Genüssen entgegenstellt. Immer nur an seine
„Empfindungen gefesselt, ist er heiter und lustig, wenn diese an-
„genehm, aber traurig und mißmuthig, wenn diese unangenehm
„sind, und da Demjenigen, der weder auf die Zukunft denkt,
„noch in Verlegenheiten sich auf mancherlei Arten zu hel-
„fen weiß, weit öfter unangenehme, als angenehme, Fälle aufsto-
„ßen, so ist Mißmuth die gewöhnliche Stimmung seiner Seele.

„Dieß ist ungefähr die unglückselige Lage eines Taubstummen!
„Man begreift leicht, daß ihm, welchen andere Menschen desto
„weniger interessiren, eine je größere Kluft ihn von ihnen scheidet
„alle feine, zärtliche, edle Regungen und Gefühle fremd sind und
„sein müssen; daß er wenig theilnehmend an Anderer Glück und
„Unglück ist, weil anderer Menschen Gefühle wenig auf ihn wir-
„ken können, weil er ihre Freuden und Leiden wenig kennt, weil
„diese sich fast gar nicht mit ihm beschäftigen, sich wenig um ihn
„bekümmern, und wenige Güte ihm erzeigen. Vergebens würde
„man bei solchen Menschen uneigennützige, menschenfreundliche Ge-
„sinnungen vermuthen; Gleichgültigkeit oder Mißtrauen gegen ihre
„Mitmenschen herrscht in ihrer Seele; sie erkennen keine Pflichten
„gegen Andere an, und achten, sobald nicht etwa die Furcht sie
„dazu nöthigt, keines ihrer Rechte; sie sehen Andere immer nur
„als Werkzeuge zur Befriedigung ihrer Begierden, zur Erreichung
„ihrer Absichten an; und Alles, Alles soll sich ihrem unbändigen
„Eigenwillen unterwerfen. Wie unnütz, wie lästig ein Mensch
„dieser Art für die menschliche Gesellschaft, und wenn sein Zorn
„erwacht, wie gefährlich er ihr sei, leuchtet wohl von selbst in
„die Augen."

Ziemlich übereinstimmend hiermit sind Esch ke's Beobachtun-

gen, indem er theils über den roh en, theils über den etwas unterrichteten Taubstummen Folgendes urtheilt[79]).

Er lebe bloß sich selbst, kenne kein anhängliches Band, keine wohlthuenden, liebreichen, edlen Triebe, denn er lebe in einem unthätigen Zustande, wo er nur sich selbst denken könne, ohne die Tugend zu kennen. Nur durch Erziehung könne man ihn über das Thier erheben, und sein Wesen veredeln; ohne diese Kultur sei er Nichts. Er wachse, so lange er sich in keinem Taubstummeninstitute befinde, ohne gesellschaftliche Verbindung auf. In einer solchen Lage würden die Kräfte jedes hörenden und sprechenden Menschen abnehmen. Wollte man den Zustand der Taubstummen klassifiziren, so könnte man sagen: es ist der niedrigste Grad von Menschheit, wo der Mensch hauptsächlich durch Sinnlichkeit regiert wird. Und der Taubstumme steht nicht einmal auf dieser Sprosse. Der Mensch im niedrigsten Grade der Menschheit erhebe sich über das Thier durch eine deutliche Empfindung des Gegenwärtigen, ein klareres Andenken des Vergangenen, eine lebhaftere Erwartung des Zukünftigen: diese Stufe schienen die südlichen Amerikaner, die Samojeden und Grönländer erreicht zu haben; vielleicht habe jedes Volk anfänglich diesen kindischen Zeitpunkt gehabt. Der Taubstumme hingegen besitze, so lange man seine Kräfte nicht ausbilde, seine Fähigkeiten nicht übe, ihn keine Kenntnisse lehre, Nichts als die Empfindung der Gegenwart, er habe bloß augenblickliche Eindrücke, fast gar keine Erinnerung der Vergangenheit, und eben so wenig Erwartung der Zukunft. Er begnüge sich am gegenwärtigen Genuße der Güter, ohne sich um die Vergangenheit oder Zukunft zu kümmern. Er fühle kein wahres Glück, sondern bloß ein dunkles Gefühl von Behaglichkeit, wenn er seine Bedürfnisse erlangt und seine Begierden befriedigt habe. Obgleich er Jahre lang in seiner Welt voll Geberden und andern Ideen lebe, so betrage er sich doch wie ein Kind, oder wie ein menschliches Thier. Nach der Analogie dessen, was er sieht und nicht versteht, handele er; einer eigentlichen Vernunftverbindung werde er durch allen Reichthum des Gesichtes nicht fähig. Er

79) Kl. Beobachtungen über Taubstumme. M. Anm. von Biester und Reimarus, herausgegeben von Arnemann. Berlin 1799. 8.

sei wie ein neugebornes Kind, zwar nicht ohne Gefühlsvermögen, aber ohne Bildung desselben. Erst durch die Sprache sei Deutlichkeit der Vorstellungen, und daher Reichthum des Gedächtnisses möglich. Der Instinkt sei allein die Quelle und die Norm aller seiner Handlungen, und Recht, so wie Pflicht, ihm unbekannt. Er habe den Trieb nachzuahmen in hohem Grade, thue dieß aber gewöhnlich schlechter als der Affe. Er könne dabei nicht begreifen, daß man nicht gleich Alles so nachmachen könne, wie es Andere thun, und glaube, es sei dazu Nichts erforderlich, als daß man es genau ansehe. Er denke mit dem Gedächtnisse, da er nicht anders denken könne, als nach der Reihe, in der sich die Gegenstände seinen Sinnen, und namentlich dem Gesichte, darstellten. — Jeder Taubstumme habe seine eigne Pantomime und halte sie auch für die beste. Er lerne die Wortsprache gewöhnlich nur mit großer Mühe, und drücke sich nur sehr unvollkommen darin aus, wiewohl er es in der Tonsprache zur größten Fertigkeit bringen könne, wenn seine Sprachorgane unverletzt sich befänden. Daher könne er selbst ein fertiger Klavierspieler werden, aber sein Spiel bleibe stets ohne Gefühl. Es sei sonderbar, daß man ihm nicht pfeifen lehren könne. — Die Leidenschaft des Verlangens sei bei ihm sehr stark. Das ihm angethane, wenn auch nur scheinbare, Unrecht empfinde er mehr, als Hörende. Vor hörenden Menschen habe er eine gewisse Scheu und Zurückhaltung. Mitleiden sei dem rohen Taubstummen eine unbekannte Empfindung, welches wahrscheinlich die Folge seiner Taubheit sei, da das Gehör auf das Hervorbringen desselben weit stärker wirke, als das Gesicht. Daher mache es ihm großes Vergnügen, Thiere zu martern. Nur gegen kleine Kinder, welche er überhaupt sehr liebe, und gegen Kranke, empfinde er Mitleiden. Das Recht des Stärkern sei sein Naturgesetz. Er besitze die heftigste Neugierde, und pflege daher kein Wort anzusehen, dessen Begriff ihm dunkel und unbekannt sei, ohne zu fragen; aber auch Leichtsinn und Flatterhaftigkeit, einen großen Hang zum Lügen, zur Verstellung und Falschheit. Er mische sich gern in fremde Angelegenheiten, suche Uneinigkeiten und Klatschereien anzustiften, zu unterhalten, und mit beiden Theilen gemeinschaftliche Sache zu machen. Er werde sehr leicht wüthend. Halsstarrigkeit, Hang zum Kartenspiel und

große Neigung zum schönen Geschlechte sei ihm eigen. Er habe die Grille, daß er sich niemals merken lassen wolle, daß er taub sei, weil er sich dessen schäme. In den Eigennamen suche er gern die Bedeutungen auf, um darüber zu lachen, denn das Lachen aus ganzem Herzen und vollem Halse liebe er sehr. Die Tortur könne dem Verbrecher nicht schrecklicher sein, als dem Taubstummen die Finsterniß sei. Er sei sehr furchtsam, und fürchte sich besonders vor dem Tode. Dennoch liebe er den Krieg, nehme Theil an politischen Angelegenheiten, und wünsche seinen Feinden die schrecklichsten Todesarten. Krankheiten halte er für eine Strafe Gottes, die dem Vergehen auf dem Fuße folge. In seinem natürlichen Zustande schätze er den Adel und Reichthum, er bücke sich vor reichen Personen, und schmeichele Hohen durch Pantomime, aber seine Schmeicheleien wären plump und seicht, und daher selten gefährlich. Beim Rechnen zähle er immer bis 5, wie schon M. Georg Raphel, Pastor zu Lüneburg[80]), bemerkt habe. In der Religion sei der Taubstumme höchst intolerant, und wolle Alle zu seinem Glauben zwingen. Beim Essen und Trinken, beim Gehen u. s. w. habe er eine Menge Unarten, und gewöhne sich dieselben viel schwerer ab, als hörende Kinder.

Itard[81]) entwirft die vollständigste und scharfsinnigste Schilderung vom Geistigen und Moralischen des Taubstummen, so wie er von ihm im Pariser Taubstummeninstitute beobachtet worden ist, indem er Folgendes angiebt:

Er sei theilnahmloser Zeuge von Allem, was ihn umgiebt, wenn er nicht eine Empfindung von bloß physischer Freude oder von Schmerze habe. Die Unbeständigkeit des menschlichen Lebens, so wie die Unsterblichkeit, wären ihm gänzlich fremde Ideen. Immer abgesondert von der Gesellschaft könne er allein keinen Theil an den Interessen des Vaterlandes nehmen. Er sei mißtrauisch, aber dennoch leichtgläubig, und deßhalb leicht zu betrügen, und in einem Zustande von halber Kindheit. — Wenn er aber einer

80) In seiner Kunst, Taube und Stumme reden zu lehren. Lüneburg 1718. S. 10.

81) Maladies de l'oreille p. 419. Dict. des sciences médicales. Art. Sourd-muet. p. 214.

großen Menge von Vortheilen beraubt sei, so habe er wenigstens den, daß er von einer Zahl von Vorurtheilen und leeren Schrecken, welche so oft auf unsere geselligen Verhältnisse störend einwirken, Nichts wisse. Der Anblick eines Leichnames verursache ihm keinen Schrecken, und habe für ihn nichts Abstoßendes. — (Wenn Itard zur Untersuchung der Gehörorgane Sektionen vornahm, drängten die taubstummen Zöglinge sich oft um die Wette um den Kopf ihres Gespielen, und selbst die Freunde des Verstorbenen beeiferten sich, ihm bei diesem Geschäfte ihre Dienste anzubieten.) — In Gefahren, die bloß in der Einbildung existiren, sei er weit furchtloser, dagegen würde er in augenscheinlich gefährlichen Umständen weit feiger sein, und gewiß die Sorge für seine Erhaltung weit mehr berücksichtigen, als sich durch Ruhm und Ehrgeiz leiten lassen. — Der Taubstumme setze ein unbegränztes Zutrauen in Alles, wovon er sich Gutes verspricht; so erinnere sein Glaube an die Heilkunde an die Leichtgläubigkeit der wilden Völkerschaften. (Die Zöglinge der Pariser Anstalt hielten Itards Macht für unumschränkt, und seine Kunst für so untrüglich, daß sie in ihren schwersten Krankheiten ihn auf eine Art um Leben und Gesundheit baten, als wenn er unbedingt darüber zu verfügen hätte. Nie wurde die Natur in ihrer Wirksamkeit, oder die wohlthätige Hoffnung der nahen Genesung, durch die geringste Unruhe oder den leisesten Zweifel gestört.) — Mit derselben Fügsamkeit ordneten die Taubstummen blindlings ihre Vernunft den Dogmen des Christenthums unter. Ihre Fröhlichkeit werde zwar durch diesen, sonst so mächtigen, Zwang nur schwach gezügelt, allein derselbe könne unter gewissen Umständen doch dazu dienen, ihren Neigungen eine glückliche Richtung zu geben. — Wenn man nun zu den moralischen Fähigkeiten übergehe, so finde man, daß diese ebensowohl durch jenes Uebel auf einen engeren Kreis beschränkt werden, als es bei den Geistesgaben der Fall ist. — Kein menschliches Wesen sei im Allgemeinen fühlloser, und schließe sich weniger fest an, als ein Taubstummer ohne Unterricht, und selbst, wenn dieser stattgefunden habe, sei ein solcher gewöhnlich keiner dauernden Anhänglichkeit fähig, und alle Reitzungen der Freude und des Schmerzes, welche unsern Geist in seinen innersten Tiefen ergreifen, machten auf ihn geringen Eindruck. Nur die Bande

der Natur könnten ihn zur Aeußerung lebhafter Gefühle vermögen; wenigstens schließe er dieses aus dem Schmerze, der in dem Taubstummen vorzugehen scheint, wenn er sich bei der Aufnahme in unser Institut von seinen Aeltern trennt. Doch werde diese vorübergehende Trauer bald durch eine solche Gleichgültigkeit ersetzt, daß er zuweilen die Nachricht von dem Tode eines seiner Verwandten ohne wirkliche Betrübniß vernehme. Die Taubstummen wären nicht derselben Liebe gegen ihre Aeltern fähig als wir, da sie nie die Ausbrüche der Liebe einer Mutter gehört hatten, wiewohl sie der Gegenstand ihrer Sorgfalt gewesen wären. — Dankbarkeit sei unter den Taubstummen noch weit seltener, als unter den übrigen Menschen zu finden. (Ohne sich lange bei Belegen zu dieser Behauptung aufzuhalten, führt er an, daß der berühmte Stifter der Pariser Anstalt bei den meisten Zöglingen derselben eben keiner großen Liebe genösse.) Sie hätten nur wenig Sinn für Freundschaft, aber desto mehr für physische Liebe, und zeigten sich, wenn sie verliebt wären, sehr eifersüchtig. Auch das Mitleiden sei bei ihnen, wie bei den Blindgebornen, da dieses Gefühl durch Hören und Sehen zugleich erzeugt werde, sehr eingeschränkt. Sie hätten wenig Trieb zur Nacheiferung, und zeigten sich daher gegen Lob und Tadel ziemlich gleichgültig, eben so wie gegen alle Beweise bloßer Höflichkeit. — So sei zwar der Taubstumme nur auf wenige Wünsche und Genüsse beschränkt, aber auch vor vielen Kümmernissen geschützt. Uebertriebene Empfindlichkeit und erkünstelte Leidenschaften, Ehrgeiz und Sucht nach Ruhm erwärmten sein Herz nur schwach. Nie sehe man ihn mürrisch oder bekümmert, wie Diejenigen, welche ihr Gehör erst verloren hätten, nachdem sie alle Bedürfnisse des geselligen Lebens kennen gelernt hätten. Befinde er sich unter redenden Menschen, so sei er zerstreut, entweder unbeschäftigt oder beobachtend; nie werde er aber dadurch, daß man über ihn reden könnte, beunruhigt, oder durch den Gedanken an seine Schwäche niedergebeugt. Unter seines Gleichen äußere sich seine Heiterkeit zwar nicht so laut, als die unsrige, sei aber um nichts weniger lebhaft. Er könne, seiner Ansicht nach, nie anhaltend traurig sein, und sei des unbestimmten Gefühles der Schwermuth gar nicht fähig. — Besitze er indeß vorzügliche Geistesgaben und lebhafte Einbildungskraft, so könne

er durch eine lange und sehr sorgfältige Erziehung unserm Zustande so nahe gebracht werden, daß er auch wiederum allen Leiden desselben ausgesetzt sei. Ein ganz besonderes entspringe für ihn aus der Schwierigkeit seiner Verheirathung, wenn ihm im mannbaren Alter seine Vereinzelung doppelt schwer falle. — Das weibliche Geschlecht sei im Allgemeinen uneigennütziger, liebevoller, und für Zuneigung, so wie für Freundschaft, empfänglicher, als das männliche. Ferner zeichne es sich durch tiefgefühlte Zärtlichkeit, durch natürliches Gefühl für das Schickliche, und durch gesellige Tugenden gewöhnlich aus.

Itard fügt schließlich hinzu, daß sich, da er bloß im Allgemeinen von einer ganzen Menschenklasse gesprochen habe, viele Ausnahmen dagegen anführen ließen, ohne daß dieses der Richtigkeit der von ihm aufgestellten Bemerkungen und der daran gereihten Betrachtungen schade.

Indem ich nun, zu Begründung eines selbstständigen Urtheils über die Eigenthümlichkeiten der Taubstummen in Hinsicht ihres Verstandes und Gemüthes, psychologisch untersuche, welche der von den genannten Schriftstellern angeführten Folgen der Taubstummheit nothwendigerweise aus dem Mangel des Gehöres hervorgehen, so gelange ich zu den folgenden Ergebnissen[82]).

Der Taubstumme ist zwar, wenn er nicht überdieß an Verstandesschwäche leidet, wie es allerdings bei vielen vorkommt, mit

---

82) Vergl. Otto Friedrich Kruse, Lehrer an der Bremer Taubstummenanstalt, der Taubstumme im uncultivirten Zustande, nebst Blicken in das Leben merkwürdiger Taubstummen. Bremen 1832. 221 S. 8.

Dieses Buch enthält im ersten Theile eine ausführliche Schilderung des Taubstummen in Rücksicht seines Herzens seines Kopfes, seiner Moralität und seiner Religiosität.

Wiewohl darin viele einseitig aufgefaßte und daher nur halb wahre, und auch manche ganz falsche, Behauptungen vorkommen, so findet man doch auch eine große Menge von interessanten Beobachtungen, welche Kruse, selbst taubstumm, an sich oder Andern gemacht hat. Interessant und lehrreich ist auch der zweite Theil, in welchem die Lebensbeschreibungen der merkwürdigsten Taubstummen mitgetheilt werden.

gleichen Anlagen in geistiger Hinsicht versehen, als der Hörend-Sprechende, allein er wird durch die angeborne oder früh eintretende Taubheit an der Ausbildung derselben ungemein gehindert und beschränkt. Indem er nämlich des Gehöres beraubt ist, fehlt ihm einer derjenigen Kanäle, wodurch wir mit der Außenwelt in Berührung kommen. Dieser Kanal ist aber für die Ausbildung unsrer geistigen Anlagen der wichtigste von allen, da das Gehör dadurch, daß die durch die verschiedenen Sprachorgane veränderten Zeichen der Stimme (die Tonsprache) allgemein angenommen worden sind, für uns derjenige Sinn, wodurch wir vorzugsweise Kenntnisse erlangen, oder wie die Alten sich ausdrückten, die Thüre alles Wissens, geworden ist.

Hätte der Mensch, um seine Begriffe und Neigungen auszudrücken, anstatt der Tonsprache, von deren Vorzügen vor jeder anderen Ausdrucksweise ich übrigens durchdrungen bin, zu diesem Zwecke die Geberden- oder die Finger-Sprache gewählt, so würde das Gesicht der vorzugsweise unterrichtende Sinn sein. Dann würden sich die Blinden in Hinsicht ihrer Bildung in demselben bedauernswerthen Zustande befinden, welchen unter den obwaltenden Umständen die Taubstummen einnehmen. Da wir aber durch das Ohr vorzugsweise unsre Bildung erlangen, so sind die Taubstummen nach meiner Ansicht für weit unglücklicher zu halten, als die Blinden[83]).

---

83) Der General-Major J. H. Kesman in Chateau-Foret bei Lüttich, welcher sehr schwerhörig ist, sucht in der Schrift: Over den Staat van den Doofstomme vergeleken met dien van den Blindgeborene. (Groningen 1824.) darzuthun, daß der Taubstumme in Vergleichung mit dem Blindgebornen glücklicher sei als dieser, man möge nun annehmen, daß beide auf eine wüste Insel versetzt seien, oder daß sie sich in Gesellschaft der Menschen befänden. Allein bei seiner scharfsinnig durchgeführten Vergleichung betrachtet er immer den Taubstummen sowohl, als den Blinden, als schon etwas gebildet, und nimmt darauf keine Rücksicht, daß es, aus den angeführ-

Bei dem Taubstummen muß der Sinn des Gesichtes größtentheils denjenigen des Gehöres vertreten, und Mienen und Geberden müssen oft die Stelle der Sprache ersetzen. Dieß begründet natürlicherweise nicht bloß eine eigenthümliche Denk- und Sinnesart in ihm, sondern schreibt ihm zugleich einen andern Entwickelungsgang des Geistes vor, als welchen der Geist der hörenden und sprechenden Menschen nimmt.

Der Taubstumme steht nun, in Folge des Mangels an Gehör, allerdings auf einer niedrigeren Stufe als die Hörenden, weil dadurch nicht nur seine Ausbildung ungemein erschwert wird, sondern es ihm auch unmöglich ist, diejenigen Begriffe, welche sich auf die Töne beziehen, zu erlangen.

Demohngeachtet besitzt er die Fähigkeit, seine geistigen Anlagen zu entwickeln, und sich zu vervollkommnen, in hohem Grade. Denn der menschliche Geist ist, als ein Ausfluß der Gottheit, so selbstständig, daß er auch mit unvollständigen, oder theilweise fehlenden, Sinnen Zeichen für Begriffe und für Gedanken erschaffen, und dadurch sich auszubilden vermag.

Die gewöhnliche unvollkommene Entwickelung der genannten Anlagen des Taubstummen kommt nur davon her, daß er mit anderen Menschen meist nur sehr wenig Verkehr haben kann, und daher des ersten und vorzüglichsten Antriebes zur Vervollkommnung, nämlich des Umganges mit seines Gleichen, beraubt ist. Seine Organisation weist ihn darauf hin, durch die Augen zu vernehmen, und durch Geberden sich mitzutheilen; daher befindet er sich unter hörenden und redenden Menschen wie in einer Einöde. Um ihn nun fähig zu machen, mit andern Menschen umzugehen, ist es nöthig, daß er einen eigenthümlichen Unterricht erhalte. Dieser aber kann in beson-

---

ten Gründen, unendlich größere Schwierigkeit verursacht, einem Taubstummen die ersten Begriffe beizubringen, als einem Blinden.

ders für ihn bestimmten Anstalten am vollständigsten ertheilt werden, weil er sich darinnen ebenfalls unter seines Gleichen befindet.

Selbst die Tonsprache, wiewohl sie für ihn (wenn er nicht noch etwas hört) nicht Laut-, sondern bloß Lippensprache ist, vermag er, indem er die dazu nöthigen Veränderungen der Stimm- und Sprachwerkzeuge mit dem Gesichte auffaßt und sie nachzuahmen sucht[84]), mehr oder weniger vollständig zu erlernen.

Bleibt auch das Sprechen der Taubstummen, ohngeachtet aller Bemühungen des Lehrers, bei vielen rauh und übel klingend, so kann ich doch nicht mit Mansfeld übereinstimmen, wenn er den Grund ihrer besondern Aussprache in einer, nach ihm nicht selten vorkommenden, mangelhaften Bildung der Sprachorgane sucht. — Er führt nämlich[85]) 9 von ihm beobachtete Fälle an, in denen er entweder das Zäpfchen zu klein; oder die Zunge zu dick, oder zu schlaff; oder das Zungenbändchen fehlend; oder einen Mangel der Zähne; oder zu große Mandeln; oder den Kehlkopf zu wenig entwickelt; oder andere dergleichen Fehler, gefunden haben will. — Ob ich gleich nicht in Abrede stellen will, daß durch die von ihm beobachteten kleinen Fehler eine besondere Aussprache veranlaßt worden sein kann, wie es ja auch bei Hörenden vorkommt, so ist es mir doch wahrscheinlicher, daß dieselbe nicht dadurch, sondern bloß durch den Mangel des Gehöres hervorgebracht worden ist, und daß die angeführten Fehler theils in Folge der unterlassenen Uebung der Sprachorgane erst entstanden sind, theils sich dann, wenn die Kinder gehört hätten, durch Uebung der Sprachwerkzeuge, und durch Aufmerksamkeit auf die Aussprache, ohne große Schwierigkeit würden haben verbessern oder unschädlich machen lassen. Vergleiche meinen Aufsatz: „Ueber das Stammeln und Stottern" (in Clarus und Radius Bei-

84) Auf welche Weise dieß geschehen muß, wird im ersten und zweiten Abschnitte des zweiten Theiles ausführlich gelehrt.

85) In Dr. Holscher's Hannöverschen Annalen für die ges. Heilkunde, 1. Bd. 1. Heft. Hannover 1836.

trägen, 1. Bd. 3. Heft. 1834. S. 579), worinnen unter andern auch ein Beispiel angeführt worden ist, daß selbst bei dem Mangel der Zunge das Sprechen noch möglich sein kann.

Hat er aber einmal die Fähigkeit erlangt, durch die Lippensprache Andere zu verstehen, und durch die Tonsprache sich ihnen mitzutheilen: dann kann er seinen Verstand bis auf eine hohe Stufe ausbilden. Dieß beweisen unzählige hochgebildete Taubstumme namentlich die verstorbenen: Saboureux de Fontenai, Stiefsohn des Herzogs von Chaulnes, Zögling des Spaniers Pereira, welcher nicht nur seine Muttersprache vollkommen inne hatte, sondern auch mehrere fremde Sprachen verstand; Joh. Carl Habermaß, sehr geachteter und geliebter erster Lehrer zu Berlin; Carl Wilhelm Teuscher, Lehrer zu Leipzig; so wie die noch lebenden: Otto Friedr. Kruse, früher in Schleswig, jetzt in Bremen Lehrer, Verf. der obengenannten Schrift und einer andern über den Ursprung der Sprache; Möller, Gründer und Vorsteher der Taubstummenanstalt zu Drontheim in Norwegen; Dan. Heinr. Senß, Lehrer in Hamburg; Wilke, Lehrer in Berlin; von Schulzendorf, Geh. Kanzleisecretair daselbst[86]) u. a. m.

Obgleich aber die Erlernung der Tonsprache seine Ausbildung ungemein erleichtert, indem sie ihn fähig macht, mit Andern umzugehn, so ist doch auch sie nicht einmal nothwendig,

---

86) Die Lebensbeschreibungen aller dieser Taubstummen s. in Kruse's (Nr. 82.) erwähnter Schrift.

Die angeführten Beispiele von hochgebildeten Taubstummen widerlegen durch vielfältige Erfahrung am besten das harte Urtheil Imman. Kant's (in seiner Anthropologie, in pragmat. Hinsicht abgefaßt, Königsberg 1798. S. 49.), daß die Taubgebornen nie zu etwas Mehreren, als einem Analogon der Vernunft, gelangen könnten, und die Meinung des Abbé Condillac (in seinem Essai sur l'origine des connaissances humaines, p. 190.), daß die Taubstummen des Gedächtnisses, und der Fähigkeit zu urtheilen, beraubt wären.

sondern er kann auch bloß durch die Zeichen- und später durch die Schriftsprache vollkommen ausgebildet werden. Dieß wird durch die nach der französischen Methode[87]) unterrichtenden Taubstummenanstalten, und die in ihnen gebildeten Zöglinge unwiderleglich dargethan. Namentlich durch Jean Massieu, Repetitor an der Pariser Anstalt; Chomel, Vorsteher der Taubstummenanstalt zu Genf; Hugo Freiherr v. Schütz, Gründer und Vorsteher der Taubstummenanstalt zu Camberg; Laurent le Clerc, ersten Lehrer zu Hartfort; Shireff, berühmten Miniaturmaler in Schottland[86]) u. a. m.

Ja selbst ohne einen besondern Unterricht würde er fähig sein, es uns fast gleich zu thun, wenn er als Tauber unter Taubstummen erzogen würde. Denn dann würde sich gewiß bald unter ihnen ein geselliger Verein bilden, welcher durch die Zeichensprache, und die mit ihr in genauer Verbindung stehende Schriftsprache, ziemlich eben so schnell, als jede andere Vereinigung von Menschen, zur Bildung gelangen würde[88]).

Was nun die moralischen Eigenthümlichkeiten des Taubstummen betrifft, so ist vor allen Dingen zu berücksichtigen, daß uns keinerlei Fähigkeiten dieser Art angeboren, sondern daß wir nur mit der Anlage zu Gutem sowohl als Bösem,

---

87) Hierüber siehe im zweiten Theile den ersten und zweiten Abschnitt.

88) Sicard (Cours d'instruction d'un sourd-muet etc. p. XXIII), le Bouvyer-Desmortiers (Untersuch. über Taubstumme, S. 9.) und Itard Mal. de l'oreille, p. 445.) haben mehr im Scherze den Vorschlag gethan, alle Taubstummen von Frankreich, oder von ganz Europa, an einen Ort zu vereinigen, wo sie unter der unumschränkten Gewalt eines Vorgesetzten eine abgesonderte Gemeinde bilden würden. Graßhoff aber hat dieses in der Wirklichkeit auszuführen gesucht, und Beiträge zur Gründung einer eignen Taubstummengemeinde oder Kolonie, in welcher diese Unglücklichen aller Rechte und Freuden der Gesellschaft theilhaftig werden könnten, zu sammeln gesucht. (Beitrag zur Lebenserleichterung der Taubstummen, durch Gründung einer Taubstummengemeinde, von Dr. Ludw. Graßhoff, Prof. und Direktor der K. Taubstummenanstalt zu Berlin. Berlin 1820. S. 7. In 8.)

d. h. mit der moralischen Willensfreiheit dazu, von der Natur versehen worden sind. Durch die Außenverhältnisse, unter denen wir leben, durch das Beispiel Anderer, welches wir täglich sehen, durch Erziehung und Belehrung endlich werden dann erst diese Anlagen entwickelt, und in Tugenden oder Laster verwandelt [89]).

Wendet man nun dieses auf die Taubstummheit an, so folgt, daß man nur diejenigen Neigungen als nothwendige Folge derselben betrachten könne, welche mit dem Gebrechen der Taubheit unmittelbar zusammenhängen.

Da der Taubstumme auf das Gesicht beschränkt ist, so zieht ihn auch Alles, was dem Auge angenehm ist, weit mehr als uns Hörende an, da wir zum Theil durch die Empfindungen des Gehöres zerstreut werden. Daher ist er für Farbenglanz und jede Schönheit, für Ordnung, Regelmäßigkeit und Reinlichkeit sehr eingenommen. Aus dieser Ursache entspringt

---

89) Der Abbé Montaigne, ancien aumonier de l'inst. R. des S. M. de Paris, behauptet (in seinen Recherches sur les connoissances intellectuelles des sourds-muets, considererées par rapport à l'administration des sacremens. Paris 1829), der Taubstumme ohne Unterricht sei des moralischen Gefühles beraubt, und das Naturgesetz sei bei ihm so lange nicht vorhanden, als er nicht eine unserer künstlichen Sprachen kenne; die Geberdensprache vermöge nicht, ihm diesen Mangel zu ersetzen. Er sei unfähig, das Gute und Böse, das Recht und Unrecht zu unterscheiden, und könne diese Begriffe nur durch die Kenntniß von Gott erlangen. Diese Meinung, zu deren Unterstützung er sich auf die Pariser Taubstummen-Anstalt berufen hatte, wird jedoch nicht nur von der Direktion derselben, als durchaus irrig und ungereimt, ernstlich zurückgewiesen (Deuxième Circulaire de l'inst. R. des S. M. de Paris p. 88.), sondern dieselbe wird auch an mehreren Stellen des Troisième Circulaire von allen Seiten mit mehr Sorgfalt widerlegt, als sie in der That verdient. Namentlich führt du Puget, Direktor der Anstalt zu Edgbaston, in einem an die erwähnte Direktion geschriebenen Briefe an, die obige Behauptung sei den Gesetzen der Natur und Vernunft entgegen, und habe sich auch durch die von ihm gemachte Erfahrung als ganz irrig bewiesen. (Troisième Circulaire p. 47 sq.)

aber auch als natürliche Folge Putzsucht und ein höherer Grad von Eitelkeit.

Ferner geht hieraus der Umstand hervor, daß ihm die Finsterniß höchst unangenehm ist, und daß er sich im Dunkeln sehr leicht fürchtet.

Dieß ist denn auch der Grund, warum er das Aeußere, den Schein, zum Maßstabe seiner Beurtheilung zu nehmen pflegt (während der Blinde im Gegentheil bei Allem hauptsächlich auf den Klang achtet, und daher z. B. die Menschen leicht an dem Tone ihrer Stimme wieder erkennt). Hieraus läßt sich denn auch leicht die Eigenthümlichkeit erklären, daß er, wenn er auch selbst in dürftigen Umständen und hülflos sich befindet, dennoch sehr zur Verachtung des Armen, des Schlechtgekleideten, des Gebrechlichen und Hülflosen, sich hinneigt, und sehr ungern mit solchen Gemeinschaft macht.

Da der Taubstumme nur durch das Gesicht Etwas erfahren kann, so ist es nicht zu verwundern, wenn er mit seinen Blicken wißbegierig umherschweift, bis er Alles gesehen hat, was an einem Orte zu bemerken ist. Dieß erscheint uns dann als Neugierde, und giebt Veranlassung zur Zerstreuung und Unbeständigkeit, zum Leichtsinne und zur Flatterhaftigkeit.

Hat er es erst erkannt, oder auch nur geahnet, welche Wichtigkeit das Gehör für den Umgang hat, so geht aus seinem Wunsche, Andern nicht nachzustehen, die (schon erwähnte) Eigenheit hervor, daß er seine Taubheit sich nicht merken lassen will, und sich daher oft stellt, als hätte er Etwas gehört, was er entweder gar nicht, oder durch einen anderen Sinn, vernommen hat.

Daraus, daß er sieht, mit welcher Leichtigkeit sich Andere auf eine Weise mitzutheilen vermögen, bei welcher ihm das Verstehen sehr schwer, oder oft ganz unmöglich ist (nämlich in

der Dunkelheit und Entfernung), entspringt sehr leicht Mißtrauen und Argwohn gegen Andere, indem er oft glaubt, daß von ihm gesprochen worden sei, daß über ihn gelacht werde, und daher Verschlossenheit des Gemüthes, welche Fehler man nur zu oft in noch höherem Grade, als bei den Taubstummen, an später Taubgewordenen zu bemerken Gelegenheit hat.

Da endlich das Gefühl des Mitleidens vorzugsweise durch den Sinn des Gehöres in der Seele erregt wird[90]), so folgt, daß der Taubstumme, welchem dieser Sinn fehlt, in der Regel nicht so mitleidig sein könne, als der Hörende. Aus dem verminderten Mitgefühle geht aber bei unzweckmäßiger Erziehung leicht eine Neigung zur Schadenfreude, zur Thierquälerei, und zur Grausamkeit überhaupt, hervor.

Alles Andere, was man dem Taubstummen noch zur Last gelegt hat, ist ihm, wenn es bei ihm vorhanden, nicht eigenthümlich, sondern theils bei jedem Gebrechlichen zu finden, theils eine natürliche Folge der niedrigen Stufe der Bildung, auf welcher er, wegen der Schwierigkeit seines Unterrichtes, meistens steht, theils einer fehlerhaften Erziehung zuzuschreiben.

Durch die erste und zweite der genannten Ursachen werden namentlich die Eigenliebe und Ueberschätzung seiner eigenen Persönlichkeit, welche den meisten Gebrechlichen eigen ist; die Neigung, immer Recht haben zu wol-

---

90) Joh. Gottfr. v. Herder, Ideen zur Geschichte der Menschheit. Erster Theil. 1784. Herausgegeben durch Joh. Müller. Tübingen 1827. S. 188.

Theophrast nannte den Sinn des Gehörs von allen den leidenschaftlichsten, weil er glaubte, was uns durch ihn in die Seele komme, wirke weit geschwinder und stärker auf die Leidenschaft, als was durch die übrigen Sinne empfunden werde. (Aus Lessing's Collectaneen, herausgegeben von Eschenburg. 1 Bd.)

len, da er, wie alle beschränkten Menschen, nur zu leicht an seine Unfehlbarkeit glaubt; die Leichtgläubigkeit, vermöge welcher er sich sehr leicht betrügen läßt; ein höherer Grad von Mißtrauen, weil er die Beweggründe der Handlungen Hörender, und deren Zusammenhang, sehr oft nicht einzusehen vermag; Zornmüthigkeit, weil er häufig glaubt, man wolle ihn nicht verstehen, oder man habe ihm Unrecht gethan; Rachsucht, weil er kein anderes Mittel, um sich Genugthuung zu verschaffen, kennt, als Böses mit Bösem zu vergelten; vorherrschende Sinnlichkeit, insbesondere Neigung zur physischen Liebe[91]) und deren unnatürlicher Befriedigung, und zur Eifersucht, indem bei ihm die geistige Ausbildung zurückbleibt, während die körperliche vorwärts schreitet, leicht erklären.

Die übrigen, bei den Taubstummen leider nicht selten vorkommenden, moralischen Gebrechen und Laster sind fast bloß den Aeltern und Angehörigen derselben zur Last zu legen. Die Mehrzahl der Taubstummen wächst nämlich unter Verhältnissen heran, die auf ihre Sittlichkeit nothwendigerweise sehr nachtheilig wirken müssen.

In manchen Familien glaubt man wegen ihres Mangels die ängstlichste Sorgfalt auf ihre Gesundheit wenden, und ihnen allen Willen thun zu müssen, wodurch man Fehler mancherlei Art bei ihnen hervorruft und befördert. In andern wird dagegen das taubstumme Kind als eine Last betrachtet; es wird den andern Kindern bei jeder Gelegenheit nachgesetzt, muß etwanige üble Launen vorzugsweise empfinden, und nicht selten ungerechte Strafen erdulden. Viele werden von ihren Aeltern zum Betteln angehalten, und müssen hierbei, wie bei andern Gelegenhei-

91) Das von Itard darüber Beobachtete läßt sich auch zum Theil durch die klösterliche Abgeschiedenheit, mit welcher in dem Pariser Institute beide Geschlechter gehalten werden, erklären.

ten, oft hartes Zurückweisen, und nicht selten sogar Verspottung erfahren. Geschieht dieß auch nicht, so läßt man sie doch in der Regel in beinahe gänzlicher Vereinzelung leben, und sich in Müssiggange und langer Weile umhertreiben. Ist es bei der Erziehung, welche den Taubstummen oft zu Theil wird, zu verwundern, wenn man von den Angehörigen derselben vielfache Klagen über ihre äußerst geringe Lenk- und Duldsamkeit, über ihre Widersetzlichkeit, ihren Starrsinn und Trotz, über ihren grenzenlosen Eigensinn, und über andere dergleichen Fehler und Laster vernimmt?

Insbesondere ist es ein großer Irrthum, wenn man diese Unglücklichen für bösartiger als Andere hält. Viele sind es freilich; aber nicht in Folge ihres Gebrechens, sondern in Folge der Mißhandlungen, welche sie von Kindheit an zu erdulden genöthigt waren, wodurch ihr Gemüth empört, und sie zu rohen Ausbrüchen der Leidenschaften veranlaßt werden mußten[92]). Unter solchen Umständen muß sich natürlich Härte des Charakters, Heftigkeit, Zornmüthigkeit, Rachgier, Tücke, Ränkesucht, Arglist, und anderes Böse, entwickeln, wie dieß bei jedem andern Kinde, und überhaupt bei jedem ganz ungebildeten Menschen, welcher Recht und Unrecht nicht zu unterscheiden weiß, auch der Fall sein würde.

Größtentheils mit Unrecht haben ferner Mehrere Undankbarkeit als einen Haupt-Charakterzug des Taubstummen hervorgehoben. Allerdings ist er dazu geneigt, weil er bei seiner Beschränktheit die Größe der ihm (z. B. durch Aufnahme in eine Taubstummen-Anstalt) erzeigten Wohlthat nicht einsehen kann, oder durch sein Gebrechen ein Recht auf dergleichen Wohlthaten erlangt zu haben glaubt. Allein wenn er einigermaßen

92) Vergl. Heinicke, Ueb. d. versch. Lehrarten d. Taubstummen und ihre versch. Denkart gegen die unsrige. Leipzig 1783. 8. p. 75.

gebildet ist, und mit Liebe behandelt wird, so schließt er sich an seine Wohlthäter mit der größten Anhänglichkeit an, und liebt sie wie seine Aeltern[93]).

In Bezug endlich darauf, daß ihnen von Mehreren (vorzüglich von Itard) die zarten Gefühle, wie Kindesliebe, Freundschaft u. s. w., gänzlich abgesprochen worden sind, beweisen, außer dem bereits Erwähnten, auch die, besonders in der neuesten Zeit von vielen andern Männern, von selbst Taubstummen, von Aerzten, und von Lehrern an Taubstummen-Anstalten, gemachten Erfahrungen das Gegentheil, von denen ich nur Le Bouvyer-Desmortiers[93a]), Ernsdorfer[94]), Alle[95]), Guyot[96]), Degerando[97]), Mansfeld[98]), Rosenkranz[99]), Mül-

---

93) S. Eschke, Kleine Beobachtungen, und Guyot, de jure surdo-mutorum. p. 29.

Sollte vielleicht der von Itard beobachtete Mangel an Dankbarkeit davon herrühren, daß die französischen und andere Anstalten durch Geistliche geleitet wurden, welche, weil sie selbst kinderlos waren, bei aller Liebe zu ihren Zöglingen, vielleicht sie nicht recht behandelten?

93a) Unterss. über Taubstumme. (Nr. 10.) S. 12., 44. ꝛc.

94) Sammlung kleiner Schriften über Taubstumme, welche in den Jahren 1802 bis 1816 als Einladungen zu den jährlichen Prüfungen des K. Baierischen Taubstummen-Institutes erschienen sind. München 1817. 8. — V. Abschnitt: „Ueber Moralität und moralischen Charakter der Taubstummen." S. 67.—84.

95) Anleitung, taubstumme Kinder im Schreiben, Lesen, Rechnen und Reden zu unterrichten, und sie moralisch gut und bürgerlich brauchbar zu bilden. 2. Aufl. Gmünd 1821.

96) Dissert. de jure surdo-mutorum. Groningae 1827. p. 9. sq.

97) De l' éducation des sourds-muets de naissance. Paris 1827. p. 71. sq.

98) Aerztl. Andeut. zu einer nähern Bestimmung des bürgerlichen Standpunktes der Taubstummen. Helmstädt 1828. 4. S. 7. und f.

99) Joh. Gg. Chr. Leonh. Rosenkranz, Schul- und Taubstummenlehrer in Anspach, der Taubstumme aus philanthropischem und pädagogischem Gesichtspunkte betrachtet. Nürnberg 1837.

ler[100]), Reich[101]), Kruse[102]) und Richardin[103]) nennen will.

VIII. Die Taubstummen sind unglücklich.

Aus dem bisher Angeführten geht nun hervor, daß die Taubstummen allerdings als sehr Unglückliche zu betrachten sind, und in jeder Hinsicht die wärmste Theilnahme des Menschenfreundes verdienen. Denn es gehört doch gewiß zu den härtesten Schicksalen, daß aus dem unendlichen Reiche der Töne keiner ihr Ohr berührt, daß von ihnen kein Wort der Vater- und Mutterliebe vernommen wird, daß sie mitten unter ihren Brüdern zur Einsamkeit verurtheilt, und alles geistigen Verkehrs mit Andern beraubt, gleich Verlassenen unter ihnen umherwandeln, daß sie, taub für fremde und stumm für eigene Gefühle, ihrer beklommenen Brust nicht Luft machen können, und daß sie, wenn sich Niemand erbarmungsvoll ihrer annimmt, zeitlebens auf einer niederen, beinahe an die Thierheit grenzenden, Bildungsstufe stehen bleiben müssen.

Demohngeachtet fühlen sich die Taubstummen bei weitem nicht so unglücklich, als man, wenn man sich ihren Zustand

100) In den Badenschen Annalen. 1833. 4. Jahrg. (Nr. 20.) S. 96.

101) In einem an mich geschriebenen Briefe.

102) Der Taubstumme im uncultivirten Zustande ꝛc. (Nr. 82.) S. 14. und flgde.

103) Réflexions et citations sur l' état moral des Sourds-Muets sans instruction, sur celui des S. M. qú'on instruit, et sur les méthodes en usage à Paris et à Nancy, suivies d'un exposé succinct de la dactylologie ou moyen d' apprendre à converser à l' aide de l' alphabet manuel, d' une petite histoire de l' Abbé de l' Epée, et d' une notice sur l' enfance du sourd-muet Massieu. Paris et Nancy, 1834. p. 15.

deutlich denkt, glauben sollte. Wer die Zöglinge der Taubstummen-Anstalten bei ihren heiteren und fröhlichen Spielen beobachtet, und dabei wahrgenommen hat, wie viel die durch stete Uebung vervollkommnete Geberdensprache ihnen ersetzt, dem kann darüber kein Zweifel sein.

Kruse sagt selbst darüber[102]) (S. 7. und 8.): Wiewohl der Taubstumme nicht bloß in der Idee, sondern selbst in seinem eigenen Gefühle ein Unglücklicher sei, so füge er sich doch in sein Schicksal mit einem bewundernswürdigen Gleichmuthe, welcher seinem Wesen oft den Anstrich von innerer Zufriedenheit gebe, weil er sich seines Unglückes und des Gefühles desselben nicht deutlich bewußt sei, auch keine Möglichkeit einer Rettung vor sich sehe; ja Mancher zeichne sich sogar durch ein freundliches, heiteres Wesen aus, weil er sich in seiner Lage erbarmender Liebe Anderer erfreue.

C. J. Richardin[104]), taubstummer Lehrer am Institute zu Nancy, ist gleicher Ansicht als Kruse.

Clerc schließt folgendermaßen[105]): Die Taubstummen sind nicht unglücklich. Wer Nichts besessen, hat Nichts verloren, und wer Nichts verloren, hat Nichts zu beklagen. Nun aber haben die Taubstummen niemals gehört und gesprochen, daher weder Gehör noch Sprache verloren, und dürfen sich also auch über den Verlust des einen und andern nicht beklagen. Wer ferner Nichts zu beklagen hat, kann nicht unglücklich sein: folglich sind die Taubstummen auch nicht unglücklich, und können es auch nicht sein. Uebrigens gereicht es ihnen zu einem großen Troste, daß sie das Gehör durch die Schrift, und die Sprache durch Zeichen ersetzen können.

Massieu spricht sich auf ähnliche Weise über diesen Gegenstand aus.

---

104) A. a. O. (Nr. 103.) p. 24.

105) Neumann, die Taubstummen-Anstalt zu Paris. S. 116.

IX. Rechtsverhältnisse der Taubstummen.

Vermöge des Angegebenen bleibt der ungebildete Taubstumme, in welchem Alter er sich auch befinden mag, beständig in einer gänzlichen Unmündigkeit und Unzurechnungsfähigkeit.

Ist er hingegen gebildet, so vermindern sich diese nach dem erlangten Grade seiner Ausbildung, und sind seine geistigen Fähigkeiten in vollkommenem Grade ausgebildet, so gebühren ihm alle Rechte und Pflichten hörender und sprechender Menschen. Denn dann unterscheidet er sich ja bloß in der Aeußerungsform seiner Gedanken, und kann durch die Schrift Dasjenige ausdrücken, was er durch Worte nicht vermag.

Früher haben Tribonianus in dem Justinianischen Gesetzbuche [um 550] [105a]), Paul Zacchias [1625] [106]) und Johann Paul Kreß [1729] [107]) von den Rechtsverhältnissen der Taubstummen gehandelt; in der neuern Zeit ist dieß durch Johann Christoph Hoffbauer, Professor der Rechte an der Universität zu Halle [1808] [108]), Itard [1827] [109]), Ernsdorfer, Direktor der Taubstum-

105a) Ed. Georg Aug. Spangenberg. Götting. 1797. Lib. I. Tit. 23. Lib. II. Tit. 10., 12. Lib. VI. Tit. 22. etc.

106) Quaestiones medico-legales. Romae et Amstelodami. 1621 — 1650.

107) Kreß, Kurze juristische Betrachtung von dem Rechte der Taub- und Stummgeborenen. (1. Aufl.) Wolfenbüttel 1729. 2. Aufl. Leipzig 1765. 8.

108) Die Psychologie in ihren Hauptanwendungen auf die Rechtspflege nach den allgemeinen Gesichtspunkten der Gesetzgebung, oder die gerichtliche Arzneiwissenschaft nach ihren psychologischen Theilen. Halle 1808. (2. Aufl. 1823.) S. 236—275.

109) In den Noten zu der Uebersetzung der Hoffbauer'schen ebenge-

men-Anstalt zu München [1813] [110]), Dr. jur. Rembt Tobias Guyot, Mitdirektor der Taubstummen-Anstalt zu Gröningen [1824] [110a]), und den Dr. med. Mansfeld, Arzt am Taubstummen-Institute zu Braunschweig [1828] [110b]) geschehen.

X. Blödsinn und andere Gebrechen in Verbindung mit der Taubstummheit.

Mit der angeborenen Gehörlosigkeit findet man Blödsinn nur selten verbunden. Bloß Gebirgsländer, wo enge und tiefe Thäler von sehr hohen Bergen eingeschlossen sind, wo die Erde feucht, die Luft dumpf, schwül und stockend ist, oder nur von Süd- und Westwinden einförmig bewegt, und viel von Nebeln durchzogen wird, wie dieses in den Schweitzerkantonen Bern, Bündten und Wallis, so wie in Savoyen, im französischen Jura, im Salzburgischen, in Ty-

---

nannten Schrift: Médicine légale, relative aux aliénés et aux sourds-muets, ou lois appliquées aux desordres de l' intelligence, par J. C. Hoffbauer. Traduit sur la dernière édition par A. M. Chambeyron, avec des Notes de Mr. Esquirol et Itard. Paris 1827.

110) Sammlung kleiner Schriften über Taubstumme, welche in den Jahren 1807 bis 1816 als Einladungen zu den jährlichen Prüfungen des Königl. Baierschen Taubstummen-Institutes erschienen sind. München 1817. 8. VII. Ueber die gesetzlichen und bürgerlichen Verhältnisse der Taubstummen. S. 101.—115.

110a) Diss. jurid. inaugur. de jure surdo-mutorum. Groningae 1824. Dieses Buch ist unter andern auch dadurch sehr interessant, daß demselben eine, bis zum Jahre 1824 vollständige, systematisch geordnete, Literatur über Alles, was die Taubstummen und ihren Unterricht betrifft, angehängt ist.

110b) Aerztliche Andeutungen zu einer nähern Bestimmung des bürgerlichen Standpunktes der Taubstummen. Helmstädt 1828. 4.

rol, Kärnthen, Steiermark, im Würtembergischen u. a. dergl., der Fall ist, machen hiervon eine Ausnahme, indem sich daselbst die eigentlichen Taubstummen sowohl, als auch die cretinischen Taubstummen und die Blödsinnigen, sehr häufig vorfinden. Nach meiner Meinung läßt sich dieses nur von einer durch örtliche Einflüsse, mögen dieselben nun bestehen, worin sie wollen, gehemmten Ausbildung des Nervensystems ableiten, so daß bei den bloß Taubstummen nur die Gehörnerven, oder die ihnen entsprechenden Theile des Gehirnes, bei denjenigen aber, welche noch überdieß blödsinnig sind, auch noch andere wichtige Organe im Gehirne in ihrer Entwickelung aufgehalten worden sind, oder sich in einem gelähmten Zustande befinden[111]).

---

111) Vergl. Dr. Aug. Ernst Iphofen, der Cretinismus, philosophisch und medicinisch untersucht. 2 Th. Dresden 1817.

Professor Dr. Troxler, der Cretinismus und seine Formen, als endemische Menschenentartung in der Schweiz. Eine Abhandlung, vorgetragen in der Versammlung schweizerischer Naturforscher im Mai 1830. Zürich 1836. 27. S. in 4to. — Der Verfasser unterscheidet 4 Formen des Cretinismus: 1) den Alpenkropf, 2) die Leucäthiopie, 3) die Taubstummheit und 4) den Blödsinn oder Idiotismus. — S. 18. u. f. sagt er unter Anderem über die cretinische Taubstummheit Folgendes:

„Die cretinische Taubstummheit begreift immer einen ursprünglichen Man„gel an Stimmvermögen und Sprachfähigkeit in sich. Die Sprachorgane „zeigen schon sichtbar nicht geringere Abweichung vom normalen Zustande, als „das Haut- und Drüsensystem, Muskel- und Knochensystem, als die Seh„und Hörorgane. In dem durch die zurückweichende Stirn verkürzten und „durch die hervortretenden Jochbogen gebreiteten Gesichte, unter der kurzen „breiten, an der Wurzel eingedrückten und an der Spitze stumpfen Nase, mit „auseinander stehenden Löchern, zeigt sich beym Cretin ein weiter, ge„wöhnlich offen stehender Mund mit unausgebildetem Kinn, herabhängender un„tern Kinnlade, und ausfließendem Geifer. Die Lippen sind wulstig und „bläulicht, der Gaumensegel groß und wie wäßerigt geschwollen; die Zunge, „dick und plump, fleischigt und schwer beweglich, fällt bei Kindern meistens „vor, und hat den Schein, als ob sie herausgestreckt würde, was deßwegen „Viele veranlaßt hat, dieß für ein Zeichen des angeborenen Cretinismus zu „halten. Bey dieser Beschaffenheit der Sprachorgane, welche gewöhnlich mit

Bei der nach der Geburt, besonders der durch Gehirn- und Nervenkrankheit, entstandenen Taubstummheit.

„Schilddrüsengeschwülsten in Verbindung steht, zeigt sich begreiflicher Weise „eine geringe und fehlerhafte Sprachfähigkeit, und nach Maßgabe, wie diese „organische Beschaffenheit mehr oder weniger den übrigen Einwohnern ge„mein ist, auch eine fast allgemeine, durch die Cretinenthäler verbreitete, Unvoll„kommenheit der Stimme ohne Modulation und Euphonie, noch mehr aber eine, „völliger Artikulationslosigkeit sich zuneigende, Schwerfälligkeit im Sprechen."

„Der Grund der cretinischen Taubstummheit liegt also viel tiefer und „ist weit zusammengesetzter, als die Ursache der sogenannten Taubstummheit, „oder der Stummheit, welche nur Folge der Taubheit ist, und die bei Un„verletztheit der übrigen Sinne und der Sprachorgane besteht. In der cre„tinischen Taubstummheit ist die Stummheit so ursprünglich, wie die Taub„heit, so daß nicht eines vom andern abgeleitet werden kann, sondern beydes „von einem gemeinsamen Grunde herrühren muß, der auch nicht bloße Krank„heit oder Aufhebung dieses oder jenes einzelnen Sinnes ist. Daher, behaup„ten wir, müssen alle eigentlichen Taubstummen, wie die Leucäthiopen, für „eine Spielart von Cretinen gehalten werden. Von der Art giebt es aber „sehr verschiedene Grade, und wir sehen leider auch außer den cretinischen „Revieren einen großen Theil unserer Städte und Dörfer mit den soge„nannten Lümmeln und Lallern heimgesucht. Es sind dieß Ausstrahlungen „von der dritten Form des Cretinismus, die, wie sich die zweyte am Ende in „die Leucäthiopie mit schreyend weißen oder grell rothen Haaren und unfester „Haltung in Gang und Gebehrde verliert, so in Schwerhörigkeit, Stottern „und Stammeln mit einem gewissen trägen und unterbrochenen Fluß von „Gedanken und Worten sich auflöst."

„Auch diese Form des Cretinismus, welche nächst der ersten in der „Schweiz wohl am meisten endemisch verbreitet ist, muß nothwendig ihr ent„sprechendes äußeres, in Clima, Temperatur, Witterung und Gegend be„gründetes, Causalmoment haben, und wir glauben, bey dem Verhältniß, „in welchem Luft zu Stimme und Gehör steht, dieses ganz vorzüglich in der „Atmosphäre suchen zu müssen. Bey weitem von den meisten Beobachtern „und Forschern sind Feuchtigkeit und Wärme, nebst einem stockenden Dunst„kreise, für die Ursache des endemisch herrschenden Cretinismus überhaupt „ausgegeben worden, und wir glauben nach Beobachtungen und Vergleichun„gen, die wir angestellt haben, daß diese Art Einflüsse von atmosphärischen „Sümpfen mit stationärer Gewitterluft, ganz vorzüglich die entfernte Ur„sache der dritten Form des Cretinismus, der cretinischen Taubstummheit, „ausmache, die, wie wir gesehen haben, weder eine eigentliche Taubheit, „noch eine vollkommne Stummheit, sondern vielmehr eine organisch-dynami„sche Ausartung der Organe und Funktionen des Gehöres und der Spra„che sind."

kommen dagegen Blödsinn und andere Geistesstörungen häufig vor, und treten auch oft erst später zu ihr hinzu.

Itard fand, daß über $\frac{1}{40}$ aller Taubstummen den Verstand verloren hatte. Selbst der Fall kommt nach ihm nicht selten vor, daß man in einer Familie, welche mehrere taubstumme Glieder zählt, auch einen Geistesabwesenden findet. Namentlich führt er die Familie des bekannten Massieu, in welcher 6 Taubstumme und ein geisteskrankes Mädchen sind, als Beispiel an.

Fälle, in denen außer der Taubstummheit auch noch Blindheit vorkommt, sind zwar selten, doch finden sich dergleichen 3 in Dänemark, 1 im Kantone Zürich, 1 in Nordamerika, 1 in Frankreich.

XI. Häufigkeit der Taubstummen.

Die Taubstummen trifft man überall, besonders aber in gebirgigen Ländern, sehr häufig an. In Sardinien, im Schwarzwalde, in Savoyen, in der Schweitz, besonders in den Kantonen Bern, Wallis und Aargau, kommen sie, nach den vorhandenen Zählungen, am häufigsten vor. Dieß wird durch die folgenden Tabellen am besten dargethan [112]).

112) Heinicke (Ueber die Denkart der Taubstummen, und die Mißhandlungen, welchen sie durch unsinnige Kuren und Lehrarten ausgesetzt sind. Leipz. 1780. S. 47.) rechnete auf die Million Einw. nur 160 Taubstumme, und wollte die Erfahrung gemacht haben, daß ihrer in den nördlichen und an der See gelegenen Ländern mehr als gegen Süden vorkämen.

E. A. Eschke (Ueber Stumme. Berlin 1791) nimmt auf die Million 200 Taubstumme, und eben so viel hörende Stumme, ohne die Stammelnden, Stotternden u. a. mit Sprachgebrechen behaftete Personen, an.

C. G. Wolke (Nachricht von den zu Jever durch die Galvani-Voltaische Gehörgebekunst beglückten Taubstummen ꝛc. Oldenburg 1802. S. 91.) nimmt auf tausend Menschen einen Taubstummen an.

Zahl der Taubstummen in deutschen Staaten

und ihr Verhältniß zu den Einwohnern, nach den bis jetzt bekannt gewordenen Nachrichten.

Staaten.	Jahr und Art der Zählung.	Taubstumme.	Bevölkerung.	Verhältn. der Taubst. zu den Einw.	Kommen Tbst. auf d. Million Einw.
1) Königreich Sachsen .	im Jahre 1836 durch die Geistlichen geschehene Zählung	1,094	1,626,000	1 : 1,486	673
2) Herzogth. Altenburg	im Jahre 1836 durch die Geistlichen vorgenommene Zählung	103	120,514	1 : 1,170	855
3) Großherzogth. Weimar	am 1. December 1834 vorgenommene Volkszählung	334	238,672	1 : 715	1,399
4) Königreich Preußen .	amtliche Zählung von 1834	10,239	13,509,927	1 : 1,319	758
5) Königreich Hannover	am 1. Juli 1833 nach officieller Zählung	1,111	1,642,807	1 : 1,479	676
6) Herz. Braunschweig	Zählung v. 1835 (nach Dr. Mansfeld)	125	253,232	1 : 2,026	494
	Summa	13,006	17,391,152	1 : 1,337	748

Sucht man nun, nach den Ergebnissen der vorhandenen Zählungen, für Deutschland eine mittlere Zahl, so ergiebt sich, daß darinnen unter 17,391,152 Einwohnern 13,006 Taubstumme gezählt worden sind, welches auf etwa 1337 Einwohner 1 Taubstummen, oder deren 747,851, auf die Million giebt. Nach diesem Verhältnisse würden sich unter ohngefähr 40 Millionen Einwohnern in Deutschland 29,914 Taubstumme befinden.

Diese Annahme wird man auch gewiß nicht für zu hoch halten, wenn man zwei Umstände, wodurch dieselbe noch sehr erniedrigt worden ist, in Anschlag bringt. Nämlich

1) ist dabei die Angabe, daß in den Jahren 1825 und 1826 im Großherzogthume Baden unter 1,108,060 Einwohnern 850 Taubstumme unter 18 Jahren sich befunden hätten, als unwahrscheinlich, gar nicht berücksichtiget worden, weil dann, nach dem damals in Preußen angegebenen Verhältnisse, die Gesammtzahl der Taubstummen 1870 gewesen sein, und 1688 auf die Million betragen haben würde. Demohngeachtet aber muß man die Zahl der Taubstummen in Baden bedeutend höher, als der Durchschnitt besagt, annehmen.

2) sind, wegen der durchaus zu geringen Angabe im Alter vom 1. bis 5. Jahre, wie sogleich näher erörtert werden wird, die Taubstummen durchschnittlich um den 10. Theil zu gering gerechnet worden.

Zahl der Taubstummen in Europäischen Staaten,

und ihr Verhältniß zu den Einwohnern, nach den bis jetzt bekannt gewordenen Zählungen und obigem Durchschnitte.

Staaten.	Jahr und Art der Zählung.	Taubstumme.	Einwohner.	Verhältn. der Taubst. zu den Einw.	Kommen Tbst. auf d. Million Einw.
Deutschland	nach obigem Durchschnitte	29,914	40,000,000		
Königreich Belgien . . .	Zählung vom April 1835	1,900	4,154,922	1 : 2,187	457
Königreich Holland . . .	nach den Taubstummen von 8—15 Jahren gemachte Berechnung	1,089	2,400,000	1 : 2,204	454
Dänische Provinzen von Dänemark	amtliche Zählung des Jahres 1834 . .	630	1,223,807	1 : 1,943	515
Sardinische Staaten des festen Landes . . .	1834 durch die Geistlichen gezählt . .	4,862	3,675,327	1 : 756	1,323
	Summa (von Europa ohne die Schweitz)	38,395	51,454,056	1 : 1,340	746

Somit würden sich in Europa, ohne die Schweitz, nach den bis jetzt bekannten Zählungen und nach obigem Durchschnitte, unter 51,454,056 Einwohnern 38,395 Taubstumme finden, welches unter 1,340 Einwohnern 1 Taubstummen, oder deren $746{,}^{199}$ auf die Million giebt. Sonach würden sich in Europa unter 240 Millionen Einwohnern 179,088 Taubstumme finden.

Zahl der Taubstummen in der Schweitz.

Kantone ꝛc.	Jahr und Art der Zählung.	Taubstumme.	Einwohner.	Verhältn. der Taubst. zu den Einw.	Kommen Tbst. auf d. Million Einw.
Amtsbezirk von Bern, ohne Stadt	1833 durch Professor Herrmann gemachte Zählung	305	19,873	1 : 65	15,347
Kanton Bern mit Stadt, ohne Amtsbezirk	nach amtlicher Zählung vom Jahre 1832	1,764	361,099	1 : 205	4,885
Kanton Aargau	Zählung vom Jahre 1835	960	180,000	1 : 187	5,333
Kanton Zürich	amtliche Zählung von 1826	225	220,000	1 : 978	1,023
Kanton Waadt	amtliche Zählung	152	155,000	1 : 1,020	981
	Summa in der Schweitz	3,406	935,972	1 : 275	3,639

In der Schweitz allein sind also unter 935,972 Einw. 3,406 Taubstumme wirklich gezählt worden, welches ein Verhältniß von 1 Taubstummen auf 275 Einw., oder 3,639 Taubstummen auf die Million ergiebt. Rechnet man nun nach diesem Durchschnitte die Taubstummen der Schweitz, so erhält man deren auf 2,200,000 Einw. 8,005.

Zahl der Taubstummen in den nachstehenden Ländern.

Länder.	Jahr und Art der Zählung.	Taubstumme.	Einwohner.	Verhältn. der Taubst. zu den Einwohnern.	Kommen Tbst. auf d. Million.
Europa, ohne d. Schweitz	nach obigem Verhältnisse	179,088	240,000,000		
Die Schweitz	nach obigem Verhältnisse	8,005	2,200,000		
New-York	amtliche Zählung von 1835	1,070	2,171,519	1 : 2,030	493
Vereinigte Staaten von Nordamerika, ohne New-York	amtliche Zählung von 1830	5,223	10,952,094	1 : 2,097	477
Unter-Kanada	amtliche Zählung von 1831	408	511,917	1 : 1,255	797
	Summa	193,794	255,835,530	1 : 1,320	757

Vergleicht man nun die auf der gesammten Erde gezählten und berechneten Taubstummen mit den Bewohnern, so findet man unter 255,835,530 Einwohnern deren 193,794, welches auf 1320 Einwohner 1 Taubstummen, oder deren 757,495 auf die Million giebt.

Nach diesem Verhältnisse würden auf der ganzen Erde, welche man von 850 Millionen bewohnt schätzt, deren 643,871 vorkommen.

XII. Alter der Taubstummen.

Merkwürdig ist, daß in dem Alter vom 1. — 5. Jahre durchaus unverhältnißmäßig weniger Taubstumme angegeben werden, als in den darauf folgenden Alterszeiträumen. Dieser Umstand kommt daher, daß die Taubheit in den ersten Lebensjahren von den Aeltern oft nicht erkannt, oder wenigstens nicht zugestanden wird.

Namentlich fanden sich in folgenden deutschen Ländern:

	vom 1.—5. Jahre.	v. 5.—15. Jahre.	15 Jahre alt, und darüber.	Gesammtzahl.
Königreich Sachsen	24	296	736	1,056
Herzogth. Altenburg	—	37	66	103
Königreich Preussen	501	2,970	6,768	10,239
Königreich Hannover	39	300	772	1,111
Herz. Braunschweig	5	30	90	125
	569	3,633	8,432	12,634

In dem Alter vom 1. — 5. Jahre befinden sich jedoch gewiß ziemlich eben so viele Taubstumme, als in dem Alter vom 5. — 10., vom 10. — 15. und vom 15. — 20. Jahre, weil durchschnittlich eben so viele taubstumme Kinder hinwegsterben, ehe sie in die spätern Alterszeiträume treten, als später taub werden.

Die Taubstummen in dem Alter vom 5. — 15. Jahre verhalten sich zu der Gesammtzahl wie 288 : 1,000, oder ziemlich wie 3 : 10.

Daher kann man, um eine muthmaßlich richtige Zahl der Taubstummen vom 1. — 5. Jahre zu bekommen, die Hälfte der-

jenigen vom 5. — 15., nämlich 1816 annehmen. Dann findet man, daß ihrer 1247 weniger gezählt worden, als muthmaßlich vorhanden sind. Da nun diese Zahl von der Gesammtsumme ohngefähr den zehnten Theil ausmacht, so hat man, um die muthmaßlich wahre Zahl zu finden, noch den zehnten Theil der angegebenen Taubstummen dazu zu rechnen.

Wenn man das Alter der Taubstummen in den übrigen Ländern, wo bei der Zählung darauf Rücksicht genommen worden ist, berücksichtiget, namentlich

in den dänischen Provinzen Dänemarks, wo sich

vom 1. — 8. Jahre 51,
= 8. — 14. = 103,
= 14. — 20. = 107,
20 Jahre alt u. darüber 369 Taubst. fanden;

in den Sardinischen Staaten des festen Landes, wo sich

vom 1. — 10. Jahre 868,
= 10. — 20. = 1,489,
20 Jahre alt u. darüber 2,505 fanden,

und von den vereinigten Staaten Nordamerika's, wo

unter dem 14. Jahre 1925,
vom 14.—25. = 2151,
25 Jahre alt u. darüber 2030

gefunden wurden, so kommt man zu ähnlichen Ergebnissen.

XIII. Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Taubstummen.

Angestellten Zählungen zufolge ist die Zahl der männlichen Taubstummen beständig größer als die der weiblichen.

Von den Taubstummen-Anstalten, in denen sich fast überall mehr männliche als weibliche Taubstumme vorfinden, kann man allerdings nicht auf das allgemeine Verhältniß der Geschlechter zu einander schließen, da viele Umstände die Angehörigen geneigt machen, die männlichen Gehörlosen weit eher, als die weiblichen, in die Taubstummen-Institute zu schicken.

Dieses Verhältniß ist um so merkwürdiger, da die Zahl der weiblichen Bewohner überall, von wo ich die speziellen Angaben nach den Geschlechtern habe erlangen können, bedeutend größer ist, als diejenige der männlichen. (Im Königreiche Sachsen verhielten sich 1834 die männlichen zu den weiblichen Einwohnern, wie 1,000 : 1,058 [112a].)

Dasselbe läßt sich auch daraus, daß überall mehr Knaben als Mädchen geboren werden (im Königreiche Sachsen durchschnittlich 1,000 : 936) nicht erklären, da dieses Verhältniß sich durch die größere Sterblichkeit der Knaben in den ersten Jahren bald ausgleicht, so daß schon im 6. Lebensjahre die Zahl der Mädchen diejenige der Knaben bedeutend überwiegt [112b]; und da selbst im Alter vom 1.—15. oder vom 1. — 20. Jahre das Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Taubstummen noch größer ist, als überhaupt.

112a) S. die Bevölkerung des K. Sachsen, am 1. Dez. 1834. (Mittheil. des statist. Vereines f. d. K. Sachsen. 6. Liefr.) Dresden 1835.

112b) Vergleichende Zusammenstellung der Gebornen, Gestorbenen ꝛc. im K. Sachsen, im J. 1836, zusammengest. v. d. Direktorio des statistischen Vereines. Dresden 1837. (Tabelle der Gebornen, und graphische Darstellung.)

Namentlich war das Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Taubstummen jeden Alters folgendes:

Länder ꝛc.	Einwohner.	Im Allgemeinen.	Wenn man auf die größere Zahl der weibl. Bewohn. Rücksicht nimmt.
		männl. weibl	männl. weibl.
Königr. Sachsen . . .	bei $1\frac{2}{3}$ Mill.	100 : 74	100 : 70
Herzogth. Altenburg .	= $\frac{1}{8}$ =	100 : 87	100 : 84
Königr. Preussen . .	= $13\frac{1}{2}$ =	100 : 76	100 : 75
Königr. Hannover . .	= $1\frac{2}{3}$ =	100 : 76	100 : 72
Königr. Holland . . .	= $2\frac{2}{5}$ =	100 : 75	
Königr. Belgien . . .	= $4\frac{1}{6}$ =	100 : 80	
Kanton Zürich	= $\frac{1}{5}$ =	100 : 91	
Dänische Provinzen Dänemarks	= $1\frac{1}{4}$ =	100 : 87	
Sardinische Staaten des Festlandes.	= $3\frac{2}{3}$ =	100 : 69	
Stadt Rom	= $\frac{3}{20}$ =	100 : 75[113])	

Die männlichen Taubstummen in den ersten 20 Lebensjahren aber verhielten sich zu den weiblichen:

Im Königreiche Sachsen	vom 1. — 15. Jahre	100 : 71
= Königreiche Preussen	= 1. — 15. =	100 : 71
= Königr. Hannover	= 1. — 15. =	100 : 67
In den dänischen Provinzen Dänemarks	= 1. — 20. =	100 : 74

113) Der Angabe des Dr. Mansfeld (in d. Hannövr. Annalen, Nr. 168.), zufolge, befanden sich im Herzogthume Braunschweig unter 125 Taubstummen 60 männliche, und 65 weibliche. Da jedoch bis jetzt überall mehr männliche als weibliche Taubstumme gefunden worden sind, so bin ich geneigt, anzunehmen, daß die obige Angabe auf einem Schreibe- oder Druckfehler beruhe.

Hieraus ergiebt sich, daß man das Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Taubstummen im Allgemeinen wie 100 : 76, oder annähernd wie 4 : 3 annehmen kann, da dieses Verhältniß in Preussen und Hannover mit ohngefähr 15 Millionen Einwohnern gefunden worden ist, während bei den übrigen genannten Staaten, mit zusammen $13\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern, theils ein größeres, theils ein geringeres Verhältniß, angetroffen worden ist.

XIV. Verhältniß der Taubstummen zu den Blinden.

In den nördlichen Ländern kommen mehr Taubstumme als Blinde vor, und man kann annehmen, daß sie sich durchschnittlich wie 10 : 9 verhalten, indem sich unter ohngefähr 1743 Einwohnern 1 Blinder, oder deren 574 auf die Million finden. In den heißen Ländern, z. B. Aegypten, Marocko, Algier, Tunis, Japan, sollen sich jedoch die Blinden zu den Einwohnern in einem viel stärkeren Verhältniß befinden [114]).

114) Vergl. August Zeune, Vorsteher und Gründer der Berliner Blinden-Anstalt, Belisar, oder über Blinde und Blinden-Anstalten. 5. Aufl. Berlin 1838.

Namentlich wurden gezählt unter 28,745,353 Einwohnern:

Länder.	Taubstumme.	Blinde.	Verhältniß der Taubst. zu den Blinden.
im Preussischen Staate, 1834	10,239	9,576	100 : 94
in Hannover, ... 1833	1,111	981	100 : 88
im Kantone Zürich, . . . 1826	225	156	100 : 69 [115])
in den verein. Staaten von Nordamerika, . . 1830	6,106	5,444	100 : 89
in Unter-Kanada, . . 1831	408	334	100 : 82 [116])
	18,089	16,491	100 : 91

Bemerkenswerth ist, daß in Hinsicht des Vorkommens über und unter 30 Jahren in dem Preussischen Staate zwischen beiden ein umgekehrtes Verhältniß Statt findet, indem weit mehr Taubstumme unter, als über, 30 Jahren, vorhanden sind, während weit mehr Blinde über, als unter, 30 Jahren sich finden. Nach Knie [117]), und der mir von dem statistischen Büreau für das Königreich Preussen mitgetheilten Uebersicht, waren nämlich vorhanden:

115) Das Verhältniß erscheint hier nur wegen der größern Zahl der Taubstummen kleiner, als gewöhnlich. Denn es kommt, fast wie bei Preussen, auf 1410 Einwohner 1 Blinder, oder deren 705 auf die Million.

116) In Sachsen führen leider die angestellten Zählungen zu keinem Ergebnisse, da der statistische Verein nicht die Blinden, sondern nur die angeblich Blindgebornen (deren übrigens 324, nämlich 176 männliche und 148 weibliche, angegeben sind) hat zählen lassen. Vergleiche das oben auf Seite 5. Gesagte, und die Anmerkung Nr. 2.

In Belgien fanden sich unverhältnißmäßig viel Blinde, nämlich 4117, worunter aber allein 960 durch die militärische Augenentzündung Erblindete sich befinden. Die übrigen bestanden in 1668 männlichen und 1489 weiblichen.

117) Ueber die Taubstummen und Blinden Preußens, in den Schles. Provinzialblättern. Nov. 1832.

		unter 30 Jahr.	über 30 Jahren.	zusammen.
Taubstumme	1831 . .	7,135	2,710	9,845
	1834 . .	7,415	2,824	10,239
Blinde . . .	1831 . .	2,178	7,034	9,212
	1834 . .	2,290	7,286	9,576

So auffallend aber dieß nun auch beim ersten Anblicke erscheint, so läßt sich doch dieses Verhältniß aus zwei Gründen leicht erklären, nämlich

1. daraus, daß die angeborne Taubheit, wie schon S. 5. angeführt worden ist, unendlich häufiger als die angeborne Blindheit ist, und

2. daraus, daß nur bis zum 6.—10. Jahre auf die Taubheit auch Stummheit folgt.

XV. Stand der Aeltern.

Bei weitem die meisten Taubstummen sind niedriger und dürftiger Herkunft; wiewohl es nirgends an Taubstummen fehlt, welche aus angesehenen und reichen Familien abstammen.

Der Grund davon liegt in Folgendem:

1. haben die Armen meistens feuchte, dem Lichte nicht zugängliche Erdgeschosse, oder sonst ungesunde Wohnungen inne, wodurch sich bei den Aeltern Drüsen- und andere Säftekrankheiten, bei den Kindern aber Skropheln, Rhachitis, und ähnliche Uebel, welche Veranlassungen zu der Taubstummheit sind, erzeugen müssen.

2. Wenden dieselben viel zu wenig Sorgfalt darauf, um die Gesundheit ihrer Kinder zu erhalten, oder bei entstandenen Krankheiten übeln Folgen vorzubeugen. Oft gehen sie ihren Geschäften nach, und setzen die Kinder, damit sie nicht fallen sollen, auf den feuchten Fußboden. Meist lassen sie dieselben, auch bei rauher Jahreszeit, barfuß und halb unbekleidet gehen, wodurch dann Erkältungen häufig verursacht werden müssen. Nicht selten unterlassen sie es, dieselben nach Ausschlagskrankheiten, besonders nach Scharlach, Masern und Pocken, die gehörige Zeit im Zimmer zurückzuhalten. Fast immer endlich verabsäumen sie, aus Nachlässigkeit oder Armuth, bei Krankheiten des Gehöres im Anfange einen Arzt zu Rathe zu ziehen, oder wenden, im Fall sie dieß wirklich gethan haben, das ihnen Angerathene nicht gehörig an.

3. Lassen sie aber auch diejenigen Kinder, welche wegen ihrer Schwerhörigkeit zwar den Unterricht in öffentlichen Schulen nicht benutzen können, allein demohngeachtet durch Privatunterricht auf dem gewöhnlichen Wege hätten unterrichtet werden können, ohne allen Unterricht aufwachsen, und bewirken dadurch, daß ihr Verstand unausgebildet bleibt, daß die Fähigkeit zu hören, in Folge der mangelnden Uebung, immer schwächer wird, und die Sprachorgane mehr oder weniger ungeschickt zum Sprechen werden; so daß diese Kinder später den völlig Tauben ganz gleich sind.

XVI. Heilung der Taubstummheit.

a) Bedingung derselben.

Aus dem, was über die Ursachen der angebornen, oder in den frühesten Jahren entstandenen, Taubheit, und ihren Einfluß auf die Sprache, gesagt worden ist, erhellet, daß die Hebung der Stummheit durch die Wiederherstellung des Gehöres bedingt ist.

b) Schwierigkeit der Heilung.

Diese Art von Taubheit ist aber immer sehr schwierig zu heilen, theils wegen der großen Schwierigkeit der Heilung der Taubheit überhaupt, theils aus folgenden besondern Ursachen:

1. Die Taubheit kann nämlich ihrer Natur nach von der Art sein, daß sie durchaus keine Heilung zuläßt, wie z. B. bei angeborner Gehörlosigkeit, bei völliger Lähmung der Gehörnerven, bei Zerstörung des Gehörorgans durch Knochenfraß, u. s. w.

2. Entdecken die Angehörigen bei einem Kinde den Fehler sehr oft erst dann, wenn er veraltet ist[118]). Da in diesem Falle die Gehörnerven durch die lange Unthätigkeit nothwendigerweise sehr geschwächt sein müssen, so widersteht die Taubheit dann den angewendeten Mitteln um so hartnäckiger.

3. Wird aber auch das Uebel zeitig erkannt, so verabsäumen doch die Aeltern sehr oft aus Nachlässigkeit, zu rechter Zeit Hülfe zu suchen, oder können aus Armuth und Mangel die angeordneten Mittel nicht gehörig gebrauchen.

4. Vermögen sehr oft die Aeltern über die Entstehung

118) Auf welche Weise die Taubheit zeitig erkannt werden könne, siehe in der Einleitung zum zweiten Abschnitte des zweiten Theiles.

des Uebels nicht die geringste Auskunft zu geben, und da dieß nun der Taubstumme, zumal wenn er im kindlichen Alter ist, noch viel weniger thun kann, so muß der Arzt natürlich über die Natur des Uebels sehr oft im Dunkeln bleiben.

5. Endlich steht der Heilung der Taubstummheit die allgemein verbreitete Meinung von ihrer Unheilbarkeit entgegen. In dieser Meinung pflegen nicht nur die meisten Direktoren und Lehrer von Taubstummenanstalten die Aeltern zu bestärken, sondern auch ein großer Theil der Aerzte verweist die taubstummen Kinder, entweder ohne alle Untersuchung, oder höchstens nach Anwendung von einigen empirischen Mitteln, in die Taubstummeninstitute zur Erziehung. Man darf sich auch übrigens darüber keineswegs wundern, da, wie unten erwähnt werden wird, selbst geschickte und ausgezeichnete, in der Behandlung von Gehörkrankheiten erfahrene, Aerzte bisher bei Taubstummen nur selten Hülfe zu leisten im Stande waren.

Allein ohngeachtet der eben angedeuteten Schwierigkeiten ist diese Taubheit, mit Ausnahme der unter 1. erwähnten Fälle, an und für sich keineswegs unheilbar, und die Voraussage bei derselben dürfte dann, wenn ärztliche Hülfe zeitig gesucht wird, nicht schwieriger sein, als bei jeder andern später entstandenen Taubheit. Durch die Beseitigung der erwähnten Vorurtheile, und durch die Vervollkommnung und weitere Verbreitung der Gehörheilkunde, wird aber hoffentlich auch die früh entstandene Taubheit künftig öfter als bisher geheilt werden; eben so gut, als man jetzt viele, früher für unheilbar gehaltene, Fehler des Gesichtes heilen gelernt hat [119]).

---

119) Unbegreiflich ist es mir daher, wie Dr. Wilh. Kramer in Berlin sich hat verleiten lassen können (in seiner Schrift: „die Erkenntniß und Heilung der Ohrenkrankheiten, Berlin 1836. S. VI. und 399)" zu be-

c) Aerztliche Behandlung der Taubstummheit.

Die ärztliche Behandlung der Taubstummheit muß sich, ganz wie diejenige jeder andern Gehörlosigkeit, nach den Ursachen richten, und dieselben wo möglich zu entfernen suchen. Erst dann, wenn diese nicht aufgefunden werden können, dürfen solche Mittel empirisch gebraucht werden, welche sich bei gleichen oder ähnlichen Uebeln bisher durch die Erfahrung als zweckmäßig gezeigt haben.

Daher können Aderlässe und Blutegel; starke Abführungen und Brechmittel; bittere, eisenhaltige und andere stärkende Arzneien; erweichende und ätherische Dämpfe; eine wollene, mit Wachstaffet überzogene Kappe; trocknes Reiben des Kopfes, Tropf-, Regen-, Gieß-, Dampf- und andere Bäder; Ausschlag erregende Einreibungen, Blasenpflaster, Fontanelle in die Gegend des Warzenfortsatzes, Haarseile in den Nacken, Anwendung der Moxa und des Brennens mit dem Glüheisen, Fußbäder, und dergleichen Ableitungsmittel; Einspritzungen in den Gehörgang und in die Ohrtrompete; Elektrizität, Galvanismus und Magnetismus, Durchbohrung des Trommelfelles und des Warzenfortsatzes; mechanische Gehörübungen, und dergleichen mehr, in Gebrauch gezogen werden, und sind zum Theil in einzelnen Fällen mit Nutzen angewendet worden.

d) Fälle von erfolgter Heilung der Taubstummheit.

Ich will nun, um den Beweis für die Möglichkeit einer Heilung der Taubstummheit auch durch die Erfahrung zu führen, diejenigen Fälle, in denen die Natur selbst Hülfe geleistet

---

haupten, daß „die Taubstummen als gänzlich taube oder nur schwerhörige Personen schlechthin unheilbar seien."

hat, und diejenigen Heilmittel und Methoden, welche bis jetzt mit mehr oder weniger Nutzen zur Beseitigung derselben angewendet worden sind, mit Angabe derjenigen Fälle, in denen sie angeblich gelungen ist, anführen[120]). Hierbei muß ich mich jedoch ausdrücklich gegen den mir zu machenden Vorwurf der Leichtgläubigkeit verwahren, indem ich (eben so wie ich dieß früher in meiner Geschichte und Statistik der Taubstummenanstalten und des Taubstummenunterrichts ꝛc. gethan habe) mich darauf beschränke, das von den zu nennenden Schriftstellern darüber Gesagte, mit Hinweisung auf ihre Schriften, anzuführen, und jedem Leser überlasse, davon zu glauben, so viel oder so wenig ihm angemessen dünkt.

aa) Heilung durch die Natur.

Einige Male hat die Natur selbst Heilung der Taubheit bewirkt, oder dieß ist durch einen unvorgesehenen Zufall geschehen.

Namentlich berichtet Itard[121]) eine durch Filibert der Akademie der Wissenschaften mitgetheilte Geschichte von einem 24jährigen, taub gebornen, Manne aus Chartres, welcher plötzlich zu sprechen anfieng, und erzählte, er habe einige Monate

120) Vergleiche: Le Bouvyer-Desmortiers, Untersuchungen über Taubstumme ꝛc. (Nr. 10.), und Dr. F. A. Martens, Abhandlung über die medicinisch-chirurgische Behandlung der Taubstummen, in Hinsicht auf die Wiederherstellung ihres Gehörs. (Als Anhang zu der erwähnten Uebersetzung von Le Bouvyer-Desmortiers.)

Berjaud, Dr. méd., Examen critique de cette question: Dans l'état actuel des sciences médicales, peut on rendre l'ouie et la parole aux sourds-muets de naissance? Paris 1827.

Joh. Mücke, Rede über die bisherigen Wirkungen ärztlicher Mittel zur Herstellung des Gehörs bei Taubstummen. Prag 1828.

George E. Day, late instructor of the New-York institution for the Deaf and Dumb, On the late efforts in France and other parts of Europe to restore the Deaf and Dumb to hearing. Aus dem American Journal of Science and Arts, No. 2. Vol. XXX. Juli 1836. bes. abgedruckt.

121) Mal. de l'oreille. Tom. II. p. 450, (aus der Hist. de l'Acad. des sciences pour l'année 1703. Tom. 10.) Paris 1805. p. 18.

vorher das Lauten der Glocken gehört, und später sei ihm aus dem linken Ohre eine Art Wasser geflossen, worauf er auf beiden Ohren gut gehört habe. — Ferner macht uns le Bouvyer-Desmortiers [122]) mit einem Falle bekannt, wo ein taubstummer Matrose zu Nantes im 27sten Lebensjahre nach und nach sein Gehör wieder erhalten habe. — Ein 40 Jahre lang taub und stumm gewesener Landarbeiter erhielt (angeblich) plötzlich das Gehör wieder, als er sich bei dem Graben in der Erde heftig anstrengte [123]). — Castberg [124]) führt an, daß vor einigen Jahren zu Verona ein Taubstummer das Gehör durch das Lauten einer großen Glocke, während er in dem Kirchthurme war, wieder erlangt habe. — Pfingsten erzählt [125]) eine ihm vom Dr. Walbaum in Lübeck mitgetheilte ganz ähnliche Geschichte. — Derselbe [126]) theilt einen Fall mit, wo ein Taubstummer beim Friedensfeste zu Paris im Jahre 1801 plötzlich dadurch zum Gehöre gelangte, daß er neben einer Kanone im Augenblicke des Abfeuerns stand. — Itard erzählt [127]) eine durch Desgrands-Près, Arzt zu Grenoble, mitgetheilte Geschichte eines taubstummen Kindes, das durch einen Stockschlag auf den Hinterkopf, welcher die Hirnschale an mehreren Stellen zerschmetterte, das Gehör, und mit ihm die Fähigkeit der Sprache erlangte. — Mücke [128]) führt noch, nach würtembergischen Blättern, einen im August 1827 sich zugetragenen Fall an, wo auf dem Kameralhofe Haspach ein Knabe dadurch, daß er von einem Blitzstrahle getroffen und ganz schwarz gebrannt wurde, sein Gehör, dessen er von Kindheit an beraubt gewesen war, wieder erlangte.

---

122) In dem schon (Nr. 10.) angeführtem Buche. S. 81.

123) Stalpart van der Viel, Observ. rarior. medicar. cap. observ. V.

124) In seinem Programme über die physische Behandlung der Taubstummen.

125) Vieljährige Beobachtungen und Erfahrungen über die Gehörfehler der Taubstummen u. s. w. Kiel 1802. S. 7.

126) A. a. O. (Nr. 125.) S. 6.

127) Mál. de l'oreille. p. 450.

128) A. a. O. (Nr. 120.) S. 8. (Entnommen aus der Prager Zeitung, vom 16. November 1826.)

bb) Heilung durch die Kunst.

Das erste Beispiel der ärztlichen Heilung eines Taubstummen verdanken wir dem Portugiesen Amatus, welcher [129]) berichtet, daß ein bisher taubstummes Kind in seinem 12. Jahre geläufig sprechen lernte, und daß seine Herstellung durch ein in dem Nacken angebrachtes Haarseil bewirkt wurde, durch welches nach und nach gewisse sich absondernde Feuchtigkeiten, die sich bisher im Kopfe angehäuft hätten, gänzlich ausgetrocknet worden wären. (Wahrscheinlich ist der Knabe in Folge eines, durch das Haarseil geheilten, Ohrenflusses taub gewesen.)

Itard erzählt [130]) die Geschichte der Heilung eines taubstummen Mädchens, welche Varroine, Arzt Lucian Buonapartes, durch zwei Moxen, von denen eine in den Nacken, die andere unter das Kinn gesetzt worden war, bewerkstelligt hätte. Itard sagt dabei, dieß sei der einzige ihm bekannte Fall, wo die Moxa gute Dienste geleistet habe, wiewohl er sie oft angewendet habe.

Ferner die Geschichte eines von ihm durch Brennen mit dem Glüheisen auf beide Warzenfortsätze wieder hergestellten Kindes, wobei er angiebt, daß er dieses Mittel noch 13 Mal, aber ohne Erfolg, angewendet habe.

Derselbe theilt einen Fall mit, in welchem er durch den Gebrauch eines bittern Elixirs, nebst häufigen Abführungen aus Calomel, so wie durch später angewendete, dreimal wiederholte, Blasenpflaster auf das äußere Ohr, welche über den Rand des Gehörknorpels nach Innen zu umgeschlagen wurden, ein Kind geheilt habe, dessen Taubheit wahrscheinlich von einer Verstopfung der Paukenhöhle herrührte. Der äußere Gehörgang war mit einer großen Menge, fast flüssigen,

129) In seinem Buche: Curationum medicinalium centuriae septem.
130) Mal. de l'oreille. p. 452.

Ohrenschmalzes angefüllt, und in Folge einer leichten chronischen Augenkrankheit, die Bindehaut angelaufen, und die Nasenflügel angeschwollen. Er giebt an, daß er dieses Mittel bei mehr als 40 Taubstummen, aber ohne etwas Anderes, als die Heilung einer durch Zufall entstandenen, nicht sehr verjährten, Taubheit dadurch zu erlangen, angewendet habe.

Peez heilte angeblich einen taubstummen 7jährigen Knaben durch den Gebrauch der Bäder von Wiesbaden[131]).

Curtis[132]) theilt zwei Fälle mit, in welchen es ihm durch längere Zeit unterhaltene Zugpflaster hinter die Ohren, gelungen sei, die vorhandene Taubstummheit zu heben.

In dem einen war es ein 7jähriges Mädchen, bei welchem dieses Gebrechen nach einem ihrem Leben Gefahr drohenden Fieber zurückgeblieben war. Curtis spritzte, nachdem er die Ohren gehörig gereiniget hatte, dieselben zuerst äußerlich ein, und legte hierauf Zugpflaster hinter dieselben, welche er lange Zeit offen erhielt. Zugleich verband er hiermit den Gebrauch von alterativen Arzneien. Da sich kein Erfolg zeigte, so wendete er reitzende Mittel in den äußern Gehörgang und den Hals an, allein auch dieß glückte nicht. Endlich kam er zu seinem früheren Verfahren zurück, und erlangte durch die Zugpflaster nach einer dreijährigen Behandlung angeblich vollständige Heilung. — In dem zweiten Falle war es ein von Geburt an taubstummer 6jähriger Knabe, dessen Ohren ganz trocken und ohne alle Absonderung waren. Er ließ die Ohren einspritzen, und Zugpflaster hinter dieselben legen. Da diese heftige Schmerzen erregten, ließ er an ihrer Statt Bähungen auf die Ohren legen, und verband damit alterative Arzneien und wiederholte Abführmittel. Da hierauf Eiter aus den Ohren geflossen war, so ließ er die Bähungen fortsetzen, in

131) v. Gräfe und Kalisch, Jahrbücher für Deutschlands Heilquellen und Seebäder. 2. Jahrgang. 1827.

132) John Harrison Curtis, Esq., die Taubstummheit und ihre Heilung, begleitet von anatomischen, physiologischen, pathologischen ꝛc. das Ohr betreffenden Betrachtungen. Aus dem Engl. von Dr. F. A. Wiese. Leipzig 1830. S. 206. u. f.

der Absicht, den Ausfluß zu befördern. Als dieser endlich aufgehört hatte, sah er eine Absonderung von gesundem Ohrenschmalze eintreten, und der Knabe hatte, seiner Versicherung nach, Gehör so wie Sprache erlangt.

Derselbe giebt Seite 197 an, er habe durch oft wiederholte Brechmittel die Heilung von 5 taubstummen Kindern, welche theils so geboren, theils es durch Erkältung und Schnupfen geworden wären, erlangt. Bei dem einen wären schon Zugpflaster hinter die Ohren, Moxa, die Durchbohrung des Trommelfelles, Elektrizität und Galvanismus vergeblich angewendet worden; bei dem zweiten habe er selbst erst eröffnende Arzneien und fortgesetzte Zugpflaster ohne Erfolg angewandt, bis er einen Monat lang jede Woche zwei Mal Brechmittel versucht habe, und damit zum gewünschten Ziele gekommen sei. Er sagt (S. 219): „Unter allen Mitteln habe ich keine „gefunden, die sich gegen die verschiedenen Arten von Taub„stummheit so wirksam gezeigt hätten, als Brechmittel und „Zugpflaster, hinter die Ohren gelegt, und einige Zeit hindurch „in Thätigkeit erhalten: bevor man jedoch diese Mittel anwen„det, müssen die Ohren gehörig gereinigt werden. Die Zeit, „wie lange man die aufgezogene Stelle nässend zu erhalten hat, „muß durch die besonderen Umstände des Falles bestimmt werden."

Auch ich habe durch, nach den Umständen gebrauchte, Abführmittel, Brechmittel, Antimonialien in kleinen Gaben, u. a. Auflösungsmittel, so wie durch äußere Reitzmittel, bei einigen Taubstummen guten Erfolg erlangt. Bin ich auch nicht im Stande gewesen, dieselben völlig wiederherzustellen, so ist doch ihre Hörfähigkeit wesentlich verbessert, und der nachmalige besondere Unterricht sehr erleichtert worden.

Curtis wendete in einigen Fällen Einspritzungen in

den äußern Gehörgang von bloßem Wasser, oder mit schwefelsaurem Zinke oder Bleizucker, angeblich mit gutem Erfolge, an.

Er versichert (S. 134), er habe ein 3jähriges taubstummes Kind, indem er eine Menge verhärtetes Ohrenschmalz im Grunde des äußern Gehörganges durch wiederholte Einspritzungen aufgelöst und entfernt habe, geheilt. — Ferner, daß er in Zeit von anderthalb Jahren einen 4jährigen Knaben, welcher im ersten Lebensjahre an Ausschlägen gelitten hatte, wozu sich ein starker Ausfluß aus der Nase und beiden Ohren gesellte, der, als er die Behandlung angefangen, noch angehalten habe, durch Einspritzungen von schwefelsaurem Zinke und tonische Arzneien vollkommen wieder hergestellt habe. — Denselben Erfolg habe er auch bei einem vierjährigen Mädchen erlangt, welches bei der Geburt mit Blattern bedeckt gewesen wäre, und von frühester Jugend an beständig einen übelriechenden Ausfluß aus Nase und Ohren gehabt hätte, wozu sich im linken Ohre noch ein Polyp gesellt habe. Nachdem der Polyp durch die Unterbindung entfernt worden sei, habe er die angegebenen Einspritzungen gemacht, und das Kind habe hören und sprechen gelernt. (S. 140.)

John Stevenson[133]) will ebenfalls bei mehreren Personen, wo Verengerung des äußern Gehörganges durch Verdickung der ihn bildenden Weichtheile bedingt war, und bei Kindern, wo Verstopfung durch Ueberbleibsel der Vernix caseosa die Ursache der angebornen Taubheit gewesen sei, dieselbe durch Einspritzungen in den äußern Gehörgang geheilt haben.

Auch die, vorzüglich von Saissy und Itard mit gutem Erfolge bei Gehörkrankheiten angewendete, Einspritzung in die Eustachische Trompete ist bei der Taubstummheit in Gebrauch gezogen worden.

Deleau d. j. hat diese Heilart seit 1824 sehr viel angewendet, indem er anfangs theils reines laues Wasser, theils auflösende, ableitende, zusammenziehende oder aromatische Flüs-

133) S. die oben (Nr. 43) angeführte Schrift über die Taubheit.

sigkeiten eingespritzt hat, theils auf dieselbe Art verschiedene Dämpfe von flüssigen und festen Substanzen, später endlich bloße Luft (die Luftdusche, welche er in mehrern neuern Aufsätzen sehr rühmt), in das innere Ohr hat gehen lassen.

Seine Methode hat durch die angebliche Heilung eines taubstummen Knabens, welcher seiner Angabe nach[134]) vorher so taub gewesen ist, daß er nicht einmal die stärksten Töne hat hören können, nachher aber, wenn auch nicht vollkommen, doch ziemlich gut hört und spricht, mehr Aufsehen erregt, als sie verdient. Die bis zum Juli 1827 erlangten Resultate hat er in einer eignen kleinen Schrift[135]) bekannt gemacht, wozu er später noch in einer andern[136]) mehrere erlangte Heilungen hinzufügt. Diesen beiden Schriften nach hat er durch das Katheterisiren der Eustachischen Trompeten auch 4 ganz und 3 halb Taubstummen zwar das Gehör nicht vollkommen wieder gegeben, sie jedoch in den Stand gesetzt, jetzt wenigstens viel besser als früher zu hören. Die Akademie der Wissenschaften in Paris hat, nach vorheriger Prüfung der durch seine Experimente erlangten Resultate, ihm nicht nur im Jahre 1826 einen Theil des Preises, welchen Monthyon für eine nützliche Erfindung, oder die Verbesserung einer schon bekannten, gestiftet hat, zuerkannt, sondern ihm auch auf 3 Jahre jährlich 6000 Francs zur Erziehung von 4 jungen Taubstummen bewilligt, nach welcher Zeit er seine Zöglinge der Akademie vorstellen sollte.

Itard hingegen hat die Einspritzungen in die Eustachische Trompete von Wasser, oder von Wasser mit Alkohol, ebenfalls bei fast 200 Taubstummen angewendet, und sehr wenig Erfolg davon gesehen. Eilf von ihnen gaben zwar Zeichen von Gehör, allein Itard erklärte, dieses Hören sei vielmehr

---

134) L'ouïe et la parole rendues à Honoré Trézel, sourd-muet de naissance. Paris 1825.

135) Tableau de guérisons de surdités, opérées par le cathétérisme de la trompe d'Eustache. Paris 1827.

136) Sur le cathétérisme de la trompe d'Eustache, et sur les expériences de M. Itard. Paris 1828.

krankhaft, als dem gesunden Zustande entsprechend. Einige andere hörten um einen Grad besser, als dieses vorher der Fall gewesen war, allein diese Verbesserung dauerte nicht lange. Bei den meisten brachte dieß Mittel Ohrenschmerzen, Kopfweh, Betäubung, Vermehrung der Taubheit, Drüsenanschwellungen, einige Tage anhaltendes Fieber, Eiterung im Innern des Ohres, und selbst Zerreißung des Trommelfelles hervor. Daher verwirft er genannte Einspritzungen jetzt ganz, und glaubt, daß diejenigen Erfolge, deren sich Deleau rühmt, nicht durch den Katheterismus der Eustachischen Röhre, sondern durch die physiologische Erziehung, welcher Deleau seine Kranken unterworfen habe, hervorgebracht worden sind[136a]).

Daß Itard's Behauptung richtig gewesen sei, wird auch theils durch die von mir auf verschiedenen Wegen darüber eingezogenen Nachrichten, theils durch die später von Deleau verfaßten Flugschriften[137]), worinnen er selbst von Honoré Trézel nichts Anderes anzugeben vermag, als daß er (5 Jahre nach seiner angeblichen Wiederherstellung) seine Kenntnisse mit Leichtigkeit durch Bücher vermehrt habe, und daß er geschriebene Wörter, nicht aber bloß gehörte, gut aussprechen könne, von den übrigen angeblich von ihm geheilten Taubstummen aber noch weniger sagt, bestätiget, indem Deleau bei seiner Ruhmredigkeit gewiß nicht verfehlt haben würde, es auszuposaunen, wenn auch nur bei Einem Taubstummen ein namhafter Erfolg erlangt worden wäre.

Im Jahre 1786 fand sich, nach der Mittheilung Itard's (Malad. de l'oreille, p. 455), beim Taubstummeninstitute zu Bordeaux ein gewisser Félix Merle ein, der sich für einen

---

136a) S. Frorieps Notizen aus der Natur- und Heilkunde, XVIII. 303. S. 301—303.

137) Extrait d'un ouvrage inédit intitulé: Traitement des maladies de l'oreille moyenne, qui engendrent la surdité.

Introduction à des recherches pratiques sur les maladies de l'oreille, qui occasionnent la surdité, et sur le développement de l'ouie et de la parole chez les sourds-muets, qui en sont susceptibles. I. partie, 1834.

Arzt und Naturforscher ausgab, und probirte ein Geheimmittel an allen 27 Zöglingen. Es bestand darin, daß jeden Morgen und Abend in beide Ohren ein Tropfen eines von ihm zubereiteten Wassers gelassen wurde, worauf man das Ohr mit etwas Baumwolle zustopfte. Diese Behandlung wurde einen Monat lang fortgesetzt, brachte aber nur bei zwei Kindern Wirkung hervor.

Nämlich ein Knabe von 8 Jahren, der durch Zufall taub geworden war, und noch ein wenig hörte, bekam am 23. Tage der Kur einen empfindlichen Schmerz in beiden Ohren, welcher nach und nach so zunahm, daß er beim Eintröpfeln der Flüssigkeit unerträglich wurde. Einige Tage nach dem Eintritte des Schmerzes floß plötzlich eine eiterähnliche Materie aus beiden Ohren, welches nur wenige Tage anhielt, worauf sie sich alle beide bedeutend besserten, so daß der Knabe reden lernte. — Ingleichen ein Mädchen von 17 Jahren, welches durch Erkältung taubstumm geworden war, empfand nach 25 Tagen die nämlichen Symptome, und es brach ihr beim Niesen eine große Menge übelriechende Eitermaterie hervor, worauf sie unmittelbar das Gehör wieder erlangte. Die Eiterung hielt einige Wochen an.

Itard wendete, nachdem er die Thatsachen bestätigt befunden hatte, eine Menge dieses sogenannten Wassers bei vielen Zöglingen des Pariser Institutes an, allein er sahe nicht nur keinen Nutzen, sondern nicht einmal die geringste Wirkung davon. Als Merle gestorben war, kaufte er das Recept davon der Wittwe des Erfinders ab. Das Mittel besteht aus einer weinigen Abkochung mehrerer Bestandtheile, unter welchen das Asarum europaeum der hauptsächlichste ist.

Da nun Itard das Asarum bereits in mehreren Fällen mit Nutzen angewendet hatte, so gebrauchte er dasselbe mit Zutrauen bei vielen Taubstummen, konnte aber nur in einem einzigen Falle, bei einer von Erkältung herrührenden unvollständigen Taubheit, einen glücklichen Erfolg erlangen.

Die vor einigen Jahren in mehreren öffentlichen Blättern[138]) gerühmte Wiederherstellung der Taubstummen durch Dr. Goldbeck in Altona (wahrscheinlich durch Antiscrophulosa und Spiritus nitri dulcis, da er aus seiner Heilart ein Geheimniß machte) hat sich, nach den bei Dr. Buek, Vorsteher der Taubstummenanstalt zu Hamburg, von mir eingezogenen Nachrichten, durchaus nicht bewährt.

Dr. Hahnemann hat (angeblich) einem Taubstummen, welcher in Folge der Blattern, im ersten Lebensjahre taub geworden war, und welcher fast immer Nasenbluten und Schnupfen hatte, durch die während eines Jahres fortgesetzte Behandlung mit antipsorischen Mitteln, das Gehör gänzlich wieder hergestellt, so daß derselbe jetzt auch die leise sprechenden Personen verstehet, und selbst sprechen kann[138a]).

Der Galvanismus machte zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhundertes durch angebliche Heilung der Taubstummen großes Aufsehen, und zwar vorzüglich durch eine von dem Hofrathe C. H. Wolke herausgegebene Schrift[139]). Der Apotheker Justus Anton Sprenger, zu Jever im Oldenburgischen, hatte sich nämlich einen besondern Galvanisirapparat angeschafft, mit welchem er mehrere Taubstumme, und zugleich auch andere Taube, galvanisirte[140]). Hofrath Wolke hielt

---

138) Namentlich durch den Archiater von Schönberg, in Hufelands Journal der praktischen Heilkunde. 1831. Juni, 72. Bd. 5. Stck. S. 72—82.

138a) Deuxième Circulaire de l'Institution des sourds-muets de Paris etc. p. 54.

139) Nachricht von den zu Jever durch die Galvani-Voltaische Gehörgebekunst beglückten Taubstummen, und von Sprengers Methode, sie durch die Voltaische Elektrizität auszuüben. Oldenburg 1802. — Hellwag Erfahrungen über die Heilkräfte des Galvanismus. 1802.

140) Anwendungsart der Galvani-Voltaischen Metall-Elektrizität zur Abhelfung der Taubheit und Harthörigkeit. Als Manuscript für Freunde gedruckt. 1802.

sich ein halbes Jahr daselbst auf, um die Wirkung des Galvanismus zu beobachten, und theilte sie dann der Welt in der erwähnten Schrift mit. Nach seinen Angaben sollen damals schon 40 Gehörbeglückte, nämlich 38 Taubstumme und 2 andere Taube, von Jever entlassen worden sein. Es ist wohl möglich, und selbst wahrscheinlich, daß der Metallreitz bei mehreren die Empfindlichkeit des Ohres geweckt, und die Taubheit in etwas vermindert hat; allein dieser kleine Vortheil ist nur zu bald wieder verschwunden, und die sogenannten Gehörbeglückten sind, den über mehrere derselben später bekannt gewordenen Nachrichten zu Folge, bald wieder in denselben Zustand, in welchem sie vor ihrem Aufenthalte in Jever gewesen waren, verfallen. Wolke war jedoch so dafür eingenommen, daß er Monarchen und andere Menschenfreunde dazu aufforderte, überall Gehörgebeanstalten mittels des Galvanismus anzulegen, und selbst dem russischen Kaiser Alexander Vorschläge dazu machte.

G. H. Schubert[141]) führt an, er habe zwar bei mehreren Taubgebornen mittels des Galvanismus bedeutende Erfolge erlangt, und einer von ihnen habe so fein gehört, daß er ihn selbst beinahe übertroffen habe, allein keiner derselben sei dahin gelangt, daß er die Sprache anderer Menschen habe hinreichend verstehen lernen, und bei mehreren sei allmälig die alte Taubheit zurückgekehrt. Er hat übrigens die (falsche) Ansicht, daß die Taubheit bei Taubstummen, vorzüglich Taubgebornen, ganz anderer Art sei, als die später entstandene, und daß ein geheilter Taubstummer, höre er auch noch so wohl, nimmermehr höhere und tiefere Töne nach der Tonleiter nachzubilden im Stande sei, sondern immer in demselben Tone

141) Von der Anwendung des Galvanismus bei Taubgebohrnen. Aus dem Lateinischen. Leipzig 1805.

bleibe, weil er sich einbilde, die verschiedenen Töne würden durch lindern oder stärkern Hauch gebildet.

Pfingsten, Direktor der Taubstummenanstalt zu Kiel[142]) und Eschke, Direktor derjenigen zu Berlin, haben in ihren Instituten viele Versuche mit dem Galvanismus veranstalten lassen, aber, leider! ohne den gewünschten Erfolg. In der Berliner Anstalt[143]) hat Dr. Dieme, welcher diese Versuche im Jahre 1802 und 1803 ausführte, bei 18 Taubstummen und 12 Harthörigen sogar Dusch- und Tropfbäder, Brennnesseln, häufiges Schlagen der Janitscharenbecken, welche man ihnen bis 36mal des Tages in die Ohren schallen ließ, so wie andere Heilmittel, damit verbunden; aber Alles diente nur dazu, sie gegen den Galvanismus zu erbittern, und sie behaupteten, daß derselbe nichts nütze, sondern nur schade, indem er Kopfschmerzen, Schwindel, Drehen im Kopfe, Ohrenbrausen und Schmerzen in den Ohren mache.

Auch in dem Wiener Institute wurden im Jahre 1802, drei Monate lang, von DD. Bremser und Hafner Versuche gemacht, mittels des Galvanismus den taubstummen Zöglingen zum Gehöre zu verhelfen, allein ihre Bemühungen blieben auch hier ohne allen Erfolg[144]). —

Wiegand, Vorsteher einer Taubstummenanstalt zu Gudensberg im Churfürstenthume Hessen, will jedoch bei einem

---

142) G. W. Pfingsten, Vieljährige Beobacht. und Erfahr. über die Gehörfehler der Taubstummen, als Winke beim Galvanisiren zu gebrauchen. Kiel 1802. S. 66. —

Dr. C. H. Pfaff, Professor der Medizin zu Kiel, Versuche über die Anwendung der Voltaischen Säule bey Taubstummen. (Besonders abgedruckt aus Pfaff und Scheels Nordischem Archive. 2. Bd. 3. Stück.) Kopenhagen (1803.)

143) S. E. A. Eschke, Galvanische Versuche. Berlin 1803. S. 169.

144) Michael Venus, Methodenbuch, oder Anleitung zum Unterrichte der Taubstummen. Wien 1826. S. 14.

Taubstummen von 18 Jahren, dessen Gehör noch nicht ganz erloschen war, durch bloßen Galvanismus, ohne Anwendung anderer medizinischer Hülfe, einige Verbesserung des Gehörs hervorgebracht haben[145]).

Auch die Elektrizität wurde, besonders durch den französischen Arzt Sigaud de la Fond, als Mittel zur Heilung jeder Taubheit sehr gepriesen, und es ist nicht zu läugnen, daß sie als Reitzmitttel bei mehreren Arten derselben Nutzen hervorbringen kann; jedoch das übertriebene Lob, welches ihr Mehrere zuschrieben, hat sich keineswegs bewährt.

Viele deutsche, englische und französische Zeitschriften, und selbst eigne Werke, haben nun zwar eine Menge durch Elektrizität, und besonders durch Galvanismus, bewirkter Herstellungen des Gehörs bekannt gemacht, allein Itard, welcher diese beiden Heilmittel oft angewendet hat, versichert, daß er aus beiden keinen wesentlichen Vortheil hätte ziehen können. Er fügt hinzu, daß die Elektrizität und der Galvanismus meistentheils, nachdem sie anfangs die Empfindlichkeit des Ohres geweckt und die Taubheit vermindert, endlich eine noch größere Stumpfheit dieses Sinnes herbeigeführt hätten. In andern Fällen sei zwar diese nachtheilige Wirkung nicht erfolgt, allein der erlangte Vortheil sei in wenigen Tagen, ohngeachtet der Fortsetzung oder Erneuerung der Behandlung, wieder verschwunden.

Le Bouvyer-Desmortiers erzählt[146]) die Geschichte eines 15jährigen taubgebornen Mädchens, Maurice David zu Nantes, welches er, anfangs durch Dämpfe von warmem Wäs-

145) S. Deuxième Circulaire de l'Institut des sourds-muets de Paris etc. p. 55.

146) A. a. O. (Nr. 10.) S. 125. u. f.

ser und von Eibischabkochung, so wie durch Einspritzungen in den äußern Gehörgang von Wasser mit Pottasche, und durch in die Ohren gelegten Kampfer, später aber durch allmälig und gradweise verstärkte Elektrizität ziemlich wieder hergestellt hatte, so daß es auch das leise Gesprochene hörte. Später verlor sich jedoch, wie er selbst angiebt, ein großer Theil der, besonders später durch die Elektrizität erlangten, Erfolge wieder.

Pfingsten theilt [147]) mit, daß von 3 im Jahre 1790 elektrisirten Taubstummen zweie so taub, als vorher geblieben wären. Einer von ihnen habe jedoch nach einigen Tagen das hinter ihm geschehende Klingeln mit einer kleiner Glocke gehört, und sein Gehör habe mit jedem Tage zugenommen. Nach etwa 14 Tagen habe er seine (Pfingstens) Stimme gehört, und manche einfache Laute nachgesprochen. Dadurch habe er ihn in 10 Wochen so weit gebracht, daß er habe lesen können. Nachdem das Elektrisiren ein halbes Jahr gedauert, und man keine weitere Zunahme des Gehörs bemerkt, hätten die Aeltern geglaubt, eine Fortsetzung des Elektrisirens sowohl, als seines Unterrichtes, sei unnöthig, und der Ortsschullehrer werde den weitern Unterricht fortzusetzen im Stande sein. Allein nach und nach sei die vorige Taubheit zurückgekehrt, und der Knabe habe das Wenige, was er von seinem Unterrichte begriffen gehabt, wieder vergessen. Eine Erneuerung der Kur und des Unterrichtes sei nicht gemacht worden.

In der neueren Zeit hat Dr. Saeve in Stockholm [148]) sechs Taubstumme mittels der Elektrizität, und zugleich durch die Gewöhnung an den Schall, nach Itards unten anzugebender Methode, behandelt. Dreie von diesen erhielten angeblich das Gehör und die Sprache in Zeit von wenigen Monaten,

147) A. a. O. (Nr. 42.) S. 2. und 3.

148) Ars-Berättelse om Svenska Läkare-Salls Kapets Arbeten. Lemnad d. 7. Oct. 1828. af J. C. Ekström, Salls Kapets Secreterare Stockholm 1828. — C. W. H. Ronander, Ars — Berättelse om etc. 1833. In Ehrharts medizinisch-chirurgischer Zeitung 2. Band 1834. S. 121.

(während Itard zu seinen Heilungen lange Zeit brauchte), zweie wurden so weit gebracht, daß sie lauten Schall hören konnten, und nur einer blieb ganz ungeheilt.

Im Jahre 1835 will Dr. Barriés aus Hamburg durch ein eigenthümliches Verfahren mehrere Taubstumme in Hamburg und Berlin wieder hergestellt, und von 58 Zöglingen des Berliner Taubstummeninstitutes 14 vollkommen hörend gemacht haben. Allein das Gehör der, angeblich von ihm geheilten, Kinder hat nach seinen Heilversuchen nicht zugenommen, und dieselben sind nicht einmal im Stande gewesen, das stark gehende Werk der Taschenuhr des Dr. Kramer in Berlin zu hören. Daher hat auch das hohe Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten nach 3 Monaten dieselben nicht länger zugegeben, und mir auf mein unterthäniges Ansuchen mitgetheilt, daß diese Versuche nicht zu dem gewünschten Resultate geführt hätten.

Barriés suchte zwar sein Heil-Verfahren geheim zu halten, und hatte selbst der zu Prüfung der erlangten Erfolge ernannten K. Kommission (welche aus den Herren Regierungs-Medizinalrathe Dr. Barez, Dr. Eschke, Arzte am Taubstummeninstitute, Medicinalrathe Dr. Nicolai, und Schulrathe Schulze bestand) auf das Bestimmteste verweigert, darüber Auskunft zu geben. Aus dem von Mehreren Beobachteten, und mir Mitgetheilten, geht jedoch hervor, daß er dabei eine ziemlich starke Elektrisirmaschine, zwei mit derselben in Verbindung gesetzte magnetische Magazine, ferner hufeisenförmig gekrümmte Magnete mit einem längeren spitz zulaufenden Schenkel, den die Behandelten oft lange Zeit in das Ohr halten mußten, auch Einträpfelungen von kaltem Wasser, oder einer ähnlich aussehenden Flüssigkeit, anwendete, und daß er gleichzeitig Gehörübungen, durch Vorsprechen von bestimmten Wörtern und kurzen Sätzen, anstellte, so wie auch Anregungen, oder auch vielleicht nur Prüfungen, des Gehöres durch rhythmische Töne einer Flöte vornahm. Die angewendeten Magnete waren dermaßen gestimmt, daß jeder derselben,

wenn man sie wie eine Stimmgabel anschlug, einen bestimmten Ton von sich gab. Barriés war nun der Ansicht, daß jeder Taubstumme noch einen Ton hören könne, und daß man diesen Ton durch Versuche aufzufinden suchen müße. Nachdem er ihn angeblich gefunden hatte, wendete er zu den Heilversuchen denjenigen Magnet an, welcher denselben Ton von sich gab.

Vor dem Anfange der fraglichen Heilversuche sind leider keine Prüfungen der Hörfähigkeit mit den später als vollkommen hörend von Dr. Barriés bezeichneten 14 Kindern, und den angeblich in die zweite Abtheilung gehörigen, angestellt worden. Aus den von den Lehrern der Anstalt, den Herren Lachs und Reimer, von den Aeltern der Zöglinge, und von Andern darüber gemachten Beobachtungen läßt sich jedoch mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß die erwähnten Kinder nicht in die Klasse der völlig Tauben gehört, sondern noch mehr oder weniger Gehör gehabt haben mögen. Dr. Barriés sprach bei der Frage, ob er vor seiner Behandlung das Gehör geprüft habe, die Meinung aus, daß, wenn sich auch bei dem einen oder dem andern derselben ein geringer Grad von Hörfähigkeit finde, dieses doch bei seiner Behandlung nichts nütze, weil es weit schwieriger sei, diese Hörfähigkeit in Modulation zu setzen, und dieselbe zu steigern, als bei völlig Tauben, wo der Funke des Gehörs in einigen Tagen durch die Kunst erregt werde. Dieses habe sich bei allen Harthörigen ergeben, welche er deßhalb auch keiner Behandlung unterwerfe.

Bei der Prüfung wurden den Kindern durch Barriés selbst, und den von ihm angenommenen Taubstummenlehrer Tappe, theils von ihm eingeübte, theils von der K. Kommission gewählte, Wörter und Sätze aus verschiedener Entfernung mit mäßig lauter, und nach Bedürfniß verstärkter, Stimme, und mit mannichfachen Abänderungen, so vorgesprochen und zugerufen, daß der Sprechende seinen Standpunkt hinter dem Kinde, oder seitwärts von ihm hatte, und die Kinder wurden veranlaßt, das Gehörte nachzusprechen. Hieraus hat sich ergeben, daß keiner der obenerwähnten 14 Schüler vollkommen hörend war, und daß sich bei ihnen 5 Grade der Hörfähigkeit bemerken ließen. 5 derselben vernahmen nämlich die ihnen vorgesprochenen Worte voll-

ständig, wiewohl nicht mit völliger Sicherheit, und mit derjenigen Geläufigkeit, welche zum Auffaßen der Rede erforderlich wäre; 5 vermochten bloß die Vocale in den Wörtern zu hören; 4 endlich zeigten nur Empfänglichkeit für den Schall. Die der zweiten Abtheilung standen den 4 letzteren nicht merklich nach. Aus den sorgfältigsten Erörterungen ergab sich nicht, daß bei Vergleichung desjenigen Grades von Hörfähigkeit, welchen die, als vollkommen hörend bezeichneten, Taubstummen vor dem Anfange der Barriés'schen Heilversuche gehabt hatten, in irgend einem Falle das Gehör der Behandelten an Kraft zugenommen habe. Wohl aber glaubte die K. Kommission annehmen zu dürfen, daß mehrere der angeblich Geheilten das bei ihnen vorhanden gewesene Gehör nach den angestellten Heilversuchen besser, als vor der Behandlung, zu gebrauchen wüßten, theils weil im Allgemeinen ihre Aufmerksamkeit auf Eindrücke des Gehörs geweckt worden sei, theils weil sie in der Unterscheidung dieser Eindrücke geübt worden wären. Daher hat sich dieselbe dahin ausgesprochen, daß kein Grund vorhanden sei, den erwähnten Erfolg dem eigentlichen Heilverfahren des Dr. Barriés, namentlich der Elektrizität und dem Magnetismus, beizumessen, sondern daß derselbe lediglich den gleichzeitig angestellten Gehörübungen zuzuschreiben sein dürfte.

Vergl. auch das von Dr. Wilhelm Kramer, in seiner Schrift „Die Erkenntniß und Heilung der Ohrenkrankheiten. Berlin 1836." S. 69 bis 72, darüber Gesagte.

Pietro Vannoni giebt an [149]: der Professor Mazzoni in Florenz, Chirurgus des Spitales degl' Innocenti, habe im September 1819, bei einem 19jährigen taubstummen Mädchen, welches vorher (angeblich) auch nicht das stärkste Geräusch, selbst nicht den Donner oder einen Kanonenschuß, zu hören

149) Di una sordidà congenita guarita dal Prof. Gio. Battista Mazzoni, chirurgo di camera delle Imp. e R. Alt. il Granduca e la Granduchessa di Toscana ec. ec., e di un nuovo istrumento per tráforare la membrana del timpano, Mem. di Pietro Vannoni, di lui sostituto operatore nella clinica chirurgica dell' I. E. R. Spedale di S. Giovanni di Dio di Firenze. Firenze, 1830. 30 S. 8, mit einer Abbildung.

vermocht habe, dabei jedoch keineswegs blödsinnig gewesen sei, durch Eröffnung des äußern Gehörganges das Gehör wieder hergestellt.

Bei einer genauen Untersuchung ihres Gehörorganes ergab sich nämlich, daß von der äußern Ohrmuschel auf beiden Seiten nichts Anderes zu finden war, als ein, nach vorn zu und über den Warzenfortsatz des Schlafbeins angewachsener, unförmlicher Lappen. Wenn man durch das Getast die Stelle untersuchte, wo der äußere Gehörgang hätte sein sollen, so fühlte man einen knorpeligen schwer weichenden Widerstand, welcher wahrscheinlicherweise die Gegenwart desselben anzeigte.

Da nun Mazzoni einige Hoffnung zu ihrer Widerherstellung gefaßt hatte, so unternahm er folgende Operation: Er machte mit einer Lanzette unter dem angegebenen Lappen einen Kreutzschnitt in die Haut, und trennte sie. Hierauf löste er, mit einiger Schwierigkeit, den darunter liegenden sehr harten Faserknorpel los. Nun forschte er mit dem Finger hinter demselben, wo der Gehörgang sein sollte, und fühlte deutlich einen knöchernen Kreis, welcher ihn umgab. Allein die Haut, welche ihn bedeckte, war zusammenhängend. Daher stach er in die Mitte derselben die Spitze der Lanzette 3 — 4 Linien tief ein, und zerschnitt sie nach verschiedenen Seiten hin. In den jetzt frei gemachten Theil des knöchernen Gehörganges legte er nun ein Stückchen Preßschwamm ein, bedeckte alles mit Zupflinnen, die er mit einer Salbe bestrichen hatte, und mit Bäuschchen, und erhielt die Vorrichtung durch einen passenden Verband in ihrer gehörigen Lage. Am folgenden Tage wurde dieser abgenommen, und der Preßschwamm erneuert. Da aber durch den Schwamm beim Herausziehen die Theile blutig gerissen wurden, so vertauschte er ihn von dem dritten Tage an mit dem Marke von Sorghum sacharatum L.

Als die Operirte zum 7tenmale verbunden, und das Mark herausgenommen wurde, schüttelte sie sich heftig, und hielt die Ohren mit den Händen zu. Die Umstehenden erstaunten darüber, und sahen darin eine günstige Vorbedeutung für den glücklichen Erfolg der Operation. Mazzoni ordnete sogleich allge-

gemeine Ruhe an, und als die Operirte ihre Hände von den Ohren wieder weggenommen hatte, setzte er das Verbinden fort. Als nun während dessen Jemand sprach, erneuerte sich dieselbe Erschütterung, und die Operirte gab deutlich zu erkennen, daß sie Schmerzen empfinde.

Mazzoni glaubte nun, daß in diesem Falle die Taubheit dadurch entstanden sei, daß die über den äußern Gehörgang gespannte, der Membrana pupillaris ähnliche, Haut, so wie es Leschevin in seinem gekrönten Mémoire, Paris 1763, gefunden hat, nicht verschwunden sei, sondern im Gegentheil von schwammiger und fester Textur sich erhalten habe. Zugleich war er der Meinung, daß die Art der Schmerzäußerung der Operirten ein sicheres Zeichen davon sei, 1. daß die den Gehörgang bedeckende Haut mit dem Trommelfelle nicht verwachsen sei, 2. daß das Trommelfell selbst von dem durchbohrenden Instrumente unverletzt geblieben sei, und 3. daß es künftig im Stande sein werde, seine Funktionen zu erfüllen, und stellte sich daher als Ziel, mittels des angegebenen Körpers die Erweiterung des Gehörganges dauerhaft zu machen.

Die Vernarbung der getrennten Haut erforderte viele Zeit und Mühe; jedoch war sie im 6ten Monate nach der Operation vollkommen gelungen. In dem Grade, als sich die Operirte von der Zeit der Operation entfernte, verschwand auch die Stummheit, indem das Mädchen nach und nach den Werth der Sprache, und ihre Beziehungen auf die sie umgebenden Gegenstände, einsah [150]).

Die Durchbohrung des Trommelfelles wurde ebenfalls als ein bei jeder Taubheit anwendbares Mittel vorgeschlagen, mit Lobsprüchen überhäuft, und bei Taubstummen angewendet. Allein es sind mir nur sehr wenige, an Taubstummen erlangte, glückliche Erfolge bekannt geworden.

Namentlich sind im Wiener Institute im Jahre 1812 durch Professor von Kern an drei Taubstummen, und im Jahre 1813

150) In dem ganzen sehr undeutlich geschriebenen Buche ist übrigens nirgends angegeben, ob die Operation nur auf einem Ohre, oder ob sie auf beiden zugleich gemacht worden sei.

an eben so vielen durch Professor von Rudtorffer Versuche damit gemacht worden, welche aber ohne alle Wirkung blieben[151]).

Itard[152]) verrichtete sie, seiner Versicherung nach, einmal, mit sehr großem Nutzen bei einem 15jährigen taubstummen Knaben, Zöglinge des Pariser Institutes. Nach der Operation wendete er Einspritzungen von lauem Wasser in den Gehörgang an, welche in den ersten Tagen einen sehr heftigen Schmerz hervorbrachten, und am fünften Tage durch die Eustachische Röhre in den Mund liefen. Es traten Kopfschmerzen, Schwindel und Betäubung, als Zeichen der Empfindlichkeit des Gehörorganes, ein, und der Knabe erlangte allmälig das Gehör und die Sprache, starb aber später an der Lungenschwindsucht. — Derselbe Arzt wendete diese Operation noch 13mal an Taubstummen an, war jedoch keinen anderen günstigen Erfolg zu erreichen im Stande, als daß eines der Kinder, welches nicht vollkommen taub war, einige Tage nach der Operation bei weitem schärfer hörte, als vorher. Er glaubt, daß sich die Verstopfung des innern Ohres, welche in diesem Falle durch die Einspritzungen einigermaßen gehoben worden war, später durch eine größere und zähere Masse wieder ersetzt habe, da die in der Folge eingespritzten Flüssigkeiten sich nie einen Abzug in den Rachen verschaffen konnten.

Dr. Deleau der jüngere zu Paris, hat ebenfalls an mehreren Taubstummen die Durchbohrung des Trommelfelles gemacht[152]). Er erzählt in der eben angeführten Schrift unter andern zwei Fälle, wo die Kranken (eine 16jährige und eine 21jährige Taubstumme) bald nach der Operation hörten und einige Worte sprechen lernten, dann schloß sich aber die Oeffnung und das Gehör ging wieder verloren. Ferner theilt er drei Fälle mit, in welchen er (bei 2 taubstummen Mädchen von 7 und 9 Jahren, und einem Knaben von 12 Jahren) diese Operation mit vielem Nutzen gemacht hatte. Er spülte nachher durch Einspritzungen den in der

151) Venus, Methodenbuch, S. 14 und 15.

152) Mal. de l'oreille p. 464.

153) Mémoire sur la perforation de la membrane du tympan, pratiquée pour rétablir l'ouïe dans plusieurs cas de surdité, avec des observations sur les sourds-muets etc. Paris 1822.

Trommelhöhle angesammelten Schleim aus. Bei den ersteren beiden bildeten sich entzündliche Zustände aus, welche das Gehör ein wenig verminderten. Durch häufige Einspritzungen kehrte es aber zurück. Alle drei vermochten zwar etwas zu sprechen, jedoch scheint das Gehör immer nur unvollkommen geblieben zu sein. In mehreren anderen Fällen war das Gehör nach der Durchbohrung gar nicht, oder nur sehr vorübergehend, gebessert.

Durch die genannte Schrift des Dr. Deleau sind ferner auch die niederländischen Aerzte André und de Neubourg, in Brüssel, bewogen worden, die Durchbohrung des Trommelfelles an so vielen Taubstummen zu unternehmen, als sie nur immer dazu bereitwillig fanden. Namentlich wurde im Jahre 1826 diese Heilart in den Zeitungen und auf andere Weise, als eine neuentdeckte, sehr stark ausposaunt. Durch diese Anzeigen aufmerksam gemacht, beschloß daher der Vorstand der Taubstummenanstalt in Gröningen, im April 1827, den dasigen Professor der Wundarzneikunst, Dr. Hendriksz, nach Brüssel abzusenden, um sich von dieser angeblich neuen Methode zu unterrichten. Von diesem erschien im September 1827 ein Bericht in der amtlichen niederländischen Zeitung, aus welchem Dr. Julius [154]) Folgendes mittheilt. Die beiden DD. André und de Neubourg stellten dem Dr. Hendriksz, am 7ten Mai 1827, in Gegenwart des Gesundheitsrathes von Südbrabant, fünf durch sie operirte Taubstumme vor, welche alle mehr oder weniger durch die Operation der Durchbohrung des Trommelfelles das Gehör wieder erlangt, und seit der ersten, am 29sten November und 1sten December 1826, mit ihnen vor jener Behörde angestellten Untersuchung, nicht wieder verloren hatten, ja bei deren einigen es sogar noch stärker geworden war. Außer diesen fünf in Brüssel untersuchten hat Dr. Hendriksz noch 13 andere in verschiedenen Orten der Niederlande, welche durch die genannten Aerzte, im Mai und December 1826, eben so behandelt worden waren, besucht und geprüft. Unter diesen dreizehn waren sechs Taubgeborne, von denen einer gleich nach der Operation sehr leise Laute hören konnte,

154) In Gerson und Julius Mag. d. ausländischen Literatur der Heilkunde. XIV. Band 1827.

und damals verschiedene Worte verständlich auszusprechen im Stande war. Zweie hörten auch sachte Laute, haben sich aber nicht gebessert, und konnten nichts unterscheiden, noch sprechen. Einer empfand, wenn gleich geringe, Besserung, einer hörte nur sehr laute Töne, und diese beiden letztgenannten vermochten weder etwas zu verstehen, noch zu sprechen. Bei einem endlich war gar keine Besserung zu spüren. Von den sieben andern, welche früher oder später im Leben taub geworden waren, hatten fünf vor der Operation mit großer Mühe sehr laute Töne hören gekonnt, und hierin nach derselben einige Besserung erfahren, und zweie, welche vor ihr zwar laute, aber keine leisen, Töne vernehmen konnten, waren jetzt im Stande, Musiktöne, so wie das Picken einer dicht vor das Ohr gehaltenen Taschenuhr, zu hören. Keiner von diesen hatte jedoch darnach fortschreitende Besserung empfunden. — Eine spätere Nachricht[155]) jedoch giebt von den in Brüssel dem Dr. Hendriksz vorgestellten fünf Knaben an, daß das Gehör aller derselben nach einigen Monaten völlig verschwunden gewesen sei.

Nachdem Professor Hendriksz nach Gröningen zurückgekehrt war, wurde die Operation durch ihn und Dr. Karl Guyot, auf dringendes Verlangen der Aeltern und Angehörigen der Zöglinge, bei 81 Taubstummen unternommen. Von dieser großen Zahl schien nur bei 17 das Gehör nach derselben mehr oder weniger gebessert zu sein, und ihr Gehör ist daher, während einer Zeit von 9 Monaten, durch einen besondern Unterricht geübt worden. Allein die ferneren Erfolge haben auch den geringen Erwartungen, welche man sich davon gemacht hatte, durchaus nicht entsprochen, indem 14 wieder auf den Grad von Taubheit, den sie früher hatten, zurückgekehrt sind, und nur 3 ihr künstliches, aber sehr schwaches, Gehör behalten haben[156]).

---

155) S. Mücke's Rede, gehalten bei der jährl. Stiftungsfeier des Prager Taubstummeninstitutes den 9. Dec. 1827. S. 16.

156) Vergl. Mento Antonius Hendriksz, Groninganus (Sohn des erwähnten Prof. Hendriksz), Dissert. medico-chirurg. inaug. de perforatione membranae tympani. Groningae 1828. (118 S. in quarto). pag. 31. sq.

Professor Pech hat an der chirurgischen Klinik zu Dresden ebenfalls die Durchbohrung des Trommelfelles mehrmals, und namentlich an 3 Taubstummen, gemacht. Bei zweien von ihnen war sie ganz vergeblich, der dritte, ein 3jähriges taubstummes Mädchen, hörte mehrere Tage nach der Operation deutlich, die Mutter hatte aber leider von ihrem Kinde nichts wieder hören lassen.

Curtis verrichtete sie einmal, angeblich mit vollkommenem Erfolge, bei einem 6jährigen Taubstummen, nachdem er vorher vergeblich die Eustachische Trompete eingespritzt hatte.

Nicht alle Taubstummen sind aber des Gehöres gänzlich beraubt, wie bereits oben (S. 19 u. f.) angegeben wurde, sondern es giebt viele unter ihnen, denen dieser Sinn aus dem Grunde zu fehlen scheint, weil seine Funktionen nur durch eine mühsame Aufmerksamkeit erreicht werden können, und deren Gehörorgan, indem es das Hören unterläßt, scheinbar das Vermögen zu hören verloren hat. Sobald man daher diese Klasse von Taubstummen planmäßigen Gehörübungen unterwirft, durch welche das Gehör sich nach und nach daran gewöhnt, die Töne zu bemerken und zu vergleichen, so kann man dieses Organ, wie jedes mit einer angebornen Schwäche behaftete Glied, durch erzwungene Uebung stärken, und zu seinen Verrichtungen geschickter machen.

Nachdem schon Riolanus [157]) auf dieses Hülfsmittel, die mangelnde Thätigkeit der Gehörnerven zu erregen, aufmerksam gemacht hatte, versuchte Itard [158]) dieselbe auf unendlich mühsame Art seit dem Jahre 1805 an 12 Zöglingen des Pariser Institutes, und schenkte dadurch, seiner Versicherung nach, sechsen von ihnen, ohne Operation oder Heilbehandlung, einigermaßen das Gehör und die Sprache.

157) Riolanus, Opera cum physica tum medica. Francofurti 1611. pag. 298.

158) Mal. de l'oreille. Tom. II. p. 474. sq.

Er wendete zuerst die durchdringendsten Töne an, um ihren Gehörsinn zu reitzen, indem er im Lehrsaale eine große Thurmglocke hatte aufhängen lassen, welche er anschlug. Jeden Tag ließ er den Ton an Stärke abnehmen, theils indem er den Taubstummen weiter von der Glocke entfernte, theils indem er mit einem weichen Körper daran schlug. Sobald er bemerkte, daß die Kinder undeutlicher hörten, so ließ er plötzlich lauter anschlagen, um die Organe wieder in Thätigkeit zu bringen, gieng dann wieder zu den schwächeren Tönen über, und konnte so bemerken, daß die Kinder sie nun wieder eben so deutlich empfanden, als vorher. Später ließ er, um die Reitzbarkeit des Organes zu erhalten, ein Uhrschlagewerk (timbre de pendule) langsam an dem Ohre der Taubstummen schwingen, und entfernte sich allmälig von ihnen, ohne dem Tone, welchen er mit dem Instrumente hervorbrachte, mehr Stärke zu geben. Durch dieses Mittel vermehrte und erhielt er die Empfänglichkeit zu hören so weit, daß in der Entfernung von 25 Schritten Töne gehört wurden, welche dasselbe Kind nicht weiter als 10 Schritte hören konnte, wenn er sich darauf beschränkte, es unmittelbar in diese Entfernung zu bringen. Da nun diese Experimente in einem langen und geraden Gange vorgenommen wurden, und er Sorge getragen hatte, die Taubstummen in eine Linie zu stellen, so daß er, sich von ihnen in kleinen Schritten entfernend, auf einer der Mauern dieses Ganges die verschiedenen Entfernungen bezeichnen konnte, in denen die Einzelnen von ihnen aufgehört hätten zu hören, so erhielt er dadurch einen genauen Maßstab für die Summe der erreichten Fortschritte. Er machte hierbei mehrmals die Bemerkung, daß wenn der Taubstumme die für ihn höchste Stufe des Gehörs erlangt hatte, derselbe oft in 24 Stunden Alles verlor, was er in der letzten Stunde sich erworben hatte, so daß er ihn am andern Tage tauber fand, als am vorhergehenden. Dann war alle Mühe ihn weiter zu bringen umsonst, und das Gehör hatte durch diese Uebung Alles erlangt, was es zu ereichen fähig war.

Die ersten Versuche hatten nur zum Zwecke, die Empfindlichkeit des Gehörorganes zu vermehren. Da er nun aber bemerkte, daß die Kinder zwischen einem starken und schwachen Tone keinen Unterschied zu machen wußten, übte er sie, erst ganz

in der Nähe, dann so weit es ihr neuer Sinn zuließ, darinnen, einen Unterschied zwischen den Tönen machen zu lernen, indem er dieselben bald nach gewissen Abstufungen, bald ohne diese, anschlug. Nachdem ihr Ohr sich diese neue Art der Auffassung zu eigen gemacht hatte, suchte er sie zu lehren, die Richtung der Töne zu bestimmen. Er ließ zu diesem Ende den Taubstummen die Augen verbinden, und ein Glöckchen um dieselben herum ertönen, worauf sie ihm die Richtung angeben mußten, in welcher er sich mit dem tönenden Körper befand. Dieser dritten Reihe von Versuchen folgte eine vierte, in welcher er eine neue Seite des Gehörs auszubilden, und die Taubstummen für eine Art von musikalischem Rhythmus empfänglich zu machen suchte. Er nahm nämlich eine Trommel, und fing darauf an einige der einfachsten und langsamsten Märsche zu schlagen. Dieß Mittel erreichte seinen Zweck so vollkommen, daß die Kinder nach einigen Tagen die Märsche selbst schlugen, und den Takt ganz genau trafen. Auf die Trommel ließ er die Flöte folgen, deren Töne, durch ihre Aehnlichkeit mit denen des Kehlkopfes, einen Uebergang zum Hören der menschlichen Stimme bilden konnten, und durch ihr Steigen und Fallen sich leicht dazu anwenden ließen, den Unterschied hoher und tiefer Töne auffassen zu lernen.

Nachdem die Taubstummen dahin gebracht worden waren, diese Töne zu hören, und ihre Entfernung, Richtung und Wiederholung zu beurtheilen, war es nöthig, sie zu unterrichten, wie sie dieselben unterscheiden und nachahmen könnten; welches durch Erziehung und Ausbildung des Kehlkopfes geschehen mußte. Itard stellte sich nun erst hinter die Taubstummen, und sprach die einfachsten Töne aus, die sie, selbst auf eine beträchtliche Entfernung sehr deutlich hören konnten; allein sie stießen nur unartikulirte Töne, welche mit den von ihm ausgesprochenen gar keine Aehnlichkeit hatten, aus. Er mußte nun wieder vor die Kinder hintreten, und ihnen den Mechanismus der Töne, die sie nachsprechen sollten, sichtbar machen, worauf die Aussprache derselben ziemlich genau erfolgte. Jedoch mußte er bei mehreren derselben sich auch noch des Gefühles bedienen, indem er ihre Hand an den Kehlkopf legen ließ.

Dennoch war die Stimme der Taubstummen noch immer ganz verschieden von der eines Hörenden: sehr dumpf, und gleichsam aus der innersten Tiefe der Kehle herkommend. Dem Kehlkopfe und Brustkasten schien die Bildung derselben allein überlassen zu bleiben, und die übrigen Bedingungen, welche der Stimme ihren Ausdruck geben, schienen zu fehlen. Itard glaubte zu bemerken, daß ihnen mit dem Gehöre zugleich auch der Instinkt, der bei der Bildung der Stimme und Sprache in Anwendung kommt, und uns unbewußt die leichtesten und einfachsten Mittel, dieselbe hervorzubringen, ergreifen lehrt, als etwas für sie Unnützes, von der Natur versagt worden sei. Wenn er von ihnen verlangte, daß sie einen Ton verlängern oder verstärken sollten, so holten sie nicht tief genug Athem, um einen hinreichenden Vorrath von Luft zu haben, sondern fiengen, wie es sich gerade traf, beim Anfange oder Ende des gewöhnlichen Ausathmens an. Er entblößte nun seine Brust, und zeigte ihnen, wie sie sich erst ausdehnte, wenn er dergleichen Töne aussprechen wollte. Sogleich überluden sie sich mit Luft; da sie dieselbe aber nicht zu behandeln verstanden, so entwischte sie ihnen auf einen einzigen Stoß, und sie bewirkten dadurch nichts, als einen dem Schluchzen ähnlichen Ton. Ehe er also weiter gehen konnte, mußte er die Lunge erst in den ihr bei diesem Geschäfte zustehenden Verrichtungen üben; er mußte die Taubstummen erst lehren, wie sie sich dieses Organes willkührlich bedienen, das Ausathmen zu Rathe halten, und in den verschiedenen Modifikationen der Luft, den Grund der starken und schwachen, der schnellen und langsamen, Töne erkennen sollten. Nachdem die Lunge geschickt gemacht worden war, ihre gewöhnliche Rolle zu übernehmen, mußte er seine Sorgfalt dem Kehlkopfe widmen, welcher, wie sich nach den harten, rauhen und einförmigen Tönen, die aus ihm hervorgiengen, schließen ließ, sammt den beweglichen Theilen durch die lange Unthätigkeit alle Geschmeidigkeit eingebüßt hatte. Diese konnte nur durch fortdauerndes Ueben desselben erlangt werden, wenn es überhaupt möglich war sie zu erreichen; und Itard zwang daher den Kehlkopf seine neuen Verrichtungen zu erfüllen. Allein er wurde natürlich dadurch gereizt, und durch diese Reizung entstand in ihm eine starke Anhäufung von Schleime, welches eine Art Sprudeln

verursachte. Daher ließ Itard seine Taubstummen, jeden Morgen eine Stunde lang, die Blätter des Bitterklees, Menyanthes trifoliata, rauchen; welches Mittel einen guten Erfolg hervorbrachte.

Da ferner Itard zu bemerken geglaubt hatte, daß eine andere Ursache der rauhen und unangenehmen Beschaffenheit ihrer Töne die sei, daß die Töne von den Taubstummen selbst nicht so gut gehört werden können, weil sie einen kreisförmigen Weg nehmen müssen, um zum Ohre des Sprechenden zu gelangen, so ließ er ein krummes Rohr aus Blech verfertigen, dessen weitere Oeffnung rings um die Lippen schloß, während das enge Ende in den Gehörgang gesteckt wurde, welches so den ganzen Schall, den der Mund von sich gab, den Gehörwerkzeugen zuführte. Damit aber der Taubstumme, der nun seine eigenen Töne stärker und auf besserem Wege empfieng, dieselben mit denjenigen Hörender genau vergleichen konnte, ließ er für die letzteren ein gerades Rohr einrichten, welches mit dem krummen von einerlei Länge war, und leitete auf diese Art seine Stimme ungeschmälert in das Ohr des Kindes, welches diesen Vergleich anstellen sollte. — Durch diese Bemühungen brachte Itard einige Taubstumme dahin, eine Unterhaltung durch die Sprache zu führen; vorausgesetzt, daß man langsam und sehr deutlich mit ihnen redete. Bei den übrigen ist wenigstens das Gehör, und die mit diesem auf gleicher Stufe stehende Sprache, um einen oder einige Grade verbessert worden. Er hat über seine, medico-physiologisch genannte, Methode bei Behandlung der Taubstummheit der Académie Royale de Médecine eine Abhandlung überreicht, über welche, nachdem er vor einer durch die Akademie ernannten Kommission einen Theil seiner Versuche wiederholt, und diese sich von seinem Verdienste dabei überzeugt hatte, Husson am 6. Mai 1828 einen sehr günstigen Bericht [159]) abgestattet hat.

Weil ich jedoch seit dieser Zeit, ohngeachtet mehrerer Anfragen, über die durch Itard angestellten Versuche nicht das Geringste mehr gehört habe, so ist es mir mehr als wahr-

159) La Clinique. 1828. Tom. II. Nr. 64. 97.

scheinlich, daß dieselben nicht zum Ziele geführt haben, indem sie sonst gewiß fortgesetzt worden wären.

In Deutschland hat Aeplinius, erster Lehrer an der Taubstummenanstalt zu Halberstadt, vor einigen Jahren, auf ganz ähnliche Art als Itard, durch methodische Gehörübungen die noch vorhandene Gehörkraft seiner Zöglinge zu stärken gesucht. Er ließ ihnen nämlich durch einen Mann mit einer sehr starken Stimme, und durch Sprachröhre, zuerst in ganz naher, dann in weiterer Entfernung, anfangs die Vokale einzeln, dann in Verbindung mit Konsonanten, als Sylben und bekannte leichte Worte, in die Ohren schreien und sprechen. Da aber das Sprechen derjenigen, welche diesen Unterricht genossen hatten, wiewohl sie die ihnen in den Rücken gesprochenen Laute meistens richtig anzugeben wußten, um kein Haar breit gebessert war, so ist bei ihnen das Gehör, wenn es durch die erwähnten Uebungen wirklich gebessert worden ist, bloß bis auf denjenigen Grad gebracht worden, bei welchem die Taubstummen die in der Nähe an sie gerichteten Laute hören, ohne daß sie darum fähig geworden wären, an der Unterhaltung Theil zu nehmen. Daher sind diese Gehörübungen, über welche mir das Königl. Preuß. hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten auf mein Ersuchen mittheilte, daß dieselben nicht zu dem erwünschten Resultate geführt hätten, jetzt wieder aufgegeben worden.

In Schweden hat Saeve dasselbe Verfahren, jedoch in Verbindung mit der Elektrizität, angeblich mit gutem Erfolge angewendet. (S. das S. 90. darüber Angegebene.)

Dieß sind, so viel mir bekannt geworden ist, diejenigen Mittel und Heilmethoden, welche bis jetzt zur Wiederherstellung des Gehöres der Taubstummen, mit oder ohne Nutzen, angewendet worden sind, und die dadurch erlangten Erfolge.

d. Pflicht eines Jeden in Bezug auf die Heilung.

Jeder Menschenfreund könnte und sollte aber dadurch, daß die Aeltern über die Möglichkeit der Heilung belehrt, und aufgefordert würden, so zeitig als möglich einen sich vorzugsweise mit Gehörkrankheiten beschäftigenden Arzt zu Rathe zu ziehen, dahin zu wirken suchen, daß die Heilung künftig öfterer als bisher möglich sei, und wirklich geschehe.

Die bei Taubstummen-Instituten angestellten Aerzte, welche weit eher diejenigen besonderen Erfahrungen erlangen können, welche zur erfolgreichen Behandlung dieses Gebrechens unentbehrlich sind, sollten insbesondere die Heilung der Taubstummheit sich zur Aufgabe machen. Daher sollten sie bei jedem neu aufgenommenen Taubstummen, nachdem sie die Ursachen mit der gehörigen Umsicht zu erforschen gesucht haben, zuerst die denselben entsprechenden rationellen Mittel anwenden, und wenn diese längere Zeit hindurch vergeblich in Gebrauch gezogen worden wären, auch alle diejenigen Mittel und Operationen, welche nur einigermaßen Erfolg versprechen, nicht unversucht lassen. Denn wenn auch nur Einer von 20 Zöglingen so weit wieder hergestellt würde, daß er durch gewöhnlichen Unterricht gebildet werden könnte, so wäre dieß schon ein sehr großer Gewinn.

Dann wäre er aus der Anstalt zu entlassen, weil er in kurzer Zeit durch das erlangte Gehör die Sprache erlernen, und mit ihr allmälig zu einer gleichen Bildung, als hörende und redende Menschen, gelangen würde.

XVII. Besonderer Unterricht der Taubstummen.

Sind hingegen alle Versuche zur Heilung der Taubheit fruchtlos geblieben, so bleibt nichts anderes übrig, als daß der unglückliche Gehörlose durch einen besondern, auf den Sinn des Gesichtes zu gründenden, Unterricht wenigstens zu den allernothwendigsten Kenntnissen gelange, und bürgerlich brauchbar gemacht werde.

Dieser Zweck kann nun entweder durch Privatunterricht, oder durch die Erziehung und Bildung in einer Taubstummenanstalt, erreicht werden. Wenn jedoch ein Taubstummer in, oder außer, einer Anstalt den größt möglichsten Grad der Bildung erlangen soll, so muß dessen Unterricht und Erziehung schon zeitig im älterlichen Hause angefangen worden sein. Daher habe ich es für zweckmäßig und nöthig gefunden, im zweiten Theile eine Anleitung zur ersten Bildung des Taubstummen hinzuzufügen.

Des ersten Theiles

Zweiter Abschnitt.

Statistik der Taubstummen.

I. Königreich Sachsen.

Die vorstehende Tabelle ist nach den Ergebnissen einer von dem hohen Ministerio des Cultus und des öffentlichen Unterrichts, auf mein deßhalb eingereichtes unterthäniges Gesuch, angeordneten, und in der ersten Hälfte des Jahres 1836 durch die Geistlichen geschehenen, Zählung der vorhandenen Taubstummen, nach den Original-Eingaben jedes Pastors, von mir zusammengestellt worden.

Um das mehr oder weniger häufige Vorkommen der Taubstummen in den einzelnen Theilen von Sachsen beurtheilen zu können, habe ich die, in den speziellen Angaben der Geistlichen namentlich aufgeführten, Taubstummen nach ihren Wohnorten, oder wenn sie sich in einer der beiden Taubstummen-Anstalten, zu Leipzig oder Dresden, befanden, nach ihren Geburtsorten, in Amtsbezirke eingetheilt, und die am 1. December 1834, bei der durch den statistischen Verein geschehenen Zählung vorgefundene Zahl der Einwohner, zugleich mit der damals angegebenen Zahl der Taubstummen, hinzugefügt.

Das bildungsfähige Alter habe ich im weitesten Sinne, und daher von 5—20 Jahren, angenommen.

Bei der erwähnten Zählung durch die Geistlichen fanden sich 1094 Taubstumme vor. Da nun durch den statistischen Verein in seiner „Vergleichenden Zusammenstellung der Gebornen und Verstorbenen des Jahres 1835" am letzten Dezember 1835, 1,618,495 Einwohner ausgemittelt worden sind, die jährliche Vermehrung aber der letzten 5 Jahre durchschnittlich 15,356 betragen hat, so würden, wenn man auf ½ Jahr den

Zuwachs der Bevölkerung (an 7678) hinzurechnet, ohngefähr 1,626,000 Einwohner in der Mitte des Jahres 1836 vorhanden gewesen sein. Dieses würde demnach das Verhältniß von 1 Taubstummen auf 1486 Einw., oder 673 Taubstumme auf die Million, geben. Die früher durch den statistischen Verein vorgenommenen Zählungen der Taubstummen, nach welchen am 3. Juli 1832 unter 1,558,153 Einwohnern 1168 Taubstumme, und am 1. Dezember 1834 unter 1,595,668 Einwohnern deren 1011 gefunden worden waren, sind aus mehreren Gründen für weniger zuverlässig zu erachten, indem ganz besonders in Dresden ein großer Theil der mir bekannten Taubstummen nicht mit aufgenommen war.

Von den 1094 Taubstummen ist das Alter nur bei 1053 genügend angegeben worden, während bei 41 die Angabe des Alters unvollständig ist, oder ganz fehlt. Hiervon waren

im	Alter	vom	1.	bis mit	5.	Jahre	24,
=	=	=	6.	= =	10.	=	120,
=	=	=	11.	= =	15.	=	175,
=	=	=	16.	= =	20.	=	131,
=	=	=	21.	= =	30.	=	218,
=	=	=	31.	= =	40.	=	175,
=	=	=	41.	= =	50.	=	114,
=	=	=	51.	= =	60.	=	61,
=	=	=	61.	= =	70.	=	29,
über	70	Jahre	alt	. . . .		.	6.
							1053.

Berücksichtigt man aber, daß nur 24 in dem Alter vom 1. — 5. Jahre aufgeführt sind, weil die Taubstummheit in diesem Alter von den Aeltern noch nicht erkannt, oder wenigstens nicht zugestanden wird, während sich in den 3 folgenden Altersklassen vom 6. — 11. — 15. — 20. Jahre 120, 175 und

131 angegeben finden; da sich doch in dem Alter vom 1.—5. Jahre gewiß eben so viele Taubstumme vorfinden,, als in den spätern Alterszeiträumen, weil ohngefähr eben so viele Kinder hinwegsterben, ehe sie in die spätern Alterszeiträume eintreten, als später taub werden: so muß man der in dem Alter vom 1.—5. Jahre befindlichen Taubstummen gewiß eben so viele rechnen, als der Durchschnitt aus den erwähnten spätern 3 Alterszeiträumen beträgt, mithin 142, und muß somit, um die muthmaßlich wahre Zahl der Taubstummen zu finden, noch 118 dazufügen. Dann erhält man deren 1212, und nach diesem Verhältniße würden allerdings auf 1342 Einwohner 1 Taubstummer, oder deren 745 auf die Million, kommen.

Nimmt man auf den Geburtsort der 1094 Taubstummen Rücksicht, so waren aus der Bautzner Kreisdirektion verhältnißmässig am meisten, nämlich unter 262,386 Einwohnern (mit Hinzurechnung der wachsenden Bevölkerung, jedoch ohne das Militär) 202, so daß auf 1299 Einwohner 1 Taubstummer kommt; dann folgt die Dresdner Kreisdirektion, aus welcher unter 419,671 Einw. sich deren 301 fanden, so daß auf 1394 Einw. 1 Taubstummer kommt; hierauf die Kreisdirektion Zwickau, aus welcher unter 560,267 Einwohnern 380 Taubstumme gebürtig waren (1 Taubstummer unter 1474 Einwohnern); die Leipziger Kreisdirektion endlich enthielt die wenigsten Taubstummen, nämlich unter 368,487 Einwohnern deren nur 211, nach welchem Verhältnisse erst auf 1746 Bewohner 1 Taubstummer kommt. Hierbei sind, wie schon oben erwähnt, die in den Instituten zu Dresden und Leipzig befindlichen jedesmal ihren Geburtsorten zugezählt worden.

Dieß stimmt allerdings nur insofern mit der allgemeinen Beobachtung (daß in Gebirgsländern und gegen Norden überall mehr Taubstumme vorkommen, als in der Ebene und gegen Süden) überein, daß der Kreisdirektionsbezirk Leipzig die we-

nigsten Taubstummen hatte; während nach derselben sich im Gebirge (mithin im Kreisdirektionsbezirke Zwickau und theilweise Dresden) die meisten hätten vorfinden sollen.

Aus der Stadt Dresden sind, bei ohngefähr 66,400 Einwohnern vom Civilstande (ohne die in dem Institute befindlichen 18 auswärtigen) 37 Taubstumme, nämlich 21 männlichen und 16 weiblichen Geschlechtes; aus der Stadt Leipzig hingegen bei ohngefähr 45,000 Einwohnern (ohne die theils in dem dasigen Institute, theils außerhalb, befindlichen 17 aus dem dasigen Amtsbezirke, und 32 aus den Provinzen gebürtigen, sowie 4 ausländischen Zöglingen, und 6 ausländischen Lehrlingen) nur 15, nämlich 5 männliche und 10 weibliche, angegeben worden.

Unter den oben angeführten 1094 Taubstummen waren 628 männliche und 466 weibliche. Dieß giebt ein Verhältniß von 100 : 74, oder annähernd von 4 : 3. Hierbei ist aber noch zu berücksichtigen, daß am Schluße des Jahres 1835 unter der angeführten Bewohnerzahl, mit Hinzurechnung der Militärpersonen, 787,331 männlichen, dagegen 831,164 weiblichen Geschlechts waren, und daß mithin, obgleich sich weit mehr Bewohnerinnen fanden, die Zahl der männlichen Taubstummen demohngeachtet bedeutend größer war. Es kommt nämlich schon auf 1254 männliche Bewohner 1 Taubstummer, während erst auf 1784 Bewohnerinnen 1 Taubstumme gefunden wird. Berechnet man nun aber die männlichen Taubstummen (a) auf eine Zahl, welche derjenigen der weiblichen Bewohner (B) (831,164) gleich ist, nach demselben Verhältnisse, als sie unter den männlichen Einwohnern (A) ausgemittelt worden ist (nämlich unter 787,331 Einwohnern 628 Taubstumme)

$$A : a = B : x$$

so erhält man deren 663, und diese letztere Zahl ist nunmehro der wahre Maaßstab zur Vergleichung der männlichen mit den

weiblichen Taubstummen (b), deren 466 aufgefunden wurden.

$$x : b = 100 : z$$

Man findet dann, daß sich die männlichen zu den weiblichen verhalten wie 663 : 466 = 100 : 70, oder fast wie 3 : 2.

Bei der Zählung vom 1. Dez. 1837 (s. die Tabelle zu S. 109) fanden sich unter 1,652,114 Einwohnern 1179 Taubstumme. Dieß giebt auf 1401 Einwohner 1 Taubstummen, oder deren 714 auf die Million. — Da 665 männliche, hingegen nur 514 weibliche gefunden wurden, so verhalten sich jene zu diesen wie 100 : 77, oder wenn man auf die größere Zahl der weiblichen Einwohner Rücksicht nimmt, wie 100 : 73.

Der bedeutende Unterschied in dem Verhältnisse der männl. zu den weibl. Taubst., welcher zwischen dem beiden letzten Zählungen wahrzunehmen ist, scheint von dem merkwürdigerweise in den letzten 5 Jahren fortwährend vermehrten Verhältnisse der männlichen zu den weiblichen Einw. herzukommen *). Daß bei den Taubst. zwar zwischen den beiden letzten, und zwischen den ersten Zählungen (nicht aber durchgängig) eine Vermehrung der männl. gegen die weibl. beobachtet wurde, dürfte von der (S. 110) bereits erwähnten Unzuverlässigkeit der ersten beiden Zählungen abzuleiten sein.

Dieß wird durch folgende Tabelle deutlich werden:

Zeit der Zählung.	Einwohner.			Taubstumme.			
	männliche	weibliche	Verhältniß der männl. zu d. weiblichen.	weibliche	männliche	Verhältniß	
						Im Allgemeinen.	M. Rücks. a. d. größere Z. d. weibl. E.
3. Juli 1832	756,554	801,599	100:106,^{0}	643	525	100:87,^{05}	100:77,^{05}
1. Dez. 1834	775,244	820,424	100:105,^{8}	555	456	100:82,^{34}	100:77,^{64}
Anfang 1836	787,331	831,164	100:105,^{6}	628	466	100:74,^{20}	100:70,^{29}
1. Dez. 1837	804,002	848,112	100:105,^{4}	665	514	100:77,^{29}	100:73,^{27}

Ueber die Bildungsfähigkeit, und die geschehende oder bereits geschehene Ausbildung, siehe die zu S. 109 gehörige Tabelle.

*) In Preußen ist die Vermehrung der männlichen Einwohner gegen die weiblichen in der letzten Zeit ebenfalls beobachtet worden. Allein hier überwiegen die weiblichen Einwohner bei weitem weniger, als in Sachsen (s. S. 126).

In der Leipziger Taubstummenanstalt sind [160]) vom Jahre 1818 *) bis zum Februar 1838**) aufgenommen worden:

152 (95 männliche, 57 weibliche) Zöglinge.

Nach den von den Aeltern über dieselben eingezogenen, höchst mangelhaften, Nachrichten sind davon:

50 (36 männl., 14 weibl.) taub geboren, worunter 3 durch Schreck der Mutter; bei 1 männl. in Folge von in der letzten Zeit der Schwangerschaft erlittenen Stößen durch einen Bock. Der Knabe war geistesschwach, und mußte wieder entlassen werden. Bei 2 ist zugleich eine vorzeitige Entbindung erfolgt.

63 (35 männl., 28 weibl.) taub geworden. Bei

39 (24 männl., 15 weibl.) ist es unbestimmt.

Von den 63 taub Gewordenen ist es geschehen bei

18 (12 m. 6 w.) durch Scharlach,
4 (3 = 1 =) = Masern,
14 (7 = 7 =) = natürliche Blattern,
3 (1 = 2 =) angeblich durch Einimpfen der Pocken,
1 (— = 1 =) durch zurückgetretenen Ausschlag,
3 (2 = 1 =) = Krämpfe und Nervenschlag,
4 (1 = 3 =) = Nervenfieber,
4 (1 = 3 =) = Entzündungskrankheiten,
1 (1 = — =) = einen Schlag auf den Kopf,
2 (— = 2 =) = Erkältung,
4 (3 = 1 =) = Epilepsie,
1 (1 = — =) = Kräuterbäder?
4 (3 = 1 =) durch unbekannte Ursachen; bei 3 war anfangs noch einige Empfänglichkeit vorhanden;

und zwar bei 12, 4 männl. 8 weibl. im 1. Jahre,
25, 15 = 10 = = 2. =

---

160) Nach dem mir durch Hrn. M. Reich mit großer Gefälligkeit Mitgetheilten.

*) Vor 1818 ist über die Entstehung der Taubheit Nichts aufgezeichnet.

**) Von da an bis Ende Mai d. J. wurden noch 11 aufgenommen, wovon
4 (3 m., 1 w.) angeblich taub geboren,
5 (5 = 1 = taub geworden, u. zwar: 2 durch Scharlach (im 4. u. 5. J.); 2 durch Epilepsie, (im 2. u. 3. J.); 2 durch Halskrankheit (im 2. u. 6. J.). — Bei
1 (m.) ist es unbestimmt.

15, 7 männl. 8 weibl. im 3. Jahre,
7, 6 = 1 = = 4. =
4, 3 = 1 = = 5. =

63, 35 männliche 28 weibliche.

Unter den vom Jahre 1818 bis zum Februar 1838 aufgenommmenen 152 Taubstummen hatten

13 noch Empfänglichkeit für Sprachtöne,
24 Schallgehör,
115 schienen ganz taub zu sein.

Von den gesammten 263 Taubstummen, welche seit 1790 bis 1838 im Institute gewesen sind, ist bekannt geworden, daß

in 13 Familien je 2;
in 7 Familien je 3;
in 1 Familie 4 Taubst. vorhanden waren.

Alle diese Taubstummen haben noch vollsinnige Geschwister. Doch ist das Gebrechen der Taubheit mehr auf der männlichen Seite. So z. B. sind in einer Familie 3 taubstumme Söhne, 1 hörender Bruder, und 3 hörende Schwestern. In einer andern sind ebenfalls 3 männliche Taubstumme, und ihre 2 Schwestern vollsinnig. In einer dritten sind 2 taubstumme und 1 hörender Sohn, uud 4 hörende Töchter.

Die meisten Väter derjenigen Familien, aus welchen mehrere taubstumme Kinder hervorgegangen sind, ermangeln eines guten Gehöres. Die Mütter hören, bis auf eine, alle gut.

In einer Familie leiden die Kinder (3 Söhne und 5 Töchter) mit Ausnahme 1 Sohnes und 1 Tochter, alle mehr oder weniger am Gehöre, während die Aeltern sich des vollkommensten Gehöres erfreuen.

Unter den Zöglingen sind zwei Zwillingsschwestern, von denen die eine (früher geborne) mehr geistige Fähigkeiten be-

sitzt, als die zweite. 3 andere Zöglinge haben hörende Zwillingsgeschwister, und zwar:

1 Mädchen 1 hörenden Zwillingsbruder,
1 Knabe 1 = =
1 Knabe 1 hörende Zwillingsschwester. Letzterer hat einen ältern tauben Bruder, und einen schwerhörigen Vater.

Unter den dermaligen Zöglingen der Anstalt befindet sich ein 15jähriger Knabe (Medger aus Großerkmansdorf bei Radeberg), welcher außer der Taubstummheit noch an einer Abnormität der Sehorgane leidet, welche seiner Seele nur das wahrzunehmen gestattet, was in den Bereich Eines Lichtstrahles von geringer Ausdehnung fällt. Daß dadurch der Unterricht ungemein erschwert werden müsse, leuchtet ein, da bei den Taubstummen der Gesichtssinn denjenigen des Gehörs mit übertragen muß. Merkwürdig ist auch, daß die geistige Stimmung des Knabens unter dem Einflusse der Witterung zu stehen scheint, so daß mit derselben übereinstimmend bei ihm Heiterkeit und Trübsinn wechseln.

Von den seit 1785 aufgenommenen 263 Zöglingen haben

48 Zögl.,	27 männl.	21 weibl.,	nach kurzem Aufenthalte aus der Anstalt wieder entlassen werden müssen, nämlich:
28 =	15 =	13 =	wegen Blödsinn, worunter 5, 2 männl. 3 weibl., vollkommen hörende,
20 =	12 =	8 =	wegen verschiedener anderer Ursachen, namentlich körperlicher Gebrechen, zu weit vorgerückten Alters, sittl. Verwilderung. Ein Mädchen war neben geistiger Armuth auch noch blind.

Von den Zöglingen sind

20, 14 männliche 6 weibliche, gestorben, und zwar:

4 an Abzehrung,
9 = Lungenschwindsucht,
1 = Luftröhrenschwindsucht,
1 = Brustwassersucht,
2 = Brustentzündung,
1 = Veitstanz,
1 = Nervenschlag mit Krämpfen [161]),
1 = Wasserkopf.

20

Mithin 17 an Krankheiten der Athmungswerkzeuge.

Verheirathet haben sich, so weit es Herrn M. Reich bekannt geworden, nur 5, und zwar 4 Männer und 1 Frau. Drei der taubstummen Väter haben mit Gehör und Sprache begabte Kinder, der 4te Vater ist kinderlos. Ob die Frau Kinder habe, weiß man nicht.

Von den bis zum 1. März 1838 in der Dresdner Anstalt aufgenommenen 41 Zöglingen sind

3 blödsinnig und hörend gewesen,
27 angeblich von Geburt an taub,
11 später taub geworden.

41

Hiervon haben 2 durch Scharlach,
1 durch bösartige Varioliden,
2 durch ein hitziges Nervenfieber,

161) Der an Krämpfen, und hinzugekommenem Nervenschlage, in der Anstalt gestorbene weibliche Zögling war das dritte auf dieselbe Weise vom Leben geschiedene Kind einer und derselben Familie. Bei einem jüngern Kinde war ein heftiger Schreck die nächste Veranlassung seines plötzlichen Todes, bei dem andern ein heftiger Zorn.

1 durch Zahnen,
1 durch Abfeuern einer Kanone,
1 durch Erkältung,
1 durch einen Fall von einer Treppe,
2 durch unbekannte Ursache;

und zwar 1 im 1. Jahre,
4 = 2. =
3 = 3. =
1 = 5. =
2 = 7. = ihr Gehör verloren.

Unter den 38 Taubstummen (27 Knaben, 11 Mädchen), des Dresdner Institutes waren und sind

19 (13 Knaben, 6 Mädchen) völlig taub, so daß sie den ungemein hellen und gellenden Ton einer sehr starken Schlaguhr nur beim Anlegen durch das Gefühl vernahmen;

13 (9 Knaben, 4 Mädchen) vermochten bei einigen Zollen Entfernung vom Ohre zu unterscheiden, ob sie schlug oder nicht; und

6 (5 Knaben, 1 Mädchen) hörten Töne, und die erwähnte Schlaguhr bei 4 bis 8 Ellen Entfernung.

Von 8 aus mehreren Ursachen aus der Anstalt wieder entlassenen Taubstummen sind

5 (2 Knaben, 3 Mädchen) außer der Anstalt, und zwar
4 an der Schwindsucht, gestorben.

In Dresden kenne ich noch einige Familien, welche unter mehreren je 2 taubstumme Kinder haben, während beide Aeltern gut hören. Dieses ist auch der Fall bei einer Familie, wo unter 9 Kindern 2 Mädchen fast taubstumm sind, und die dritte sehr schwer hört. Merkwürdig ist hierbei, daß eine der beiden Mädchen ein Kind geboren hat, welches in demselben Zustande, als die Mutter, sich befindet.

II. Die sächsischen Herzogthümer.

A) Herzogthum Altenburg.

Hierin fanden sich [162]) bei der im Jahre 1836 durch die Geistlichen vorgenommenen Zählung 103 Taubstumme, während zu Ende des Jahres 1836. 120,514 Einwohner gezählt wurden. Hiernach kommt auf 1170 Einwohner 1 Taubstummer, oder deren 855 auf die Million.

Im Alter vom	1.	—	5. Jahre sind	—	
" "	6.	—	10. "	"	22,
" "	11.	—	15. "	"	15,
" "	16.	—	20. "	"	10,
" "	21.	—	30. "	"	20,
" "	31.	—	40. "	"	18,
" "	41.	—	50. "	"	8,
" "	51.	—	60. "	"	3,
und über	60 Jahre alt			"	7,

aufgeführt worden, worunter 2 das 70. Jahr bereits überschritten hatten.

Rechnet man nun, daß sich ohngefähr 18 Taubstumme in dem Alter vom 1. — 5. Jahre vorfinden mögen, (als mittlere Zahl zwischen 22 und 15), und addirt dieselben zu den 103 Taubstummen, so erhält man 121 Taubstumme, und es kommen auf 996 Einwohner 1 Taubstummer oder deren 1004 auf die Million.

Die 103 Taubstummen bestanden aus 55 männlichen und 48 weiblichen, so daß die männlichen zu den weiblichen sich

---

162) Nach den mir von dem dasigen hohen Ministerio darüber gütigst mitgetheilten Konsistorial-Akten, mit den speziellen Angaben der Geistlichen.

verhalten, wie 100 : 87. Nimmt man aber noch darauf Rücksicht, daß sich nur 59,353 männliche, dagegen 61,161 weibliche, Bewohner fanden, so erhält man (nach den bei dem Königreiche Sachsen angeführten dießfallsigen Berechnungen) als wahre Verhältnißzahl 57 : 48 = 100 : 84.

Von den 103 Taubstummen fanden sich in den Ephorien

Ronneburg	3	unter	13,739 Einwohnern,
Roda	7	=	12,507 =
Altenburg	38	=	63,140 =
Eisenberg	13	=	15,488 =
Kahla	42	=	15,650 =

Der Amtsbezirk Kahla hat 15,650 Einwohner, folglich würde, wenn man diesen mit dem Ephorie-Bezirke für gleich ansieht, schon unter 373 Einwohnern 1 Taubstummer sich finden. Die Parochie Kahla allein enthielt unter 2,443 Einwohnern 13, die Parochie Orlamünde unter 1,126 Einwohnern 8, die Parochie Gumperda unter 594 Einwohnern 8 Taubstumme. Während der Amtsbezirk von Altenburg 63,140 Einwohner nachweist, fanden sich in der Ephorie 38 Taubstumme, mithin unter 1662 Einwohnern 1 Taubstummer. Die Stadt Altenburg zählte 13,809 Einwohner, und in der dasigen Parochie fanden sich 5 Taubstumme.

Von den 103 Taubstummen waren

82 angeblich von Geburt an taub,

21 hingegen durch Krankheiten so geworden.

Diese hatten bestanden bei

1	in	Blattern,
10	in	Scharlach,
1	in	Keuchhusten,
2	in	Kopfleiden,
2	in	Schreck,
1	in	Epilepsie,

bei 1 in einem Nervenschlage,
" 3 in unbekannten Krankheiten.

Blödsinnig sind unter den gesammten Taubstummen 18, unter den im bildungsfähigen Alter stehenden 10.

B) Großherzogthum Weimar.

Nach den, mir von dem hiesigen statistischen Vereine mitgetheilten, offiziellen Listen über die am 1. Dezember 1834 vorgenommene Volkszählung fanden sich in dem Großherzogthume unter 238,672 Einwohnern die erstaunlich große Zahl von 334 Taubstummen, so daß auf 715 Einwohner 1, oder deren 1399 auf die Million kommen.

Der Weimar-Jena-Neustädter Kreis zählt unter 161,832 Einwohnern nur 148 (915 auf die Million), während der Eisenacher Kreis unter 76,840 Einwohnern 186 Taubstumme (2431 auf die Million) hat. Auf die Stadt Lengsfeld kommen bei 2,128 Einwohnern allein 27, auf die Stadt Wacha bei 2,162 Einwohnern 21, und auf die Stadt Creutzburg, mit Sorga und Teichhof, unter 1,914 Einwohnern 12 Taubstumme.

Ob diese ganz außerordentlich große Anzahl von Taubstummen von der Lage im Thüringer Walde allein abhängt, oder ob vielleicht auch Unrichtigkeiten bei der Zählung vorgekommen sind, vermag ich nicht zu enträthseln.

Taubstumme in den Preußischen Staaten

Provinzen.	Regierungs-Bezirke.	Einwohner, mit Einschluß des Militairs			Kinder vor vollendet. 5. Lebensjahre	
		nach dem Geschlechte		Ueberhaupt.		
		männlich	weiblich		m.	w.
Preußen.	1) Königsberg	359,900	367,399	727,299	32	14
	2) Gumbinnen	270,573	271,248	541,821	35	28
	3) Danzig	165,609	167,058	332,667	9	6
	4) Marienwerder	238,247	233,241	471,488	14	17
Posen.	5) Posen	374,592	383,692	758,284	8	11
	6) Bromberg	181,411	180,973	362,384	4	3
Pommern.	7) Stettin	221,790	222,199	443,989	10	9
	8) Köslin	170,888	172,371	343,259	8	14
	9) Stralsund	75,526	78,419	153,945	4	4
Schlesien.	10) Breslau	480,515	511,046	991,561	20	21
	11) Liegnitz	386,354	411,678	798,032	13	11
	12) Oppeln	375,633	382,353	757,986	20	11
Brandenburg.	13) Potsdam u. Berl.	473,532	467,691	941,223	14	12
	14) Frankfurt	351,316	358,781	710,097	16	13
Sachsen.	15) Magdeburg	285,341	291,837	577,178	10	14
	16) Merseburg	306,330	314,526	620,856	7	10
	17) Erfurt	145,680	146,869	292,549	8	6
Westphalen.	18) Münster	198,580	201,349	399,929	3	2
	19) Minden	203,503	203,674	407,177	8	5
	20) Arnsberg	243,037	242,759	485,796	4	3
Rheinprovinz.	21) Koblenz	231,422	221,395	452,817	3	4
	22) Düsseldorf	370,185	358,901	729,086	1	5
	23) Köln	206,827	204,522	411,349	5	2
	24) Trier	204,120	197,948	402,068	5	4
	25) Aachen	179,763	182,068	361,831	3	4
F. Licht.	26) F. Lichtenberg	17,548	17,708	35,256	2	2
	Summa	6,718,222	6,791,705	13,509,927	266	235
					501	

nach der Zählung des Jahres 1834.

Nach dem 5. aber vor vollendet. 15. Lebensjahre		Nach d. 15. aber vor vollendet. 30. Lebensjahre		Nach vollendetem 30. Lebensjahre		Summa aller Taubstummen		
						Nach dem Geschlechte		Ueberhaupt.
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
150	97	166	103	103	84	451	298	749
137	87	152	120	94	65	418	300	718
57	37	88	45	27	21	181	109	290
87	62	88	64	56	46	245	189	434
119	60	157	107	88	58	372	236	608
54	41	61	47	33	26	152	117	269
81	50	69	59	58	52	218	170	388
42	45	83	46	49	47	182	152	334
16	16	22	19	16	23	58	62	120
120	92	180	175	127	101	447	389	836
96	80	119	83	107	83	335	257	592
108	76	126	116	86	76	340	279	619
97	59	148	96	115	80	374	247	621
89	67	123	85	93	96	321	261	582
65	50	88	72	85	57	248	193	441
57	46	88	84	65	70	217	210	427
51	43	43	40	41	45	143	134	277
13	8	47	28	31	18	94	56	150
51	35	47	34	34	31	140	105	245
49	24	52	46	51	45	156	118	274
53	45	72	57	41	46	169	152	321
42	26	81	43	49	25	173	99	272
38	18	42	33	18	25	103	78	181
48	30	81	49	45	31	179	114	293
23	21	32	29	35	18	93	72	165
8	4	6	3	7	1	23	10	33
1751	1219	2261	1683	1554	1270	5832	4407	10,239
2970		3944		2824				

III. Königreich Preußen.

Der vorstehenden, von dem Königlich Preußischen statistischen Büreau auf mein Ersuchen mir mitgetheilten, Tabelle zufolge wurden im gesammten Preußischen Staate im Jahre 1834 unter 13,509,927 Einwohnern 10,239 Taubstumme gezählt, so daß unter 1319 Einwohnern 1 Taubstummer, oder deren 758 auf die Million kommen.

Da in dem Alter vom 1. — 5. Jahre nur 501 Taubstumme gezählt worden sind, vom 5. — 15. hingegen 2970, so kann man recht gut deren 984 zu der obigen Zahl hinzurechnen, und wird dann erst die muthmaßlich wahre Zahl derselben, nämlich 11,223 bekommen, in welchem Falle dann schon auf 1204 Einwohner 1 Taubstummer, oder deren 831 auf die Million kommen.

In den früheren Jahren wurden verhältnißmäßig weit weniger Taubstumme, als jetzt, gezählt, welches wahrscheinlich davon abhängt, daß die neueren Zählungen genauer sind, als die älteren. Nämlich im Jahre 1825 wurden unter 11,500,000 Einwohnern, deren 6786 gezählt [162a]), nach welchem Verhältnisse auf 1695 Einw. 1 Tbst. oder deren 590 auf die Million kommen. Im Jahre 1831 wurden bei 13,038,960 Einwohnern, der von dem hohen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mir auf mein Ersuchen gütigst mitgetheilten Angabe zufolge, 9420 nachgewiesen, während Knie, Oberlehrer der Blindenanstalt zu Breslau [163]) und mehrere

---

162a) Beckedorf, Jahrbücher des Preuß. Volksschulwesens. 3. Bd. Berlin 1826. S. 81.

163) In einem Aufsatze über die Taubstummen und Blinden Preußens in den schlesischen Provinzialblättern, 1832 November.

andere Schriftsteller deren 9,845 annehmen. Nach der ersteren Angabe kommen 722, nach der letztern hingegen 755 Taubstumme auf die Million. Nach der Zählung von 1834 fanden sich unter 1 Mill. Einwohner 758; nach derjenigen von 1837 aber*) 788 Taubst. vor.

Bei allen Zählungen aber fanden sich im östlichen (größern) Theile der Monarchie verhältnißmäßig weit mehr Tbst., als im westlichen.

Dieß wird die folgende Tabelle, über das Ergebniß der zu Ende d. J. 1837 angestellten Zählung, am besten darthun.

Provinzen	Einwohner mit Einschluß des Militairs	Taubstumme							Kommen Tbst. a. d. Mill. E.
		Vor voll. 5. Jahre		Nach d. 5., aber vor voll. 15. J.		15 Jahre alt und darüber		Gesammtzahl	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.		
Preußen . .	2,154,154	50	34	440	302	917	633	2376	1103
Posen . . .	1,169,706	17	22	168	136	349	272	964	820
Pommern . .	990,285	25	20	157	115	317	263	897	906
Schlesien . .	2,679,473	43	21	317	263	849	692	2185	815
Brandenburg	1,740,627	25	16	185	155	509	426	1316	760
Sachsen . .	1,564,187	14	19	184	165	456	422	1260	806
Oestlicher .	10,298,432	174	132	1451	1136	3397	2709	8998	874
Westphalen .	1,326,467	12	11	112	87	304	194	720	543
Rheinprovinz	2,473,040	29	24	197	173	570	393	1386	560
Westlicher	3,799,507	41	35	309	260	874	587	2,106	554
Gesammter Staat	14,097,939 nämlich 7,038,656 m 7,059,283 w.	215	167	1760	1396	4271	3295	11,104 nämlich 6246 m. 4858 w.	788
		382		3156		7566			

Die wenigsten Taubst. sind in Westphalen, vorzüglich im Reg.-Bez. Münster; nämlich unter 405,275 Einw. 166 Taubst., so daß deren 410 — (1834 gar nur 375) — auf die Mill. kommen. Die meisten wurden in Ostpreußen, und besonders im Reg.-Bez. Gumbinnen gezählt, nämlich unter 558,192 Einw. 767 Tbst., welches deren 1374 — (1834 nur 1325) — auf die Million giebt.

*) Die, so eben beendigte, Zusammenstellung der Zählung ist mir durch die ausgezeichnete Güte des Herrn Staatsrathes Hoffmann, Direktor des Kgl. Preuß. statist. Büreau's, zu Berlin, auf mein Ersuchen mitgetheilt worden.

Dieses ist wohl hauptsächlich von den, der Entwickelung scrophulöser Uebel günstigen, vielen kleinen Binnengewässern und sumpfigen Niederungen abzuleiten.

Die männl. zu den weibl. verhielten sich 1837 im Allgemeinen wie 6246 : 4858 = 100 : 77,^{77}, wenn man hingegen auf die größere Zahl weibl. Bewohner Rücksicht nimmt, und das Verhältniß nach S. 112 berechnet, wie 6264 : 4858 = 100 : 77,^{55}. Im Jahre 1834 verhielten sich (nach S. 69) die männl. zu den weibl. im Allgem. wie 100 : 76; mit Rücksicht auf die größere Zahl weibl. Einw. aber wie 100 : 75. Dieses ganz veränderte Verhältniß hängt von den unter Sachsen (S. 113) bereits aus einander gesetzten Gründen ab. Auch in Preußen ist nämlich die Zahl der männl. Einwohner gegen die weibl. (und zwar weit bedeutender, als in Sachsen) vermehrt. 1834 verhielten sich die männl. zu den weibl. Einw. wie 100 : 101,^{09} — 1837 aber wie 100 : 100,^{29}*).

Von 33 Zöglingen des Kölner[164]) Institutes ist bei

16, 10 Knaben, 6 Mädchen, die Taubheit angeblich angeboren, und scheint bei einem derselben erblich zu sein, da der väterliche Großvater und ein Bruder harthörig sind.

13, 8 Knaben, 5 Mädchen, später entstanden, und von

4 Knaben ist dieß unbestimmt.

---

*) Mir unerklärlich ist der, aus der Vergleichung der bei der Zählung von 1834 (S. 122) mit der von 1837 hervorgehende, Unterschied der in dem Alter vom 1. — 5. Jahre angegebenen Taubstummen, indem deren 1834 501, 1837 aber (ohngeachtet der gestiegenen Gesammtzahl) nur 382 aufgeführt sind. Hieraus entspringt auch eine Verschiedenheit des Verhältnisses der Gesammtzahl der Taubstummen zu den im Alter vom 5. — 15. Jahre stehenden. Da ich jedoch das 1834, und früher, gefundene Verhältniß deßhalb, weil in dem Alter vom 1. — 5. Jahre eben so viel Taubstumme muthmaßlich vorkommen, als in den darauf folgenden Altersklassen (s. S. 66) für richtiger halte, so habe ich dasselbe (10 : 3) auch bei Berechnung der Schluß-Tabelle beibehalten.

164) 1. 2. und 3. Jahresbericht des Verwaltungs-Ausschusses zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichtes in Köln. Köln 1833 — 35.

Von den Taubgewordenen ist das Uebel veranlaßt worden bei 3 durch Hirnentzündung und Kopfkrankheit,
2 durch hitziges Fieber,
3 durch Konvulsionen,
1 durch Nervenkrankheit und Kopfgeschwulst,
2 durch Erkältung und einen Sturz in's kalte Wasser,
1 durch Scropheln,
1 durch eine unbekannte Krankheit.

13

Die Taubheit ist entstanden
bei 4 im 1. Jahre,
bei 7 im 2. Jahre,
bei 1 im 3. Jahre,
bei 1 im 7. Jahre.

Der taubstumme geheime Kanzleisekretair Freiherr von Schulzendorf ist Vater zweier gesunder Kinder. Der taubstumme Maler Devrient in Berlin hat mehrere gesunde Kinder, wovon jedoch eins schwerhörig ist. Die Eheleute Hartnuß daselbst haben 11 Kinder, 5 Töchter und 6 Söhne, von denen die Töchter alle gut hören, während die Söhne sämmtlich taubstumm sind. Weder in der Familie des Mannes noch der Frau befindet sich ein schwerhöriges Glied, und die Mutter war in ihren Schwangerschaften stets gesund, und weiß sich keines Umstandes zu erinnern, welcher diejenigen mit den Söhnen von denjenigen mit den Töchtern unterschieden hätte. Einer ihrer Söhne hat ein taubstummes Mädchen geheirathet, allein diese Ehe ist bis jetzt kinderlos geblieben [165]).

Einen Fall von 7 (und muthmaßlich sogar 9) Taubstummen unter 10 Kindern, welcher in der Nähe von Bielefeld in Westphalen, im Kirchspiele Jöllenbeck, vorgekommen ist, erzählt

165) Kramer, die Erkenntniß und Heilung der Ohrenkrankheiten. S. 385.

Nasse [166]). Die Aeltern waren Beide gesund, und das hörende Kind war das 4te. Die letzten zweie sind so zeitig gestorben, daß sich darüber, ob sie hörten, mit Gewißheit nicht entscheiden ließ; der Aussage der Aeltern nach sollen sie jedoch ebenfalls taub gewesen sein.

Nach Dr. Mannsfeld [167]) erlaubt der Preußische Staat jetzt die Verheirathung zweier Taubstummen nicht, damit sich die Taubstummheit nicht fortpflanzen möge, und hat vor einigen Jahren das Gesuch eines taubstummen Regierungssekretärs in Berlin um Verehelichung mit einem taubstummen Mädchen abgeschlagen.

Die Taubstummen verhielten sich zu den Blinden 1831 wie 9845 : 9212, 1834 wie 10,239 : 9576, oder wie 100 : 94. Auf 1411 Einwohner kommt ein Blinder, oder deren 709 auf die Million. In Hinsicht des Vorkommens über und unter 30 Jahren, findet zwischen Beiden ein umgekehrtes Verhältniß statt, indem weit mehr Taubstumme unter als über 30 Jahren vorhanden sind, während weit mehr Blinde über als unter 30 Jahren sich finden.

Nach Knie, und den oben erwähnten Nachrichten des Königlichen statistischen Büreau, waren nämlich vorhanden

		unter 30 Jahr.	über 30 Jahren	zusammen
Taubstumme	1831 . .	7,135	2,710	9,845
	1834 . .	7,415	2,824	10,239
Blinde . . .	1831 . .	2,178	7,034	9,212
	1834 . .	2,290	7,286	9,576

166) Meckel's Archiv für die Physiologie. I. Bd. 4. Heft. S. 640.

167) Casper's Wochenschrift für die gesammte Heilkunde, 1834. Nr. 36. August und September.

Taubstumme im Königreiche Hannover, nach der Zählung vom 1. Juli 1833.

Provinzen.	Einwohner			Taubstumme										
				Vor dem vollendet. 5. Jahre		Vom 5 — 15. Jahre		Vom 15 — 30. Jahre		Ueber 30. Jahre alt		Gesammtzahl		
	männlich	weiblich	insgesammt	m.	w.	männlich	weiblich	männlich	weiblich	m.	w.	m.	w.	insgesammt
Landdrostei Hannover	152,290	162,248	314,538	7	1	34	20	40	27	46	38	127	86	213
— Hildesheim	169,326	178,725	348,051	6	3	50	29	65	45	42	31	163	108	271
— Lüneburg	147,117	152,597	299,714	4	3	44	21	40	32	47	46	135	102	237
— Stade . .	118,620	119,673	238,293	2	5	14	21	31	18	35	20	82	64	146
— Osnabrück	128,379	132,890	261,269	1	1	20	11	16	19	21	18	58	49	107
— Aurich . .	73,924	78,484	152,408	2	4	14	13	20	19	17	19	53	55	108
Berghauptmannschaft Klausthal	13,664	14,870	28,534	—	—	5	4	6	4	4	6	15	14	29
Summa	803,320	839,487	1,642,807	22	17	181	119	218	164	212	178	633	478	1111
				39		300		382		390		1111		

IV. Königreich Hannover.

Den vorstehenden, dem hiesigen statistischen Vereine von der Königlich Sächsischen Gesandschaft am deutschen Bundestage mitgetheilten, tabellarischen Nachrichten zufolge, befanden sich am 1sten Juli 1833 in Hannover unter 1,642,807 Einwohnern 1111 Taubstumme. Hiernach kommen auf 1479 Menschen ein Taubstummer, oder deren 676 auf die Million.

Nimmt man jedoch darauf Rücksicht, daß in dem Alter vom 1. — 5. Jahre, deren nur 39 aufgezählt sind, während in dem Alter vom 5. — 15. Jahre 300 angegeben sind, da doch gewiß in den ersten 5 Jahren wenigstens eben so viele Taubstumme, als in den unmittelbar darauf folgenden Alterszeiträumen vorhanden sein müssen (weil viele Kinder zeitig hinwegsterben), so hat man zu der obigen Zahl noch 111 hinzuzurechnen, und erhält mithin als wahrscheinlich wahre Zahl der Taubstummen 1222, nach welchem Verhältnisse denn allerdings auf 1344 Einwohner ein Taubstummer, oder deren 744 auf die Million kommen würden.

Da von den 1111 Taubstummen die verhältnißmäßig größte Zahl auf die Berghauptmannschaft Klausthal oder den Oberharz kommen, indem daselbst schon auf 984 Einwohner ein Taubstummer kommt, worauf dann Lüneburg, dann Hildesheim, dann Aurich, dann Hannover, dann Stade und zuletzt Osnabrück, worinnen sich erst unter

2442 Einwohnern ein Taubstummer findet, so stimmt dieses Ergebniß mit der allgemeinen Beobachtung, daß im Gebirge mehr Taubstumme vorkommen, überein.

Die angegebenen 1111 Taubstummen bestanden in 633 männlichen und 478 weiblichen. Dieß giebt ein Verhältniß der männlichen zu den weiblichen wie 100 : 76. Berücksichtiget man aber hierbei, daß unter der angeführten Bewohnerzahl nur 803,320 männliche, dagegen 839,487 weibliche waren, und daß mithin schon auf 1269 Männer ein Taubstummer, während erst auf 1756 Weiber eine Taubstumme gefunden wird, und berechnet die männlichen Taubstummen auf die Art, als es bei dem Königreiche Sachsen angegeben worden ist: so erhält man deren 661, und diese letztere Zahl ist nunmehro der wahre Maßstab zur Vergleichung der männlichen mit den weiblichen Taubstummen, deren 478 aufgefunden worden sind. Man findet dann, daß sich die männlichen Taubstummen zu den weiblichen verhalten wie 661 : 478 = 100 : 72. — Merkwürdig ist es, daß in der Landdrostei Aurich die Zahl der weiblichen Taubstummen diejenigen der männlichen übersteigt.

Blinde wurden bei der genannten Zählung 981, nämlich 513 männlichen und 468 weiblichen Geschlechtes, gefunden, so daß sich die Taubstummen zu den Blinden verhalten wie 1111 : 981 = 100 : 88.

V. Herzogthum Braunschweig.

Nach Dr. Mansfeld [168]) befanden sich, amtlichen Nachrichten zufolge, im Jahre 1835 in demselben unter 253,232 Einw. 125 Taubstumme, welche folgendermaßen vertheilt waren:

Kreise.	Einwohner.	Taubstumme.
Braunschweig	61,232	27
Wolfenbüttel	50,423	21
Helmstädt	41,155	10
Gandersheim	39,277	17
Holzminden	41,290	30
Blankenburg	19,855	20
Summa:	253,232	125

Dem Alter nach verhielten sie sich folgendermaßen:

von 1. — 5. Jahren	5	Taubstumme,
= 5. — 10. =	14	=
= 10. — 15. =	16	=
= 15. — 25. =	30	=
= 25. — 40. =	32	=
= 40. — 50. =	14	=
= 50. — 60. =	7	=
= 60. — 70. =	2	=
= 70. — — =	1	=
ohne Altersangabe	4	
	125	

168) Ueber die im Jahre 1835 in dem Braunschweigischen Lande befindlichen Taubstummen in statistischer und medizin. Hinsicht, in Dr. Holscher's Hannövr. Annalen für die gesammte Heilkunde. 1r Bd. 1s Hft. Hannov. 1836.

Mithin kommt auf 2026 Einwohner 1 Taubstummer, oder deren 494 auf die Million. Berücksichtigt man aber, daß nur 5 in dem Alter vom 1. — 5. Jahre angegeben worden sind, und addirt die zu dem Durchschnitte der 2 folgenden Alterszeiträume noch fehlenden 10 hinzu, so erhält man 135 Taubstumme, nach welchem Verhältnisse dann auf 1876 Einwohner 1 Taubstummer, oder deren 533 auf die Million kommen.

In dem Orte Neuwerk des Amtes Blankenburg finden sich unter 500 Einwohner 6 Taubstumme, und außerdem noch viele Schwach- und Blödsinnige. Auch hat daselbst eine taubstumme Mutter eine dergleichen Tochter.

Fast der vierte Theil der Gesammtsumme lebt zu mehrern in Einer Familie. Nämlich

in 8 Familien	kommen	je	2,	macht	16 Taubstumme.
= 2 =	=	=	3,	=	6 =
= 2 =	=	=	4,	=	8 =
					30

Dem Geschlechte nach sollen 60 männlichen und 65 weiblichen Geschlechtes vorkommen, welches das Verhältniß von 100 : 108 giebt. Wenn dieß nicht vielleicht auf einem Irrthume beruht, so macht Braunschweig eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, indem sich daselbst mehr weibliche, als männliche, Taubstumme vorfinden.

Von den Taubstummen gehört bei weitem der größte Theil dem mittlern und niedern Stande an.

Unter den 125 Taubstummen befinden sich 5 ganz Blödsinnige. Der Gesundheitszustand der Uebrigen im Allgemeinen ist gut. Nur diejenigen aus den Gegenden des Harzes zeigen sich sehr häufig skrophulös.

Die Veranlaßungen zur Taubheit konnten nur bei zweien ausgemittelt werden. Nämlich ein Mädchen von 21 Jahren

soll durch Schreck taubstumm geworden sein, und ein 8jähriges Mädchen soll im 4. Jahre durch Friesel das Gehör verloren haben.

30 der vorhandenen Taubstummen befanden sich im bildungsfähigen Alter, und waren auch bildungsfähig.

VI. Königreich Baiern.

Im Obermainkreise befanden sich, nach einer vor 1829 gemachten Conscription, unter 460,000 Menschen 123 Taubstumme in einem Alter von 6—18 Jahren. Die Stadt Baireuth zählt unter 15,000 Einwohnern 15 Taubstumme, worunter 9 im bildungsfähigen Alter sich befinden. Merkwürdig ist die große Zahl der israelitischen Taubstummen, indem sich deren 6 unter obiger Zahl befinden. Die Bildungsfähigen sind alle mittellos.

Im Untermainkreise sind nach amtlicher Erörterung 140—148 Taubstumme. In den beiden Landgerichtsbezirken Würzburg sollen allein 20 unterrichtsfähige sein, welche alle armen Aeltern angehören.

In Emskirchen bei Anspach ist eine Familie, in welcher von 5 Kindern 4 Knaben ganz taub, und 1 Mädchen harthörig sind. In Anspach leben 3 Brüder, deren einer Vater eines völlig taubstummen Sohnes, die andern beiden aber jeder Vater eines äußerst harthörigen Sohnes ist. Bei Frankenthal leben 2 Familien, von denen die eine 3, die andere 4 taubstumme Kinder, letztere lauter Mädchen, hat.

Der Isar-Kreis enthält nach einer neuern Zählung[169])

169) Der mir gütigst gemachten Mittheilung des jetzigen Direktors der Taubstummenanstalt zu München, Herrn Joseph Anton Weiß, zufolge.

unter 560,000 Einwohnern 300 Taubstumme, wornach auf 1867 Seelen einer, oder deren 536 auf die Million kommen würden. Bei einer früher geschehenen Zählung fanden sich freilich nicht viel mehr als die Hälfte, welches Direktor Weiß davon ableitet, daß besonders in dem südlichen gebirgigen Theile des Isarkreises viele Blödsinnige mitgezählt worden sein möchten. Er ist daher mehr geneigt, die im Jahre 1834 geschehene Zählung des (im Isarkreise gelegenen) Erzbisthumes München und Freising, wonach unter 461,906 Einwohnern 220 Taubstumme vorhanden waren, und somit auf 2100 Einwohner ein Taubstummer, oder deren 476 auf eine Million kommen würden, auf ganz Baiern auszudehnen. In ganz Baiern sollen 957 unterrichtsfähige Taubstumme, mit Ausnahme der Blödsinnigen, sich befinden. In Iphofen im Würzburgischen sollen viele Taubstumme sein.

Das Münchner Institut hat seit seinem Bestehen, vom Jahre 1804 bis 1835, 148 Taubstumme, nämlich 78 männliche und 70 weibliche, aufgenommen. Hiervon sind

79 taubgeboren,

56 taubgeworden, durch Blattern, Hautausschläge, Fälle und andere Krankheiten, nämlich

39 vom 1. bis mit 4. Jahre und

17 = 4. = = 6. = =

13 davon haben noch einiges Gehör behalten.

Die Kinder zweier in Baiern verheiratheter, und Herrn Direktor Weiß bekannter, Taubstummen, ehemaliger Zöglinge des Münchner Institutes, nämlich eines männlichen mit einer hörenden Frau, und einer weiblichen mit einem hörenden Manne, sind hörend und vollkommen gesund.

VII. Königreich Würtemberg.

Bei der durch die Kommission der Erziehungshäuser im Dezember 1831 vorgenommenen Zählung der taubstummen Kinder von 6—15 Jahren fanden sich[170]) in ganz Würtemberg 340 Taubstumme in schulpflichtigem Alter, so daß, wenn man die andern Taubstummen nach dem Verhältnisse Preußens berechnet (2970 dergleichen Kinder unter 10,239 Taubstummen), 1172 Taubstumme jeden Alters vorhanden wären. Da nun in Würtemberg im Jahre $18\frac{3}{34}$ 1,593,067 Bewohner gezählt wurden[171]), so würden, wenn man als muthmaßlichen Zuwachs der Bevölkerung jährlich $\frac{1}{83}$ annimmt, im Jahre 1831 vorhanden gewesen sein, ohngefähr 1,555,000, welches ein Verhältniß von 1 Taubstummen unter 1327 Einwohnern, oder deren 754 auf die Million giebt.

Wenn man die vorgefundenen Taubstummen nach den einzelnen Oberämtern eintheilt, so ergiebt sich, daß in den an Gips und salzhaltigen Quellwassern reichen Gegenden Hall und Sulz die meisten Taubstummen (1530 und 990 auf die Million) vorkommen, und daß diejenigen Gegenden, welche auf dem Muschelkalke und den untern Gliedern der Keuperformation liegen, wie Neuenstadt, Amrichshausen, Krailsheim und Gaildorf sich denselben am meisten nähern, indem daselbst 940, 650 und 640

---

170) Beitrag zur medizinischen Statistik Würtembergs. Eine Inaugural-Diss., welche zur Erlangung der Doktorwürde in der Medizin und Chirurgie unter dem Präsidium v. G. Schübler, Prof. der Naturgeschichte, im April 1834 der öffentlichen Prüfung vorlegt Johann Jakob Riedle aus Ravensburg. Tübingen 1834.

171) Vergleichende Zusammenstellung der Gebornen, Gestorbenen ꝛc. im Königreiche Sachsen im Jahre 1836, nebst einigen Notizen aus dem Auslande. Zusammengestellt durch das Directorium des statistischen Vereines. Dresd. 1837.

Taubstumme auf die Million sich fanden. In denjenigen Oberämtern hingegen, welche auf Jurakalke und der Molasse Oberschwabens liegen, kommen gar keine oder nur sehr wenig Taubstumme vor. Ein ganz ähnliches Verhältniß fand sich auch bei den Kretins, und bei den an Kröpfen und Skropheln Leidenden [172]).

---

172) Nach den Ansichten des, zu früh verstorbenen, Professors Schübler ist in der verschiedenen Höhe der Lage dieser Gegenden der Grund dieser Verschiedenheit nicht zu suchen, da mehrere Oberämter des Schwarzwaldes, wiewohl sie gleich hoch, und selbst zum Theil höher, als die Oberämter Schwabens liegen, demohngeachtet von diesem Uebel in gleichem Grade verschont sind. Höchst wahrscheinlich ist das zum täglichen Getränke benutzte Quellwasser die Ursache. Die in der Formation des Muschelkalkes, und in den untern Keuperschichten, liegenden Gegenden besitzen nämlich äußerst häufig gipshaltige Quellwasser, so daß es nichts seltenes in diesen Gegenden ist, in gewöhnlichem, allgemein zum Getränke benutztem, Brunnenwasser in einem Pfunde (zu 16 Unzen) 3 bis 5, bisweilen selbst 6 Gran, fixer Stoffe zu finden, welche ausser kohlensaurer Kalkerde häufig Gips, und mehrere im Wasser leicht auflösliche Salze, enthalten. Das klare Neckarwasser selbst enthält in einem Pfunde oft 6—7 Gran, einzelne aus gipsreichen Gegenden kommende Seitenflüsse, wie die Ammer, oft 8—10—11 Gran solcher Salze; ein Brunnen in Entringen im Ammerthale, wo Kröpfe häufig vorkommen, besitzt in einem Pfunde selbst 19 Gran erdige Salze, unter welchen Gips den Hauptbestandtheil bildet; während dagegen die Quellen der auf dem Jurakalke und der Molasse Oberschwabens liegenden Gegenden in 1 Pfunde oft nur 1, höchstens 2 Gran, fixer Stoffe besitzen, unter welchen sich kein Gips, kein schwefelsaures Salz überhaupt, sondern bloß etwas kohlensaurer Kalk findet. Mit dem größern Salzgehalte der Quellen der Neckargegenden könnte zugleich auch ein geringerer Grad von Sauerstoffgas verbunden sein, welcher nach Baussignault's Beobachtungen zu Santa Fe de Bogota (Brandes pharmazeut. Zeit. 1832. no. 21. und 22. S. 331.) zugleich sehr die Entstehung der Kröpfe begünstigen soll, worüber jedoch bis jetzt aus Würtemberg näher messende Prüfungen fehlen. (S. die [Nr. 170.] erwähnte Dissertation S. 12. und 13.)

VIII. Großherzogthum Baden.

Nach einer, in den Jahren 1825 und 1826 durch die Regierung angeordneten, Zählung aller bildungsfähigen Taubstummen fanden sich (bei 1,108,060 Einwohnern) 850 Taubstumme beiderlei Geschlechtes im Lebensalter unter 18 Jahren[173]). Dieses würde also ein Verhältniß der Seelenzahl zu den Taubstummen wie 1 : 1304, oder 767 auf die Million, geben. Dieß wären aber bloß die Taubstummen unter 18 Jahren, und wenn man alle vorhandenen Taubstummen gezählt hätte, so würden gewiß weit über 1000 auf die Million gekommen sein. Namentlich wenn man das Verhältniß von Preußen als Norm annimmt, in welchem im Jahre 1825, 3085 Taubstumme unter 18 Jahren und 3701 über 18 Jahren vorhanden waren, so würden nach demselben Verhältnisse 1020 Taubstumme über 18 Jahren, mithin deren im Ganzen 1870 in Baden vorhanden sein. Dieses würde ein Verhältniß von 1 : 593 oder 1688 auf die Million geben, welches fast unglaublich ist.

Herr König, Großherzoglicher Rath und Lehrer am Lyceum und der Taubstummenanstalt zu Karlsruhe, welcher mir diese Nachricht früher gütigst mitgetheilt hat, suchte dieselbe neuerlich folgendermaßen zu erläutern. Man möge wohl bei der vorgenommenen gerichtlichen Zählung jedes sprachlose Kind mit dem Namen taubstumm bezeichnet haben, und es möchten daher sich unter der angegebenen Zahl viele blödsinnigstumme und sprachorganstumme befinden. Ferner berechtige die Zahl der in

173) Neumaier, Ankündigung der am 1. Mai 1828 zu haltenden ersten öffentlichen Haupt-Prüfung in dem Großherz. allgem. Taubstummen-Institute zu Pforzheim. 1828. 4to., S. 3.

Baden unter 18 Jahren gefundenen nicht zu dem analogen Schlusse, daß über 18 Jahren sich ebenfalls sehr viele finden müßten, weil das Uebel der Gehörlosigkeit seit einigen Dezennien, namentlich aber seit etwa 12 Jahren, wo es nach Einführung der Kuhpockenimpfung durch das Scharlachfieber und die Masern sehr oft veranlaßt würde, viel häufiger als vor 24—30 Jahren vorkomme. Gegen diesen letztern Grund erlaube ich mir jedoch die bescheidene Bemerkung, daß wenn auch das Verhältniß der Gehörlosen in Baden zugenommen hat, es doch gewiß überall, wo die Kuhpockenimpfung eingeführt worden ist, gleichmäßig zugenommen hat, ganz besonders aber in dem erleuchteten Preußen, wo die Impfung mit so vieler Sorgfalt betrieben wird, und daß daher ein auf die Taubstummen Preußens gegründeter analoger Schluß von denjenigen unter 18 Jahren, auf die über 18 Jahren demohngeachtet zu machen sein dürfte.

Nach der durch den Geh. Hofr. Dr. Flachsland [174]), aus den im Jahre 1810 von den Sanitätsbeamten eingesendeten Berichten über sämmtliche Taubstumme des Großherzogthums Baden, gemachten Zusammenstellung der ihren Leiden zum Grunde liegenden Ursachen befanden sich damals in Baden 470 Taubstumme.

Hiervon litten an angeborner Taubheit . . .	221,
taubgeworden waren	249.
	470.
Nämlich in Folge schwerer Entbindungen, durch Schläge und Stürze auf den Kopf, durch starke Erschütterungen desselben ꝛc.	11,

174) In den Annalen für die gesammte Heilkunde, unter der Redaktion der Mitglieder der Großherzoglich Badischen Sanitäts-Kommission. 1r Jahrgang. 1s Heft. 1824.

durch metastatische Entzündungen und Exantheme, und
durch, das Gehörorgan zerstörende, Eiterungen . . 41,
in Folge von Gichtern, Epilepsie ꝛc. 47,
aus unbekannten Veranlassungen . . . . . 150.

Summa 249.

In 24 Familien kamen 58 Taubstumme zur Welt. In den Thälern des Schwarzwaldes, und überhaupt in den Gebirgsgegenden, fand sich dieses Gebrechen häufiger vor, als in den ebenen Landestheilen.

Müller [175]) hat bei 62 Taubstummen des Institutes zu Pforzheim Folgendes gefunden:

19 sind taubgeboren, und bei
14 scheint die Krankheit angeerbt zu sein,
43 sind durch Krankheiten taub geworden, und zwar
9 in Folge von Scharlach,
5 in Folge von hitzigen Krankheiten,
11 in Folge von Konvulsionen in den ersten Lebensjahren,
5 in Folge von Kopfverletzungen und schwerer Geburt,
1 durch Metastase eines Flechtenausschlages,
2 durch eine Entzündungskrankheit; bei
2 war die Mutter während der Schwangerschaft beständig krank,
8 ist es durch unbekannte Ursachen geschehen.
47 sind völlig taub,
15 besitzen noch etwas Gehör und Sprache.
14 konnten vor Eintritt der Taubheit schon etwas sprechen.
4 sind aus höhern,
58 aus niedern Ständen.
45 haben gute Geistesgaben,
17 sind schwachsinnig.

175) Daselbst 1833. 4. Jahrg. 2. Heft. Ueber Taubheit und deren Ursachen im Allgemeinen ꝛc. (Nr. 20.)

44 haben einen regelmäßigen Körper- und Kopfbau,
18 aber einen unregelmäßigen.
51 davon litten an Scropheln.

IX. Hessen.

A. Großherzogthum Hessen.

In demselben kennt man mit Zuverlässigkeit nur die Anzahl der Taubstummen in der Provinz Starkenburg, in welcher sich bei den angestellten Zählungen 242 Gehörlose, und unter diesen 90 bildungsfähige fanden.

Nach der amtlich aufgestellten Bevölkerungsliste vom Jahre 1829 wurden 142 taubstumme Kinder von 7 bis 14 Jahren, und nach einer späteren dergleichen 109 bildungsfähige Taubstumme gezählt.

Im ganzen Großherzogthume rechnete man (den Landtagsverhandlungen von 1827 zufolge) 250 bildungsfähige Taubstumme. Hiernach würden sich ohngefähr 672 Taubstumme darinnen finden, welches nach der damaligen Bewohnerzahl von 672,000 allerdings 1 auf 1000 Seelen, oder 1000 auf die Million gäbe.

B. Churfürstenthum Hessen.

Hierin sollen sich *) (unter 550,000 Einwohnern) über 400 Taubstumme befinden, nach welchem Verhältnisse 1 Taubstummer auf 1375 Seelen, oder deren 727 auf die Million kommen.

---

*) Nach dem Deuxième Circul. de l' Instit. R. des S. M. de Paris, p. 61.

X. Herzogthum Nassau.

Dasselbe soll, der eben erwähnten Schrift zufolge, (unter 300,000 Einwohnern) 210 Taubstumme zählen.

Dieses Verhältniß giebt 1 Taubstummen auf 1429 Personen, oder deren 700 auf die Million.

XI. Oestreichische Monarchie.

A. Königreich Böhmen.

Herr Direktor Mücke, welcher in Ermangelung einer Zählung der Taubstummen Böhmens, das von der Direktion der Pariser Anstalt angenommene Verhältniß, nach welchem auf 1585 Einwohner 1 Taubstummer kommt, annimmt, rechnet unter 4,059,546 Einwohnern 2561 Taubstumme [175]).

Während seines 17jährigen Umganges mit Taubstummen hat er Gelegenheit gehabt, bei 165 derselben den Ursachen der Gehörlosigkeit nachzuforschen, und theilt darüber Folgendes mit:

Von diesen 165 Taubstummen waren

77 seit der Geburt gehörlos,

88 taub geworden.

Dem Geschlechte nach waren es

113 Knaben, und

52 Mädchen.

Bei 6, nämlich 3 Knaben 3 Mädchen, konnte der Unterricht wegen Blödsinn oder fortdauernder Kränklichkeit nicht statt finden.

Von den 77 Taubgebornen ist die Taubheit wahrscheinlich bei zweien durch heftigen Schreck der Mutter, bei der einen in Folge einer großen Feuersbrunst, bei der andern wegen eines

175) Vortrag über die wahrscheinliche Anzahl der Taubstummen in Böhmen, nebst Angabe der Zeit und der Ursache des Eintritts der Gehörlosigkeit bei 162 Kindern ꝛc. Prag 1836.

heftigen Sturms und Hagelwetters, worauf bei beiden bedeutende Krankheiten folgten, entstanden.

Ferner befindet sich darunter ein Knabe, dessen Mutter während der Schwangerschaft mit ihm sehr schwerhörend war. Merkwürdig ist dabei, daß die Schwerhörigkeit der Mutter nach ihrer Entbindung aufhörte, daß sie vor dieser Schwangerschaft nie daran gelitten hatte, und auch später nicht wieder von diesem Uebel befallen wurde. Viele mögen auch durch äussere Veranlassungen, welche nicht zur Kenntniß der Aeltern gekommen, oder aus Unachtsamkeit übersehen worden sind, das Gehör verloren haben.

Von den 88 Taubgewordenen haben das Gehör verloren, angeblich

durch Fälle von Tischen, Kästen, Treppen	25,
durch Kinderkraisen und Konvulsionen	15,
durch hitzige und langwierige Krankheiten	13,
durch Beulen und langwierigen Eiterausfluß aus den Ohren	6,
durch Frieseln	6,
durch Nervenfieber	5,
durch Skrophelkrankheit	3,
durch Scharlachfieber	4,
durch einen heftigen Stoß oder Schlag auf den Kopf	2,
durch Ausschlag um die Ohren bald nach der Blatter-Impfung	2,
durch Schleimschlag	2,
durch Verbrennung mit siedender Butter und darauf folgende langwierige Krankheit	1,
durch Hirnentzündung	1,
durch die Masern	1,
durch einen Fall ins Wasser, im 3ten Jahre . . .	1,
nach und nach in den 3 ersten Lebensjahren durch die äusserst feuchte, kalte und unreinliche Wohnung, und durch elende Nahrung	1.
	88.

Bei mehrern Kindern, welche in Folge von Scharlachfieber, Nervenfiebern, hitzigen Krankheiten, unglücklichen Fällen und dergl. gehörlos wurden, entstanden dabei auch Beulen und Eiter-

ausflüsse um und aus den Ohren; bei manchen flossen sogar die Gehörknöchelchen mit heraus.

Diese 88 Kinder verloren das Gehör in den ersten 7 Lebensjahren, und zwar

im ersten Lebensjahre	19,
= 2ten =	28,
= 3ten =	22,
= 4ten =	12,
= 5ten =	2,
= 6ten =	4,
= 7ten =	1.
	88.

Unter den von Geburt an Gehörlosen waren
2 Geschwister in 14 Familien,
3 Geschwister in 4 Familien, und
4 Geschwister in 1 Familie.

Ferner in 1 Familie war ein Kind von Geburt, das zweite durch Friesselausschlag gehörlos; in einer andern sind es zwei durch langwierige Krankheiten geworden.

Folglich sind 48 Taubstumme in diesen 21 Familien, und in allen haben die Aeltern außer diesen Taubstummen noch eins oder mehrere hörende und redende Kinder. Selbst in der Familie, in welcher 4 gehörlose Geschwister sich finden, ist ausser diesen noch ein Knabe, welcher vollkommen gut hört und redet.

In Prag ist ein taubstummer Mann mit einer hörenden Frau verheirathet, und hat 2 vollkommen gut hörende Söhne. Ein taubstummer Mann, ehemals Zögling des Institutes, Schinke, ist mit einer ebenfalls taub gebornen Frau verheirathet, diese Leute haben ein Kind, welches hört und spricht. Derselbe Fall ist bei 3 Ehen, welche taubstumme Männer mit hörenden Frauen, 2 zu Prag und eine zu Karlsbad, eingegangen sind.

Von Errichtung des Prager Institutes bis Ende Januar 1838 sind während ihrer Bildungsperiode 13 Kinder gestorben, nämlich

2 an Lungenschwindsucht,
1 an Scrophelsucht,
1 an Blutschlagfluß,

1 an Nervenfieber mit Hirnhöhlenwassersucht,
2 an Kopfwassersucht,
1 an Darmgeschwüren,
1 an Scharlachfieber,
4 an unbekannten Krankheiten [177]).

Aus der Anstalt mußten ungebildet entlassen werden 10 Kinder, nämlich

3 wegen körperlicher Gebrechen, und zwar
2 wegen Beinfraßes, und
1 wegen immer zunehmenden Eiterausflußes aus den Ohren;
7 wegen Verstandesschwäche;
4 wurden, seitdem Herr Director Mücke am Institute Theil genommen hat, wegen Blödsinnes bei der Anmeldung abgewiesen.

Im September 1835 ist ein von Geburt an tauber Knabe in die Prager Anstalt aufgenommen worden, dessen beide Aeltern ebenfalls taubstumm waren. Sie hatten zwar noch mehrere Kinder, welche aber in den ersten Lebensjahren starben. Nur eines lebte noch bis in das 3te Jahr, und auch von diesem urtheilte man, daß es ebenfalls taubstumm bleiben würde. Der Vater hatte noch zwei taubstumme Brüder, welche beide mit hörenden Frauen ganz gesunde Kinder erzeugt hatten.

B. Erzherzogthum Oestreich.

In der Stadt Braunau am Inn soll ein Bürger unter 10 Kindern 9 Taubstumme haben, wovon 1 zu Linz gebildet worden ist.

Herrr Professor Weiß zu München kennt in Wien ein taubstummes Ehepaar, dessen 2 Kinder vollkommen hörend sind.

C. Markgrafschaft Mähren.

In Mähren befanden sich, der im Mai 1829 gemachten Mittheilung des Hrn. Ritters von Traubenburg zufolge, nach amtlichen Zählungen, unter 2 Millionen Einwohnern, 815 Taub-

177) Nach dem mir durch Herrn Dir. Mücke brieflich Mitgetheilten.

stumme, wonach auf 2454 Einwohner 1 Taubstummer, oder 407 auf die Million kommen.

Eine andere mir zugekommene Nachricht, daß in Mähren ein gesund gelegenes Dorf vorhanden sei, in welchem fast alle Menschen taubstumm wären, und selbst neu dahin versetzte Ehepaare taubstumme Kinder zeugten, hat Herr Director Mücke in Prag, nach einer Mittheilung des Herrn Handschuh, damals Lehrer an der Brünner Taubstummenanstalt, folgendermaßen ergänzt und berichtigt: Der fragliche Ort heiße Bistricz, und liege in einer ziemlich gebirgigen Gegend. Wiewohl es wahr sei, daß sich daselbst im Vergleich mit andern Gegenden ungemein viele Taubstumme vorfänden, und daß man auch bei neu angesiedelten Ehepaaren dergleichen unglückliche Kinder gefunden habe, so schiene doch die obige Angabe sehr vergrößert zu sein, und dieser Umstand sei noch nicht gehörig untersucht worden.

D. Königreich Gallizien.

Aus den, vor Errichtung der Anstalt zu Lemberg von der hohen Landesstelle abgeforderten Berichten ergab sich, daß in Gallizien (unter 4,500,000 Einwohnern) 1312 Taubstumme sich fanden, wonach ein Taubstummer unter 3430 Einwohnern, oder deren 292 auf die Million kommen. Unter diesen erschienen 440 zur Aufnahme in die Taubstummenanstalt geeignet [178]).

E. Königreich Ungarn.

Am 5. Nov. 1827 ist zu Pesth eine Ehe zwischen 2 Taubstummen, beides Zöglingen des Institutes zu Waizen, geschlossen worden, deren Trauung als rührend geschildert wird [179]).

---

178) Nachricht über die Entstehung, Einrichtung, und den Vermögensstand des gallizischen Privat-Taubstummen-Institutes zur allerheiligsten Dreieinigkeit. Deutsch und polnisch. Lemberg 1831.

179) J. J. Sachs, Berliner medic. Central-Zeitung. 4. Stück. 27. Januar 1838.

XII. Königreich Nord-Niederland oder Holland.

In Holland sind zwar mehrere Zählungen der Taubstummen angestellt worden, namentlich im Jahre 1823 in den Provinzen Süd- und Nordholland, Oberyßel, Gelderland, Zeeland und Ostflandern, und 1830 durch die Administration des Armenwesens: allein die dadurch erlangten Angaben [180]) sind so unrichtig, daß sie kein Resultat haben liefern können, indem viele, den Direktoren des Gröninger Institutes bekannte, Taubstumme fehlten, und dagegen wieder Idioten, bloß Stumme und Harthörige darunter gerechnet waren. Die Direktoren der erwähnten Anstalt halten daher nach verschiedenen zusammengestellten Zählungen und Berechnungen, für sicherer, wenn man für Nord-Niederland ohngefähr, und wenigstens, einen Taubstummen unter 2000 Personen annimmt. Dieß würde bei 2,400,000 Einwohnern eine Zahl von 1200 geben. Hiermit stimmen auch die in Gröningen unter ohngefähr 30,000 Einwohnern, und in Harlem unter etwa 20,000 Einwohnern, aufgefundenen 15 und 10 Taubstummen vollkommen überein.

Die erwähnten Direktoren berechnen nun, da sich 160 taubstumme Kinder in dem Alter von 8 — 15 Jahren in dem Institute befinden, nach demselben Verhältnisse (nämlich in 7 Jahren 160), die älteren sowohl als die jüngeren Taubstummen folgendermaßen:

---

180) Nach der mir darüber mit großer Gefälligkeit brieflich mitgetheilten Benachrichtigung der Direktoren der Gröninger Anstalt C. und R. T. Guyot.

Taubstumme unter 8 Jahren .	183
— von 8—15 Jahren	160
— — 15—45 —	686
	1029

Zieht man nun diese Zahl von der Hauptsumme 1200 ab,

1029: so bleiben Taubstumme über 45 Jahren	171
	1200

Die Zahl der vorhandenen Taubstummen dürfte sich jedoch nach meiner Ansicht weit sicherer auf folgende Art berechnen lassen, wenn man die Zahl von 160 in dem Alter von 8—15 Jahren dabei zum Grunde legt. Dieses aber kann man deshalb recht gut, weil der Versicherung der Direktoren zufolge, seit dem Jahre 1826 alle Taubstumme, welche zur Aufnahme gemeldet worden waren, haben aufgenommen werden können, und das Institut bisweilen seine Normalzahl von 160 nicht erreicht hat. Man darf nämlich nur eine der vorhandenen Zählungen, wobei auf das Alter Rücksicht genommen worden ist, als Maßstab annehmen. Hierzu dürfte diejenige von Dänemark am meisten passen, da die Lage am Meere, der Boden und das Klima in beiden Ländern ziemlich gleich sind.

Da aber in den dänischen Provinzen von Dänemark die Taubstummen von 1 bis unter 8 Jahren, von 8 bis 14 u. s. f. gezählt worden sind, ist es zuerst nöthig, die oben gegebene Zahl von 160 Taubstummen in dem Alter von 8—15 Jahren auf eine dem Alter von 8 bis 14 Jahren entsprechende Zahl zurückzubringen.

Nun sind in den 10 Jahren, von 1825 bis 1834, 221 Taubstumme in das Gröninger Institut aufgenommen, in den 5 Jahren von 1830—1834 aber 111 entlassen worden, welches jährlich etwas mehr als 22 giebt. Da nun, wie schon oben

erwähnt wurde, alle bildungsfähige Taubstumme aufgenommen worden sind, so kann man wohl annehmen, daß in Holland jährlich 22 bildungsfähige Taubstumme in das Alter vom 8ten bis 15ten Jahre treten. Zieht man nun diese 22 von 160 ab, so erhält man 138 bildungsfähige Taubstumme in dem Alter von 8—14 Jahren.

Da sich nun in Dänemark (wie unten angegeben werden wird) die Zahl der bildungsfähigen Taubstummen in dem Alter von 8—14 Jahren zu den nicht bildungsfähigen verhält wie 80: 23, so werden nach diesem Verhältnisse unter 138 Taubstummen in dem genannten Alter in Holland 40 nicht bildungsfähige sein. Addirt man nun diese zu den bildungsfähigen, so erhält man 178 Taubstumme in dem Alter von 8—14 Jahren.

Da sich ferner die Taubstummen des angegebenen Alters in Dänemark zu der Gesammtzahl verhalten, wie 103: 630 so werden auf die 178 Taubstummen im Alter von 8—14 Jahren 1089 als Gesammtzahl der Taubstummen in Holland zu rechnen sein. Dann kommen auf 2204 Einwohner 1 Taubstummer, oder deren 454 auf die Million.

Dieses Verhältniß entspricht nicht nur ganz der allgemeinen Beobachtung, daß in niedrig gelegenen Ländern, und am Meere, die wenigsten Taubstummen sich finden, da Holland von allen bekannten Ländern die niedrigste Lage hat, und großentheils dem Meere künstlich abgewonnenen Boden enthält, sondern auch insbesondere den Zählungen, welche auf den sehr niedrig gelegenen und sehr fruchtbaren Inseln Dänemarks Laaland und Falster, in einigen Landdrosteien von Hannover, und in den preußischen Rheinprovinzen, angestellt worden sind.

Seit dem Jahre 1826 bis mit 1834 haben die bereits entlassenen, und die noch darin befindlichen Zöglinge, zusammen 335, bestanden aus

191 männlichen und
144 weiblichen.

Da nun seit dem Jahre 1826 alle angemeldete Taubstumme aufgenommen worden sind, so kann man das Verhältniß von 191 : 144 wohl als das wahre Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Taubstummen ansehen. Hiernach würden sich die männlichen Taubstummen zu den weiblichen verhalten wie 100 : 75.

Im Juli 1835 waren, den mir mitgetheilten Berichten zufolge, seit dem 45jährigen Bestehen des Institutes überhaupt 429 Zöglinge aus dem Institute getreten. Von diesen waren entlassen worden

330 als genügend gebildet,
23 weil sie keine weiteren Fortschritte machen konnten, oder aus andern Ursachen,
29 wegen schwachen Verstandeskräften,
6 wegen beginnender Geisteskrankheit,
9 wegen anhaltender Kränklichkeit;
32 aber sind gestorben.

429

XIII. Königreich Belgien.

Taubstumme in Belgien

nach offizieller Zählung, am 1. April 1835 [181]).

Provinzen	taubgeboren		taubgewordene		zweifelhafte		zusammen	Bevölkerung am 1. Januar 1836.
	m.	w.	m.	w.	m.	w.		
Antwerpen . . .	43	33	11	11	3	1	102	353,936
Brabant	103	76	32	28	1	—	240	566,809
West-Flandern	114	101	40	24	2	—	281	615,904
Ost-Flandern .	134	111	40	26	1	—	312	747,569
Hennegau . . .	138	129	34	30	—	—	331	626,942
Lüttich	91	77	14	12	—	—	194	380,189
Limburg	79	45	27	22	—	—	173	326,732
Luxemburg . . .	60	33	16	18	—	—	127	316,504
Namur	61	56	13	9	1	—	140	220,337
Summa	823	661	227	180	8	1	1900	4,154,922

Belgien enthält also unter 4,154,922 Einwohnern 1,900 Taubstumme, so daß auf 2187 Einwohner 1 Taubstummer kommt, oder deren 457 auf die Million.

Hiervon waren 1058 männliche und 842 weibliche. Dieses giebt ein Verhältniß wie 100 : 80.

Von der Gesammtzahl sind angegeben als

181) Documens statistiques recuillis et publiés par le ministre de l'interieur du royaume de Belgique. 3. publication officielle. Bruxelles 1836. in 4to. IV. Sect. Regime sanitaire. p. 37.

von Geburt an taub	823 männl.	661 weibl.	1484
taub geworden . .	227 =	180 =	407
zweifelhaft . .	8 =	1 =	9
	1058	842	1900

Mithin ist das Verhältniß der Geschlechter auch unter den von Geburt an und später taubgewordenen ziemlich dasselbe.

In dem Alter von 6—18 Jahren[182]) fanden sich 564, 311 Knaben 253 Mädchen; nämlich

6 Jahre alt		27
7 =	=	37
8 =	=	31
9 =	=	46
10 =	=	44
11 =	=	50
12 =	=	48
13 =	=	46
14 =	=	56
15 =	=	43
16 =	=	48
17 =	=	38
18 =	=	50
		564

Unter den 564 im Alter von 6—18 Jahren waren

51, nämlich 33 Knaben 18 Mädchen, wegen verschiedener Gebrechen des Unterrichtes nicht fähig,

75, = 40 = 35 Mädchen, hatten Unterricht genossen, oder empfiengen ihn,

438, = 238 = 200 Mädchen, waren noch zu unterrichten.

Die Aeltern von nur 47 derselben waren im Stande die Kosten der Erziehung derselben, ganz oder theilweise, zu tragen.

182) Quatrième Circulaire de l'instit. R. des sourds-muets de Paris. p. 222 sq.

Am 2. Februar 1836 fand zu Laeken bei Brüssel eine Trauung zwischen 2 Taubstummen statt, wobei die Zeugen ebenfalls taubstumm waren [183]).

Blinde befanden sich in Belgien 4,117, worunter 960 durch die militairische Augenentzündung Erblindete, nämlich 957 männlichen und drei weiblichen Geschlechtes, waren. Die übrigen bestanden in 1668 männlichen und 1489 weiblichen.

XIV. Königreich Frankreich.

Nach dem Troisième Circulaire de l'institution Roy. des sourds-muets de Paris (p. 125 sq.) sind in Frankreich bloß in 56 (von den 86) Departements, Zählungen der Taubstummen vorgenommen, und dadurch 7833 Gehörlose aufgefunden worden. Palluy [184]) schätzt daher die Taubstummen Frankreichs auf wenigstens 12,000. Die Direktion der Pariser Taubstummenanstalt nimmt aber ihrer viel mehr an, und glaubt daß die Zählungen nicht sorgfältig genug gemacht worden sind. Richardin [185]) nimmt ihrer gar in Frankreich 28 — 30,000 an. Die Häufigkeit der Taubstummen ist in den verschiedenen Theilen Frankreichs ungemein verschieden, so daß z. B. in Corsika auf 656 Einwohner 1 Taubstummer kommt, während das Departement du Cher erst auf 14,591 einen enthält.

Von 251 Taubstummen, deren Aeltern die nöthigen Aufschlüsse gegeben haben, waren [186]).

183) Nürnberger Correspondent von und für Deutschland 1836. Nr. 47.
184) Revue de Paris.
185) a. a. O. (Nr. 103) p. 27.
186) Troisième Circul. p. 130 sqq. — Quatrième Circ. p. 241 sqq.

171 taubgeboren,
67 taubgeworden. Von
13 war es unbestimmt.

251

Von den 67 taubgewordenen ist die Taubheit entstanden

bei	10	im 1sten	Jahre,
=	24	= 2	=
=	14	= 3	=
=	5	= 4	=
=	8	= 5	=
=	2	= 6	=
=	4	= 8	=

67

und zwar bei

16 in Folge starker Konvulsionen, bei dem Zahnen, oder aus Schreck,
14 durch verschiedene Fieber,
3 durch Scharlach,
5 durch Masern,
1 nach einer Wurmkrankheit,
5 nach einer Eiterung in den, und um die Ohren,
1 nach einer heftigen Halsentzündung,
2 nach einem Falle,
1 nach Erkältung,
3 nach heftigen Augenentzündungen in Folge der Scropheln und Feuchtigkeiten am Kopfe,
1 durch eine Krankheit der Zunge,
11 durch unbekannte Ursachen.
4 sind ganz von selbst und allmälig taub geworden.

67

Von den 251 Taubstummen der Pariser Anstalt gehören 56 zu Familien, in welchen sich mehr als 1 Taubstummer fand.

16 Familien enthalten unter 2—9 Kindern, jede 2 Taubst.

12	=	=	=	3—22	=	=	3	=
5	=	=	=	5—11	=	=	4	=
3	=	=	=	4—12	=	=	5	=
1	=	=	=	10	=	=	6	=
1	=	=	=	10	=	=	7	=
1	=	=	=	12	=	=	8	=

Mit Ausnahme von 2 taubgewordenen Geschwistern, sind alle Kinder, welche zu Familien gehören, in denen sich mehrere Taubstumme vorfinden, von Geburt an taub, während keines derjenigen, welche das Gehör nach der Geburt verloren haben, taube Geschwister hat.

Ein Kind, welches das Gehör in dem Alter von 4 Jahren verloren hat, ist von einem im 7. Jahre taubgewordenen Vater erzeugt worden, und hat mehrere andere taube Verwandte.

In 11 Fällen von angeborner Taubheit haben die Mütter während ihrer Schwangerschaft heftigen Schreck, oder andere lebhafte Gemüthsbewegungen, erfahren.

Die Großmutter eines taubstummen Zöglings war es ebenfalls.

In der Familie, welche unter 10 Kindern 7 taubstumme zählt, hatte der Vater eine taubgeborne Tante. In einer andern Familie, welche 2 Taubstumme enthielt, hatte die Schwester des Vaters, welche mit dem Bruder der Mutter verheirathet war, 5 Kinder, unter denen 3 von Geburt an taubstumm waren. Der Vater eines Taubstummen hatte einen taubstummen Cousin. In einem andern Falle hatte der Cousin des Vaters 3 taubstumme Kinder, und in einem andern waren ein Bruder und eine Schwester der mütterlichen Großmutter taubstumm.

In einer Familie war der Vater zwei Mal verheirathet; in der ersten Ehe zeugte er zwei hörende Kinder, in der zweiten

ein taubgebornes. In einem gleichen Falle wurden in der ersten Ehe 3 taubgeborne, in der 2ten 4 hörende Kinder gezeugt. In einem andern Falle war der Vater 4 Mal verheirathet und hatte 26 Kinder. Seine letzte Frau war mit dem Kropfe behaftet, und gebar unter 5 Kindern 3 von Geburt an taube. In einer Familie, welche unter 8 Kindern 5 taubgeborne zählt, sind alle 5 in einem feuchten Hause geboren, und die Personen welche dasselbe vorher bewohnten, hatten unter 3 Kindern 2 taubstumme.

Unter den Zöglingen der Pariser Anstalt sind zwei Taubstumme, von denen jeder einen gut hörenden Zwillingsbruder gehabt hat.

Saissy [187]) erzählt zwei Beobachtungen von (einer zu Marseille und einer zu Besseray lebenden) Familien, von denen immer ein Kind um das andere taub war.

In Frankreich haben mehrere taubstumme, mit Hörenden verheirathete Männer, gesunde Kinder, und dasselbe findet auch bei einem (namens Cl.) statt, welcher eine taubstumme Frau geheirathet hat. [188])

---

187) Die Krankheiten des innern Ohr's, übersetzt durch Westrumb, S. 11.
188) Richardin a. a. O. (No. 103.) p. 25.

XV. Die Schweitz.

In derselben ist das Verhältniß der Taubstummen zu der übrigen Bevölkerung ein sehr bedeutendes. Nach Franscini [189]) verhalten sich die Taubstummen

im Kantone Zürich und Waadt

wie 1 : 1000 Seelen,
" " Basel " 1 : 500 "
" " Aargau " 1 : 400 "
" " Bern gar " 1 : 350 "

Bemerkenswerth ist hierbei, daß die Kantone Zürich und Waadt, welche nur sehr wenige hohe Berge und gar keine tiefen Thäler enthalten, die geringste Zahl Taubstummer haben; Kanton Bern hingegen, welcher sehr viel dergleichen hat, so daß, namentlich in seinem sogenannten Oberlande, nur tiefe Thäler von himmelhohen Bergen eingeschlossen sich finden, auch das größte Verhältniß der Taubstummen zu der Einwohnerzahl darbietet. Es scheint mithin, als ob diese Oertlichkeiten, mögen sie nun bestehen, worin sie wollen, eben so wohl Taubstumme in größerer Anzahl zu erzeugen vermögen, als dieses von den Cretins und Blödsinnigen längst bekannt ist, zumal da beide Gebrechen sehr oft vereiniget vorkommen. Es läßt sich dieses, nach meiner Ansicht, nur von einer, durch örtliche Einflüsse, gehemmten Ausbildung des Nervensystemes erklären, welches bei den Taubstummen nur in den Gehörnerven oder den ihnen entsprechenden Theilen des Gehirnes, bei den Blödsinnigen aber in noch wichtigeren Theilen gelähmt ist [190]).

---

189) Statistica della Svizzera, übersetzt von Hagnauer. Aarau 1829. Seite 80.

190) S. S. 57 u. f., und die Anmerkung Nr. 111.

A. Kanton Bern.

Hierin fand man im Jahre 1832 bei amtlicher Zählung unter 380,972 Einwohnern 1952 Taubstumme, welches schon ein Verhältniß von 1 Taubstummen auf 195 Einwohner, oder deren 5124 auf die Million ergiebt [191]). In der Stadt Bern wurden unter 19,849 Einw. 107 Taubstumme (186 : 1), in dem Amtsbezirke von Bern unter 19,873 Einw. 188 Taubstumme (106 : 1) durch dieselbe Zählung aufgefunden. Prof. Herrmann, in der Ueberzeugung von der Unzuverlässigkeit dieser Zählungen, und um sich zugleich über die Ursachen der in Bern so sehr häufigen Taubstummheit zu belehren, hat jedoch in dem Amtsbezirke der Stadt Bern, mit Ausnahme der Stadt, die Taubstummen selbst von Hause zu Hause aufgesucht, und unter der obigen Einwohnerzahl, deren 305 aufgefunden (wobei wohl aber viele Cretins und andere Gebrechliche mit gezählt worden sein mögen, da die Angaben überhaupt sehr oberflächlich sind), welches allerdings auf 65 Einw. 1 Taubstummen, oder deren 15,345 auf die Million ergiebt. Da nun Herrmann keinen haltbaren Grund einsieht, warum in diesem Amtsbezirke mehr oder weniger Taubstumme vorkommen sollten, als in dem übrigen Theile des Kantones, so berechnet er nach diesem Verhältnisse die Anzahl der Taubstummen auf 5846. Diese Taubstummen theilt er nach dem Ergebnisse der eignen Zählung ein, in

Bildungsfähige $3801\frac{91}{183}$,
Bildungsunfähige $1629\frac{39}{183}$,
Zweifelhafte $415\frac{53}{183}$,

und vertheilt die Zweifelhaften unter die andern beiden Klassen

191) Ueber das große Bedürfniß guter Taubstummen-Anstalten im Kanton Bern, und über die Haupterfordernisse derselben. Eine Inaugural-Rede, gehalten am 12. Juni 1833 von J. J. Herrmann, Prof. der Anatomie, der gerichtl. Medicin und Diätetik an der Bernischen Akademie. Bern 1833. Seite 13.

zu gleichen Theilen, wonach sich 4010 Bildungsfähige und 1836 Bildungsunfähige ergeben. Ferner setzt er das zum Unterrichte fähige Alter auf die Zeit von 5 — 20 Jahren fest, und nimmt darin 3418 Taubstumme an, zieht jedoch 1073 Bildungsunfähige davon ab. Hiernach erhält er eine Zahl von 2345 unterrichtsfähigen Taubstummen im Kantone Bern.

B. Kanton Aargau.

Hierin fanden sich [192]), bei einer im Jahre 1835 angestellten Zählung der Taubstummen und Cretins, unter 180,000 Einwohnern, 960 dieser Unglücklichen, so daß auf 187 Einw. 1 Taubstummer, oder deren 5333 auf die Million kommen. Hiervon waren 520 unterrichtsfähig, und 254 in dem Alter von 6 — 20 Jahren, 440 hingegen waren schwachsinnig und 159 davon wirkliche Cretinen.

Auffallend ist das Verhältniß zu den verschiedenen Lebensaltern, und das Gebrechen scheint sich erst mit den Jahren, unter anhaltenden bösen Einflüssen von außen, zu entwickeln. Dem Alter nach befanden sich nämlich unter 354 Taubstummen:

von 3 Jahren	1,
von 4 = ...	12,
von 5 = ...	15,
von 12 = ...	33,
von 15 — 19 Jahren . . .	64,
von 20 — 24 = . . .	78,
von 25 — 34 = . . .	103,
35 Jahre alt, und darüber . .	48.

Die Ursache dieser großen Anzahl mag (nach Zschokke) in dem großen Wasserreichthume des Kantones, welcher von den Alpen dahin strömt, und in Flüssen, Strömen, Bächen das Land durchfurcht

192) Nach Heinrich Zschokke, die klassischen Stellen der Schweiz und deren Hauptorte, in Original-Ansichten dargestellt ꝛc. Carlsruhe und Leipzig. 26. Heft. 1838. S. 387 u. f.

vorzüglich mit zu suchen sein. Denn hierher ziehen sämmtliche Hauptströme der Schweitz, außer Rhone, Teßin und Inn, hierher mit allen ihren Nebenströmen und Bächen die Aar, Limmat und Reuß, um sich in den Rhein auszumünden. Mehr als wahrscheinlich ist, daß vor undenklicher Zeit das ganze prächtige Aarthal ein ungeheurer See gewesen ist, und man sieht noch jetzt deutliche Spuren davon.

Weitaus die größere Zahl der Taubstummen, Kröpflinge, und Cretinen nämlich befindet sich in den tiefer gelegenen Gegenden des Landes, die besonders einen, durch Ströme, Bäche und Bewässerungen der Wiesen, sehr feuchten Grund haben, und am rechten Aarufer, folglich an der, der Nord- und Nordwestseite zugewendeten, Schattseite des langen Aarthales, gelegen sind. In den Gemeinden am linken Aarufer, auf felsigem trocknen Boden, längs Bergabhängen des Jura, welche gegen Mittag oder Südost gewandt sind, werden wenige oder gar keine Taubstummen gefunden. Jenseits des Jura, mithin an dessen Nordwestseite, befindet sich im Bezirke Laufenburg fast die Hälfte aller jener Beklagenswürdigen in einem einzigen Dorfe zusammen; aber es liegt in einer Thaltiefe, an der Schattseite, feucht und unreinlich.

C. Kanton Zürich.

Die Direktion der, mit der dasigen Blindenanstalt vereinten, Taubstummenanstalt hat für den Kanton Zürich im Jahre 1828 ein genaues Verzeichniß der vorhandenen Taubstummen aufnehmen lassen, und gefunden, daß ihre Zahl, bei ohngefähr 220,000 Einwohnern in 225, nämlich 118 männlichen und 107 weiblichen Geschlechtes, bestand [193]). Es erscheint also hier ein Ver-

193) Die Blinden- und Taubstummen-Anstalt in Zürich, von deren Errichtung bis zu Ende des Jahres 1834, dargestellt von dem Präsidenten dieser Anstalt, Heinr. v. Orell, Mitglied des Oberger. Zürich 1835. 8., S. 21.

hältniß, nach welchem auf 978 Menschen ein Taubstummer, oder 1023 auf die Million kommen. Die männlichen verhalten sich zu den weiblichen wie 100 : 91.

Die Zahl der Taubstummen in den Zürcherischen Gemeinden zeigt sich übrigens sehr ungleich, so daß oft in zwei Ortschaften von fast gleichen Lokalitätsverhältnissen die eine viele, die andere gar keine Taubstummen hat. Die größte Zahl findet sich verhältnißmäßig in der Gemeinde Wey ach, welche auf 698 Einwohner der Taubstummen 11 besitzt.

In 19 Familien finden sich in jeder 2,
in zwei Familien in jeder 3, und
in einer sogar 4 verschwisterte Taubstumme.

Bemerkenswerth erscheint ein 11jähriges Mädchen, das ganz sprachlos, beinahe gehörlos, und völlig blind ist. Dieses erhält seine Wahrnehmungen fast ausschließlich durch den Sinn des Geruches. Nie genießt es eine ihm dargebotene Speise, ohne dieselbe vorher von allen Seiten berochen zu haben. Eben so unterscheidet es Bekannte, unter ihm unbekannten Personen, durch Beriechen. Ein taubstummer Knabe ist völlig lahm und grausenhaft mißgestaltet; dennoch zeigt er ein fröhliches Gemüth, und beweist seine Geisteskraft durch Lösung arithmetischer Aufgaben.

Unter 206 individuell gekannten Zürcherischen Taubstummen (die 19 übrigen gehören Gemeinden an, aus denen noch die nähern Personalberichte mangeln) sind 160, die außer dem Mangel des Gehöres und der daraus entstehenden Sprachlosigkeit kein weiteres körperliches oder geistiges Gebrechen haben, und also bildungsfähig genannt werden können. Von diesen sind 67 zwischen dem 7ten und 20sten Lebensjahre, also auch durch ihr Altersverhältniß zur Aufnahme in die Bildungsanstalt geeignet. Theilt man jene 206 Taubstumme nach dem Alter ein, so finden sich

bis zum 7ten Lebensjahre 12,
zwischen dem 7ten und 15ten Jahre 46,
" " 15ten " 24sten " 63,
über 24 Jahre alt 84.

Nur 2 taubstumme Männer sind verheirathet, übrigens sorgsame Väter gesunder Kinder.

Von sämmtlichen Taubstummen gehören 3 Viertheile in die Klasse der Armen.

Unter der oben angegebenen Einwohnerzahl fanden sich 156 Blinde, so daß also auf 1410 Einwohner 1 Blinder kommt.

D. Kanton Waadt.

Im Waadtlande zählte man bei 155,000 Einwohnern vor einigen Jahren 152 Taubstumme; mithin kommen auf 1020 Einwohner 1 Taubstummer, oder deren 981 auf die Million.

Von diesen 152 waren 66 erziehungsfähig, 70 aber theils wegen Alter, theils wegen einer an Färthum grenzenden Stumpfheit unfähig dazu. Bei 16 war der Erfolg zweifelhaft. Der größte derselben ist aus armen Familien. Nur 55 von 122 Kirchspielen haben Taubstumme, 67 derselben aber keine. Namentlich fanden sich

im Bezirke von Moudon mit 6602 Einwohnern 43 Taubstumme,
im Bezirke von Peterlingen mit 6095 Einwohnern 25 Taubstumme,
im Bezirke von Aubonne mit 6638 Einwohnern 20 Taubstumme, und
im Bezirke von Valle mit 3938 Einwohnern 12 Taubstumme [194]).

194) Nach Professor Gindroz, in der Revue encyclop. Band XXX. S. 879. Bd. XXI. S. 246.

Taubstumme auf dem festen Lande des Königreiches Sardinien, im Jahre 1834.

Bezirke.	Bevölkerung.	Taubstumme.			Verhältniß der Taubstummen zu d. Einwohnern.	Taubstumme im Alter von									Taubstumme von 8–16 Jahren		
		männliche	weibliche	zusammen.		1–10.	10–20.	20–30.	30–40.	40–50.	50–60.	60–70.	70–80.	80–90.	m.	w.	zusammen.
Savoyen . . .	501,165	277	195	472	1:1062	73	160	125	58	29	19	3	4	1	88	84	172
Turin	764,562	593	531	1124	1: 680	187	350	284	132	81	53	28	9	—	234	170	404
Cuneo (Coni) .	521,631	699	460	1159	1: 450	242	408	256	123	68	40	14	7	1	289	196	485
Alessandria .	547,662	283	176	459	1:1193	73	143	136	50	36	1	4	1	—	77	61	138
Novara . . .	481,450	245	154	399	1:1207	88	97	109	49	32	1_5	8	1	—	89	61	150
Aosta	71,096	274	122	396	1: 179	71	126	96	45	31	20	5	2	—	79	59	138
Nizza . . .	204,538	148	84	232	1: 882	40	63	80	18	18	7	4	2	—	30	23	53
Genua . . .	583,223	306	231	537	1:1086	94	142	167	50	43	22	13	6	—	91	81	172
* Hierzu noch die Zöglinge des Institutes zu Genua .	. .	51	33	84													
	3,675,327	2876	1986	4862	1: 756	868	1489	1253	525	338	192	79	32	2	977	735	1712

11 *

XVI. Italien.

A. Die Sardinischen Staaten.

In den Sardinischen Staaten des festen Landes fanden sich bei einer 1834 durch die Geistlichen angestellten Zählung unter 3,675,327 Einwohnern 4778 Taubstumme[195]). Diese Zahl erhöht sich bis auf 4862, wenn man die in dem Institute zu Genua befindlichen Zöglinge dazu rechnet. Dann kommt auf 756 Einwohner 1 Taubstummer, oder deren 1323 auf die Million. Da nun aber in dem Alter von 1 — 10 Jahren nur wenige aufgeführt sind, so kann man diese Zahl noch um 621 erhöhen, wodurch dann auf 3,675,327 Einwohner 5483 Taubstumme, oder deren 1492 auf die Million, als muthmaßlich wahre Zahl, kommen würden.

In der sehr hoch gelegenen und ganz gebirgigen Provinz Aosta kommen die meisten derselben vor, nämlich auf 179 Einwohner ein Taubstummer, während sich in den mehr ebenen Gegenden des Mailändischen und Montferrats (Bezirk Novara und Alessandria) erst auf 1207 und 1193 Einwohner ein Gehörloser findet.

Die männlichen Taubstummen sind überwiegend, und verhalten sich (ohne Rücksicht auf die gewiß auch größere Zahl der weiblichen Bewohner) wie 2876 : 1986 = 100 : 69.

Warum 223 Taubstumme mehr in dem Alter von 8 — 16 Jahren, als von 10 — 20 Jahren aufgezählt sind, da doch diese Periode einen 10jährigen, jene hingegen nur einen 8jähri-

---

195) [Abbate Luigi Cavaliere Boselli], Sui sordo-muti, sulla loro istruzione, ed il loro numero. Genova 1834.

gen Zeitraum begreift, vermag ich nicht zu enträthseln. Soll es vielleicht von 5 — 16 Jahren heißen?

Ueber die Ursachen der Taubstummheit hat man unter den 84 gegenwärtigen Zöglingen nur von 48 Nachrichten erhalten können. Hiervon sind

von Geburt taub	27,
taub geworden	21.
Nämlich durch Wurmkrankheiten, (bei 3 mit Konvulsionen)	5,
durch Konvulsionen	3,
durch Scharlachfieber mit Ausfluß von Eiter aus den Ohren, im 10ten Monate	1,
durch epileptische Anfälle, im 7ten Jahre	1,
durch einen Fall, mit 3 Jahren	1,
durch allgemeinen Hautausschlag	1,
durch eine gastrische Krankheit mit Kopfgeschwülsten	1,
durch eiternde Geschwülste am Kopfe	1,
durch Sonnenstich	1,
durch Impfung und darauf folgende Crusta lactea, im 9ten Monate	1,
durch schwere, aber nicht näher angegebene, Krankheiten	5.
	21.

B. Herzogthum Modena.

Nach einer im Jahre 1826 in Modena geschehenen amtlichen Zählung [196]) fanden sich in der

Gemeinde Modena unter 50,000 Einwohnern, 25 Taubstumme, so daß auf 2000 Einwohner 1 Taubstummer kommt,

196) Quatrième Circul. de l'Institut. R. des Sourds-Muets de Paris. 1836 p. 205.

Provinz Reggio unter 142,000 Einwohnern 72 Taubstumme, so daß auf 1972 Einwohner 1 Taubstummer kommt.

Eine Zählung des ganzen Herzogthumes ist noch nicht veranstaltet worden.

Fabriani, Dir. der Taubstummenanstalt zu Modena, glaubt, daß die Obstruktion des Gehörganges, oder die Veränderung der Nerven selbst, die häufigste Ursache der Taubstummheit sei. Unter 26 von ihm beobachteten Fällen haben nur in 3 nicht Krankheiten der Säfte statt gefunden.

Bei 2 Todesfällen ließ er die Köpfe untersuchen, man konnte aber bei der genauesten Untersuchung nichts Ungewöhnliches entdecken.

Er hat in seiner Anstalt 2 taubstumme Töchter einer taubstummen Mutter, welche eine taubstumme Schwester hat. Die Söhne dieser Mutter erfreuen sich aller Sinne, während die Mädchen alle taub geboren sind.

C. Der Kirchenstaat.

Die Stadt Rom hat unter 150,000 Einwohnern 70 Taubstumme, nämlich 40 Knaben und 30 Mädchen; so daß also unter 2143 Einwohnern 1 Taubstummer ist, oder deren 467 auf die Million kommen [197]).

D. Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Die Provinz Cremona soll unter 180,000 Einwohnern 167 Taubstumme (unter 1078 Einwohnern 1 Taubstummen,) enthalten, worunter sich 65 unterrichtsfähige befinden sollen.

---

197) Quatr. Circ. de l'Instit. R. des Sourds-Muets de Paris. 1836. p. 205.

E. Herzogthum Parma.

Hierin sollen sich, nach Boselli[198]), angestellten Zählungen zufolge, unter 419,191 Einwohnern nur 161 Taubstumme, (unter 2604 Einwohnern 1 Taubstummer), befinden, worunter 35, nämlich 21 Knaben und 14 Mädchen, bildungsfähig wären. Der Mittheiler giebt jedoch an, daß die Angabe sehr unvollständig sei.

---

198) Sui sordo-muti, sulla loro istruzione, ed il loro numero, mem. del Direttore del R. istit. di Genova. Genova 1834.

XVII. Königreich Dänemark[199]).

Das Königreich Dänemark besteht bekanntlich aus den Provinzen dänischer Sprache (mit 1,223,807 Einwohnern), aus den deutschen Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg (822,081 Einwohner), und aus Island nebst den Faröer-Inseln (mit ohngefähr 60,000 Einwohnern). Es enthält unter 2,100,000 Einwohnern, nach Verhältniß der Dänischen Provinzen, ohngefähr 1200 Taubstumme, welches auf 1750 Einwohner 1 Taubst., oder deren 571 auf die Million giebt.

In den Dänischen Provinzen fand sich nämlich, nach der Zählung des Jahres 1834, folgendes Verhältniß:

Bezirke.	Einwohner.	Taubstumme jeden Alters.			Verhältniß der Taubst. zu d. Einwohnern.
		m.	w.	S.	
Hauptstadt Kopenhagen . .	119,292	36	6	62	1:1924
Stift Sjolland (Seeland), d. h. Insel Sjolland, mit d. dazu gehörigen kleinern Inseln, ohne Bornholm	320,670	94	80	174	1:1843
Insel Bornholm	24,645	14	8	22	1:1120
Stift Laaland u. Falster, (die Inseln gleiches Namens, nebst anliegenden)	66,186	13	12	25	1:2647
Stift Fyen, (die Inseln Fyen u. Langeland nebst anliegenden) .	167,062	51	46	97	1:1722
Provinz Nörre Jylland, oder die 4 Stifte Aalborg, Viborg, Aarhuus u. Ribe, nebst den anliegenden Inseln	525,952	129	121	250	1:2103
	1,223,807	337	293	630	1:1943

Sonach würden 515 Taubstumme auf die Million kommen.

199) Nach den, theils durch die ausgezeichnete Gefälligkeit der Direktion der Kopenhagner Taubstummenanstalt, theils durch die Güte des Herrn D. Paulsen, 2ten Lehrers und adjungirten Vorstehers der Taubstummenanstalt zu Schleswig, mir auf mein Ersuchen mitgetheilten genauen und offiziellen Nachrichten.

Obige 630 Taubstumme verhielten sich folgendermaßen:

Bezirke.	Davon waren unterrichtet u. konfirmirt			Im Kopenhagner Institute befanden sich Ende des Jahres 1834			In ihrer Heimath wurden gehörigunterrichtet			Bildungsfähige Kinder unter 8 Jahren			Blödsinnige			Mit schweren körperlichen Gebrechen Behaftete			Arbeitsfähige Taubst., welche bei d. Errichtung des Instituts über d. bildungsfähige Alter hinaus waren		
	m.	w.	G.Z.	m.	w.	G.Z.	m.	w.	G.Z.	m.	w.	G.Z.	m.	w.	G.Z.	m.	w.	G.Z.	m.	w.	G.Z.
Hauptstadt Kopenhagen . . .	25	14	39	5	2	7	—	—	—	—	4	4	1	—	1	1	1	2	5	5	10
Stift Sjolland	28	24	52	22	11	33	—	—	—	8	8	16	18	8	26	1	1	2	17	28	45
Insel Bornholm	3	1	4	—	2	2	—	—	—	1	—	1	3	1	4	—	—	—	7	4	11
Stift Laaland und Falster . . .	3	1	4	1	1	2	—	—	—	—	—	—	5	1	6	—	1	1	4	8	12
Stift Fyen	18	12	30	8	3	11	—	—	—	1	3	4	5	5	10	—	2	2	19	21	40
Provinz Nörre Jylland	49	31	80	21	12	33	2	6	8	3	8	11	26	18	44	—	4	4	28	42	70
Summa	126	83	209	57	31	88	2	6	8	13	23	36	58	33	91	2	9	11	80	108	188

Von den angeführten 630 Taubstummen befanden sich in dem Alter von

	männl.	weibl.	Gesammtzahl.
1 — 8 Jahren	24	27	51,
8 — 14 =	64	39	103,
14 — 20 =	62	45	107,
20 — 30 =	77	68	145,
30 — 40 =	40	49	89,
40 — 50 =	29	24	53,
50 — 60 =	26	25	51,
60 — 70 =	14	10	24,
mehr als 70 Jahren	1	6	7.
	337.	293.	630.

Da nun aber in dem Alter von 1 — 8 Jahren nur 51 Taubstumme aufgeführt worden sind, während ihrer gewiß nicht weniger, als in den zunächst darauf folgenden Jahren sind, so kann man, wenn man in den ersten 8 Jahren verhältnißmäßig eben so viel Taubstumme annimmt, als sich in den 14 Jahren von 8 — 20 vorfinden (210), recht gut deren 121 rechnen, wodurch sich die Gesammtzahl derselben auf 700 beläuft. Dann kommen auf 1748 Einwohner 1 Taubstummer, oder deren 572 auf die Million.

Die männlichen Taubstummen verhalten sich zu den weiblichen, wie 337 : 292 = 100 : 87. (Bei der früheren Zählung verhielten sie sich eben so, nämlich wie 325 : 282.)

Das eben angeführte Verhältniß der Gesammtzahl der Taubstummen fällt nach der im Jahre 1834 angestellten Volkszählung vortheilhafter aus, als es vorher angenommen wurde, weil die Volkszählung von 1801, mit Rücksicht des wahrscheinlichen Zuwachses an Einwohnern, bisher zur Grundlage gedient hatte.

Dieser Zuwachs hat sich aber weit bedeutender ergeben, als man angenommen hatte.

In Betreff des Bodens und der klimatischen Verhältnisse bieten die Dänischen Provinzen unter sich keine auffallende Verschiedenheit dar. Sie haben im Ganzen einen fruchtbaren und ebenen, durch mäßige Anhöhen unterbrochenen Boden. Das Land erhebt sich hier und da hundert und einige, und nur an einigen Punkten bis 1800 Fuß über die Meeresfläche empor. Felsige Ufer giebt es nur auf den Inseln Möen und Bornholm. Auf dem Dänischen Kontinente (Nörre-Jylland) steht nur die mittlere Strecke des Landes von Norden gegen Süden, eine Haide, welche sich durch Schleswig und Holstein bis nach Norddeutschland erstreckt, den übrigen Theilen dieser Provinz an Fruchtbarkeit und Bevölkerung bei weitem nach.

Wegen der von allen Seiten her anwehenden Seeluft ist die Witterung im Sommer mehr feucht und unstät, als trocken und heiß, und der Winter ist verhältnißmäßig zu der nördlichen Breite des Landes, nur selten streng und anhaltend. Indessen ist in Jütland, wegen des größern Flächeninhaltes und der weitern Entfernung der mittleren Gegenden vom Meere, die Luft in der Regel trockner und schärfer, als auf den Inseln.

Je weniger die Dänischen Provinzen im Betreff der Lage, des Bodens, der klimatischen Einflüsse und der Lebensart der Einwohner von einander abweichen, um so auffallender erscheint das oben dargestellte verschiedene Verhältniß der Taubstummen zu der Volkszahl in den einzelnen Provinzen. Am auffallendsten tritt dieser Unterschied zwischen den Inseln Laaland und Falster auf der einen, und Bornholm auf der andern Seite hervor. Jene beiden Inseln gehören zu den fruchtbarsten, allein auch zu den niedrigsten der ganzen Inselgruppe. Es fehlt ihnen an gesundem Trinkwasser, und in Betreff der niedrigen Lage, des starken lehmigen Bodens, und des ihnen eigenen

klimatischen Fiebers, kommen sie den zu erwähnenden Marschgegenden am nächsten. Auf diesen Inseln ergiebt sich das vortheilhafteste Verhältniß der Zahl der Taubstummen zur Volkszahl (1 : 2647), während die Insel Bornholm, mit einem zwar ebenen, aber höheren und trockneren, zum Theil felsigen Boden, die verhältnißmäßig größte Zahl von Taubstummen unter allen Dänischen Provinzen darbietet (1 : 1120). Ob diese Abweichungen fortdauernd, also wahrscheinlich durch klimatische Einflüsse begründet, oder ob sie nur vorübergehend und wegen der kleinen Volkszahl zufällig sind, können nur fortgesetzte Zählunlungen darthun.

Die Herzogthümer stimmen in Betreff des Bodens und der klimatischen Beschaffenheit im Ganzen mit den Dänischen Provinzen überein. Die Ostseite dieser Länder hat einen größtentheils mit Thon sehr vermischten, fruchtbaren, und zum Theil sehr anmuthigen Gerstboden. Die flache Westküste von Schleswig und Holstein, die sogenannte Marsch, ist als eine außerordentlich fruchtbare, allein auch sehr feuchte, und daher einem besonderen klimatischen Fieber unterworfene Gegend zu bemerken. Mitten durch die Herzogthümer zieht sich von Norden nach Süden der Länge nach ein hoher Landrücken, welcher theils aus rother Sanderde, theils aus Kies besteht, sehr unfruchtbar und größtentheils mit niedrigem Gestrüppe und Haidekraut bedeckt ist. Eine auffallende Verschiedenheit der Zahl der Taubstummen zu der der Vollsinnigen in den, der Beschaffenheit des Bodens nach sehr ungleichartigen, 3 Theilen der Herzogthümer findet nicht statt.

In den Herzogthümern beträgt, den neuesten Angaben zufolge, die Volkszahl

822,081, nämlich in Schleswig 354,491,
in Holstein 435,590,
in Lauenburg 32,000.

Dieses giebt nun nach dem oben berechneten Verhältnisse der Dänischen Provinzen (1,223,807 : 700) 470 Taubstumme[200]).

Island ist auf 50,000 und die Faröer auf 6000 geschätzt worden. Nimmt man nun die gesammte Volkszahl dieser beiden Provinzen, mit Rücksicht auf den etwanigen Zuwachs der letztverflossenen Jahre, auf 60,000 an, und berechnet dann die Taubstummen nach dem Verhältnisse der Dänischen Provinzen, so erhält man deren 34.

Demnach würde sich die (muthmaßlich wahre) Gesammtzahl der Taubstummen Dänemarks belaufen auf

700 in den Dänischen Provinzen,
470 in den Herzogthümern, und
34 in Island und den Faröern.

1204, oder ohngefähr 1200.

Von den zwei ersten Altersklassen der Dänischen Taubstummen waren der Zählung zufolge blödsinnig, oder wegen körperlicher Gebrechen dem Unterrichte unempfänglich: im Alter

von 1 — 8 Jahren	9 Knaben	2 Mädchen, zus.			11,
= 8 — 14 =	14 =	9 =	=	=	23,
					34,

wozu man nun nach dem oben angenommenen Verhältnisse noch 16

als in dem frühern Alter nicht erkannte, hinzusetzen kann. Dann würde man nicht bildungsfähige Taubstumme 50

erhalten.

200) Leider geschieht in den Herzogthümern bis jetzt noch keine allgemeine Zählung der Taubstummen, sondern es werden bloß seit dem Jahre 1805 durch die Prediger und Obrigkeiten die Zahl und das Alter der in ihren Distrikten befindlichen Taubstummen unter 15 Jahren, nebst andern in Betracht kommenden Umständen, jährlich angezeigt. — Eben so wenig erstreckt sich die jährliche Zählung der Taubstummen Dänemarks auf die entferntern Provinzen des Dänischen Staates Island und die Faröer-Inseln, da besonders in Island der schwerere innere Verkehr und die weite Entfernung einem solchen Unternehmen große Schwierigkeiten entgegenstellen würde.

Zieht man diese von der oben gegebenen Zahl von (121 und 103 zusammen) 224 ab, so würden noch 174 Bildungsfähige übrig bleiben. Von diesen tritt jährlich der 15te Theil, also 12, ins bildungsfähige Alter.

In den Herzogthümern würden sich nach dem obigen Verhältnisse 150 in dem Alter von 1 — 14 Jahren finden, und darunter 33 Blödsinnige sein, so daß 117 Bildungsfähige blieben, wovon jährlich 8 in das bildungsfähige Alter träten.

In Island und den Faröern würden sich 11 im Alter von 1 — 14 Jahren finden, darunter etwa 2 Blödsinnige sein, mithin 9 Bildungsfähige bleiben, wovon höchstens 1 jährlich in das bildungsfähige Alter einträte.

Den schriftlichen Angaben zufolge, welche über die Taubheit eines jeden Kindes bei der Aufnahme eingereicht werden müssen, sind von den 88 Zöglingen, welche das Institut zu Kopenhagen am Ende des Jahres 1834 zählte:

33 K. u. 21 M., zusammen 54, als taubgeboren zu betrachten,
24 = u. 10 = = = 34, später taub geworden,

und zwar

in Folge der Masern	4 K.	1 M.,	zus. 5,
am Scharlachfieber	3 =	— =	= 3,
am Gichtfieber	1 =	— =	= 1,
an epileptischen Zufällen	2 =	1 =	= 3,
an Drüsenkrankheit	— =	1 =	= 1,
am Keuchhusten	— =	1 =	= 1,
nach einem zurückgetretenen Hautausschlage	1 =	— =	= 1,
durch einen Stoß auf den Kopf	1 =	— =	= 1,
an ungenannten Krankheiten	12 =	6 =	= 18.
	24 K.	10 M.,	zus. 34.

Fast alle 34 sind in dem Alter von 1 — 3 Jahren taub geworden. Nur 6 (5 K. 1 M.) haben erst nach dem 5ten Jahre das Gehör verloren, und daher stärkere oder schwächere Spuren der Rede behalten, welche man bei dem Unterrichte auszubilden bemüht ist.

Unter den taubgebornen Kindern ist ein Mädchen, welches mit gänzlich verschlossenen, und zugleich äußerlich verstümmelten, Ohren geboren ist.

In Betreff der Erblichkeit und des häufigeren Vorkommens der angebornen Taubheit in einzelnen Familien haben die wiederholten Zählungen die auch an andern Orten gemachte Erfahrung bestätiget, daß dieses Gebrechen nur selten in gerade herabsteigender Linie erblich ist, daß es sich aber häufig auf mehrere Individuen einer Generation erstreckt. Die Zählung des Jahres 1834 hat in dieser Rücksicht folgende Bemerkungen veranlaßt.

1) Von taubstummen Kindern taubstummer Väter oder Mütter (eine Ehe unter zwei Taubstummen hat in Dänemark noch niemals statt gefunden) kommen nur 3 Beispiele vor, und zwar:

1 taubstummer Sohn von einem taubstummen Vater und einer hörenden Mutter,

1 taubstummer Sohn von einer taubstummen Mutter und einem hörenden Vater,

1 taubstumme Tochter von einer taubstummen Mutter und einem hörenden Vater.

2) Mehrere Ehen kommen vor, wo Eins von beiden Gatten taubstumm ist, die Kinder aber hören und sprechen. Namentlich hat in Jütland eine taubstumme Frau, welche 2 taubstumme Geschwister hat, einen hörenden Mann geheirathet, und in dieser Ehe kein taubstummes, sondern 4 gesunde Kinder geboren.

3) Von mehrern taubstummen Kindern aus einer Ehe, wo die Aeltern nicht taubstumm sind, und meistens gleichzeitig gesunde Kinder haben, kommen im Ganzen 41 Beispiele vor, und zwar

von 2 taubstummen Kindern aus einer Ehe . 29 Fälle,
nämlich 1 Sohn und 1 Tochter in 16 Fällen,
2 Söhne = — = = 5 =
— = = 2 Töchter = 8 =

von 3 taubstummen Kindern aus einer Ehe . 9 Fälle,
nämlich 2 Söhne und 1 Tochter in 3 Fällen,
1 = = 2 = = 3 =
3 = = — = = 1 =
— = = 3 = = 2 =

von 4 taubstummen Kindern aus einer Ehe . . . 3 Fälle,
nämlich 1 Sohn und 3 Töchter in 1 Fall,
2 Söhne und 2 Töchter in 2 Fällen.

Als ein besonderes Beispiel des häufigen Vorkommens der angebornen Taubheit in einer Familie darf erwähnt werden, daß in Jütland von 2 Brüdern der erste, welcher gesund ist, eine taubstumme Tochter hat, der zweite, welcher harthörig aber sprechend ist, 2 taubstumme Töchter und 1 gesunden Sohn hat; dieser Letzte hat wieder einen taubstummen Sohn.

Noch sind 2 taubstumme Knaben zu bemerken, deren jeder ein Zwilling mit einem gesunden Kinde ist, und zwar der eine mit einem Bruder, der andere mit einer Schwester.

Von der traurigen Erscheinung der Blindheit in Verbindung mit der Taubstummheit kommen unter der aufgeführten Gesammtzahl der Taubstummen 3 Beispiele vor, und zwar 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechtes.

In den Herzogthümern sind die aus den Dänischen Provinzen Dänemarks über die Erblichkeit und das Vorkommen der Taubstummen angeführten Erfahrungen im Allgemeinen bestätigt worden. Auch hierin finden sich mehrere Familien,

welche lauter taubgeborne Kinder haben (eine mit 5, 2 mit 4, 1 mit 2 Kindern), ohngeachtet die Aeltern vollsinnig sind.

Beispiele, wo eine taubstumme Mutter, oder ein dergleichen Vater, wieder taubstumme Kinder gehabt hätte, sind nicht bekannt, wohl aber Beispiele des Gegentheils.

In den 36 Jahren von 1800 — 1835 sind in das Kiel-Schleswiger Institut aufgenommen worden 360 Zöglinge, nämlich 220 Knaben und 140 Mädchen. Hiervon sind

207, nämlich 130 Knaben und 77 Mädchen, konfirmirt worden;

26, nämlich 17 Knaben und 9 Mädchen, Blödsinnes oder Krankheit halber entlassen;

52, nämlich 28 Knaben und 24 Mädchen, gestorben.

Von den verstorbenen 52 Zöglingen sind gestorben:

4,	1 Knabe	3 Mädchen,	an der Grippe und einem dazu getretenen gastrisch-nervösen Fieber,
14,	8 "	6 "	an der Auszehrung,
12,	5 "	7 "	an Scropheln,
7,	3 "	4 "	an mitgebrachten Schwächen,
7,	5 "	2 "	an Nervenkrankheiten,
2,	2 "	— "	an Wassersucht,
1,	1 "	— "	an Scharlach,
1,	1 "	— "	an Masern,
1,	— "	1 "	an Keuchhusten,
1,	— "	1 "	an Krämpfen,
2,	2 "	— "	auf dem Eise verunglückt.
52,	28 "	24 "	

XVIII. Rußland[201].

Im Taubstummeninstitute zu Petersburg findet sich $\frac{1}{5}$ der Zöglinge von zufälliger Taubheit befallen, und dieselben sind es meistens vor dem Alter von 5 Jahren geworden, die einen in Folge von Fällen, die andern durch Schreck oder unbekannte Krankheiten.

Viele Taubgeborne, welche sich darin befinden, haben Brüder oder Schwestern, welche an demselben Uebel leiden. In einer adlichen Familie zu Helsingfors in Finnland finden sich unter 8 Kindern 6 taubstumme, 4 Mädchen, 2 Knaben, von welchen letztere vor dem Alter von 8 Jahren gestorben sind. Eine andre adeliche Familie im Gouvernement Kalouga zählt 5 Taubstumme, von denen 4 vor dem Alter der Reife gestorben sind. In Tamboff sind in einer Familie 4 taubstumme Kinder, und die Aeltern derselben versichern, daß in diesem Regierungsbezirke die Taubstummen in großer Zahl sich vorfinden.

Die eben angeführten Familien leben im Wohlstande und in den Städten. Merkwürdig ist, daß unter den Kindern der Landleute und anderer niedriger Stände, welche sich in dem Petersburger Institute befinden, fast keine sind, welche taubstumme Brüder oder Schwestern hätten.

Dr. Person, Arzt des dasigen Institutes, hat die Beobachtung gemacht, daß viele Taubstumme vor der Zeit altern, und daß sie, wenn sie einmal von einer Krankheit ergriffen werden, schwer wieder genesen. Das häufigste Uebel unter ihnen ist die Schwindsucht, und er schiebt dieß auf die wenige Thätigkeit ihrer Lungen.

201) Quatrième Circ. de l'inst. R. des S. M. de Paris. p. 236.

XIX. Großbrittanien.

Du Puget in Edgbaston giebt an, daß in den östlichen Gegenden von England, wo viel Marschboden ist, sehr viel Taubstumme vorkommen. Namentlich enthalten die Städte Liverpool und Manchester bei einer Bevölkerung zwischen 150 — 200,000 Einwohnern, jede fast 140 Taubstumme, welche daselbst geboren sind, während Birmingham, welche eine trockne und sehr hohe Lage hat, mit einer Bevölkerung von 150,000 Einwohnern, deren nur 16 hat.

In den Grafschaften Devon und Cornval finden sich nach dem Berichte der Secretaire der Anstalt von Exeter 266 Taubstumme. Von diesen sind:

84 aufnehmbar in die Anstalt, nach deren Statuten,
182 nicht aufnehmbar, nämlich:
5 wegen zu großer Jugend,
150 wegen zu weit vorgerückten Jahren, und
27 wegen Verstandesschwäche.

Die Zahl der Verstandesschwachen beträgt somit ohngefähr $\frac{1}{10}$ der Gesammtzahl.

Zu Doncaster befindet sich ein Zögling, dessen Vater taubstumm ist. Unter 85 Zöglingen gehören 32, Familien von Arbeitern an, und der größere Theil derjenigen Familien, welche mehr als einen Taubstummen haben, arbeiten in der Erde.

Daselbst befanden sich aus 5 Familien je 2 Taubstumme.
= 3 = = 3 =
= 1 = = 4 =
= 1 = = 5 =
= 1 = = 6 =

In der Taubstummenanstalt zu London waren aus 20 Familien unter 159 Kindern 90 Taubstumme, nämlich:

aus 4 Familien	je 3	(12)	unter 3—6 Kindern	(19)
" 7 "	" 4	(28)	" 6—12 "	(60)
" 6 "	" 5	(30)	" 6—11 "	(50)
" 1 Familie	" 6	(6)	" 12 "	(12)
" 2 Familien	" 7	(14)	" 8—10 "	(18)
		90.		159.

In der Anstalt zu Birmingham gehörten von 66 Taubstummen

49, Familien an, in welchen jede 1 Taubstummen hatte,
13, " in deren jeder sich 2 Taubstumme fanden,
4, " in denen sich 3 Taubstumme fanden.

Zu Edgbaston waren aus 10 Familien je 2
" 3 " " 3 Taubstumme.

Du Puget glaubt, gestützt auf seine Erfahrungen, daß die hauptsächlichste Ursache der Taubheit in der Feuchtigkeit liege, indem dieselbe das Drüsensystem krank mache; daß dann diese scrophulöse Krankheit in den Familien erblich werde, und daß die Feuchtigkeit die Höhlen des Ohres in den Kindern so verderbe, daß dadurch die verschiedenen Grade von Taubheit entständen.

In Yorkshire sind unter 110 Taubstummen
75 taubgeboren,
26 taubgeworden. Von
9 ist es unbestimmt.

Die meisten unter den taubgewordenen sind es unter dem Alter von 3 Jahren geworden, und ein einziger im Alter von 5 Jahren.

Veranlaßt wurde die Taubheit
in 9 Fällen durch Wasserkopf, Gehirnentzündung, Gehirnfieber, und andere dergleichen Krankheiten,
" 5 " " allgemeine Fieber, Scharlachfieber u. s. w.,

in 4 Fällen durch die Masern,
" 3 " " Konvulsionen und andere Krämpfe,
" 2 " " Lungenentzündung,
" 1 Falle durch Erkältung,
" 2 Fällen durch unbekannte Krankheiten.

Von den 26 taubgewordenen gehören 24, Familien an, welche frei von angeborner Taubheit sind, die übrigen 2, Bruder und Schwester, sollen durch Lungenentzündung in dem Alter von $2\frac{1}{2}$ Jahren taub geworden sein.

Von den 110 Fällen gehören
74, Familien an, in welchen sich nur 1 Taubstummer findet,
36 gehören zu 27 Familien, in denen 68 Fälle von Taubstummheit, unter 161 Kindern, vorkommen.

Davon haben

17	Familien	jede	2	Taubst.	(34)	unter 2—7	Kindern (94)
7	"	"	3	"	(21)	" 5—10	" (44)
2	"	"	4	"	(8)	" 7	" (14)
1	Familie	"	5	"	(5)	" 9	" (9)
27.					68.		161.

Von sämmtlichen Kindern, welche in der Anstalt zu Yorkshire Unterricht erhalten haben, waren
8 mit dem Kropfe behaftet,
7 hatten scorbutische Anlage,
5 hatten Anlage zu Krämpfen,
2 hatten Anlage zu theilweiser Lähmung,
8 waren andern Krankheiten unterworfen,
3 sind gestorben, 1 an Lungenentzündung, 1 an Wassersucht nach dem Scharlach, 1 an Schwindsucht.

In 5 Familien ist Geistesschwäche vorhanden, in verschiedenen findet man bei den Aeltern Kröpfe, in 19 starben eines oder beide Aeltern frühzeitig.

In mehreren Familien ist die Taubheit in Seitenlinien vorhanden.

In einem Falle war der Vater taubstumm, und hatte 4 Kinder, von denen 3 hören und nur 1 taubstumm ist. Eine andere Familie von 4 Kindern enthält 2 taubstumme Zwillinge.

Die Zahl der Familien in dem Distrikte, aus welchem die Anstalt Zöglinge aufnimmt, beträgt 276,566.

Von diesen sind beschäftiget

62,377 beim Ackerbaue,
140,856 mit Handel und Gewerben,
73,333 auf andere Weise.

276,566.

Von den 110 Kindern sind 63 aus Manufakturdistrikten, und vorzüglich aus großen Städten.

47 aus Ackerbaudistrickten.

Davon haben 20 vorzügliche, 61 gewöhnliche, 19 geringe } Geistesgaben,

10 sind verstandesschwach,

ohne gerade als Idioten betrachtet werden zu können. In jedem dieser 10 Fälle findet man Ursachen, welche theilweise zu dieser Geistesarmuth beigetragen haben mögen. Nämlich in einem Falle ist das Kind, so wie beide Aeltern, kränklich; in einem andern ist Lähmung der einen Seite des Körpers vorhanden; in einem andern findet man allgemeine Schwäche der Konstitution; in 2 Fällen sind die Kinder Krämpfen unterworfen, in einem andern ist das Kind eine Art von Zwerg, indem es körperlich, wie geistig, unentwickelt, aber fröhlichen Gemüths, ist; in einem andern Falle leidet das Kind am Veitstanz und Scorbut; und in dem letzten hat die Mutter einen Kropf, der Vater ist sehr klein, und einer seiner Brüder ist Idiot.

Die National-Institution zu Claremont bei Dublin in Irland hat über 489 Kinder, 279 Knaben und 210 Mädchen, Nachrichten gesammelt.

Hiervon waren:

423 taubgeboren,

66 taub geworden, durch verschiedene Krankheiten und Zufälle, als Fälle, Schläge, Stöße von Thieren, Erkältung, Masern, Fieber, Wurmkrankheit, Abszesse, Schlagfluß und dergleichen.

392 waren völlig taub,

97 hatten noch etwas Gehör.

Die 489 Taubstummen gehörten zu 446 Familien, welche unter 2003 Kindern 557 taubstumme hatten, die sich folgendermaßen verhielten:

Zahl der Kinder in der Familie.	Zahl der Taubstummen unter diesen Kindern.					
	1	2	3	4	5	
1	39					Zahl der Familien, in denen diese Taubstummen vorkommen.
2	39	6				
3	70	8	1			
4	53	8	2			
5	61	14	8			
6	45	4	3			
7	30	7	7	1	1	
8	17	7	1			
9	5		1	1		
10	4	1				
11	1					
12	1					
	365	55	23	2	1	

In einem Falle waren taubgeborne Zwillinge. Verschiedene halten kleinere Fehler am Gesichte, auf einem oder beiden Augen. 4 (3 in einer Familie) konnten bei Tage nicht sehen; 3 haben

ein Auge verloren; und 5 waren blind auf beiden. Ohngefähr 12 hatten epileptische Anfälle; sehr viele waren mit Scropheln behaftet; und ohngefähr 12 waren mehr oder weniger verstandesschwach.

Die Hälfte davon waren in den Städten, und die andere Hälfte auf dem Lande wohnhaft. Diese Familien gehörten größtentheils zu den armen.

In 115 Fällen waren die Aeltern Landarbeiter, in 79 kleine Pächter, in 32 Dienstboten.

XX.

Die vereinigten Staaten von Nordamerika.

Taubstumme in den vereinigten Staaten des Jahres 1830.

	Staaten.	Zahl der Weißen.	
		Einwohner.	Taubstumme.
Nördliche Staaten	1) Maine	398,263	189
	2) Neu-Hampshire	268,721	148
	3) Vermont . . .	279,771	174
	4) Massachusets .	603,359	295
	5) Rhode-Island .	93,621	56
	6) Connecticut . .	289,603	203
	7) Neu-York . .	1,873,663	836
	8) Neu-Jersey .	300,266	222
	9) Pennsylvania .	1,309,900	724
	10) Delaware . .	57,601	35
Südliche Staaten	11) Maryland . .	291,108	153
	12) Virginia . . .	694,300	425
	13) Nord-Carolina	472,843	230
	14) Süd-Carolina	257,863	176
	15) Georgia . . .	296,806	145
	16) Distr. Columbia	27,563	14
Südöstl. Staaten	17) Alabama . .	190,406	89
	18) Mississipi . .	70,443	29
	19) Louisiana . .	89,441	49
	20) Tennessee . .	535,746	172
	21) Kentucky . . .	517,787	303
	22) Missouri . .	114,795	27
	23) Arkansas . .	25,671	10
	24) Florida . . .	18,385	5
Nordöstl. Staaten	25) Ohio	928,329	428
	26) Indiana . . .	339,399	141
	27) Illinois . . .	155,061	66
	28) Michigan . .	31,346	15
	Haupt-Summe	10,532,060	5363

von Nordamerika, nach der Zählung

Zahl der Farbigen.		Summe der	
Einwohner.	Taubstumme.	Einwohner.	Taubstummen.
1,192	5	399,455	194
607	9	269,328	157
881	5	280,652	179
7,049	9	610,408	304
3,578	4	97,199	60
8,072	6	297,675	209
44,945	43	1,918,608	879
20,557	15	320,823	237
38,333	39	1,348,233	763
19,147	9	76,748	44
155,932	96	447,040	249
517,105	130	1,211,405	555
265,144	83	737,987	513
323,322	69	581,185	245
220,017	59	516,823	204
12,271	2	39,834	16
119,121	23	309,527	112
66,178	12	136,621	41
126,298	21	215,739	70
146,158	28	681,904	200
170,130	46	687,917	349
25,660	8	140,455	35
4,717	4	30,388	14
16,345	6	34,730	11
9,574	9	937,903	437
3,632	3	343,031	144
2,384	—	157,445	66
293	—	31,639	15
2,328,642	743	12,860,702	6,106

Nach der vorstehenden Tabelle befanden sich, bei der im Jahre 1830 vorgenommenen Zählung [202]), in den 28 vereinigten Staaten von Nordamerika

unter 12,860,702 [203]) Einwohnern 6106 Taubstumme, so daß auf 2106 Einwohner ein Taubstummer, oder deren 475 auf die Million kommen. Hiervon waren

10,532,060 Weiße, und unter denselben 5363 Taubstumme, und

2,328,642 Farbige, (Freie u. Sklaven), und unter ihnen 743 Taubstumme, so daß mithin auf die Weißen weit mehr Taubstumme, als auf die Farbigen kommen, nämlich bei den ersten 509, bei den letztern hingegen nur 319 auf die Million.

Unter den weißen Taubstummen befanden sich

unter 14 Jahren . .	1652,
zwischen 14 und 25 Jahren	1905,
über 25 Jahre alt . .	1806.
	5363

Unter den farbigen Taubstummen befanden sich

unter 14 Jahren . .	273,
zwischen 14 und 25 Jahren	246,
über 25 Jahre alt . .	224.
	743

Die Taubstummen sind in der Tabelle nicht nach dem Resultate der unmittelbaren Zählungen aufgeführt, sondern nach ihren Geburtsorten unter die einzelnen Staaten vertheilt worden.

---

202) Circular of the New-York Institution for the instruction of the Deaf and Dumb: addressed to the parents and friends of the Deaf and Dumb in the state of New-York, and the united states generally. New-York 1835, mit Tabellen.

203) Die Angaben über die Zahl der Taubstummen sowohl, als der Einwohner, in den vereinigten Staaten sind sehr verschieden. Auch treffen mehrere der Summen, Verhältnisse u. s. w. nicht. Da ich aber nicht auszumitteln im Stande bin, in welchen der angegebenen Zahlen der Fehler liegt, so habe ich, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, die Zahlen aus der angeführten und anzuführenden Quelle sorgfältig abgeschrieben.

Wenn man das Ergebniß der Zählung der Einwohner des Staates Neu-York vom Jahre 1835 an die Stelle desjenigen von 1830 setzt, so erhält man in den vereinigten Staaten

unter 13,123,613 Einwohnern 6293 Taubstumme,

mithin auf 2085 Einwohner 1 Taubstummen, oder 480 auf die Million.

Aufmerksamkeit verdient der Umstand, daß nach den in den vereinigten Staaten und in dem Staate Neu-York angestellten Zählungen, die Taubstummen zu der Masse der Bevölkerung in diesem Lande in einem geringern Verhältnisse sich zu befinden scheinen, als in Europa, und zwar so, daß die Zahl von zufälligen Taubheiten in den amerikanischen Instituten viel größer, als in den europäischen zu sein scheint.

Die Vorsteher der Neu-Yorker Anstalt zweifeln jedoch, daß dem wirklich so sei[204]). Vergleicht man nämlich die im Staate Neu-York angestellte Zählung des Jahres 1835, mit der des Jahres 1830, so hat die taubstumme Bevölkerung in 5 Jahren um 187 zugenommen. Demohngeachtet haben 23 Bezirke 112 Taubstumme weniger als 1830 gezählt, 3 Bezirke gerade so viel als vorher, 31 Bezirke hingegen haben 299 Taubstumme mehr angegeben, während sich die Masse der Bevölkerung durchaus sehr vermehrt hat.

---

204) Eigtheenth annual report of the Directors of the New-York institution for the instruction of the Deaf and Dumb to the legislature of the state of New-York for the year 1836. New-York 1837. S. 64.

Dieß giebt folgende Tabelle:

Bezirke.	Bevölkerung.			Zahl der Taubstummen.		
	1830.	1835.	Vermehr.	1830.	1835.	Unterschied.
In 23 Bez.	808,659	856,524	47,865	465	353	112 weniger
= 3 =	76,939	84,609	7,670	37	37	—
= 31 =	1,033,534	1,230,386	196,852	381	680	299 mehr
In 57 Bez. v. Neu-York.	1,919,132	2,171,519	252,387	883	1,070	187 mehr.

Den Staat Neu-York kann man in 5 Theile eintheilen, wonach sodann, mit Hinzurechnung der in den 2 Anstalten befindlichen 165 Zöglinge, enthalten: die

	Bevölkerung	Tbst.	Verhältniß
15 westlichen Bezirke	538,794	262	2018:1
12 zentralen =	476,457	241	1977:1
10 nördlichen =	269,921	168	1607:1
15 südlichen =	525,106	283	1855:1
5 Inseln =	361,241	116	3114:1
	2,171,519.	1070.	2029:1.

Auch die Zählung von 1835 ist für sehr unvollkommen anzusehn, indem in den einzelnen Städten und Distrikten die größten Verschiedenheiten zwischen den Zählungen der Jahre 1825, 1830 und 1835 vorkommen, welche sich durchaus nicht durch die Annahme, daß dieß durch die in den Schulen befindlichen Zöglinge ausgeglichen werde, erklären lassen. Daher sind auch alle daraus gezogenen Folgerungen sehr trügerisch und unsicher.

Der Staat Neu-York enthält 796 Städte, oder wenn man die einzelnen Theile der größern, in denen die Taubstummen besonders gezählt worden sind, als Städte annimmt, 840. Gerade die Hälfte von diesen, nämlich 420 mit 1,365,049 Einwohnern

zählen 1070 Taubstumme (= 1276 : 1), die andere Hälfte mit einer Bevölkerung von 806,470 zählen keine.

Der ganze Staat Neu-York, mit Ausnahme der Stadt, hat unter 1,903,340 Einwohnern 1003 Taubstumme. Die Zahl der Taubstummen in der Stadt Neu-York ist, unter ohngefähr 217,200 Einwohnern, 177.

Die Vorsteher der Taubstummenanstalt zu Neu-York führen an, daß man, wenn man diejenigen Taubstummen in Neu-York, welche ihnen bekannt, aber nicht in die Zählung mit aufgenommen sind, mit hinzurechnet, deren 1350 annehmen müsse, welches ein Verhältniß von 1:1609 giebt.

Nun rechnen sie überdieß den 6ten Theil dieser Taubstummen, nämlich 225 noch hinzu, als solche, welche in den ersten Jahren noch nicht mit aufgeführt sind, nach einem darüber gemachten allgemeinen Durchschnitte, dann bekommen sie für den Staat Neu-York 1575, oder 1 unter 1379 Einwohnern.

Hieraus geht hervor, daß die vereinigten Staaten in Hinsicht der Häufigkeit der Taubheit, keine Ausnahme von dem allgemeinen Verhältnisse, welches auf der ganzen Erde statt findet, machen.

Die große Unzuverlässigkeit der Zählungen der Taubstummen in den vereinigten Staaten hängt vorzüglich von 2 Ursachen ab, 1) von dem Widerwillen der Aeltern, über ihre taubstummen Kinder Aufschluß zu geben, und 2) von dem Umstande, daß die fragliche Zählung mit 10 Dingen vermischt gemacht worden ist, welche in den Augen der Obrigkeiten viel mehr Werth haben, als die Zahl der Taubstummen. Namentlich läßt sich das oben angeführte Verhältniß der Taubstummen zu den Farbigen, und der Taubstummen zu den Weißen, daraus erklären, daß die Obrigkeiten sich dabei ganz auf die Aussagen der Herren und der Aufseher verlassen haben mögen. Durch die Geistlichen läßt sich aber in den vereinigten Staaten keine dergleichen Zählung

machen, weil daselbst keine solchen Einrichtungen als in Europa bestehen.

Auch in Nordamerika wird die Zahl der Taubstummen unter 5, und selbst unter 10, Jahren viel geringer angegeben, als derjenigen darüber. Es wurden nämlich in den vereinigten Staaten gezählt weiße Taubstumme unter 14 Jahren 1652,

über 14 und unter 25 " 1905.

Wenn man nun $\frac{4}{11}$ von der letzten Zahl nimmt, nämlich 692, und dieselben von den 1652 abzieht, so erhält man die Taubstummen unter 10 Jahren, nämlich 960; nimmt man dann $\frac{10}{11}$ von 1905, so wird dieß die Zahl der Taubstummen zwischen 10 und 20 Jahren darstellen, nämlich 1732; dieses ist aber fast das Doppelte der eben angeführten Zahl von Taubstummen unter 10 Jahren.

In dem Staate Neu-York sind nach der Zählung von 1835

Taubstumme unter 10 Jahren 191,

über 10 und unter 25 Jahren 499.

Nimmt man nun $\frac{2}{3}$ dieser letztern Summe als Taubstumme von 10—20 Jahren an, nämlich 332, so sieht man, daß die Taubstummen unter 10 Jahren um $\frac{5}{8}$ geringer angegeben sind, als diejenigen über 10 Jahren.

Wiewohl in Nordamerika sich in Bezug auf die Häufigkeit des Vorkommens der Taubstummheit im Allgemeinen, ein fast entgegengesetztes Verhältniß der Taubstummen zu den Einwohnern findet, als dieß in der Schweitz der Fall ist, so kommen doch auch einzelne Gemeinden vor, bei denen die Taubstummen zu der Einwohnerzahl fast so häufig sind, als in der Schweitz; z. B.

	Bevölkerung.	Tbst.	Verhältniß.
Hamptonburgh (Orange)	1,319	6	218:1
Dasselbe mit Goshen . .	4,286	10	428:1
Preston (Chenango) . .	1,126	5	225:1

	Bevölkerung.	Tbst.	Verhältniß.
Rushford (Allegany) .	1,520	6	253:1
Utica (Oneida) . . .	1,633	6	272:1
Canajoharie und Minden (Montgomery) . .	7,573	27	280:1
Dasselbe mit Root und Glen	13,103	40	327:1
Oneonta (Otsego) . .	1,762	6	280:1
Potter (Yates) . . .	2,256	8	282:1
Distrikt von Monongahela	14,056	26	540:1

Die sparsame, gefärbte Bevölkerung von Maine, Neu-Hampshire und Vermont liefert ein ähnliches Resultat.

Staaten.	Gefärbte Bevölkerung.	Gef. Tbst.	Verhältniß.
Neu-Hampshire . .	607	9	67:1
Vermont	881	5	176:1
Maine	1,192	5	238:1
	2,680	19	141:1

In Nordamerika ist das Verhältniß der Taubstummen unter den freien Schwarzen viel größer, als unter den Sklaven; man schiebt es auf das behaglichere Leben der Letztern.

Im südlichen Nordamerika kommen nach der Zählung viel mehr weiße als schwarze Taubstumme vor, und die südlichen und südwestlichen Staaten verhalten sich also:

	Bevölkerung.	Taubst.	Verhältniß.
Weiße	3,603,157	1,799	2000:1
Schwarze	2,168,398	587	3700:1.

In dem Institute zu Neu-York und dem vormaligen Zentral-Asylum zu Canajoharie, hat man vom Mai 1818 bis Januar 1837 über den Ursprung der Taubheit bei 520 Zöglingen Auskunft erhalten.

vom 12. Mai 1818 bis 1. Jan. 1826 (nach Dr. Ackerly) sind

	Taubgeb.	Taubgew.	Zweifelh.	Blödsf.	Summa
	46	61	38	3	148
vom 1. Jan. 1826 bis 1. Febr. 1831 .	64	51	55	2	172
vom 1. Febr. 1831 bis 1. Jan. 1837 .	84	90	22	4	200
	194	202	115	9	520

In den vorstehenden 202 Fällen von zufälliger Taubheit ist dieselbe durch folgende Ursachen, nämlich durch

Erkältung in 13,
Eiterung im Kopfe in 14,
Entzündung im Kopfe in 9,
Masern in 7,
Skropheln in 6,
Scharlach in 4,
Keuchhusten in 4,
Konvulsionen in 5,
Epilepsie in 2,
Wasserkopf in 3,
Wasserkopf und Keuchhusten in 1,
unglückliche Fälle in 7,
Verwundungen des Kopfes in 6,
Gehirnfieber vom Zahnen in 1,
Gehirnfieber vom Sonnenstiche in 1,
Entzündungsfieber in 1,
Entzündungsfieber im Kopfe in 1,
Epidemisches Fieber in 1,
Fleckfieber in 1,
Typhus in 1,

unbenanntes Fieber in 3,
Fieber und Epilepsie in 1,
Peripneumonie in 1,
Veitstanz in 1,
Masern, Bräune und Keuchhusten in . . . 1,
Syphilis in 1,
Kauen von Taback in 1,
unbenannte Krankheit des Kopfes in . . . 1,
rosenartige Entzündung des Ohres in . . . 1,
Geschwür in 1,
Entzündung eines Gliedes in 1,
unpassende medizinische Behandlung in . . . 1,
Gebrauch von Kalomel in 1,
Fallen ins Wasser in 2,
allmälige Abnahme des Gehöres in 2,
verschiedene unbekannte Krankheiten und Zufälle in 96 Fällen veranlaßt worden.

Unter den Fällen von angeborner Taubheit ist in 4 eine fehlerhafte Bildung des Gehörorganes die Ursache gewesen.

In die Neu-Yorker Anstalt wurde ein Individuum aufgenommen, welchem der äußere Gehörgang ganz fehlte, und bei dem das äußere Ohr bloß aus einem schmalen hervorstehenden Knorpel bestand. Das Gesicht und der Kopf desselben waren auf andere Weise mißgestaltet; demohngeachtet aber schien kein Mangel an intellectuellen Fähigkeiten die Folge davon zu sein. Die Ursache dieser Mißbildung soll gewesen sein, daß seine Mutter, während der Schwangerschaft mit ihm, über einen durchdringenden Schrei heftig erschrack. Dieses Individuum hört ein wenig, wenn es den Mund öffnet, und durch

dieses Mittel hat es in geringem Grade sprechen gelernt. Die Frage, ob dieser Person nicht durch Eröffnung des äußern Gehörgangs geholfen werden könne, ist noch nicht gelöst.

In manchen Fällen ist die Taubheit erst nach einer im Kindesalter vorgekommenen Krankheit entdeckt worden, und die Aeltern drücken sich darüber ungewiß aus, ob die Taubheit schon vorher existirt hat oder nicht. Diese Fälle zählte die Direction der Neu-Yorker Anstalt zu der angebornen Taubheit. Demohngeachtet mögen viele Fälle von angeblich angeborner Taubheit durch Krankheiten verursacht worden sein. Diese können sie aber nicht bewegen, die angeborne Taubheit gänzlich zu läugnen.

Von den 202 Fällen von zufälliger Taubheit kann das Alter, in dem die Zöglinge taub geworden sind, nur in 87 Fällen angegeben werden, nämlich:

Unter oder um	1	Jahr	in	40	Fällen,			
Zwischen	1	und	2	=	=	25	=	
=	2	=	3	=	=	9	=	
=	3	=	4	=	=	7	=	
=	4	=	5	=	=	2	=	
=	5	=	6	=	=	2	=	
=	6	=	7	=	=	2	=	

20—30 der Zöglinge haben bei ihrer Aufnahme einige Worte sprechen können, und 15 ohngefähr von diesen waren im Stande verständlich zu sprechen. Bei 4 der letzteren war die Taubheit zwar angeboren, aber nur theilweise. Einer von ihnen, welcher einen von Geburt an ganz tauben Bruder und einen dergleichen Cousin hat, ist allmälig taub geworden, und hat in der Kindheit viel besser gehört.

Ueber den Grad der Taubheit der Zöglinge sind keine Versuche angestellt worden.

In Hinsicht der Geschlechter sind aufgenommen worden in

	männl.	weibl.	zusammen.
Neu-York	282	238	520
Hartford	289	226	515
Philadelphia	198	156	354
Columbus	75	37	112
Danville	73	39	112.
	917	696	1613

Dieß giebt das Verhältniß von ziemlich 4 männlichen zu 3 weiblichen.

Im Jahre 1825 fanden sich bei der Zählung in dem Staate Neu-York 289 männliche und 280 weibliche, = 32 : 31, und im Jahre 1835 fanden sich unter 25 Jahren (indem über dieses Alter die Geschlechter nicht unterschieden sind), 330 männliche und 360 weibliche = 11 : 12. Unter dem Alter von 10 Jahren fanden sich 108 männliche und 83 weibliche = 9 : 7. Von 10—25 Jahren 222 männliche und 277 weibliche. = 4 : 5.

In Neu-York sind unter 177 nach der Geburt taubgewordenen Personen, über welche man Auskunft hat, 105 männliche und 72 weibliche, = 7 : 5; unter 194 von Geburt an Taubstummen sind 84 männliche unter 110 weibliche, = 7 : 9. In den Familien, welche Zöglinge dahin gesendet haben, befanden sich jedoch außerdem noch mehr als 50 Taubstumme von Geburt, so daß das Verhältniß der Geschlechter in dieser Hinsicht, so viel den genannten Direktoren bekannt, ziemlich gleich ist.

Hutton in Philadelphia hat die Geschlechter von 74 Taubstummen angegeben, welche aus 32 Familien, in deren jeder mehr als ein Taubstummer vorkam, waren. Nimmt man nun diese (41 männliche, 33 weibliche) alle als taubstumm geboren an, so erhält man ein etwas verschiedenes Verhältniß, nämlich 5 : 4. Alle diese Zöglinge sind jedoch im Institute zu Pennsylvania Zöglinge gewesen, und wie schon angeführt worden, sind in Nordamerika aus irgend einer Ursache mehr männliche als weib-

liche Taubstumme von den Wohlthaten des Unterrichts ausgeschlossen.

Nach den bei dem Asylum zu Hartford gemachten Erfahrungen scheinen der Taubgewordenen beträchtlich mehr zu sein, als der Taubgeborenen, während die in den europäischen Staaten darüber gesammelten Erfahrungen auf das Gegentheil leiten. Diese letztern werden auch durch die zu Philadelphia gemachten Beobachtungen bestätigt, während die zu Columbus und Neu-York angestellten ziemlich ein gleiches Verhältniß unter den Taubgebornen und Taubgewordenen zeigen. Wenn man aber alle den Vorstehern der Neu-Yorker Anstalt bekannten Taubstummen zu den im dasigen Institute enthaltenen hinzuzählt, so erhält man 282 Taubgeborne und 206 Taubgewordene, welches ein Verhältniß von 4 : 3 giebt. Nämlich in den Familien, welche taubstumme Zöglinge nach Neu-York gesendet haben, befinden sich noch 72 nicht unterrichtete Taubstumme, von denen 66 taubgeboren, 3 taubgeworden und 3 zweifelhaft sind, und die genannten Vorsteher kennen noch 23 Taubstumme, von denen höchst wahrscheinlich 22 taubgeboren, und nur 1 taubgeworden ist.

Dasselbe Verhältniß (von ohngefähr 4 : 3) erhält man auch, wenn man die 107 nicht unterrichteten Taubstummen, welche zu Familien, aus denen Zöglinge in Philadelphia gewesen sind, gehören, für taubgeboren ansieht, und zu den in Philadelphia im 20. Berichte angegebenen (nämlich 215 taubgebornen und 239 taubgewordenen) hinzurechnet; denn dann hat man 322 taubgeborne und 239 taubgewordene.

Nach Hutton's Verzeichniß sind in der Anstalt zu Pennsylvania 180 taubgeborne und 102 taubgewordene Zöglinge, = 9 : 5. Wenn man auf die Familien, in deren jeder mehr als 1 Taubstummer sich befand, Rücksicht nimmt, so kann man ohngefähr 198 taubgeborne und nur 102 taubgewordene annehmen, fast 2 : 1.

Hubbel's Verzeichniß giebt 48 taubgeborne und 48 taubgewordene Zöglinge, jedoch ebenfalls ohne auf die in den Familien, welche taubstumme Zöglinge in das Institut gesendet haben, ohne Unterricht zurückgebliebenen Rücksicht zu nehmen. Achtet man aber darauf, so kann man 67 taubgeborene auf 48 taubgewordene rechnen, fast 7 : 5.

Nimmt man alle diese in Nordamerika beobachteten Fälle zusammen, so erhält man folgende Tabelle:

Institute.	Taubgeb.	Taubgew.	Verhältniß.
Neu-York	282	206	4 : 3
Hartford	322	239	4 : 3
Philadelphia	198	102	2 : 1
Columbus	67	48	7 : 5
Summa	869	595	
Nach Abrechnung von 14 und 7 muthmaßlich 2 Mal gezählten bleiben	855	: 588 =	3 : 2

Von 74 Familien, welche Zöglinge in das Neu-Yorker Institut gesendet haben, ist angegeben, daß sie mehr als 1 Taubstummen enthalten, während dieß von 388 nicht angegeben ist. Von den eben erwähnten 74 Familien enthielten

39	Familien	jede	2	Tbst.,	macht	78,	u. haben 59 Zögl. gesandt.
21	=	=	3	=	=	63	= 39 =
11	=	=	4	=	=	44	= 27 =
2	=	=	6	=	=	12	= 4 =
1	=	=	7	=	=	7	= 3 =
74	mehr als einen	=		=		204	= 132 =
	Hierzu						
388	Familien	jede	einen	=		388	= 388
462	Familien.					592	Taubst. 520 Zöglinge.

Von den angeführten 204 ist die Taubstummheit angeboren in

62	Fällen,	in	31	Familien,	deren	jede	2	Taubstumme	hat,	
54	=	=	18	=	=	=	3	=	=	
40	=	=	10	=	=	=	4	=	=	
12	=	=	2	=	=	=	6	=	=	
7	=	=	1	=	=	=	7	=	=	

175 Fällen, in 62 Familien, deren jede mehr als einen Taubstummen enthält.

In den übrigen 12 Familien sind 8 Fälle von angeborener und 14 von zufälliger Taubheit gewesen, und über 7 ist man nicht gehörig unterrichtet.

Die Vorsteher der Neu-Yorker Anstalt kennen mehrere Familien, in denen taubgeborene und gleichzeitig taubgewordene Kinder sich vorfanden. Hubbel giebt derselben ebenfalls an. Jacobs zu Danville in Kentucky theilt neuerlich einen interessanten Fall mit, nämlich den einer Familie, in welcher 2 Personen stumm sind, ohne taub zu sein, während ein 3tes Kind seit seinem 4ten Jahre taubstumm ist.

In der oben erwähnten Familie, welche 7 Taubstumme hat, sind deren 2, ein Knabe und ein Mädchen, Zwillinge. In einer andern, welche 4 Taubstumme hat, sind 2 Schwestern Zwillinge. Dieß sind die einzigen Fälle von Zwillingsgeburten, welche die genannten Vorsteher kennen, und sie haben bloß noch 2 Fälle in Dänemark auffinden können, in denen ein Kind taub war, und das andere hörte.

Die Vorsteher der Neu-Yorker Anstalt kennen nur 2 Fälle von deutlicher Erblichkeit der Taubstummheit. In deren einem war der Vater taubstumm, die Mutter hörend; sie hatten zwei Mädchen, beide taubgeboren. In dem andern war die Mutter von Geburt an taubstumm, der Vater hörend, und sie hatten 3 Kinder, von denen das erste, ein Knabe, hörte, die folgenden 2 Mädchen aber taub geboren wurden.

Diese letzte Familie ist sehr merkwürdig. Die Mutter hatte nämlich, außer einem hörenden Bruder, 2 ebenfalls taubstumme Schwestern. Die Mutter dieser 3 Schwestern hatte einen taubgeborenen Onkel, und die 3 Schwestern haben 2 gleichfalls taubgeborene Cousins (Bruder und Schwester). Eine von den Schwestern, welche ihren taubstummen Cousin heirathete, hat außer einem in der Kindheit gestorbenen Kinde ein taubstummes. Außer diesen 8 verwandten Personen ist eine neunte, ein etwas entfernter Cousin, gleicherweise taubstumm.

Der 13te Bericht der Hartforder Anstalt giebt Nachricht von 2 Fällen, in welchen taubstumme Kinder durch taubstumme Aeltern erzeugt worden sind. In einem ist nämlich der Vater und 4 Kinder, in dem andern der Vater und 2 Kinder taubstumm. Jacobs in Kentucky theilt mit, daß in dem Institute zu Danville ein Zögling ist, von dessen Aeltern ein Theil (welcher? ist nicht angegeben) taubstumm sei. Dieser Theil hatte einen Bruder und eine Schwester, welche gut hörten, aber taubstumme Kinder hatten. Außer den 8—10 Taubstummen dieser Familie befänden sich in einer frühern Seiten-Linie noch 5 Taubstumme, Kinder derselben Aeltern, von denen 3 blödsinnig wären.

In Nordamerika sind übrigens die Heirathen unter Taubstummen nicht selten, und es giebt viele Kinder taubstummer Aeltern, welche vollkommen gut hören. Namentlich sind 39 frühere Zöglinge des Hartforder Institutes, und 22 der Neu-Yorker Anstalt verheirathet; ohne diejenigen, welche keine Schule besucht haben. In manchen Fällen von diesen sind Taubstumme mit hörenden Gatten verheirathet, in andern sind beide Theile taubstumm. Die Vorsteher haben aber von keinem Falle gehört, in welchem angeborene Taubheit darauf gefolgt ist.

Von scheinbar erblicher theilweiser Taubheit sind mehrere Fälle bekannt. So ist z. B. in der Neu-Yorker Anstalt ein

Zögling, welcher durch eine Erkältung taubstumm geworden ist, dessen Vater schwerhörig war, und 3 ebenfalls harthörige Kinder hatte, und ein anderer, welcher durch eine Entzündung im Kopfe taub geworden ist, hat einen seit einiger Zeit schwerhörigen Vater.

Von Taubstummen, welche durch Seitenlinien mit einander verwandt sind, giebt es in Neu-York mehrere Beispiele. Die merkwürdige, oben bereits erwähnte Familie, aus welcher 9 Glieder auf verschiedene Weise verwandt sind, gehört hierher. In einem andern Beispiele waren 8 Personen von 2 Generationen, Kinder von 5 blutsverwandten Familien, gleichfalls taubstumm. Eine dieser Familien enthielt 3 männliche Taubstumme, eine andere 2 weibliche, und die übrigen 3 enthielten jede eine weibliche Taubstumme. In einem andern Falle sind 8 Taubstumme, welche zu 5 blutsverwandten Familien gehören, von denen 3 jede 2, und 2 jede einen Taubstummen enthält. Die ersteren Familien enthalten 2 taubstumme Brüder, 2 taubstumme Schwestern und 1 taubstummen Bruder und 1 Schwester; die letzteren enthalten 1 taubstummen Sohn und 1 dergleichen Tochter. 4 andere Taubgeborne gehören zu 2 Familien, und Brüder und Schwestern der einen sind Cousins zu Bruder und Schwester der andern. Zwei Zöglinge der Neu-Yorker Anstalt haben taubstumme Cousins. 4 taubstumme Brüder haben eine taubstumme Tante. Von einem taubgeborenen Zöglinge war eine Schwester blind geboren, und eine andere ausnehmend kurzsichtig. Von 2 Schwestern ist die eine in Folge einer Mißbildung, die andere durch die Masern taubstumm. Eine Großtante und 1 Cousin von diesen letztern waren ebenfalls taub geworden. Einer der weiblichen Zöglinge, welcher durch einen Rothlauf, der sich in das Ohr fortgepflanzt hat, taub geworden ist, hat 3 taubstumme Cousins. Ferner befinden sich in der dasigen Anstalt noch 2 Zöglinge, von denen einer durch das Scharlach, der andere durch Eiterung

im Kopfe, taubgeworden sind, welche eine gleiche Großtante haben; und in Rücksicht dieser ist merkwürdig, daß 3 Cousins von einem der Zöglinge taubgeboren sind. Wegen dieser 3 Cousins zweifelten die Aeltern sehr, ob sie taubgeboren wären, weil sich die Taubheit erst nach vorhergegangener langer Krankheit zeigte. Ein anderer Zögling, welcher durch eine Krankheit taub geworden ist, hat eine taubstumm geborene Tante. In einem (schon erwähnten) Falle, von 4 Personen in 3 verwandten Familien, waren 3 taubgeboren, und die 4te wurde es durch eine Entzündung. Ein anderer Zögling, welcher durch Scropheln taub geworden, gehört zu einer Familie von 16 verwandten Taubstummen, welche alle von Einer Großmutter abstammten. In einer Familie war das erste Kind taubgeboren, das 2te und 3te wurde es durch Krankheit, und ein Onkel von diesen Kindern war in späterem Alter ebenfalls taub geworden.

In dem 10ten Berichte der Anstalt zu Pennsylvania ist eine Familie genannt, welche 6 taubstumme Kinder und einen dergleichen Enkel hat, aber ohne Angabe, ob letzteres ein Kind eines der ersteren ist.

Hubbel in Ohio theilt mehrere Fälle mit, in welchen taubstumme Kinder taubstumme Tanten und Cousins haben. Jacobs erzählt von 13, oder 15, blutsverwandten Taubstummen.

Unter den Verwandten der Zöglinge der Neu-Yorker Anstalt sind 3 blödsinnig gewesen, und zwar 1stens ein Bruder von 3 taubstummen Männern, 2tens ein Bruder von einem taubstummen Manne, und 3tens eine Tante von einer weiblichen Taubstummen. Gleicherweise sind 4 Personen verstandesschwach (aber nicht taubstumm) gewesen, welche Brüder oder Schwestern von mehr als Einem verständigen Taubstummen waren. Einer von diesen, ein männlicher, gehört zu einer Familie, in welcher sich 6 Taubstumme unter 10 Kindern befinden. Ein anderer, ebenfalls männlicher, gehörte zu einer

Familie, in welcher unter 6 Kindern 2 Taubstumme sich befinden. Der dritte weibliche gehörte zu einer Familie, in welcher unter 5 Kindern 3 Taubstumme waren, und der 4te, ebenfalls weibliche, gehörte zu einer Familie, welche unter 7 Kindern 3 Taubstumme enthielt. Ein gut hörendes Kind der letztern war in Folge einer Zusammenziehung der Muskeln verkrüppelt.

Auch kommen Fälle von Abwechselung hörender und taubstummer Kinder vor. Namentlich theilt Hubbel im 13ten Bericht des Amerikanischen Asyls mit, daß in einer Familie von 12 Kindern 6 taubstumme abwechselnd mit 6 hörenden Kindern geboren worden sind. In einer Familie, aus welcher Kinder in die Neu-Yorker Anstalt geschickt worden sind, waren 14 Kinder, und 7 davon taubstumm, und zwar waren dieselben mit den hörenden 7 abwechselnd geboren, nur bei den ersten Kindern waren taubstumme Zwillinge.

Manche von den Familien, aus denen Kinder nach Neu-York geschickt wurden, sind sehr groß. In 21 Familien sind 262 Kinder, und unter diesen 41 Taubstumme. In den meisten Fällen sind jedoch mehr Kinder hörend, als taub gewesen.

Die größte Zahl Taubstummer, welche in einer Familie vorgekommen sind, ist 10. Folgende Tabelle giebt die Zahl der Fälle, in welchen mehr Taubstumme in einer Familie vorkamen, an.

Anstalten	Zahl d. Taubstummen in jeder Familie									Summen	Erbliche Taubheit.	Verwandte Taubstumme.
	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
Danville	12	3	1	2	—	—	—	—	—	18	1	15
Columbus	13	10	2	—	1	—	—	—	—	26	—	6
Philadelphia . .	19	7	4	2	1	—	—	—	—	33	—	7
Hartford	57	19	10	6	2	1	—	—	—	95	2	16
Neu-York	41	22	11	1	2	1	—	—	1	79	3	83
	142	61	28	11	6	2	—	—	1	251	6	127

Fälle, in denen die Taubheit durch einen Schreck der Mutter veranlaßt worden war, sind den Neu-Yorker Vorstehern 7 bekannt geworden. Hubbel führt an, daß eine Menge von Fällen, in denen mehr als Ein taubstummes Kind vorgekommen sei, der Aengstlichkeit der Mutter in dieser Hinsicht zugeschrieben werden müsse.

Blinde fanden sich unter den Weißen 3974,

" " Farbigen 1470.

Summa 5444.

Mithin verhalten sich die Taubstummen zu den Blinden in den Vereinigten Staaten

wie 6106 : 5444, oder wie 100 : 89.

XXI. Unter-Canada.

In dieser britischen Besitzung fanden sich im Jahre 1831, bei amtlicher Zählung [205]).

Distrikte.	Einwohner.	Taubstumme.	Blinde.
Montreal . .	290,050	254	195
Quebec . .	151,985	114	105
Three-Rivers	56,570	33	34
Gaspè . .	13,312	7	—
	511,917	408	334

Demnach kommt auf 1255 Einwohner 1 Taubstummer, oder deren 797 auf die Million.

Die Taubstummen verhalten sich zu den Blinden wie 100:82.

205) Nach Montgomery Martin, British Possessions. Vol. II. 1835.

Zweiter Theil.

Ueber die Bildung der Taubstummen.

Erster Abschnitt.

Ueber den Taubstummen-Unterricht im Allgemeinen.

Einleitung.

Der Unterricht des Taubstummen hat zum nächsten Zwecke, den Gehörlosen dahin zu bringen, daß er Andere verstehe, und sich ihnen verständlich machen könne. Der fernere Zweck desselben, seinen Verstand durch Entwickelung von Begriffen auszubilden, und ihm alle zum Leben nothwendigen Kenntnisse anzueignen, fällt ganz mit demjenigen jedes andern Unterrichtes zusammen.

Bei demselben muß uns der Grundsatz leiten, daß der Taubstumme, da er des Gehörs beraubt ist, fast Alles durch die übrigen Sinne, vorzüglich durch das Gesicht zu erlernen genöthiget ist, und daß daher das Auge bei ihm zugleich die Stelle des Ohres vertreten muß.

Da somit das gewöhnliche Bildungsmittel für den ersten Unterricht der Hörenden, nämlich die Lautsprache, als solche, bei dem Taubstummen nicht anwendbar ist, so halte ich für nöthig, bevor ich zu der Art der Ertheilung desselben übergehe, die Mittel des Unterrichtes bei Taubstummen anzugeben.

I. Unterrichts-Mittel der Taubstummen.

A. Zeichensprachen.

1) Die natürliche Zeichen- oder Gebehrden-Sprache.

Diese Sprache, welche in einem Ausdrucke der Gefühle durch Bewegungen des Körpers, vorzüglich aber durch die Gesichtsmuskeln besteht, wird durch die Taubstummen in der Regel von selbst gebildet, und bei ihrem Zusammenleben täglich vermehrt. Sie ist zwar ein Gemeingut der Menschen, wird aber von dem Taubstummen, welcher auf sie beschränkt ist, mehr ausgebildet und angewandt, als von dem Vollsinnigen. Das Winken mit der Hand, das verneinende Schütteln oder beifällige Nicken des Kopfes, das Erheben des Zeigefingers u. s. w. sind Zeichen, welche von Jedermanne gebraucht und verstanden werden. Nicht weniger verständlich sind viele Zeichen, welche wir zwar im gewöhnlichen Leben nicht gebrauchen, welche aber das taubstumme Kind zu seinen Mittheilungen an Andere bildet und gebraucht. Diese Zeichen bestehen hauptsächlich darin, daß die bei der anzudeutenden Handlung charakteristischen Bewegungen des Körpers nachgeahmt, oder die Form der zu bezeichnenden Gegenstände in die Luft gezeichnet, oder wenn dieß nicht angeht, der Gebrauch derselben und Aehnliches angedeutet wird. Der fähigere Taub-

stumme bildet sich diese Zeichen, wenn man ihn nur nicht dem Müssiggange und der Langenweile überläßt, in der Regel ohne alle Anleitung, und zeigt dabei nicht selten eine glückliche Beobachtungsgabe und vielen Scharfsinn.

Sie ist mehr, als jede andere, eine eigenthümliche Sprache voll Leben und Wahrheit, weil sie von allen Völkern und von jedem Einzelnen verstanden wird, und dabei weder von der Kunst, noch von dem Verstande, ausgeht, sondern eine unmittelbare Aeußerung der erhaltenen Eindrücke des Geistes, gleichsam ein Gemälde des Lebens ist, durch dessen Darstellung sich auch die Person selbst charakterisirt. Sie ist anziehend, und kann durch den genau bezeichnenden Ausdruck, durch die Lebhaftigkeit des Vortrags, durch den Anstand in der Haltung und in den Bewegungen, durch das Spiel der Gebehrden und den Ausdruck des Auges hinreißend werden. Diese natürliche Sprache hat ferner das Ausgezeichnete, daß sie zwar sehr einfach scheint, aber doch einen außerordentlichen Reichthum besitzt, daß oft die verschiedenartigsten Ausdrücke für die nämliche Sache dennoch Allen leicht verständlich sind, daß jedes Individuum seine eigene Art dieser Sprache haben, und doch von Allen verstanden werden kann.

Bis zu welchem Grade es möglich ist, diese Sprache auszubilden, sieht man vorzüglich aus den pantomimischen Darstellungen, welche besonders bei den lebhaften Italienern, zur Zeit des Faschings häufig auf den Theatern ausgeführt werden.

Die natürliche Zeichensprache ist bei der Erziehung Taubstummer unentbehrlich; sie ist die allgemeine Sprache, mittels deren jeder neue Ankömmling in einer Anstalt mit seinen Leidensgefährten und mit seinen Wohlthätern Bekanntschaft macht; sie ist das, was ihn zuerst und vor Allem beim Eintritte in diese für ihn neue Welt beglückt, indem er da gleich fühlt, daß er von nun an verstanden werde und verstehen könne. Sie ist das einzige Mittel, durch welches Lehrer und Schüler anfänglich sich ver-

ständigen können, und durch welche der fernere Unterricht ertheilt, und alles Schwierige darin erklärt werden soll. Daher wäre es unausführbar, sie bei der Erziehung der Taubstummen nicht gestatten zu wollen, so wenig als es zweien Menschen, welche die nämliche Sprache verstehen, zuzumuthen ist, sich in einer andern, die sie nicht kennen, zu unterhalten. Die natürliche Zeichensprache muß daher, als die Muttersprache der Taubstummen, gepflegt werden, d. h. von den Schülern gebildet, von den Lehrern geordnet, von beiden ausgeübt, und dann demjenigen Zöglinge, welcher die Tonsprache nicht erlernte, bei seinem Austritte aus der Schule als diejenige Sprache, durch die es ihm allein möglich ist, sich überall verständlich zu machen, in möglich größter Vollkommenheit mitgegeben werden.

Das Erste, was der Lehrer eines Taubstummen zu thun hat, ist daher, daß er sich mit dieser natürlichen Zeichensprache seines Schülers bekannt mache, sich dadurch mit ihm in Verbindung setze, und den Umfang seiner Begriffe und den Stand seiner Bildung kennen lerne. Von ihr muß er bei seinem Unterrichte ausgehen, und an sie die ganze weitere Bildung desselben, jedoch immer in der Absicht, sie nach und nach entbehrlich zu machen, anknüpfen. Ueber sie wird im zweiten Abschnitte des zweiten Theiles, unter IV. A., das Nöthigste angegeben werden.

2) Die künstliche (oder methodische) Zeichen- oder Gebehrden-Sprache.

Jede Sprache ist anfänglich das reine Ergebniß der Natur, wird aber allmälig, durch den Einfluß des Verstandes, ein Produkt der Kunst. So ist nun auch die künstliche Zeichensprache aus der natürlichen hervorgegangen, wozu die Taubstummen selbst schon, sobald sie in großer Anzahl zusammen kommen, die erste Veranlassung geben, indem sie durch stillschwei-

gende Uebereinkunft allmälig Vereinfachung und Festsetzung gewisser Zeichen einführen, die aber, ihnen überlassen, immer natürlich bleiben. Wenn aber die Zeichensprache so weit der Uebereinkunft, der Ordnung und dem Gesetze unterworfen wird, daß sie nicht mehr den durch den Instinkt eingegebenen augenblicklichen Ausdruck der Gefühle und der empfangenen Eindrücke, überhaupt nicht mehr eine bildliche Darstellung, sondern eine durch Ueberlegung und durch Vorschriften bedingte Handlung ist, so hat sie die Eigenthümlichkeit der natürlichen Zeichensprache verloren, und ist eine ganz andere geworden, welche allerdings wieder ihre Vorzüge, aber auch große Nachtheile hat.

Die künstliche Zeichensprache wird bestimmter, schärfer, kürzer, geregelter, und daher beständiger sein, als die natürliche; ihr Vortrag nimmt nicht so sehr den ganzen Körper in Anspruch, ist ruhiger und erlaubt dem Wechsel der Mittheilung eine weit größere Schnelligkeit. Manches, was durch die natürliche Zeichensprache schwer, vielleicht auch gar nicht, verständlich auszudrücken ist, wie alle übersinnliche Begriffe, wird durch sie nach getroffener Festsetzung leicht ausgedrückt, indem man z. B. für einen zusammengesetzten Gedanken vielleicht ein einfaches Zeichen einsetzt.

Allein dann ist sie nicht mehr eine durch sich selbst verständliche Sprache, nicht mehr das angeborene Verständigungsmittel Aller, sondern sie ist nun nicht nur schwer zu erfinden, sondern auch schwer zu erlernen, und zeitraubend geworden. Der Taubstumme, welcher sich ihrer bedient, bemüht sich nun nicht mehr, die geistige Mienensprache zu studiren, sieht nicht mehr nach dem ausdrucksreichen Antlitz, blickt nicht mehr in das tief aus der Seele sprechende Auge des Menschen, sondern er achtet bloß auf die künstlichen Zeichen, welche mit den verschiedensten Theilen des Körpers ausgeführt werden, und sucht deren Bedeutung zu errathen. Die künstliche Zeichensprache hat ferner

den Nachtheil, daß sie, ganz der Willkühr ihrer Erfinder unterworfen, unendlich viele Abarten haben kann. In der That sind die methodische Zeichensprache de l'Epée's, die seines Nachfolgers Sicard, die Zeichen nach Bebians Mimographie ꝛc., alle so sehr verschiedene künstliche Zeichensprachen, daß ein Schüler, welcher nur die eine inne hat, von den andern durchaus nichts versteht.

Sie ist ein Mittel zum Unterrichte, welches, um gebraucht werden zu können, selbst einen schwierigen Unterricht erfordert, und welches, sobald der Zögling die Anstalt verläßt, ihm zu nichts mehr nützt, da weder Stumme aus andern Schulen, noch Vollsinnige dieselbe verstehen. Sollte eine künstliche Zeichensprache wirklichen Nutzen haben, so müßte sie in allen Taubstummen-Instituten dieselbe sein, und auch von denjenigen Hörenden erlernt werden, welche im Falle sind, mit Taubstummen umgehen zu müssen. Die künstliche Zeichensprache muß endlich, weil der Taubstumme gewohnt ist, in seinen Zeichen eine Aehnlichkeit, oder sonst eine Beziehung auf die Sache selbst zu suchen, nothwendig seine Begriffe verwirren.

B. Buchstabensprachen.

3) Die Finger- oder Hand-Sprache.

Dieselbe besteht darinnen, daß man den Taubstummen die einzelnen Buchstaben des Alphabetes durch die Bewegungen seiner Finger oder Hand darzustellen lehrt. Dieß kann nun entweder mit Einer Hand, oder auch mit beiden geschehen. Ersteres ist das sogenannte spanische Hand-Alphabet, die Dactylologie, welche Bonet und Pereira zuerst in Anwendung gebracht haben. Letzteres ist das sogenannte französische Hand-Alphabet, welches nach Epée's

Versicherung, unter den französischen Taubstummen gebräuchlich ist, und welches dieser Lehrer Cheirologie nennen möchte [206]).

Auf sie sind alle so eben gegen die künstliche Zeichensprache gemachten Ausstellungen anwendbar, daher sie niemals mehr, als ein höchst untergeordnetes Mittel bei dem Taubstummen-Unterrichte sein sollte. In der That ist sie aber auch dabei ganz überflüssig, und man kann Alles, was man damit erreichen will, weit besser und vollständiger dadurch erlangen, daß man den Taubstummen sprechen, und das von Andern Gesprochene an den Lippen derselben absehen lehrt. Sie darf daher nur in besonderen Fällen in Gebrauch gezogen werden.

4) Die Lippen-Sprache.

Die Lippen- oder Mundzeichen-Sprache besteht in der Kunst, durch aufmerksames Beobachten der Bewegungen der Lippen, der Zunge, und zum Theil der Gesichtszüge, den Sprechenden zu verstehen, und sich Andern auf diese Weise mitzutheilen. Da diese Sprache bloß mittels des Gesichtes aufgefaßt wird, so

---

206) Dr. Deleau jeune hat eine neue zweckmäßige Fingersprache erfunden, wodurch man mit Einer Hand alle Töne leicht auszudrücken im Stande ist. Jedes Glied nämlich der letzten 4 Finger dient sowohl auf seiner innern Fläche, als auf seinem Radial-Rande, zur Bezeichnung eines einfachen Lautes (wenn derselbe auch in der Schrift durch mehrere Buchstaben geschrieben wird), und der Daumen giebt, indem er mit dem Nagel eine Stelle der 4 andern Finger berührt, den Laut, welchen man ausdrücken will, an. (Exposé d'une nouvelle Dactylologie alphabétique et syllabique, indispensable aux personnes, qui veulent commencer l'instruction des Sourds-muets. Mém. lu à l'Ac. des sciences de Paris le 14 de Dec. 1829. Cambrai, Mars 1830, mit 4 Tafeln).

Charles Barbier hat neuerlich ebenfalls ein von dem bisherigen verschiedenes Hand-Alphabet erfunden, welches in Verbindung mit seinem, allerdings sehr sinnreichen, Alphabete der Aussprache für alle Nationen steht. (Deux. Circ. de l'institut R. des S. M. de Paris, p. 95. sqq.)

Dieselben haben aber bis jetzt noch keinen Eingang in die Taubstummen-Anstalten gefunden.

ist es gleichgültig, ob das Sprechen in bloßem Flüstern bestehe, oder ob es mit Tönen begleitet sei. Diese Fertigkeit erwerben sich am leichtesten solche Taubstumme, welche, nachdem sie früher gehört und die Sprache verstanden hatten, das Gehör verloren. Weil wir Hörenden aber in der Regel tönend sprechen, so sind besonders diejenigen dazu geeignet, welche, wiewohl sie die Mitlaute nicht zu unterscheiden im Stande sind, doch die Selbstlaute der Sprache hören, sowie auch diejenigen, welche noch etwas besser hören.

Es ist nun freilich keine leichte Aufgabe, den Taubstummen in der Lippensprache zu unterrichten, obwohl er sich in der Ueberzeugung, daß andere Menschen sich mittels der Bewegungen des Mundes verstehen, gern dazu anstrengt. Es ist aber auch für denselben, wie leicht ersichtlich, ein ungemeiner Vortheil, indem ihm auf diese Weise das Gehör einigermaßen ersetzt wird, zumal wenn er mit einem scharfen Gesichte begabt ist, in welchem Falle er dann oft in einer sehr bedeutenden Entfernung wahrnehmen kann, was gesprochen wird. Daß der Unterricht und die Bildung eines solchen Taubstummen, welcher die Lippensprache versteht, wie auch sein nachheriges Fortkommen, ungemein erleichtert werde, ergiebt sich von selbst mehr als zur Genüge.

Es fehlt nicht an Beispielen, daß Taubstumme es in dem Absehen des von Andern Gesprochenen so weit gebracht haben, daß man mit ihnen beinahe so schnell reden konnte, als mit Andern. Der in dem Institute zu Berlin gebildete Taubstumme Habermaß z. B. wohnte den Predigten bei, und faßte ihren Inhalt durch bloßes Absehen vollkommen richtig auf.

Ueber den Unterricht darin siehe den folgenden Abschnitt unter IV. B, und V.

5) Die Ton- oder Laut-Sprache.

Sie ist das hauptsächlichste Mittel zur Bildung des Taubstummen, weil er dadurch vollkommen fähig werden kann, mit anderen Menschen zu verkehren. Der Taubstumme selbst vermag zwar, wenn er nicht noch einiges Gehör hat, die Tonsprache als solche von Anderen nicht aufzufassen, sondern für ihn bleibt sie bloß die, unter 4) erwähnte, Lippensprache, allein da die Hörenden, welche sie als Lippensprache in der Regel nicht verstehen, dieß als Tonsprache zu thun vermögen, so ist er dann, wenn er in tönenden Worten sich ausdrücken kann, sich Anderen mitzutheilen vollkommen im Stande. Allerdings ist die Lautsprache von dem gänzlich Tauben sehr schwer zu erlangen, da diesem jede Vorstellung eines Tones fehlt, und erfordert sowohl von Seiten des Lehrers, als des Schülers, einen großen Zeitaufwand, große Anstrengung, und viele Geduld; aber einmal erlernt ist die Möglichkeit zu jedem ferneren Unterrichte im Verhältnisse zu den Schwierigkeiten des Bisherigen so leicht geworden, daß sie überall nicht nur als Mittel, sondern auch zugleich als Zweck des Unterrichtes angesehen werden sollte. Sie ist nach meinem Dafürhalten die höchste Aufgabe in der Taubstummen-Bildung.

Ueber den Nutzen des Unterrichtes in der Lautsprache für Taubstumme, und in wie weit sie von diesen erlernt werden könne, haben viele Zweifel obgewaltet. Auch wird meines Wissens in Frankreich, ohngeachtet mehrerer gemachter Versuche, angeblich aus Mangel an dazu passenden Lehrern, die Tonsprache noch jetzt nicht, als eigentlicher Lehrgegenstand, behandelt, obgleich Sicard, welcher den Unterricht in der Lautsprache, einzelne Versuche abgerechnet, in seiner Anstalt, als nach seiner Ansicht unnütz, nie eingeführt hatte, am Ende seiner nützlichen Laufbahn endlich selbst einsahe, daß die Erziehung des Taubstummen nur dann

als vollendet angesehen werden könne, wenn derselbe nicht nur gelernt habe, am Munde Anderer zu lesen und zu verstehen, sondern auch sich durch mündliche Sprache verständlich machen könne. In Deutschland hingegen ist die Tonsprache ziemlich allgemein und mit gutem Erfolge eingeführt, indem die Erfahrung nun hinlänglich dargethan hat, daß, wenn auch nicht alle bildungsfähige Taubstummen geeignet sind, die Tonsprache zu erlernen, doch eine große Anzahl dieses Ziel mehr oder minder vollständig erreicht. Wenn auch viele nur mit einer eintönigen, übellautenden Stimme sprechen, oder auch nur undeutlich artikuliren lernen, so ist dennoch diese Sprache unendlich besser, als alle Zeichen. Eine nicht unbedeutende Anzahl Taubstummer gelangt dadurch zum vollständigen Besitze der Sprache, und wird in den Genuß der Vortheile der menschlichen Gesellschaft eingesetzt, und für das bürgerliche Leben vollkommen brauchbar gemacht.

6) Die Schrift-Sprache.

Durch welche der 5 vorstehenden Bildungsmittel der Taubstumme nun auch seinen ersten Unterricht erlangt haben mag, so ist ihm immer die Schriftsprache, eben so wie dem Hörenden, zu seiner Fortbildung unumgänglich nothwendig. Sie macht gleichsam die Grundlage zur höhern Bildung des Taubstummen aus, und ohne sie kann ein darauf berechneter Unterricht, und die eigene Fortbildung desselben nicht stattfinden. Daß die Taubstummen der Schriftsprache völlig mächtig werden können, ist vielen gemachten Erfahrungen zufolge, ganz außer Zweifel. Daher muß sie späterhin das Hauptmittel des Unterrichtes derselben ausmachen, und bei jeder Unterrichtsstunde muß der Griffel oder die Feder angewendet werden.

Wir wollen hier nicht erörtern, wie der Taubstumme den Sinn der Schrift erkennt; begreifen wir Hörende ja selbst nicht

recht, wie dieß bei uns geschieht. So gut aber, als wir im Allgemeinen annehmen, daß der Vollsinnige den Werth der Schriftzeichen nach ihren Lauten würdigt, eben so gut dürfen wir glauben, daß der Taubstumme sie nicht nach der ihm fremden Betonung, sondern nach der Menge und der verschiedenen Aneinanderreihung der Buchstaben erkenne. Diese setzen für ihn Zeichen zusammen, deren Anschauen ihm die Vorstellung unmittelbar erregt, ohne das Ohr in mindesten dabei in Anspruch zu nehmen, was wahrscheinlich bei dem Taubstummen leichter vor sich geht, als wir vermuthen, weil bei ihm die Geistesthätigkeit mit größerer Leichtigkeit nach dem bei ihm besonders geübten Seh-Organe hinwirkt.

Diese Art der Zeichensprache hat nebst vielen andern Vorzügen die Eigenschaft, die Gedanken bestimmt und genau zu bezeichnen. Sie hat nicht das Flüchtige der Gebehrdensprache, sondern gewährt, als Gegenstand der Anschauung und des Auffassens dem Darsteller hinlängliche Zeit und Ruhe, das was er ausdrücken will, indem er es thut, zu prüfen. Sie entgeht der Aufmerksamkeit nicht, und ist besonders zur Mittheilung in die Ferne geeignet. Durch das Niederschreiben werden die Gedanken besser geprüft und geordnet, in Uebereinstimmung gebracht, und gleichsam geweckt.

II. Methode des Taubstummen-Unterrichtes.

Von den angeführten Unterrichtsmitteln wird nur die natürliche Zeichensprache allgemein als erstes Mittel, sich mit dem Taubstummen zu verständigen, und seinen Verstand einigermaßen auszubilden, betrachtet, und die Schriftsprache als unentbehrliches Mittel zur weiteren Fortbildung angesehen. Die übrigen Unterrichtsmittel hingegen werden vorzüglich nach zwei von einander abweichenden Hauptansichten zum Taubstummen-Unterrichte benutzt.

Die eine, welche man, da sie vorzüglich in Deutschland gepflegt und vervollkommnet worden ist, die deutsche Schule nennen kann, hält das laute Sprechen, und das Absehen des von Anderen Gesprochenen, für den wichtigsten Gegenstand des Taubstummen-Unterrichtes, und beabsichtigt, sie dadurch fähig zu machen, mit Hörenden umzugehen, indem sie dann deren Sprache nicht nur verstehen, sondern auch selbst zu ihnen in tönenden Worten sprechen können. Zu ihr gehören Pedro de Ponce, Bonet, Pereira, Amman, Raphel, Wallis, Holder, vorzüglich aber Heinicke und Graser. Ihr folgen bei weitem die meisten deutschen Anstalten, und unter ihnen besonders die in Leipzig von Heinicke gegründete, unter der Direktion des M. Reich blühende.

Die andere, welche man, weil sie vorzüglich von Frankreich ausgegangen ist, die französische Schule nennen kann, sieht die Gebehrdensprache für die Muttersprache der Taubstummen an, und glaubt daher sich bei dem Unterrichte derselben auf sie beschränken zu müssen. Sie bleibt jedoch nicht bei der natürlichen Zeichensprache stehen, sondern wendet die künstliche

Zeichensprache (und überdieß die Fingersprache) an, welche leider in jeder Anstalt andere sind. Zu ihr gehören de l'Epée, Sicard, Jamet, May, Venus, Guyot, und ihr folgen größtentheils die französischen, spanischen, portugiesischen, italienischen, östreichischen, russischen, polnischen, dänischen, holländischen, belgischen, englischen und nordamerikanischen Anstalten.

A. Deutsche Schule.

Johann Conrad Amman, Med. Doctor, ist der erste, welcher bei dem Unterrichte der Taubstummen in der Tonsprache nach rationellen Grundsätzen verfuhr, und dieselben in zwei kleinen Büchern beschrieb [207]). In denselben ist der Mechanismus der Sprache, und die Art und Weise, Taubstumme sprechen zu lehren, vortrefflich entwickelt, und Raphel, Heinicke, Graser u. A., haben daraus bei der Bildung ihrer Unterrichtsmethoden viel geschöpft. Amman hat in der That mehrere Taubstumme wirklich sprechen gelehrt, und giebt in der zuletzt genannten Schrift an, daß er die meisten Taubstummen in einem Zeitraume von 2 Monaten sowohl lesen, als auch sehr viele Wörter aussprechen, gelehrt habe. Seite 70 der Graßhoffschen Uebersetzung sagt er selbst darüber:

---

207) Surdus loquens, s. methodus, qua qui surdus natus est, loqui discere possit. Amstelodami 1692. 8., und

Dissert. de loquela, qua non solum vox humana, et loquendi artificium ex originibus suis eruuntur: sed et traduntur media, quibus ii qui ab incunabulis surdi et muti fuerunt, loquelam adipisci, quique difficulter loquuntur vitia sua emendare possint. Amstelodami 1700. kl. 8.

Diese letztere ist mehrmals gedruckt, und in verschiedene Sprachen übersetzt worden. Dr. L. Graßhoff, Prof. u. Dir. d. K. Taubst.-Instit. zu Berlin, hat sie zuletzt unter dem Titel: „Dr. Joh. Conr. Amman's Abhandlung von der Sprache, und wie Taubstumme darin zu unterrichten sind. Nebst zwei Briefen des Dr. Joh. Wallis, Prof. d. Mathem. zu Oxford, vom Unterrichte der Taubstummen." aus dem Lateinischen übersetzt, und mit einigen Anmerkungen versehen. Berlin 1828. 8 ggl.

„Damit aber Jedem diese Gewißheit einleuchte, so bedenke man „nur, daß die Rede aus Worten bestehe, welche gehörig und in einer „vorgeschriebenen Ordnung ausgesprochen werden, die Worte aber „aus Buchstaben, die auf verschiedene Weise mit einander ver„bunden sind, zusammengesetzt werden, und die Natur und das „Wesen der Buchstaben in der Stimme und dem Hauche, die „auf vielfache Art artikulirt werden, bestehe. Da nun jeder „einzelne Buchstabe eine besondere Stellung der Sprachwerkzeuge „verlangt, und die Verschiedenheit des Einen von dem Andern „in die Augen fallend ist, wer wird es da leugnen, daß die „Taubstummen, wenn sie nicht blödsichtig sind, und einen flei„ßigen Lehrer haben, nicht Buchstaben nachsprechen, und aus den „der Reihe nach ausgesprochenen Buchstaben Worte bilden, und „aus diesen eine Rede zusammensetzen sollten lernen können?"

„Das Erste, was ich von dem zu unterrichtenden Taub„stummen fordere, ist, daß er etwas lebhaften Geistes und ge„lehrig sei, nicht zu jung, noch weniger zu alt, oder von „8 bis zu 15 Jahren; ferner daß seine Sprachwerkzeuge in gutem „Zustande sind. Denn Alberne sind keines Unterrichtes fähig, „und die noch in der Kindheit sind, sind weder aufmerksam, „noch wissen sie, daß das, was sie lernen sollen, für sie nütz„lich sein werde. Die über die Jünglingsjahre hinaus sind, „sind entweder mürrisch und eigenwillig oder zu verschämt; die„jenigen aber, welche noch außer der Taubheit ungeschickte Sprach„werkzeuge haben, werden wohl manchmal andere Sprechende „verstehen, und ihre Gedanken schriftlich zu verstehen geben, „niemals aber sprechen lernen."

„Daher ist es mein Erstes, wenn ich einen tüchtigen Schüler „erhalte, daß ich einen Ton von ihm herauslocke, ohne welchen „alle Mühe vergebens sein, und er niemals laut würde sprechen „lernen. Das aber, wodurch die Taubstummen, von denen ich

„vieles gelernt zu haben nicht leugne, die laute Stimme vom „tonlosen Hauche zu unterscheiden wissen, das ist in der That „das große Geheimniß dieser Kunst, und das Gehör, wenn „ich so sagen darf, der Taubstummen, oder etwas dem Aehnli„ches, jene bebende Bewegung nämlich, die sie in ihrer eigenen „Kehle empfinden, wenn sie, wie es oft geschieht, von freien „Stücken einen Laut von sich geben. Denn wie würde es der „Taubstumme verstehen, was ich von ihm haben wollte, wenn „ich, um einen Buchstaben auszusprechen, den Mund öffne, „und ihn denselben nachzusprechen befehle? Er würde nicht „wissen, sage ich, ob ich nur blos den Mund öffnete, und einen „tonlosen Hauch herausgehen ließe, oder ob ich einen Ton gebe, „der von ihm nachgeahmt werden solle; daher lege ich seine „Hand an meine Kehle, damit er die zitternde Bewegung be„merke, wenn ich einen Ton von mir gebe; dann bedeute ich „ihn, die Hand an seine eigene Kehle zu legen, und mir nach„zuahmen, und so kann ich seine Stimme mit der Hand wie „mit einem Zügel regieren, so daß er auch die leisesten Töne „endlich bemerken wird. Ich lasse mich nicht abschrecken, wenn „der Ton seiner Stimme anfangs rauh und schwerfällig ist, „denn mit der Zeit und durch die Uebung der Sprachwerkzeuge „wird sie immer mehr und mehr ausgebildet. Auf eben diese „Art gewöhne ich auch den Taubstummen den kreischenden Ton „ab, der den meisten eigen ist, und von dem wahren, natürlichen „Tone der Stimme sehr abweicht, und bringe bei ihnen anstatt „deßelben eine menschliche Stimme, die durch die in Bebung „gebrachte Kehle bewirkt wird, hervor."

„Wenn ich einen Ton erhalten habe, welches mehrentheils „das erstemal geschieht, so lehre ich ihn in kurzer Zeit die Vo„cale aussprechen, ich bedeute nämlich meinen Schüler, wenn „er die Stimme in der Kehle bildet, die Oeffnung des Mundes „so zu gestalten, wie ich oben von der Bildung der Vocale

„gesagt habe. Damit dieses aber um so leichter gethan werden „könne, so bediene ich mich eines Spiegels, weil er die ver„schiedenen Bewegungen der Zunge, der Kinnbacken und der „Lippen, die zur Bildung der Vocale nöthig sind, blos dadurch, „daß er mich ansieht, nicht nachahmen würde können, wenn er „es nicht einige Male vor dem Spiegel gemacht, und einige „Fertigkeit darin erlangt hat; denn wir können nicht alle Mus„keln unseres Körpers so nach dem Winke bewegen, daß nicht „bei manchen dieser Bewegungen eine lange Uebung nöthig wäre, „welches die, welche tanzen, singen, ein Blas- oder anderes „musikalisches Instrument spielen ꝛc. lernen, täglich erfahren. „Daher wird mein Schüler die gesagten Bewegungen so lange „vor dem Spiegel nachzuahmen angehalten, bis die dabei die„nenden Muskeln daran gewöhnt sind. Daraus habe ich ge„lernt, daß man gemeiniglich den falschen Wahn hegt, daß die „Taubstummen sogleich, als ihnen das Gehör wieder gegeben „würde, sprechen würden; denn ob schon eine sehr enge Ver„bindung zwischen den Gehör- und den Sprachwerkzeugen statt„findet, oder irgend einen gehörten Laut nachzuahmen uns bei„nahe natürlich ist, so scheint sie mir aber doch nicht so zu „sein, daß wir dieß auf das erste Mal thun könnten, sondern „wir bemerken, indem wir einen von Andern gehörten Laut „öfters nachahmen, und dabei den unsrigen hören, endlich eine „Gleichheit unter beiden, und auf diese Art haben wir alle nach „und nach sprechen gelernt. Es sei nun einer taub oder hö„rend, so ist es beim Sprechenlernen dasselbe, eben so, wie „wenn er irgend eine andere Kunst lernte, wie ich schon im „ersten Kapitel eingeschärft habe, denn nur durch eine lange „Uebung werden erst die Werkzeuge geschickt und geschmeidig, „daher lernen wir auch fremde Laute oft nur nach einem langen „Zeitraume richtig aussprechen."

„Man muß aber wohl bemerken, daß ich den Taubstum-
„men jedesmal, wenn ich sie einen Buchstaben aussprechen lehre,
„auch zugleich denselben vorschreibe, denn sonst würden sie den
„Begriff davon, den sie nothwendig haben müssen, nicht be-
„kommen. Damit ich aber ihre Fortschritte desto sicherer beur-
„theilen kann, so lasse ich sie manchmal Buchstaben, die ich nur
„geschrieben, nicht ausgesprochen habe, lesen, und wieder um-
„gekehrt, von mir bloß ausgesprochene Buchstaben, sowohl nach-
„sprechen als schreiben, woraus sie einen unglaublich großen
„Nutzen haben; denn die Buchstaben drücken sich um so tiefer in
„ihr Gedächtniß ein, die Taubstummen können sie auch in mei-
„ner Abwesenheit wiederholen, und was beinahe allen Glauben
„übersteigt, so lesen und schreiben sie richtig, was ich ihnen vor-
„sage, sobald sie alle Buchstaben des Alphabets wissen. Selten
„aber lehre ich sie mehr, als 2 oder 3 Buchstaben an einem
„Tage, um sie nicht zu verwirren."

Samuel Heinicke hatte, der Angabe von M. Carl Gottlob Reich zufolge,[208]) theils durch eignes Nachdenken, theils durch die im Unterrichte selbst erhaltenen praktischen Winke, folgende Grundsätze des Taubstummenunterrichtes erlangt.

„Unsere Sprache ist das Mittel zur Ausbildung unserer Ver-
„nunft, ist Ausdruck und Mittheilung des geistigen Lebens. Wer
„nun in dem Taubstummen das gleich seinem vollkommen orga-
„nisirten Nebenmenschen bevorrechtete Vernunftgeschöpf anerkennt
„und ihn unterrichten, nicht aber zu einer Schreib- oder
„Sprechmaschine abrichten will, der wird ihm nicht die Zeichen
„und Formen der Sprache, ohne ihren geistigen Inhalt lehren
„wollen, sondern gleich im Anfange das Geistige der Sprache
„ins Auge fassen und daher die intellectuellen Kräfte wecken,

208) Blicke auf die Taubstummenbildung, und Nachrichten über die Taubstummenanstalt zu Leipzig, seit ihrem 50jährigen Bestehen ꝛc. 2te Auflage. Leipzig 1828. S. 27. und folgende.

„leiten und üben, in welchen die Sprache bedingt ist. Er wird „dafür sorgen, daß der Taubstumme in den Zeichen und Formen, „die man ihm lehren will, auch richtig geordnete Gedanken und „Begriffe mitzutheilen habe. Erst den Begriff, dann das Wort „zur Befestigung desselben! Zum Denken also mit Begriffen, „und zwar in unserer Sprachform — in tönenden oder arti„culirten Worten muß der Taubstumme geleitet werden, wenn „er von uns lernen, uns verstehen, und sich in gleicher Weise „uns mittheilen soll. Das Denken des Taubstummen ohne Un„terricht, wenn man anders das ungeregelte Aneinanderreihen sei„ner dunkeln Vorstellungen so nennen kann, bewegt sich nur in „dem Gebiete sinnlicher Anschauungen, und die Formen desselben „und seiner Sprache sind von ihm selbst geschaffene, den äußern „Erscheinungen nachgebildete und die empfangenen Eindrücke wie„dergebende rohe und oft sehr unzuverlässige Gebehrden. Diese „können nun zwar dem fleißigen Beobachter Aufschluß über das, „was in dem Taubstummen ist und vorgeht, geben, in dem be„schränkten Felde gegenseitiger Mittheilung als Sprachmittel die„nen, und auch wohl in der Hand gewandter Lehrer die Ent„wickelung abstrakter Begriffe und den übrigen Unterricht unter„stützen, nie aber das Mittel seyn, den Taubstummen in unserer „Denkform in Worten einheimisch zu machen. Wir denken „aber nicht in schriftlichen, sondern in articulir„ten und tönenden Worten. Das geschriebene Wort „ist die Darstellung des articulirten für den Gesichtssinn, gilt „aber, ohne ihrem eigenthümlichen Werthe, als Sprache in die „Ferne der Zeit und des Ortes, zu nahe zu treten, als Ge„dankenausdruck nur in der Voraussetzung des letztern; denn in „der Schrift, ohne gleichsam sufflirende Unterstützung der Arti„culationen, kann man nicht denken, weil sie, dem Gesichte ab„wesend, in der Seele nicht vorstellbar ist. Sie kann also auch „nie zur Entwickelung der Begriffe bei von Kindheit Gehörlosen

„führen, noch Form seines Denkens werden. — (Es kann dieß „weder von *später taubgewordenen* Individuen, die be„reits Sprachfertigkeit hatten, gelten, denn diese behalten ihre „articulirte Denkform fort; auch nicht von *hörenden Stum„men*, denen es meist an Verstand gebricht; sondern allein von „denen, welche stumm, wie alle Menschen, geboren, es auch „bleiben, weil sie keine Sprache hörten und so nachbilden konnten, „also taubgeborenen oder früh taub gewordenen Stummen.)"

„Die Erfahrung" (fährt Reich S. 28. fort) „worauf „seine Gegner sich beriefen, daß Taubstumme es auch in der „Schrift zu großer Sprachfertigkeit gebracht hätten, erklärte er „so: durch öfteres Schreiben erst der einzelnen Buchstaben, dann „eines und desselben Wortes und so auch Satzes bekomme der „Taubstumme die Buchstaben, und indem er sie aneinander reihe, „(eine Aufgabe für das mechanische Gedächtniß!) auch die *Wör„tergestalten* in seine Hand, wovon ihm eine Empfindung „bleibe und dem Gedächtnisse zuflüsternd zu Hülfe komme. Da„bei sei aber dem Taubstummen keine Freiheit im Denken und „in der Sprache gestattet; und da jene Empfindungen zu dunkel, „flach und unsicher seyen, so müsse nach geendigtem Unterrichte „die Deutlichkeit einer solchen Sprache mit der Zeit wieder ver„loren gehen, indem sich, wie die Erfahrung gleichfalls lehre, „die Gestalt der Buchstaben und ihre Stellung im Worte ver„wirre und verwechsele. Bleibende und sichrere Merkmale, als „diese für den kalten Gefühlssinn, seien die Articulationen, welche „alle Organe in Thätigkeit setzen, sich so mit unserm Denken „tiefer und inniger verschmelzen, und wachend und träumend em„pfindbar seyen."

„*Heinicke*, (fährt Reich S. 30. fort) wollte seine Zög„linge, so weit nur immer möglich, *entstummen*, d. h. sie „in den Stand setzen, auf mündlichem Wege mit den hörenden „Menschen zu verkehren — diese zu verstehen und von ihnen

„verstanden zu werden. Für die eine Seite dieser zwiefachen „Aufgabe, das Verstehen, übte er sie darin, ihre Augen un„verwandt auf den Mund (und nicht, wie wir, auf die Augen) „des Sprechenden zu richten, und das Gesprochene scharf und „schnell aufzufassen. Für das Verstandenwerden suchte er ihrer, „nicht nur aller Melodie, sondern auch noch anderer Erforder„nisse zur Deutlichkeit ermangelnden Aussprache durch Präcision „im Articuliren aller Sprachlaute, hauptsächlich aber der Vocale, „als der wesentlichsten, die möglichste Deutlichkeit zu geben, und „die letztern durch eine (der des Gehörsinns analoge) Scala des „Geschmackssinnes dauerhaft zu machen.

Heinicke sagt selbst darüber: [209]) „Wenn man also „den Weg, auf welchem unsre Erkenntniß Schritt vor Schritt „fortgehet, und die Art, uns Begriffe durch tönende Namen „einzudrücken, aufmerksam betrachtet; so wird man sich von dem „Denken und der Sprache, insofern sie in einander wirken, einen „ziemlich richtigen und deutlichen Begriff machen können. Alle „unsere Begriffe, sie mögen einfache oder zusammengesetzte seyn, „erlangen wir durch die Sinne, und zwar durch den einen Sinn „diesen, durch den andern jenen Begriff. Im Grunde aber ge„schieht es doch auf einerlei Art, nämlich durch Empfindungen: „denn sehen, hören, riechen, fühlen und schmecken, heißt Dinge, „die außer uns sind, durch die Sinne empfinden. Alle unsere „äußern und innern Sinne aber, stehen mit einander in der ge„nauesten Verwandtschaft. Diese wesentliche Verwandtschaft der „Sinne aber, giebt uns Anlaß zu untersuchen, daß sie sich auf „verschiedene Art an einander verweben, durch Handlungen oder „Empfindungen anreihen und auch verstärken lassen, und daß „einige unter denselben durch ihre Erhöhung und Verstärkung „wohl gar den gänzlichen Mangel der andern ersetzen können.

209) In seinen „Beobachtungen über Stumme und die menschliche Sprache. Hamburg 1778." im 13. Briefe S. 59. u. f.

„Diese Ideen verfolgte ich in meinen öftern Betrachtungen über „die Taubstummen und über die beste Art, ihren Zustand zu „verbessern. Es schien mir hierbei nicht unmöglich zu sein, „dem ihnen fehlenden Sinn des Gehöres einen andern zu sub„stituiren, ihn bei der Tonsprache zur genetischen Grundlage „zu gebrauchen, und ihm durch anhaltende Bearbeitung diejenige „Fertigkeit zu verschaffen, welche wir im Denken durchs Gehör „erlangen. Nachdenken und Versuche brachten mich endlich da„hin, eine für Taubstumme leichtere und geschwindere Art des „Denkens ausfindig zu machen. Dieß geschieht, indem ich, da „man sonst gemeiniglich durch das Gehör denken lernt, dieselben durch den Geschmack denken lehre, und ihnen auf „diese Art allerlei Begriffe mit eben der Fertigkeit, wie sie hö„rende Menschen haben, beibringe. Ich entwarf hierzu einen „Plan, der sich auf psychologische Resultate gründet. Durch ein „sehr einfaches, jedoch sicheres Mittel bestimme ich bei Taub„stummen nach einer gewissen Scala ihren Sinn des Geschmackes „verhältnißmäßig, anstatt des Gehörs zur ersten Empfindung bei „der Tonsprache, indem ich ihnen vermittelst dieses Sinnes fort„schreitend, die nach meinem Plane vorher bestimmten, aus ein„ander folgenden und sich auf einander beziehenden Begriffe mit „tönender und schriftlicher Sprache entwickle. Dadurch erlangen „die Ideen des Taubstummen dauerhafte und geschwind herbei„gezogene Namen, worauf er mit Einverständniß seiner wirken„den Seelenkräfte und Sprachwerkzeuge, alle seine, sowohl aus „der sichtbaren, als auch die davon in die intellektuelle Welt „übergetragenen angereihten Begriffe gründet.

Reich fährt nun (S. 30.) fort: „Wenn man die ver„schiednen Eindrücke des sauern, süßen und bittern Geschma„ckes, die zwischen diesen noch liegenden Stufen, oder Ge„schmackstöne, wie man sie auch nennen könnte, und ihre In„tervallen beobachtet; wenn man den Schüler, der die Vocale

„nach den Gesetzen des Sprachmechanismus vollkommen articuliren „gelernt hat, bei jedem rein gebildeten Vocale die ihm entsprechen „sollende Geschmacksspecies schmecken, so den Eindruck des Ge„schmacks mit dem der Articulation empfinden und verbinden läßt, „und durch öftere Wiederholung diesen Eindrücken Festigkeit und „Dauer zu geben bemüht ist, so hat und thut man, was „Heinicke meint, und was man damals ein Geheimniß nannte."

„Heinicke bediente sich für die 5 Hauptsprachlaute eben soviel „schmeckender Flüssigkeiten als Merkmale, und zwar zu dem **a** „des reinen, also an sich geschmacklosen Wassers, zu **o** des „Zuckerwassers, zu **u** des Baumöls, zu **e** des Wermuthextractes, „und zu **i** des scharfen Essigs. Von den ersten beiden Flüssig„keiten könnte man den Schüler etwas vor und nach dem aus„gesprochenen Laute in den Mund nehmen lassen; bei den drei „übrigen ist es genug, sie an einem seiner damit benäßten Fin„ger ihn schmecken zu lassen. Für die zwischen diesen liegenden, „gleichsam legirt verschmolzenen Laute **ä**, **ö**, **ü**, und die con„trahirten **ei** (**ai**), **au**, **äu** (**eu**) ließen sich wohl auch noch „zwischen und außer jenen liegende Geschmackstöne als Merkmale „auffinden. Es dürfte aber nöthig sein, zu bemerken, daß die„ser Act nur mit den älteren, bereits mehrere Jahre unterrichte„ten und geübten Schülern vorzunehmen ist, die auf alle diese „modificirten Empfindungen zu achten, und derselben sich bewußt „zu werden fähig sind."

Grasers Unterrichtsmethode beruht nun auf folgenden, aus seiner Schrift [210]) wörtlich ausgezogenen, Hauptsätzen:

1) „Der sprechende Mund macht bei dem Sprechen eines „Wortes eben so viele Bewegungen als artikulirte Töne dem „Ohre des Hörenden vernehmbar vorkommen."

---

210) Der durch Gesicht- und Tonsprache der Menschheit wieder gegebene Taubstumme, vom Dr. Graser, königl. Bayer. Regierungs- und Kreisschulrath. Baireuth 1829. S. 18—24, 66—68, 73.

2) „Die Bewegungen des sprechenden Mundes (deren es „eben so viele als Buchstaben giebt) müssen dem Munde, ja „selbst dem ganzen Gesichte auch eine eigenthümliche Form ge„ben, und die eigenthümliche Form eines jeden gesprochenen „Buchstabens muß von dem Anschauenden gesehen, unterschieden „und aufgefaßt werden können."

3) „Angenommen, daß alle Buchstaben am Munde ihre „eigenthümliche Form in der Bewegung annehmen, so ergiebt sich „am sprechenden Munde eben so ein sichtbares Alphabet, als „im Ohre ein tönendes vernommen wird."

4) „Wenn die sichtbaren Veränderungen am Munde in „ihren eigenthümlichen Formen aufgefaßt werden können, so muß „es dem Sehenden, der darauf geübt ist, gleichviel sein, ob er „das Wort sprechen hört, oder nur sprechen — sieht."

„Sollten demnach nun diese eigenthümlichen Formen in be„stimmten ihnen entsprechenden, oder ihre Aehnlichkeit bezeichnen„den, Figuren aufgefaßt werden, so würden wir nun ein na„türliches Alphabet erhalten, und es müßte der darauf „eingeübte das Wort eben so gut am Munde lesen können, als „er es in der Schrift, oder dem Druck lesen könnte."

„Aus diesen Sätzen folgt also unläugbar, daß ein Mensch „das Sprechensehen erlernen könne, ohne das Gehör zu bedürfen, „und diese Folgerung ist auch der Grund zu dem zukünftigen „Heil der Taubstummen. Ihr Ohr wird durch das Gesicht er„setzt, und sie wandeln, mit der hierauf abzweckenden Kunst „und Uebung ausgerüstet, unter ihren sprechenden Mitbrüdern „eben so wahrnehmend und vernehmend herum, als jene, welche „mit dem wohlthätigen Sinne des Gehörs versehen sind."

„Die Taubstummheit muß also auf diese Weise, was ihre „Folgen betrifft, aufhören. Die Musik allein blieb für „die Taubstummen verloren, und die Finsterniß verursachte den„selben noch ein unbesiegbares Hinderniß. Außer diesen kann

„aber durchaus keines mehr gedacht werden, welches den Taub-
„stummen hinderte, in vollständig belehrende und beseeligende
„Wechselunterredungen zu treten. Die Wahrheit dieser Behauptung
„ist auch durch die Erfahrung dargethan, und kann jedem, welcher
„noch Zweifel darein setzet, an Individuen nachgewiesen werden.

„Der Vielen so wichtig scheinende Einwurf aber, daß die
„Bewegungen am Munde im Sprechen viel zu schnell vor sich
„gehen, als daß sie von einem Sehenden aufgefaßt werden kön-
„nen, löst sich durch eine analoge Erfahrung mit den Hörenden."

„Es ist zuverlässig einem Hörenden, welcher eine fremde
„Sprache nach der Grammatik so erlernt hat, daß er sie selbst
„fehlerfrei schreiben kann, nichts schwerer, als dieselbe mit Leu-
„ten von der Nation zu sprechen; wenn ihm selbst auch die er-
„forderliche Wortfülle nicht mangelt. Aber es fragt sich warum?
„Antwort. Er versteht den Sprechenden nicht, und zwar aus
„dem Grunde, weil die Schalle von jener Rede (dieß ist haupt-
„sächlich der Fall im Französischen und Englischen) so schnell
„seinem Ohr vorüber- — und — zusammenhallen, daß er
„sie nicht gehörig zu unterscheiden vermag. Es muß daher das
„Ohr erst darinnen so geübt werden, daß der Hörende gar
„keinen Anstand mehr findet. — Derselbe Fall ist es aber mit
„dem Sehenden. Im Anfang muß ihm jedes Wort so lang-
„sam vorgesprochen werden, daß er jede Bewegung und ihre
„eigenthümliche Form zu unterscheiden vermag; in der Folge
„aber übt sich das Auge so, daß es auch bei dem Geschwind-
„sprechen keinen Anstand mehr im Verstehen der Rede findet."

„Dabei muß noch besonders bemerkt werden, daß das Auge
„ein viel schärferer Sinn als das Ohr sei, und das Auge des
„Taubstummen auch schon aus Mangel des Gehörs auf das
„Sehen eingeschränkt, sich weit mehr schärfe."

„Indessen! aller Zweifel ist durch die Erfahrung bereits
„gehoben; denn wir haben Taubstumme, welche erst 4 Jahre

„im Unterricht sind, folglich die Schulzeit erst nach 3 Jahren „zurücklegen, und mit diesen kann man ohne viele Schwierig„keit sprechen, selbst ihnen ohne vielen Aufenthalt diktiren. „Ja! einer derselben schreibt schneller dictando, als die Hören„den, unter welchen er sitzt."

„Hieraus folgt ferner, daß, wenn die Formen der Bewe„gungen des sprechenden Mundes, in ihnen ähnliche, oder „sie auf irgend eine Art bezeichnende, Figuren ge„bracht werden könnten, die Gesammtheit derselben das eigentliche „Mundalphabet für die Taubstummen abgeben müßte, so daß, „wenn sie die mit solchen Buchstaben geschriebenen Worte an„sehen (lesen) würden, sie denselben Begriff erhielten, als wenn „sie die Formen am Munde sähen."

„Sollte nun erst der Fall möglich sein, daß die „Figuren von einem der bekannten Schrift-Alpha„bete dazu gebraucht werden könnten, so würde für „den Taubstummen-Unterricht alles, was zu wün„schen wäre, erreicht werden; denn der Taubstumme „müßte das — Sprechensehn — und das Schreiben „zusammen erlernen. Er lernt nämlich jenes, indem er „am Munde des andern die Bewegungen und ihre eigenthüm„lichen Formen sieht, mit welchen ein Wort gesprochen wird, „(wohl gemerkt, dessen Gegenstand man ihm anfangs vorhält) „und indem er angewiesen wird, dieselben Bewegungen nach„zubilden; so lernt er sprechen und — Sprechensehen; allein „nachdem ihm zugleich die Form dieser Bewegungen besonders „bezeichnet, und ihm eine entweder gleichkommende oder in et„was ähnliche, oder auf irgend eine Art sie bezeichnende Figur „auf der Tafel nachgewiesen, und er sie nachzubilden angehalten „würde, erlernt er also auch zugleich — schreiben und le„sen. Eben dieser Vortheil des Taubstummen-Unterrichts ist „auch von der größten Wichtigkeit, und das Eigenthümliche des

„gegenwärtigen Unterrichts, weil die eine Unterrichtsart die an„dere unterstützet."

„Es folgt ferner hieraus, daß wenn die Bewegungen des „Mundes mit ihren eigenthümlichen Formen, welche zur Aus„sprache eines Wortes, oder eigentlich seiner Theile, erforderlich „sind, richtig aufgefaßt werden, auch der Sprachunterricht „bei den Taubstummen am schnellsten und leichtesten vor sich „gehen müsse, weil es nichts mehr kostet, als den Taubstummen „anzuweisen, dieselben Bewegungen, die ihm vorgemacht werden, „an — und in — seinem Munde nachzubilden."

„Bei dem Sehen einer artikulirten Bewegung am Munde „hat dasselbe Verhältniß mit dem Menschen statt, wie bei der „Bildung eines Begriffes. So wie der Mensch in diesem Falle „sich gedrungen fühlt, den Begriff durch eine entsprechende Ton„oder Wortbildung festzuhalten, und für ewige Zeit in der „Seele sicher zu stellen, so muß der Mensch auch, wenn er in „jenem Fall die Bewegung des artikulirenden Mundes zum Zweck „für immer festhalten soll, ihre Form als stehende Figur sicher „stellen. Es entsteht daher nur die Frage, ob und wie dieses „möglich sey? und diese Frage wollen wir nun beantworten."

„Willkührliche Zeichen dürfen es schlechterdings nicht „sein, sonst ist aller Zweck verloren; denn darinnen liegt das „Natürliche, Wohlthätige, ja Wichtige des Unterrichtes, daß der „Schüler dasselbe im Bilde sieht, was er in der Wirklichkeit an„geschaut hat; weswegen auch kein Sprachunterricht fruchtvoller „ist, als der etymologische, wenn er auf die natürliche Bedeutung „der Wörter hinweist. Aller Leseunterricht, bei welchem die „Buchstaben für Zeichen gelten, ist das Grab des geistigen Un„terrichts; denn dieser muß stets von Grund zu Grund ge„hen und sollte der Grund auch nicht immer so strenge bin„dend sein."

„Wenn nun Abbildungen des sprechenden Mundes gesucht,

„und auf der Tafel oder dem Papier festgestellt werden sollen; „so ist noch eine Bedingung unumgänglich nothwendig, nämlich „die, daß dadurch, wenn möglich, eine Schrift entstehe, „welche andern Menschen nicht fremd ist, indem sonst „wieder der Hauptzweck, nämlich der des wechselseitigen Verkehrs „mit den Menschen sehr erschwert werden würde."

„Die erste Schrift-Sprache ist unläugbar nur auf dieselbe „Weise erfunden worden, denn hätte der erste Erfinder nur „willkührliche Zeichen für die artikulirten Schalle und Laute an„gegeben, oder ein A B C nach seiner Einbildung oder seinem „Gutdünken vorgezeichnet, so hätte es nie die Allgemeinheit „leicht gewinnen könnnen; weil in solchen Fällen nach psycholo„gischen Gesetzen und Erfahrungen, jeder sich dann (inventis „facile est addere) seine eignen Zeichen bilden will. Allein in „der Voraussetzung, daß der erste Erfinder nur Abbildungen des „sprechenden Mundes gab, ward sein A B C als ein — noth„wendiges und allgemeines mit Dank anerkannt."

„Daß in der Folge an diesen Buchstaben gemodelt und ge„feilt, besonders bei verschiedenen Nationen dieselben ihre eignen „Formen, eben so wie die Sprachen von der Grundsprache aus, „erhielten, ist dem natürlichen Gange der Dinge gemäß. Indes„sen scheinen die Grundformen doch geblieben zu sein, und sie „lassen sich am natürlichsten im lateinischen A B C „noch nachweisen. Da nun dieses A B C nicht nur ein „allgemein bekanntes, sondern auch ein mit der deutschen Druck„schrift noch verwandtes ist, so muß uns nichts willkommener „sein, als wenn wir in demselben die Abbildungen des sprechen„den Mundes nachweisen können."

„Es soll aber hier Niemand verlangen, daß jede Gestaltung „des Mundes eben so genau wie ein Portrait sein müsse; sonst „müßte man, anstatt des Schreibens, die Abbildungen des Men„schengesichts anstatt der Buchstaben in einem Worte immer so

„vielmal zusammenstellen, als das Wort artikulirte Töne hat. „Sollten es aber nur einfache Züge sein, in welchen die Form „gegeben werden soll, dann versteht sich's von selbst, daß die „Aehnlichkeit manchmal nicht größer sein könne, als die eines „Wortes, das in der Sprache einen Schall nachbilden soll. „Z. B. Murren, Saussen, Pfeifen ꝛc."

„Bei dem Versuche für die Mundstellungen ähnliche Figu„ren aufzufinden, und in der Art nachzuweisen, daß wir mit „vollem oder einigem Grunde die lateinischen Schriftzeichen un„terstellen können, kommt es hauptsächlich darauf an, daß wir „dem Taubstummen mit dem Finger die Umrisse der Figur oder „der Form am Munde nachzeichnen, und hierauf sogleich dieselbe „Zeichnung mit der Kreide an der Tafel nachbilden."

„Dabei muß aber bemerkt werden, daß Anfangs einige „Buchstaben als horizontal-liegend, einige in viel kleinerer Form „vorkommen müssen, und daß man wieder einen besondern Grund, „und zwar den der Symmetrie zu Hülfe nehmen muß, um „gleichsam mit Einstimmung des Taubstummen, jenen „eine senkrechte Stellung, diesen eine größere Ausdehnung zu „geben. Es muß nämlich der Hauptgedanke unverrückt im „Auge behalten werden, daß der Unterricht durchaus schon im „Grunde rationell sein müsse. Es versteht sich von selbst auch, „daß die lateinischen Schriftzeichen nur im rohen Elemente „vor- und nachgezeichnet werden dürfen."

Uebrigens spricht er noch in der Vorrede der erwähnten Schrift (S. II. und III., sowie S. 15.) folgende Grundsätze aus:

1) Durch Taubstummenanstalten werde den unglücklichen Gehörlosen das erwünschte Heil nicht gewährt;

2) reichten dazu einige Institute und einige Schulen nicht hin; und

3) wenn diese armen Menschen auch den herkömmlichen Unterricht erhielten, so würden sie doch dadurch ihren Mitmenschen noch nicht gleichgestellt.

Daher müsse es dahin kommen, daß jeder Schullehrer auch Taubstumme zu unterrichten vermöge, und folglich jede Schule eine Taubstummenschule sein könne; so daß jeder Gehörlose in seinem Orte und im Kreise seiner Familie seine Bildnng erhalte, auf welche Weise er auch außer der Schule im älterlichen Hause gebildet werden könne. Ferner müsse es dahin gebracht werden, daß der Taubstumme die Sprache seiner Mitmenschen erlerne, und mit ihnen wie andere Hörende, in Verkehr zu treten im Stande sei.

Zu dem erstgenannten Zwecke sei es nothwendig, daß der Taubstummen-Unterricht aufhöre, für ein gewisses Geheimniß zu gelten, er müsse vielmehr von der Art sein, daß Jedermann, wenn er ihn auch nicht ertheilen könne (und nicht Schullehrer sei), doch ihn kenne, und zu unterstützen im Stande sei.

B. Französische Schule.

Charles Michel Abbé de l'Epée hatte folgende, aus seiner Schrift: „Institution des Sourds et Muets par la voie des signes methodiques. Paris 1776." S. 36 u. f., gezogene Hauptansichten:

1) Die Begriffe haben mit den artikulirten Lauten, durch welche unser Geist bereichert wurde, nicht mehr Verwandtschaft, als mit den Schriftzeichen. Der Letzteren haben wir uns daher beim Unterrichte zu bedienen.

2) Eine fremde Sprache lehrt man nur mittels der Muttersprache, welche für den Taubstummen die Gebehrdensprache ist.

3) Jeder Taubstumme besitzt diese Letztere, eben so wie jeder andere Mensch, von Natur. In dieser Sprache bringt es der Taubstumme zu einer solchen Fertigkeit, daß er sich in ihr nicht allein denen, welche mit ihm umgehen, ver-

ständlich machen, sondern auch einen Jeden verstehen kann, welcher sich derselben zur Mittheilung an ihn bedient. Er drückt seine Wünsche und Neigungen, seinen Schmerz und Freude darin aus; er setzt, ohne es zu ahnen, täglich Zeit-, Haupt-, Eigenschafts- und Nebenwörter zusammen, gebraucht Präpositionen, Interjektionen, Geschlechtswörter ꝛc. Zu dieser Sprache verhelfen ihm nicht die Kunst, sondern bloß die verschiedenen Eindrücke, welche er aufnahm.

4) Wenn man daher diese seine Gebehrdensprache an die Stelle unserer Wortsprache setzt, so ist man im Stande, den Taubstummen auszubilden, so weit man will.

Mithin faßte Epée bei seinem Unterrichte der Taubstummen hauptsächlich die geistige Seite ins Auge, während Bonet, Amman, Pereira ꝛc., mehr den rein mechanischen Theil des Unterrichtes der Lautsprache behandelt hatten. Seine Methode zeigte sich durch die Darstellung der Gebehrdensprache, als der natürlichen Begriffsentwickelung, sehr auf das Bedürfniß der Taubstummen berechnet; sie gestattete jedoch derselben eine zu große Ausdehnung.

Epée, an dem man den scharfsinnigen Denker nicht verkennen kann, hatte zweierlei methodische Zeichen: 1) für die Wörter und die damit bezeichneten Begriffe, als Wurzeln, z. B. lieb (im Allgemeinen); 2) für die (grammatische) Bestimmung der Wörter, als Zeitwörter, Hauptwörter, Eigenschaftswörter, Nebenwörter, Fürwörter, Vorwörter, Bindewörter, Zahlwörter, Empfindungswörter, für die verschiedenen Zeiten, Personen ꝛc., z. B. lieben, liebkosen (als Zeitwörter); Liebe, Liebhaber (als Hauptwörter); lieb, liebreich, lieblich, liebenswürdig (als Eigenschafts- und Umstandswörter). Epée schrieb nun zuerst ein Wort auf, und suchte dann die Bedeutung desselben seinen Zöglingen durch die natürliche Zeichensprache zu erklären. Um ihnen z. B. begreiflich zu machen: Ich trage,

du trägst, er trägt, wir tragen, ihr traget, sie tragen; nahm er ein Foliobuch, trug es (anfangs allein) auf seinem Kopfe, auf seinem Rücken, in seinem Kleide u. s. w., während er auf sich zeigte, dann ließ er dasselbe den Taubstummen thun, indem er auf ihn zeigte; dann ließ er eine dritte Person, indem er auf sie zeigte, das Nämliche thun u. s. f. Mit der Erklärung des Begriffes durch die natürliche Zeichensprache verband er allemal das Schreiben des angedeuteten Wortes, und suchte dasselbe so dem Taubstummen einzuprägen. Er führte auf diese Art seine Zöglinge durch sinnliche zu übersinnlichen Begriffen.

Epée lehrte zwar seine Taubstummen auch das Finger-Alphabet, allein er legte darauf durchaus keinen Werth, und wendete es nur in den ersten Unterrichtsstunden, aber nicht weiter, an. Er sprach sich vielmehr gegen dessen allgemeine Anwendung in vielen Stellen seiner Schrift aus, und rühmte seine Signes méthodiques.

Ueber das Sprechen handelt zwar das X. Chapitre seiner Institut. des Sourds et Muets (S. 192 u. f.), sowie die Deuxième Partie seiner Veritable Manière d'instuire les sourds et muets, confirmée par une longue experience. Paris 1784, und er lehrte den Taubstummen die ersten Vokale **a**, **e**, **i**, dadurch, daß er den 4ten Finger des Taubstummen in seinen Mund einführen, und ihn die darin vorgehenden Lagen der Zunge ꝛc. bemerken ließ. Allein er sagt ausdrücklich: Wenn Jemand diese Kunst gründlich erlernen wolle, möge er sich an die Akademie der Wissenschaften wenden, welche ihm alle Schriftsteller darüber angeben würde; er lehre den Taubstummen nur die ersten Anfangsgründe des Sprechens, weil ihm der fernere Unterricht im Sprechen zu viele Zeit hinwegnehmen würde, (da jeder Taubstumme einzeln darin unterrichtet werden müßte, während er mehr als 30 zu unterrichten habe), und weil er sich bei dem Unterrichte der Taubstummen vorgesetzt habe, sie im Geistigen (dans

l'ordre spirituel) zu unterrichten, welches er bei dem Sprechenlehren nicht fortsetzen könne.

Abbé Roch-Ambroise Sicard (Epée's Schüler und Nachfolger) wich nach und nach in seinem Sprachunterrichtsgange von dem seines Lehrers ab. Von der richtigen Ansicht ausgehend, daß aller Grund einer Sprache in der Natur des Gedankens selbst aufgefunden werden müsse, glaubte er denn auch vorweg die geistige Kraft der Taubstummen wecken und üben, und den Sprachunterricht so ertheilen zu müssen, daß die ganze Sprachlehre gleichsam aus dem Zöglinge selbst hervorgehe, die Sprachgesetze aus seiner Seele entwickelt würden. Er gieng mithin mehr von den Sachen aus, und suchte seinen Zöglingen durch die natürliche Zeichensprache zuerst den Begriff derselben beizubringen, und durch sie sodann die Sprache zu entwickeln, während de l'Epée von dem Worte ausging, und hierauf erst den durch dasselbe bezeichneten Begriff mittels der Gebehrdensprache erklärte. Er war vorzüglich bemüht, die eigene Thätigkeit seiner Zöglinge anzuregen, überzeugt, daß da, wo dieß nicht geschieht, alle Arbeit vergeblich ist, und die Selbsthülfe der Taubstummen ganz unmöglich wird.

Die Lautsprache hatte Sicard von seinem Sprachunterrichte gänzlich ausgeschlossen, weil er sich von dem Nutzen derselben nicht überzeugen konnte oder wollte. Erst wenige Jahre vor seinem, 1822 erfolgten, Tode scheint Sicard seine Ansicht, in Beziehung auf diesen Unterricht, geändert zu haben. S. III. und IV. seines Vorworts, zu der von ihm besorgten neuen Auflage der de l'Epée'schen Schrift: Die Kunst, Taubstumme sprechen zu lehren, Paris 1820, gesteht er nämlich: daß der Taubstumme der menschlichen Gesellschaft nur dann ganz wiedergegeben, und seine Erziehung eine vollendete zu nennen sei, wenn er gelernt habe, nicht allein sich selbst durch mündlichen Ausdruck verständlich zu machen, sondern auch

Worte von dem Munde abzulesen. Er habe es längst bedauert, daß die erschöpften Fonds der Anstalt es nicht gestatteten, noch zwei Männer ausschließlich für diesen Unterricht anzustellen, der übrigens weder Geist noch große Talente, sondern einzig und allein Geduld erfordere.

Abbé Jamet (Director der Taubstummen-Anstalt zu Caen), giebt[211]) als seine Grundsätze beim Unterrichte der Taubstummen Folgendes[212]) an:

„Die Methode, welche ich beim Unterrichte meiner Zöglinge „befolge, ist eben so wenig die des Abbé de l'Epée, als die „des Abbé Sicard. Ich bin weder bei dem einen noch bei „dem andern in die Schule gegangen, und als ich eine Taub„stumme zu unterrichten anfing, waren mir ihre verschiedenen „Methoden noch gänzlich unbekannt. Indeßen sind mir ihre „Schriften nicht ohne Nutzen gewesen."

„Ich beschränke mich nicht darauf, wie Abbé de l'Epée, „meinen Zöglingen das, was sie schreiben sollen, durch Zeichen „in die Feder zu diktiren; eben so wenig lege ich mir, wie Si„card, den Zwang auf, die Wörter unserer Sprache jederzeit „durch lange, umschreibende Geberden wiederzugeben. Ich be„diene mich der mimischen Handlung nur, wenn es darauf „ankommt, dem Taubstummen den wahren Sinn, oder die „verschiedenen Bedeutungen eines Wortes begreiflich zu machen.

---

211) Mémoire sur l'instruction des sourds-muets. Caen 1820. 8. und Second Mémoire sur l'instruction des sourds-muets, ou nouveau système des signes. Caen. 1822. 8.

212) Nach Dr. Ferdinand Neumann (Dir. der K. Taubst.-Anst. zu Königsberg in Preußen), Die Taubstummen-Anstalt zu Paris, im Jahre 1822; eine historisch-pädagogische Skizze, als Beitrag zur Kenntniß und Würdigung der französischen Methoden des Taubstummen-Unterrichtes, nebst Geschichte und Literatur des Taubstummen-Unterrichtes in Spanien und Frankreich, Königsberg 1827. S. 142. u. f.

Vergleiche übrigens dessen Schrift über die Methoden von Epée und Sicard.

„Ist es aber einmal begriffen, so haben wir die Pantomime „nicht nöthig. Ein einziges einfaches und bestimmtes Zeichen tritt „an ihre Stelle. In den Unterhaltungen meiner Zöglinge unter „sich, oder mit ihrem Lehrer, vertritt dieses Zeichen die Stelle „der Laute. Es ist eine Handsprache, beinahe so einfach als „die Sprechsprache."

„Ich habe es mir zum Gesetze gemacht, nur sehr einfache „Zeichen zu gestatten, und selbst für diejenigen Wörter unserer „Sprache immer nur Eines zu brauchen, welche mehrere, noch „so verschiedene Bedeutungen haben. Dieser Gang scheint mir „um so natürlicher, als in der französischen Sprache ein Wort „von noch so vielen Bedeutungen darum in der Schreibung „wie in der Aussprache sich niemals ändert. Wohl aber sehe „ich bei der Bildung der Zeichen darauf, daß sie sich leicht geben „lassen, und nur eine einfache Bewegung der Hand oder des „Körpers erfordern. Bin ich genöthigt, verschiedene Zeichen für „einen Begriff eintreten zu lassen, so müssen solche gleichzeitig „gegeben werden. Um dieß durch ein Beispiel deutlich zu ma„chen, wähle ich das Zeitwort wachsen. Dieß bezeichne ich „dadurch, daß ich die Hand umgekehrt der Erde nähere, sie „dann erhebe, und die an den Spitzen vereinigten Finger sich „öffnen und entfalten lasse."

„Die natürlichen Gebehrden sind für den Zögling meiner „Anstalt dasselbe, was uns ein Wörterbuch ist. Sie dienen „dazu, dem Taubstummen die Definition des Wortes zu geben, „oder wenigstens doch die rechte Bedeutung desselben begreiflich „zu machen. Aus diesem Gesichtspnnkte betrachtet, sind sie durch„aus nothwendig. Aber diese langen und umständlichen pan„tomimischen Handlungen werden bald abgekürzt, und auf ein „einziges einfaches Zeichen zurückgeführt; sowie in einem fran„zösischen Wörterbuche jedes Wort nur der kurze Inbegriff aller

„der zahlreichen, zu seinem Verständnisse erforderlichen, Erläu-
„terungen ist."

Nach Vergleichung dieser Zeichen mit denen des Abbé Sicard muß man denen des letzteren den Vorzug geben. Sicard's Zeichen sind reine Begriffszeichen; Jamet's Zeichen dagegen empfehlen sich weder als Begriffs-, noch als Wortzeichen, weil sie im ersten Falle wenig oder gar keine Analogie mit den Gegenständen haben, welche die Wörter bezeichnen, und im letzteren Falle gegen die Natur der Geberdensprache der Taubstummen gebildet sind, die es unmittelbar und allein mit den Begriffen selbst zu thun hat, und von unserer Art und Weise, diese sprachlich zu bezeichnen, nichts weiß. Seiner Zeichensprache liegt sonach offenbar eine unrichtige Ansicht von dem Werthe und der Bedeutung der Geberdensprache zum Grunde.

Wer sich genauer über jede der erwähnten beiden Schulen zu unterrichten wünscht, dem sind zur Kenntniß der französischen Schule die Schriften von de l'Epée[113]), Sicard[214]), Paulmier[215]) und Neumann[216]); hingegen über die deutsche die Schriften von Heinicke[217]) und Eschke[218]);

---

213) De l'Epée, 1. Institution des Sourds et Muets. Paris 1771 et 1774.

2. La véritable manière d'instruire les Sourds et Muets etc. Paris, 1784.

214) Sicard, Cours d'instruction d'un sourd-muet de naissance etc. Paris 1800 et 1803.

215) Paulmier, Le sourd-muet civilisé, ou coup d'oeil sur l'instruction des sourds-muets. Paris 1820.

216) Neumann, Die Taubstummen-Anstalt zu Paris im Jahre 1822; ꝛc. Königsberg, 1827.

217) Heinicke, 1. Beobachtungen über Stumme und die menschliche Sprache. Hamburg, 1778.

2. Ueber die Denkart der Taubstummen ꝛc. Leipzig 1780.

3. Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Seelenlehre und zur menschlichen Sprache. Leipzig 1784.

4. Ueber die verschiedenen Lehrarten der Taubstummen ꝛc. in dem Buche: Ueber graue Vorurtheile ꝛc. II.

218) Eschke, 1. Ueber die beste Art, Taubstumme zu unterrichten. Berlin, 1814.

2. Ueber Stumme. Eine Beihülfe zur Seelenlehre. Berlin, 1791. 20. Abth. S. 230 u. f.

über beide aber die Nachrichten von Nicolai [219]) und Petschke [220]) zu empfehlen.

C. Vereinigung beider Schulen.

In der neuern Zeit nähern sich jedoch beide Schulen immer mehr einander, indem die bessern französischen Schulen einsehen, daß ein Taubstummer nur dann der Menschheit wieder gegeben ist, wenn er sich seinen Nebenmenschen durch die Sprache mittheilen, und das Gesprochene an ihren Lippen absehen kann. Daher ist das Sprechenlernen in vielen derselben als Unterrichts-Gegenstand aufgenommen, wird aber zur Zeit noch nicht mit der erforderlichen Beharrlichkeit ausgeführt. Selbst in Paris ist schon seit mehreren Jahren das Lehren der Lautsprache anbefohlen, wird aber leider bis jetzt, angeblich aus Mangel an dazu passenden Lehrern, fast gar nicht ausgeübt. Auf der andern Seite sehen aber auch diejenigen Lehrer, welche der Lehrart Heinicken's folgen, immer mehr ein, daß wir nicht nothwendigerweise bloß in artikulirten Tönen denken, wenn es auch bei Hörenden oft der Fall ist, sondern daß dieß eben so gut in der Schriftsprache geschehen kann, da ja die Begriffe zu den artikulirten Lauten nicht mehr Verwandtschaft haben, als zu den Schriftzeichen.

Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, in welcher man nur nach Einer naturgemäßen Methode die Taubstummen unterrichtet.

---

219) Nicolai, F., Reisen durch Deutschland und die Schweitz. Th. 4. S. 792. ff.

220) Petschke, Historische Nachricht von dem Unterrichte der Taubstummen und Blinden. Leipzig 1793, worin auch im Auszuge die Briefe de l'Epée's an Heinicke aufgenommen sind.

Des zweiten Theiles

Zweiter Abschnitt.

Ueber die erste Bildung der Taubstummen.

Einleitung.

Die vielfach gemachten Erfahrungen, daß gehörlose Kinder beim Eintritte in die Unterrichts-Anstalten für Taubstumme meist körperlich, geistig und sittlich höchst vernachlässigt sind, so daß sie aller derjenigen Vorkenntnisse entbehren, welche als unumgängliche Bedingung eines erfolgreichen Unterrichtes angesehen werden müssen, haben den Verfasser veranlaßt, die vorliegenden Andeutungen über die erste Bildung der Taubstummen, als:

> Anleitung für gebildete Aeltern und Lehrer, zur zweckmäßigen Erziehung der taubstummen Kinder im älterlichen Hause, von der frühesten Kindheit an bis zu ihrer Aufnahme in eine Taubstummen-Anstalt,

hinzuzufügen, hauptsächlich um sie zu dem nachmaligen Besuche einer dergleichen vorzubereiten.

Er beabsichtigt damit theils die Aeltern und Angehörigen derselben, theils diejenigen Lehrer, welche mit dem Taubstummen-Unterrichte noch gar nicht bekannt sind, über die Hindernisse, welche einem günstigen Erfolge des spätern Schul-Unterrichtes so oft widerstreben, aufzuklären, und ihnen die nöthigen Mittel, wie diesem entgegengewirkt, und den Lehrern in den Taubstum-

men-Anstalten schon frühzeitig in die Hände gearbeitet werden könne, anzugeben. Denn fast stets ist die große Unbehülflichkeit taubstummer Kinder bei der Aufnahme in ein Taubstummen-Institut darin zu finden, daß die Aeltern (und selbst die Elementarlehrer) mit der Ausführbarkeit und dem Nutzen zweckmäßiger Unterweisung im häuslichen Kreise, und in den frühesten Lebensjahren, gar nicht oder nicht hinlänglich bekannt sind, und die taubstummen Kinder deßhalb einer thätigen Sorgfalt für angemessene Bildung haben entbehren müssen.

Vor Allem muß daher die hoffnungslose und schädliche Ansicht so mancher Aeltern und Lehrer verschwinden, als seien Taubstumme im zarten Alter keiner Belehrung fähig, und sie selbst eines so künstlichen Unterrichtes nicht mächtig genug, um diese Kinder für eine Taubstummen-Anstalt vorzubereiten. Ich hoffe, daß sie aus dem Inhalte der folgenden Andeutungen die angenehme Ueberzeugung gewinnen werden, daß es dazu keiner besondern Kunst, sondern nur des gesunden Menschenverstandes bedürfe, und daß eine körperliche, sittliche und geistige Vorbildung des Taubstummen schon in seinen ersten Lebensjahren im älterlichen Hause ohne große Mühe mit Nutzen begonnen, und selbst bis zu seiner bürgerlichen Brauchbarkeit fortgeführt werden könne.

Ueber das Wesen der Taubstummheit, und die Eigenthümlichkeiten der Taubstummen, ist im 1ten Abschnitte des Ersten Theiles dieser Schrift bereits das Nöthige angeführt worden, daher ich auf denselben verweise, und bloß Folgendes zu wiederholen mir erlaube.

Den taubstummen Kindern fehlt die Stimme fast niemals, die Sprache aber in der Regel nur deßhalb, weil sie entweder gar nicht, oder nur in einem unvollkommenen Grade, hören. Die Ursache der Sprachlosigkeit ist nur höchst selten in einer mangelhaften Bildung der Sprachorgane, besonders der Zunge,

zu suchen. In Hinsicht auf den Ursprung der Taubheit kann man die Taubstummen eintheilen: 1) in solche, welche von Geburt an gehörlos sind, und 2) in solche, welche es erst später wurden. Bei beiden lassen sich nun wieder Unterabtheilungen nach dem Grade ihrer Taubheit machen, da bei den wenigsten Taubstummen eine gänzliche Gehörlosigkeit vorhanden ist, sondern viele derselben noch einiges Gehör, und zwar in verschiedenen Graden besitzen. Bei den taub Gewordenen muß man überdieß noch diejenigen, welche es in den frühesten Jahren ihres Lebens, und bevor sie noch etwas sprechen lernten, geworden sind, von denjenigen unterscheiden, welche vor dem Verluste des Gehöres schon mehr oder weniger sprechen gekonnt haben. Letztere, besonders wenn sie auch noch einiges Gehör haben, sind unter übrigens gleichen Umständen, viel leichter und schneller auszubilden, als die taub Geborenen, oder es in den ersten Lebens-Jahren Gewordenen, weil bei ihnen nicht erst, wie bei diesen, die ganze Sprache entwickelt werden muß, erfordern aber, einen besondern, auf Erhaltung der Sprache gerichteten, Unterricht, wozu unter IV. Anleitung gegeben werden wird.

Der Einfluß der Taubheit ist in geistiger und moralischer Hinsicht allerdings sehr groß, weil wir Menschen in der Regel unsere erste und vorzüglichste Bildung mittels des Gehöres erlangen; bei taub Geborenen, oder es frühzeitig Gewordenen, hingegen dieß nicht möglich ist. Ohne besondere Anstrengungen derjenigen, welche sie umgeben, sind daher Taubstumme in geistiger Hinsicht auf sich allein beschränkt, und ihr Verstand muß in diesem Falle mehr oder weniger unentwickelt bleiben. Wiewohl nun die nothwendige Ausbildung der Taubstummen dadurch allerdings sehr erschwert wird, so ist sie doch keineswegs unmöglich gemacht, indem sie mittels der übrigen Sinne, vorzüglich des Gesichtes, eben so gut als andere Menschen ausgebildet werden

können, wenn nicht bei ihnen, wie es glücklicherweise nicht häufig der Fall ist, Blödsinn oder andere Geistesstörungen vorkommen.

Es ist von der größten Wichtigkeit, daß die taubstummen Kinder so früh als möglich einen für sie berechneten besondern Unterricht erhalten, weil theils die Organe, theils die geistigen Fähigkeiten, je jünger sie sind, um so bildungsfähiger sich zeigen, und weil solche Kinder sonst eine Menge übler Angewohnheiten annehmen, welche ihnen später nur mit vieler Mühe und in langer Zeit wieder abzugewöhnen sind.

Da jedoch die Aeltern, wie oben (S. 5) angeführt worden ist, sich nur sehr schwer von dem Gebrechen ihres Kindes überzeugen, und die Sprachlosigkeit desselben eher in jeder andern Ursache, als in dem Mangel des Gehöres zu suchen pflegen: so halte ich es vor Allem für nothwendig, einige Winke über die frühzeitige Ermittelung der Taubheit zu geben. Kinder verstehen in der Regel gegen das Ende des ersten Jahres die zu ihnen gesprochenen Worte, und vermögen auch schon die Vokale, ingleichen das Bellen der Hunde, das Blöcken der Schaafe ꝛc. nachzuahmen. Im 2ten Jahre können sie gewöhnlich schon ganze Worte, mehr oder weniger unvollkommen, nachsprechen. Wenn Aeltern daher bemerken, daß dieß selbst in einem spätern Alter nicht der Fall ist, so müßen sie dadurch aufmerksam werden, den Grund des erwähnten Mangels aufzusuchen. Da nun, wie jedem bekannt ist, schon in dem früheſten Alter Glanz und Klang die Aufmerksamkeit des Kindes zu fesseln vermag, so ist es ein sicherer Beweis von Gehörlosigkeit, wenn dieses eben so wenig durch Geräusch und Lärm irgend einer Art aus dem Schlafe erweckt werden kann, als es, wenn es sich im wachenden Zustande befindet, darauf, z. B. auf das Schlagen einer Uhr, achtet, und besonders bei einem unvermuthet in geringer Entfernung hinter ihm erregten starken, vorzüglich hellen und durchdringenden, Schalle, und bei

der Wiederholung dieses Versuches unter verschiedenen Umständen, irgend ein Zeichen von Aufmerksamkeit giebt. Hierbei hat man sich jedoch vor zweierlei Täuschungen zu hüten. Erstens darf nämlich der schallende Körper weder eine allgemeine Erschütterung veranlassen, wie z. B. ein vorbeifahrender Wagen, ein Kanonenschuß, eine rollende Kugel, das Trommeln u. dgl., noch auch dem Ohre des Kindes zu nahe sein, indem sonst die dadurch verursachte Erschütterung durch das Gefühl mittels der Füße, oder auch der Kopfknochen, auch bei wirklicher Taubheit, wahrgenommen werden würde. Zweitens ist zu berücksichtigen, daß die Taubheit dem Grade nach sehr verschieden ist, und daß ein Kind, welches zwar noch Gehör-Empfindungen für Schall besitzt, jedoch nicht in dem Maße, um die feinen Unterschiede der menschlichen Sprache aufzufassen, demohngeachtet zu den Taubstummen gezählt werden muß. Leichter fällt übrigens die fragliche Entscheidung, wenn die Taubheit durch eine hitzige Krankheit, als Scharlach, Masern, Gehirn-Entzündung u. dergl., veranlaßt worden ist, als wenn sie angeboren ist, indem die Aeltern in dem ersteren Falle durch Vergleichung des jetzigen Zustandes mit dem früheren leicht das Wahre finden.

Finden nun darüber, ob es dem Kinde an allem, oder wenigstens an dem feinen, Gehöre fehle, auch nur Zweifel statt, dann muß man sofort einen mit den Gehör-Krankheiten bekannten Arzt zu Rathe ziehen, und dessen Anordnungen pünktlich befolgen. Will man aus übel verstandener Liebe damit warten, bis das Kind älter geworden ist, so wird dieß nur zu oft den Erfolg der Kur vereiteln, weil dann die Veranlassungen der Taubheit, und die näheren Umstände, unter welchen sie eingetreten ist, von den Angehörigen meistens nicht mehr gehörig angegeben werden können, und das Uebel jedenfalls eingewurzelt ist.

Da aber die Wiederherstellung des Gehöres eine sehr schwierige Aufgabe, selbst für einen mit dergleichen Krankheiten vertrauten Arzt, ausmacht, und lange Zeit erfordert: so ist es nothwendig, daß die Aeltern, ohngeachtet der Möglichkeit des Gelingens der Kur, alles unten Anzugebende befolgen, damit nicht im unglücklichen Falle die Zeit der geistigen Ausbildung für den Taubstummen verkürzt werde.

Wenn ein Kind vom Anfange an bloß schwerhörig ist, oder durch ärztliche Behandlung einiges Gehör wieder erlangt hat, so daß es zwar die gewöhnliche Sprache nicht zu verstehen vermag, wohl aber dann, wenn mit lauter Stimme langsam und deutlich ihm in das Ohr gesprochen wird: so müssen die Aeltern für dessen Unterweisung durch einen Privat-Lehrer, welcher eine langsame und deutliche Aussprache hat, sorgen. Zugleich dürfen sie nicht verabsäumen, selbst oft und mit starker Stimme zu demselben zu sprechen, und es zu einer vernehmlichen Aussprache möglichst anzuhalten.

Haben die Aeltern hingegen die traurige Gewißheit erlangt, ihr Kind sei nicht fähig, die gewöhnliche Sprache, auch nicht mit verstärkter Stimme, zu verstehen, und daher taubstumm, so ist es vor allen Dingen nöthig zu untersuchen, ob es bildungsfähig, oder ob es geistesschwach, oder gar blödsinnig sei.

Blödsinnige Kinder erkennt man an ihrem geistlosen und unstäten Blicke, an den Spielen und Bewegungen ihrer Hände, an der thierischen Haltung ihres Körpers, an dem schleppenden Gange, und daran, daß sie sich durch die natürliche Zeichensprache gar nicht verständlich zu machen wissen. Bemerkt man hingegen an dem taubstummen Kinde ein munteres und aufgewecktes Wesen; eine leichte Bewegung seines Körpers und seiner Glieder, sowohl im Gehen, als in jeder mechanischen Verrichtung; Aufmerksamkeit auf alles ihn Umgebende; in seinen Mienen

den Ausdruck des Vergnügens oder Mißvergnügens an einzelnen Erscheinungen; nimmt man wahr, daß es durch Geberden einigermaßen seine Wünsche und Neigungen auszudrücken versteht; daß es gesehene Gegenstände und Orte an gewissen Merkmalen wieder erkennt; daß es auf die Zahl der Dinge achtet, und sie vielleicht auch mittels seiner Finger angiebt: dann ist kein Zweifel mehr vorhanden, daß es bildungsfähig ist; so verschieden auch der Grad seiner geistigen Fähigkeiten sein mag.

Bei dem Urtheile über mangelnde Fähigkeiten des Verstandes eines Taubstummen muß man übrigens sehr vorsichtig sein, und es werden jahrelange Beobachtungen und Bildungsversuche, oder die genaueste Untersuchung durch solche Aerzte und Lehrer, welche mit den Eigenthümlichkeiten der Gehörlosen vertraut sind, erfordert, bevor man einen Taubstummen mit Sicherheit für blödsinnig, oder auch nur für verstandesschwach, erklären kann. Die Beurtheilung der Verstandesfähigkeiten eines Taubstummen ist besonders dann schwierig, wenn derselbe mehrere Jahre ohne allen Unterricht aufgewachsen ist, indem dadurch sehr oft ein, leicht für Blödsinn zu haltender, Stumpfsinn erzeugt wird. In diesem Falle darf man sich durch das gedankenlose Aussehen eines solchen Kindes nicht von dem Versuche seiner Bildung abschrecken lassen; öfters sieht man schon nach einigen Monaten, besonders bei jüngern, schöne Erfolge: das Auge des Schülers wird belebter, sein Handeln bestimmter, seine Fassungskraft schneller, und sein Gedächtniß treuer. Oft aber wird freilich eine weit längere Geduld von Seiten des Lehrers erfordert, ehe er sich bei einem, im Müssiggange und gänzlicher Vernachlässigung aufgewachsenen, Taubstummen einiges Erfolges erfreuen kann; die Rinde, welche kräftigere Aeußerungen des Geistes bei einem solchen Kinde zurückhält, löst sich oft erst nach Jahren.

Ein bildungsfähiges taubstummes Kind hat dieselben Naturanlagen, dieselbe Empfänglichkeit für sicht-

und fühlbare Erscheinungen, als ein hörendes. Bis gegen den 6. Monat des ersten Lebensjahres hält die Entwickelung beider fast gleichen Schritt, da die Schalleindrücke, welche das vollsinnige Kind aufnimmt, in diesem Alter noch von keiner besonderen Wichtigkeit sind. Erst von der Zeit an, wo das gesprochene Wort von dem Kinde begriffen, oder auch nur geahnet wird, nimmt die Entwickelung des hörenden einen rascheren Aufschwung. Ein taubstummes Kind ist daher körperlicher, sittlicher und geistiger Bildung, seines Gebrechens ungeachtet, vollkommen fähig; denn dieses hat an und für sich auf das Gemüth und den Geist keinen Einfluß, sondern entzieht ihm nur das gewöhnlichste Mittel zur Ausbildung derselben, deren Folge eine langsamere Entwickelung der geistigen Kräfte ist. Ein taubstummes Kind muß, da es gleiche Geistesanlagen besitzt, als das vollsinnige, auch ganz nach den nämlichen allgemeinen Bildungsgesetzen geleitet werden. Die Organe des Körpers verlangen bei ihm ebenfalls Thätigkeit, Uebung und Pflege; die Anlagen des Geistes Erweckung, Belebung und Bildung. Es ist daher empörend für jedes fühlende Gemüth, wenn man solche arme Kinder, welche gleicher Natur mit uns theilhaftig sind, in Unwissenheit und Rohheit aufwachsen läßt, höchstens ihre leiblichen Bedürfnisse befriedigt, ihre Bildung hingegen ganz vernachlässigt.

Literatur.

Victor August Jäger (Dr. der Philosophie, Stadtpfarrer zu Gmünd, und Vorsteher der daselbst befindlichen Königl. Würtembergischen Taubstummen- und Blinden-Anstalt), Ueber die Behandlung, welche blinden und taubstummen Kindern, hauptsächlich bis zu ihrem achten Lebensjahre im Kreise ihrer Familien, und an ihrem Wohnorte überhaupt, zu Theil werden sollte. Zweite verbesserte Ausgabe. Stuttgart 1831. 144 S. kl. 8. (8 Gr.)

Victor August Jäger, und Gustav Adolph Rieke (Dr. der Philos. und Pfarrer zu Gutenberg im Königreiche Würtemberg), Anleitung zum Unterrichte taubstummer Kinder in der Sprache, und den andern Schulgegenständen, nebst Vorlegeblättern, einer Bildersammlung, und einem Lese- und Wörterbuche. Erste Lieferung. Stuttgart 1832. gr. 8.

Gronewald (Lehrer an der Taubstummenanstalt zu Köln), Beitrag zur zweckmäßigen Behandlung taubstummer Kinder im Vaterhause, von ihrem zartesten Kindesalter an bis zur Vollendung des 8ten Jahres, dem gewöhnlichen Beginn ihrer Schulfähigkeit. Im 2ten Jahresberichte des Verwaltungs-Ausschusses des Vereins zur Beförderung des Taubstummenunterrichtes zu Köln. Die Periode des Schuljahres von Pfingsten 1833—1834 umfassend.

M. C. G. Reich (Director der Taubstummenanstalt zu Leipzig), Der erste Unterricht des Taubstummen, mit angefügten Declinations-Conjugationstabellen und einer Zeittafel. Leipzig 1834. 437 S. gr. 8. (20 Gr.)

M. Wilh. Friedr. Daniel (Pfarrer in Züffenhausen bei Stuttgart), Allgemeine Taubstummen- und Blindenbildung, besonders in Familien und Volksschulen. 2 Bde. 1ster Theil. Taubstummenunterricht. Stuttgart 1825.

(Bebian) Education des sourds-muets, mise à la portée des instituteurs primaires et de tous les parens. Cours d'instruction élémentaire dans une suite d'exercices gradués, expliqués par des figures. Paris 1831.

Die Literatur des Unterrichtes in der Sprache siehe unter III.

I. Behandlung taubstummer Kinder in körperlicher Hinsicht.

Hierbei ist vor Allem nöthig anzuführen, daß die Aeltern ja nicht etwa ihrem Kinde dadurch Hülfe zu verschaffen suchen sollen, daß sie demselben durch einen mit ihrem Zustande unbekannten Wundarzt die Zunge lösen lassen. Dieses Verfahren ist überhaupt nur in höchst seltenen Fällen nothwendig, und darf bei taubstummen Kindern, ohne den Rath eines in der Behandlung von Gehörkrankheiten erfahrnen Arztes niemals geschehen. Ehemals wurde freilich leider manchem Kinde das Zungenband

so durchschnitten, daß ihm nachher das Sprechenlernen sehr schwer oder unmöglich wurde.

Ein taubstummes Kind darf von seinen Aeltern durchaus nicht verzärtelt werden, weil ein Taubstummer schon in Folge seines Gebrechens viele Geduld und Schonung verlangt, er aber dann, wenn er verzärtelt worden sein sollte, die Geduld Anderer noch weit mehr in Anspruch nehmen würde.

Ein Taubstummer bedarf ferner einer unausgesetzten Obhut und Aufmerksamkeit, damit er nicht zu Schaden komme. Beim Gehen auf der Straße muß man ihn gewöhnen, sich immer in der Nähe der Häuser zu halten, wo er von Fuhrwerken u. dgl. weniger zu fürchten hat, und sich fleißig umzusehn, damit er nicht demohngeachtet beschädiget werde, da er weder ein herannahendes Fuhrwerk, noch die mündlichen Warnungen der Kutscher, Lastträger ꝛc. zeitig genug wahrzunehmen im Stande ist. Man darf ihn niemals allein in ein Zimmer einsperren, und davon gehen, weil derselbe nöthigenfalls nicht rufen kann. Im Gegentheil ist es gut, denselben sobald, und wo es nur thunlich ist, auf den Spaziergängen und zu den Beschäftigungen der Aeltern, z. B. im Garten ꝛc., mitzunehmen. Ist er zur Hülfsleistung noch zu schwach, so erlaube man ihm jedes nicht gefährliche Spiel. Sobald er aber bei der Arbeit nützlich werden kann, so muß man ihn dazu mit gebrauchen, um ihn so früh als möglich an nützliche Thätigkeit zu gewöhnen. Man zeigt ihm, wie die Geräthschaften zu handhaben sind, läßt ihn etwas herbeiholen, zurecht legen oder aufräumen. Man läßt ihn überhaupt Alles, was in seinen Kräften steht, versuchen, und regt ihn von Jugend auf so vielseitig als möglich an, um ihn körperlich gewandt zu machen. Man führt ihn wohl auch absichtlich in Gefahren (welche man von ihm abzuwenden im Stande ist), und giebt ihm Anleitung sich denselben mit Besonnenheit geschickt zu entziehen. Man setzt ihn z. B. auf eine Mauer oder einen

Baumast, und läßt ihn versuchen, davon herabzusteigen. Man läßt ihn in eines Erwachsenen Gegenwart klettern, über einen Graben, einen Bach, von der Höhe springen, damit sein Körper erstarke, und er gelenke Gliedmaaßen erhalte.

Ueberhaupt ist sorgfältige Gewöhnung zu einem anständigen Betragen, zur Reinlichkeit, Ordnung und Pünktlichkeit, welche für einen Jeden Hauptbedingungen einer guten körperlichen Erziehung sind, für den Taubstummen um so unerläßlicher, als derselbe schon für Hörende in Folge seines Gebrechens manches Abstoßende hat, wofür er sich auf jede andere Weise angenehm machen, und durch Ordnungssinn und Wohlanständigkeit seine Mitmenschen zur Theilnahme an seinem Unglücke und zum thätigen Wohlwollen gegen seine Person zu stimmen suchen muß. Hat ein Taubstummer das Glück, in einer Familie erzogen zu werden, worinnen diese körperlichen Tugenden heimisch sind, so wird er dieselben, auch ohne besondere Einwirkung, unmerklich annehmen.

Dieß sind im Allgemeinen die bei der Behandlung taubstummer Kinder von den Aeltern zu befolgenden Regeln. Insbesondere sind dieselben aber vor einigen, bei Taubstummen, welche ohne Unterricht aufgewachsen sind, nicht selten vorkommenden, übeln Angewohnheiten zu bewahren. Diese sind: das häufige Lachen ohne Ursache; das Ausstoßen von Geheul und andern widrigen Tönen; das schwere oder hörbare Athmen, welches man auch Schnieben oder Schnaufen nennt; der schleppende Gang (Latschen), und das zu starke Auftreten beim Gehen; eine unanständige Art die Nase zu reinigen u. dgl. m. Um ihnen das harte Athmen abzugewöhnen, macht man sie auf den Unterschied zwischen ihrem Athmen und demjenigen andrer Leute aufmerksam. Man läßt sie zu dem Ende die eine Hand vor den Mund und die Nase eines Anderen halten, und die andere Hand vor sein eignes Gesicht. Sie werden darauf, meistens selbst ohne aus-

drückliche Aufforderung, so zu athmen versuchen, daß sie dabei an ihrer Hand dasselbe fühlen, was sie bei dem Athmen Anderer empfinden. Um sie daran zu gewöhnen, bedarf es jedoch oft wiederholter Erinnerungen. Auf ähnliche Art verfährt man auch, wenn man ihnen die übrigen Unarten abgewöhnen will.

II. Sittliche Erziehung der Taubstummen.

Die sittliche Erziehung ist bei der Behandlung des Taubstummen von der größten Wichtigkeit, da die auf Kosten des Gemüthes entwickelten Kräfte des Körpers und des Verstandes zu nichts Gutem führen. Aeltern sollten daher alles mögliche aufbieten, um dieser ihrer wichtigen Verpflichtung zu genügen, und den Taubstummen zu anständiger Sitte und gottgefälligem Wandel zu erziehen.

Da die taubstummen Kinder, wie bereits im 1sten Abschnitte des Ersten Theiles, (S. 43. u. f.) erwähnt worden ist, mit gleichen Anlagen in geistiger und moralischer Hinsicht versehen worden sind als die hörenden, und durch die angeborene oder früh eintretende Taubheit nur an der Ausbildung der ersteren gehindert und beschränkt werden, in moralischer Hinsicht dagegen sich bloß in einigen Stücken von andern Kindern unterscheiden: so haben Aeltern ein gehörloses Kind im Allgemeinen ganz nach denselben Grundsätzen als ein vollsinniges zu behandeln. Es ist übrigens sehr schwer, auf die Sittlichkeit des Taubstummen in den ersten Jahren unmittelbar durch Belehrung einzuwirken, und ihm Begriffe vom Guten und Bösen beizubringen. Um so leichter ist es aber, dieß mittelbar durch das Beispiel zu thun, weil Kinder hauptsächlich das Beispiel ihrer Aeltern, und anderer erwachsener Personen

ihrer Umgebung, annehmen. Deßhalb müssen die Aeltern ihnen nicht nur selbst mit einem guten Beispiele stets vorangehen, und haben sich in Gegenwart ihres Kindes jedes Ausbruchs einer heftigen Gemüthsbewegung, als Gram, Zorn, ausgelassener Freude u. dgl., zu enthalten, sondern es muß auch ihre angelegentlichste Sorge sein, sämmtlichen Angehörigen dasselbe aufzulegen. Denn der Taubstumme wird sich Sittlichkeit und häusliche Tugenden eben so gut, als dieß von den körperlichen erwähnt worden ist, früh und unbemerkt aneignen, wenn er so glücklich ist, sie in seinem Familienkreise zu finden.

Was nun das Besondere anlangt, so sei man auf die wahren Bedürfnisse des Kindes stets aufmerksam, und lasse es, ohne hinreichenden Grund, nie lange auf Befriedigung derselben warten; willfahre aber niemals einem schädlichen Verlangen, und hüte sich vor Allem in ihm einen ungeregelten Hang für Genüsse hervorzurufen, welche den wirklichen Lebensbedürfnissen fremd sind. Leider glauben manche Aeltern, wie schon (S. 51.) kürzlich erwähnt wurde, sobald sie ihr Kind als ein solches, dem die stiefmütterliche Natur einen der wichtigsten Sinne entzog, erkannt haben, ihm für diesen Mangel keinen bessern Ersatz, als durch alle erdenkliche Zuvorkommenheit, und selbst Nachsicht bei seinen Vergehen, leisten zu können. Jedem selbst unbilligen Verlangen desselben suchen sie mit einer Aengstlichkeit zu genügen, als wenn eine Versagung desselben Gesundheit und Leben ihres Kindes in Gefahr brächte. Es darf in Allem unumschränkt nach seinem Gefallen leben, und wenn sich auch einmal Veranlassung findet, ihm zu seinem Heile etwas zu befehlen, oder gegen seinen Willen anzuordnen, so lassen sie sich dennoch bald nachher, entweder durch das ungestüme Geschrei oder die Bitten ihres Lieblings zur Rücknahme des Gebots bewegen, oder setzen einen so hohen Preis auf dessen Befolgung, daß das Kind in Rücksicht der angenehmen Verheißung, nicht aber aus

Achtung für der Aeltern Gebot, dasselbe endlich erfüllt. Welche nachtheilige Folgen für die Sittlichkeit ein solches Betragen haben müsse, leuchtet von selbst ein. Ein solcher Taubstummer theilt dann das Schicksal aller siechen und gebrechlichen, von empfindsamen Aeltern verwöhnten, Kinder, welche später selten ihres Lebens froh werden, weil eine allzunachsichtige Erziehung in der Periode der zarten Kindheit launenhafte und eigensinnige Ansprüche in ihnen erweckt hat, wodurch sie sich selbst und ihren Umgebungen zur Last sind.

Dagegen behandle man den Taubstummen stets liebreich, und man wird finden, daß auch bei ihm Liebe wieder Liebe erzeugt. Dieß muß besonders in seinem häuslichen Kreise geschehen. Eine wohlwollende Behandlung von Seiten seiner Umgebungen ist die nothwendige Bedingung seiner Erziehung zu Sittlichkeit und Religiosität. Dankbarkeit gegen Aeltern und andere Wohlthäter muß die Dankbarkeit gegen Gott, und Liebe zu Geschwistern und Jugendgenossen die allgemeine Nächstenliebe bei dem taubstummen Kinde, wie bei andern, vorbereiten.

In seinem Wohnorte suche man dem taubstummen Kinde eine freundliche schonende Behandlung möglichst allgemein zu verschaffen, und dulde Verachtung, Verspottung und Neckerei desselben nie. Besonders veranlasse man andere Kinder, es zu ihren Spielen zuzulassen, und ihm bei vorkommenden Gelegenheiten Dienste zu erweisen. Es wird ihnen übrigens leicht möglich werden, sich ihm durch Zeichen verständlich zu machen. Der Gewinn für seine Sittlichkeit ist sehr groß, indem es dadurch wenigstens seiner Vereinzelung entzogen wird.

Man flöße dem Taubstummen willigen Sinn für augenblicklichen und unbedingten Gehorsam ein, und halte unverbrüchlich auf die Ausführung dessen, was man einmal anbefohlen hat. Kinder werden gewöhnlich erst dann zum Ungehorsam versucht, wenn das Verhalten der Aeltern ihnen die Meinung beigebracht

hat, daß es noch Mittel gebe, die Befolgung eines Gebotes zu umgehen. Vom zögernden Gehorsam bis zur Unfolgsamkeit ist nur noch ein Schritt, darum halte man auf unverzügliche Ausführung des Befehls, und knüpfe niemals lange Unterhandlungen über die Vollziehung desselben mit dem Kinde an.

Beim kleinsten Vergehen weise man es mit möglichster Schonung, aber auch mit angemessenem Ernste zurecht; denn häufig fehlt das Kind nur aus Unverstand, und sein Gefühl würde nicht geläutert werden, wenn man ihm nicht kleine Fehler augenblicklich verweisen wollte. Besitzt man seine Liebe, so werden Zeichen des Mißfallens meistens schon den gewünschten Zweck erreichen; bei bedeutendern und wiederholten Vergehungen müssen, versteht sich mit Mäßigung, körperliche Züchtigungen angewendet werden. Das Einsperren an einsame Orte eignet sich, auch als Strafmittel, im Allgemeinen nicht für den Taubstummen, weil er nicht wie andere Kinder nöthigenfalls Hülfe herbeirufen kann. Lieber stelle man ihn eine Zeitlang in eine Ecke mit dem Gesichte gegen die Wand, was für ihn, da es ihm alle Unterhaltung durch das Auge entzieht, eine empfindliche Strafe zu sein pflegt. Das Entziehen von Speisen eignet sich nur nach solchen Unarten, die bei dem Essen vorfielen; denn die Strafe muß bei dem Taubstummen, besonders in diesem Alter, wo möglich sogleich auf das Vergehen folgen, indem man bei den beschränkten Mitteln, sich ihm zu verständigen, oft nicht überzeugt sein kann, daß er bei einer verspäteten Strafe noch den Grund derselben recht einsieht.

Ueberhaupt sei man im Bestrafen des Taubstummen vorsichtig, denn sehr häufig fehlt er bloß aus Mißverstand, und eben so oft geschieht es, daß man ihn irrigerweise eines Vergehens schuldig glaubt, weil er sich nicht genug verständlich machen kann. Fehlt ihm aber auch die Sprache, so fehlt ihm doch nicht das Gefühl für Recht und Unrecht, und während er eine verdiente Strafe willig erträgt, kränkt ihn eine

ungerechte nicht selten auf das Höchste, und es bedarf nach einer solchen Uebereilung oft lange Zeit, bis man sein Zutrauen wieder gewinnt.

Gleich anderen Kindern sucht sich der Taubstumme nach begangenen Fehlern nicht selten durch Läugnen zu helfen [221]). Um ihn davon zurückzuhalten, verzeihe man ihm begangne Fehler, wenn er sie gesteht, und warne nur vor der Wiederholung derselben; dagegen strafe man ihn streng, sobald man sich gewiß überzeugt hat, daß er geläugnet oder sonst gelogen habe.

Uebrigens gilt auch bei seiner Erziehung die Regel, Vergehungen möglichst vorzubeugen, wozu hauptsächlich stete Beschäftigung dient. Man ziehe das taubstumme Kind deßhalb so zeitig als möglich zu einzelnen häuslichen, seinen Kräften angemessenen, Arbeiten hinzu, wie schon oben bei der Behandlung in körperlicher Hinsicht erwähnt worden ist. Auch gebe man ihm, wie jedem andern Kinde, einiges Spielzeug, um ihn dadurch auch den schädlichen Folgen der Langenweile zu entziehen.

Als Belohnungen gebe man ihm kleine Geschenke, ertheile ihm die Erlaubniß zu spielen u. dgl., und suche dadurch das ihm angeborne Gefühl für das Gute und Böse zu erwecken und fortlaufend zu stärken.

Frühe suche man ihm Achtung vor fremdem Eigenthume einzuflößen. Zu dem Ende muß er Einiges als sein Eigenthum erhalten, und als solches erkennen. Um ihn dazu anzuleiten, giebt man ihm eine Sache, und bedeutet ihn durch Zeichen, Er dürfe dieselbe in sein Behältniß legen und gebrau-

221) Es bedarf dazu nur weniger Zeichen. Es sei z. B. ein Geschirr zerbrochen worden. Man vermuthet der Taubstumme habe es gethan, deutet auf das zerbrochene Geschirr, und von demselben mit fragender Geberde auf ihn. Hat er es nicht gethan, oder will er es läugnen, so wird er antworten: Ich nicht! indem er auf seine Brust deutet, und zugleich mit dem Kopfe schüttelt.

chen, nicht aber dieser oder jener seiner Gefährten. Zu gleicher Zeit giebt man ihm zu verstehen, daß dieses oder jenes Anderen gehöre, und daß er es nicht ohne Erlaubniß zu seinen Sachen legen oder gebrauchen dürfe.

Der Neigung zur Eitelkeit, sowie zur Verachtung des Armen, des Schlechtgekleideten, des Gebrechlichen und Hülflosen, (s. S. 49.) arbeitet man am besten dadurch entgegen, daß man ihn auf seine eigne hülflose Lage aufmerksam macht, und ihn bedeutet, wie unentbehrlich ihm selbst seine Aeltern und die Dienstboten sind. — Die Neigung immer Recht haben zu wollen, welcher der Taubstumme, da er nur zu leicht an seine Unfehlbarkeit glaubt, sehr unterworfen ist, muß man dadurch zu heilen suchen, daß man jede Gelegenheit diesen Glauben zu widerlegen benutzt. — Spott und Neckerei, welche beide aus der, bei dem Taubstummen so gewöhnlichen Schadenfreude hervorgehen, so wie Neigung zur Grausamkeit, (s. S. 50.) sind ihm in ihren Rückwirkungen so nachtheilig, daß von Seiten der Aeltern nichts verabsäumt werden darf, um diese schädliche Quelle zu verstopfen. Da wo sich also selbst die leiseste Spur eines schadenfrohen Sinnes, oder eine Neigung, Thiere zu quälen ꝛc., kund giebt, verweise man dieß dem Kinde ernstlich.

Haben die Aeltern des Taubstummen außer diesem noch mehrere Kinder, so müssen sie sich sorgfältig bemühen, ihn ganz so wie die andern Kinder zu behandeln, und ihn nicht etwa aus Mitleiden über seine traurige Lage zu bevorzugen. Denn sehen die hörenden Geschwister, daß dem Taubstummen auch nur der eine oder andere Vorzug über sie zu Theil wird, so lassen sie ihm dieß bei jeder Gelegenheit entgelten. Der Taubstumme seinerseits, durch allzugroße Nachsicht und die willigste Gewährung seiner Ansprüche zur Anmaßung und zur Ueberschätzung seines persönlichen Werthes, daher zu einem geringschätzenden und schadenfrohen Benehmen gegen seine minder be-

günstigten Geschwister verleitet, giebt diesen durch seinen Uebermuth und seine Lieblosigkeit immer neuen Anlaß sich zu rächen. Dieß kann aber, bei der großen Reitzbarkeit des Taubstummen, leicht zu unglücklichen Folgen führen, welche selbst durch die sorgfältigste Aufsicht nur sehr schwer zu verhüten sind. Die Aeltern müssen dagegen fortwährend das Mitleid der hörenden Geschwister für den Taubstummen anzuregen suchen, und wenn ihnen dieß in dem Grade gelingt, daß jene innig davon ergriffen werden, so werden sie sich seiner gewiß bei jeder Gelegenheit thätig annehmen.

Höchst schädlich und verderblich für die Sittlichkeit der Taubstummen ist es, wenn Aeltern dieselben, im Fall sie etwas wissen wollen, in dem Wahne, daß sie dieß noch nicht verstehen, absichtlich belügen. Fragt auch ein Taubstummer über verschiedene Gegenstände, welche seine Fassungskraft zu übersteigen scheinen, so darf man ihn nicht mit Unwahrheit berichten, sondern muß sich bemühen, ihm davon zu erklären, so viel es möglich und thunlich ist, und wenn seine Fragen nicht zu beantworten sind, ihm ohne die geringste Verlegenheit zu zeigen geradezu erklären, daß er dieß nicht zu verstehen im Stande sei, oder noch nicht wissen dürfe. Ist der Taubstumme durch erdichtete Angaben hintergangen worden, so wird er dieß, durch die Verlegenheit der Aeltern, gewiß nicht selten bemerken, und bei seinem Scharfblicke oft sogar das Wahre errathen. Eine solche Umgehung der Wahrheit aber, kommt sie in ihm einmal zur Ueberzeugung, beraubt die Aeltern der zarten Einwirkung auf sein Gemüth, und erweckt und nährt in ihm einen schwer vertilgbaren Zweifel an der Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen und der Menschheit überhaupt. Dieß ist auch eine Veranlassung zu dem Mißtrauen und der halsstarrigen Unfügsamkeit, welche den Taubstummen so oft zum Vorwurf gemacht wird.

Ueber den Schulbesuch wird unter V. das Nöthige

angegeben werden. Man führe aber auch den Taubstummen, sobald er einigermaßen ausgebildet ist, in den öffentlichen Gottesdienst, und sorge, daß er sich hier anständig benimmt. Beten kann er freilich noch nicht, allein es wird sich ihm hier die Ahnung eines erhabenen und mächtigen Wesens aufdringen, wenn er sieht, wie andächtig Tausende von Menschen sind. Seine Wißbegierde wird nun mit mancherlei Fragen die Aeltern bestürmen, und dann bietet sich ihnen die schönste Gelegenheit dar, ihn über die Wahrheiten der Religion zu unterrichten, und auf sein Gemüth wohlthätig einzuwirken. Man kann ihn bedeuten: er selbst und die andern Menschen hätten einen Vater im Himmel; dieser sei es, zu dem man bete; er habe Wohlgefallen an ihm, wenn er gut handle, Mißfallen aber, wenn er Böses thue, u. dgl. mehr. Ist es gelungen, ihn über dieses zu belehren, so wendet man es bei allen vorkommenden Gelegenheiten an, um ihn auch durch diese Beweggründe zum Guten zu ermuntern und vom Bösen zurückzuhalten. Auffallende Natur-Erscheinungen, als Blitz, Ueberschwemmungen, Stürme, und Fälle im Leben, welche ihm als Folgen guter oder schlechter Handlungen klar zu machen sind, benutze man zu seiner Belehrung, und verabsäume besonders nicht, demselben dann, wenn ihm selbst durch eignes Verschulden etwas zustößt, auch die natürlichen Folgen seiner Handlung empfinden zu lassen. Dieß wird ihn zum eignen Nachdenken über sein Thun führen, und gewiß das Bestreben in ihm rege machen, künftig ähnlichen Unfällen zu entgehen.

III. Unterricht der Taubstummen.

Der erste Unterricht des Taubstummen muß darin bestehen, ihn durch Anleitung zu der natürlichen Zeichen- oder Geberden-Sprache, und durch weitere Ausbildung der bereits vorhandenen, in den Stand zu setzen, mit seinen Umgebungen zu verkehren. Mittels der natürlichen Zeichensprache müssen aber zugleich seine Sinne geübt, seine Aufmerksamkeit geweckt, seine Beobachtungsgabe erregt und geschärft, und die nöthigsten Begriffe in ihm entwickelt werden.

Sobald jedoch der Taubstumme durch die natürliche Zeichensprache Andere nothdürftig zu verstehen, und sich ihnen einigermaßen mitzutheilen vermag, so muß er in den Besitz unserer Sprache gesetzt werden. Dieß geschieht dadurch, daß er mittels der Geberdensprache, an welche man die ganze weitere Bildung des Taubstummen anknüpfen muß, angeleitet wird, zu sprechen, und das von Andern Gesprochene an ihren Lippen abzusehen. Hiermit muß die Belehrung über das durch die Worte Bezeichnete, und über die Formen der Sprache, Hand in Hand gehen, und damit auch der Unterricht im Lesen und Schreiben verbunden werden. Je mehr aber der Taubstumme sich durch die Ton- und Schriftsprache ausdrücken kann, um so weniger darf er es durch die Zeichensprache thun, und letztere Mittheilungsart muß daher allmälig hinwegfallen.

A. Anleitung zur natürlichen Zeichen- oder Geberden-Sprache [222]).

Zeichen sind unter allen Völkern das Mittel, sich andern verständlich zu machen, wenn es durch Worte nicht geschehen kann; sie sind es denn auch, wodurch Mittheilungen zwischen dem noch ungebildeten Taubstummen und Anderen möglich werden. Es ist dieß nicht so schwer, als man häufig glaubt, denn in den ersten Lebensjahren des Taubstummen handelt es sich nicht von einer künstlichen Zeichensprache, deren Erlernung ein eigenes Studium erfordert, und die sich schon darum nicht zum Gebrauche im häuslichen Leben desselben eignen würde, sondern nur um eine natürliche Zeichen- oder Geberdensprache. Das Winken mit der Hand, das verneinende Schütteln, oder beifällige Nicken mit dem Kopfe, das drohende Erheben des Zeigefingers sind, wie schon oben bemerkt wurde, Zeichen, welche von Jedermanne gebraucht und verstanden werden. Nicht weniger verständlich sind viele Zeichen, welche wir zwar im gewöhnlichen Leben nicht gebrauchen, welche aber das taubstumme Kind, da es bei seinen Mittheilungen an Andere auf Zeichen beschränkt ist, gebraucht. Diese Zeichen bestehen hauptsächlich darin, daß die Form der zu bezeichnenden Gegenstände in der Luft nachgebildet, die Beschaffenheit derselben angedeutet, die Bewegung des Körpers bei der anzugebenden Handlung nachgeahmt, oder der Gebrauch derselben, die Entstehungsart, und andere in die Augen fallende Eigenschaften, angedeutet werden. Der fähigere Taubstumme bildet sich diese Zeichen, wenn man ihn nur nicht ganz dem Müssiggange und der Langenweile überläßt, in der Regel ohne

222) Diese Anleitung glaubte ich ausführlich geben zu müssen, weil die natürliche Geberdensprache der Grund alles übrigen Unterrichtes ist, und wenn es nicht gelingen sollte, den Taubstummen dazu zu bringen, aller übrige Unterricht vergeblich sein würde.

alle Anleitung, und zeigt dabei nicht selten eine glückliche Beobachtungsgabe und vielen Scharfsinn.

Anfangs behilft sich der Taubstumme, um seine Wünsche und Bedürfnisse anzuzeigen, mit dem Hindeuten auf anwesende Gegenstände; befinden sie sich nicht unter seinen Augen, so holt er sie wohl herbei, oder führt Andere zu denselben hin. Er deutet z. B. auf eine Schüssel oder einen Krug, um sein Verlangen nach dem darin Befindlichen kund zu machen. Will er ein Stück Brot, so holt er das ganze Brot, vielleicht mit einem Messer, herbei, und reicht beides demjenigen, welcher ihm abschneiden soll. Allein es treten Fälle ein, in denen er weder das Eine noch das Andere thun kann. Er will etwa Wasser trinken, aber er sieht in dem Zimmer weder Wasser, noch ein Trinkglas, um durch Deuten auf Jenes, oder durch Herbeiholen von Diesem, sein Verlangen anzeigen zu können. Nun ergreift er vielleicht eine andere Person an der Hand, um sie dahin, wo er Wasser vermuthet, zu führen. Diese weist ihn ab, und nun sind alle seine bisherigen Mittel, sich verständlich zu machen, erschöpft; er weiß nicht was er thun soll, ist verlegen, bis er endlich auf den Gedanken kommt, gegen seinen Mund zu deuten. Doch dieses wird so verstanden, als ob er essen wollte; er ist deshalb genöthiget, ein bestimmteres Zeichen zu suchen, und kommt am Ende darauf, die Hand so, als ob sie ein Glas halte, gegen den Mund zu führen, und das Trinken nachzuahmen. Nun wird er verstanden, und mit der Freude darüber fällt ein Lichtstrahl in sein Inneres; es wird ihm jetzt klar, daß er sich noch auf eine andere Art, als die bisher angewendete, verständlich machen könne. Dieser Augenblick giebt ihn gleichsam erst der Menschheit, während sein bisheriges Deuten sich nicht über die Sprache der Thiere erhob. Von nun an lernt er Abwesendes bezeichnen und fordern, und bildet sich eine

höhere, menschliches Denken bezeugende, und zugleich fördernde, Zeichensprache.

Wenn der Taubstumme nicht schon frühe von selbst auf die Geberdensprache kommt, so muß man ihn auf dieselbe leiten. Dieß kann allerdings auf verschiedene Weise geschehen. Eine der am leichtesten anwendbaren Verfahrungsarten hierbei ist folgende:

Man legt mehrere einfache Gegenstände, nebst den Abbildungen derselben, vor den Taubstummen hin, und lehrt ihn diese als Bilder der Gegenstände erkennen, indem man abwechselnd auf ein Bild, und dann auf den dadurch vorgestellten Gegenstand mit den Händen zeigt. Die Aehnlichkeit fällt ihm wie jedem anderen Kinde auf, und er begreift früher oder später, daß die Zeichnung den Gegenstand vorstelle. Man zeigt sodann auf ein anderes Bild, und fordert ihn durch eine fragende Geberde auf, den abgebildeten Gegenstand selbst aus andern hervorzusuchen, welches er in der Regel thun wird. Man fährt nun mit solchen Uebungen längere oder kürzere Zeit fort, je nachdem das Kind mehr oder weniger Fähigkeit zeigt. Dabei macht man es, durch Deuten, auf die Form und andere ausgezeichnete Eigenschaften eines Gegenstandes aufmerksam, und zeigt ihm den Gebrauch desselben.

Später entfernt man die abgebildeten Gegenstände aus dem Zimmer, und legt nur die Bilder vor das Kind. Man zeigt jetzt auf eins derselben mit fragender Miene. Der Taubstumme sucht, in der Erinnerung an die früheren Uebungen, den Gegenstand im Zimmer, und kommt, da er ihn nicht findet, in einige Verlegenheit. Hilft er dieser nun nicht selbst dadurch ab, daß er ein Zeichen für den Gegenstand bildet, so giebt man ihm ein passendes Zeichen, und führt ihn dadurch zu der Einsicht, daß er Abwesendes durch Zeichen andeuten könne. Natürlich müssen hierzu im Anfange solche Gegenstände gewählt werden,

welche treffend bezeichnet werden können, wie Löffel, Brot, Apfel u. dergl.

Ist jedoch der zu unterrichtende Taubstumme noch so unbeholfen, daß er durch die eben angegebene Art nicht dahin gelangt, mit Bewußtsein Zeichen für Abwesendes zu bilden, so kann man sich des folgenden Verfahrens bedienen. Da Essen und Trinken die ersten leiblichen Bedürfnisse sind, so fängt man am besten damit an, ihn die Bezeichnung derselben zu lehren. Zu diesem Zwecke legt man ihm z. B. ein Stück grauen Schwamm, wie man ihn zum Reinigen einer Tafel gebraucht, und ein im äußeren Ansehen demselben ähnliches Stück Brot ohne Rinde vor, und läßt ihn beide Körper anschauen, befühlen und beriechen. Sodann faßt man den Schwamm, führt ihn langsam zum Munde, und sieht das Kind mit einem fragenden Blicke an. Ist es nun nicht blödsinnig, so giebt es durch Kopfschütteln sein „Nein" zu erkennen. So wenig dieß scheint, so viel ist es werth, als erstes Zeugniß seines Verstandes. Man legt nun den Schwamm wieder hin, ergreift das Brot, und führt es wieder mit einem fragenden Blicke begleitet zum Munde. Der Taubstumme bejaht es durch Kopfnicken, und man ißt vor seinen Augen ein wenig davon. Dann stellt man sich, als ob man mit dem übrigen Brotstücke eine Tafel abwischen wolle; auf das vom Schüler erhaltene „Nein" faßt man zu diesem Gebrauche den Schwamm, und sieht den Taubstummen fragend an, worauf er bejahend mit dem Kopfe nicken wird. — Jetzt läßt man diese Dinge ruhen, legt ein Stückchen Zucker, und ein gleich großes Stückchen Kreide, vor ihn hin, läßt ihn beides anschauen und befühlen. Dann faßt man den Zucker, macht unbestimmte Bewegungen damit, als wüßte man nichts damit anzufangen, und giebt ihm sodann denselben, indem man durch den Blick, und mit unbestimmten Bewegungen beider Hände, fragt, was er damit machen wolle?

Vielleicht steckt er es ohne Weiteres in den Mund. Thut er dieß, so heißt man es lächelnd gut, ahmt aber dabei sein Thun nach, indem man mit den zusammengehaltenen Fingern nach dem geöffneten Munde fährt. Thut er es nicht, so kann es von einem Zweifel herkommen, ob er es dürfe? Man nimmt dann ein anderes Stückchen Zucker, thut als wolle man damit schreiben, und sieht ihn fragend an. Auf sein Verneinen stellt man sich, als ob man sich versehen habe, legt den Zucker hin, faßt die Kreide, und schickt sich zum Schreiben an, während man ihn fragend ansieht. Er nickt, und man schreibt oder zeichnet nun wirklich etwas. Hierauf legt man die Kreide wieder hin, ergreift den Zucker, und fragt, indem man das Schreiben nachahmt, ob man damit schreiben solle? Der Schüler wird hierauf mit dem Kopfe schütteln. Nun macht man mit fragender Miene wieder unbestimmte Bewegungen mit der den Zucker haltenden Hand. Der Taubstumme wird hierauf gewiß eine Bewegung der Finger nach dem Munde machen. — Sollte das Zeichen auch jetzt noch nicht kommen, so legt man dem Taubstummen, als drittes Beispiel, eine kleine Kugel und einen Apfel vor, läßt die Kugel nach irgend einem Ziele, vielleicht nach aufgestellten Kegeln, rollen, und stellt sich, als wolle man dasselbe auch mit dem Apfel thun, sieht jedoch den Schüler dabei fragend an. Wenn er hierbei mit dem Kopfe schüttelt, so fragt man, auf die eben angegebene Art, was man damit thun solle? Er wird nun gewiß die Finger, oder die ganze hohle Hand, zum Munde führen. Giebt man ihm nun einen Apfel in die Hand, so wird er denselben fast unwillkührlich an den Mund bringen, und anbeißen. Dann legt man ihm einen zweiten Apfel vor, deutet auf sich selbst, und fragt, was man damit machen solle? Zeigt der Schüler nur auf den Mund, so ahmt man mit fragender Miene das Essen nach, und läßt es von dem bejahenden Kinde nachbilden. Dann legt man diese Dinge alle auf den Tisch,

und fragt, eins nach dem andern fassend, nach seinem Gebrauche. Sodann legt man die 3 eßbaren Dinge zusammen, und fragt wieder. Bei dieser Gelegenheit wird das Zeichen für essen (welches eine Bewegung der zusammengehaltenen Fingerspitzen zu dem geöffneten Munde, mit Nachahmung des Kauens und Verschluckens ist) gewiß nicht ausbleiben. — Auf ähnliche Weise verfährt man, um ihn das Zeichen für Trinken (eine Bewegung der, auf die Art als ob sie einen Becher umfaßte gekrümmten, Hand nach dem Munde, mit dem Nachahmen des Trinkens) zu lehren. Hierzu kann man sich eines Kruges mit Waschwasser, und einer Flasche mit Trinkwasser bedienen, auch ein Glas mit Bier, so wie Kaffeegeschirr neben dasselbe aufstellen. Sodann ahmt man das Einschenken in ein Waschbecken, oder in ein Trinkglas, mit den Geberden des Waschens oder Trinkens, so lange nach, bis das Zeichen für beides von dem Schüler richtig aufgefaßt worden ist.

Hat nur der Taubstumme es einmal gefaßt, daß er auf diese Art Gegenstände und Handlungen bezeichnen könne, so wird er allmälig für alles ihm vor das Gesicht Kommende Zeichen bilden. Aeltern und Lehrer haben von jetzt an hauptsächlich dafür zu sorgen, daß er nicht nur Vieles sehe, sondern daß er auch Gelegenheit habe, die Eigenschaften der Dinge, ihren Gebrauch, und wenn es möglich ist auch ihre Entstehung, zu beobachten. Je mehr dieß geschieht, desto mehr wird er seine Zeichensprache erweitern und vervollkommnen, und dadurch seinen Geist ausbilden.

Damit dieß um so gewisser geschehe, nehme man mit ihm von Zeit zu Zeit ähnliche Uebungen wie die vorgeschlagenen vor, und suche ihm vorzüglich die Bezeichnung von Eßwaaren und Getränken, von Haus-, Zimmer-, Küchen- und Tisch-Geräthe, von den verschiedenen Kleidungsstücken, von Personen seiner Umgebung, von Hausthieren u. dgl., beizubringen.

Um anwesende Dinge zu bezeichnen, muß übrigens dem Taubstummen, auch wenn er bereits eine ziemlich ausgebildete Geberdensprache besitzt, fortwährend gestattet werden, seine Zuflucht dazu zu nehmen, sie zu berühren, oder auf sie zu deuten, z. B. seinen Rock anzufassen, oder auf eine in der Stube befindliche Wanduhr zu zeigen. Um Abwesendes zu bezeichnen, benutzt man so viel es angeht, das Deuten auf Gegenwärtiges, und fügt nur durch Zeichen nähere Bestimmungen hinzu. Außer der Form und dem Gebrauche einer Sache muß man auch oft die Entstehungsart derselben in das Zeichen aufnehmen, namentlich wenn es darauf ankommt, sie von Aehnlichem zu unterscheiden. Z. B. in das Zeichen von Strumpf muß nothwendigerweise die Nachahmung des Strickens mit aufgenommen wreden, da bloße Andeutung der Gestalt und des Anziehens auch auf den Stiefel paßt. Zur Bezeichnung der Handlungen läßt man ihn die dabei stattfindenden Bewegungen und die Haltung des Körpers nachahmen. Personen pflegt der Taubstumme durch irgend etwas, was ihm an ihnen besonders auffällt, zu bezeichnen. Bald ist es die Nase, bald die Farbe ihres Haares, bald die Kleidung, bald die Handlung, in welcher er sie zuerst oder öfters sah, was er zu ihrer Bezeichnung wählt. Seine Umgebungen haben darauf zu achten, daß er kein Zeichen für Personen wähle, welches von diesen als eine Verspottung angesehen werden könnte, z. B. eine lange Nase, rothes Haar, hinkender Gang, so wenig er selbst Arges dabei denken mag; und wenn dieß geschieht, ihm ein anderes Zeichen dafür zu geben.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß häufig die Zeichen des Taubstummen sehr umständlich sein müssen. Er pflegt sie deßhalb nach und nach abzukürzen, und thut dieß oft so sehr, daß sie beinahe als willkührliche Zeichen erscheinen, so wenig sie es auch ursprünglich sind. Seine Umgebungen müssen auf die ihm schon geläufigen Zeichen sorgfältig achten, um

mit seiner Art sich auszudrücken bekannt zu bleiben, und nicht das Mittel der Mittheilung zu verlieren.

Sobald nun der Taubstumme einige Fertigkeit, sich in der Geberdensprache auszudrücken, erlangt hat, gebraucht er sie demohngeachtet auf andere Art, als wir die Worte beim Sprechen. Dasjenige, was ihm das Wichtigste scheint, schickt er dem Uebrigen immer voran, und läßt dabei das ihm überflüssig Scheinende hinweg. Z. B. um zu sagen: „der Vater gab mir einen Apfel," macht er das Zeichen für „Apfel", dann dasjenige für „Vater", und das für „ich", ohne das für „geben", hinzuzufügen. Verbindet der Taubstumme das Zeichen für eine Handlung mit dem für eine Person, um zu sagen, sie habe dieß oder jenes gethan, so schickt er in der Regel das Zeichen der Handlung demjenigen der Person voraus. Um z. B. zu sagen „ich strickte", bewegt er die Hände, wie es bei dem Stricken geschieht, und deutet dann mit dem Zeigefinger auf seine Brust. Bei Fragen pflegt er die Aufeinanderfolge nicht zu ändern, wie wir diejenige der Worte, sondern drückt die Frage bloß durch eine fragende Geberde aus.

Schwieriger als die Andeutung von sichtbaren Gegenständen und Handlungen ist die Bezeichnung der meisten Eigenschaften. Um den Taubstummen zu lehren, die Eigenschaften der Dinge in Gedanken von ihnen zu sondern, und sie zugleich auf eine passende Art zu bezeichnen, läßt man sie wo möglich vor seinen Augen entstehen. Man kann zu diesem Zwecke sich des Wachses, Papieres u. dergl. mit Nutzen bedienen. Man legt z. B. ein eckiges Stück Papier vor ihn, und umgeht es mit dem Zeigefinger an allen Ecken, ohne es jedoch zu berühren; alsdann schneidet man es rund, und umgeht es wieder mit dem Finger, bildet also einen Kreis in der Luft. Nun weist man auf einen andern runden Gegenstand, und zieht dabei mit fragender Miene einen Kreis. Giebt der Taubstumme an, dieses

Zeichen passe für den Gegenstand, so zeigt man auf etwas Eckiges, und macht dabei wieder das Zeichen eines Kreises mit fragender Geberde. Der Taubstumme wird wahrscheinlich den Kopf schütteln, um anzudeuten, dieses Zeichen eigne sich nicht für den vorliegenden Gegenstand; vielleicht zieht er auch selbst zu gleicher Zeit einige Ecken in der Luft. Unterläßt er es, so thut man dieß selbst, und fährt mit solcher Uebung so lange fort, bis der Taubstumme die runde oder eckige Form immer richtig durch das Zeichen eines Kreises, oder durch das Nachbilden der Ecken bezeichnet. Eben so wird bei den Taubstummen ein Begriff erzeugt, wenn man ihm verschiedene Gegenstände, an welchen eine Eigenschaft befindlich ist, vorlegt. Z. B. rund durch Vorlegung eines Spielballes, eines Apfels, einer Uhr, eines Tellers, Tintenfasses u. dgl. mehr.

Für die meisten Eigenschaften der Größe, Form ꝛc., wie: breit, schmal; lang, kurz; dick, dünn; hoch, niedrig; lassen sich keine durchaus passenden Zeichen ausfindig machen, sondern man muß sich damit begnügen, dem Taubstummen solche Zeichen zu geben, welche in den meisten Fällen passen. Kommt es darauf an, eine bestimmte Länge, Größe, Breite, Höhe u. s. w. anzugeben, so lasse man die etwanige Länge, Breite u. s. w. bei jedem einzelnen Gegenstande möglichst annähernd bezeichnen. Ist z. B. ein Gegenstand 2 Fuß breit, so hält er die Hände in einer Entfernung von etwa 2 Fuß so auseinander, daß die inneren Flächen gegeneinander stehen. In derselben Lage werden die Hände mehr oder weniger weit vorwärts geschoben, um die größere oder geringere Länge des Gegenstandes anzuzeigen; kann man sie dadurch nicht erreichen, so muß dieß durch die Miene und das Gesicht angedeutet werden.

Um die Farben zu bezeichnen, hat die natürliche Geberdensprache kein anderes Mittel, als das Deuten auf Gegenstände von derselben Farbe. Giebt man dem Taubstummen,

wie andern Kindern, Bilder zum Anmalen, so wird er dieses Mittel wohl von selbst bald entdecken. Ist dieß nicht der Fall, so leitet man ihn darauf hin, indem man etwa mehrere Papierstreifen färbt, und von dem schwarz gefärbten auf einen schwarzen, von dem roth gefärbten auf einen rothen Gegenstand weist, u. s. f. Einigermaßen bestimmte Zeichen lassen sich nur für weiß und roth wählen. Weiß bezeichnet man nämlich dadurch, daß man einige Zähne leicht berührt; roth dadurch, daß man die Finger an die Unterlippe führt.

Auf ähnliche Art verfährt man bei den Eigenschaften des Getastes. Man bezeichnet sie durch Angreifen von einem solchen Gegenstande, welcher die anzugebende Eigenschaft ebenfalls besitzt. Bei den Eigenschaften des Geschmackes muß man auf die Zunge deuten, und hauptsächlich durch die Miene das Angenehme oder Widerliche ausdrücken. Eben so bei denjenigen des Geruches, bei denen übrigens noch die Finger, zum Andeuten des Riechens, gegen die Nase gekehrt werden.

Gemüthsbewegungen, als Zorn, Traurigkeit, Freude, werden dadurch angedeutet, daß man die Mienen und Geberden, durch welche sich dieselben sichtbar machen, nachahmt.

Zum Zählen benutzt man die Finger. Wird über die Zahl 10 hinausgegangen, so hebt man alle 10 Finger in die Höhe, faßt dann beide Hände zusammen, und hebt wieder so viele Finger in die Höhe, als noch Einheiten über 10 anzugeben sind.

Um aber da, wo das Zeichen für eine Eigenschaft vom Gegenstande selbst entlehnt ist, einer Verwechselung der Bezeichnung des Gegenstandes selbst vorzubeugen, müssen beide Zeichen genau unterscheidend sein. Um roth zu bezeichnen, kann man an der Oberfläche der Lippe mit dem Finger hin und her fahren; während man, um die Lippe selbst zu bezeichnen, sie zwischen Daumen und Zeigefinger faßt. Als unterscheidendes

Merkmal für Gegenstand im Allgemeinen kann eine Kreis-Beschreibung mit beiden Händen in der Luft; als charakteristisches Kennzeichen für Eigenschaft dagegen ein leichtes Hin- und Herfahren mit einer Hand, oder mit einem oder mehreren Fingern in der Luft, dienen.

Die Bezeichnung von einigen Personen und Gegenständen des gewöhnlichen Lebens, von oft vorkommenden Eigenschaften und Handlungen, sowie sie in mehrern der bessern Taubstummen-Anstalten gebräuchlich sind, wird als Muster und Beispiel im Ersten Anhange gegeben werden.

B. Unterricht in unserer Sprache.

So wichtig die natürliche Geberdensprache für die erste Bildung des Taubstummen und für seinen Umgang mit Anderen ist, so bleibt sie doch nur ein Nothbehelf, welcher ihm unsere gewöhnliche Sprache unmöglich ersetzen kann. Man muß deßhalb darauf denken, ihn in den Besitz von dieser zu setzen. Sie hat bekanntlich zweierlei Arten des Ausdruckes, nämlich Ton und Schrift, in welchen beiden der Taubstumme unterwiesen werden muß [223]).

1) Unterricht im Sprechen, und im Absehen des von Anderen Gesprochenen.

a) Allgemeine Bemerkungen.

Der Sprach-Unterricht des Taubstummen muß damit beginnen,

223) Für den Taubstummen hat man noch eine dritte Art, nämlich das sogenannte Finger-Alphabet erfunden. Man kann es aber füglich entbehren, da es für ihn im gewöhnlichen Leben nicht nur ganz unnütz ist, sondern auch Alles, was man mit demselben beabsichtiget, noch besser dadurch erreicht werden kann, daß man den Taubstummen sprechen, und das von Anderen Gesprochene an den Lippen derselben absehen lehrt. S. darüber das im vorigen Abschnitte, S. 214 und 215, Gesagte.

ihn zum willkührlichen Hervorbringen eines Tones, und zum Bewußtsein, daß, und wenn, er einen hörbaren Ton von sich gegeben habe, zu bringen. Da jedoch dem völlig Tauben jede Vorstellung eines Tones fehlt, und zu seiner Veranschaulichung der sonst gewöhnliche Hülfs- und Ersatzsinn, das Gesicht, nicht einzutreten vermag, so wäre diese Aufgabe nicht zu lösen, wenn die Natur nicht auch ihn mit Tönen begabt hätte. Es bedarf also bloß ein Aufmerksammachen des Taubstummen auf die Töne, die er unwillkührlich, aber von seiner Natur getrieben, ausstößt. So widerlich auch diese nun bisweilen sein mögen, so nöthig ist es, als Vorbereitung auf den Unterricht im Sprechen, daß man sich dieselben nicht nur gefallen lasse, sondern selbst den Taubstummen durch Zeichen des Beifalles, mit Kopfnicken u. dergl., zum Wiederholen derselben aufmuntere. Der Taubstumme kommt dadurch zum Bewußtsein, daß Töne, wenn er sie auch selbst nicht hört, doch von Anderen vernommen werden, und daß sie ein Mittel sind, die Aufmerksamkeit Anderer auf sich zu ziehen. Auch dient das Hervorbringen der Laute zu einiger Uebung der Sprachorgane.

Vielen Taubstummen wird auch das Wiederholen der von selbst hervorgebrachten Laute leicht sein; sie werden bald des Lehrers Wunsch merken, und sich, je öfter sie ihn zu erfüllen suchen, um so mehr die Verschiedenheit der Empfindung im Halse bei bloßen Lufthauchen, und bei der Hervorbringung eines lauten Tones, merken. Bei denjenigen aber, welchen dieß nicht so leicht wird, und welche die Forderung, einen Ton von sich zu geben, nicht so bald verstehen, indem sie zwar die vorgemachte Oeffnung des Mundes nachahmen, aber ohne dabei einen Ton von sich zu geben, muß man das Gefühl zu Hülfe nehmen, und den Taubstummen dadurch wahrnehmen lassen, daß das laute Sprechen ein Zittern in unseren Sprachorganen verursache. Zu diesem Zwecke entblößt

man seinen eigenen Hals, und läßt ihn die Hand an seinen (des Lehrers) Kehlkopf legen, während der Lehrer bald bloß die Mundstellung eines Wortes macht, bald dasselbe recht laut ausspricht. Dieses thut man so lange, bis der Taubstumme auf des Lehrers Frage durch Mienen bejaht, daß er bei dem lauten Aussprechen ein Zittern im Kehlkopfe gefühlt habe. Hierauf läßt man ihn die Hand an seinen Kehlkopf legen, und bedeutet ihn, daß er, so wie der Lehrer zuvor gethan, den Mund öffnen und die Luft herausstoßen solle. Bringt er den Laut hervor, so nickt man ihm Beifall zu. Kommt kein Laut hervor, so bezeigt man ihm durch Mienen und Kopfschütteln seine Unzufriedenheit, und läßt ihn wiederholt des Lehrers Kehlkopf beim Ausstoßen eines Lautes berühren, und mit der Empfindung am eigenen Kehlkopfe vergleichen. Hat der Taubstumme nur einmal begriffen, was der Lehrer meint, so sagt ihm die innere Empfindung in seinen Sprachorganen deutlicher, als es die äußere vermag, ob er einen Laut von sich gegeben, oder bloß die Luft unhörbar ausgehaucht habe. So oft man später einen lauten Ton vom Taubstummen haben will, darf man nur, wenn er es nicht sogleich verstehen sollte, mit der Hand an seinen Hals deuten, so wird sich der Taubstumme an die Forderung, einen Ton hervorzubringen, leicht erinnern. Dieß ist jedoch nur bei wenigen nöthig, indem sich die meisten von selbst gewöhnen, mit der Mundstellung auch den Ton zu verbinden.

Der Taubstumme aber soll nicht nur den Ton hervorbringen, und an sich selbst vom bloßen Hauche unterscheiden können, sondern auch die Wichtigkeit desselben, und seine Bedeutung im Umgange mit Hörenden, wo nicht einsehen, doch ahnen lernen. Dieß kann man unter andern dadurch bewirken, daß man einem Hörenden den Auftrag giebt, sich so zu stellen, daß er dem Taubstummen den Rücken zukehrt,

und ihn anweist, sich jedesmal schnell umzudrehen, und dem Taubstummen seinen Beifall zu bezeugen, wenn dieser den Ton, zu welchem er aufgefordert wird, hervorbringt. Durch öftere Wiederholung dieses Verfahrens wird der Taubstumme den Zusammenhang des Tones mit dem schnellen Umdrehen jenes Hörenden erkennen, d. h. er wird die Wirkung des Tones auf Hörende (das was wir hören nennen), und mithin die Wichtigkeit des Tones im Umgange mit Hörenden begreifen. Da er selbst durch die Lufterschütterung, welche bei dem Schlagen auf den Tisch, bei dem Stampfen mit dem Fuße, und schon bei heftigem Händeklatschen entsteht, dazu gebracht zu werden pflegt, sich umzudrehen, und auf denjenigen, welcher sich ihm dadurch mittheilen will, Acht zu geben, so wird er sich die Wirkung des Hörens bei Hörenden als ähnlich denken.

Jetzt muß man dazu übergehen, den Taubstummen die Bildung von artikulirten Tönen oder Sprachlauten zu lehren. Zunächst versuche man, indem man mit dem Taubstummen das ganze Alphabet durchgeht, ob er den einen, oder den andern Sprachlaut etwa zufällig, aufs bloße Vorsprechen, richtig nachzusprechen im Stande sei. Sollte dieß wirklich der Fall sein, so bezeige man ihm Beifall, und suche den Laut durch mehrmaliges Wiederholen bei ihm zu befestigen. Sodann muß man ihm die zu einem jeden einzelnen Laute, z. B. **a**, **o**, **u**, **p**, **t**, **k**, nöthige Mundstellung vormachen, und ihn zum Nachahmen derselben veranlassen. Sollte dieß nicht sogleich erfolgen, so bringt man ihm auch wohl selbst die Organe in die dazu gehörige Lage. Hierbei macht man ihn auf Alles aufmerksam, was bei dem Hervorbringen eines Lautes am Halse, der Brust u. s. w. bemerkbar wird, so wie darauf, ob die Luft bei einem Laute gehaucht, geblasen, oder hervorgestoßen wird. Man beginnt mit den Selbstlauten (Vokalen),

und geht von denselben zu den Mitlauten (Konsonanten), in der unten folgenden Ordnung über.

Bei den Bemühungen, dem Taubstummen das Aussprechen der Laute beizubringen, ist es nothwendiges Erforderniß, daß der Lehrende unverdrossen sei, indem Aeußerungen der Ungeduld und des Unwillens bei ihm Alles verderben würden, da Taubstumme nur durch Zutrauen zum freien Sprechen bestimmt werden können. Auf der andern Seite darf der Schüler durchaus nicht zu lange angestrengt werden, und es dürfen daher die Uebungen, ihn sprechen zu lehren, Anfangs jedesmal nur wenige Minuten dauern.

Sollten auch bei den ersten Sprachübungen die Laute nicht rein und zart zum Vorschein kommen, so sei man doch Anfangs damit zufrieden, wenn z. B. auch **e** statt **ä** oder **ö**, **i** statt **ü** zum Vorschein kommt, bemühe sich jedoch späterhin unablässig, eine reine Aussprache zu erzielen. Laute hingegen, zu deren Aussprache der Taubstumme nach mehreren, auf die unten anzugebende Weise, gemachten Bemühungen, nicht gebracht werden kann, übergehe man einstweilen, in der Hoffnung, daß es künftig noch gelingen werde, sie ihn aussprechen zu lehren, komme jedoch von Zeit zu Zeit darauf zurück.

Sobald ein Mitlaut gelehrt ist, wird er mit allen Selbstlauten zu Sylben zusammen gesetzt, und zwar so, daß man ihn sowohl vor, als nach denselben sprechen läßt. Dadurch erhält man bald Gelegenheit, ganze Wörter in den Sprachunterricht mit aufzunehmen, und man wählt dazu solche, über deren Bedeutung der Taubstumme leicht belehrt werden kann.

Um ihm nun begreiflich zu machen, daß man Gegenstände, Handlungen u. s. w. durch die verschiedene Art der Bewegung der Sprachorgane bezeichnen wolle, muß man bei dem Sprechen eines Wortes jedesmal auf den durch dasselbe bezeichneten Gegenstand hinweisen. Man kann dazu

Anfangs noch eine dritte Person nehmen, z. B. eines seiner Geschwister. Zu diesem spricht man so langsam, daß das taubstumme Kind es absieht, „Mama," „Papa." Das Geschwister zeigt bei diesem Worte auf den Vater, bei jenem auf die Mutter. Wenn man dieß einige Male wiederholt, so wird der Taubstumme gewiß daraus entnehmen, daß diese von ihm gesehenen, und selbst auch hervorgebrachten, Bewegungen der Sprachorgane Zeichen für Vater und Mutter seien. Damit man sich jedoch gewiß überzeuge, daß er diesen Schluß gemacht habe, spricht man demselben ein ihm noch unbekanntes Wort vor, und fragt ihn durch Geberden, was es bezeichne. Deutet er an, er wisse dieß noch nicht, so kann man versichert sein, daß man seinen Zweck in Betreff der andern Worte erreicht habe.

Hat er einmal, durch die im Vorigen (S. 269) empfohlenen Uebungen, Bilder als Darstellungen eines Gegenstandes kennen gelernt, so genügt es, wenn ein Gegenstand nicht gerade anwesend ist, auf eine Abbildung desselben zu zeigen. Weiß man gewiß, daß er mit einem Zeichen den durch ein Wort bezeichneten Begriff verbindet, so kann man ihm dieses Zeichen, als gleich bedeutend mit dem Worte, geben, ohne daß man nöthig hat, den Gegenstand, oder ein Bild desselben, vorzuzeigen. Dieß gilt auch in Betreff der Zeit- und Eigenschafts-Wörter, welche in die im Ersten Anhange gegebene Wörtersammlung aufgenommen worden sind. Man veranlaßt ihn etwa zu einem andern Kinde „roth" zu sagen, und dieses macht hierauf das Zeichen für roth, indem es seine Unterlippe leicht berührt, oder färbt schnell ein Papier roth, wenn er das Zeichen dafür noch nicht kennt. Spricht er zu einem andern Kinde „spinnen," so macht dieses das Zeichen für spinnen u. s. w.

Hat er ein Zeitwort kennen gelernt, so veranlaßt man ihn sogleich, es mit passenden Hauptwörtern zusammen zu setzen, ist jedoch für jetzt zufrieden, wenn er sich dabei bloß, wie kleine

Kinder, im Infinitive ausdrückt. Eben so hält man ihn an, mit den gelernten Eigenschaftswörtern einfache Urtheile auszudrücken, z. B. „Rose — roth." „Ofen — nicht weiß." Das „ist" kann man Anfangs hinweglassen, und das „nicht" bei Verneinungen bloß durch Schütteln mit dem Kopfe andeuten. Ist der Sprachunterricht bis zu „st" und „cht" vorgerückt, so kann man ihn leicht lehren, seine Urtheile vollständig mit „ist" und „ist nicht" auszudrücken.

Kann ein Taubstummer einen Gegenstand, eine Handlung u. dergl. mit dem Worte bezeichnen, so nehme man von ihm das Zeichen allein nicht mehr an, sondern fordere stets gleichzeitig das Wort. Dagegen muß man eine Zeitlang ihn immer zugleich mit den Worten die den Gegenstand andeutenden Zeichen machen lassen; denn nur dadurch kann er sich die Bedeutung der Worte so einprägen, daß er allmälig in diesen, anstatt in Zeichen denkt, und sie eben darum mit Fertigkeit und Sicherheit anwendet.

Was nun das Absehen des von Anderen Gesprochenen betrifft, so ist dieß darum möglich, weil die meisten einzelnen Laute, eine ihnen eigenthümliche Aenderung an den Lippen, und zum Theil in dem Gesichte überhaupt hervorbringen. Diese merkt sich der Taubstumme, und wie man beim Lesen die Buchstaben zusammensetzt, so setzt er die einzelnen Mundstellungen in ganze Worte zusammen. Es ist dieß ein Lesen an den Lippen. Er kann es in derselben nach und nach zu einer großen Fertigkeit bringen, besonders wenn er in der Kenntniß der Sprache so weit gekommen ist, daß er nicht mehr jede Mundstellung für sich auffassen muß, sondern aus einzelnen abgesehenen Lauten auf das ganze Wort, und aus einzelnen Wörtern auf den ganzen Satz schließen kann. Zu diesem Absehen bedarf er keiner besondern Anleitung, sondern dasselbe ergiebt sich bei dem Unterrichte im Sprechen von selbst; denn um ihn

einen Laut hervorbringen zu lehren, muß man ihm natürlich die geeignete Mundstellung vorbilden, und dadurch faßt er sie zum Behufe des Absehens ebenfalls hinlänglich auf. Nur muß man, wenn er die Laute hervorbringen kann, sie ihm bald in dieser bald in jener Ordnung vorsprechen, so wie ihm öfters solche Worte, welche viele Aehnlichkeit mit einander haben, nach einander vorsagen, z. B. Most, Rost, Kost; Haube, Laube, Taube, Traube.

Das bisher angegebene Verfahren, die Taubstummen sprechen, und das von Anderen Gesprochene an den Lippen absehen zu lehren, ist für völlig taube Kinder angemessen. Hat der Taubstumme jedoch, wie es dem S. 20. Gesagten zu Folge etwa bei der Hälfte der Fall ist, noch einiges Gehör, so wird dadurch der Unterricht ungemein erleichtert. Dann muß man ihm nicht bloß die Wortstellungen zeigen, sondern ihm die Worte auch immer mit lauter Stimme vorsagen. Auch kann man versuchen, ob sich sein Gehör nicht durch Uebung (nach S. 99. u. f.) einigermaßen verbessern lasse. Sollte er auch nur die Selbstlaute durch das Gehör sprechen lernen, so wäre dieß doch schon ein großer Gewinn, denn da diese in allen Worten hauptsächlich hervortönen, so würde das Sprechen bei ihm wohllautender, als bei denjenigen, welche alle Laute ohne Unterschied auf künstliche Art hervorbringen lernen müssen.

Auch ist es sehr vortheilhaft, sowohl für den nachmaligen Unterricht, als auch für das ganze Leben, daß die Aeltern mit und zu dem taubstummen Kinde von der frühesten Kindheit an, fortwährend mündlich sprechen, wenn dasselbe auch anfangs bloß die damit verbundenen Geberden versteht. Da nämlich Ausdrücke für gewisse Vorstellungen sehr häufig wiederkehren, so wird das Kind, wenn nur immer langsam und ausdrucksvoll zu ihm gesprochen wird, diese allmälig vom Munde seiner Aeltern und seiner nächsten Umgebung,

richtig ablesen; es wird sein Auge dadurch gewöhnen, auf den Mund zu sehen, und vielleicht im Stande sein, das eine oder das andere Wort ziemlich verständlich nachzubilden.

Mit dem eigentlichen Sprachunterrichte kann man schon im vierten oder fünften Lebensjahre des Kindes, bei fähigen Kindern selbst noch früher, beginnen. Je zeitiger man damit anfängt, um so mehr werden die Sprachorgane in den zum deutlichen Sprechen nöthigen Stellungen und Bewegungen Fertigkeit erlangen, und es wird daher auch das Sprechen um so deutlicher werden. Je länger diese hingegen ungeübt bleiben, um so schwerer wird es späterhin, den Taubstummen zu einem deutlichen Reden zu bringen. Die Zunge liegt bei denjenigen Taubstummen, welche bis in das höhere Jugendalter ohne Sprache bleiben, wie ein Fleischklumpen da, mit dem sie fast keine anderen, als die zum Essen nöthigen, Bewegungen machen können. Daher ist es gut, wenn man schon zeitig den Taubstummen veranlaßt, die Zunge, die Lippen, den Unterkiefer, den Kehlkopf ꝛc. bald in diese, bald in jene, Lage zu bringen.

Aber nicht allein auf die Sprachorgane, sondern auch auf die Lungen hat das laute Sprechen einen wesentlichen Einfluß, indem dieselben dadurch ausgedehnt werden, und somit die Brust erweitert und gestärkt wird. Taubstummen, welche erst in späterer Zeit sprechen lernten, kostet es unendliche Mühe, mehrere Worte hintereinander in einem Athem auszusprechen, und nicht selten hat die dießfallsige Anstrengung später nachtheilige Folgen für die Gesundheit.

Sollte übrigens der Taubstumme auch niemals ganz deutlich sprechen lernen, so werden ihn demohngeachtet seine Umgebungen gewiß verstehen, so gut als Aeltern das sonst Jedermanne unverständliche Reden ihrer kleinen Kinder verstehen.

Literatur des Unterrichtes im Sprechen.

Dr. Joh. Conr. Amman, Surdus loquens, s. methodus, qua qui surdus natus est loqui discere possit. Amstelodami 1692. 8. und: Dissertatio de loquela etc. (S. Anm. Nr. 207.) Uebersetzt durch Dr. Graßhoff (Professor und Director der königl. Taubstummen-Anstalt zu Berlin): Abhandlung von der Sprache, und wie Taubstumme darin zu unterrichten sind, nebst 2 Briefen von Dr. Joh. Wallis (Professor der Mathematik zu Oxford), vom Unterrichte der Taubstummen. Berlin 1828. 133 S. 8. 8 ggr.

Johann Mücke (Lehrdirektor des Prager Taubstummen-Institutes), Anleitung zum Unterrichte der Taubstummen in der Tonsprache, nebst einigen Bemerkungen über die Geberdenzeichen der Taubstummen. Prag 1834. 120 S. gr. 8.

J. S. Lachs (erster Lehrer am Taubstummen-Institute zu Berlin), Andeutung des Verfahrens beim Unterrichte taubstummer Kinder im Sprechen, für Volksschullehrer. Berlin 1835. 48 S. kl. 8. 6 ggr.

Schwarzer (Direktor des Taubstummen-Institutes zu Waizen in Ungarn), Lehrmethode zum Unterrichte der Taubstummen in der Tonsprache, für Lehrer. Ofen 1828.

Joh. Friedr. Ad. Krug (Schuldirektor, jetzt in Dresden), Ausführliche Anweisung, die hochdeutsche Sprache recht aussprechen, lesen und recht schreiben zu lehren. Leipzig 1808.

M. Alp. Laurent, de Blois, La parole rendue aux sourds-muets, ou essai sur l'enseignement méthodique de l'articulation de la voix. Paris 1831.

Ferner die schon erwähnten Schriften von de l'Epée, Jäger, Reich, Graser (No. 210.) ꝛc.

---

b) Bildung der Sprachlaute [224]).

Es giebt in unserer hochdeutschen Sprache 24 einfache und 7 zusammengesetzte Töne, welche wir nach Krug (in seiner obenerwähnten Schrift) eintheilen und benennen wollen.

---

224) Die Bildung der Sprachlaute ist gar nicht so schwer, als man sich gemeiniglich denkt, indem ja die vollsinnigen Kinder dieselben durch das bloße Gehör nachbilden lernen. Die Hervorbringung derselben muß aber dann, wenn das Kind sie bloß hört, weit schwerer sein, als wenn ihm die dazu

1) 8 einfache Töne, oder Selbstlaute (Vokale) **a**, **ä**, **o**, **ö**, **u**, **ü**, **e**, **i**.

Hiervon sind **a**, **o**, **u**, **e** Haupttöne; **ä**, **ö**, **ü**, **i** hingegen Nebentöne, oder Umlaute [225]).

2) 15 Bestimmungen, oder Mitlaute (Konsonanten) und zwar

a) 3 Verschlüsse, nämlich Lippenschluß (**p**, **b**), Zahnschluß (**t**, **d**), und Gaumenschluß (**k**, **g**).

---

nöthigen Stellungen und Bewegungen der Organe gezeigt, und es zum Absehen und Nachahmen derselben veranlaßt wird, da ja die Muskeln der Sprachorgane bloß durch die Thätigkeit der Seele zu dem Nachahmen der dazu erforderlichen Stellungen und Bewegungen gebracht werden können. Bei dem taubstummen Kinde ist aber, wenn es einmal einen Ton mit Bewußtsein hervorzubringen gelernt hat, zu der Bildung der Sprachlaute nichts weiter, als die eben angeführte Thätigkeit der Seele, erforderlich.

In der That haben Amman, Graser, Arrowsmith und viele Andere durch die anzugebende Methode in kurzer Zeit (der erstere giebt an, daß er bei den meisten nicht mehr als 2 Monate gebraucht habe) viele Wörter sprechen gelehrt. Es ist dazu nicht gerade nöthig, daß alle Laute wirklich hervorgebracht werden, da es ja auch eine große Zahl hörender Kinder giebt, welche lange Zeit hindurch nur wenige Laute aussprechen können, und demohngeachtet von ihren Aeltern verstanden werden.

Sollte aber auch die folgende Anweisung zur Bildung der Laute manchen Aeltern und Lehrern zu schwer scheinen, so würde ich bitten, sich dadurch nicht ganz von dem Sprachunterrichte eines taubstummen Kindes abhalten zu lassen, sondern mit Hinweglassung des für sie nicht Geeigneten, sich bloß auf die Einübung derjenigen Laute, welche die Taubstummen (nach S. 280.) von selbst aussprechen können, zu beschränken, indem auch dann, wenn sie dabei stehen bleiben, für die Erziehung der Taubstummen unendlich gewonnen ist.

Ich habe jedoch die Bildung der Laute, ohngeachtet sich die Schwierigkeit dieselben zu lehren nicht läugnen läßt, aus 2 Gründen hinzuzufügen für zweckmäßig gehalten. Nämlich 1) deßwegen, damit Aeltern und Lehrer diejenigen Laute, welche der Taubstumme zwar von selbst, aber nicht richtig hervorbringt, nach dieser Anweisung zu verbessern im Stande sind, und 2) deßwegen, damit der Taubstumme dann weiter geführt werden könne, wenn ihm, in Folge einer natürlichen Anlage, das bisher Angegebene leicht geworden ist, und die Aeltern durch das Gelingen des vorstehenden Unterrichtes ermuntert worden sind, darin fortzuschreiten.

225) In andern Sprachen, namentlich der Englischen, finden sich noch mehrere Umlaute vor. Auch haben wir in unserer Sprache mehrere in andern Sprachen gebräuchliche Mitlauter nicht (z. B. das **th** der Engländer), dafür aber wieder mehrere andere.

Diese werden dadurch gebildet, daß die geschlossene Oeffnung des Mundes von der ausgestoßenen Luft durchbrochen wird. Das Durchbrechen und Ausströmen des Luftzuges ist zwar hörbar, aber ohne eigentlichen Ton, da dieser nur im Kehlkopfe gebildet wird. Je nachdem nun die Mundöffnung vorn von der Lippe, oder in der Mitte von der Zunge, oder hinten von der Zunge am Gaumen verschlossen wird, entsteht eine verschiedene hörbare Abänderung der ausgestoßenen Luft.

b) 3 Nasentonlaute, nämlich Lippenlaut (**m**), Zahnlaut (**n**) und Gaumenlaut (**ng** oder **nk**).

Sie entstehen dadurch, daß die Luft, anstatt zu der Oeffnung des Mundes, durch die Nase herausgelassen wird. Sie haben also mit den Verschlüssen gleiche Mundstellung, unterscheiden sich aber durch Folgendes von ihnen. 1) wird die Mundstellung während der Hervorbringung des Lautes nicht verändert, sondern beibehalten, und es bleibt also die Mundöffnung geschlossen, wogegen der Nasen-Kanal für die ausströmende Luft geöffnet wird. 2) Können die Nasenlaute forttönen, während die Verschlüsse nie mehr als einen Moment dauern. 3) Wird mit der durch die Nase ausströmenden Luft ein Ton verbunden (daher der Name Tonlaute), weil sonst die tonlos zur Nase ausströmende Luft entweder ganz unhörbar bleiben, wie beim leichteren Athmen durch die Nase, oder nur ein Schnieben (ein dergleichen hörbares stärkeres Athmen) sein würde. Es muß also bei diesen Nasentonlauten, außer der Mundstellung und dem Ausstoßen der Luft durch die Nase, auch ein Ton vom Taubstummen gefordert werden.

c) 3 Mündungstonlaute, nämlich Windlaut (**w**), Zungenlaut (**l**) und Schnurrlaut (**r**).

Tonlaute heißen sie, weil auch sie mit einem Tone aus dem Kehlkopfe verbunden werden, Mündungslaute aber, weil die den Ton tragende Luft weder durch die Nase, noch auf geradem ungehindertem Wege durch die Oeffnung des Mundes, sondern durch engere, von den im Wege stehenden Organen verschieden abgeänderte, Oeffnungen (Mündungen) hervorgetrieben wird. Solche Mündungen bilden nämlich: entweder die Lippen, indem sie sich einander bis auf einen ganz kleinen Raum nähern, oder die Zunge, indem sie sich an

dem Vordergaumen erhebt, und die Luft auf ihren beiden Seiten, den Mundwinkeln, oder über ihre Spitze, während diese zittert, hindurchläßt.

d) 3 reine Laute, nämlich Blaselaut (**f**, **v**), Säuselaut (**s**), Zischlaut (**sch**).

Sie heißen deshalb reine Laute, weil sie auch ohne damit verbundenen Tonlaut hörbar sind, wiewohl sie auch mit einem Tone begleitet werden können. Sie werden theils durch die Lippen und Zähne, theils durch die Zunge und den Gaumen gebildet.

e) 3 Hauche, nämlich Zungenhauch (**ch**), Gaumenhauch (ebenfalls **ch**, s. S. 299.), und Kehlhauch (**h**). [Der Tonhauch (**j**) ist bloß ein betonter Zungenhauch.]

Auch diese Konsonanten bleiben, den Tonhauch ausgenommen, unbetont, und werden, wie ihr Name sagt, hervorgehaucht.

3) Die zusammengesetzten Laute (Diphthongen) sind **au**, **äu**, **eu**, **ai**, **ei**, **oi** und **ui**.

Die Mitlaute kann man überhaupt nach den Sprachorganen, welche zur Erzeugung derselben besonders wirksam sein müssen, auch in folgende 6 Klassen eintheilen.

1) Hauchlaut **h**. Man nennt ihn auch Lungenlaut, weil dazu bloß die Thätigkeit der Lunge, keineswegs aber der Stimm- oder Sprach-Organe erfordert wird.

2) Lippenlaute, **b**, **p**, **w**, **f**, (**v**, **ph**).

3) Zahnlaute, **d**, **t**, **s**, **sch**, (**z**, **c**).

4) Zungenlaute, **l**, **r**.

5) Nasenlaute, **m**, **n**, **ng**, **nk**.

6) Gaumenlaute, **ch**, **j**, **g**, **k**, (**c**, **q**, **x**).

Bevor ich nun zur Angabe der Bildung dieser Sprachlaute in der Ordnung, in welcher sie den Taubstummen am füglichsten gelehrt werden können, übergehe, sind einige Bemerkungen nöthig.

1) Manche dieser Laute können auf mehr als eine Art gebildet werden, und werden auch wirklich von verschiedenen Personen durch verschiedene Bewegungen der Sprachorgane hervorgebracht. Jedoch wird sich in den meisten Fällen eine der möglichen Bildungen des Lautes als die natürlichste zeigen, und ein Organ zu dessen Hervorbringung am meisten geeignet sein. Wenn auch ein anderes Organ dazu ver-

wendet werden kann, so erscheint dieses doch nur als ein Ersatz für jenes, und daher der Laut selbst nur erkünstelt, nicht hell und rein. Uebrigens ist von zwei, an sich gleich guten, Arten einen Laut zu bilden, diejenige für den Taubstummen vorzuziehen, welche nicht nur am leichtesten nachzuahmen, sondern auch am leichtesten vom Munde abzusehen, und von anderen Mundstellungen zu unterscheiden ist. Erst später muß der Taubstumme auch mit den übrigen Arten, den Laut zu bilden, bekannt werden, um auch andere Menschen, als seine Lehrer und seine täglichen Umgebungen, verstehen zu lernen [226]).

2) Die sichtbaren Lautzeichen, d. i. die Buchstaben, stimmen mit den Lauten, aus welchen unsere Sprache besteht, nicht ganz überein. Es giebt namentlich Laute, für welche die Sprache mehr als ein Zeichen hat, z. B. für den Blaselaut **f** auch **v** und **ph**; für den Säuselaut die Zeichen **ſ**, **s**, **ß**; für das **i** noch **y**, u. s. w. Ferner giebt es einfache Laute, welche in der Schrift mit 2 oder 3 zusammengestellten Buchstaben bezeichnet werden, wie **ſch**, **ng**, **nk**; ferner Lautzeichen, in welchen zwei Laute, von denen jeder doch auch noch sein eignes Zeichen hat, verbunden werden, wie **z** für **ts**, **x** für **ks**, **chs**. Endlich bezeichnen einige Buchstaben bald den einen bald den andern Laut (haben eine mehrfache Aussprache), wie z. B. das Zeichen **e** bald den Laut **e** (wie in heben), bald den Laut **ä** (wie in leben) u. s. w. Dieses Letztere verursacht für den Taubstummen am meisten Schwierigkeiten, da er die mehrfache Aussprache einzelner Schriftzeichen, welche oft nur auf dem Sprachgebrauche des Landes und Ortes, in dem er lebt, (dem Dialekte) beruht, natürlich nur durch viele Uebung erlernen kann. Um ihn nicht zu verwirren, muß man anfangs nur Einen Laut für jedes Schriftzeichen, und Ein Schriftzeichen für jeden Laut lehren, auch ihn dann erst mit den

226) Ohnehin geht es bei dem Absehen der Worte von den Lippen des Sprechenden, wie bei dem Lesen des Geschriebenen: Wie der Lesende es durch Uebung dahin bringt, daß er das Wort sogleich erkennt, ohne nöthig zu haben, jeden einzelnen Buchstaben zu betrachten, so erkennt der im Absehen geübte Taubstumme ganze Wörter an den Lippen des Sprechenden, wenn er auch nicht alle einzelne Mundstellungen der verschiedenen Laute zu unterscheiden im Stande ist. Nur im Anfange, und später bei sehr selten oder nie vorgekommenen Wörtern, muß er das Gesprochene sich in die einzelnen Laute zerlegen, wie der Anfänger im Lesen die zu lesenden Worte lautirt.

Schriftzeichen für zusammengesetzte Laute bekannt machen, wenn die einzelnen Laute und ihre Zeichen gehörig eingeübt sind.

3) Ehe der Lehrende den Taubstummen zur Bildung eines Sprachlautes zu bringen sich bemüht, ist es nothwendig, daß er erst die Verrichtungen eines jeden bei seiner Bildung thätigen Sprachwerkzeuges, wie sie in dem Folgenden beschrieben sind, mittels eines Spiegels genau beobachte, um sich derselben dann bewußt zu bleiben, wenn er sie, soweit möglich wahrnehmbar für das Auge, seinem Schüler vorstellen will.

4) Um dem Taubstummen die Fertigkeit beizubringen, nach Willkühr der Luft den Durchgang durch die Nase zu versperren, wie es bei allen Mitlauten, mit Ausnahme der Nasenlaute, geschehen muß, ist es zweckdienlich, denselben bei geschlossenen Lippen die Wange stark mit Luft anschwellen, dabei aber nicht einathmen, zu lassen.

5) Die Lippen dürfen, mit Ausnahme der Lippenlaute, wo eben sie die thätigen Organe sind, die Ränder der Zähne nicht bedecken, sie nicht einmal berühren, so daß die Zähne stets zu sehen sind; bei den Gaumenlauten müssen sogar die beiden Zahnreihen möglichst weit von einander stehen, und selbst bei den Zungenlauten dürfen sie nicht ganz geschlossen sein.

1) Selbstlaute.

a) Hauptlaute.

a.

Die einfachste und natürlichste Bildung dieses Lautes besteht darin, daß der Mund ziemlich weit geöffnet, und der Ton bei völlig ruhig liegender Zunge durch die weite Mundöffnung herausgelassen wird. Man macht also dem Taubstummen die Mundöffnung vor, und giebt ihm, wenn er sie nachgeahmt hat (nach S. 277 u. f.) das Zeichen, in dieser Stellung einen Ton hervorzubringen. Dieses gilt nun auch von allen mit einem Tone verbundenen Sprachlauten.

Die Mundstellung darf dabei weder rund sein, noch dürfen die Mundwinkel dabei zurück gezogen werden. Die Zunge muß frei und flach niederliegen, und deren Spitze die untern Schneidezähne sanft berühren. Wenn dieselbe unstät hin und her schwankt, und sich heben will, wodurch ein gepreßtes undeutliches **a** hervorkommt, so kann man sie durch ein Falzbein niederdrücken und halten, bis es der Taub-

stumme selbst vermag. Sollte durch die Erhebung der Zunge die Gaumenöffnung verdeckt werden, und ein näselnder Ton, ähnlich dem **ng** in enge entstehen, so läßt man den Schüler seine Nasenflügel zusammendrücken, und unwillkührlich wird er den hintern Theil der Zunge senken, um der verschlossenen Luft den Ausgang zu öffnen. An dem Spiegel läßt man den Taubstummen so lange die Stellung des Mundes am Lehrenden mit seiner eignen vergleichen, bis seine Mundstellung derjenigen des Lehrers völlig gleich ist [227]).

o.

Die etwas nach vorn verlängerten Lippen bilden eine Rundung; die Zunge bleibt in ihrer niedergehaltenen Lage. Ton.

u.

Die noch mehr verlängerten Lippen bilden eine noch engere runde Oeffnung, als bei **o**. Lage der Zunge wie bisher. Ton.

e.

Die Lippen werden in die Breite gezogen, und lassen nur eine schmale Oeffnung des Mundes übrig; während die Zunge sich in der Mitte ein wenig nach dem Gaumen zu erhebt. Ton.

Diese 4 Hauptlaute muß man recht einüben, ehe man zu der Bildung der Nebentöne oder Umlaute übergeht [228]).

b) Nebenlaute.

Dieselben entstehen durch Verengerung des Raumes, durch den bei **a**, **o**, **u**, **e** die Luft aus dem Munde strömt. Diese Verengerung wird größtentheils durch die Zunge, bisweilen aber auch durch die Lippen bewirkt. Man geht dabei von der Mundstellung des betreffenden Hauptlautes zu dem Nebenlaute über:

ä

wird wie **a** gebildet, nur mit dem Unterschiede, daß sich der Zungenrücken etwas gebogen erhebt. Der Lehrer deutet also auf seine Zunge, und beschreibt dem Taubstummen durch Nachahmung mit dem gebogenen Finger, was er mit der Zunge zu thun habe; er läßt den Taubstummen seine (des Lehrers) Zunge betrachten, wäh-

---

227) Nach dem **a** kann man das **u** lehren, dessen Hervorbringung ziemlich eine entgegengesetzte Stellung der Sprachorgane erfordert.

228) Man kann nun auch den Schüler mit den leichtern Mitlauten, z. B. **h**, **p**, **f**, **w**, **t** bekannt machen und dieselben mit den Hauptlauten einüben, ehe man zu dem Lehren der Neben- und Doppel-Laute fortgeht.

rend er den Ton hervorbringt. Je nachdem man nun das **ä** breiter aussprechen will, kann man zu der Verengerung der Mundhöhle, welche durch die Erhebung der Zunge bewirkt wird, noch eine kleine Verengerung der Mundöffnung durch Annäherung der Lippen hinzufügen, so daß sich die Mundstellung derjenigen bei Bildung des **e** nähert. Es ist dieß bei dem Sprechen der Hörenden um so mehr der Fall, da der Ton **e** so oft in den des **ä** übergeht.

ö

wird wie **o** gebildet, während die Zunge, wie bei **ä**, sich etwas erhebt.

ü

wird wie **u** gebildet, nur mit etwas erhobenem Zungenrücken, wie bei **ä** und **ö**.

Da man bei dieser Mundstellung nicht mehr in den Mund hineinsehen kann, so muß der Lehrer bei dem **ä** den Taubstummen recht deutlich die Erhebung der Zunge beobachten lassen, und sie mit der hohlen Hand nachahmen, damit sich derselbe bei dem **ü** mit Hülfe dieses Fingerzeichens an die Art der Erhebung der Zunge wieder erinnere, wenn er auch dieselbe an der Mundstellung selbst nicht sehen kann. Um aber dem Taubstummen doch auch das Absehen des **ü**, und des äußerlichen Unterschiedes desselben vom **u**, möglich zu machen, so wird bei der Bildung des **ü** die runde Mundöffnung noch spitziger gemacht, und die Lippen etwas mehr hinaufgedrückt. Dieses pflegen auch Hörende zu thun, wenn sie das **ü** recht deutlich aussprechen wollen, wiewohl es zum Hervorbringen dieses Lautes nicht gerade nothwendig ist.

i (y)

wird, da es der Umlaut von **e** ist, eben so gebildet, nur mit dem Unterschiede, daß sich die Zunge mehr erhebt und spannt, so daß sie an die obern Backenzähne fest angedrückt wird. Dadurch entsteht auf der Mitte der Zunge, nach der Länge derselben, eine schmale Oeffnung, der sogenannte Zungenkanal, durch welchen die Luft bei Hervorbringung des Lautes **i** herausgestoßen wird. Sichtbar für den Taubstummen wird dieser Ton durch eine größere Annäherung der untern Kinnlade an die obere, als bei dem **a**. Die untere Kinnlade wird dabei etwas mehr vorgerückt, und die Backenmuskeln ziehen sich in die Höhe.

Die Hervorbringung des Lautes **i** ist unter allen Selbstlauten für den Taubstummen am schwersten, weil er dabei von der Bildung des Zungenkanales wenig sehen kann. Tönt das **i** dem **e** ähnlich, so fehlt es noch an der gehörigen Wölbung der Zunge. Um diese zu vermitteln, kann der Lehrer einen der Finger des Taubstummen unter seiner eignen Kinnlade in das Weiche einsetzen, und ihn, indem

er das **i** stark tönen läßt, die hier sehr fühlbare Erzitterung wahrnehmen, und dann dasselbe an sich selbst thun lassen.

c) Doppel-Laute.

Die zusammengesetzten Laute, oder Diphthongen, **au**, **äu**, **eu**, **ei**, **oi**, **ui** sind eigentlich aus 3 Tönen zusammengesetzt, indem der Ton von einer Mundstellung in eine andere durch eine dritte hindurchgeht. So ist

au zusammengezogen aus **a—o—u**;
äu aus **a—ö—ü** (weshalb man auch **aü** schreiben sollte);
eu aus **ä—ö—ü** (also richtiger zu schreiben **äü**);
ai aus **a—e—i**;
ei aus **ä—e—i** (also richtiger geschrieben **äi**);
oi aus **o—ö—i**;
ui aus **u—ü—i**.

Die Schwierigkeit der Hervorbringung dieser zusammengezogenen Töne beruht lediglich auf dem schnellen und sichern Uebergange aus einer Mundstellung in die andere. Dieser Uebergang geschieht aber leichter von der Mundstellung mit ruhender Zunge aus, als von der mit gehobener. Daher sind **au**, **ai**, **aü**, weit leichter auszusprechen, als **eu** und **ei**. Von jenen ist **au** wieder der leichteste, weil die Zunge vom Anfange bis zum Ende der Zusammenziehung ruhen darf.

Da nun, in Folge dieser Schwierigkeit in der Aussprache derselben, eine außerordentliche Verschiedenheit in der Aussprache nach den Gegenden und Provinzen, ja nach den einzelnen Individuen, gefunden wird, und **äu**, **eu**, **ei** meistens wie **ai** ausgesprochen werden, **oi** und **ui** aber nur in sehr wenigen deutschen Worten vorkommen: so genügt es für den Taubstummen, wenn er nur **au** und **ai** aussprechen kann.

Kann er die einzelnen Laute aussprechen, so darf man ihn nur anleiten, sie schnell hintereinander, und fast ohne allen Absatz, auszusprechen, oder zusammenzuschleifen, so daß sie gleichsam zusammenfließen; welches nach einigen Uebungen leicht gelingen wird.

d) Schärfung und Dehnung der Laute.

Um den Schüler damit bekannt zu machen, läßt man ihn an des Lehrers Kehlkopfe den Unterschied zwischen einem kurz und einem lang ausgesprochenen Selbstlaute fühlen, und veranlaßt ihn dann beides nachzuahmen, wobei man ihm das Zeitmaß durch Taktschläge, welche er fühlen und sehen muß, bemerklich macht.

Erstere wird übrigens durch Verdoppelung des folgenden Mitlautes (wobei **ck** statt **kk**, und **tz** statt **zz** gesetzt wird); letztere bei **a**, **o** und **e** durch Verdoppelung der Vokale, bei **i** durch Beisetzung eines **e**, und bei allen Vokalen durch Hinzufügung des **h** bezeichnet.

2) Mitlaute.

a) Einfache Mitlaute.

h.

Der Mund wird geöffnet wie bei **a**; die Zunge bleibt in ihrer natürlichen Lage; die Luft wird gehaucht, d. i. aus der Kehle tonlos ausgestoßen. Dieser Mitlaut ist eigentlich nur ein starker Hauch, wobei die Luft bei offnem Munde und offner Kehle ohne Stimme mit Heftigkeit aus der Lunge herausgestoßen wird. Durch das Hauchen in die hohle Hand kann der Taubstumme zur Aussprache desselben gebracht werden. Auch kann man ihm diesen Hauch sichtbar machen, wenn man eine Schiefertafel stark anhaucht, welche dadurch feucht wird.

Ist er im Stande, das **h** richtig auszusprechen, so muß man ihn veranlassen, die Vokale dahinter zu setzen, indem man ihn Hauch und Laut anfangs einzeln, dann zusammen, wahrnehmen läßt.

b, p.

p. Die Lippen werden geschlossen, in der Mitte etwas zusammengezogen und vorwärts gedrückt; dieselben werden sodann kräftig geöffnet, und die Luft herausgestoßen.

b. Wird eben so, nur durch sanfteren Luftstoß, hervorgebracht.

Der Taubstumme darf jedoch anfangs nur den bloßen Luftlaut **p**, **b** angeben, und ihn nicht mit **e** verbinden. Um dieß zu bewirken, muß er seine Hand an den Kehlkopf des Lehrers legen, während dieser den Mitlaut auf seine andere Hand ausspricht, wobei der Taubstumme zwar an der einen Hand den Luftstoß fühlen, mit der andern aber noch keine Veränderung am Kehlkopfe bemerken wird. Kann er den tonlosen Mitlaut aussprechen, so setzt der Lehrer die ihm bereits bekannten Vokale vor, und läßt ihn z. B. **ap**, **ob** aussprechen. Dann läßt man nach dem **p** und **b** die Vokale aussprechen, z. B. **pa**, **po**, **pu**, **pe**; **ba**, **bo**, **bu**, **be**. Hierbei muß der Schüler nicht nur mit der einen Hand den Luftstoß, sondern auch mit der andern am Kehlkopfe des Lehrers die Erschütterung bei dem Selbstlaute wahrnehmen.

Diese Uebung mit dem Vor- und Nachsetzen der Vokale muß übrigens bei jedem neu erlernten Mitlaute vorgenommen werden. Wenn der Taubstumme schon mit den Um- und Doppellauten bekannt ist, so müssen auch diese vor und nach jedem Mitlaute folgen.

f (v, ph).

Die obern Zähne werden sanft auf die Unterlippe gestellt, und die Luft ohne Ton durch die Zähne geblasen.

w.

Die Lippen werden ein wenig in die Breite gezogen, und einander so genähert, daß nur noch ein schmaler Raum zum Durchgange der Luft übrig bleibt; dann wird die Luft durch die halbgeschlossenen Lippen herausgeblasen.

m.

Hierbei muß die Stimme tönen, während die Lippen geschlossen sind, und ganz ruhig in dieser Lage gehalten werden, und die Zunge ruhig liegen bleibt. Die Luft kann nun nicht durch den Mund entweichen, sondern ist genöthigt durch die Nase zu gehen.

Das Tönen der Stimme kann man dem Taubstummen am Kehlkopfe, so wie am Nasenbeine und an den Lippen (welchen sich die Erschütterung des tönenden **m** ebenfalls mittheilt), und das Herausgehen der Luft auf der vor der Nase gehaltenen Hand fühlen lassen. Der Taubstumme kann dadurch zur Aussprache des **m** gebracht werden, wenn man ihn zuerst einen Vokal bei offnem Munde aussprechen, und dann das Nämliche bei geschlossenem Munde thun läßt, wobei der Mitlaut **m** von selbst entstehen wird.

Bei dem Uebergange von **m** zu einem Vokale, müssen die Lippen sanft und ohne Bewegung wieder geöffnet werden, weil sonst (statt **m**) **p** oder **b** entstehen würde. Diese letzten Mitlaute sind übrigens für den Taubstummen am leichtesten mit **m** zu verwechseln, weil sie dieselbe Mundstellung haben [229]).

t, d.

Zu Hervorbringung dieser Mitlaute werden die Lippen wie bei **e** geöffnet; die Zunge aber wird der ganzen Breite nach an die obern Zähne so angelegt, daß sie die untern Zähne etwas berührt, und zwischen den beiden etwas auseinander stehenden Zahnreihen sichtbar ist. Dadurch wird der Luft der Ausgang gänzlich verschlossen. Sobald nun dieser Verschluß geöffnet wird, indem die untere Kinnlade sich herabsenkt, und die Zunge sich niederschlägt, so wird der tonlose Luftstoß **t**, **d**, hörbar. **t** wird durch das stärkere, **d** durch das sanftere Hervorstoßen der Luft gebildet.

Bei diesen beiden Mitlauten muß dem Schüler die Lage der Zunge sichtbar, und der Luftstoß auf seiner Hand fühlbar, gemacht werden. Sollte er die angegebene Stellung der Zunge nicht nachahmen, oder diese nicht schnell genug von der obern Zahnreihe abziehen können, so lasse man ihn dieselbe anfangs zwischen die Zähne nehmen, und sie

229) Sollte der Laut **m** dem Taubstummen schwer fallen, so kann man ihn, wie die übrigen Nasenlaute, auch bis zuletzt lassen, und zwar um so mehr, da sich die Taubstummen dadurch (nach Reich) leicht das Näseln angewöhnen.

dann, um den Luftstoß zu bewirken, zurückziehen. Auch hat man hierbei vorzüglich darauf zu sehen, daß der Nasenkanal geschlossen sei, damit keine Luft durch denselben entweiche, weil es sonst unmöglich ist, den Luftstoß mit der Zunge zu erzeugen; und kann den Schüler nöthigenfalls durch Zuhalten der Nase darauf aufmerksam machen.

n.

Hierbei muß die Stimme tönen, während die Zunge, bei willkührlich geöffneten Lippen, hinter der obern Zahnreihe fest an den Gaumen angelegt wird, so daß die Luft nicht durch den Mund entweichen kann, sondern durch den offenen Nasenkanal herausgehen muß.

Wenn der Taubstumme die Zunge, so wie bei **t**, **d**, an die obern Zähne gelegt hat, muß er veranlaßt werden, die Hand vor den Mund des Lehrers zu halten, damit er wahrnehme, daß bei der Aussprache des **n** keine Luft aus demselben herausströme; dann aber seine Hand an den Kehlkopf des Lehrers legen, um die Erschütterung bei der Aussprache des betonten **n** wahrzunehmen. Da nun die tönende Luft durch die Nase ausströmt, so kann er diese Erschütterung auch am Nasenbeine mit zwei daran gehaltenen Fingern fühlen, welches ihm der Lehrer dadurch noch sichtbarer machen kann, daß er die Nasenflügel etwas aufbläst und hinaufzieht. Auf diese Art wird es dem Taubstummen gelingen, das **n** hervorzubringen.

Da die Lage der Zunge für **n** dieselbe ist, als für **t**, **d**, so muß man darauf achten, daß die Zunge bei dem Uebergange von **n** zu einem Vokale nicht mit einem Luftstoße, sondern sanft von dem Gaumen abgezogen werde. **n** ist auch bei den Absehen leicht mit **t** und **d** zu verwechseln.

s, ſs (ſz).

Bei einer geringen Lippenöffnung werden die beiden Zahnreihen einander ganz nahe gebracht, oder auch leise auf einander gestellt; die Zungenspitze aber wird am Zahnfleische der untern Zähne angelegt, wodurch sich der vordere Theil derselben etwas erhebt. Die Luft wird nun tonlos von den obern Schneidezähnen herabgeblasen, und verursacht, weil sie sich hindurchdrängen muß, den säuselnden Laut. **s** deutet ein sanfteres, **ss** und **sz** ein schärferes Säuseln an.

Der Taubstumme kann dabei die abwärts geblasene Luft mit einer unterhalb der Unterlippe des Lehrers gehaltenen Hand fühlen, und mit der andern am Kehlkopfe desselben wahrnehmen, daß kein Ton dabei statt findet. Man hat wohl darauf zu sehen, daß er die Zungenspitze den Zähnen bloß nähete, nicht an sie anlege, weil sonst der säuselnde Laut gar nicht oder nur in sehr geringem Grade erfolgen könnte, da die Luft entweder gar nicht ausströmen, oder durch die Schneidezähne nicht gehörig getheilt werden würde.

sch.

Hierbei bleiben die Zähne in derselben Stellung wie bei **s**; die Lippen aber werden etwas vorwärts gestreckt, und ein wenig geöffnet; die Zungenspitze wird zwar, wie bei **s** niedergedrückt, jedoch vom Grunde der untern Schneidezähne etwas zurückgezogen, wodurch in der Mitte der Zunge eine Erhöhung entsteht, über welche die Luft tonlos durch die Schneidezähne gerade herausgeblasen wird.

Dieser Laut, welcher unter allen tonlosen Lauten am weitesten zu vernehmen ist, kann auf verschiedene Art gebildet werden, wodurch er feiner oder gröber, dünner oder voller wird. Man muß anfangs diejenige Mundstellung wählen, bei welcher der Taubstumme am leichtesten den Ton hervorbringt.

l.

Hierbei muß die Stimme tönen, während bei mäßig geöffnetem Munde die Zungenspitze über der obern Zahnreihe an den Gaumen fest angedrückt, und die Luft durch beide Mundwinkel herausgelassen wird.

Der Lehrer lasse, bei einer etwas größern Erweiterung seines Mundes, dem Schüler diese Zungenstellung sehen, dann mit zwei zu beiden Seiten gehaltenen Fingerspitzen die ausströmende Luft fühlen, und die Erzitterung am Kehlkopfe wahrnehmen. — Um diesen Laut leichter sichtbar zu machen, und ihn von **n** zu unterscheiden, darf man nur die aufwärts gekrümmte Zungenspitze etwas scharf gegen den Vordergaumen andrücken, wodurch die untere Seite der Zunge sichtbar, und an die Oberzähne hervorgedrückt wird. Zwar ist der dadurch entstehende Zungenlaut nicht ganz richtig, da dieß eine Uebertreibung der eigentlichen Bildung des wahren Zungenlautes ist, aber er ist dennoch ein Hülfsmittel, um die Bildung desselben dem Taubstummen sichtbar zu machen. — Oder man kann auch die Zungenspitze ein wenig zwischen den Zähnen vorstehen lassen, und sie in dieser Lage an die Oberzähne andrücken. — Beim Uebergange von **l** zu einem Selbstlaute muß die Zungenspitze vom Gaumen sanft abgezogen, und jeder Luftstoß dabei vermieden werden, weil sonst zwischen **l** und dem Selbstlaute ein **t** oder **d** eingeschoben werden würde.

j.

Dieser Laut kann auf zweierlei Art hervorgebracht werden. Man betrachtet ihn nämlich entweder als das bloße **i**, welches auf den darauf folgenden Vokal hinübergezogen, geschleift wird. In diesem Falle muß darauf gesehen werden, daß der Taubstumme das **i** bis zu dem darauf folgenden Vokale forttönen lasse, und nicht absetze; wodurch sich der rechte Ton von selbst ergeben wird.

Oder man betrachtet ihn als Hauch mit einem Tone (als betonten Hauch). Dann müssen die Lippen weit, die Zähne etwas

geöffnet, die Zungenspitze an die Wurzel der Unterzähne gelegt, und der Zungenrücken gegen den Vordergaumen erhoben, und dabei mit sanftem Hauche ein Ton ausgestoßen werden.

Uebrigens gilt bei diesem Mitlaute, wie bei vielen andern, daß er leichter in der Zusammensetzung mit Vokalen auszusprechen ist, als allein. Daher muß ihn der Lehrer, sobald der Taubstumme nur dessen Mundstellung gefaßt hat, in Verbindung mit nachgesetzten Vokalen üben, da demselben kein Vokal vorgesetzt wird.

ch.

Dieser schwer auszusprechende Laut wird dem Taubstummen dann am wenigsten Schwierigkeiten machen, wenn man ihm bei einer Stellung der Sprachorgane, mit gehobenem Zungenrücken, wie bei **i**, die Luft ohne Stimme durch den schmalen Zungenkanal stark und mit Geräusch aushauchen läßt. Wenn er einen bloßen Hauch, ohne das erforderliche Geräusch hervorbringt, so erhebt er die Zunge nicht gehörig. Dann lasse man ihm die Wölbung der Zunge in dem weit geöffneten Munde sehen, und leite ihn zur Nachahmung an. Man kann auch die Erhebung durch Niederdrückung der Zungenspitze bewirken. Auf diese Weise wird sich der mit **ch** bezeichnete Zungenhauch bilden.

Oder man lasse ihn die Zungenwurzel heben, und über dieselbe die zusammengepreßte Luft herunterstoßen. Auf diese Weise bildet sich der ebenfalls mit **ch** bezeichnete Gaumenhauch.

Die sehr verschiedene Angabe der Bildung dieses Lautes kommt von der in den einzelnen Provinzen ganz verschiedenen Aussprache desselben her.

k, g (c vor a, o, u, ai, au und einem Mitlaute).

Hierbei wird der vordere Theil der Zunge unter den untern Schneidezähnen angestemmt, der mittlere aber fest an den Gaumen angedrückt, damit weder durch den Mund, noch durch die Nase, Luft entweichen könne. Durch einen, bei **k** stärkern, bei **g** sanftern, Stoß mit der zurückgehaltenen Luft wird dann die Zunge vom Gaumen getrennt.

Bei **k** und **g** wird, wie bei **t** und **d**, der Ausgang der Luft durch die Zunge gesperrt, nur mit dem Unterschiede, daß dieß bei den letztern Buchstaben durch Anlegen des vordern Theiles der Zunge an die obere Zahnreihe und den Gaumen, bei **k** und **g** aber durch Anlegen des vordern Theils der Zunge an die untere Zahnreihe, und des hintern oder mittlern Theiles an den Gaumen, geschieht. Daher ist bei der Aussprache des **k** und **g** vorzüglich darauf zu sehen, daß die Zungenspitze bei dem Luftstoße sich nicht erhebe, sondern niedergedrückt bleibe, weil sonst derselbe mit der Zungenspitze geschehen, und **t** oder **d** erzeugen würde. Man findet nicht selten hörende Kinder,

welche **k** und **g** wie **t** und **d** aussprechen, weil sie die Zungenspitze nicht gehörig niederdrücken können.

Der Lehrer muß dem Taubstummen diese zweifache Zungenlage in seinem Munde sehen und fühlen lassen. Wenn statt **k** und **g** ein **t** oder **d** ausgesprochen wird, so muß er ihnen die Zunge mit dem Finger, oder einem kleinen Werkzeuge, niederdrücken, und sie sodann dieß selbst so lange thun lassen, bis sie ihre Zunge an diese Lage gewöhnt haben. Durch denselben Vortheil kann man auch die erwähnte fehlerhafte Aussprache bei hörenden Kindern leicht verbessern.

nk, ng.

Hierbei muß die Stimme tönen, während die Mundstellung wie bei **k** und **g** ist, und der Ton durch die Nase geht, wie bei **n**. In manchen Wörtern entweicht mit dem Laute auch die ganze Luft durch den Nasenkanal, z. B. in „eng", „bang", oder wenn ein **e** darauf folgt, geht die Spannung der Zunge noch bevor der Gaumen geöffnet wird, zu diesem Vokale über. Bei anderen z. B. „lang" endigt der Laut mit einem sanften Gaumenverschlusse, und man hört, weil die Zunge im Niederschlagen noch Spannung hat, einen gelinden Luftstoß. Bei **nk** hört man bei stärkerem Luftstoße den scharfen Gaumenverschluß.

Man läßt den Schüler, indem man ihm den Laut vorspricht, die eine Hand erst vor den Mund halten, damit er merke, daß aus demselben keine Luft entweicht. Dann fühle er ihren Ausgang durch die Nase an derselben unter dieser gehaltenen Hand, während die andere, am Kehlkopfe den Laut empfinde. Zuletzt lasse man ihn noch mit zwei am Nasenbeine angesetzten Fingerspitzen der andern Hand die Erzitterung wie bei **n** fühlen. Man darf sich die Mühe des oftmaligen Vorsprechens nicht verdrießen lassen.

r.

Die Stimme muß dabei ebenfalls tönen. Die Lippen und Zähne sind offen (wie bei **e**), die Zunge aber hebt sich zum Vordergaumen bis zu einer ganz leisen Berührung desselben. Wenn man nun die Luft zwischen der so gestellten Zunge und dem Gaumen hindurch stößt, so kommt die Zunge in eine zitternde Bewegung. Diese Erzitterung der Zungenspitze macht das Wesen des reinen (oder Zungen-) **r** aus. — Einen dem reinen **r** ähnlichen, aber unangenehm klingenden, Laut kann man auch, wenn die Zungenspitze zu der Erzitterung nicht geläufig genug ist, bei gehobener Zungenwurzel durch Erzitterung des Zäpfchens und des hintern Theiles des weichen Gaumens hervorbringen. Diesen schnarrenden Laut, welcher bei den Arabern einen eigenen Buchstaben bildet, muß man bei dem Taubstummen zu verhindern suchen, da er widrig klingt.

Dieser Mitlaut ist für viele Hörende schwer, für den Taubstummen aber noch weit schwerer, da seine Zunge ohnedem nur wenig ge-

lenkig ist. Der Lehrer muß den Taubstummen in seinen Mund sehen lassen, um ihm die zitternde Bewegung der Zunge zu zeigen, und noch überdieß verschiedene Mittel anwenden, um seinem Zöglinge dieselbe begreiflich zu machen, und ihn zu deren Nachahmung zu bringen. Die Erzitterung der Zungenspitze kann man ihm durch die schnelle Bewegung des rechten Zeigefingers unter der linken hohlen Hand, oder durch einen Papierstreifen, welcher durch starkes Anhauchen in eine zitternde Bewegung versetzt wird, andeuten. Auch kann sich der Lehrer, bei der Aussprache des **r**, das Ende eines unangeschnittenen Bleistiftes, oder einen Finger des Schülers, zwischen die Zähne halten lassen, damit der Schüler die erzitternde Bewegung der Luft durch das Gefühl wahrnehme. Dann muß der Schüler den Bleistift, oder seine Finger, zwischen seine eigenen Zähne nehmen, und das Gefühl des Zitterns durch die schnelle Bewegung seiner Zungenspitze hervorzubringen suchen. Außer andern bei dem Taubstummen, zu Erzeugung der Aussprache des **r**, anzuwendenden Hülfsmitteln (z. B. ihm das Erzittern der Lippen bemerkbar zu machen, ihn mit Wasser gurgeln zu lassen, u. dgl.), kann man ihn noch dadurch zur Aussprache des **r** verhelfen, daß man ihn die beiden Sylben **dete** schnell und immer schneller hintereinander aussprechen, und so oft wiederholen läßt, bis er sich eine große Fertigkeit in der schnellen Aussprache desselben erworben hat. Dadurch wird er eine solche Beweglichkeit seiner Zungenspitze erlangen, daß ihm dann die Aussprache des **r** leichter gelingen wird.

Wenn der Taubstumme nur ein tonloses **r** hervorbringt, so muß man ihn, durch das mehr erwähnte Mittel, darauf aufmerksam machen, daß die Stimme dabei tönen muß. Oft bringt nur der Zufall, was alle Bemühungen und Vorbildungen nicht bewirken konnten.

Kann der Taubstumme das **r** gar nicht aussprechen, so ist es gerathen, ihn einen andern Laut, z. B. **l**, dafür aussprechen zu lassen.

b) Zusammengesetzte Mitlaute.

Wenn der Taubstumme einmal die einfachen Mitlaute aussprechen, und mit Selbstlauten verbinden kann, dann werden ihm die zusammengesetzten Mitlaute, welche theils mit einem, theils mit zwei Buchstaben geschrieben werden, nicht schwer werden.

Um ihm aber den Anfang im Lesen und die richtige Artikulation nach der Buchstabenschrift nicht zu erschweren, und nicht gleich anfangs seine Aussprache unrichtig werden zu lassen, dürfen ihm, so wie den Hörenden, nicht alle Arten der Zusammensetzung der Mitlaute willkührlich vermischt gegeben werden. Es sind wohl zu unterscheiden: 1) diejenigen, welche wirklich in einem Augenblicke (auf einen Niederschlag) zusammen ausgesprochen werden können, und 2) diejenigen, welche erst später, bei größerer Lesefertigkeit, schnell hinter einander weggelesen werden können, so daß es der schnellen Aussprache wegen klingt, als würden sie zusammen ausgesprochen.

In die erstere Klasse, der eingliedrigen, gehören: x, ks, chs, gs, z, ts, bs, ps, qu, kw, pf, bl, pl, gl, kl, chl, br, pr, dr, tr, thr, gr, kr, chr, gn, kn.

In die letztere Klasse, der zweigliedrigen, gehören, und zwar 1) zu Anfange der Silben: Fl, Pfl, Schl, Fr, Pfr, Schr, Schm, Schn, Schw, Zw, Sph, Sk, Skl, Sc, Sp, St, Str, Spr;

2) zu Ende der Sylben: bt, bs, bst, pt, ps, pst, ft, fs, fst, scht, zt, tzt, lb, lp, lf, ld, lt, ls, lz, lsch, lm, lg, lk, lch, rb, rf, rd, rt, rs, rsch, rz, rm, rn, rg, rk, rch, mp, mpf, md, mt, ms, nf, ns, nsch, nz, nch, ngt, ngst, nkt, gd, gt, gst, cht.

Zur Uebung in der Aussprache der Laute in allen ihren Verbindungen dient die am Ende, im Zweiten Anhange, befindliche Sylben- und Wörter-Tabelle.

2) Unterricht im Schreiben und Zeichnen, im Lesen, in den Begriffen und Formen der Sprache ꝛc.

Der Unterricht im Schreiben und im Zeichnen fällt fast ganz mit dem bei vollsinnigen Kindern zusammen. Derselbe gehört, als Mittel zur Uebung der Hand und der Sehkraft, gewissermaßen in den Bereich der Körperbildung, und kann in seinen einfachsten Anfängen schon zeitig mit den Kindern begonnen werden. Man hält das taubstumme Kind so früh als möglich an, auf der Schiefertafel vorgemachte Striche und einfache Figuren nachzubilden. Vorzeichnen oder Vorschreiben, mit Anwendung einiger natürlicher Geberdezeichen, die sich Jedem von selbst aufdringen, ist Alles, was zur Verständigung nothwendig ist. Man schreibt auch wohl anfangs die Buchstaben mit rother Tinte vor, und läßt sie den Taubstummen mit schwarzer Tinte überziehen. Wenn jedoch mit diesen Uebungen ein wesentlicher Vortheil erreicht werden soll, so ist es nöthig, darauf zu sehen, daß die zu bildenden Buchstaben und Figuren richtig seien, und daß der Taubstumme längere Zeit in der Beschäftigung aushalte.

Auf diese Weise wird bei ihm nicht nur der Grund zum Zeichnen gelegt, und das Augenmaaß geübt, sondern es werden

ihm auch die Elemente der Buchstabenformen geläufig, so daß er bei dem wirklichen Sprachunterrichte, und dem damit zu verbindenden Schreibunterrichte, ohne große Schwierigkeit die ganzen Buchstaben, wie sie im Sprachunterrichte auf einander folgen, sogleich nachzubilden im Stande sein wird.

Ueberhaupt ist es am zweckmäßigsten, Sprechen, Schreiben und Lesen stets mit einander zu verbinden, oder schnell auf einander folgen zu lassen, um das Eine durch das Andere zu erleichtern und zu befestigen. Nachdem nämlich der Taubstumme nicht nur die Mundstellung nachgeahmt, sondern auch den Ton rein angegeben, und mehrmals wiederholt hat, schreibt man das entsprechende Schriftzeichen an die Tafel oder auf Papier; deutet darauf, indem man den Ton selbst deutlich angiebt; und macht dem Taubstummen durch Geberden verständlich, daß dieses das Zeichen für den gelernten Laut sei. Der Taubstumme schreibt nun das Schriftzeichen nach, und der Lehrer übt Laut und Zeichen dadurch, daß er dem Taubstummen bald das Schriftzeichen vorhält, und den Laut dazu verlangt, bald ihm den Laut vorspricht, und sowohl das Nachsprechen, als auch das Schreiben des Zeichens verlangt. Das Sprechen eines Wortes muß dem Schreiben desselben immer vorangehen. — Hat der Taubstumme einmal Geschriebenes lesen gelernt, so ist der Uebergang zu dem Lesen des Gedruckten sehr leicht.

Man darf nicht fürchten, das Lesen werde dadurch, daß es mit dem Schreiben gleichen Schritt halten soll, zu langsam gefördert. Denn das bloße Lesen, ohne das Gelesene zu verstehen, hat für den Taubstummen gar keinen Werth, und der Unterricht in den Begriffen der Sprache, welcher zugleich anfangen muß, fordert ohnedieß einen langsamen Gang. Uebrigens wird durch diese Verbindung, da der Taubstumme Alles, was er gesprochen, oder vom Munde abgesehen hat, schreiben

muß, die Fertigkeit im Schreiben sehr befördert, so daß beides, Lesen und Schreiben, recht gut neben einander fortgeführt werden kann. Hierbei muß man anfangs mit jeder, nur irgend dem Buchstaben ähnlichen, Nachbildung zufrieden sein, jedoch nebenher das Schönschreiben üben. Auch darf man den Taubstummen so lange bloß mit kleinen Buchstaben schreiben lassen, bis er im Sprachunterrichte so weit gekommen ist, daß er das Hauptwort von andern Redetheilen, namentlich dem Eigenschaftsworte und dem Zeitworte, unterscheiden, und den Artikel gebrauchen kann.

Der Unterricht in den Begriffen und Formen der Sprache, im Rechnen, und in andern wissenswerthen Gegenständen, darf sich in nichts von dem der vollsinnigen Kinder unterscheiden.

IV. Erhaltung der Sprache bei denjenigen Taubstummen, welche vor dem Verluste des Gehöres schon sprechen konnten.

Diejenigen Kinder, welche erst zu einer Zeit taub geworden sind, zu der sie schon mehr oder weniger sprechen konnten, verlieren diese Fähigkeit, und mit ihr die bisher dadurch erlangten Begriffe, in kurzer Zeit wieder, wenn sich nicht ihre Umgebungen Mühe geben, ihre Sprache zu erhalten und weiter auszubilden. Wiewohl man ausnahmsweise auch bisweilen Personen findet, welche, obgleich sie in den frühesten Jahren taub geworden sind, die früher erlangte Sprache noch behalten haben, so tritt doch in der Regel bei Kindern, welche bis zum 6ten, und selbst bis zum 7ten Jahre, das Gehör verloren, Sprachlosigkeit ein.

Da nämlich diese armen Kinder die Reden Anderer nicht mehr vernehmen, so glauben Letztere ihre Unterhaltung mit ihnen auf das wenige beschränken zu müssen, was sie ihnen durch Zeichen verständlich machen können, und pflegen selbst dieses nur dann zu thun, wenn es nothwendigerweise geschehen muß. So von der Unterhaltung mit Anderen ausgeschlossen, entbehren die taub gewordenen Kinder aller Uebung in der schon erlangten Sprache, und vergessen dieselbe bald wieder. Dieß geschieht nun um so gewisser und schneller, weil noch ein anderer Umstand dazu beiträgt. Weil nämlich der Taubgewordene weder sich noch Andere reden hört, so verliert, wenn es nicht durch große Sorgfalt verhindert wird, seine Aussprache immer mehr an Deutlichkeit. Andere verstehen nicht, was er etwa sagen will; sie lachen vielleicht sogar über ihn. Er unterläßt deßwegen das Reden, und gebraucht zu dem, was er nothwendigerweise sagen muß, lieber Zeichen als Worte, da er das, was er vor dem Verluste seines Gehöres nicht benennen konnte, ohnedieß nur durch Zeichen andeuten kann. Je mehr sich aber seine Zeichensprache ausbildet, desto mehr verliert sich bei ihm die Tonsprache.

Diese betrübende Erscheinung läßt sich jedoch dadurch verhindern, daß man sich bemüht, solchen Kindern, welche vor dem Verluste des Gehöres schon sprechen gelernt haben, die Sprache zu erhalten; und es würde sich, wenn dieß allgemein geschähe, die Zahl der Taubstummen um nicht wenige vermindern, da etwa der 3te Theil der gehörlosen Kinder erst in dem Alter von 2 — 6 Jahren taub geworden ist. Die Erhaltung der Sprache muß nun auf folgende Weise geschehen:

1) muß das taubgewordene Kind angehalten werden, alle seine Bedürfnisse, so wie dieß früher geschehen, mit Worten zu verlangen, und diese überhaupt zu Allem zu gebrauchen, was es Anderen mittheilen will. Man dulde es

darum durchaus nicht, daß es dasjenige, was es durch Worte sagen könnte, durch Zeichen ausdrücke.

Verliert das Kind sein Gehör, ehe es in Sätzen reden kann, so kann für dasselbe anfangs nichts anderes geschehen, als daß man ihm seinen Wörtervorrath zu erhalten sucht, es in dieser Absicht Gegenstände, Eigenschaften, Handlungen bei jeder vorkommenden Gelegenheit benennen läßt, und es anhält, seine Wünsche wenigstens in einzelnen Worten auszudrücken. Selbst dieß ist schon für seine spätere Ausbildung sehr fördernd, denn seine Sprachorgane bleiben doch in Uebung, und es wird später durch einen förmlichen Unterricht die Tonsprache schneller und wohllautender reden lernen, als wenn es das Wenige, welches es sprechen konnte, wieder vergessen hat.

Hat es aber schon vor dem Verluste des Gehöres in zusammenhängenden Sätzen sprechen können, so muß man

2) darauf dringen, daß es seine Wünsche und sonstigen Gedanken nicht bloß in einzelnen Worten, sondern stets in zusammenhängenden Sätzen ausdrücke. Verlangt z. B. das Kind Brot, so gebe man es ihm nicht, wenn es nur kurz weg „Brot" sagt, sondern man bringe es durch mancherlei Fragen dahin, daß es sagt: „ich will Brot essen", oder „gieb mir Brot." Um ihm dieß beizubringen, frage man es (im Anfange nur durch die Zeichensprache), was man mit dem Brote thun solle, ob man es einem seiner Geschwister geben, oder auf den Tisch legen solle, u. dgl. m. Für die weitere Ausbildung des Kindes ist es nämlich von der größten Wichtigkeit, daß es die bereits erlangte Fertigkeit im Bilden und Verstehen ganzer Sätze nicht verliere. Die Bedeutung der einzelnen Worte lernt auch der Taubstumme leicht kennen, dagegen ist es sehr schwer, ihn dahin zu bringen, daß er die Worte richtig mit einander verbinde, und zusammenhängende Sätze verstehe. Es ist nicht selten, daß ein Taubstummer die Bedeutung jedes einzelnen

Wortes anzugeben vermag, und dennoch nicht im Geringsten versteht, was durch den ganzen Satz, durch die Worte in dieser Verbindung, gesagt werden soll. Auch der Taubgewordene würde allmälig wieder dahin zurücksinken, wenn man ihn nicht anhielte, in zusammenhängenden Sätzen zu reden. Geschieht dieß hingegen, so wird er nicht nur in Sätzen, welche er früher gebrauchte, zu denken und zu reden fortfahren, sondern auch seinen Wörtervorrath zum Bilden neuer Sätze gebrauchen, welche Selbstthätigkeit für die Fortbildung seines Verstandes höchst wichtig ist.

3) Achte man besonders darauf, daß sich bei dem Kinde nicht die Deutlichkeit in der Aussprache einzelner Laute verliere, und dulde überhaupt kein nachlässiges Sprechen, sondern dringe stets auf langsames und deutliches Reden. Bemerkt man jedoch, daß einzelne Laute immer weniger deutlich ausgesprochen werden, so lasse man diese Laute sowohl einzeln, als in Verbindung mit anderen, recht oft wiederholen, und zeige dem Kinde, nach der in dem Vorhergehenden enthaltenen Anweisung, die dazu nöthige Mundstellung.

4) Darf man nicht dabei stehen bleiben, daß man das taubgewordene Kind bei zufälligen Gelegenheiten dieß oder jenes zu reden veranlaßt, sondern man muß sich täglich mit ihm in der Absicht unterhalten, um es sowohl im Reden, als auch in der Sprache überhaupt zu üben. Man läßt zu diesem Zwecke das Kind Personen und Gegenstände, die sich im Hause, oder sonst in seiner Umgebung befinden, benennen, und ihre Eigenschaften, ihre Handlungen u. s. w. angeben.

5) Auch Bilder können dazu sehr nützlich sein, und sind überhaupt dem taubgewordenen Kinde nothwendiger zu seiner Bildung und Unterhaltung, als einem hörenden. Wenn es einmal an das Denken in Worten und Sätzen gewöhnt ist, so wird es dazu durch das Ansehen der Bilder veranlaßt werden. Daher ist sein Betrachten der Bilder gewissermaßen auch

eine Uebung in der Sprache. Es bildet z. B. bei dem Anblicke eines Bildes, welches einen Mann vorstellt, der einem Kinde einen Apfel giebt, folgende Sätze: „Der Vater giebt dem Kinde einen Apfel. Der Apfel ist rund. Der Apfel ist roth. Der Vater ist groß. Das Kind ist klein, u. dgl. m. Vielleicht spricht es solche Sätze auch ohne Veranlassung laut aus, wie ja Kinder bei ihren Spielen oft ganze Stunden lang mit sich selbst reden; obgleich dieses bei taubgewordenen, weil sie sich selbst nicht reden hören, seltner der Fall sein wird. Jedenfalls sind taubgewordene Kinder leicht zu veranlassen, ihre Gedanken bei dem Anblicke eines Bildes gegen Aeltern u. a. Personen auszusprechen.

6) Um das Kind zu dem Bilden von dergleichen Sätzen anzuleiten, muß man es durch die Zeichensprache über die vorkommenden und vorgestellten Gegenstände, Eigenschaften, Handlungen u. s. w. fragen, wobei jedoch das Kind nur in Worten antworten darf. Auf welche Weise dieß geschehen kann, soll nun durch einige Beispiele erläutert werden. Zu der Frage: „was ist das?" bedarf es bloß einer fragenden Geberde, verbunden mit dem Hinzeigen auf den Gegenstand, welchen das Kind benennen soll. — Schwieriger ist schon das Fragen nach den Eigenschaften einer Sache. Man kann es jedoch dahin bringen, daß es versteht, was man wissen will, wenn man von dem Gegenstande, von dem es eine Eigenschaft nennen soll, auf einen andern, welcher die entgegengesetzte hat, hinweist, z. B. von einem weißen Papiere auf ein schwarzes, von einem runden Tische auf einen eckigen, und dabei durch Geberden fragt, ob sie gleich seien? — Die Frage „was Jemand thue?" wird dadurch verständlich gemacht, daß man mit einer fragenden Geberde auf die Person zeigt, und alsdann eine Handlung nachahmt. Man nehme z. B. ein Bild welches ein mit einem Balle spielendes Kind vorstellt. Auf dieses zeige man mit

der Miene des Fragens, und ahme dabei etwa die Bewegung der Hände beim Stricken nach. Sollte der Taube antworten: „Nein, das Kind strickt nicht", so wird eine andere Handlung nachgeahmt, und dieß fortgesetzt, bis er nicht mehr bloß verneinend antwortet, sondern endlich sagt: „Das Kind spielt Ball". — Die Frage „wo etwas sei", erfordert bloß, daß man von dem Gegenstande, dessen Ort bezeichnet werden soll, auf mehrere andere Orte mit der Geberde des Fragens hinzeigt.

7) Darf man sich zu der Unterhaltung mit dergleichen taubgewordenen Kindern nur so lange, als es unumgänglich nöthig ist, der Zeichen, welche sie nur gar zu gern nachahmen, und statt der Worte gebrauchen, bedienen, sondern muß sie anleiten, die Worte an der Bewegung der Sprachorgane, besonders an den Lippen des Sprechenden abzusehen. Während ein Taubgeborner dieses dadurch erlernen muß, daß er (wie oben gelehrt worden ist) zuerst die einzelnen Laute absehen lernt, und dann erst sie zu Wörtern zusammensetzt: kann das taubgewordene Kind, da es nicht erst die ganze Sprache erlernen muß, sondern schon einen bedeutenden Wörtervorrath besitzt, ganze Worte auf einmal absehen; natürlich aber nur solche, die ihm schon bekannt sind. Man weist es zu dem Ende an, seine Aufmerksamkeit auf das Gesicht des Sprechenden, besonders auf die Lippen, zu richten. Nun spricht man mehrmals ein Wort langsam und deutlich aus, indem man auf den dadurch bezeichneten Gegenstand (dessen Name jedoch dem Kinde schon bekannt sein muß) hinweist, oder die dadurch bezeichnete Handlung vor seinen Augen ausführt, oder sie durch ein Bild, oder auch durch Nachahmung der dabei statt findenden Bewegung, dem Kinde verständlich zu machen sucht. Aus dem Hinzeigen auf den Gegenstand ꝛc. wird nun das Kind den Schluß ziehen, daß der Name desselben ausgesprochen worden sei, und denselben ebenfalls nennen; hierüber zeigt man Beifall,

und wiederholt das Wort noch mehrmals. Das auf das Gesicht des Sprechenden unverwandt sehende Kind bekommt dadurch endlich den Eindruck der bei diesen Worten statt findenden Bewegungen der Sprachorgane, so daß es sich von da an, so oft es diese Bewegungen sieht, dieses Wort als gesprochen denkt.

8) Soll übrigens der Sprachvorrath des taubgewordenen Kindes vermehrt werden, so muß es auch (auf die für Taubgeborene, im vorigen Abschnitte, angegebene Art) Wörter durch Absehen und Zusammensetzen der einzelnen Laute, aus welchen sie bestehen, kennen lernen; da das Absehen ganzer Worte nur bei solchen statt finden kann, welche ihm schon bekannt sind, während diese Art des Absehens auch zur Mittheilung neuer Wörter dient.

9) Auch der übrige Unterricht darf sich in nichts von dem eines taubgeborenen Kindes unterscheiden; jedoch ist derselbe bei einem später Taubgewordenen, wenn ihm die Sprache (nicht bloß das Sprechen) auf die bisher angegebene Art erhalten wurde, weit weniger schwierig, als bei einem Taubgeborenen.

V. Benutzung der Schule des Ortes durch die Taubstummen.

Es ist zwar durchaus unausführbar, die Taubstummen, wie Arrowsmith, Graser u. a. m. angerathen haben, in einer Schule für Hörende völlig zu unterrichten, weil dann entweder die Taubstummen den Unterricht nicht verstehen, oder die Hörenden ungemein aufgehalten werden würden; allein demohngeachtet ist es gut, wenn taubstumme Kinder, spätestens

von ihrem 6ten Lebensjahre an, gleich anderen Kindern die Ortsschule besuchen, indem sie in derselben ohne Nachtheil für die andern Kinder beschäftigt werden können. Freilich müssen sie nebenbei noch Privatunterricht erhalten.

In der Schule können sie wenigstens schreiben lernen, welches schon deßhalb sehr zu wünschen ist, weil alsdann, wenn das Kind später in eine Anstalt aufgenommen, oder für sich allein unterrichtet wird, der Schreibunterricht keine, oder wenigstens nicht mehr so viele, Zeit hinweg nimmt, und die dadurch gewonnene Zeit auf andere Gegenstände verwendet werden kann.

Wird ferner auch in der Schule kein Zeichenunterricht gegeben, so wird es doch einem Lehrer nicht viele Zeit rauben, wenn er dem taubstummen Kinde Linien und später geometrische Figuren, sowie Umrisse von Erzeugnissen der Natur und Kunst, vorzeichnet, und es dieselben nachbilden lehrt. Wie der Blinde für die Musik, so hat der Taubstumme gewöhnlich für das Zeichnen und Malen Talent, welches auf diese Art angeregt werden soll.

Hat aber das taubstumme Kind (nach III. B. S. 277 u. ff.) reden gelernt, so kann es an dem Lautiren, und überhaupt an dem ersten Lese-Unterrichte der hörenden Kinder Antheil nehmen; eben so an dem schriftlichen Rechnen, wenn einmal der erste Grund dazu in Privatstunden gelegt worden ist. Der Lehrer darf alsdann nur alle Aufgaben an die Schultafel vorschreiben, oder den Kindern gedruckt vorlegen.

Während desjenigen Unterrichtes, an dem das taubstumme Kind nicht Antheil nehmen kann, muß man es freilich sich selbst beschäftigen lassen. Dieß kann mit Zeichnen, Schönschreiben, Verstandes-Uebungen u. dgl. geschehen. Man giebt ihm z. B. auf, die Gegenstände im Zimmer auf seiner Tafel anzugeben. Oder man legt ihm Bilder vor,

mit der Aufforderung, die darauf befindlichen Gegenstände schriftlich zu benennen, und zugleich einfache Urtheile über dieselben zu bilden, z. B. die Frau ist groß; das Halstuch ist blau; die Thür ist braun ꝛc. Dadurch findet sich Beschäftigung genug für die Paar Stunden, welche ein Kind von 6—8 Jahren des Tages in der Schule zubringen soll.

Wenn die taubstummen Kinder bis zu ihrem 8ten Lebensjahre allgemein wenigstens in der Ortsschule unterrichtet würden, so würde der nachmaligen Bildung derselben in einer Taubstummen-Anstalt ungemein vorgearbeitet.

VI. Benutzung einer eigens für Taubstumme bestimmten Anstalt.

Von ihrem 8ten Lebensjahre an gehören taubstumme Kinder, wo möglich, in eine für sie und ihr Gebrechen besonders berechnete Erziehungs-Anstalt; denn der Besuch der Ortsschule kann, selbst in Verbindung mit Privatunterrichte, nie dasselbe für sie leisten, was ein gut eingerichtetes Institut zu gewähren im Stande ist.

Der Mensch ist zur Gesellschaft erschaffen, und der Umgang mit Anderen ist für seine Bildung höchst wichtig; es muß darum immer von bleibend nachtheiligem Einflusse, sowohl auf den Charakter, als auch auf die Geistesbildung sein, wenn ein Kind beinahe von allen geselligen Verhältnissen ausgeschlossen bleibt. Dieß ist aber bei dem Taubstummen, welcher in kein Institut kommt, in der Regel der Fall: er führt mitten unter seinen Brüdern ein vereinzeltes Leben. Wenn man auch diesen Uebelstand dadurch möglichst zu heben sucht, daß man andere Kinder veranlaßt, freundlich mit ihm umzugehen, ihn zu ihren Spielen u. dergl. hinzuzulassen: so bleibt die Mittheilung zwischen ihnen und dem Taubstummen doch immer sehr beschränkt. Der

ganze wohlthätige Einfluß des geselligen Lebens kann ihm nur unter Seines-Gleichen, unter andern Taubstummen, werden. Er fühlt sich deßhalb auch in den Instituten so wohl, daß ihn nur selten Heimweh befällt, und er es, wenn es dennoch geschieht, in kurzer Zeit verliert. Man hat zwar gesagt, der Taubstumme solle unter Vollsinnigen aufwachsen, weil er später doch wieder in ihre Gesellschaft zurücktreten müsse. Letzteres soll er allerdings, allein erst dann, nachdem die Verbindung zwischen ihm und Anderen soviel als möglich hergestellt ist, in Folge dessen er dann weniger vereinzelt da steht.

Ferner ist auch darum sehr zu wünschen, daß die Taubstummen in eine Anstalt gebracht werden, weil sich selten ein Lehrer findet, welcher neben seinen sonstigen Geschäften so viele Zeit gewinnen kann, als die möglichst vollständige Ausbildung eines Taubstummen erfordert. Ueberhaupt können natürlich Institute mehr leisten, als fast jeder Privatunterricht, weil das ganze Leben und Treiben in denselben auf die Bildung der taubstummen Zöglinge berechnet ist, und die Lehrer sich dem Geschäfte des Taubstummen-Unterrichtes ausschließlich widmen, und deßhalb mehr Uebung darin haben.

Ist es aber nicht möglich, ihn in eine Anstalt zu bringen, so lasse man ihn wenigstens fortwährend die Schule besuchen, und sorge zugleich durch Privat-Unterricht, hauptsächlich in der Sprache, dafür, daß der Besuch der Schule ihm den gehörigen Nutzen gewähre.

Leichter, als von Geburt an Taubstumme, können später taubgewordene Kinder an ihren Wohnorten durch Privat-Unterricht und Schulbesuch gebildet werden, wenn ihnen nach den unter III. B. gegebenen Regeln die Sprache erhalten worden ist. Doch kann auch für sie in einer Taubstummen-Anstalt weit mehr, als in einer gewöhnlichen Schule, geschehen.

Erster Anhang.

Beispiele der Bezeichnung

von Gegenständen, Personen, Hausthieren, Eigenschaften, Handlungen und Zuständen des gewöhnlichen Lebens, durch die natürliche Zeichensprache.

A) Hauptwörter.

I. Nahrungsmittel.

Brot. Nachbildung seiner ohngefähren Form mit beiden Händen in der Luft, dann Geberde des Abschneidens von einem scheinbar im linken Arm gehaltenen Brote.

Semmel. Der Umriß der Semmel wird in der Luft gezeichnet, und das Zerbrechen derselben nachgeahmt.

Mundsemmel. (Milchbrödchen). Die ovale Form wird in der Luft gezeichnet, und das Zerbrechen wie bei der Semmel nachgeahmt. Das Zeichen für Milch kann beigefügt werden.

Bretzel. Die Gestalt der Bretzel wird in der Luft nachgeahmt, und die Geberde des Zerbrechens und Essens hinzugefügt.

Suppe. Nachahmung des Herausschöpfens der Suppe, des Blasens der heißen Brühe, und des Essens aus einem Teller.

Brei. (Mus). Man thut, als setze man eine Schüssel auf, macht das Zeichen für warm, für quirlen und umrühren, und ahmt das Essen mit Bissen nach.

Fleisch. Man berührt den Ballen der linken Hand mit der rechten, und führt diese dann zum Munde.

Klöser. Man thut als forme man sie mit beiden hohlen Händen, und giebt das Zeichen für warm, und für essen.

Kuchen. Zeichen für essen, weiß, süß. (Man berührt mit dem Zeigefinger die Lippen, und streicht dann mit einer den angenehmen Eindruck ausdrückenden Miene sanft mit der Hand nach dem Magen zu). Dann Zeichen der Form.

Butter. Nachahmung des Abschneidens und Aufstreichens.

Salz. Zeichen für weiß (an den Zähnen), dann Nachahmung des Streuens mit den 3 ersten Fingern.

Kartoffel. Die linke Faust bezeichnet die Kartoffel, welche der das Messer vorstellende rechte Zeigefinger abzuschälen scheint. (Bei unsicherer Auffassung würde die hinzugefügte Nachahmung des Ausgrabens den Gegenstand außer Zweifel setzen).

Zucker. Zeichen für süß und weiß. Man scheint ein Stück mit einigen Fingern zu nehmen, in eine Tasse zu werfen, und mit einem Löffel umzurühren.

Apfel. Man scheint in die geballte Faust, welche den Apfel bedeuten soll, zu beißen. (Die Zeichen für Baum und Abschütteln würden den Gegenstand völlig außer Zweifel setzen).

Birne. Die mit ihren Spitzen zusammengelegten Finger einer Hand deuten auf die länglich runde Gestalt; hierauf Anbeißen und Essen.

Pflaume. (Zwetsche). Andeutung der Form und Farbe; dann Nachahmung des üblichen Zerquetschens und Aufbrechens mit beiden Händen, nebst Auswerfen des Steins, und Essen.

Kirsche. Nachahmung der Art, wie man eine solche in den Mund steckt, und dann den Stein ausspeit.

Nuß. Zeichen der Form und der Größe. Nachahmung des Aufknackens. (Der Unterschied von Hasel- und Wallnuß kann auch durch die hinzugefügte Geberde für Strauch oder Baum angegeben werden).

Traube. (Wein-) Die linke Hand scheint eine solche zu halten, während die rechte Beeren abzupflücken, und die Miene die Süssigkeit des Geschmacks anzudeuten scheint.

Zwiebel. Nachahmung des Abschälens unter Abwendung der Augen, welche durch die Schärfe des ausspritzenden Saftes beleidigt scheinen.

Wein. Beschreibung eines Kelchglases, das man nach scheinbarem Anstoßen zum Munde führt, während eine entsprechende Geberde den wohlthuenden Eindruck des Getränkes auf den Geschmackssinn andeutet.

Bier. Nachbildung eines großen Zylinderglases, Andeutung des Aufschäumens beim Einschenken, dann Trinken.

Branntwein. Zwei oder drei Finger umfassen scheinbar ein Schnapsgläschen, und führen es zum Munde, worauf Verziehen des Gesichtes und Hin- und Hertaumeln auf stechenden Geschmack und baldiges Berauschtsein hindeuten.

Kaffe. Nachahmung des Mahlens der Bohnen, (indem man mit der rechten an einer scheinbar von der linken auf dem

Schooße festgehaltenen Kaffeemühle die Kurbel zu drehen scheint), und Geberde für Trinken.

Thee. Andeutung seiner insgemein gelben Farbe, seiner Zubereitung durch Kochen, und des Trinkens aus einer Tasse.

Milch. Nachahmung des Melkens einer Kuh, dann des Trinkens.

Wasser. Nachahmung des Plumpens, unter scheinbarem Vorhalten eines Trinkgeschirres, dann Geberde für Trinken.

II. Werkzeuge und Gefäße zu Speise und Trank.

Löffel. Die Gestalt des Löffels (der Stiel und an dessen Ende die kleine ovale Rundung) wird in der Luft beschrieben, und hierauf das Essen mit demselben nachgeahmt. (Auch kann die hohle Hand die Löffelschale vorstellen).

Gabel. Zeige- und Mittelfinger, wie Gabelzähne auseinander gehalten, scheinen in etwas zu stechen, und dieses zum Munde zu führen.

Messer. Das Anfassen an dem Hefte, und Schneiden wird nachgeahmt. Die besondern Arten der Messer verlangen überdieß noch die Andeutung ihres unterscheidenden Merkmals, bei dem Taschenmesser z. B. das Zusammenlegen und Einstecken in die Tasche, bei dem Federmesser das Schneiden einer Feder, bei dem Rasirmesser das Rasiren ꝛc.

Schüssel. Beschreibung ihres Umfanges, scheinbares Anfassen derselben mit beiden Händen an den Henkeln oder am Rande, vor sich Hinsetzen und Herausschöpfen auf mehrere Teller.

Teller. Man ahmt das Aufstellen auf dem Schüsselbrete nach, umschreibt dann eine Kreislinie, und fährt mit der flachen Hand darauf herum.

Tischtuch. Zeichen für Tisch, dann für weiß, dann Darstellung des Ausbreitens mit beiden Händen.

Trinkglas. Nachbildung seiner Gestalt, Umfassen mit der Hand, und Haltung gegen das Licht zum Zeichen der Durchsichtigkeit; dann Geberde, daß man daraus zu trinken pflege.

Topf. Andeutung wie vorhin, mit Weglassung des Zeichens für Durchsichtigkeit.

Flasche. Formbeschreibung, Haltung derselben gegen das Licht, dann Herausziehen des Pfropfes, und Einschenken.

Krug. Nachbildung der Gestalt, Andeutung des Henkels, in den man gewöhnlich mit einem oder zwei Fingern faßt, dann Nachahmung des Einschenkens.

Kanne. (Zum Kaffee oder Thee). Nachbildung ihres Umrisses, wobei die Ausgußröhre besonders hervorzuheben ist; dann scheinbares Anfassen des Henkels mit der ganzen Hand, und Ausgießen.

Tasse. Beschreibung ihrer Form, Stellung derselben auf die linke flache Hand, dann scheinbares Umrühren des Inhaltes, worauf man zum Trinken Miene macht.

III. Kleidungsstücke.

Hemd. Anfassen des Hemdkragens oder Aermels, und Andeutung seiner Verbreitung über den Körper.

Beinkleider. Andeutung der Art, sie anzulegen.

Weste. Bezeichnung der Gränze, wieweit sie insgemein an der Brust hinabreicht, und Nachahmung des Zuknöpfens.

Oberrock. Andeutung des Anlegens und seiner Verbreitung über den Körper, dann Umfahren des Kragens mit beiden Händen, und Greifen nach hinten in die Tasche.

Frack. Das vorige Zeichen, nebst Andeutung des Ausschnittes mit beiden Händen.

Mantel. Nachahmung der Art, ihn umzuwerfen und den Oberkörper darin zu verhüllen.

Hut. Die Hände fahren von beiden Seiten des Kopfes über diesen hinaus, und beschreiben so die Erhebung und Rundung des Hutes. Hierauf Nachahmung des Abziehens.

Mütze. Beschreibung ihrer Gestalt, und Nachahmung der Art, wie man solche zum Schutze gegen Kälte zuweilen mit beiden Händen über die Ohren zu ziehen pflegt.

Haube. Beschreibung ihrer Krause durch wellenförmige Bewegung mit beiden Händen um das Gesicht, und Nachahmung des Bindens unter dem Kinne.

Das männliche Halstuch. Nachahmung des Umbindens, und Andeutung der Länge nach beiden Seiten.

Das weibliche Halstuch. Nachahmung des Umnehmens, worauf die Hände flach vor der Brust über einander gelegt werden.

Frauenkleid. Nachahmung des Anziehens über den Kopf und durch die Aermel, und des Schnürens am Rücken; dann ein Hinabfahren beider Hände an und um den Leib.

Schürze. Nachahmung des Anlegens und Vorbindens.

Strumpf. Gestalt, Stricken und Anziehen.

Stiefel. Krümmung der beiden Zeigefinger, wie beim Fassen der Zugbänder, Nachahmung des Anziehens, dann Bezeichnung der Gestalt und Größe.

Schuhe. Man ahmt das Anziehen am Fuße nach, fährt mit dem Zeigefinger um die Ferse, und giebt ihre Größe an.

Handschuhe. Nachahmung des Anziehens, und Angabe der Länge.

Strickbeutel. Man deutet ein Behältniß mit den von einander gehenden Händen an, und thut, als hänge man es an den linken Arm.

Schnupftuch. Man ahmt seinen Gebrauch nach, und deutet dann mit den Zeigefingern Form und Größe an.

Regenschirm. Man ahmt das Aufspannen nach, sieht aufwärts, und hält ihn mit der rechten Hand vor der Brust.

Stock. Man stellt das Halten desselben, etwas vom Leibe ab, heruntersehend vor, und deutet die Länge an.

IV. Spielsachen.

Ball. Beschreibung seines Umrisses mit den Händen, dann Nachahmung des Aufwerfens und Auffangens.

Schaukel. Scheinbares Niedersetzen, worauf beide Arme die hin und her schwingende Bewegung mit der Schaukel nachahmen.

Puppe. Der linke Vorderarm senkrecht erhoben, und mit dem Ellbogen auf die rechte Hand gestützt, ahmt die hüpfende Bewegung nach, mit welcher Mädchen ihre Puppen zuweilen tanzen lassen.

Peitsche. Nachahmung ihres Gebrauches; dann bezeichnet man die Länge des Stieles, setzt die Schnur an, und führt sie in einer Schlangenlinie fort.

Säbel. Man greift an die linke Seite, wo er getragen wird, ahmt das Herausziehen und Einstecken nach, und giebt Form und Länge an.

Flinte. Nachahmung des Haltens und Schießens, und Angabe der Länge.

Fuhrwerk. Man deutet die Umdrehung der Räder mit beiden Händen an, (für Karren 2, für Wagen 4 Räder), und bezeichnet dessen Weite und Länge.

V. Das Wohnhaus und dessen Bestandtheile.

Haus. Die beiden schräg an einander gelegten Hände beschreiben durch Auseinanderfahren zuerst die Abschüssigkeit des Daches, dann durch paralleles Herabfallenlassen die senkrechte Stellung der Wände.

Mauer. Mehrmaliges Uebereinanderlegen der Hände als Steine, dann Nachahmung des Kalkanwerfens mit der rechten Hand.

Fenster. Beschreibung seiner viereckigen Gestalt, dann Nachahmung des Oeffnens mit beiden Händen, und des Hinaussehens.

Treppe. Andeutung der Gestalt und wagerechten Lage der Stufen, dann Nachahmung des Hinaufsteigens mit den Füßen.

Thür. Andeutung ihres Umrisses, und der Art, sie zu öffnen und zu schließen.

Schlüssel. Scheinbares Halten eines solchen in der rechten Hand, dann Hineinstecken in die linke Hand, und Herumdrehen wie in einem Schlosse.

Keller. Man beschreibt mit den Händen einen gewölbten Raum, fährt mit einer Hand in schiefer Richtung abwärts, und giebt das Zeichen für finster (die Hand mit zusammengehaltenen Fingern vor die zusammengezogenen Augen).

Stall. Zeichen für Haus, und für Pferd oder Kuh.

Scheune. Zeichen für Haus; Nachahmung des Dreschens.

Küche. Zeichen für Feuer, für den viereckigen Heerd, und eine Andeutung des Raumes dazu.

Brunnen. Nachahmung des Plumpens, und Andeutung seiner Gestalt.

Feuereisse. Zeichen für schwarz, für Rauch, und für das Gemäuer (indem man mit beiden von einander gehaltenen Händen aufwärts fährt).

Zimmer. Man führt beide hoch über sich gehaltene Hände mit der Decke parallel auseinander, dann in möglicher Entfernung von sich, zur Bezeichnung der Wände, senkrecht herab, und endlich über den Fußboden zusammen, und macht das Zeichen für warm.

VI. Hausgeräthe.

Tisch. Haltung der Hände wagerecht unter der Brust, dann Entfernung derselben nach beiden Seiten, nebst Beschreibung des ohngefähren Tischumfanges, und Andeutung, daß man etwas darauf zu legen, und sich zum Schreiben oder Essen daran zu setzen pflege.

Stuhl. Beschreibung von Sitz und Lehne, dann Nachahmung des Niederlassens und Anlehnens.

Bank. Man deutet mit der flachen Hand Höhe, Fläche und Länge an, und ahmt das sich Setzen nach.

Sopha. Angabe seines Umrisses, Nachahmung des Befühlens mit beiden Händen zum Zeichen der Weichheit des Polsters, dann scheinbares Ausstrecken der Länge nach.

Bett. Bezeichnung seiner Gestalt, des Legens, und des Schlafens.

Wiege. Zeichen für Bett, und für wiegen.

Schrank. Darstellung seines Umrisses in der Luft, dann Nachahmung des Schlüsseleinsteckens und Oeffnens, letzteres, indem man wie beim wirklichen Oeffnen zweier Thürflügel mit beiden Händen auseinanderfährt.

Kommode. Beschreibung ihres Umfanges, und Nachahmung des Ausziehens mehrerer Schubladen mit beiden Händen.

Spiegel. Die innere dem Gesichte zugekehrte Hand stellt den Spiegel vor, in welchem man sich zu besehen, und das Haar oder Halstuch zu ordnen scheint.

Wanduhr. Andeutung des Hängens, und der Bewegung des Pendels hin und her mit dem Finger, mit Angabe ihrer Gestalt.

Ofen. Nachbildung seiner Gestalt, dann abwechselndes Vorhalten und Reiben der Hände, wie man beim Wärmen zu thun pflegt.

Licht. (Kerze). Erhebung eines Zeigefingers als Kerze, und Nachahmung des Lichtausblasens an seiner Spitze.

Leuchter. Bezeichnung seines Umrisses, und scheinbares Halten desselben in einer Hand, während der erhobene Zeigefinger der andern gleichsam als Licht hineingesteckt wird.

Lampe. Nachbildung ihrer Form; scheinbares Oelaufgießen und Lichtausblasen.

VII. Werkzeuge.

Hammer. Zeichen seiner Gestalt, wobei die rechte Faust das Eisen, der Unterarm den Stiel vorstellt; dann Nachahmung des Hämmerns.

Nagel. Nachbildung der Gestalt und Größe, dann des Einschlagens: indem ein Nagel scheinbar zwischen dem linken Daumen und Zeigefinger gehalten wird, während die rechte Faust das Einschlagen nachahmt.

Zange. Andeutung der Gestalt, und des Herausziehens eines Nagels: indem der Daumen und gekrümmte Zeigefinger der rechten Hand, das Gebiß der Zange vorstellend, den linken Zeigefinger als Nagel auszuziehen scheinen.

Bei Bohrer, Hobel, Säge und Axt wird, unter Nachbildung der Gestalt, die jedem dieser Werkzeuge entsprechende Handhabung nachgeahmt.

Beil. Andeutung der Gestalt und des Hackens; wobei die rechte ausgestreckte Hand das Beil, die linke (deren Finger nacheinander wie Stückchen Holz abgespaltet werden), das Holz vorstellt.

Scheere. Andeutung der Form, und des Schneidens damit.

Näh-Nadel. Angabe der Form, Nachahmung des Einfädelns, und des Nähens.

Stricknadel. Form und Länge derselben wird angedeutet, und dann das Stricken nachgeahmt.

Stecknadel. Angabe der Form, Zeichen für spitzig, und Andeutung des damit geschehenden Befestigens einer Sache.

Faden. Andeutung seiner Länge (indem man den Daumen und Zeigefinger der rechten Hand an dem gleichsam von der linken gehaltenen Faden hinabgleiten läßt), hierauf Nachahmung des Aufwickelns.

Fingerhut. Die linke Hand scheint einen solchen an den rechten Mittelfinger zu stecken, worauf dieser die Bewegung, wie beim Eindrücken einer Nadel nachahmt.

Zirkel. Gebrauch des Zeige- und Mittelfingers einer Hand als Zirkel, indem die Spitze des einen auf der noch freigelassenen Hand, oder dem Tische ꝛc., einen Kreis zu bilden scheint, während der andere sich um sich selbst dreht.

VIII. Lehrmittel.

Schreibtafel. Angabe der viereckigen Gestalt, und Nachahmung des Schreibens.

Schieferstift oder Schreibgriffel. Andeutung der Form, Nachahmung des Spitzens, und des Schreibens.

Bleistift. Andeutung der Form und Länge, Nachahmung des Schreibens, wobei man etwas an der Zunge zu befeuchten scheint.

Feder. Angabe der Form, Nachahmung des Federnschneidens, Eintauchens und Ausspritzens, zuletzt des Schreibens.

Dinte. Man stellt mit der gekrümmten linken Hand ein Gefäß vor, sieht hinein, deutet schwarz und flüssig, und zuletzt das Schreiben an.

Dintenfaß. Wird auf dieselbe Art angegeben, jedoch das Zeichen für das Hineinsehen, für schwarz und flüssig hinweggelassen.

Streusand. Zeichen für Gefäß, dann Darstellung des Streuens und Wiederhineinschüttens.

Streusandfaß. Beschreibung der Gestalt, und Zeichen des Streuens.

Papier. Das Zusammenlegen eines Bogens mit beiden Händen, und Falzen mit dem rechten Daumen, wird nachgeahmt.

Buch. Man legt beide Hände flach zusammen, und öffnet sie an der vordern Seite so, als ob man ein Buch aufschlage; thut als ob man lese; schlägt die Hände wieder zusammen, und thut als ob man es unter den linken Arm stecke, und zeigt darauf. Späterhin genügt das erste Zeichen.

Kreide. Andeutung von Größe und Form; Zeichen für weiß, und Nachahmung des Schreibens.

Lineal. Zeichen für Gestalt und Länge; Nachahmung des Linienziehens.

Schwamm zum Abwischen. Man thut, als drücke man etwas zusammen; erweitert dann die hohle Hand wieder, und ahmt das Wischen nach.

IX. Menschen.

Mensch. Bewegung des Zeigefingers vom Kinn über das Gesicht bis zur Stirne.

Mann. Das Zeichen für den Menschen, mit Hindeutung auf den Bart.

Weib oder Frau. Das Zeichen für Mensch, und Andeutung der Brüste, oder auch der letzteren allein.

Knabe. Das Zeichen für jung, und für männlich (welches letztere man am besten durch Hindeuten auf ein männliches Kleidungsstück anzeigt).

Mädchen. Das Zeichen für jung, und für weiblich (durch Hindeuten auf ein weibliches Kleidungsstück).

Kind. Zeichen für klein, und Andeutung des Tragens auf dem Arme.

Mutter. Zeichen für Weib, und für lieb.

Vater. Zeichen für Mann, und für lieb.

Großvater. Zeichen für Mann, für alt, und für lieb.

Lehrer. Zeichen für Mann, und Vorhaltung der Hand mit gehobenem Zeigefinger, wie Lehrer im Bilde dargestellt zu werden pflegen.

Schüler. Zeichen für Kinder (Knaben oder Mädchen), für lesen und schreiben.

Pfarrer. Zeichen für Mann, Andeutung des weiten, schwarzen Kleides; Nachahmung der Mund- und Handbewegung beim Predigen.

Bauer. Zeichen für Mann, und für den Gebrauch der Peitsche.

Reiter. Zeichen für Mann, und für reiten (man ahmt das Zügelhalten und das Traben nach).

Fuhrmann. Zeichen für Mann, Peitsche und Frachtwagen.

Arzt. Zeichen für Mann, und für gelehrt; Nachahmung des Pulsfühlens.

X. Handwerker.

Müller. Zeichen für Mann, und für weiß an den Kleidern; Nachahmung des Mahlens (s. Mühle, S. 327).

Bäcker. Zeichen für Mann, während man mit aufgestreiften Hemdärmeln das Kneten nachahmt, und weiß an den Kleidern zeigt.

Fleischer. Zeichen für Mann; dann thut man als nehme man den am rechten Beine hängenden Schleifstahl, und ahmt das Wetzen, so wie das Wiegen und Wurstmachen nach.

Schuhmacher. Zeichen für Mann, indem man zugleich die sitzende Stellung vorstellt, und den Draht vom Schooße nach beiden Seiten auszieht.

Schneider. Man stellt einen sitzenden Mann vor, welcher von dem einen, der über einander liegenden Beine, aus näht.

Maurer. Zeichen für Mann, indem man zugleich das Kalkanwerfen und Streichen an einer Wand nachahmt.

Zimmermann. Indem man das Zeichen für Mann giebt, ahmt man seine Stellung, und das Behauen eines Balkens nach.

Schmidt. Zeichen für Mann. Man deutet auf die aufgestreiften Hemdärmel, ahmt das Blasebalgziehen, und das Schlagen mit beiden Händen nach.

Tischler. Zeichen für Mann, und für hobeln.

Wagner. Zeichen für Mann, für Wagen, für neu, und für arbeiten (unbestimmte Bewegung der Hände gegeneinander).

XI. Thiere.

Pferd. Andeutung seiner Größe; scheinbares Halten des Zügels, und Nachahmung der auf- und niederschwingenden Bewegung beim Reiten.

Esel. Andeutung seiner langen Ohren, indem man die Hände an die eigenen Ohren anlegt, und daselbst die Beweglichkeit nachahmt.

Ochs. Die Hände zu beiden Seiten der Stirn angelegt, fahren in der Richtung, als wenn sie Hörner umfaßt hielten, nach außen, und legen sich dann wie ein Joch auf der Stirn an, während der vorwärts strebende Oberkörper das Ziehen andeutet.

Kuh. Andeutung der Hörner wie vorhin, und Nachahmung des Melkens.

Schaf. Bezeichnung seiner gekräuselten Wolle, am eigenen Kopfhaare, und Nachahmung des Schafscheerens.

Schwein. Andeutung seines Rüssels, womit es die Erde aufwühlt. Viele Taubstumme deuten es von der Art, wie es abgeschlachtet wird, indem sie Stechen und Abschaben der Borsten nachahmen.

Hund. Nahahmung des Bellens und Beißens mit dem eigenen Munde.

Katze. Andeutung ihres Schnautzbartes am eigenen Munde; Nachahmung des Kratzens mit den scheinbar zu Krallen gekrümmten Fingern. (Auch könnte die Art, wie sich die Katze eine Pfote zu belecken, und über die Schnauze zu putzen pflegt, an einem Finger und der eigenen Nase nachgeahmt, zur Bezeichnung dienen.)

Huhn. Man ahmt das Ausscharren und Aufpicken einzelner Körnchen von dem Boden nach.

Hahn. Wie vorhin, nebst Andeutung seines zackigen Kammes und stolzen Ganges.

Schwan. Beschreibung seines langen gebogenen Halses, und Nachahmung des Schwimmens.

Gans. Andeutung ihrer ohngefähren Größe, und des Schwimmens.

Ente. Zeige- und Mittelfinger einer Hand, mit dem darunter liegenden Daumen, stellen ihren breiten Schnabel vor, der durch mehrmaliges Aufsperren noch mehr an Aehnlichkeit gewinnt. Hierauf Nachahmung ihres watschelnden Ganges, und des Schwimmens.

Taube. Entweder wird sie mit ihrem Kropfe, oder mit der Art ihre Jungen zu füttern, oder auch mit dem Hineinschlüpfen in ihr Haus durch bestimmt geformte Oeffnungen, unter jedesmaliger Andeutung des Fliegens bezeichnet.

Schwalbe. Nachahmung ihres schnellen, bald kreisenden, bald sich schlängelnden, Fluges; dann Andeutung ihres Nestbauens mit feuchter Erde an Häusern.

Kanarienvogel. Nachahmung des Fliegens, dann Andeutung seiner gelben Farbe und seines Eingeschlossenseins im Käfig.

Biene. Angabe ihrer Kleinheit, hierauf Nachahmung des Stechens und Davonfliegens. Auch könnte das Fliegen und Honigsaugen aus Blumen als Zeichen dafür gelten.

Fliege. Wird mit der gewöhnlichen Art, sie mit der Hand zu fangen, gedeutet,

Spinne. Hindeutung auf die Form ihres Gewebes in der Zimmerecke, dann Nachahmung ihres Hinauflaufens an der Wand, wobei die Finger einer Hand die Bewegung ihrer Füße ausführen.

Schnecke. Nach Andeutung ihrer Fühlhörner wird ihre langsam kriechende Bewegung mit dem Zeigefinger nachgeahmt.

Raupe. Nachahmung der kriechenden Bewegung, unter Andeutung ihres Aufenthaltes auf Bäumen und Sträuchern.

XII. Pflanzen.

Baum. Darstellung seines Umrisses mit beiden Händen in der Luft. Die verschiedenen Obstbaumarten deuten sich leicht durch Hinzufügung des Zeichens für die entsprechende Frucht.

Strauch. Andeutung mehrerer Stämmchen von geringerer Erhebung als ein Baum.

Blume. Scheinbares Abpflücken einer solchen, indem sich die Hand dem Boden naht, und Daranriechen.

Rose. Andeutung ihres Umfanges, Hinweisung auf die vorgeschobene Unterlippe zum Zeichen ihrer meistens rothen Farbe, und Daranriechen.

Veilchen. Andeutung seiner 5 Blätter, Nachahmung des Riechens, und Zeichen für blau.

Wald. Das Zeichen des Baumes wird mehrmals neben einander wiederholt, und alle Bäume durch Geberden zusammengefaßt.

XIII. Einige andere dem Taubstummen vor die Augen kommende Gegenstände.

Thurm. Man deutet mit den sich nähernden flachen Händen einen engern Raum an, als der des Hauses, und fährt dann aufwärts noch über die Höhe des Hauses.

Schule. Zeichen für Haus, für Kinder, für viele, für Buch, Darstellung des Schreibens und Lesens.

Kirche. Zeichen für Haus und für Thurm, dann Zeichen für beten.

Altar. Zeichen für Tisch, für Kreutz und Kerzen, welche aufgestellt werden, und für beten.

Taufstein. Bezeichnung seiner Form und seiner Höhe, dann Darstellung des Taufens.

Kanzel. Andeutung ihrer Form, wobei man aufwärts sieht, und ihres Umfanges; Zeichen für Pfarrer und für Predigen.

Orgel. Man setzt gleichsam die Pfeifen mit gekrümmten Händen auf, und ahmt dann aufwärtssehend mit Händen und Füßen das Spielen nach. Zuletzt deutet man noch ihre Höhe und Breite an.

Glocke. Man beschreibt ihre Gestalt (mit beiden Händen das Gewölbe von oben herab und mit einer Hand unten die Kreislinie), und ahmt dann das Läuten nach.

Leiche. Man zeigt: der Körper ist ausgestreckt, kalt, weiß, die Augen sind geschlossen.

Grab. Zeichen für Leiche, Andeutung des Grabens, der Tiefe (durch hinunterweisen und sehen), und der Form des gewölbten Hügels.

Kirchhof. Man macht das Zeichen für Grab und für viele, und umschreibt mit niederwärts gebogenen Fingern der rechten Hand seinen beschränkten Umfang.

Stadt. Zeichen für Haus, für viele, für Thor (man beschreibt mit den Händen ein hohes Gewölbe, und fährt dann, die Wände andeutend, herunter), und Andeutung des Umfanges (durch eine Kreisbewegung mit der Hand).

Dorf. Zeichen für Haus, für viele, Andeutung des Umfanges. Zuletzt Zeichen für Bauer.

Garten. Zeichen für wachsen, für Blumenstrauß (eine Bewegung der zusammengehaltenen Hand nach der Nase), und Zeichen für Umfang (wie beim Kirchhof).

Straße. Man zeigt auf den Erdboden, deutet dann mit von einander gehaltenen Händen den breiten, sich weit hinziehenden Weg, und zuletzt das Gehen, Reiten und Fahren darauf an.

Feld. Man deutet auf den Erdboden, ahmt das Mähen nach, und bezeichnet dann mit weit von einander gehaltenen Händen seine Breite und Länge.

Wiese. Zeichen für Gras, Andeutung des Mähens und der weiten Fläche, mit beiden flachen Händen der ausgestreckten Arme.

Teich. Zeichen für Wasser, Bezeichnung des Umfanges, und des Nichtfließens (durch stilles Halten der flachen Hände).

Fluß. Man macht das Zeichen für Wasser, giebt die Breite durch weit von einander gehaltene Hände an, und deutet das Fließen durch langsame wellenförmige Bewegung der Hände an.

Bach. Zeichen für Wasser, Andeutung der geringen Breite, des schlängelnden Laufes, und des Fließens.

Brücke. Deutet man durch Bezeichnung eines (breiteren oder schmäleren) Weges (Straße) über einen Fluß oder Bach an.

Kahn. Beschreibung seiner Breite und Länge; Zeichen für Wasser, Darstellung des Ruderns und Schaukelns.

Mühle. Zeichen für Haus, für großes Rad, und Darstellung des Mahlens (man setzt die geballten Hände über einander, macht damit mehrere schnelle Kreislinien, und ahmt dann das Klappern nach, indem man zugleich die Lippen sehr schnell auf und zu schlägt).

Regen. Man sieht aufwärts, hält die flache Hand vor sich hin, als wolle man sich überzeugen, daß es regne, und deutet dann die fallenden Tropfen an, indem man die Fingerspitzen beider Hände einzeln, doch ohne Reihefolge, einige Augenblicke abwärts bewegt.

Schnee. Man zeigt kalt, sieht aufwärts, zeigt weiß, und deutet mit der vorigen, aber langsamern, Fingerbewegung das von der senkrechten Richtung abweichende Fallen an.

Eis. Man ahmt das Fahren und Zuscheln darauf nach, und sieht und weist nach dem Fußboden. Zeichen für hart und für glatt.

Feuer. Man macht das Zeichen für heiß, und für roth, und deutet die Flamme durch eine Schlangenbewegung von unten nach oben an.

Rauch. Nach der Andeutung des Feuers macht man eine aufsteigende Bewegung beider Hände um einander.

Blitz. Man sieht aufwärts, beschreibt mit dem Zeigefinger in möglichster Geschwindigkeit die Zickzackgestalt, und fährt mit zusammengezogenen Augen, wie bei einem Schrecke, etwas zurück.

Donner. Man sieht schnell aufwärts, hält den Kopf, wie horchend, etwas seitwärts, und macht mit den niedergehaltenen Fäusten eine zitternde Bewegung.

Wind. Ist man im Freien, so sieht man um sich und aufwärts, bläst die Backen auf, und macht mit beiden flachen Händen eine Bewegung hin und her. Ist man in einem Zimmer, so sieht man durchs Fenster hinaus und aufwärts.

Wolke. Sind keine Wolken sichtbar, so sieht man zum Himmel auf, umschreibt, indem man die Augenlieder etwas zusammenzieht, über dem Kopfe die ohngefähre Gestalt derselben, und rückt damit langsam fort.

Sonne. Man sieht aufwärs, dreht mit dem Zeigefinger vor dem Gesichte mehrere Kreislinien möglichst schnell, indem man die Augen, als ob sie geblendet würden, zusammenzieht und abwendet.

Mond. Zeichen für schlafen und finster; dann mit weit geöffneten Augen die Beschreibung einer Sichelform vor dem Gesichte, mit Daumen und Zeigefinger.

B. Eigenschaftswörter.

XIV. Persönliche Eigenschaften.

Alt. Man zieht Falten im Gesichte, krümmt den Körper, und deutet auf das weiße Haar.

Jung. Man deutet mit dem Daumen und Zeigefinger die Glätte des Kinnes an, indem man eine freundliche Miene macht.

Lieb. Man legt mit freundlicher Miene die Hand auf das Herz

Stark (kräftig). Man ballt die Fäuste, und zeigt in allen Muskeln eine sichtbare Spannung.

Schwach. Man läßt das Zeichen für stark vorausgehen, und dann, mit verneinender Miene, ein Nachlassen der Spannung in allen Muskeln des ganzen Körpers sehen.

Gesund. Man fährt mit der Miene des Wohlgefühles, mit beiden Händen am Körper hinunter, und verbindet damit noch das Zeichen für kräftig.

Krank. Man deutet durch die an den Leib gehaltenen Hände, und langsames Hin- und Herbewegen derselben, mit einer betrübten Miene, einen Zustand der Schwäche an, und macht das Zeichen für blaß (weiß im Gesichte).

Hungrig und durstig unterscheidet die natürliche Zeichensprache nicht von Hunger und Durst. Das gemeinschaftliche Zeichen ist eine annähernde Bewegung der gekrümmten Hand. Für Hunger kommt noch das Zeichen für Essen, und das Deuten auf den Magen; für Durst das Zeichen für Trinken dazu.

Satt vom Essen. Man legt eine Hand flach auf die Magengegend, und bläst die Backen auf.

Satt vom Trinken. Man legt die flache Hand an die Kehle, nahe unter dem Kinne, an.

Schläfrig. Man thut als ob die Augen zufallen wollten, und läßt den Kopf sinken.

Munter. Man macht die Augen weit auf, mit einer lebhaften Bewegung der Hände und des ganzen Körpers.

Fleißig. Darstellung eines eifrigen Schreibens und Lesens, mit einem munter fröhlichen Ausdrucke im Gesichte. Für andere Arbeiten wird es durch eine eifrige Bewegung beider Hände gegen einander, mit einer Spannung im Gesichte, ausgedrückt.

Faul wird durch einen matten Ausdruck im Gesichte, und schlaffes Herabhängen der Hände angedeutet, mit dem hinzugefügten Zeichen für schlecht.

Schlecht. Ein Kopfschütteln, mit gerunzelter Stirne, und mißbilligender Miene.

Gut. Eine nach unten gehende bogenförmige Bewegung der Hand, und wenn es einer Person gilt, ein Hinweisen auf sie, dann ein sanftes Klopfen auf die Achsel des Angesprochenen, mit dem Ausdrucke der Zufriedenheit in den Mienen.

Gelehrt. Man legt die Finger an die aufgezogene Stirn, und giebt die Zeichen für Buch und für viel.

Unwissend. Man legt die Finger an die ruhig gehaltene Stirn, und schüttelt mit dem Kopfe.

Taub. Man zeigt auf die Ohren, und verneint durch Kopfschütteln.

Hörend. Man deutet nickend auf die Ohren.

Stumm. Man legt den Finger auf den geschlossenen Mund, und verneint das durch Lippenbewegung auszudrückende Sprechen.

Blind. Man schließt die Augen ganz, oder zum Theil, und deutet die Unsicherheit im Gehen durch die suchenden Bewegungen der Hände an.

Reich. Zeichen für viel Geld zählen, dann breitet man die Hände aus einander, und macht die Augen weit auf.

Arm. Man zählt Geld, zeigt wenig (ein leises Berühren der Spitzen des Daumens und Zeigefingers), und verbindet damit eine trübsinnige Miene.

XV. Durch das Gesicht wahrnehmbare Eigenschaften.

Durchsichtig. Man hält die linke Hand mit ausgebreiteten Fingern vor die Augen, und fährt mit denen der rechten dazwischen durch.

Hell. Man öffnet die Augen weit, macht zugleich mit beiden Händen von den Augen aus eine Bewegung nach beiden Seiten hin, und hält sie so ein Paar Augenblicke lang.

Dunkel. Die Hand wird mit ausgespreitzten Fingern vor den Augen hin und her bewegt.

Finster. Die Hand wird mit zugehaltenen Fingern vor den Augen gehalten.

Heiter. Zeichen für hell, und freundliche Miene.

Trübe (düster), wird durch Zusammenziehung der Augen und der Stirne, und durch eine Bewegung beider Hände in der Luft angedeutet.

Weiß wird durch leises Berühren der Zähne angedeutet. *)

Roth wird durch leise Berührung der Lippen angedeutet.

---

*) Die Farben werden am besten durch Hinzeigen auf einen gleichgefärbten Gegenstand angedeutet.

Braun. Zeichen für roth, dann dazu ein Reiben der innern Handflächen an einander.

Blau ist ein Deuten auf den Himmel, mit einem heitern Gesichte.

Grün. Zeichen für Gras, und für malen.

Gelb. Wir bezeichnen diese Farbe durch ein Deuten auf den Ring an dem Goldfinger, der hier wirklich steckt, oder wie der Schüler bei manchen Leuten gesehen hat, stecken könnte, indem man eine Ringbewegung um diesen Finger macht.

Schwarz. Man hält die flache Hand mit zusammen gehaltenen Fingern vor die Augen, als Zeichen des verwandten finster, und reibt die flachen Hände an einander.

Grau. Zeichen für weiß, dann das Mischen mit Schwarz, durch das diese Farbe bezeichnende Reiben der flachen Hände.

Bunt. Man deutet mehre Farben nach einander an, und macht dazu das Zeichen für neben einander (die Zeigefinger an einander).

XVI. Durch den Geschmackssinn wahrnehmbare Eigenschaften.

Süß. Man berührt mit dem Zeigefinger die Lippen, und streicht dann, mit einer das Angenehme ausdrückenden Miene, sanft mit der Hand nach dem Magen zu.

Sauer. Man zieht den Mund etwas breit, und die Augenlieder um die weitgeöffneten Augen etwas zusammen.

Bitter. Man drückt die Augen und den Mund, sich schüttelnd, fest zusammen, und wendet die Hände von sich ab.

Salzig. Zeichen für weiß; dann eine Hin- und Herbewegung der Fingerspitzen über der Zunge.

Wohlschmeckend. Man macht die Bewegung des Essens, und klopft leise auf den Magen, oder streicht mit freundlicher Miene an ihm herab.

Uebelschmeckend drückt sich in der mißbilligenden Miene aus, mit welcher wir etwa das Pfui aussprechen, und in einer Geberde, als wolle man (jedoch mit abgewandtem Gesichte) den Gegenstand aus dem Munde entfernen.

XVII. Durch den Geruch wahrnehmbare Eigenschaften.

Wohlriechend. Man fährt mit den zusammen gehaltenen

Fingern nach der Nase, und macht das Zeichen für angenehm dazu.

Uebelriechend. Dasselbe Zeichen, aber mit mißbilligender Miene, wobei das Gesicht abgewendet, und die Nase zugehalten wird.

XVIII. Durch das Gefühl und den Tastsinn wahrnehmbare Eigenschaften.

Schwer. Man thut als ob man etwas kaum heben könnte.

Leicht. Man macht mit der flachen Hand eine schnell hebende Bewegung mit lächelnder Miene.

Hart. Man drückt mit den Knöcheln der rechten Finger auf die der linken.

Weich. Man drückt erst den Ballen der linken Hand ein, und macht dann dieselbe Bewegung mit dem Daumen leicht auf etwas Eingebildetes.

Naß. Man berührt mit zwei Fingern die Zunge, und zeigt dann die Nässe.

Feucht. Man haucht die eine Hand an, und befühlt sie dann mit der anderen, mit sinnender Miene.

Trocken. Man deutet auf die Zunge, ohne sie zu berühren, reibt dann die linke Hand mit den von der Zunge zurückgekehrten Fingern der rechten, und besieht sie dann mit verneinender Kopfbewegung.

Glatt. Man fährt mit den Fingern auf einer glatten Stelle der Haut, ohne jedoch darauf zu sehen, mit sinnender und freundlicher Miene hin und her.

Rauh. Man deutet auf den Bart, und macht dann mit den Fingerspitzen eine tippende Bewegung, und eine empfindliche Miene.

Schlüpfrig. Man giebt das Zeichen für glatt, nebst dem für feucht, und thut, als fahre man mit dem einen Fuße aus.

Kalt. Man thut, als greife man etwas an, und zieht dann, sich schüttelnd, die Gesichtsmuskeln und die Hände zusammen.

Warm. Man fährt mit der flachen Hand an dem offenem Munde, aus welchem immer ein warmer Hauch geht, langsam hin, mit einer Miene des Wohlgefallens.

Heiß. Man macht dasselbe Zeichen, fährt aber schnell vorüber, die Finger schüttelnd, als ob man sich verbrenne, mit der Miene des Schmerzes.

Kühl ist ein Absteigen von warm zu kalt; daher giebt man erst das Zeichen für warm, dann das Nicht mehr (durch Kopfschütteln), und kalt ein Wenig (durch leise Berührung der Spitze des Daumens und Zeigefingers).

Lau ist das Aufsteigen von kalt zu warm; daher das Zeichen für kalt vorausgehen muß, dann das Nicht mehr, und warm ein Wenig.

XIX. Eigenschaften des Stoffes.

Metallen. Man drückt und schabt mit dem Nagel des Zeigefingers auf einen Fingernagel der linken Hand, zeigt schwer und hart, und ahmt das Schlagen auf einem Ambose nach.

Eisern. Zeichen für metallen und schwarz. Ist das vollständige Zeichen für metallen und für eisern einigemal gegeben, so genügt fernerhin das Nagelzeichen und das einmalige Schlagen, wozu bei dem Eisen und den übrigen Metallen nur noch das Zeichen für die Farbe kommt.

Stählern. Nachahmung des Feueranschlagens; Zeichen für metallen und für Glanz (man berührt mit dem Daumen die Zähne, und macht mit den übrigen ausgebreiteten Fingern derselben Hand eine zitternde Bewegung, während eines Blinkens der Augen).

Blechern. Zeichen für metallen, und für dünne Fläche.

Kupfern. Zeichen für metallen, und für roth.

Messingern. Zeichen für metallen, und gelb.

Zinnern. Zeichen für metallen, weiß, und schwer biegsam.

Bleiern. Zeichen für metallen, grau, und sehr schwer.

Silbern. Zeichen für metallen, weiß, glänzend und theuer. (Man ahmt das Geldzählen nach, und macht mit wichtiger Miene das Zeichen für viel dazu.)

Golden. Zeichen für metallen, gelb, glänzend und theuer.

Steinern. Zeichen für Erde (man deutet zu Boden, und sieht dabei, wenn man im Zimmer ist hinaus) und für hart, welches man hier durch das Aufeinanderstoßen der Knöchel und Nägel der Finger giebt.

Thönern. Man ahmt die Bewegung des Töpfers beim Drehen der Gefäße nach, macht das Zeichen für Erde, und klopft an die linke vor dem Ohre gehaltene Hand, wie an einen Topf.

Gläsern. Zeichen für durchsichtig, hart und spröde.

Hölzern. Zeichen für Stoff (man schabt mit dem Zeigefingernagel an einem Knöchel und einem weichen Theile der linken Hand, mit einer forschenden Miene, indem der Blick bald scharf darauf, bald sinnend abgewendet ist), dann mäßige Bewegung des Holzhackens.

Ledern. Man zieht die Haut der linken Hand, und ahmt das Schaben des Gerbers nach, beispielsweise auf Leder an Kleidungsstücken deutend.

Leinen. Man deutet auf das Hemd, thut dann, als ob man ein Stück mit beiden Händen fasse, und zerrend die Festigkeit prüfe, und giebt das Zeichen für weiß.

Baumwollen. Zeichen für Wolle (s. Schaf, S. 324), und für weiß.

Seiden. Man thut, als halte man mit beiden Händen ein Stückchen Zeug, deutet dann das feine Anfühlen an (durch sanftes Reiben des Daumens und Zeigefingers), und giebt das Zeichen für glänzend.

XX. Eigenschaften der Form, des Umfanges ꝛc.

Eckig. Man bildet mit dem Zeigefinger eine mehrmals gebrochene Linie.

Rund (im Allgemeinen) wird durch eine Kreislinie mit dem Zeigefinger bezeichnet.

Scheibenrund. Man legt erst die ausgestreckte Hand auf eine Fläche, oder hält sie flach in freier Luft, zieht dann auf derselben Stelle die Finger, mit Ausnahme des Zeigefingers, ein, und läßt diesen, die Hand nur wendend, den runden Rand beschreiben.

Kugelrund. Man bewegt beide hohl zusammengestellte Hände so, als befühle man eine Kugel nach allen Seiten.

Eben. Man zeigt auf den Erdboden, beschreibt mit beiden flachen Händen eine wagerechte Fläche, und thut, als ob man mit niedergebeugtem Gesichte darüber hinsähe.

Uneben. Man deutet auf den Erdboden, und dann mit beiden Händen eine durch Erhöhungen und Vertiefungen unterbrochene Fläche an, indem man die Hand bald auf, bald abwärts fortbewegt.

Gerade. Man bewegt die flache, in senkrechter Haltung

vorwärts ausgestreckte, Hand mit dahin zielenden Augen in gerader Richtung fort.

Krumm ist dieselbe, aber in ihrer Richtung abweichende Bewegung.

Groß. Man macht die Augen weit auf, mit einer Miene der Verwunderung, und entfernt die beiden flachen Hände, je nach der Größe des betreffenden Gegenstandes, mehr oder weniger weit von einander.

Klein. Man zieht die Augen zusammen, bringt die Hände, oder auch nur Finger, bis auf einen der Größe des Dinges entsprechenden Raum einander nahe, und verbindet damit eine leise Berührung und Reibung des Daumens so wie des Zeigefingers.

Lang. Man zieht mit dem rechten Zeigefinger eine gedehnte Linie von dem linken aus gerade vor sich hin.

Kurz. Beide Zeigefinger, oder auch die flachen Hände, nähern sich einander vorwärts bis zu einer geringeren Entfernung.

Breit. Beide Finger, oder Hände, entfernen sich von einander, bis zu dem der Breite entsprechenden Raume, und zwar seitwärts.

Schmal. Annäherung jener Glieder bis zu dem erforderlichen Zwischenraume.

Hoch. Man hebt Blick und Hand von unten langsam nach oben.

Niedrig. Man kehrt mit Blick und Hand von einer Höhe langsam niederwärts.

Flach. Man bewegt die flachen Hände, oder nur eine, in wagerechter Linie.

Erhaben. Man beschreibt mit der flachen Hand eine gebogene Linie mäßig auf- und absteigend.

Tief. Man hält die linke Hand niedrig und etwas gekrümmt, blickt abwärts, und zeigt dahin.

Hohl. Man krümmt die linke Hand, und fährt mit der rechten im innern Raume herum.

Leer. Die linke Hand bildet ein Behältniß, und wendet sich dann um, wozu man das Zeichen für Nichts (ein Kopfschütteln und mehrmaliges Wegstreichen mit dem Rücken der rechten Hand) macht.

Voll. Mit der linken Hand wird ein Behältniß geformt, über welches man mit der rechten hinfährt, und die Backen aufbläst.

Dick. Beide flache Hände zu beiden Seiten der aufgeblasenen Backen.

Dünn. Man zieht die Backen ein, spitzt den Mund, und nähert die Hände oder Finger, je nachdem der Körper ist, einander.

XXI. Allgemeine Eigenschaften.

Viel wird durch mehrmaliges Zusammenschlagen der Hände bezeichnet.

Wenig deutet man durch leise Berührung der Spitzen des Daumens und Zeigefingers an.

Angenehm. Man streicht mit der Hand an sich herunter, und nickt freundlich mit dem Kopfe.

Unangenehm. Man wendet die Hand von sich ab, und macht eine bedenkliche Miene.

Nützlich. Zeichen für gut, mit Hinweisen auf denjenigen, welchem Etwas Nutzen gewährt.

Schädlich. Zeichen für schlecht, mit Hinweisen auf denjenigen, welchem Etwas Schaden bringt.

Schön. Man hält Daumen und Zeigefinger nahe am rechten Mundwinkel zusammen, und fährt dann mit denselben, schnell sie öffnend, aufwärts, begleitet von der lächelnden Miene des Wohlgefallens.

Garstig drückt man durch Naserümpfen, Gesichtabwenden, und das Zeichen für schlecht aus.

Neu. Das Zeichen für schön, aber mit ruhigerer Miene.

Nahe. Man nähert die aufwärts gehaltene Hand langsam den Augen, und hält sie einen Augenblick still.

Fern. Man entfernt die vor die Augen gehaltene Hand von denselben, indem sie sich allmälig zusammenziehen, und hält sie so einen Augenblick.

Eng. Man hält die flachen Hände, so als ob man weiter wolle und nicht könne, mit einer unzufriedenen Miene, und deutet auf ein enges Kleidungsstück.

Weit (vom Kleidungsstück) zeigt man durch Entfernung der hohl gehaltenen Hände von einander an, mit Hinweisen auf ein dergleichen Kleidungsstück.

Flüssig. Eine wellenförmige Bewegung der Hand.

Fest. Erst das Zeichen für flüssig, dann hinzugefügte Verneinung, und unverrückte Haltung der Faust.

Biegsam. Man thut, als biege man etwas ein- und auswärts.

Unbiegsam (steif). Man thut, als wolle man ein gehaltenes Ding biegen, mit Muskelspannung im Gesichte und Hand, und schüttelt den Kopf dazu.

Spröde. Man thut, als wolle man etwas biegen, z. B. eine Nähnadel, mit der Miene der Vorsichtigkeit (ein fester aufmerksamer Blick der weiten geöffneten Augen), blinkt aber auch mit denselben dazu, und deutet das Zerbrechen an.

Elastisch. Man thut als drücke man etwas, fährt aber mit der Hand so, als würde sie gehoben, zurück.

Spitzig. Man thut, als wolle man mit der Spitze des Zeigefingers auf die linke Hand stechen, zieht diese aber schnell zurück.

Kolbig. Zeichen für spitzig und nicht; dann fährt der eine Zeigefinger um die Spitze des andern.

Stumpf. Man thut, als wolle man schneiden oder stechen, drückt, und macht das Zeichen für nicht.

Reif. Zeichen für Wachsen und Ende (ein schnelles mehrmaliges Umwenden beider Hände).

Unreif. Zeichen für reif und nicht, mit aufgezogener Stirn.

C. Zeitwörter.

XXII. Thätigkeiten.

Essen. Die Hand wird so gebogen, als ob sie etwas Eßbares hielte, und dann gegen den Mund geführt, etwa auch das Beißen nachgeahmt.

Trinken. Die Hand wird so gebogen, als ob sie ein Glas hielte, gegen den offenen Mund geführt, und dabei der Kopf wie beim Trinken, etwas rückwärts bewegt.

Kämmen. Nachahmen desselben mit den Fingern einer Hand; oder diese so gehalten, als ob sich ein Kamm in ihr befände, und wie bei dem Kämmen über den Haaren bewegt.

Waschen der Hände. Diese werden so, wie es beim Waschen gewöhnlich geschieht, gegenseitig gerieben.

Waschen des Gesichtes. Je nachdem es geschieht: entweder Reiben des Gesichts mit der flachen Hand; oder diese so geführt, als ob sie einen Schwamm ins Wasser tauche, ihn zum Gesichte bringe, und dieses damit reibe.

Spinnen. Die linke Hand wird so geführt, als ob sie etwas Flachs von der Kunkel hinwegziehe, und an dem Munde oder aus einem Gefäße netze, darauf wird mit der rechten Hand das Drehen des Fadens und das Schnellen der Spindel nachgeahmt. Wird in der Umgebung des Taubstummen am Rädchen gesponnen, so ahmt man die Bewegung des Fusses bei dem Drehen desselben, anstatt des Schnellens der Spindel nach.

Gehen. Man macht einige Schritte.

Kommen. Man hält die Hand mit aufwärts gebogenen Fingern von sich ab, und zieht sie langsam näher an sich.

Tragen. Man drückt mit der einen Hand das Gehen aus, während die andere Hand, sich mit fortbewegend, Etwas hält.

Bringen ist kommen und tragen. Die eine Hand giebt das Zeichen für kommen, die andere für Etwas halten.

Holen ist gehen und bringen; daher giebt die eine Hand erst das Zeichen für hingehen, dann beim Umkehren gesellt sich die andere Hand dazu, und kommt etwas tragend mit näher.

Arbeiten. Ein Greifen und Bewegen beider Hände gegen einander.

Fahren. Man macht eine sich gleich bleibende Fortbewegung einer Hand (oder beider) auf einer Fläche, mit Hinzufügung des Zeichens für Rad.

Sehen. Man schließt erst beide Augen, öffnet dann dieselben, deutet mit dem Finger darauf, und fährt mit den ausgespreitzten Fingern nach den Gegenständen des Sehens hin.

Befühlen. Man ahmt das Betasten einer Sache nach.

Schmecken. Ein Deuten auf die Zunge, und Schließen des Mundes.

Riechen. Eine Bewegung der flachen Hand nach der Nase.

Hören wird durch Deuten auf die Ohren, und Nicken mit dem Kopfe angezeigt.

XXIII. Zustände.

Gefahren werden. Man setzt sich, und macht das Zeichen eines Wagens (eines Schlittens, oder eines Kahnes).

Ruhen. Man setzt sich, läßt die Hände sinken, holt tief Athem, und drückt ein Wohlbehagen in den Mienen aus.

Schlafen. Man schließt die Augen auf einen Augenblick, senkt den Kopf auf die Seite, und legt ihn in die flache Hand.

Stehen. Man stellt sich aufrecht hin.

Frieren. Man zieht die Hände und den ganzen Körper in sich zusammen und schüttelt sich, steckt auch wohl die Hände in die wärmere Kleidung.

Hungern. Man macht eine Bewegung mit der gekrümmten Hand nach sich und das Zeichen für essen, zeigt auf die Magengegend, und deutet seine Leere durch eine Bewegung des Kleidungstückes vor demselben, als ob es da zu weit wäre, an.

Dursten. Man macht erst die obige Bewegung, wodurch man ein Verlangen ausdrückt, dann das Zeichen für trinken mit der andern Hand.

Sein (es ist). Man nickt mit dem Kopfe.

Nicht sein (es ist nicht). Man schüttelt mit dem Kopfe.

Zweiter Anhang.

Sylben und Wörter

zur Uebung im Sprechen und Lesen für Taubstumme.

A) Selbstlaute.

Grundlaute: a, o, u, e, i (y).
Umlaute: å, ô, ů.
Doppellaute: au, ai, oi, ui, åu, ei (ey), eu.
Dehnungslaute: aa, oo, ee, ie.
ah, oh, uh, eh, ih, åh, ôh, ůh.

B) Mitlaute.

a) Einfache Mitlaute.

1) Hauchlaut.

h. ha, ho, hu, he, hi, hå, hô, hů, hau, hâu, heu, hei, hie.
Hut, Haut, Haus, Haube, Heu, Hüfte, hier.

2) Lippenlaute.

b. ba, bo, bu, be, bi (by), bå, bô, bů, bau, bai, bâu, beu, bei (bey).
Bube.
ab, ob, ub, eb, ib, åb, ôb, ůb, aub, åub, eub, eib.

p. pa, po, pu, pe, pi, på, pů, pau, pai, pâu, peu, pei.
Papa, Pappe, Puppe.
ap, op, up, ep, ip, aup, åup, eip.

w. wa, wo, wu, we, wi, wå, wô, wů, wau, wei. — Weib.
aw, ow, uw, ew, iw, åw, ôw, ůw.

f. fa, fo, fu, fe, fi, få, fô, fů, fau, fei, feu, fâu.
af, of, uf, ef, if, åf, ôf, ůf, auf, eif, åuf. — Affe, Waffe.

v. va, vo, vu, ve, vi, vå, vô, vů, vau, vie. — av, ov, uv, ev, iv.

ph. pha, pho, phu, phe, phi, phau, phei. — aph, oph, eph, iph.

3) Zahnlaute.

d. da, do, du, de, di, då, dô, dů, dau, dâu, dai, dei, die. — Dieb.
ad, od, ud, ed, id, åd, ôd, ůd, aud, eid, ied. — Bad.

t. ta, to, tu, te, ti, tå, tô, tû, tau, tåu, tei, teu.
Taub, Taube, Taufe, Tod.
at, ot, ut, et, it, åt, ôt, ût, aut, eut. — Bitte.

th. tha, tho, thu, the, thi, thå, thô, thû, thau, thei, theu.
That, Thee, Thau.
ath, oth, uth, eth, ith, åth, ôth, ûth.

ſ. ſa, ſo, ſu, ſe, ſi, ſå, ſô, ſû, ſau, ſåu, ſeu, ſei (ſey), ſie.
Satt, Sieb, Seide, Doſe.

ſ, ß. aſ, oſ, uſ, eſ, iſ, åſ, ôſ, ûſ, auſ, eiſ. — Taſſe.
aß, oß, uß, eß, iß, auß, åuß. — Faß, Fuß.

ſch. ſcha, ſcho, ſchu, ſche, ſchi, ſchå, ſchô, ſchû, ſchau, ſchåu, ſcheu, ſchei, ſchie. — Schaf, Schaff, Schuh, Schiff, Taſche.
aſch, oſch, uſch, eſch, iſch, auſch, åuſch, euſch, eiſch.
Fiſch, Tiſch, Täuſch.

z. za, zo, zu, ze, zi, zå, zô, zû, zau, zåu, zeu, zei. — Zeit.
anz, onz, unz, enz, ånz, ônz, ûnz.

tz. atz, otz, utz, etz, åtz, ôtz, ûtz, autz, åutz, eutz, eitz. — Satz, Sitz.

c (= z). ce, ci, cy, cä. — Ceder, Cäcilie, Cylinder, December, Cicero.

4) Zungenlaute.

l. la, lo, lu, le, li, lå, lô, lû, lau, låu, leu, lei, lie.
Lade, Lob, Laub, Leib, Leute.
al, ol, ul, el, il, ål, ôl, ûl, aul, eul, eil, iel.
Ball, Fall, Elle, Pille, Faul, Aal.

r. ra, ro, ru, re, ri, rå, rô, rû, rau, råu, reu, rei, rie.
Rad, Rabe, Rolle, Raupe, Rohr.
ar, or, ur, er, ir, år, ôr, ûr.
Ohr, Uhr, Vater, Butter, Futter, Bauer.

5) Naſenlaute.

m. ma, mo, mu, me, mi, må, mô, mû, mau, mai, måu, meu, mei.
Mama, Mutter, Maus, Mäuſe.
am, om, um, em, im, åm, ôm, ûm, eim, aum.
Baum, Lamm, Lampe, Saum, Schaum, Raum.

n. na, no, nu, ne, ni, nå, nô, nû, nau, nåu, neu, nei, nie.
Naß, Naſe, Nadel, Nebel.
an, on, un, en, in, ån, ôn, ûn, eun, ein.
Anton, Ende, Ente, binden, neun, nein.

6 Gaumenlaute.

ch. cha, cho, chu, che, chi. — Becher, Hütchen.
ach, och, uch, ech, ich, åch, ôch, ûch, auch, åuch, euch.
Bach, Buch, Pech, Loch, Bauch, Teich.

j. ja, jo, ju, je, ji, jå, jô, jû, jau. — Jahr, Jude, Johann, jäten.

g. ga, go, gu, ge, gi, gå, gô, gû, gau, gäu, geu, gei.
Gabel, Gasse, gut, Gaumen, Geige.
ag, og, ug, eg, ig, åg, ôg, ûg, eug, eig. — Tag, Bug, Teig.

k, ck. ka, ko, ku, ke, ki, kå, kô, kû, kau, kai, käu, keu, kei.
Kamm, Kaffee, kaufen, Kaiser, käuen.
ak, ok, uk, ek, ik, — ack, ock, uck, eck, ick, ück.
Pack, Sack, Rock, dick, Wicke, Mücke.

c (= k). ca, co, cu, cau. — Canonicus, Casel, Camerad.
ac, oc, uc, ec, ic. — Octav, Accise, October.

ng. ang, ong, ung, eng, ing, ûng.
Lang, Gang, Vorhang, Heilung, Jüngling, Sprung.

nk. ank, onk, unk, enk, ink. — Bank, Dank, Trank, krank, Gelenk.

b) Zusammengesetzte Mitlaute.

aa) Am Anfange der Sylben.

1) f mit voranstehendem p.

pf. pfa, pfo, pfu, pfe, pfi, pfau, pfei.
Pferd, Pfanne, Pfeife, Pfeil.

2) l mit voranstehenden Mitlauten.

bl. bla, blo, blu, blå, blô, blû, blau, blei, bley.
Blatt, blaß, bleich, Blase, Blume, Blüthe.

pl. pla, plo, plu, ple, pli, plå, plô, plû, plau, plei.
Plage, Platz, plötzlich.

fl. fla, flo, flu, fle, fli, flå, flô, flû, flau, flei, flie.
Flasche, Floh, Fluß, Fliege, flehen.

pfl. pfla, pflo, pflu, pfle, pfli, pflå, pflô, pflû, pflau.
Pflanze, Pflock, Pflug, Pflege, Pflaume.

schl. schla, schlo, schlu, schle, schli, schlå, schlô, schlû, schlau, schläu, schleu, schlei. — Schlag, Schloß, Schluß, Schlaf, Schlüssel.

gl. gla, glo, glu, gle, gli, glå, glô, glû, glau, gläu, glei, glie.
Glas, glatt, Glocke, glauben, gleich, Glied, Glück.

kl. kla, klo, klu, kle, kli, klå, klô, klû, klau, klei.
Klage, Klammer, Klee, Klette, klug, Klaue, Kleid, klein.

chl. chla, chlo, chlu, chle, chli. — Chlor.

3) r mit voranstehenden Mitlauten.

br. bra, bro, bru, bre, bri, brå, brô, brû, brau, bräu, brei, brie.
Braten, Brot, Bretzel, braun, Brauhaus, breit, Brief.

pr. pra, pro, pru, pre, pri, prå, prǒ, prů, preu, prei, prie.
Prag, Probe, prägen, preiſen, prüfen.
fr. fra, fro, fru, fre, fri, frau, fräu, freu, frei, frie.
Frage, froh, friſiren, Freude, Friede.
pfr. pfra, pfro, pfru, pfre, pfri, pfrů. — Pfropfen, Pfriemen, Pfründe.
dr. dra, dro, dru, dre, dri, drå, drǒ, drů, drau, dräu, drei.
Drath, drohen, drehen, Druck, drücken, Dreieck.
tr. tra, tro, tru, tre, tri, trå, trǒ, trů, trau, träu, trei, trie.
Trage, Trog, Betrug, Treſſe, träge, trübe, Traum, treiben, Trieb.
thr. thra, thro, thru, thre, thri, thrå. — Thran, Thräne, Thron.
ſchr. ſchra, ſchro, ſchru, ſchre, ſchri, ſchrå, ſchrǒ, ſchrů, ſchrau, ſchreu, ſchrei, ſchrie.
Schramme, ſchroff, ſchräge, Schraube, ſchreiben.
gr. gra, gro, gru, gre, gri, grå, grǒ, grů, grau, gräu, grei, grie.
Grab, groß, Grube, grimmig, Gräte, grüßen, grauſam, greifen, Griff.
kr. kra, kro, kru, kre, kri, krå, krǒ, krů, krau, kräu, krei, krie.
Kralle, Kreide, Krug, krumm, Kraut, Krieg.
chr. chra, chro, chru, chre, chri. — Chriſt, Chriſtin, Chriſtus.

4) m und n mit voranſtehenden Mitlauten.

ſchm. ſchma, ſchmo, ſchmu, ſchme, ſchmi, ſchmå, ſchmǒ, ſchmů, ſchmau, ſchmei, ſchmie.
Schmal, Geſchmack, Schmuck, ſchmecken, ſchmähen, ſchmieren.
ſchn. ſchna, ſchno, ſchnu, ſchne, ſchni, ſchnå, ſchnǒ, ſchnů, ſchnau, ſchnei. — Schnabel, Schnee, Schnitt, Schauer, ſchneiden.
gn. gna, gno, gnu, gne, gni, gnå, gnů. — Gnade, gnädig.
kn. kna, kno, knu, kne, kni, knå, knǒ, knů, knau, knei, knie.
Knabe, Knoten, Knebel, knapp, kneipen, Knie.

5) w mit voranſtehenden Mitlauten.

ſchw. ſchwa, ſchwo, ſchwu, ſchwe, ſchwi, ſchwå, ſchwǒ, ſchwů, ſchwei, ſchwie.
Schwamm, ſchwer, Schwur, ſchwören, ſchweben, Geſchwür, ſchweigen.
zw. zwa, zwo, zwu, zwe, zwi, zwei, zwie.
Zwecke, zwicken, Zweifel, Zwiebel.
qu (=kw). qua, quo, quu, que, qui, quå, quǒ.
Quaal, quälen, Quelle, queer, quetſchen.

6) ſ in Verbindung mit andern Mitlauten.

pſ. pſa, pſo, pſu, pſe, pſi. — Pſalmen.
ſph. ſpha, ſpho, ſphu, ſphe, ſphi, ſphå. — Sphäre.
ſk. ſka, ſko, ſku, ſke, ſki. — Skalde, Skelett.
ſkl. ſkla, ſklo, ſklu, ſkle, ſkli. — Sklave.
ſc. ſce, ſci. — Scene.

ſt. ſta, ſto, ſtu, ſte, ſti. — Aſter, faſten, beſter, äſtig, Wüſte.
ſp. ſpa, ſpo, ſpu, ſpe, ſpi. — Aſpe, Weſpe, Haſpe.
ſt (= ſcht). ſta, ſto, ſtu, ſte, ſti, ſtä, ſtö, ſtü, ſtau, ſtei, ſtie.
Stab, Stamm, Stoß, Stütze, ſtehen, Staub, Staude, ſteigen, Stiege.
ſp (= ſchp). ſpa, ſpo, ſpu, ſpe, ſpi, ſpä, ſpö, ſpü, ſpei, ſpie.
Spaß, Spule, Span, Späne, Spule, Speichel, Spiegel.
ſtr (= ſchtr). ſtra, ſtro, ſtru, ſtre, ſtri, ſtrau, ſträu, ſtreu, ſtrei, ſtrie.
Strafe, Straße, Stroh, Strom, Strick, Striegel, Strauch, ſträuben.
ſpr (= ſchpr). ſpra, ſpro, ſpru, ſpre, ſpri, ſprä, ſprö, ſpreu, ſprie.
Sprache, ſprechen, Spruch, Spritze, ſprühen.
x (= cks). xa, xo, xu, xe, xi. — Xaverius, Axe, Exempel.

bb) Am Ende der Sylben.

1) b, p, f, mit darauf folgenden Mitlauten.

bt. abt, obt, ubt, ebt, ibt, äbt, übt, eibt.
gehabt, lobt, hebt, webt, gräbt, reibt.
bs. abs, obs, ubs, ebs, ibs. — Krebs.
bſt. abſt, obſt, ubſt, ebſt, ibſt. — Gabſt, Obſt, gibſt.
pt. apt, opt, upt, ept, ipt, aupt. — Haupt.
ps. aps, ops, ups, eps, ips (yps). — Mops, Gips.
pſt. apſt, opſt. upſt, epſt, ipſt. — Papſt, Propſt.
ft. aft, oft, uft, eft, ift, auft, äuft, eift.
Haft, Duft, Heft, Gift, gehäuft, reift.
fs. afs, ofs, ufs, efs, ifs. — Behufs, Rufs.
fſt. afſt, ofſt, ufſt, efſt, ifſt. — Triffſt, laufſt.

ſ, ſch, z, mit darauf folgendem t.

ſt. aſt, oſt, uſt, eſt, iſt, äſt. — Luſt, Laſt, Bruſt, Liſt.
ſcht. aſcht, oſcht, uſcht, eſcht, iſcht, äſcht, öſcht. — Naſcht, wäſcht, wiſcht.
zt, tzt. azt, ozt, uzt, ezt, izt, äzt. — Jetzt, ſetzt, ſitzt.

2) l mit darauf folgenden Mitlauten.

lb. alb, olb, ulb, elb, ilb. — Kalb, halb, gelb.
lp. alp, olp, ulp, elp, ilp. — Alp.
lf. alf, olf, ulf, elf, ilf. — Wolf, half, hilf.
ld. ald, old, uld, eld, ild. — Wald, Feld, Bild, bald.
lt. alt, olt, ult, elt, ilt, ält. — Welt, hält, fällt.
ls. als, ols, uls, els, ils. — Hals, Fels.
lz. alz, olz, ulz, elz, ilz. — Malz, Holz, Pelz, Milz.
lſch. alſch, olſch, ulſch, elſch, ilſch. — Falſch.
lm. alm, olm, ulm, elm, ilm. — Salm, Qualm, Helm.
lg. alg, olg, ulg, elg, ilg. — Balg, Talg.
lk. alk, olk, ulk, elk, ilk. — Kalk, Volk, welk.
lch. alch, olch, ulch, elch, ilch. — Molch, Milch, Dolch.

3) r mit darauf folgenden Mitlauten.

rb. arb, orb, urb, erb, irb. — Starb, Korb, Erwerb.
rf. arf, orf, urf, erf, irf. — Bedarf, Dorf, Wurf.
rd. ard, ord, urd, erd, ird. — Mord, Ordnung, Erdapfel, Heerd.
rt. art, ort, urt, ert, irt. — Gegenwart, hart, Wort, Geburt.
rs. ars, ors, urs, ers, irs. — Vers.
rsch. arsch, orsch, ursch, ersch, irsch. — Marsch, morsch, Hirsch.
rz. arz, orz, urz, erz, irz. — Arznei, Erz, Gewürz, Erzbischof.
rm. arm, orm, urm, erm, irm. — Warm, Wurm, Thurm.
rn. arn, orn, urn, ern, irn. — Garn, Korn, Kern, Gehirn.
rg. arg, org, urg, erg, irg. — Sarg, Burg, Berg, sorglos.
rk. ark, ork, urk, erk, irk. — Mark, Werk, wirksam.
rch. arch, orch, urch, erch, irch. — Durch, horch, Kirchdach.

4) m mit darauf folgenden Mitlauten.

mp. amp, omp, ump, emp, imp. — Lump, plump.
mpf. ampf, ompf, umpf, empf, impf.
Dampf, Kampf, Sumpf, stumpf, Strumpf, Schimpf.
md. amd, omd, umd, omd, emd. — Hemd.
mt. amt, omt, umt, emt, imt, ämt. — Sammt, Kreisamt, beschämt.
ms. ams, oms, ums, ems, ims. — Wamms, Gesimms.

5) n mit darauf folgenden Mitlauten.

nf. anf, onf, unf, enf, inf. — Hanf, Senf.
nd. and, ond, und, end, ind.
Band, Sand, Wand, Hand, Bund, Hund, Wind.
nt. ant, ont, unt, int. — Antwort, Splint, entlaufen, Testament.
ns. ans, ons, uns, ens, ins. — Gans, Zins.
nsch. ansch, onsch, unsch, ensch, insch. — Mensch, Wunsch, Punsch.
nz. anz, onz, unz, enz, inz. — Tanz, Glanz, Kranz, Lenz.
nch. anch, onch, unch, ench, inch. — Manchmal, Mönch.

6) g, k, ch, mit darauf folgenden Mitlauten.

gd. agd, ogd, ugd, egd, igd. — Magd.
gt. agt, ogt, ugt, egt, igt. — Sagt, nagt, befugt, beträgt, pflegt, fliegt.
gs. ags, ogs, ugs, egs, igs. — Wegs, Stegs.
gst. agst, ogst, ugst, egst, igst. — Magst, legst, lügst, lägst, Angst.
kt, ckt. akt, okt, ukt, ekt, ikt, — ackt, ockt, uckt, eckt, ückt.
Nackt, leckt, lockt, gedankt.
ks, cks. aks, oks, uks, eks, iks — acks, ocks ꝛc. Des Siegellacks, Stocks.
x (= ks) ax, ox, ux, ex, ix. — Experiment, Orhoft, Axt.
chs (= ks). achs, ochs, uchs, echs.
Flachs, Ochs, Fuchs, Buchsbaum, Lachs, sechs, Wachs, Dachs.
chs (= chs). achs, ochs, uchs, echs, ichs.
Buchs, Bachs, Bauchs.
cht. acht, ocht, ucht, echt, icht. — Nacht, Macht, Docht, Licht.

C) Wörter zur Uebung der Aussprache gedehnter und geschärfter Vokale.

a) Gedehnte.

aa. Aal, Saal, Saat, Haar, Paar, Aar, Aas, Waare.
oo. Boot, Moos, Loos.
ee. See, Schnee, Thee, Kaffee, Klee, Heer, Meer, Beere, leer.
ie. Sieb, Dieb, Bier, Thier, Spiel, Liebe, Biene, Miene.
ah. Hahn, Kahn, Zahn, Zahl, Stahl, Lahm, Jahr.
oh. Ohr, Sohn, Mohn, Lohn, Mohr, Kohle, Sohle, Bohrer.
uh. Uhr, Huhn, Ruhm, Ruhr, Fuhre.
eh. Mehl, Lehm, Ehre, Kehle, Fehler, zehn, kehren.
ih. ihr, ihre.
äh. Aehre, ähnlich, zählen, gähnen, nähren.
öh. Röhre, Tagelöhner, Oehr, Söhne, gewöhnen.
üh. Mühle, Bühne, kühn, fühlen, rühren, rühmen.

b) Geschärfte.

a. Ball, Stall, Wall, Kamm, Lamm, Blatt, satt, matt, Schaff, Kappe, Wasser, scharren, Acker, Katze.
o. Sommer, Sonne, Wonne, Motte, Wolle, Donner, Stock, Rock.
u. Mutter, Suppe, Puppe, Butter, Futter, Kummer, Schluck, Schutz.
e. Herr, Bett, Treppe, Tresse, Messer, schnell, Eck, Gesetz.
i. Schiff, Kinn, still, Zimmer, Rippe, Lippe, Mitte, irren, Wicke, Blitz, Hitze.
ä. Kämme, Bälle, Schwämme, Männer, Blätter, Bäcker, Sätze.
ö. Löffel, können, dörren, Stöcke, Röcke.
ü. Mütter, Müller, Kümmel, Schlüssel, Krücke, Mütze.

Des zweiten Theiles

Dritter Abschnitt.

Geschichte und Statistik

des Taubstummen-Unterrichtes

und der

Taubstummen-Anstalten.

Einleitung,

enthaltend

die Geschichte des Taubstummen-Unterrichtes von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1570 nach Christi Geburt [230]).

Die Alten haben uns nichts hinterlassen, woraus zu vermuthen wäre, daß sie auch nur einen Versuch zur geistigen Veredelung der Taubstummen gemacht hätten. Im Gegentheil, die Griechen sprachen ihnen geradezu die Empfänglichkeit dafür ab, — „weil ihnen das Gehör, der Sinn des Unterrichtes mangele" — und setzten sie in Eine Klasse mit den Stumpfsinnigen [231]). Anstatt ihnen eine, ihrer menschlichen Bestimmung würdige, Erziehung zu geben, mißbrauchte man sie, wie dieß noch heut zu Tage im Morgenlande der Fall ist, zu geheimen Diensten [232]).

Bei den Römern, und zwar erst unter der Regierung des Kaisers Augustus, scheint man indeß einzelne Taubstumme in den bilden-

230) Vergl. Dr. Ferdinand Neumann, Direktor der Königl. Taubstummenanstalt zu Königsberg, die Taubstummenanstalt zu Paris, im J. 1822, nebst Geschichte und Literatur des Taubstummenunterrichtes in Spanien und Frankreich. Königsberg 1827. S. 57 u. f.

231) Vergl. die S. 7, (Anm. Nr. 3 und 4) angeführten Stellen des Hippokrates und Aristoteles. Die erste Bedeutung des Wortes κωφος ist (nach Schneider) stumpf, abgestumpft, unempfänglich, dumm; sodann wird es von der Stumpfheit jedes Sinnes gebraucht. Erst in den späteren Zeiten hat es die ausschließliche Bedeutung von taub.

232) Martialis Epigrammata, lib. XI. De mulione surdo.

den Künsten unterrichtet zu haben. — Plinius nämlich berichtet, in seiner Naturgeschichte XXXIV. 4. „Der Redner Meßala habe einen seiner Verwandten, Namens G. Pedius, welcher taub geboren war, in der Malerei unterrichten lassen, und es sei die Wahl dieses Berufes, in welchem der junge Mann Ausgezeichnetes geleistet habe, von Augustus selbst gebilliget worden." — Doch von einem Versuche, Taubstummen Sprachbegriffe beizubringen, ist auch bei den Römern nirgends die Rede, obschon man meinen sollte, daß ein Volk, bei dem durch seine Pantomimen die Geberdensprache, welche ja auch die Natursprache der Taubstummen ist, in so hohem Grade ausgebildet worden war, eben hierin Veranlassung und Mittel zur Geistesentwicklung hätte finden müssen.

In den ersten funfzehn hundert Jahren der christlichen Zeitrechnung findet sich weiter keine Spur von einem Unterrichte der Taubstummen, als bei dem Philologen Agricola, (in dessen, 1474 herausgegebenen, Schrift: De inventione dialectica, im letzten Kap. des III. Buches,) wo es heißt: daß einer, der seit seinen frühesten Kinderjahren taub, und folglich auch stumm war, das, was man schrieb, verstehen, und auch seine Gedanken schriftlich ausdrücken lernte. Hier wird aber weder Person, Zeit und Ort genannt, noch bestimmt gesagt, ob der Taubstumme taub geboren war, oder ob er nicht schon ehe er taub geworden war schreiben gekonnt habe.

Im 16ten Jahrhunderte treffen wir zuerst auf Joachim Pascha (Hofprediger beim Churfürsten Joachim II. von Brandenburg, dann Kirchenprobst zu Wusterhausen an der Doße, als welcher er 1578 starb), welcher[233]) seine, in dem Alter von $\frac{1}{2}$ Jahre taub gewordene, Tochter durch Bilder unterrichtete. Allein auch hier ist in Rücksicht auf die Verfahrungsart und die Resultate des Unterrichts, wie bei der vorigen, von Agricola mitgetheilten Nachricht, Nichts bemerkt, und so bleibt diese Thatsache ebenfalls ohne besonderes Interesse für die Geschichte des Taubstummenunterrichtes.

Erst in Spanien fassen wir in dieser Beziehung festen Fuß. Hier ging man bei dem Unterrichte zuerst von erprobten, der Welt vorgelegten, Grundsätzen aus, statt daß die älteren schwachen Versuche

233) Nach Seidel's Bildergallerie. Berlin 1751. S. 72.

dieser Art nur hin und wieder vereinzelt in Chroniken vorkommen, und der dabei angewendeten Methode gar nicht gedacht wird.

Daher wollen wir auch mit Spanien die Geschichte und Statistik des Taubstummenunterrichtes und der Taubstummenanstalten anfangen.

I. Die pyrenäische Halbinsel.

A) Spanien.

Schon im Jahre 1570 [234]) unterrichtete Pedro de Ponce († 1584), ein Mönch des Benediktinerklosters S. Salvador zu Sahagun im Königreiche Leon, vier Taubstumme in Schrift und Sprache, und soll nach dem Urtheile aller gleichzeitigen Schriftsteller sehr viel geleistet haben, so daß die Taubstummen, gleich Hörenden, ihre Gedanken auszudrücken vermochten [235]).

Er gab vermuthlich dem Juan Pablo Bonet (Sekretär bei dem Connetable Velasco, dessen Geschwister Ponce unterrichtet hatte), Veranlassung zur Abfassung einer, 1620 erschienenen, mit Beifall aufgenommenen, Schrift [236]) über den Unterricht dieser Unglücklichen.

---

234) Dan. Georgii Morhofii Polyhistor literarius. Lübeckae 1732. Tom. I. lib. II., cap. 3. §. 13 — 34. p. 339 sq.; lib. IV. cap. 1. §. 5 — 7. p. 718 sq. — Tom. II. lib. II. pars 1. cap. 1. §. 14. p. 136 sq.

235) Vergl. Neumann a. a. O. (Nr. 230.) S. 59 u. f.

236) Reduction de las letras y arte para ensennar a ablar los mudos. Madrid 1620. 4. met 8 fig. en 1 tabel. — Einige glauben, daß diese Schrift bloß das von Ponce ausgearbeitete Manuscript sei, welches dem Bonet bei seinen amtlichen Verhältnissen allerdings leicht zugänglich werden konnte. Das Buch, welches seinem Verf., mag er sein, wer er wolle, Ehre macht, verbreitet sich (nach Neumann a. a. O. [Nr. 230.] S. 65.) größtentheils über die Lautsprache, und ist mit einer Kenntniß des Mechanismus der menschlichen Sprache geschrieben, die in Berücksichtigung der Zeit, in der es erschienen ist, wirklich Bewunderung verdient. — Dasselbe handelt in der 1. Abth. von den Buchstaben des Alphabetes, ihrer Erfindung, und mit welchen Sprachwerkzeugen die den Buchstaben entsprechenden Laute gebildet werden. In der 2. Abth. werden zuerst die Ursachen der

Gleichzeitig mit Letzterem befaßte sich Emanuel Ramirez de Carrion, Sekr. und Lehrer bei dem taubstummen spanischen Marquis de Priego, mit dem Taubstummenunterrichte, und von ihm erzählt man [237]), daß er den Taubstummen, als Vorbereitung auf den Unterricht, Abführmittel, Nieswurz, Lerchenschwamm und andere Arzneimittel, eingegeben, ihnen dann das Haupthaar in Form der Tonsur eines katholischen Geistlichen abgeschnitten, und die kahle Stelle mit einer Salbe von Branntwein, Salpeter und bitterem Mandelöle eingerieben habe ꝛc. Alle Morgen habe er ihnen die Haare mit einem Kamme von Ebenholz gegen den Strich gekämmt, worauf sie eine Latwerge von Ambra, Mastix, Moos und Süßholz einnehmen mußten. Hierauf habe er ihnen über dem Wirbel des Kopfes, einzelne Buchstaben, Sylben und Wörter mit starker Stimme vorgesprochen, wodurch die Unglücklichen es in kurzer Zeit zu einer außerordentlichen Fertigkeit im Sprechen gebracht haben sollen. Auf diese Art soll Ramirez de Carrion mehrere Personen sprechen gelehrt haben [238]).

Stummheit und Taubheit, und einige Mittel zur Hebung der letzteren angegeben. Dann folgt die Erklärung eines Handalphabetes, dessen Entstehung der Verfasser, wie er sagt, der Schrift eines Juan Bavtista Porta, de furtivis literarum, verdankt. Dieses Handalphabet, welches durch eine Kupfertafel veranschaulicht wird, weicht in einigen Zeichen von dem in französischen und deutschen Taubstummenanstalten gebräuchlichen ab. — Nunmehr wird die Lautbildung vollständig abgehandelt. - Zuletzt ist von der Verbindung der Buchstaben (dem Syllabiren) die Rede. — Den 3ten Abschn. des Buches bildet eine kurze spanische Sprachlehre, in welcher unter andern auch von der „Art zu dialogisiren und ganze Discurse zu verfolgen" gehandelt wird. Sie schließt mit einer Nachweisung der für die Lectüre der Taubstummen geeigneten Bücher, und einer Abhandlung über die Zahlzeichen, und über den Unterricht in der griechischen Sprache.

237) D'Ablaincourt, Caprices d'imagination, ou lettres sur differens sujets d'histoire, de morale, de critique, d'histoire naturelle etc. Paris et Amsterdam 1741. p. 167 sq. (Nach Neumann S. 67.)

238) Pietro de Castro (Leibarzt des Herzogs von Mantua, † 1665.) schreibt in seinem Tractatus de Colostro p. 17. 18. „Ein Sohn des Fürsten Tomasco in Savoyen, der Graf de Priego, und der Graf de Fresno, Bruder des Connetable von Castilien, welche stumm waren, sprechen nun ohne Schwierigkeit und Stottern; man merkt an ihnen nur den Mangel des Gehöres. Es giebt eine Menge anderer Beispiele von

Jetzt zweifelt man aber mit Recht an der Wahrheit dieser Erzählung von der Art des Taubstummenunterrichtes.*)

Wenige Jahre nach Carrions Tode gerieth der Taubstummenunterricht in Spanien gänzlich in Vergessenheit, und erst gegen Ende des vorigen Jahrhundertes scheint man wiederum das Bedürfniß der Taubstummenbildung gefühlt zu haben. Im Jahre 1800 nämlich gründete Dr. Joseph Michel d'Aléa [239]), Schüler des Abbé de l'Epée, eine Privatanstalt zu Madrid, welche im Jahre 1814 zu einer öffentlichen erhoben wurde [240]).

Nachdem Aléa von der Direktion zurückgetreten, kam Dr. Tiburzio Hernandez [241]) an die Spitze der Anstalt, und die Oberaufsicht derselben führte die ökonomische Societät von Madrid.

Schon im Jahre 1821 befand sich die Anstalt (nach einer Korrespondenznachricht im [Cottaischen] Morgenblatte 1821. Nr. 59) in sehr traurigen Umständen, indem es ihr sowohl an einem geräumigen Lokale, als an Geld, und überhaupt an zweckmäßiger Unterstützung fehlte.

Nach dem Quatrième Circ. de l'Institut R. des S. M. de Paris [242]) aber, hat der Taubstummenunterricht in Spanien ganz aufgehört.

Privatpersonen, welche gleiche Fertigkeiten durch die Bemühung des Em. Ramirez di Carriones erlangt haben." (Neumann S. 68.) Der Engländer Digby, welcher 1622 als Begleiter des Prinzen von Wales, nachher K. Karl I., sich in Spanien aufhielt, und Melissantes (Jetzt lebendes Europa 3. Theil. p. 3.) bestätigen dieses Urtheil ebenfalls.

*) Vielleicht hat er auch das angegebene Verfahren aus Furcht vor der Inquisition, um nicht für einen Hexenmeister zu gelten, eingeschlagen.

239) Aléa ist der Verfasser der folgenden zwei Schriften: 1) Betrachtungen über die Empfänglichkeit der Taubstummen für abstrakte und allgemeine Begriffe. Madrid 1814. 2) Lobrede auf Abbé de l'Epée, nebst einem Versuche über die Vortheile des Systems methodischer Zeichen angewandt auf den Elementarunterricht überhaupt. Madrid 1823. (Neumann) Traduit de l'Espagnol, sous les yeux de l'auteur. Paris 1824. 8.

240) S. Silva, (Duque de) Orazion inaugural que en la apertura del Real Colegio de sordo-mutos etc. Madrid 1814. 8. (Neumann).

241) Hernandez hat eine Rede bei der Eröffnung der Taubstummenanstalt, und mehrere dergl. bei den öffentlichen Prüfungen geschrieben, sowie „Plan de ensennar a los sordo-mutos el idioma Espagnol etc. Madrid 1815. 8."

242) p. 248. heißt es: L'Espagne et le Portugal ne s'occupent pas de l'éducation des sourds-muets; et si les Institutions de Madrid et de

B. Portugal.

Hier ist im Jahre 1824 eine dergleichen Anstalt, nahe bei Lissabon, gestiftet worden, welche auf königliche Kosten unterhalten wird. Die Milde des Königs hat ihr ein in der Nähe der Hauptstadt gelegenes Schloß zum Lokale überwiesen, und zu ihrer Einrichtung und Leitung den Ritter von Borg, Stifter eines ähnlichen Institutes zu Stockholm, berufen, welcher jetzt wieder in sein Vaterland zurückgekehrt ist. (Vergl. das Anmerkung Nr. 242. Gesagte.)

II. Frankreich.

Erst spät fieng in Frankreich [243]) die Unterweisung der Taubstummen an, so daß zu Anfange des 17ten Jahrhunderts Dumoulin noch die Möglichkeit davon läugnen konnte, und wenn Casaubon eine entgegengesetzte Meinung aussprach, so geschahe doch dieß, ohne daß er sie durch Beispiele bewiesen hätte.

Erst nach der Mitte des 17ten Jahrhundertes kommen Beispiele von unterrichteten Taubstummen vor, und namentlich entstand 1679 ein Prozeß über das Erbe eines gewissen Guibal. Zu Anfange des 18ten Jahrhundertes waren schon mehrere dergleichen bekannt, ohne daß man jedoch von ihren Lehrern etwas weiß. Selbst in Paris hatte eine Madame de Sainte-Rose, Réligieuse de Saint Croix, ein taubstummes Mädchen durch das Handalphabet unterrichtet, ohne daß man jedoch etwas Näheres von ihr weiß.

Die erste genaue Nachricht von dergleichen Unterrichte in Frankreich hat man über einen Fremden, Johannes Rodriguez Pereira aus Portugal [244]), welcher schon im Jahre 1745 einen Taub-

---

Lisbonne figurent encore au tableau des établissements de sourds-muets, c'est que, sans avoir aucune preuve de leur existence, il nous est aussi impossible d'affirmer, qu'elles ont cessé d'exister."

243) S. Degerando, de l'Institution des sourds-muets de naissance. Paris 1827. 2 Vol. Tom. I. p. 383 sq.

244) Neumann, in der (Nr. 230.) schon genannten Schrift, nennt ihn einen spanischen Gelehrten, und giebt an, er sei 1716 zu Berlanga, einem Städtchen in der Provinz Estramadura, geboren worden.

stummen in La Rochelle, Dacy d'Etavigny, mit so gutem Erfolge unterwies, daß er bald darauf versucht wurde, sich nach Paris zu begeben, wo er 1749 der Akademie der Wissenschaften seinen Zögling vorstellte, und einen großen Ruf erlangte. Später unterrichtete Pereira den Saboureux de Fontenay aus Versailles, Stiefsohn des Herzogs von Chaulnes, und stellte auch ihn 1751 der Akademie vor. Leider weiß man von seiner Lehrart nichts Genaueres, indem er sie in das tiefste Geheimniß hüllte, und sie nur gegen eine Belohnung (die er jedoch nicht erhielt) offenbaren wollte. So viel ist gewiß, daß er die Taubstummen auch sprechen lehrte. Pereira's Methode scheint im Ganzen die im Bonet'schen Werke mitgetheilte zu sein, nur die Vervollkommnung und weitere Ausbildung des Handalphabetes (des Abecedario demonstrativo bei Bonet), welches P. mit dem Namen Dactylologie belegte, ist sein Werk. So wie die Zöglinge aber im Sprechen Fortschritte machten, durften sie sich desselben und der Zeichensprache weniger bedienen [245]).

Ferner beschäftigte sich 1756 Ernaud in Bordeaux ebenfalls mit dem Unterrichte derselben. Dieser wich von Pereira's Methode hauptsächlich dadurch ab, daß er das Handalphabet gänzlich verwarf, und an dessen Stelle seine Zöglinge gewöhnte, das ihnen Zugesprochene durch die Mundstellungen aufzufassen, und daß er die Taubstummen zugleich sprechen, schreiben und das Geschriebene verstehen lehrte. Den Unterricht im Sprechen ertheilte er nach Amman's (oben erwähnter) Schrift: Surdus loquens. Für die geistige Ausbildung seiner Zöglinge scheint er hingegen wenig gethan zu haben. Er kam mit Pereira in Streit [246]).

Etwas später unterrichtete der Abbé Deschamps, Kapellan an der Domkirche zu Orleans, Taubstumme. Dieser drang, wie Pereira, gegen de l'Epée, besonders darauf, die Gehörlosen sprechen zu lehren, und sie so in Gemeinschaft mit andern Menschen zu setzen.

245) Vergl. Troisième Circ. de l'Instit. R. des sourds-muets de Paris. p. 240. et 241. note.

246) Ernaud schrieb nämlich ein Mémoire sur les sourds et muets, gegen das Pereira Observ. sur les sourds et muets, et sur quelques endroits du Mém. de Mr. Ernaud verfaßte. (Mém. de mathematique et de physique etc. Paris 1786. Tom. V. p. 223 — 246.)

Er hatte ein Privatinstitut zu Orleans, in das er zwar Pensionaire aufnahm, aber den Unterricht auch unentgeldlich ertheilte. Er widmete der Erziehung dieser Unglücklichen sein ganzes Vermögen und Leben [247]).

Mit dem Abbé de l'Epée [248]) fängt nun eine neue Periode in der Geschichte des Taubstummenunterrichtes an. — Charles Michel de l'Epée wurde am 25. Nov. 1712 zu Versailles, wo sein Vater als K. Architekt angestellt war, geboren, und widmete sich dem geistlichen Stande. Als er jedoch nach Vollendung seiner Studien, 17 Jahre alt, zum Empfange der Priesterweihe sich meldete, und die damals, in Folge der Jansenistischen Religionsstreitigkeiten, eingeführte Glaubensformel, als seiner Ueberzeugung entgegen, zu unterzeichnen sich weigerte, erhielt er zwar die Priesterweihe, wurde aber von jeder Bewerbung um ein kirchliches Amt ausgeschlossen. Er wandte sich daher jetzt der Rechtswissenschaft zu, und trat nach Beendigung seiner Studien als Parlaments-Advokat in die gerichtliche Praxis ein. Allein die Geschäfte dieses, ohnehin bloß mit Widerwillen auf den Wunsch seines Vaters gewählten, Berufes sagten seinem sanften und friedlichen Gemüthe in keiner Hinsicht zu, und er kehrte bald wieder zu seinen frühern Studien zurück. Durch Empfehlungen von Seiten seiner früheren Vorgesetzten wurde er nun mit dem Prälaten Bossuet zu Troyes bekannt, und von diesem zum Kanonikus und Prediger seiner Diöcese befördert. Allein seiner jan-

247) Deschamps ist Verfasser dreier Schriften über den Taubstummenunterricht. 1) Lettre sur l'instruction des sourds et muets. Paris 1772. 12.; 2) Cours élémentaire d'éducation des sourds et muets, suivi d'une dissertation sur la parole par J. C. Amman etc. (Mit einem Handalphabete). Paris 1779.; und 3) Suite au Cours élém. des sourds et muets, 1783; instituté: De la manière de suppléer aux oreilles par les yeux.

248) Vergl. über ihn: Bebian, éloge historique de Charles Michel de l'Epée. 1819. 8. — Bazot, éloge hist. de l'Abbé de l'Epée. 1819. 8. (2. ed. augm. d'une lettre de Paulmier. 1819. 3. édit. ornée du portrait de l'Abbé de l'Epée, et d'un facsimile de son écriture. Paris 1821. (beide Schriften sind in Folge einer 1817 von der Akademie der Wissenschaften zu Paris gestellten Preisaufgabe verfaßt und gekrönt worden.) — Aléa's schon (Anm. Nr. 239.) angeführte Schrift, — und Neumann a. a. O. (Anm. Nr. 230.) S. 70. 96. und 168.

seniſtiſchen Grundſätze wegen wurde er von dem Erzbiſchofe von Paris, de Beaumont, ſeines Amtes entſetzt, und ihm ſogar der Religionsunterricht unterſagt. Von jetzt an lebte er in Paris, im Beſitze des von ſeinen Aeltern ererbten, nicht eben bedeutenden Vermögens, in ſtiller Zurückgezogenheit. — Im Jahre 1755 wurde er zuerſt zum Unterrichte von 2 taubſtummen Mädchen in Paris aus Mitleid bewogen, welche bisher der verſtorbene Pater Vanin durch Kupferſtiche unterrichtet hatte. Ohngeachtet des großen Aufſehens, welches beſonders Pereira in ganz Frankreich gemacht hatte, war er nach ſeiner Verſicherung [249]) ganz ohne Kenntniß davon geblieben, daß man bisher Taubſtumme unterrichtet hatte. Der glückliche Erfolg ſeiner Bemühungen bewog ihn bald zu dem Entſchluſſe, ſein Leben dieſem Berufe ausſchließlich zu widmen. Daher gründete er um das Jahr 1760, ohne anderes Vermögen, als eine jährliche Rente von 12,000 Franken, auf eigene Koſten eine Taubſtummenſchule in Paris, welche er bald nach dem Montmartre verlegte, und in eine förmliche Erziehungsanſtalt verwandelte. Zur Erziehung und Verpflegung ſeiner Zöglinge verwandte er ſein ganzes Vermögen, und verſagte nicht ſelten ſich ſelbſt das Nothwendigſte. Mit welchem Eifer de l'Epée nicht bloß für ſeine Zöglinge, ſondern für die Taubſtummen überhaupt ſorgte, zeugt die Begebenheit mit dem von ſeiner Familie verſtoßenen taubſtummen Grafen von Solar aus Toulouſe, wodurch er in einen langwierigen Prozeß verwickelt wurde [250])

Schon mehrmals hatte er ſich vergeblich an die Regierung gewendet, um einen jährlichen Zuſchuß zu den Unterhaltungskoſten zu erlangen; allein erſt im Jahre 1785 bewilligte ihm Ludwig XVI. eine Summe zur Unterhaltung einer gewiſſen Anzahl Taubſtummer. Die Erfüllung ſeines ſehnlichſten Wunſches hingegen, ſeine Anſtalt

249) Institution des Sourds et Muets, par la voie des signes méthodiques etc. Paris 1776. p. 8.

250) S. darüber Neumann S. 87. — Recueils de causes celèbres. — Buchholz, Hiſtor. Denkwürdigk. aus Kriminalproceſſen der neueren Zeit. 2. Th. Peſth. 1816. — Denkwürdigk. aus der Geſch. der unglücklichen und entarteten Menſchheit. 2 Bd. Peſth.

Bouilly hat darüber ein Schauſpiel, betitelt l'Abbé de l'Epée, geſchrieben, und Kotzebue es für die deutſche Bühne bearbeitet.

zu einer öffentlichen erhoben zu sehen, erlebte er nicht, indem er 1789, bald nach dem Ausbruche der Revolution, in einem Alter von 77 Jahren starb [251]).

Nach dessen Tode wurde der Abbé Roche Ambroise Sicard, welcher der zu Bordeaux errichteten Anstalt bisher vorgestanden hatte, als Director der Pariser Taubstummenanstalt ernannt, und diese bald darauf (im Jahr 1791) zu einer öffentlichen, mit Stiftung von 24 Freistellen auf Kosten des Staates, erhoben. Sie wurde anfänglich nach dem zu dieser Zeit aufgehobenen Cölestinerkloster, später aber nach dem Priesterseminarium St. Magloire verlegt, wo sie sich noch jetzt befindet, und 1795 die Zahl der Freistellen bis auf 60 erhöht. — Sicard [252]) starb 1822 in hohem Alter, und sein Nachfolger war der Abbé Borel.

---

251) Von den Schriften des Abbé de l'Epée sind besonders wichtig: 1) Institution des sourds et muets, ou Recueil des exercices soutenus par les sourds et muets pendant les années 1771—1774, avec les lettres, qui ont accompagné les programmes de chacun de ces exercices. Paris 1774. 12. — 2) Institution des sourds et muets, par la voie des signes méthodiques. Paris 1771. 8. — und 3) De la veritable manière d'instruire les sourds et muets, confirmée par une longue experience. Paris 1784. 8., welches eigentlich eine zweite verbesserte Auflage der früheren Schrift ist.

252) Sicard's vorzüglichste Schriften sind folgende: 1) Mémoire sur l'art d'instruire les sourds et muets de naissance etc. Bordeaux 1789. 8. — 2) Exercices que soutiendront les sourds et muets à Bordeaux. 1789. 4. — 3) Second mém. sur l'art etc. Paris 1790. 8. — 4) Introduct. d'un ouvrage sur l'art d'instruire les S. M. v. J. 1795. — 5) Sur la nécessité d'instruire les S. M. Paris 1796. (Letztere beide Abh. sind enthalten in dem Magaz. encyclop. Tom. II. no. 1. und Tom. III. no. 9., worin auch die unter 2. und 3. aufgeführten nochmals abgedruckt sind). — 6) Catechisme ou instr. chret. à l'usage des S. et M. de naissance. Paris 1796. 8. — 7) Journée chretienne à l'usage d'un S. et M. Paris 1805. 12. — 8) Manuel de l'enfance, etc. 1796. 12. — 9) Elemens de grammaire générale. 2. vol. Paris 1799. 12. 2. u. 3. ed. 1808. — 10) Cours d'instruction d'un sourd-muet de naissance, et qui peut être utile à l'éducation de ceux, qui entendent et qui parlent. Avec fig. et tableaux. Paris an VIII. (1800.) 2. ed. an XI. (1803.) 8. — und 11) Theorie des signes, ou introduction à l'étude des langues, où le sens des mots, au lieu d'être défini, est mis en action. etc. 2. Vol. Paris 1808—1814. 8.

In Frankreich bestehen gegenwärtig 31 öffentliche und Privat-Anstalten, in denen ohngefähr 900 Zöglinge unterrichtet werden [253]).

1) L'institut Royal des sourds-muets de Paris, liegt ziemlich in der Mitte der Rue St. Jaques, zwischen dem Jardin de Luxembourg und dem großen Militairspitale Val de grâce, und ist im ehemaligen Seminarium von St. Magloire befindlich. In der neuesten Zeit ist die Anstalt durch Bauen sehr vergrößert worden, so daß sie jetzt 250 Zöglinge aufnehmen kann.

Gegenwärtig erhalten 175 Zöglinge, 100 Knaben, 75 Mädchen, darin Wohnung und Unterricht. Für 100 bezahlt der Staat, und deren Stellen werden durch den Minister des Innern besetzt. 59 werden auf Kosten der Departements unterhalten. Für eine unbestimmte Zahl Pensionaire (jetzt 16) bezahlen die Angehörigen, und zwar für die Knaben jährlich 900 Fr., für die Mädchen 800 Fr. Man nimmt sie vom 9. bis zum 15. Jahre auf, und unterrichtet sie 6 Jahre lang. Das Budget der Anstalt beträgt jährlich 150,000 Francs.

Als Director der Anstalt ist seit 1832 der vormalige Rektor an der Akademie zu Straßburg, Dr. med. Désiré Ordinaire [254]) gekommen. Der Unterricht der Knaben ist außerdem 6 Professoren, worunter sich 2 taubstumme (Berthier u. Lenoir), befinden, und 3 Repetitoren anvertraut; bei den Mädchen ertheilen ihn 3 Lehrerinnen (Dames-professeurs) und 2 Gehülfinnen. Bei den Knaben hat man 6, bei den Mädchen 3 Klassen. Die Zöglinge gehen nicht aus einer Klasse in eine andere über, sondern jeder Lehrer führt seine Zöglinge vom ersten Anfange an bis zur erlangten Ausbildung, und nimmt daher bloß alle 6 Jahre neue Zöglinge auf; welches bei den Lehrerinnen 2 Jahre hintereinander geschieht. Von diesem erst neuerlich eingeführten Systeme hat man (nach dem 4. Circ. p. 294) schon gute Erfolge gesehen, und erwartet deren künftig noch vollständigere.

---

253) Quatrième Circulaire de l'institut Royal des sourds-muets de Paris, à toutes les institutions de sourds-muets de l'Europe, de l'Amérique et de l'Asie. (par Edouard Morel, Prof. et Sécretaire-Archiviste, ou nom du conseil d'Administration, et avec son approbation.) Paris 1836. p. 290 sqq.

254) Er ist Verfasser einer Schrift: Essai sur l'éducation, et spécialement sur celle du sourd-muet. Paris 1836. 8.

(Früher bestanden auch für die Knaben 3 dergl. Klassen, außerdem aber hatte man noch 2 besondere, denen die beiden taubstummen Professoren vorstanden. Die eine von ihnen enthielt die Verstandesschwachen, denen man bloß die nothwendigsten Begriffe beibrachte, in der andern wurden die Zöglinge der ersten beiden Jahre in den Elementen des Zeichnens unterrichtet, und ihnen die dadurch vorgestellten Begriffe beigebracht.) Zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung lehrt man sie Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, Zeichnen, alte und neuere Sprachen u. dgl. m. Ein besonderer Conseil de perfectionnement, zusammengesetzt aus 8 der gelehrtesten Männer, wacht darüber, daß alle Fortschritte in den Wissenschaften, und besonders in der Unterrichtsweise, bald möglichst in das Institut eingeführt werden. Ueberdieß werden allwöchentlich Zusammenkünfte aller der Personen gehalten, welche zur Unterweisung der Taubstummen mitwirken, wo sich ein Jeder über die beste Art, den Unterricht zu ertheilen, aussprechen kann. Der erste Unterricht geschieht allerdings durch die Zeichensprache, so lange, bis sie sich dadurch eine gewisse Anzahl von Begriffen gesammelt haben, dann aber lehrt man sie allmälig die Schrift- und jetzt auch einige von ihnen die Tonsprache, articulation artificielle, und setzt sie dadurch in den Stand, mit den übrigen Menschen umzugehen. Letztere hat man in der französischen Schule lange genug vernachlässigt, da sie bei den Deutschen seit der ersten Gründung von Taubstummenanstalten (s. Leipzig) schon angewendet worden war. Den Unterricht in der Tonsprache ertheilt Valade-Gabel. Allein da derselbe noch keine genügenden Ergebnisse herbeigeführt hat — vielleicht weil die französische Sprache mehr Schwierigkeiten bei der Aussprache, als andere Sprachen, darbietet, — so unterrichtet man jetzt nicht mehr alle Zöglinge im Sprechen, sondern bloß diejenigen, welche mit guten Anlagen versehen sind, und dieses geschieht außer den eigentlichen Unterrichtsstunden.

Den 15. und 30. jedes Monats finden öffentliche Prüfungen statt, zu welchen Jeder, gegen Vorzeigung eines Billets von dem Director, der es mit Vergnügen ertheilt, Zutritt hat.

Nicht bloß wissenschaftlich bildet man sie aber aus, sondern man setzt die Armen unter ihnen in den 6 Jahren, welche sie in der Anstalt verweilen, auch in den Stand, sich nachher durch Arbei-

ten ihr Brod zu verdienen. Zu diesem Zwecke enthält das Institut verschiedene Werkstätten, namentlich für Drechsler, Tischler, Schuster, Schneider, Buchbinder. Mehrere von den Zöglingen lernen auch die Gärtnerei. Zwei Vereine, einer von Herren, der andere von Damen (Comités de l'éducation industrielle), stehen diesem wohlthätigen Zwecke vor, und suchen den Taubstummen, nachdem sie die Anstalt verlassen haben, Arbeit zu verschaffen. Der Damenverein will für die taubstummen Mädchen ebenfalls eine Industrieschule errichten, durch welche sie, nach ihrem Abgange, Unterstützung finden sollen.

Zur Erhaltung ihrer Gesundheit machen sie, unter der Leitung des Herrn Comte, der sich in der Schule Pestalozzi's gebildet hat, verschiedene gymnastische Uebungen, z. B. Stangen regieren, klettern, voltigiren u. dgl. m. Ein besonderer Saal für Wasserbäder, und ein Zimmer für Dampfbäder, dienen zu demselben Zwecke. Arzt für die erkrankenden Zöglinge ist der rühmlichst bekannte Dr. Itard, welcher das Gehör dieser Unglücklichen auf verschiedenen Wegen wieder herzustellen gesucht hat [255]).

2) Außer dem Institute zu Paris wird nur noch dasjenige zu Bordeaux auf königliche Kosten unterhalten. — Dasselbe wurde im Jahre 1786 durch den damaligen Erzbischof von Bordeaux, Champion de Cicé, gegründet, welcher in der Absicht, eine dergleichen Anstalt zu errichten, den Abbé Roche Ambroise Cucurron Sicard (geb. 1742 zu Fousseret bei Toulouse, gest. 1822 zu Paris), um den Taubstummenunterricht zu erlernen, nach Paris schickte, und ihm nach seiner Rückkehr die Leitung der Anstalt übergab. In Bordeaux unterrichtete Sicard den taubstummen Massieu, den er später als Lehrer mit nach Paris nahm, und durch ihn großen Ruhm erlangte. Erst 1791 wurde dieses Institut königlich. — Der gegenwärtige Direktor ist der Abbé Guilhe, welcher durch 2 Lehrer und 3 Repetitoren in seinen Bemühungen unterstützt wird. Die Zahl der Zöglinge, welche auf Kosten des Staates erzogen werden, ist 60, außer denen sich noch eine unbestimmte Menge von Pensionären darin befinden.

---

255) S. oben, S. 79 ff.

Die nun folgenden Anstalten bestehen größtentheils auf Kosten der Departements, welche schon jährlich 200,000 Fr. auf die Erziehung der Taubstummen verwenden. Im Jahre 1834 hat der Minister des Innern ein Circulaire an die Präfecten erlassen, worin er alle Bedürfnisse der Taubstummen herzählt, und die Mitwirkung derselben zu ihrer Befriedigung verlangt. Unter ihnen steht

3) dasjenige zu Lyon oben an, welches im Jahre 1824 eingerichtet worden ist. Der Direktor desselben ist gegenwärtig, nachdem der vorige, selbst ein Taubstummer, Dr. Comberry, 1834 gestorben ist, der frühere Almosenier des Institutes, Abbé Plasson, unter dem 2 Lehrer und ein Repetitor, so wie eine Lehrerin und eine Gehülfin stehen. Die Zahl der Zöglinge beläuft sich auf 65, nämlich 45 männliche und 20 weibliche. Man nimmt sie vom 5ten bis zum 25sten Jahre auf, und unterweist sie sechs und mehrere Jahre. — Seit 1828 hat sich in Lyon ein Verein gebildet, um den Armen unter den Taubstummen Arbeit zu verschaffen. Anfangs nahm man 8 auf, jetzt aber leider nur noch 3, welche Kämme von Stahl zum Gebrauche der Fabriken seidener Stoffe fertigen.

4) Hierauf folgt dasjenige zu Caen, der Hauptstadt der Normandie, (Dep. du Calvados) welches 1816 gegründet worden ist. Es hat den Abbé Jamet[256]) zum Direktor, und noch einen Lehrer. Die Zahl der Zöglinge ist bis 60 angestiegen.

5) Dann dasjenige zu Rodez (Dep. d'Aveyron), dessen Direktor seit 1834 Rivière, früher Prof. am Taubstummen-Institute zu Paris, ist, und das 36 Zöglinge enthält. Der zu Ende 1833 verstorbene frühere Director, Abbé Perier, hat das Haus mit allem darin Befindlichen dem Departement geschenkt. Andere Departements haben Freistellen darin begründet.

6) Besançon, (in der Franche-Comté, Dep. du Doubs) enthält gegenwärtig in einem ansehnlichen Gebäude ein Institut für beide Geschlechter, mit 70 Zöglingen, wovon 40 Mädchen und 30 Knaben sind. Dasselbe ist folgendermaßen entstanden[257]): Der

256) Verfasser von „Mémoire sur l'instruction des sourds-muets. Caen 1820" und „Second Mem. sur l'instruct. des S. M. Caen 1822. 8.

257) S. Troisième Circ. p. 163 sq.

Advokat Lefroy de Villers-Sexel, welcher in der Nähe dieser Stadt ein Häuschen besaß, wollte es irgend einem wohlthätigen Zwecke widmen. Er ließ daher 2 Damen kommen, und verpflichtete sie, den armen Kindern unentgeltlich Unterricht zu ertheilen. Unter den kleinen Kindern befanden sich nun auch 2 Taubstumme, welche die Lehrerinnen nicht zu unterrichten wußten. Daher schickte der Abbé Breuillot, Director des Seminars zu Besançon, eine der Lehrerinnen, die Schwester Rousot, zu einem ehemaligen Lehrer am Pariser Taubstummen-Institute, Pernet (welcher sich nach Lons le Saulnier zurückgezogen hatte, und daselbst einige Taubstumme unterrichtete), um die Unterweisung der Taubstummen zu erlernen, und später nach Paris. Nach ihrer Rückkunft, seit dem 1. Decbr. 1819, wurden nun taubstumme Mädchen unterrichtet.

Um auch den männlichen Taubstummen Unterricht zu verschaffen, ließ Breuillot im Jahre 1824, den Taubstummen Bonnefous, einen Zögling der Bordeauxer Anstalt, kommen, und ihn einige Taubstumme in einem gemietheten Hause unterrichten.

Ohngeachtet der fehlenden Geldmittel faßte nun Breuillot bald den Plan, beiden Taubstummen-Anstalten ein eigenthümliches Gebäude zu verschaffen, und sie zu vereinigen. Er sammelte zu diesem Zwecke überall, und da das Dep. du Doubs eine ansehnliche Summe bewilligte, war er im Stande einen großen Platz zu kaufen, und darauf zwei Gebäude zu errichten.

Die neue Anstalt wurde im November 1828 bezogen. Die Geschlechter sind darin streng getrennt. Gegenwärtig ist noch die Schwester Rousot Vorsteherin der weiblichen Abtheilung, während der Abbé Martin, unter dem Beistande eines Lehrers, und eines taubstummen Zöglinges der Pariser Schule, die männlichen dirigirt. Das Dep. du Doubs unterhält deren 10, jedes der andern beiden, welche noch die ehemalige Franche-Comté bilden, nämlich das Dep. de la Haute-Saone, und du Jura, 8 Zöglinge. Ueberdieß hat man Pensionaire, welche 400 Fr. jährlich zahlen.

7) Ein dergleichen ist zu Nancy (in Lothringen, Dep. de la Meurthe), seit dem Februar 1828 errichtet worden, und sein Vorsteher ist Pirour, ein Schüler des Pariser Institutes, der noch zwei Taubstumme, Richardin und Muel, als Hülfslehrer, und eine Lehrerin

hat. Es zählte im Jahre 1836, 43 Zöglinge, nämlich: 31 Knaben und 12 Mädchen, von denen 23 auf Kosten der Stadt, und der Departements, und mehrere auf Kosten ihrer Angehörigen unterhalten werden. Die jährliche Pension beträgt 500 Fr. 10 besuchen die Anstalt bloß als Externes. Piroux hat den Plan, alle Taubstummen von Lothringen in seiner Anstalt zu vereinigen, und bildet auch Taubstummenlehrer. Nach dem 4. Circ. de l'Instit. R. des S. M. de Paris lehrt er die Taubstummen auch sprechen, und die früher erlangten Erfolge müssen ihn zu ferneren derartigen Bemühungen auffordern [258]).

8) Ferner ist 1817 eines zu Arras, in der Picardie (Dep. Pas-de-Calais) errichtet worden, das 31 Zöglinge zählt, und welchem jetzt Desongnis vorsteht.

9) In Marseille (Dep. Bouches-du-Rhône) ist 1819 eines dergleichen errichtet worden, welches Herrn Bernard zum Direktor, und 23 Zöglinge, nämlich 15 Knaben und 8 Mädchen, hatte. Im Jahre 1831 hat Hr. Guès eine zweite Taubstummen-Anstalt errichtet, und auf diese Art hat Marseille 5 Jahre lang deren zwei gehabt. Im Jahre 1835 hat jedoch Bernard, wegen seines Alters von 70 Jahren, sein Institut dem Guès abgetreten, so daß gegenwärtig nur noch eines besteht.

10) Dasjenige zu Clermont (Dep. Puy-de-Dôme) ist 1827 durch Mademoiselle Lorain gestiftet, und wird durch einen Damenverein verwaltet. Es hat jetzt 10 weibliche Zöglinge.

11) Dasjenige zu Toulouse, 1826 auf Privatkosten des Abbé Dubourg gestiftet, wird jetzt durch das Dep. Haute-Garonne, worin Toulouse liegt, und die umliegenden Departements unterhalten. Direktor davon ist der Abbé Chazottes, welcher durch 2 hörende Professoren, 2 taubstumme Hülfslehrer, und durch 2 Dames-professeurs unterstützt wird. Die Zahl der Zöglinge beträgt 54, nämlich 43 Knaben und 11 Mädchen. Die zwei Geschlechter sind in verschiedenen von einander abgesonderten Gebäuden. Der Unterricht dauert 7 Jahre. 1 Professor der Anstalt lehrt zweimal in der Woche die französische

---

258) S. Organisation, situation et méthode de l'inst. des S. M. de Nancy, par Piroux, fondateur et direct. de cet établissement; Paris et Nancy, 1834. gr. 4.

Sprache. Chazottes beabsichtigt, eine Pension von vereinigten hörenden und taubstummen Kindern anzulegen, und verspricht sich günstige Resultate davon.

12 und 13) Zu St.-Etienne (Dep. de Loire) ist 1815 eine Taubstummen-Anstalt, welche durch die Stadt und das Departement unterhalten wird, gegründet worden. Sie hat Murat zum Direktor und 20 Zöglinge. Eine zweite, im Jahre 1828 daselbst gegründete, für Mädchen, welche 22 weibliche Zöglinge hat, wird durch die Schwestern von St. Charles geleitet.

14) Die Anstalt zu Lille (Dep. du Nord) besteht seit 1834, und verdankt ihre Stiftung Herrn Victor Dérode, welcher eine Pension zu Esquermes bei Lille hielt, und in dem genannten Jahre eine Taubstummen-Anstalt damit verband. Seit 1835 hat sich die Anstalt von der Pension getrennt, und befindet sich in Lille, wo sie durch das Conseil municipal unterhalten wird. Unterricht ertheilt seit der ersten Stiftung der Taubstumme Massieu, welcher vorher Professor zu Rodez war.

15, 16 und 17) Zu Nogent-le-Routrou (Dep. de l'Eure-et-Loire) besteht seit 1808 unter der Leitung des Abbé Beulé eine Taubstummen-Anstalt; zu Alby (Dep. du Tarn) eine dergleichen; und zu Langres (Dep. de la Haute-Marne) unter der Leitung der Melle. Pothier eine dritte, mit 4 weiblichen Zöglingen; sämmtlich durch Unterstützung der Departements.

18) Zu Le Puy (Dep. de la Haute-Loire) besteht eine dergleichen Anstalt unter dem taubstummen Direktor Plantin, welcher anfangs zu Bordeaux, dann zu Paris, gebildet worden ist. Derselbe wird durch den Abbé Gerard unterstützt. Sie zählt 30 Zöglinge.

19) Seit dem Jahre 1780 besteht eine Privatanstalt zu Angers (Dep. Maine et Loire), unter der Direktion der Mademoiselle Blouin, welche 32 Zöglinge zählt.

20) Ferner ist seit dem Jahre 1807 zu Auray (Dep. Morbihan) eine dergleichen Anstalt für Zahlende. Sie zählt 40 Zöglinge, und wird durch die Soeurs de la sagesse verwaltet.

21) Zu Condé-sur-Noireau (Dep. du Calvados) besteht eine unter der Direktion des Herrn Dudésert, worin 12 Zöglinge sich befinden.

22) Zu Colmar (Dep. du Haut-Rhin) hat Jacoutot, welcher sich schon seit mehreren Jahren mit dem Taubstummen-Unterrichte beschäftigte, mit Unterstützung der Stadt, ein Pensionat errichtet, welches 16 Zöglinge, nämlich 9 Knaben und 7 Mädchen, enthält. Seine Schwester besorgt das Häusliche, und unterrichtet die Mädchen. Die Pension beträgt 500 Fr.

23) Zu Limoges (Dep. de la Haute-Vienne) besteht schon seit mehreren Jahren eine, durch den Taubstummen Bertrand gegründete und geleitete, Taubstummenschule.

24) Zu Poitiers (Dep. de la Vienne) besteht seit 1833 eine Privatanstalt für Mädchen, unter der Leitung der Schwestern von St. Laurent, welche durch de Jussieu, Präf. des Dep. gestiftet worden ist. Die Zahl der Zöglinge beträgt 20, welche theils durch die erwähnten Schwestern, theils durch ihre Angehörigen unterhalten werden. Den Unterricht ertheilen 3 Schwestern, von denen eine denselben im Pariser Institute erlernt hat.

25 und 26) Zu La Chartreuse (Vendée) und zu Orléans (Dep. du Loiret) unterhält dieselbe Congregation noch Taubstummen-Anstalten.

27 und 28) Zu Châtellerault (Dep. de la Vienne), und zu Gour (Dep. du Jura), bestehen auch noch Privatanstalten, in letzterem Orte unter der Leitung des Abbé Chaillet.

29) Zu Laval (Dep. Mayenne) hat seit 1820 Sénégond, ein Elementarlehrer, einige Taubstumme zu unterrichten angefangen, und da andere Taubstumme ebenfalls seine Kräfte in Anspruch nahmen, so ertheilt er gegenwärtig 8 Taubstummen, welche in der Stadt ein Handwerk lernen, zu gewissen Stunden Unterricht

30 und 31) Derselbe Fall ist auch zu Straßburg (Dep. du Bas-Rhin), wo der Elementarlehrer Reußner schon seit mehreren Jahren 3 Taubstumme zu gewissen Stunden unterrichtet, und zu Vasselin (Dep. de l' Isère), wo ein Dorfschullehrer, Branche, einigen Taubstummen nicht ohne Erfolg Unterricht ertheilt.

Eine der ältesten Anstalten in Frankreich, die 1780 zu Rouen (Dep. de la Seine-Inferieure) durch den Abbé Huby gestiftete, in welcher bisher fortwährend ungefähr 11 Zöglinge unentgeltlich unterrichtet wurden, ist durch den vor kurzem erfolgten Tod seines Stifters eingegangen.

Auch hat Zopfmann, Elementarlehrer zu Kuttolsheim (Dep. du Bas-Rhin), welcher früher einige Taubstumme unterrichtete, seit seiner Versetzung an die Elementarschule zu Scherviller keine Gelegenheit mehr gefunden, sich mit den Taubstummen zu beschäftigen.

III. Italien.

Zu Anfange des 17ten Jahrhunderts soll Affinate eine Schrift über die Art, Taubstumme sprechen zu lehren, herausgegeben haben. Zu derselben Zeit schrieb Girolamo Fabrizio von Aquapendente ein Buch über die Sinne, und ein anderes über die Sprache [259]), worin er auch diesen Gegenstand berührt. Gegen das Jahr 1670 gab ein Jesuit zu Brescia, Francesco Lana-Terzi (später Professor der Rhetorik zu Terni, geb. 1631, gest. 1687), der sich viel mit Physik, Chemie, Mechanik und den Naturwissenschaften beschäftiget hatte, ein Buch heraus [260]), in welchem er auch von dem Unterrichte der Taubstummen handelt. Er lehrt nämlich, daß auf die verschiedenen Stellungen des Mundes, und der zu den Sprachorganen gehörigen Theile, bei der Bildung jedes einfachen und zusammengesetzten Tones Rücksicht genommen werden müsse, ertheilt Anweisung, wie die Taubstummen in der Kunst, die Töne nachzuahmen, und sie an den Lippen der Sprechenden zu lesen, so wie dieselben in Wörter zu vereinigen, zu üben sind, und giebt endlich Unterricht, die Taubstummen mit der Bedeutung der Wörter bekannt zu machen.

Ohngeachtet nun aber in den Schriften dieser zwei Männer eine richtige Anweisung, die Taubstummen sprechen zu lehren, enthalten ist, so scheint doch zu dieser Zeit die Kunst sie zu unterrichten nur theoretisch betrieben worden zu seyn. Wenigstens ist nur ein Beispiel der wirklichen Anwendung derselben bekannt, nämlich das des Pietro de Castro, Leibarztes des Herzogs von Mantua, welcher nach Ra-

259) De visione, voce, auditu, wovon die erste Ausgabe zu Venedig 1600 erschienen ist, und De locutione et ejus instrumentis, Venetiis 1603.

260) Prodromo ovvero Saggio di alcune invenzioni nuove, premesso all' arte maëstra. Brescia 1670. kl. fol.

mirez de Carrion's Methode (s. S. 352), den Sohn des Prinzen Thomas von Savoyen sprechen gelehrt haben soll [261]).

Italien besitzt jetzt 12 Taubstummen-Anstalten, in denen etwa 300 Zöglinge unterrichtet werden.

A) Das Lombardisch-Venetianische Königreich.

Zu Mailand besteht seit 1805 eine dergleichen Anstalt. Sie war anfangs Privatinstitut eines Franzosen, Anton Eyrand, und wurde später von der Regierung unterstützt und unter spezielle Aufsicht gestellt. Ein aufgehobenes Kloster wurde ihr eingeräumt, und der Stifter pensionirt.

Auf Eyrand folgte, nach dem Regierungswechsel des Jahres 1814, der Priester Carlo de Bonis, und als dieser, wegen seines vorgerückten Alters zurücktrat, nahm der jetzige Direktor, der Priester Giuseppe Bagutti seine Stelle ein. Diese beiden waren nach Genua geschickt worden, um die Unterrichtsweise von Assarotti kennen zu lernen, nach welcher auch jetzt unterrichtet wird. Die Tonsprache wird nur bei solchen angewendet, welche in ihrer Kindheit gehörlos geworden sind. Dagegen ist das hier sogenannte nächtliche Alphabet als praktisch nützlich, vorzüglich bei Augenkrankheiten der Zöglinge, erkannt worden. Dasselbe besteht darin, daß der Mittheilende theils mit den zusammengedrückten Fingern auf den Schultern der sich mit ihm Unterhaltenden die Buchstaben ausdrückt, theils die Hand seines Gefährten ergreift, und mit derselben die Buchstaben bildet. Auf gleiche Weise geschieht nun auch die Erwiederung. 4 Lehrer, wovon einer selbst taubstumm ist, unterstützen den Direktor.

Das vorläufig im Jahre 1816 als Kaiserlich-Königliche Anstalt gegründete, und im Jahre 1830 fest eingerichtete, Institut, wird fast bloß durch das Königliche Aerarium unterhalten. Vor kurzem ist der Pallast Pallavicini in S. Calovero dazu gekauft, und ein sehr großes und schönes Gebäude errichtet worden, welches 130 Zöglinge faßt, und worin die sämmtlichen Taubstummen der italienisch-östreichischen Provinzen (nächstens) vereiniget werden sollen. Im Jahre 1834 befanden sich im Ganzen 48 Zöglinge darin, wovon 40 im Institute

261) S. Miscellanea cur. medico-physica Acad. curiss., s. Ephem. med.-Phys. german. Ann. I. 1670. Observ. 35. D. Petr. a Castro, Mutis loquela data et surdis auditus. Lips. 1670. S. 112 — 114.

wohnten (nämlich 24 auf Kosten der Regierung, und 16 Zahlende), 8 dagegen bloß die Schule besuchten. Einige Taubstumme treiben mehrere Handarbeiten, und unterrichten auch die jüngeren darin.

2) Zu Cremona in der Lombardei besteht seit dem 4. Februar 1829 eine zweite Taubstummenschule, welche durch Subskripzion gestiftet worden ist. Der Priester Ferrante Aporti ist Direktor, und wird durch 2 Lehrer unterstützt. Die Grammatik wird nach dem ins Italienische übersetzten Handbuche von Bébian, welchem, nach Dégerando, eine systematische Nomenklatur angehängt ist, gelehrt. Die Zöglinge wohnen alle auswärts, und außer dem Schulunterrichte erlernen die Knaben bei einem Meister ein Handwerk, während die Mädchen in den weiblichen Handarbeiten in einer der in Cremona bestehenden öffentlichen Schule unterwiesen werden. 1834 belief sich die Zahl der Zöglinge auf 18, 8 Knaben und 10 Mädchen, man hoffte aber, daß sie im künftigen Jahre bis auf 24 steigen würde.

B) Großherzogthum Toskana.

3) Zu Pisa ist im Jahre 1818 durch den Abbate Buffetti, aus Genua, in Verbindung mit dem Taubstummen Migliorini, einem Zöglinge von Assarotti, eine Taubstummen-Anstalt gestiftet worden. Als Buffetti abgieng, schickte der Großherzog den Priester Matteo Marcacci nach Genua, um den Taubstummen-Unterricht zu erlernen, welcher aber abtreten mußte, und durch dem Priester Gaspero Pechioli von Siena, welcher ihr noch jetzt vorsteht, ersetzt wurde. Dieser folgt der Methode von Sicard mit wenigen Abänderungen. Sie hat 24 Zöglinge, welche größtentheils zu den Unterrichtsstunden in die Anstalt kommen, übrigens aber in der Stadt arbeiten.

Die Anstalt wird durch eine aus dem Gouverneur der Stadt, 2 Professoren der dasigen Universität, und 2 Deputirten zusammengesetzte Commission geleitet. Die Regierung zahlt einen jährlichen Beitrag dazu, und einige Gemeinden und wohlhabende Familien erhalten Zöglinge darin.

4) Zu Siena hatte der Priester Tommaso Pendola, vom Orden der frommen Schulen in Siena, im Jahre 1826 3 Taubstummen zu seinem Vergnügen einigen Unterricht ertheilt, ohne daran

zu denken eine Anstalt zu errichten. Allein Celso Bargagli Petrucci (dessen Schwester Mademois. Therese Bargagli einige taubstumme Mädchen unterrichtete), Stefano Grotanelli, Professor der Klinik (welcher viele dergleichen Anstalten in England und Frankreich gesehen hatte), und mehrere andere Männer wünschten dieß sehr, fiengen an dazu zu sammeln, und eröffneten mit Erlaubniß der Regierung am 1. Juli 1828 die Schule. Zu Ende des Jahres war sie von 7, zu Ende 1830 von 10 Taubstummen besucht. Da aber die Schüler nur wenige Fortschritte machten, weil sie außer den Unterrichtsstunden in verschiedenen Häusern getrennt in die Kost gegeben worden waren, so schlug Pendola vor, ein altes Kloster zu kaufen, worin 48 Zöglinge auch Wohnung und Kost erhalten könnten. Dieß geschahe auch, und die Anstalt wurde den 1. August 1831 eröffnet. Die Anstalt wird bloß durch Unterzeichnungen, zu denen der Großherzog Leopold II. aus seiner Chatulle das Meiste beiträgt, unterhalten, und alle Anstellungen daran sind unentgeldlich. Pendola nämlich ist Direktor des Unterrichtes, und der Abbate Luigi Gazzeri ist ihm behülflich. Ein Zeichnen- und Schreibe-Lehrer ertheilen Unterricht darin. Auch werden das Schneider- und Schuster-Handwerk gelehrt. Oekonomischer Direktor ist Grotanelli. Die Zahl der Zöglinge war 1834 13, alles Knaben, da für die Mädchen noch kein Raum hat gewonnen werden können, und 11 davon wohnten auch in der Anstalt. (Nach dem 4. Circ. de l'Inst. R. des S. M. de Paris p. 249 ist diese Anstalt eingegangen.)

C) Das Königreich Sardinien.

5) Eine dergleichen Anstalt besteht in Genua, in einem geräumigen Hause vor der Porta dell'aqua sola, und ist im Jahre 1801 durch den Abbate Ottavio Assarotti gegründet worden. Er unterrichtete anfangs die Taubstummen ganz für sich, später wurde sein Institut von der Regierung unterstützt, und unter öffentliche Aufsicht gestellt. Namentlich hatte er im Jahre 1812 unter der französischen Herrschaft so viel erlangt, daß ihm die Regierung ein Lokal bewilligte, 12 unentgeldliche Stellen auf den Schatz anwies, und ihm und den übrigen Angestellten einen angemessenen Gehalt gewährte. Später nahm es hingegen der König von Sardinien unter seinen unmittel-

baren Schutz, und machte es zu einer Königlichen Anstalt. Das Institut steht jetzt unter einer Commission, deren beständiger Präsident der Erzbischof von Genua ist. Es hat jährlich über 1100 Lire zu verfügen, da die Stadt Genua und andere Wohlthäter ebenfalls dazu beitragen. Bei der Sammlung von Beiträgen bewies sich außer Assarotti der Priester Degola thätig, und dieser verhinderte es auch, daß die Anstalt nicht Eigenthum eines Klosters wurde. Anfangs (und zum Theil noch jetzt) hatte die Anstalt jedoch viel mit den Vorurtheilen der Finsterlinge zu kämpfen, welche glauben, daß der Taubstumme durch den Unterricht zum Verderbniß geführt werde, weil er, wie sie sagen, nicht sündigen könne, wenn er nicht unterrichtet sei. Gegenwärtig bestehen 20 ganze und mehrere halbe Freistellen. Die wohlhabenden Familien bezahlen für mehrere Zöglinge jährlich 600 Lire für die ganze, und 250 für die halbe Pension. Die Zöglinge werden zwischen 10 und 16 Jahren aufgenommen, wenn sie übrigens gesund sind.

Nachdem Assarotti im Jahre 1829 in hohem Alter gestorben, ist der Abbate Luigi Cav. Boselli, ein Schüler des Assarotti, Direktor geworden [261b]). Ihm sind 1 Lehrer und 2 Hülfslehrer für die Knaben, und 2 Unterlehrerinnen beigegeben; die Unterrichtsmethode ist ganz die französische. Die Zöglinge wohlhabender Aeltern werden auch in fremden Sprachen unterrichtet [262]). Der Unterricht dauert

---

261b) Er ist Verfasser einer sehr interessanten Schrift: Sui sordo-muti, sulla loro istruzione, ed il loro numero. Memoria del Direttore del R. Istituto di Genova. Genova 1834. Aus dieser Schrift sind alle neueren Nachrichten über Italien entnommen.

262) Bei meinem Besuche in derselben, im Jahre 1828, antworteten die Zöglinge mit großer Fertigkeit, und einige von ihnen sprachen nicht nur ihre Muttersprache, sondern auch selbst französisch und deutsch (!!), und richteten mehrere Fragen an mich. Der Lehrer befolgte eine ganz eigene Methode um den Zöglingen meinen Namen anzugeben. Er suchte nämlich für jeden Buchstaben meines Namens aus der ihnen vorgetragenen Geschichte eine bekannte Person heraus, deren Namen sich mit dem verlangten Buchstaben anfieng, und brachte sie nun mittels der Geberdensprache dahin, daß sie ihn erriethen. Z. B. der erste Buchstabe ist der Anfangsbuchstabe eines Mannes, welcher zu der und der Zeit lebte, und das und das that, der zweite einer Frau, welche durch das und das sich berühmt machte, u. s. f., bis der Name zusammengesetzt war.

für die armen Zöglinge, welche sich ihren Unterhalt zum Theil selbst erwerben müssen, nur den halben Tag; die andere Hälfte verwenden sie zu verschiedenen mechanischen Arbeiten, z. B. Einbinden von Büchern, Zeichnen, Kupferstechen, Petschaftstechen, Schuhmachen. Als Lehrer in dergleichen Arbeiten werden Taubstumme benutzt. Die weiblichen Zöglinge beschäftigen sich mit Stricken, Sticken, Blumen- und Kleidermachen. Die Geschlechter sind auf das strengste geschieden. Die Zöglinge haben jeder eine eigene nett eingerichtete Zelle, in welche sie des Abends eingeschlossen werden.

Die Zahl der Zöglinge betrug im Jahre 1834 84, wovon 41, nämlich 27 Knaben und 14 Mädchen, in der Anstalt wohnten, und 43, nämlich 24 Knaben und 19 Mädchen, bloß den Unterricht besuchten.

6) Eine andere dergleichen Anstalt in Turin, war einige Zeit mit dem dasigen Blinden-Institute verbunden. Scagliotti von Varallo, welcher in Wien den Taubstummen-Unterricht sich zu eigen gemacht hatte, ließ im Jahre 1816 zuerst einige von ihm unterrichtete Taubstumme eine Probe ihrer Fortschritte ablegen, und die städtische Behörde (1819), so wie die Regierung (1820 und 1823), begünstigten das neue Unternehmen, welches aber bloß Privatsache geblieben ist. Nach dem 4. Circ. de l'Inst. R. des S. M. de Paris hat sich jedoch Scagliotti in Folge von Anfechtungen neuerlich vom Taubstummen-Unterrichte zurückziehen müssen, und beschränkt sich darauf, eine kleine Zahl Taubstummer zu unterweisen.

Von einer anderen Seite hat sich jedoch zu Turin eine neue Taubstummenschule gebildet, nämlich durch den Geistlichen Abbate Francesco Bracco, welcher als Kapellan zu Acqui, im Bezirke Alessandria, schon seit 1827 ganz allein, und ohne irgend eine Unterstützung mit der Erziehung der Taubstummen sich beschäftiget hatte, und 1834, 5 Zöglinge daselbst unterrichtete. Dieser ließ nämlich als er nach Turin gekommen war, seine Zöglinge nachkommen, und nahm deren neue an. Die Schule ist auch bestimmt, Lehrer der Taubstummen zu bilden.

7) Zu Alassio, am Mittelländischen Meere, zwischen Genua und Nizza, besteht ohngefähr seit dem Jahre 1826 eine unentgeldliche Schule für die Taubstummen, durch die menschenfreundliche Annetta

Serra, welche sich vor mehreren Jahren nach Genua begeben hatte, um den Unterricht derselben einigermaßen zu erlernen. Sie ertheilt den Unterricht auch ganz allein, und wird auf keine Weise unterstützt. Im Jahre 1834 hatte sie zwei weibliche Zöglinge.

8) Zu Moutiers in Savoyen besteht jetzt auch eine Taubstummenschule. Emprin nämlich aus dem Kirchspiele Montvalzan, welcher 8 Jahre den Lekzionen Sicards in Paris beigewohnt hatte, gab in einer Gemeinde, in der Nähe von Moutiers, seit dem Jahre 1830 einigen Taubstummen Privat-Unterricht. Zu Anfange des Jahres 1832 begab er sich in die genannte Stadt, und unterweiset seitdem 8 — 10 Schüler, welche in einem nahen Hause in Kost und Wohnung sich befinden. 1834 hatte er 8 Zöglinge.

D) Das Königreich Neapel.

9) Zu Neapel fieng der Unterricht der Taubstummen schon 1786 durch den Abbate Benedetto Cozzolino an, welcher noch 1834 in hohem Alter Direktor der Anstalt war, und geschahe bis zum Jahre 1819 in der Königlichen Universität. Zu dieser Zeit wurde dieselbe in das R. Albergo dei poveri verlegt, wo sie sich noch jetzt befindet. Sie zählt 50 Zöglinge, und überdieß besuchen einige bloß die Schule. Außer dem Direktor wird der Unterricht ertheilt durch einen Vizedirektor, 3 Lehrer, worunter einer taubstumm ist, einen Schreibelehrer, und einen Lehrer der Arithmetik. Die Kosten der Anstalt werden einzig und allein durch die Regierung bestritten.

E) Der Kirchenstaat.

10) Taubstummen-Schule in Rom.

Der Konsistorial-Advokat Pasquale Di-Pietro hatte im Jahre 1784 den Abbate Tommaso Silvestri nach Paris geschickt, damit er von Epée die Methode des Taubstummen-Unterrichtes erlernen sollte, und errichtete nach seiner Rückkehr eine Schule, wozu er monatlich 10 Scudi bestimmte, und bei seinem Tode seinen Erben die Verpflichtung auflegte, dieselbe zu unterhalten. Nachdem dieselbe fünf Jahre bestanden hatte, starb Silvestri, und die Familie Di-Pietro forderte den Abbate Camillo Mariani auf, dieselbe zu übernehmen.

Allein da dieser gar nichts von dem Taubstummen-Unterrichte verstand, war er genöthiget, einige wenige Kenntnisse sich von den durch seinen Vorgänger bereits gebildeten Zöglingen anzueignen, behalf sich aber damit dessenohngeachtet 42 Jahre hindurch. Im Jahre 1821 hatte der Kardinal Michele Di-Pietro in seinem Testamente angeordnet, daß ein zweiter Lehrer an der Schule angestellt würde, und dazu monatlich 5 Scudi bestimmt. So blieb nun die Schule unter den Priestern Giozzini und Ralli, bis durch die Unglücksfälle der Familie Di-Pietro alle ihre Unterhaltsmittel versiegten.

Die päbstliche Regierung aber räumte ihr in der neuesten Zeit zwei Zimmer in dem Gebäude der Sapienza ein, und schickte die zwei ebengenannten Geistlichen nach Genua, um daselbst die Unterweisung der Taubstummen zu erlernen. Die Zahl der Zöglinge betrug 1834, 20, welche außer der Anstalt wohnten, und bisher nicht viel gelernt hatten. Die heilige Congregation der Studien war jedoch schon 1335 bemüht, ein passendes Lokal auszumitteln, worinnen sie auch wohnen sollen.

Ueberdieß hat der Graf Cosimo Masi in Ferrara sich privatim mit dem Taubstummen-Unterrichte beschäftiget.

F) Herzogthum Modena.

11) Zu Modena unterrichteten einige fromme Damen, welche unter dem Namen Töchter von Jesus ihr Leben der Erziehung der armen Mädchen von Modena widmeten, unter der Leitung des Geistlichen Joseph Baraldi, eine Taubstumme. Als dieser aber durch seine zahlreiche Geschäfte abgehalten wurde, den Unterricht fortzusetzen, so übernahm ihn der Abbate Severino Fabriani, welcher durch eine Krankheit den Gebrauch der Sprache verloren hatte, und beschäftigte sich vorzüglich mit den weiblichen Taubstummen. Der Unterricht begann 1823, und wurde 1828 ein öffentliches Institut, welches ganz von der Regierung unterhalten wird.

In demselben, welches 1834 22 weibliche Zöglinge zählte, ist außer dem Direktor noch ein Priester, und 3 Lehrerinnen angestellt, von denen Madame Therese de Sperati Oberin ist. Fabriani ertheilt, mit Unterstützung des Dr. Aleß. Soli Muratori und des Dr. Alberto Bianchi, einigen Zöglingen Privat-Unterricht.

In Reggio sollte, unter der Direktion des Dr. Antonio Moscatelli, welcher nach Genua und Paris geschickt worden war, um den Taubstummen-Unterricht und die Kur der Taubheit zu lernen, ein Institut für männliche Taubstumme errichtet werden, welcher Plan aber 1834 noch nicht zur Ausführung hatte kommen können.

G) Herzogthum Parma.

12) Zu Parma fieng der Priester Antonio Gaibazzi 1826 an, 4 taubstumme Künstler, von denen einer schon das 40. Jahr überschritten hatte, zu unterrichten, ohne von diesem Unterrichte etwas Anderes, als was er auf der dasigen Bibliothek gelernt hatte, zu wissen. Nach einiger Zeit vermehrte sich die Zahl seiner Zöglinge bis auf 7. 1831 wurde seine Schule für eine öffentliche erklärt. Bis auf einen Kostgänger besuchen alle Zöglinge bloß während einiger Stunden den Unterricht.

VI. Die Schweitz.

Die Schweitz enthält 7 Taubstummen-Anstalten, von denen 2 im Kantone Bern, eine in Zürich, eine in Genf, eine in Iferten, Kanton Waadt, eine in Menznau, Kanton Luzern, und eine in Aarau, Kanton Aargau, größtentheils als Privatunternehmen, sich befinden. In ihnen werden ohngefähr 85 Zöglinge unterrichtet.

A) Kanton Bern.

1) Zu Frienisberg für männliche Taubstumme. Diese Anstalt wurde 1822 durch Herrn Burki zu Bachtelen, in der Nähe von Bern gegründet, und durch Privat-Unterstützungen, mit einer Beisteuer der Regierung, unterhalten. Zu Ende des Jahres 1834 wurde sie jedoch zu einer kantonalen Anstalt erhoben, und nach Frienisberg verlegt. Lehrer derselben ist Herr Stucki, welcher durch seine Brüder unterstützt wird. Er bedient sich der zu Paris gewöhnlichen Zeichensprache, und unterrichtet nicht einmal diejenigen Zöglinge, welche noch etwas Gehör haben, im Sprechen. Die Erziehung ist ganz ländlich.

Die Zahl der Zöglinge beträgt 18. Die Regierung beabsichtiget die Anstalt so weit zu vergrößern, daß künftig 50 Zöglinge aufgenommen werden können.

2) Die Anstalt zu Brunnadern bei Bern ist für weibliche Taubstumme bestimmt. Sie verdankt ihre Entstehung dem Wohlthätigkeitssinne der Madame Brunner, welche im Jahre 1826 die Mademois. Grunner und Lauterbach nach Yverdon und Zürich schickte, um sich zu Taubstummen-Lehrerinnen auszubilden. Diese unterrichten seit ihrer Zurückkunft 16 Mädchen, vorzüglich durch die Zeichensprache. Der Unterricht geschieht unentgeltlich.

B) Kanton Zürich.

3) In Zürich[263]) suchte schon im vorigen Jahrhunderte der Oberrichter Ulrich eine Taubstummen-Anstalt zu gründen, allein seine Bemühungen waren ohne Erfolg. — Hans Konrad Ulrich, geb. 1761 zu Zürich, gest. daselbst 1828, war Taubstummenlehrer von Beruf. Der Pfarrer Keller in Schlieren bei Zürich, hatte nämlich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts 2 taubst. Söhne einer angesehenen Familie zu unterrichten unternommen. Er gewann für dieses Fach den jungen talentvollen Ulrich, und dieser begab sich bald nach Paris, wo ihn Epée mit besonderer Rücksicht in seiner Methode unterrichtete. Als er 1783 nach Zürich zurückgekehrt war, bemühte er sich auf das eifrigste, eine Anstalt für Taubstumme zu gründen, allein vergeblich. Er nahm seinen Aufenthalt in Meilen, und unterrichtete einzelne Taubstumme, bis er 1786 als Erzieher eines vornehmen taubstummen Mädchens nach Genf berufen wurde, von wo er nach 10 Jahren, nachdem die Bildung desselben in ausgezeichnetem Grade gelungen war, so daß der Magistrat von Genf seine vorzüglichen Leistungen mit einer Denkmünze ehrte, nach Zürich zurückkehrte. Allein auch jetzt blieben seine Bemühungen zu Errichtung einer Taubstummen-Anstalt fruchtlos. Der Sturm der Ereignisse riß

263) Die Blinden- und Taubstummen-Anstalt in Zürich, von deren Einrichtung, bis zu Ende des Jahres 1834, dergestalt vom Präsidenten dieser Anstalt, Heinrich von Orell, Mitglied des Obergerichtes. Zürich, 1835. Zum Besten der Anstalt. 73. S. 8. mit einem Kpf.

ihn aus seinem Berufe, und er trat in die Reihe höherer Staatsbeamten.

Nach des Oberrichters Hirzel Tode, welcher, als Präsident der Zürcher Hülfsgesellschaft, das Meiste zu der Errichtung der Blindenanstalt gethan hatte, wurde der nunmehrige Oberrichter Ulrich, welcher sich fortwährend lebhaft für die Bildung der Taubstummen interessirt hatte, Präsident der genannten Gesellschaft, und brachte es durch seinen Eifer dahin, daß durch die Zürcher Hülfsgesellschaft eine bleibende Anstalt für Taubstumme gegründet, und mit dem dasigen Blinden-Institute in ökonomischer Hinsicht vereinigt wurde. Hierzu wirkte besonders der Umstand fördernd ein, daß seit der Einimpfung der Kuhpocken im Kantone Zürich weit weniger der Blinden geworden waren. Der Oberlehrer der Anstalt J. Th. Scherr, früher Lehrer an der vereinigten Taubstummen- und Blinden-Anstalt zu Gmünd, nahm anfangs (im Mai 1826) 1 Knaben, Ulrich Steffen, auf. Als dieser nach einem Jahre sich in der Tonsprache mit den Blinden einigermaßen zu verständigen vermochte, wurden im folgenden Jahre noch 6 Taubstumme aufgenommen.

Im Jahre 1835 zählte die vereinigte Blinden- und Taubstummen-Anstalt 12 blinde und 14 taubstumme (9 Knaben und 5 Mädchen) Zöglinge. Als Präsident der Hülfsgesellschaft ist nach Ulrichs Tode der Oberrichter Heinrich von Orell erster Vorsteher geworden. An die Stelle des Oberlehrers ist, nachdem Scherr seit Ostern 1832 Direktor des neuerrichteten Schullehrer-Seminariums geworden ist, Georg Schibel, bisher Lehrer der Taubstummen-Klasse am Seminar zu Eßlingen, gekommen. Jakob Stutz ist zweiter Lehrer, Heinrich Brunner, und der taubstumme Ulrich Steffen sind Lehrergehülfen. Ueberdieß befinden sich noch in der Anstalt: eine Arbeitslehrerin, eine Gehülfin derselben, und eine Hausverwalterin.

Die Taubstummen werden in der Schrift- und Tonsprache unterrichtet, und zwar gilt hier die erstere mehr, als die letztgenannte; ferner im Zeichnen, Rechnen und Handarbeiten. Namentlich lernen die Knaben Holzschnitzen, Lakiren ꝛc., die Mädchen nähen, stricken, sticken, spinnen, kochen, und alle nöthigen Handarbeiten. Die Knaben bleiben 5 Jahre in der Anstalt, und widmen davon die ersteren vor-

züglich dem Schulunterrichte, von den übrigen 2 Jahren die Hälfte der Erlernung eines Handwerkes. Sonntags gehen die Geschickteren in die Kirche, und lesen während der Predigt in der biblischen Geschichte. — Die taubstummen Knaben beschäftigen sich bloß in Nebenstunden mit Handarbeiten, und werden, wenn sie die nöthige geistige Ausbildung, und körperliche Stärke erlangt haben, bei einem geschickten Meister in die Lehre gegeben. Das erste Lehrjahr besuchen sie jedoch täglich noch 2 Stunden den Schul-Unterricht, und behalten in der Anstalt Kost und Logis.

Die ärztliche Behandlung haben unentgeldlich übernommen Dr. Rahn, und Dr. von Muralt. Die Arzneien liefert für die armen Zöglinge Herr Hüttenschmidt umsonst. Im Sommer baden die Knaben häufig im See, die Mädchen an besonderen Badeplätzen. Die Knaben werden zum Schwimmen und zum Turnen angeleitet.

Die im Jahre 1810 gestiftete Blinden- und Taubstummen-Anstalt hat 1835 ihr 25jähriges Jubelfest gefeiert, und bis dahin sind 121 Zöglinge, 84 Blinde und 37 Taubstumme unterrichtet, und davon bereits 72 Blinde und 23 Taubstumme entlassen worden. Mit der Regierung ist die Anstalt in keiner amtlichen Berührung. Das Institut ist Privatanstalt der Zürcher Hülfsgesellschaft, und die Vorsteherschaft besteht aus einem Ausschusse derselben. Es wird durch freiwillige Beiträge fortwährend unterhalten, und zu den, durchschnittlich im Jahre 5620 fl. (3653 rthlr.) betragenden, Kosten zahlt die Regierung bloß einen jährlichen Beitrag von 100 fl. (65 rthl.), und der Stadtrath eben so viel (früher nur 50 fl.). Die Arbeiten der Zöglinge, welche bei den Blinden vorzüglich in dem Verfertigen von Teppichen aus Tuch-Enden und Strohgeflechte, von Winterschuhen aus Pferdehaar und Tuch-Enden, von Schnüren und Quastenarbeiten, von Strohgeflechte ꝛc. bestehen, haben im Durchschnitte einen jährlichen Ertrag von fast 600 fl. gewährt. Kinder vermöglicher Aeltern zahlen für Kost, Wohnung, Unterricht und Pflege jährlich 130 — 195 rthlr.

C) Kanton Genf.

4) Die Anstalt in Genf ist durch den Munizipalrath im Jahre 1826 gegründet worden, zählt 18 Zöglinge, und hat Herrn Chomel,

der selbst taubstumm, und ein Schüler des Abbé Sicard ist, zum Direktor, welcher noch einen hörenden Lehrer zu seiner Unterstützung angenommen hat. Für das Materielle und für die physischen Bedürfnisse sorgen die Mutter und die Schwester eines der Zöglinge. Die Zöglinge lernen in der Stadt ein Handwerk. Die Anstalt hat guten Erfolg.

D) Kanton Waadt.

5) Dieser Kanton erfreut sich, seit 1810, einer sehr guten Privatanstalt zu Ifferten, welche ihre Entstehung Herrn Konrad Näf, einem Bürger Zürichs, der eine Zeitlang Ulrichs Gehülfe bei dem Taubstummen-Unterrichte war, verdankt. Derselbe unterrichtete 22 Jahre lang, durch einen Hülfslehrer unterstützt, 10 meistens wohlhabende Zöglinge. Die Kantonalregierung hat die Näf'sche Anstalt durch eine Commission des akademischen Rathes von Lausanne besuchen lassen, und da diese einen sehr günstigen Bericht darüber abstattete, so hat sie einen jährlichen Beitrag von 2400 Schweitzerfranken bewilliget, wofür arme Zöglinge aufgenommen werden sollen, und man ist im Begriffe, die Anstalt zu einer öffentlichen zu erheben. Näf ist im Jahre 1832 gestorben, und die Anstalt wird jetzt durch Herrn M. H. Walder, ebenfalls aus dem Kantone Zürich, fortgesetzt.

E) Die übrigen Kantone der Schweitz.

6) Zu Menznau, im Kantone Luzern, ist 1834 durch den Kaplan Grauter eine Taubstummen-Anstalt begründet worden.

7) In Aarau ist, als jüngstes Werk der Gesellschaft für vaterländische Kultur in Aargau, welche sich jährlich einmal in Schinznach versammelt, eine Taubstummen-Anstalt errichtet worden [264]).

In Einsiedeln, Kanton Schwyz, hat Herr Jacob Weidmann, Gastgeber zum Steinbocke, einige Taubstumme mit gutem Erfolge unterrichtet.

---

264) Zschokke, Die klassischen Stellen der Schweitz (S. Anm. No. 192) No. 26. 1838. S. 387.

In Basel ist man schon seit mehreren Jahren mit Errichtung einer dergleichen Anstalt umgegangen. — Die Anstalt zu Beuggen, im Großherzogthume Baden, nimmt größtentheils Zöglinge aus Basel auf.

Am meisten unter allen bedürfte aber, nach meinem Dafürhalten, der Kanton Wallis eines solchen Institutes, denn nirgends, als besonders in dem untern Theile von Wallis, hat man Gelegenheit, so viele gänzlich oder größtentheils Taubstumme zu sehen, welche meistens noch überdieß blödsinnig sind, Köpfe von einem erstaunenden Umfange haben, und mit leblosen Gesichtszügen, trüben Augen und stierem Blicke sich während der schönen Jahreszeit den größten Theil des Tages zusammengekauert vor den Wohnungen in der Sonne herumwälzen, und oft wie die Schweine grunzen. Ohne Schaudern und Mitleid kann man diese unglücklichen Geschöpfe nicht ansehen. Jedoch so wie der Zustand der Kultur im Allgemeinen in Wallis gegen die übrigen Kantone noch weit zurück ist, so ist es auch insbesondere in Rücksicht der Taubstummen der Fall. Man sieht sie alle Tage, allein Niemand denkt daran, ihr Loos zu verbessern.

V. Deutschland.

Der Angabe der Taubstummen-Anstalten in den einzelnen Staaten Deutschlands halte ich für nöthig, eine allgemeine Geschichte des Taubstummen-Unterrichtes in Deutschland, von 1570 bis um das Jahr 1770 vorauszuschicken.

Schon im sechszehnten Jahrhunderte unterrichtete [265]) Joachim Pascha (geb. 1527 zu Ruppin), Hofprediger beim Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg (dann Kirchenprobst zu Wusterhausen an der Dosse, wo er 1578 starb), seine taubstumme Tochter durch Bilder; die Verfahrungsart und die Resultate des Unterrichtes sind jedoch nirgends angegeben.

---

265) Wie Seidels Bildergallerie, Berlin 1751 S. 72. 6., erzählt.

Der berühmte Arzt Johann Rudolph Camerarius hatte zuerst in seiner Schrift [266]) auf die Möglichkeit Taubstumme zu unterrichten, aufmerksam gemacht, hierauf schrieb der Jesuit Caspar Schott (geb. 1608, gest. 1666) in mehreren seiner zahlreichen Werke[267]) davon, daß die Taubstummen sprechen, und das Gesprochene an den Lippen Anderer lesen könnten, und erzählte, daß er selbst mehrere Beispiele davon gesehen hätte.

Ebenso wurde das Werk des Fabrizio von Aquapendente über das Gesicht, die Stimme, und das Gehör, zu Frankfurt schon 1605, und nachmals 1613 wieder aufgelegt. Bulwers Methode, die Taubstummen zu unterrichten, wurde durch Harsdörfer, der von ihr in seinem Gesprächspiele das Wichtigste mittheilte, bekannt; von Holders Werke, Anfangsgründe des Sprechens, wurde in demselben Jahre, als das Original erschienen war, zu London eine Uebersetzung besorgt; Morhoff[268]) gab die Geschichte der Kunst, so wie die Principien, worauf sie beruht; und Mallinkrot [269]) ertheilte Unterricht im Mechanischen der Hervorbringung der Laute.

Jetzt fehlte es nur noch an der Ausübung der angedeuteten Grundsätze, und dieses that zuerst zu Anfange des 18ten Jahrhunderts der Lizenziat der Med. Wilhelm Kerger zu Liegnitz in Schlesien, Sohn des dasigen Physikus Martin Kerger[270]). Er stellte ebenfalls als Grundsatz auf, daß der Taubstumme sprechen, und das Gesprochene von den Lippen lesen lernen solle, und führte dasselbe mit gutem Erfolge aus. Seine Schwester half ihm bei seinen Bemühungen. — Zu derselben Zeit wendeten Jakob Wild, Prof. der Beredsamkeit in Liefland, und der Prediger Niederhof die Methode

266) Sylloge memorabilium naturae, medicinae et memor. nat. arcan. cent. XX. Zuerst erschienen zu Straßburg 1642.

267) Physica curiosa, s. mirabilia naturae et artis. Herbipoli 1642. in 4to. Lib. III. cap. 23, §. 3. — Schola stenographiae. Haremberg 1665. 4. — Joco-seriorum naturae et artis, s. magiae naturalis cent. tres. Cent. 2. pag. 102.

268) Polyhistor literarius a. a. O. (No. 234).

269) Tractatus de literarum natura et usu. Monasterii 1638.

270) Epistola ad D. Ch. E. Ettmüllerum de surdo-mutorum cura. Liegnitz. 5. April. 1704. in appendice ad Eph. Ac. Caes. Leop. nat. cur. in Germ. Cent. I. et II. p. 233.

Ammans an, und Letzterer hatte sich eine Redemaschine, welche alle Bewegungen der menschlichen Sprachorgane nachahmte, fertigen lassen, mittels welcher er die Taubstummen mit glücklichem Erfolge unterrichtete [271]). — Zu derselben Zeit machte Georg Pasch von Danzig, Philolog und Professor der Moral zu Kiel, einen Fall bekannt, in welchem ein Taubstummer mit Erfolge unterrichtet worden war [272]). — Im Jahre 1711 machte M. Elias Schultze in Dresden, der sich Stiftsrath zu Wurzen nannte, im Dresdner Museum bekannt, daß er in einem Jahre einen Taubstummen sprechen gelehrt habe. — M. Georg Raphel (geb. 1673 zu Lübben, gest. 1740 zu Lüneburg), Pastor und später Superintendent in Lüneburg, welcher unter 6 Kindern 3 taubstumme hatte, unterrichtete 1715 nach Ammans Methode seine taubstumme Tochter so vollkommen, daß man in Gesellschaft kaum ihr Gebrechen bemerken konnte, und schrieb ein Buch über diesen Unterricht [273]). — In den Jahren 1710 — 1730 lehrten Johann David Solbrig, Pastor zu Hindenburg in der alten Mark, zwei taubstumm Gewordene schreiben, so wie M. Andreas Weber, Prediger zu Arnstadt einen dergleichen, und Beide gaben Bericht über die Art ihrer Unterweisung. — J. Chr. Lischwitz schenkte einem Taubstummen nach den Methoden von Wallis und Amman die Sprache [274]). — J. P. Baumer zu Erfurt [275]), Johann Andreas Elias Buchner, Professor der Medizin, erst zu Erfurt dann zu Halle [276]),

---

271) S. E. A. Eschke, über Stumme. Berlin 1791. S. 72 und 272 u. f.

272) Tractatus de novis inventis, quorum accuratiori cultui facem praetulit antiquitas. 2. ed. Lips. 1700. 4. c. 7. p. 612 sq.

273) Kunst Taube und Stumme zu lehren. Lüneburg 1718. 8. — Diese Schrift ist mit einer Vorrede des Prof. K. A. Cäsar, einer Literatur des Taubstummen-Unterrichtes, und einem Briefe des Lic. Med. Wilh. Kergers, mit Anmerk. herausgegeben worden, von A. F. Petschke, Lehrer am Leipziger Institute. Leipzig 1801. kl. 8.

274) Diss, de voce et loquela. Lipsiae 1719, 4.

275) Prodromus novae methodi surdos a nativitate reddendi audientes. Erfordi 1749.

276) Abhandlung von einer besondern und leichten Art, Taube hörend zu machen. Halle 1759. 8.

und Jorissen [277]) behandelten den Gegenstand vom medizinischen Gesichtspunkte aus, und suchten neue Methoden auf, um den Taubstummen das Gehör wieder zu geben. — Otto Benjamin Lasius, Superintendent zu Burgdorf im Zellischen, hat ebenfalls eine Taubstumme in der Schriftsprache unterrichtet, und bediente sich dazu eines Finger-Alphabetes, welches er in einer eigenen Schrift beschrieb [278]) — Endlich hat Joh. Ludw. Ferdinand Arnoldi, Pfarrer zu Großlinden bei Gießen (geb. daselbst 1737; gest. 1783) mehrere Taubstumme nach den Methoden von Wallis, Amman und Raphel unterwiesen, mit der Eigenthümlichkeit, daß er sich auch der Zeichnungen zum Unterricht bediente. Er schrieb über seine Methode unten genannte 3 Schriften [279]) und einige andere von minderer Bedeutung.

Gleichzeitig mit den zuletzt genannten wirkte Samuel Heinicke aus Sachsen, bei welchem in Deutschland, so wie bei dem Abbé de l'Epée in Frankreich, für den Taubstummenunterricht eine neue Periode beginnt. Ueber ihn siehe im Folgenden.

A) Königreich Sachsen.

Mit meinem Vaterlande mache ich in der Aufzählung der Taubstummenanstalten Deutschlands billig den Anfang, da Sachsen unter allen deutschen Staaten zuerst eine dergleichen Anstalt, welche noch jetzt in Leipzig blüht, aufzuweisen hatte.

1) Die Leipziger Anstalt [280])

wurde durch den menschenfreundlichen Samuel Heinicke, eines

277) Jorissen (praes. Buchnero), Diss. sistens novae meth. surdos reddendi audientes physicas et medicas rationes. Halae 1757. 4.

278) Ausführliche Nachricht von der geschehenen Unterweisung der taub und stumm gebornen Fräulein von Meding. Leipzig 1775. 8.

279) Praktische Unterweisung taubstumme Personen reden und schreiben zu lehren, mit einer Vorr. v. Erich Chr. Klevesahl. Gießen 1777. 8. — Denkwürdige Konfirmation einer taubst. Fräulein T. Das. 1779. 8. — Fortgesetzte Unterweisung für Taube und Stumme, mit hinzugefügten Anmerkungen. Ebendaselbst 1781. 8.

280) Nach den gefälligen Mittheilungen des Herrn Direktors M. Reich, und nach dessen Schrift „Blicke auf die Taubstummenbildung, und Nachricht über die Taubstummenanstalt zu Leipzig, seit ihrem 50jährigen Bestehen ꝛc. 2te Aufl. Leipzig 1828. 34 S. in 8. Seite 23 u. f.

Landmannes Sohn, (geb. am 10. April 1729 zu Naudschütz bei Weißenfels an der Saale) gegründet, welcher anfangs den Beruf seines Vaters ergriff, später aber Soldat wurde, und sich als solcher durch einen seltenen Fleiß in Erlernung von Wissenschaften auszeichnete. — Im Jahre 1754 (oder 1755) beschäftigte er sich zuerst, als Militair in Dresden, mit dem Unterrichte eines taubstummen Knaben, wobei er besonders Amman's Buch, Surdus loquens, Amstelod. 1692 (S. Nr. 207.) und die (Nr. 273.) schon erwähnte Schrift Raphels zu Rathe zog, und später, als er Schullehrer in dem hamburgischen Klosterdorfe Eppendorf, wo er von 1768 bis 1778 blieb, geworden war, unterwies er mit glücklichem Erfolge einen andern dergleichen Knaben. Man wurde dadurch auf seine Leistungen aufmerksam, und vertraute ihm mehrere Zöglinge an, so daß er 1772 schon deren 4 hatte, wozu im folgenden noch mehr kamen.

Man bot ihm unter den vortheilhaftesten Bedingungen die Einrichtung und Gründung eines, für diesen Zweck bestimmten, Institutes in Wandsbeck an, jedoch nahm er lieber den 1777 erfolgten Ruf des damaligen Churfürsten von Sachsen, Friedrich August, an, welcher alle von ihm dieserhalb gemachten Bedingungen bewilligt, und ihm einen jährlichen Gehalt ausgesetzt hatte. Da ihm die Freiheit gegeben war, einen Ort in Sachsen auszuwählen, so fiel seine Wahl auf Leipzig, und am 13. April 1778 zog er mit 9 Zöglingen in die Universitätsstadt ein. Bald stieg die Zahl der Schüler bis auf 15, verminderte sich aber später wieder, bis Friedrich August sich bereit erklärte, bildungsfähige taubstumme Kinder armer Aeltern seines Landes auf öffentliche Kosten verpflegen zu lassen. Im April 1790 starb Heinicke, 61 Jahre alt [281]).

Seine hinterlassene Wittwe setzte, in Verbindung mit einem

---

281) Die vorzüglichsten Schriften Heinicke's sind folgende: Beobacht. über Stumme, und die menschliche Sprache. Hamburg 1778. 12. — Ueber die Denkart der Taubstummen, und die Mißhandlungen, welchen sie durch unsinnige Kuren und Lehrarten ausgesetzt sind. Lpzg. 1780. 12. — Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Seelenlehre, und zur menschlichen Sprache. Lpzg. 1784. — Ueber die verschiedenen Lehrarten der Taubstummen ꝛc. in dem Buche: Ueber graue Vorurtheile und ihre Schädlichkeit ꝛc. II. Lpzg. 1787. 8.

Schüler ihres seligen Mannes, Herrn A. F. Petschke, das Institut fort. Im Jahre 1804 war die Zahl der Zöglinge wieder bis auf 16 angewachsen, und da das Bedürfniß eines zweiten Lehrers fühlbar geworden war, so bewilligte der Landesvater der darum nachsuchenden Directorin ebenfalls eine Besoldung für denselben, Herrn M. Rosenmüller. Im Jahre 1810 wurde Herr M. Karl Gottlob Reich als Lehrer angenommen, und erhielt durch die Milde des Königs einen Gehalt. Die nun folgenden Kriegsjahre drückten das Institut hart, und es mußte, in Ermangelung eines eigenthümlichen Lokals von einem Orte zu dem andern herumziehen. Hierzu kam auch noch die Krankheit ihres ersten Lehrers, Petschke [282]), welcher schon seit längerer Zeit nicht mehr mit dem vorigen Eifer der Anstalt vorzustehen vermochte, bis dieser im Jahre 1815 vom Könige pensionirt und in den Ruhestand versetzt wurde, worauf der schon genannte M. Reich erster Lehrer wurde. Jedoch nach den Drangsalen des Krieges blühte die Anstalt nur um so schöner wieder empor, und in den Jahren 1815 und 1816 legten die beiden Lehrer durch öffentlich gehaltene Prüfungen zum erstenmal von ihren Bestrebungen Rechenschaft ab. Im Jahre 1815 war das Institut so glücklich, durch die Wittwe des Advokaten Dr. Carl ein bedeutendes Vermächtniß, und somit den ersten eignen Fond zu erhalten. Im Jahr 1816 war die Zahl der Zöglinge bis auf 31 gestiegen, daher noch ein dritter Lehrer, Herr Bergmann, angestellt wurde. Als aber im April 1819 Herr M. Rosenmüller gestorben war, befand sich die Direction um einen neuen Hülfslehrer in Verlegenheit, bis sich ein Zögling der Anstalt, der selbst taubstumme Wilhelm Teuscher, erbot, sich zum Lehrer auszubilden, welches denn auch angenommen wurde, so daß er von 1822—1835 (zu welcher Zeit er an Schwindsucht starb) als Lehrer angestellt war. Die Anstalt erfreute sich jetzt mehrerer Legate und Geschenke, und gedieh im Allgemeinen immer

282) Er hat folgende Schriften über den Taubstummen-Unterricht herausgegeben: Histor. Nachr. von der Unterweisung der Taubstummen und Blinden. Lpzg. 1793. — Zwei Abhandl. über den Unterricht der Taubstummen von Sicard, aus dem Französ. übersetzt. Leipzig 1798. — Lesebuch für Taubstumme. Lpzg. 1800. — Raphel's Kunst Taube und Stumme reden zu lehren. (s. Nr. 273.) Leipzig 1801.

mehr und mehr. Da es ihr aber noch an einem eigenen Lokale fehlte, so wurde im Jahre 1821 das Gartengrundstück, wo sie sich noch jetzt befindet, aus der erwähnten Carl'schen Stiftung gekauft und die Gebäude darnach eingerichtet, so daß sie im April 1822 in diese ihre bleibende Stätte einziehen konnte. Bald vermehrte sich die Zahl der Zöglinge so, daß ein vierter Lehrer angestellt werden mußte. Seit dem Januar 1829 ist die zeitherige Vorsteherin, die Wittwe des Begründers der Anstalt, auf ihre Bitte von der Direktion entlassen, und dieselbe dem mehrgenannten M. Reich übertragen worden.

So weit die Geschichte der Anstalt; jetzt zu ihrem gegenwärtigen Zustande im Jahre 1838.

Sie befindet sich in einem Gartengrundstücke der Petersvorstadt, zwischen der Esplanade und dem botanischen Garten. Dasselbe besteht 1) aus einem geräumigen und hellen Wohngebäude, worin die Wohnung des Direktors und zweier Lehrer, ein Speisesaal, Schlafsäle für die männlichen und weiblichen Zöglinge, ein Krankenzimmer, ein Arbeitszimmer für die Mädchen, Küche, Speisekammer, Wasch- und Reinigungszimmer und Gesindestube sich befinden; 2) dem Schulhause mit einem größern und einem kleineren Lehrzimmer, und andern nöthigen Gemächern; 3) einem Waschhause mit Trockenboden und Holzschuppen; und 4) einem großen Obst- und Gemüsegarten nebst Gewächshaus und Gärtnerwohnung. Von diesem letzteren ist die kleinere Hälfte verpachtet, der zunächst an das Institutsgebäude angrenzende Gartenraum aber ist abgezäunt, und für die Zöglinge zu Bewegung und Spiel im Freien bestimmt.

Da jedoch das jetzige Lokal, aus mehreren Gründen, zu einer solchen Anstalt nicht passend ist, so geht man seit längerer Zeit damit um, dieselbe zu verlegen. Man beabsichtiget namentlich zu diesem Behufe ein vor dem Windmühlenthore, in der gesundesten Gegend Leipzigs, gelegenes Feldgrundstück zu erwerben, und darauf ein neues, den Anforderungen der Zeit entsprechendes, Gebäude aufzuführen.

Die Anstalt steht unter der Universität, und die beständige Oberaufsicht führt jetzt der Prof. der Anatomie Dr. Weber.

Außer dem schon angegebenen Direktor der Anstalt sind noch 5 Hülfslehrer angestellt: die Herren Häschke, Meißner, M. Rich-

ter, Kern, und der taubstumme Karl Teuscher, Bruder des vorerwähnten verstorbenen Lehrers. Im Zeichnen ertheilt Herr Dieze Unterricht; und die Gattin des Directors ist Lehrerin in weiblichen Arbeiten.

Die Gesammtzahl der Schüler betrug im Juni 1838 59, und zwar 41 männlichen und 18 weiblichen Geschlechtes. Von diesen werden 45 (32 m., 13 w.) im Institute verpflegt, 14 (9 m., 5 w.) besuchen hingegen bloß die Schule. Auf Staatskosten werden jetzt 44 (32 m., 12 w.), und zwar 40 in, und 4 außer dem Institute erzogen; während 5 männliche Privatzöglinge sind. Man nimmt die Zöglinge von 8—12 Jahren auf, sobald sie die zum Unterrichte erforderlichen geistigen Fähigkeiten haben, so wie übrigens körperlich gesund sind, und unterweist sie jetzt 6—7 Jahre lang; worauf sie konfirmirt werden und die Anstalt verlassen. Die meisten derselben bleiben am liebsten in Leipzig, um in der Nähe der Anstalt zu sein, welches denn auch für ihre Fortbildung sehr vortheilhaft ist.

Die Art des Unterrichtes geschieht in der Anstalt so, daß der Geist der Zöglinge mittels der natürlichen Zeichensprache mit Vorstellungen und Begriffen erfüllt, d. h. bis zu einem gewissen Grade vorgebildet wird. Dann erst folgt der Unterricht in der künstlichen Wortsprache, und zwar, indem man sie die Worte wirklich aussprechen (artikulirte Lautsprache), nicht bloß schreiben (Schriftsprache) lehrt.

Herr M. Reich sagt in seiner schon (Nr. 280.) genannten Schrift S. 62. „Wir beobachten zuerst den aufgenommenen Zögling in seinen pantomimischen Aeußerungen und ganzem Wesen, um hinter seine individuellen Anlagen und die Eindrücke zu kommen, welche in ihm vorhanden sein können. Bald wird auch mit der Bildung der Artikulation und mit der Anleitung zum Schreiben der Anfang gemacht, in welchen beiden wir aber nichts erkennen, als das Mechanische in der Grundlegung der Sprache. Wichtiger ist es uns, die Aufmerksamkeit — den innern Sinn im Schüler zu wecken, zu richten und zu üben, daß er der Eindrücke seiner sinnlichen Wahrnehmungen sich bewußt werde, und sein Verstandes- und Begriffsvermögen, auf dem Wege der Anschauung und Vergleichung der Sinnengegenstände um ihn her, zur Auffassung ihrer wesentlichen und zufälligen Merkmale anzuregen. Unser erstes Verständigungsmittel ist die natürliche Pantomime, und zwar, wie sie die Taubstummen selbst, getrieben von dem Bedürfnisse sich mitzutheilen, erfunden und gebildet haben. Die gleichsam dialektische Verschiedenheit in der Pantomime der zu uns kommenden Schüler, die ihren Grund in der Lokalität.

in den persönlichen Umgebungen und anderen Umständen hat, gleicht sich bald fast ohne der Lehrer Zuthun, schon durch den Umgang mit den Zöglingen aus, und sie vertauschen leicht das Specielle darin mit den im Institute geltenden Zeichen. — Mit der allmählig sich entwickelnden Artikulation giebt man dem Schüler auch Wörter, die sie zuläßt, als Zeichen der in ihm mit Bewußtsein vorhandenen Vorstellungen von Sinnengegenständen, läßt ihn Wörter aussprechen und schreiben, und bekommt so ein Mittel, sein Gedächtniß anzubauen. Der Schüler wird geübt, für jeden in der Wirklichkeit oder im Bilde anschaulichen oder pantomimisch bezeichneten Gegenstand aus dem Kreise seiner Wahrnehmungen, das Wort zu geben und für das gegebene Wort, durch die Bezeichnung in seiner Sprache, oder durch Hindeuten auf die Wirklichkeit, oder das Bild, zu zeigen, ob er die richtige Vorstellung damit verbinde. — Was er scharf und richtig artikulirt, schreibt er dann auch richtig. Hierin liegt der Grund der so oft unverdient bewunderten fehlerfreien Orthographie unserer taubstummen Schüler, aber auch ein Empfehlungsgrund für die Artikulation im Taubstummenunterrichte."

Die Zöglinge sind in 6 Abtheilungen getheilt, und lernen in ihnen laut sprechen, lesen, schreiben, schriftliche Aufsätze verfertigen, rechnen, zeichnen, Geographie, besonders Vaterlandskunde, Natur- und Gewerbskunde und Religion. Mit den Schülern der ersten Klasse, bei denen man sich bloß des mündlichen Unterrichtes bedient, und mit den in Leipzig lebenden entlassenen Zöglingen wird einen Sonn- und Festtag um den andern in der Anstalt eine besondere gottesdienstliche Andacht gehalten.

Eigentliche Werkstätten, wie man sie an andern Orten findet, besitzt das Institut nicht, daher können nur die Körperkräfte der Zöglinge im Allgemeinen geübt, ihre Muskeln gestärkt, und sie dadurch zur Arbeit geschickt gemacht werden. Doch werden die männlichen Zöglinge nicht nur im Garten beschäftiget, sondern auch in Freistunden, in welchen die Jahreszeit oder die Witterung den Garten verschließt, unter Anleitung eines Tischlers und eines Papparbeiters, zu Arbeiten in Holz oder in Pappe angehalten. Auch werden sie durch einen Schneider im Ausbessern ihrer Kleidungsstücke unterwiesen, damit man stets von ihnen verlangen könne, daß sie in der Kleidung ganz und anständig erscheinen. Manche von ihnen werden auch dadurch zu Erlernung des Schneiderhandwerkes vorgebildet. Die Mädchen sind in der schulfreien Zeit mit häuslichen Geschäften bedacht, oder mit weiblichen Handarbeiten, wozu sie in bestimmten Stunden Anleitung erhalten. Die ältern weiblichen Zöglinge werden nach ihrer Konfirma-

zion in dem Verfertigen neuer weiblicher Kleidungsstücke unterwiesen, wodurch ihre künftige Selbstständigkeit am sichersten erzielt wird, da ihre Unterbringung als Dienstboten großen Schwierigkeiten unterliegt. Die Knaben erlernen nach der Konfirmazion ein Handwerk oder eine Kunst, und die Regierung hat seit 1811 dadurch für sie gesorgt, daß sie jedem Meister, welcher einen taubstummen Knaben ein Handwerk lehrt, eine Prämie von 50 Thalern bewilligt, und diese von den Kosten der Aufnahme, des Lossprechens und des Meisterwerdens befreiet hat.

Alle 2 Jahre zu Weihnachten wird eine öffentliche Prüfung gehalten. Für gebildete Fremde steht die Anstalt Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr offen. Schullehrer, welche einzelne in ihren amtlichen Wirkungskreisen lebende Taubstumme unterrichten wollen, erhalten Zutritt zu allen Unterrichtsstunden.

Die Schüler erhalten eine einfache, aber nahrhafte, Kost, werden reinlich und ordentlich gehalten, und können die freie Luft theils täglich im Institutsgarten, theils auf den, Sonn- und Festtags, so wie Mittwochs zu haltenden, Spaziergängen genießen.

Nur Erkältungsunpäßlichkeiten und (wegen der niedrigen Lage und der Nähe der Pleiße) Wechselfieber sind, seitdem die Anstalt in ihrem jetzigen Wohnsitze sich befindet, von Krankheiten vorgekommen. Gegenwärtig ist Herr Dr. Meißner Institutsarzt.

2) Die Dresdner Taubstummenanstalt [283])

wurde im Jahre 1828 gestiftet, und verdankt ihre Entstehung Herrn Franz Ludwig Zahn, damals Director des von der Freifrau von Fletcher gestifteten Schullehrer-Seminariums auf der Freiberger Straße (seit Juli 1832 Seminar-Direktor zu Mörs am Rhein). Dieser wurde nämlich durch den Umstand, daß der taubstumme Sohn eines in der Nähe des Seminariums wohnenden Mützenmachers, welcher bisher keinen Unterricht genossen hatte, und schon über die Kinderjahre hinaus war, da er, immer ganz unbeschäftigt, bisweilen

283) (Fr. Zahn, Seminardirektor) Die Taubstummenschule in Dresden. Ein Wort zum Besten der Taubstummen im Königreiche Sachsen. Dresden 1831. — (Joh. Fr. Jenke, Lehrer an der Taubstummenanstalt zu Dresden) Zweiter bis sechster Jahresbericht und Rechnung über die Taubstummenanstalt zu Dresden (Freiberger Straße Nr. 662) auf das Jahr 1831— 1836. Dresden 1832—1837.

in das Seminarium kam, darauf geführt, Bedacht zu nehmen, ob denn diesem, der Bildung so sehr Bedürftigen, nicht auch der nöthige Unterricht verschafft werden könne. Eine zu derselben Zeit herausgegebene Schrift des jetzt am Zürcher Taubstummen-Institute angestellten Lehrers Scherr, worin derselbe einen Lehrgang für die in den Volksschulen mit hörenden Kindern zugleich zu unterrichtenden Taubstummen verspricht, regten Herrn Zahn noch mehr an, mit gedachtem taubstummen Knaben einen Versuch in der Freischule des Seminars zu machen. Dieß geschahe auch im Laufe des Jahres 1828 wirklich, und hatte den gewünschten Erfolg. Es fanden sich bald noch 2 Taubstumme, welche mit den übrigen Kindern der Freischule beschäftiget, und außerdem noch 2 Stunden täglich, unter Zahn's Leitung, von einem, sich für diesen Unterrichtszweig interessirenden Seminaristen (dem jetzigen Director der Anstalt) unterrichtet wurden.

Unter diesen Umständen fühlte sich der Direktor Zahn veranlaßt, zu Ende des genannten Jahres einen Bericht an die Administratoren des Seminariums, in Bezug auf den fraglichen Gegenstand, abzufassen. Hierin setzte er die Nothwendigkeit, für die unglücklichen Taubstummen zu sorgen, die Möglichkeit, daß dieß auch durch die Schullehrer-Seminarien geschehen könne, und die Vortheile, welche ein Seminar von der Errichtung einer kleinen Taubstummenschule haben könne, auseinander, und trug darauf an, daß bei dem Fletcherschen Seminarium ein kleines Taubstummeninstitut errichtet werden möchte. Die Administratoren des Seminars gaben hierauf zu dem gemachten Vorschlage ihre Zustimmung, und faßten den Beschluß, höheren Orts um eine Unterstützung aus öffentlichen Kassen zur Förderung der Sache nachzusuchen. In Folge dieses Gesuches wurde auch von Sr. Majestät dem Könige eine jährliche Unterstützung von 150 Thlr. (vor der Hand auf 6 Jahre) bewilliget.

Die neubegründete Anstalt gewann bald an Ausdehnung, und hatte im Jahre 1831 schon 10 Zöglinge, welche von ihrem Lehrer, Herrn Joh. Friedr. Jenke, der sich einige Zeit in der Taubstummenanstalt zu Berlin aufgehalten hatte, regelmäßigen Unterricht erhielten. Aus Mangel an Raum in dem Seminario selbst, mußte 1830 in dem an dasselbe grenzenden Hause eine Stube mit Kammer gemiethet werden, welche zum Schullokale, und zugleich zur Wohnung

des Lehrers diente. Mehrere der auswärtigen Zöglinge wohnten auch mit ihrem Lehrer zusammen, und erhielten ihre Verpflegung im Seminario; die übrigen auswärtigen waren bei Bürgerfamilien in die Kost gegeben worden. Die aus Dresden gebürtigen Zöglinge hingegen empfiengen bloß unentgeldlichen Unterricht.

In Folge der steigenden Theilnahme des Publikums, welches in der genannten Schrift: „Die Taubstummenschule zu Dresden" um Beiträge zu Begründung einer Lehr- und Erziehungsanstalt für Taubstumme gebeten worden war, wurden nach und nach mehrere Zöglinge aufgenommen, so daß der Lehrer genöthigt war, die Anstalt vom Seminario abzusondern, und ein in der Nähe desselben befindliches Hintergebäude mit Garten zu ermiethen, welches er im Mai 1833 mit 15 Zöglingen bezog. Da nun die Anstalt in eine selbstständige, durch eigene Mittel bestehende, und eigenthümliche Zwecke fördernde, Erziehungsanstalt übergegangen war, so wurde es nöthig den Administratoren des Seminars einen Verein beizugesellen, welcher das Wohl der Anstalt ganz besonders im Auge hätte; und dieser wurde auch im Jahre 1833 unter dem Namen „Taubstummen-Verein," mit Genehmigung der Regierung, errichtet.

Durch die Thätigkeit ihres jetzigen Direktors, welcher unablässig bemüht ist, neue Quellen zum ferneren Bestehen der Anstalt aufzusuchen, und deßhalb im Jahre 1835 eine allgemeine Aufforderung an alle Menschenfreunde, zur Unterstützung der Taubstummenanstalt beizutragen, erlassen hat, giengen so reichliche Beiträge ein, daß es möglich wurde, nicht nur die Anstalt in ihrer bisherigen Wirksamkeit zu erhalten und fortwährend zu vermehren, sondern auch einige Tausend Thaler Kapital zinsbar anzulegen.

Da jedoch das bisherige Haus für die schon im Jahre 1837 bis auf 32 gestiegene Zahl der Zöglinge, von denen 23 auch Wohnung und Unterhalt erhielten, viel zu klein war, und überdieß noch viele Gesuche um Aufnahme in die Anstalt, aus Mangel an Raum, zurückgewiesen werden mußten: so war ein anderes geräumigeres Lokal dringendes Bedürfniß.

Nachdem die Stände auf dem Landtage 1836—37, dem Anträge des hohen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts gemäß, zur Erweiterung der hiesigen Taubstummenanstalt, welche sie

übrigens fortwährend als Privatanstalt angesehen wissen wollten, eine Summe von jährlich 4000 Thlr. bewilligt hatten, entschloß sich Herr Direktor Jenke, mit Genehmigung und Unterstützung des genannten hohen Ministerii, von dem angesammelten Kapitale ein passend gelegenes Feldgrundstück zu kaufen, und ein Gebäude zu einer, als milde Anstalt zu gründenden, Taubstummen-Anstalt aufzuführen.

Dieselbe ist unmittelbar vor dem großen Plauischen Schlage, am Wege in den Plauischen Grund, zwischen der Stadt und dem neuerbauten Blindeninstitute gelegen, und hat reine gesunde Luft, so wie eine herrliche Aussicht auf die ganze Umgegend, besonders aber auf die den Plauischen Grund bildenden Hügel, die Räcknitzer Höhen, die Loschwitzer und Lösnitzer Weinberge, und auf die Berge der sogenannten sächsischen Schweiz. Das Wohngebäude ist 70 Ellen lang und 26 Ellen tief, und der innere Raum desselben folgendermaßen eingetheilt: 1) Souterrain, welches die Keller, ein Waschhaus, eine Rollkammer und andere Räume enthält; 2) ein erhabenes Parterre, worin sich Küche, Speisesaal, Hausmann's-wohnung, Werkstätte zur Buchdruckerei, Lithographie, Schuhmacherei, Schneiderei und zu Papparbeiten, so wie auch zwei Badestuben befinden; 3) das 1ste Stock welches die Wohnung des Direktors und eines 2ten Lehrers, 2 Lehrsäle, ein Naturalienkabinet und ein Verkaufslokal enthält; und 4) das 2te Stock, worinnen sich die Wohnungen und Schlafsäle für Knaben und Mädchen, 3 Krankenstuben, 1 Betsaal und andere Zimmer befinden.

Der Bau ist so weit vorgerückt, daß das neue Gebäude hoffentlich noch im Herbste dieses Jahres (1838) wird bezogen werden können.

Die Zahl der Zöglinge wird auf 50—60 erhöht werden, welche durch 4—5 Lehrer, mit Einschluß des Direktors, unterrichtet werden sollen. Das hohe Ministerium wird die Oberaufsicht führen, und dem Direktor, wie bei der Leipziger Anstalt, für jeden ihm zugewiesenen Zögling jährlich eine bestimmte Summe zahlen.

Durch ein ansehnliches, wenigstens 15000 Thlr. betragendes Legat des, am 22. Januar 1838 verstorbenen Russischen Majors v. Olsufieff sind übrigens Mittel gewonnen worden, mehr Zöglinge, als es sonst möglich gewesen wäre, aufzunehmen.

Das Hauptaugenmerk wird zwar stets auf die geistige Ausbil-

dung der Zöglinge gerichtet bleiben; dieselben werden aber auch Unterricht in mehreren Handarbeiten und einigen Handwerken, erhalten. Theils um die Beköstigung der Zöglinge so billig als möglich herauszustellen, theils um für die Gesundheit derselben auf die beste Weise zu sorgen, theils aber auch um mehrere vom Lande gebürtige Zöglinge nach ihrer Erziehung dem Stande, in welchem sie geboren sind, zurückzugeben, sollen dieselben auch zur Garten- und Feldwirthschaft angeleitet werden. Zu diesem Behufe wird das sehr große Grundstück theils zu Garten, theils aber als Feld benutzt werden, und es wird so viel Landwirthschaft, daß es möglich ist einigen Viehstand zu halten, damit verbunden werden.

Die bisher vorgekommenen ärztlichen Geschäfte habe ich unentgeldlich verrichtet. Vergl. das bei der Heilung der Taubheit (S. 81.) Gesagte.

Außer der erwähnten Anstalt hat auch der Direktor des Königl. Schullehrer-Seminariums zu Friedrichstadt Dresden, Herr Ch. T. Otto, nachdem er sich mit dem Taubstummen-Unterrichte in der Leipziger Anstalt bekannt gemacht hatte, von Ostern 1830 bis dahin 1836, mit einer Landesherrlichen Unterstützung von 150 Thlr. jährlich zur Verpflegung von 2 Taubstummen, deren 7 unterrichtet, und 4 davon bis zur Konfirmazion ausgebildet. Seit 1836 hat er jedoch den, ihm bei seinen anderweiten Geschäften zu viel Zeit raubenden, Taubstummen-Unterricht aufgegeben, besonders auch weil sich in der letzten Zeit die frühere Taubstummen-Schule bei dem Fletcher'schen Seminario vergrößert, und als eigne Anstalt begründet hatte.

Ueberdieß sind in Sachsen 22 Schullehrer für den Taubstummenunterricht gewonnen worden, und haben deßhalb vom hohen Ministerio des Cultus und öffentlichen Unterrichtes, die vom Herrn M. Reich in Leipzig verfaßte „Anweisung zum ersten Unterrichte des Taubstummen" unentgeldlich erhalten. — Fünf von ihnen, namentlich

der Schullehrer Joh. Gottl. Rudolph zu Remse,
der Katechet Christ. Wilh. Kleindienst zu Franken,
der Schullehrer Andreas Hildner zu Langenbach,
der Kinderlehrer Hähnel zu Berntitz bei Wurzen,
der Schull. Karl Gottfr. Fichte zu Stadt Neudorf b. Dresden,

haben übrigens schon mit so gutem Erfolge Taubstumme unterrichtet, daß ihnen von dem genannten hohen Ministerio Gratifikazionen zu ihrer Aufmunterung zugetheilt worden sind.

B) Di Oesterreichische Monarchie

(ohne das Lombardisch-Venetianische Königreich, jedoch mit Inbegriff einiger nicht deutschen Provinzen).

1) Anstalt zu Wien [284]).

Bald nach der Gründung der sächsischen Taubstummenanstalt wurde auch die erste in den österreichischen Staaten errichtet. Joseph II. reiste nämlich im Jahre 1777 nach Paris, und da er die glücklichen Erfolge, welche Epée bei dem Unterrichte der Taubstummen erlangte, in Augenschein genommen hatte, so beschloß er, auch in seinem Reiche für diese unglückliche Menschenklasse zu sorgen. Auf seine Anordnung wurde daher der Weltpriester Dr. Friedrich Stork (geb. zu Aachen 1746) nach Paris geschickt, um die Methode des Unterrichtes zu erlernen. Nachdem er sich in 8 Monaten dieselbe zu eigen gemacht hatte, errichtete die Kaiserin Maria Theresia im Bürgerspitale zu Wien 1779 eine Freischule für Taubstumme, in welche 6 Knaben und eben so viel Mädchen aufgenommen werden sollten, und stellte den obengenannten Stork als Lehrer an. 1785 wurde er zum Direktor der vergrößerten Anstalt ernannt, an welcher er bis zum Jahre 1792 wirkte. 1823 starb er als Domherr an der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien [285]). — Sein Nachfolger war Joseph May, geboren zu Grabern in Böhmen (Leitmeritzer Kreis), welcher, nachdem er sich zum Lehrer gebildet hatte, nach Paris gewandert war, um sein Glück zu versuchen, und mehrere Jahre als Professor der deutschen Sprache an der Ecole militaire daselbst gelebt hatte. Aus Sehnsucht nach seinem Vaterlande bat er jedoch den Kaiser Joseph II., bei seiner Anwesenheit zu Paris im Jahre 1777,

---

284) Darstellung des k. k. Taubstummeninstitutes in Wien. Nebst einigen Notizen über die andern in der österreich. Monarchie befindlichen Taubstummenanstalten. Von Jacob Bernhard Fischbach. Mit einem Vorworte von Johann Wilhelm Ridler. A. d. österr. Arch. f. Gesch., Erdbeschr., Staatenk., Kunst und Lit. 1831 besonders abgedruckt. Wien 1832. XIV. und 49. S., in 8.

285) Stork hat 1782 und 1783 2 Prüfungsprogramme, 1784 eine An- und Dankrede, und 1788 eine Einladungsschrift geschrieben.

um eine Anstellung als Lehrer in seinen Staaten. Der Monarch fragte ihn, ob er dem Unterrichte Epée's beigewohnt habe, und ob und in welcher Zeit er sich getraue dessen Methode zu erlernen? und versetzte ihn, nachdem er eine befriedigende Antwort darauf erhalten hatte, zugleich mit dem von Wien dahin geschickten Stork, als Pensionär an die Epée'sche Anstalt. Beide Pensionäre blieben 8 Monate in Paris, und giengen dann nach Wien zurück, wo May anfangs unter Stork Lehrer an dem neuerrichteten Taubstummen-Institute, nach dessen Austritte aber im Jahre 1792 Direktor desselben wurde. Er verwaltete dieses Amt bis zum Jahre 1819, zu welcher Zeit er auf sein Ansuchen pensionirt wurde, und starb im Jahre 1820 [286]). —. Michael Venus, jetzt noch Direktor der Anstalt, war der unmittelbare Nachfolger von May. Von 1792—1804 war er Lehrer, dann bis 1809 Mitvorsteher der Hauptschule auf dem Bauernmarkte in Wien, seit 1809 an dem Taubstummeninstitute zweiter Lehrer und Rechnungsführer, seit 1812 erster Lehrer, und seit 1820 Direktor [287]).

Die Zahl der Zöglinge wurde bald bis auf 30, und später bis auf 45 vermehrt, und der Anstalt ein eignes, mehrmals verändertes, Lokal angewiesen. Im Jahre 1808 wurde das ehemalige Gänzingersche Haus, worin sie noch jetzt ist, angekauft, und da nur für 48 Schüler Raum darin war, welcher bei dem großen Andrange Hülfs-

---

286) May ist (nach Fischbach's eben erwähnter Schrift) der Verf. der „Anleitung zum Unterr. d. Taubst. nach der Lehrart des Herrn Abbé de l'Epée zu Paris, nebst e. Nachricht vom K. K. Taubst.-Inst. in Wien; m. e. Kupf. 1. Th. Wien" (welche auch Stork zugeschrieben wird), und folgender Schriften: „Erste Kenntnisse für Taubst. Wien 1798" (im K. K. Taubst.-Institute als Lehrbuch vorgeschrieben). — „A. B. C. der Tonsprache." — Mehrerer Prüfungsprogramme, nebst einigen Jugendschriften moralischen Inhaltes.

287) Venus hat folgende Schriften verfaßt: 1) Namenlehre f. Taubst. Wien 1810. — 2) Ueber d. Werth milder Gaben und frommer Stiftungen für Taubstumme. Wien 1815. — 3) Anl. z. Rechnen f. Taubst. 1. Th. Wien 1818. — 4) Das K. K. Taubst.-Inst. in Wien, dessen Entstehung, Erweiterung u. gegenw. Zustand. Mit dem Grundr. des Gebäudes und dem Handalphabete für Taubst. Wien 1823. — 5) Methodenbuch, oder Anl. z. Unterrichte d. Taubst., mit 14 lithogr. Taf. (welche die Stellungen des Mundes bei der Aussprache der verschiedenen Buchstaben darstellen). Wien 1826.

bedürftiger nicht ausreichte, die Gebäude des Institutes im Jahre 1822 so vergrößert, daß nunmehr 70 Zöglinge (50 Knaben und 20 Mädchen) darin Platz haben.

Die Anstalt befindet sich jetzt auf der Wieden, in der Favoritenstraße, neben der K. K. Theresianischen Ritterakademie, und hat eine angenehme und gesunde Lage. Die Gebäude sind zweckmäßig, und zur Erholung der Zöglinge mit einem großen Hofe und schattigen Garten versehen. — Sie steht unter der „Oberaufsicht der deutschen Schulen," welche halbjährig feierliche Prüfungen veranstaltet.

Außer dem Direktor der Anstalt, Herrn Michael Venus, sind noch ein Katechet, jetzt Professor Franz Herrmann Czech, welcher den Religionsunterricht ertheilt, Seelsorger der Taubstummen ist, und über die außerhalb der Anstalt wohnenden Zöglinge die Aufsicht führt [288]), und 2 Lehrer angestellt. Diese wohnen sämmtlich in der Anstalt. Herr Jacob Bernhard Fischbach (geb. 1795), seit 1812 Lehrergehülfe, seit 1816 zweiter Lehrer, ist seit 1835 erster Lehrer und Rechnungsführer, zugleich beeideter gerichtlicher Dolmetscher der Taubstummen [289]). — Knaben und Mädchen werden gemeinschaftlich, wenn gleich in abgesonderten Bänken, unterrichtet. Die Mädchenwärterin ist zugleich Lehrerin in weiblichen Arbeiten, und ertheilt diesen Unterricht unter der Aufsicht der Gattin des Direktors.

Die Zahl der Zöglinge war im Juli 1835 auf 75, nämlich 48 männliche und 27 weibliche, gestiegen, worunter sich 9 Privatzöglinge des Directors befanden. An dem Schulunterrichte nahmen überdieß noch 7 Taubstumme, 5 Knaben und 2 Mädchen, worunter sich ein Israelite befand, Theil. Von diesen werden 20 ganz auf Kosten des Staates erzogen, und eine Zahl derselben wird durch andere öffentliche Fonds, als: den allgemeinen Versorgungsfond, den Landbrüderschafts-, den Findelhaus- und den Invaliden-Fond unterhalten,

288) Czech hat eine „Versinnlichte Denk- und Sprachlehre mit Anwendung auf die Religions- und Sittenlehre, und auf das Leben. Mit 64 Kpftaf. (wodurch er sich bemüht, die wichtigsten Sprachbegriffe und viele Sittenregeln bildlich darzustellen), Wien 1836 und 37" herausgegeben.

289) Er hat eine, für das besondere Bedürfniß der Taubstummen berechnete, reiche Sammlung von Original-Vorzeichnungen eigenhändig angefertiget.

so wie auch die Gesellschaft adelicher Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen dazu beiträgt. Endlich hat das Institut 4 durch Kapitalien gestiftete Plätze, auf welche die Stifter das Präsentazionsrecht haben. — Das zu zahlende Kostgeld ist nicht bestimmt, sondern richtet sich nach den jedesmaligen Preisen der Lebensmittel. Im Jahre 1829 kam der Kopf, Alles inbegriffen, 145 fl. Conv. Münze zu stehen. Für Taubstumme aus höheren Ständen besteht eine Privat-Verpflegung bei dem Direktor. — Die Zöglinge erhalten eine eigenthümliche gleichförmige Kleidung, liegen in geräumigen, des Nachts erleuchteten und im Winter geheizten, Schlafsälen, auf mit Schafwolle gepolsterten Matratzen, haben ein Polster von Roßhaaren unter den Köpfen, und decken sich mit abgenähten, mit einem Leintuche überzogenen, Decken zu, worüber im Winter noch Kotzen kommen, da man durchaus keine Federbetten hat.

Die Zöglinge erhalten einfache, aber nahrhafte Kost, werden täglich mehrmals in den luftigen und der Sonne zugänglichen Garten, oder bei schlechtem Wetter in den geräumigen Hof geführt, wo sie sich mit mancherlei Spielen, oder mit der Pflege ihrer Gärtchen unterhalten, und dürfen von Zeit zu Zeit spazieren gehen. Die Knaben besuchen während der Sommermonate das auf einem Arme der Donau errichtete Freibad; die Mädchen werden in ein nahes Badehaus geführt, wo sie Wannenbäder zur Reinigung erhalten.

Sollten sie aber erkranken, so werden sie in eigne, gesund gelegene und geräumige Krankenstuben gebracht, und durch 4 ärztliche Personen, welche dieses unentgeldlich thun, behandelt; nämlich: durch Herrn Dr. der Med. Steiger, Herrn Dr. der Med., Augenarzt und Prof. Rosas, Herrn Wundarzt Mastalier und Herrn Zahnarzt Kaspar Mons. Wenn sie an ansteckenden Krankheiten leiden, oder so erkranken, daß eine längere Dauer der Krankheit vorauszusehen ist, so werden sie in das allgemeine Krankenhaus geschafft.

Man nimmt die Zöglinge zwischen dem 7. und 14. Jahre auf, und unterrichtet sie 6 bis 8 Jahre. Länger als bis zum 20. Jahre darf kein Taubstummer im Institute bleiben.

Man bemüht sich, die Taubstummen bürgerlich brauchbar zu machen, daher unterweiset man sie im Schreiben, Lesen, Spre-

chen, Rechnen, Zeichnen und in der Religion. Die Methode des Unterrichtes war früher ganz die Epéesche, jetzt legt man indeß etwas mehr Werth als früher auf die Tonsprache, und gründet (nach Fischbach S. 22.) die Schriftsprache jetzt auf die Tonsprache wobei man die Lautirmethode benutzt. Da aber der Taubstumme (nach der Ansicht der Wiener Lehrer) auch sichtbare Zeichen für die Buchstaben braucht, so bedient man sich des sogenannten Bonet'schen Handalphabetes. Jedoch spielt dasselbe (nach Fischbach S. 73.) daselbst keine wichtigere Rolle, als das A B C bei hörenden Kindern. Ueberdieß aber betrachtet man die Geberdensprache als ein sehr wichtiges Bildungsmittel, und ist daher sehr auf ihre Ausbildung bei den Zöglingen bedacht.

Werkstätte, in welchen die Taubstummen arbeiten, findet man nicht. Die Knaben werden im Strumpfstricken, so wie in der Schneiderei, unterrichtet, und nach geendeten Schuljahren treten sie bei einem Meister in die Lehre, wo sie ihr Handwerk, wie Hörende, vorschriftsmäßig erlernen. Die Meister, welche sie lehren, erhalten eine Prämie. Ueberdieß bleiben die entlassenen Zöglinge bis zu ihrer Lossprechung unter der Aufsicht der Anstalt, und sind verbunden, an Sonn- und Festtagen den gottesdienstlichen Uebungen, welche in einer besondern Kapelle des Institutes statt finden, beizuwohnen. Nach dem Freisprechen werden sie aber ganz entlassen. Bis jetzt hat es, leider, noch keiner der Zöglinge dahin gebracht, daß er als Meister in einer Kunst oder einem Gewerbe hätte aufgenommen werden können. — Die weiblichen Zöglinge werden in allen weiblichen Arbeiten unterrichtet, so daß sie dann im Stande sind, sich ihren Unterhalt selbst zu verdienen.

Außer den halbjährigen öffentlichen Prüfungen, wird jeden Sonnabend, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, eine Wiederholung der erlernten Gegenstände vorgenommen, zu welcher jeder Gebildete Zutritt hat. — Um den Lehrstunden beizuwohnen bedarf Jeder, selbst Taubstummen-Lehrer, einer besondern Bewilligung der Regierung.

2) Zu Prag in Böhmen[290],

beschloß ein Verein von edlen Menschenfreunden im Jahre 1786 irgend eine wohlthätige Anstalt zu gründen, und bat um die Auswahl und Bestimmung derselben den eben daselbst anwesenden Kaiser Joseph II., welcher die Stiftung einer Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für taubstumme Kinder anempfahl. — Herr Karl Berger, der sich in Wien mit dem Taubstummen-Unterrichte vertraut gemacht, und schon einige gehörlose Kinder in der Gegend von Platten, mit glücklichem Erfolge, unterwiesen hatte, wurde daher zum ersten Lehrer berufen, und ein angemessenes Lokal zur Unterbringung der Zöglinge gemiethet. Der Graf Kaspar von Künigl, welcher bisher das ganze Unternehmen geleitet hatte, wurde zum Obervorsteher des Institutes ernannt. Der ersten Zöglinge waren 5. — Die Anstalt wanderte 1795 nach Kommotau, weil der erste Lehrer Dechant daselbst wurde. 1797 aber kam sie wieder nach Prag. — Die spätern Oberlehrer der Anstalt waren die Priester Stöhr, Schwarz, und Guba, welcher 1820 als Lehrer an die Taubstummen-Anstalt nach Wien versetzt wurde. Im Jahre 1818 wurde Mücke bei der Anstalt angestellt.

Die Stände des Königreiches Böhmen haben 1832 dem Prager Taubstummen-Institute 10,000 fl. Conv.-M. zur Errichtung von unentgeldlichen Stiftungsplätzen für Taubstumme, unter dem Namen Böhmisch-ständische Franzensstiftung geschenkt.

Gegenwärtig befindet sich die Anstalt, welche durch die Interessen ihrer Stiftungskapitalien, und die jährlichen Beiträge wohlthätiger Menschen, fortwährend unterhalten wird, und mit dem allgemeinen böhmischen Wittwen- und Waisen-Institute genau verbunden ist, in einem eigenen Gebäude am Viehmarkte, No. 669, und hat zum Lehr-Direktor den Weltpriester, Herrn Johann Mücke. Außer ihm sind noch zwei Lehrer vorhanden, und eine Lehrerin, die zugleich Hausmutter ist. Seit dem

290) Nach den Mittheilungen des Herrn Direktors Mücke. — Vergleiche auch die jährlichen „Nachrichten über die Einrichtung, den Vermögensstand, die jährlichen Einnahmen und Ausgaben des mit dem allgemeinen böhmischen Wittwenpensions-Institute verbundenen Privat-Institutes für Taubstumme, bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfung der Taubstummen (im Juli und August)" — und die (höchst interessanten) Reden und Vorträge von Johann Mücke bei der jährlichen Stiftungsfeier des Taubstummen-Institutes (im Dezember).

1. Septbr. 1835 ist der entlassene Zögling Hubert Kauzner als Lehrergehülfe angenommen worden. In diesem Jahre (1838) hatte die Anstalt im Ganzen 53 Schüler, nämlich 39 im Institute wohnende Zöglinge, 25 männlichen und 14 weiblichen Geschlechtes, und 14, 11 Knaben und 3 Mädchen, welche die Anstalt bloß des Unterrichtes wegen besuchten.

Herr Direktor Mücke geht bei dem Unterrichte von dem Grundsatze aus, daß der Taubstumme in der artikulirten Lautsprache nicht sowohl zur Verständigung mit Hörenden, sondern vielmehr für sein Denken unterrichtet werden müsse. Daher ist der Unterricht ganz auf die Lautsprache gegründet, und die Schriftsprache wird ihr nachgesetzt [291]). Zur Verständigung mit den Taubstummen bedient er sich bloß der natürlichen Zeichen und Geberden, welche die Taubstummen selbst bilden. Alle methodischen oder künstlichen Zeichen, so wie das sogenannte Hand-Alphabet oder die Fingersprache, sind ganz von dem Unterrichte verbannt, da er dieselben für unnütz und nachtheilig hält. Das Kind wird dann im Bilden und Ordnen der Begriffe geübt, mit den Eigenschafts- und Thätigkeits-Wörtern, und nach und nach mit den übrigen Wortklassen, bekannt gemacht, und darin durch Bildung der Sätze so geübt, daß es ebenfalls in der Wortsprache denken, und Anderen darin seine Gedanken mittheilen lernt. Dabei wird es mit den nothwendigen Kenntnissen des gesellschaftlichen Lebens, so wie mit den Glaubens- und Sittenlehren der Religion bekannt gemacht, und zum Schönschreiben und Zeichnen angeleitet. — Diejenigen Kinder, von denen mit Gewißheit vorherzusehen ist, daß sie nach ihrem Austritte aus dem Institute bei ihren ganz böhmischen Aeltern, und in böhmischen Orten, leben werden, werden in der böhmischen, die übrigen aber in der deutschen, Sprache unterrichtet.

In den schulfreien Stunden werden die Knaben zu Handarbeiten, als Pappen, Stricken, Schnüre machen, die Mädchen zu den gewöhnlichen weiblichen Arbeiten angehalten. Werkstätte, in denen die Zöglinge arbeiten könnten, sind im Institute nicht vorhanden, sondern

---

291) Mücke hat eine „Anleitung zum Unterrichte der Taubstummen in der Lautsprache, uebst einigen Bemerkungen über die Geberdenzeichen der Taubstummen. Prag, 1834," verfaßt.

wenn die Knaben zu Erlernung eines Handwerkes hinlänglich gebildet sind, so wird den Aeltern Anzeige gemacht, zu welchem Handwerke ihre Kinder Neigung und Fähigkeit haben, damit sie selbst für ihre Unterbringung bei einem Meister sorgen können.

Für die Gesundheit der Zöglinge sorgen Professor Dr. Kormbholz und Dr. Ott.

3) Anstalt zu Waitzen in Ungarn.

Bei dem Andrange so vieler Taubstummen in das Wiener Institut wurde das Bedürfniß fühlbar, auch für das Königreich Ungarn eine dergleichen Anstalt zu gründen. Der Kaiser Franz I. stiftete daher dieselbe 1802 für 30 Zöglinge auf Kosten des Landes. Jetzt sollen weit mehr Zöglinge sich daselbst befinden, da sie von dem ungarischen Adel sehr unterstützt wird. Schon wenige Jahre nach ihrer Gründung war ein Fondkapital von 80,000 fl. durch Subskripzion zusammengebracht. Der erste Direktor der Anstalt war der Weltpriester Anton Simon, auf welchen der leider (im Frühjahre 1835) verstorbene Anton Schwarzer (Verfasser mehrerer Schriften über den Taubstummen-Unterricht) folgte. Seine Stelle ist mit dem seit vielen Jahren als kathol. Katechet thätigen Piaristen, Leopold Nagy besetzt worden. Außer dem Direktor und dem kathol. Katecheten befindet sich noch daselbst ein protestant. Katechet, und 3 Professoren. Der Unterricht wird sowohl in deutscher, als in ungarischer Sprache vorgetragen. Die Unterrichts-Methode ist dieselbe, als in Wien.

4) Linz, in Oberöstreich,

verdankt die, im Jahre 1812 errichtete, öffentliche Lehranstalt für Taubstumme dem Eifer und der rastlosen Thätigkeit des Herrn Michael Reitter, damals Kapellan der Mathiaspfarre zu Linz, später Pfarrer zu Kallhalm in Oberöstreich (gest. 1830), dessen Mitarbeiter und Nachfolger, Michael Biringer (gest. 1835), mit demselben Eifer für die Taubstummen sorgte. Reitter nämlich, welcher die blödsinnigen Kinder seines Sprengels in der Religion zu unterrichten hatte, unterwies schon vom August 1811 an, ohne vorher Kenntnisse vom Taubstummen-Unterrichte zu haben, die 14jährige Tochter eines Tagelöhners aus Linz, da er bald bemerkte, daß dieselbe nicht blödsinnig, sondern taubstumm sei. Im Januar 1812 kam ein taubstummer Knabe hinzu,

und im Februar noch 3 Taubstumme, so daß Reitter schon 5 dergleichen Kinder zu unterweisen hatte, und einen ordentlichen Unterricht begann. Die Frauengesellschaft ob der Enns, welche davon gehört hatte, beschloß 200 fl. W. W. zur Unterstützung der Kinder zu geben. Da aber für den Unterhalt der Zöglinge schon auf andere Weise gesorgt war, so glaubte Reitter diese Unterstützung nicht besser anwenden zu können, als wenn er sich in Wien mit dem Taubstummen-Unterrichte bekannt machte. Dieses geschah Ende Mai 1812, und er blieb 3 Monate daselbst. Nach seiner Rückkunft im Nov. 1812 kündigte er in der Linzer Zeitung eine unentgeldliche Unterrichts-Anstalt für Taubstumme an, und begann anfangs Dez. desselben Jahres mit 17 taubstummen Schülern zum erstenmale den ordentlichen Lehr-Kursus.[292]) Die Lehranstalt befindet sich in dem Kapuzinerkloster bei der Mathias-Pfarre. Gegenwärtig ist Michael Eichinger Direktor derselben. Diese Anstalt wird größtentheils durch wohlthätige Beiträge unterhalten. Der Kaiser hat ebenfalls eine Unterstützung dazu bewilliget. Im Jahre 1835 war die Zahl der Zöglinge 40, welche größtentheils bei Privatleuten, gegen Bezahlung eines Kostgeldes, untergebracht waren, und bloß Vor- und Nachmittags in die Schule kamen. Der Unterricht wird wie am Wiener Institute ertheilt.

5) Zu Brünn in Mähren

ist seit dem Ende des Jahres 1829 durch den menschenfreundlichen Eifer des K. K. Appellationsrathes und Ritters von Traubenburg ein Taubstummen-Institut errichtet worden. Vor der Hand ist es für 10 Kinder bestimmt. Unter der Leitung des Begründers stand ihm Herr Johann Handschuh vor; nachdem dieser aber als Alumnats-Direktor nach Wien versetzt worden ist, hat der daselbst gebildete Piarist Guido Lang seine Stelle eingenommen. Für die Anstalt ist übrigens ein eigenes Gebäude angekauft, und dieselbe im Nov. 1831 förmlich eröffnet worden. Im Oct. 1833 haben die Stände des Landes ein Kapital von 1000 fl. Conv.-M. zur Erweiterung der Anstalt zu verwenden beschlossen.

---

292) Paul Selner, Professor der Katechetik und Pädagogik, Geschichte der Privat-Taubstummen-Anstalt zu Linz in Oberösterreich. Linz 1817.

6) Zu Brixen in Tyrol

ist im December 1830 eine Provinzial-Taubstummen-Anstalt, durch die Begünstigung der Tyroler Landesbehörde, und des Konsistoriums zu Brixen errichtet, und der zu Erlernung des Taubstummen-Unterrichtes nach Wien gesandte Weltpriester, Johann Amberg aus Tyrol, zum Vorsteher derselben ernannt worden. Die Anstalt begann mit 8 Zöglingen, und zählte deren 1835 schon 15.

7) Zu Lemberg in Gallizien

ist im Oktober 1830 eine Privat-Taubstummen-Anstalt, zur allerheiligsten Dreieinigkeit genannt, eröffnet worden, welche unter dem Schutze des jedesmaligen Landes-Chefs steht. Dieselbe verdankt ihre Entstehung einem, schon im Jahre 1828 von einem Unbekannten niedergelegten, Stammkapitale, und einer später in Lemberg und in sämmtlichen Kreisen des Landes angeordneten Sammlung. Da jedoch mit dem dadurch erlangten Kapitale von 42,000 fl. Conv.-M. noch kein förmliches Taubstummmen-Institut errichtet werden konnte, so ist vor der Hand, auf Kosten des erwähnten Fonds, ein Lokal gemiethet worden, und eine Anzahl hülfsbedürftiger Taubstummen erhält darin unentgeldlichen Unterricht. Auf diese Art wurden im Jahre 1832 schon 15 unterwiesen, von denen 6 in dem Instituts-Lokale, und 4 außer dem Hause wohnten, die übrigen aber bloß den Unterricht genossen. Gegenwärtig unterrichtet man in deutscher Sprache, künftig soll dieß aber auch in polnischer geschehen. Direktor der Anstalt ist der Abt und Domprobst Johann Hofmann; Lehrer Herr Dominik Wichitil, welche einige Jahre als Unterlehrer im Prager Institute gewesen ist, hierauf sich in Wien hat prüfen lassen, und dann 3 Jahre lang einen ungarischen Taubstummen als Hauslehrer unterrichtet hat. Mehrere Aerzte haben sich erboten, den Zöglingen unentgeldlich ärztlichen Beistand zu leisten [293]).

8) Zu Gratz in Steiermark.

Zu Anfange des Jahres 1832 wurde der Weltpriester Herr Vitus Rischner, Kurat an der Provinzial-Strafanstalt zu Gratz, von dem

293) Nachricht über die Entstehung, Einrichtung, und den Vermögensstand des Galizischen Privat-Taubstummen-Institutes zur allerheiligsten Dreieinigkeit. Deutsch und polnisch. Lemberg 1831.

dortigen Gubernium, und den Ständen der Provinz, nach Wien an das Taubstummen-Institut gesendet, damit er sich daselbst zum Taubstummen-Lehrer bilde. Nachdem dieß geschehen war, und Rischner eine kleine Reise zum Besuche einiger anderer dergleichen Anstalten gemacht hatte, ist die Anstalt am 4. October 1832 eröffnet worden. Gegenwärtig zählt sie schon 15 Zöglinge.

9) Zu Salzburg

hat sich im Jahre 1831, durch die Bemühungen des dortigen Kreishauptmannes, Herrn Grafen von Welsperg-Reitenau, eine kleine Anstalt für Taubstumme des Salzburger Kreises gebildet. Lehrer ist Herr Guggemoser. Schüler waren 1832 nicht mehr als 4.

(Ueber die Taubstummen-Anstalten zu Mailand und Cremona in der Lombardei siehe unter Italien, S. 368 u. f.)

Da es dennoch nicht möglich ist, daß alle vorhandenen Taubstummmen in die bestehenden, oder noch zu gründenden, Anstalten aufgenommen, und darin unterrichtet werden können, so ist bereits seit mehreren Jahren von Sr. Majestät angeordnet worden, daß zu Wien alle Jahre ein 8monatlicher Lehrkursus für diejenigen, welche die allgemeine Erziehungs- und Unterrichtskunst studirt haben, abgehalten werde, und daß allen denjenigen, welche die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen, und den Taubstummen-Unterricht erlernen wollen, der Zutritt in das dasige Institut zu gestatten sei. Aehnliche Verfügungen ergiengen auch an die übrigen Taubstummen-Anstalten des östreichischen Reiches. Die Direktoren der Institute sind überdieß aufgefordert worden, für diesen Zweck ihre Lehrweise in Druck zu geben.

C) Der Preußische Staat.

Für die Taubstummen Preußens ist durch folgende Anstalten gesorgt [294]:

1) Die Königliche Anstalt zu Berlin wurde im Jahre

294) Nach den mir von dem hohen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gütigst mitgetheilten, und anderen eingezogenen Nachrichten.

1788 von dem Professor und nachmaligen Oberschulrathe Ernst Adolph Eschke, einem Schüler und Schwiegersohne Samuel Heinicke's, aus eigenen Mitteln gestiftet [295]). Das Institut war als Privat-Anstalt nur einige Jahre in Berlin, und wurde dann auf längere Zeit nach Hohenschönhausen, einem Königlichen Lustschlosse, verlegt. Dort blieb es bis zum Jahre 1798, in welchem dasselbe durch des Königs Gnade ein Haus nebst Garten in der Linienstraße, Nr. 84 und 85, wo es noch jetzt sich befindet, erhielt, und zu einer Königlichen Anstalt erhoben wurde. Sie steht zunächst unter dem Schul-Kollegio der Provinz Brandenburg, und dem für den Taubstummen-Unterricht sehr thätigen Schulrathe Schulze, dann unter dem Konsistorio, welches auch die Stellen vergiebt. Sie ist für alle Eingeborene Preußens bestimmt, mit Ausnahme derjenigen, in deren Provinzen besondere dergleichen Anstalten errichtet sind. Die Zöglinge, deren Normal-Zahl jetzt 60 ist, zerfallen in 3 Klassen: 1) Königliche Zöglinge, welche auf öffentliche Kosten erzogen werden. Ihre Zahl beläuft sich auf 10. 2) Königliche Freischüler, welche nicht in der Anstalt wohnen, sondern nur freien Unterricht, so wie Schreib-,

---

295) Eschke ist am 17. Dez. 1766 zu Meißen, wo sein Vater Kreissteuer-Einnehmer war, geboren, kam als 12jähriger Knabe, auf die Fürstenschule zu Meißen, gieng 1782, erst 16 Jahre alt, als Student der Rechte nach Wittenberg, wo er schon mehrere pädagogische Schriften herausgab, zog 1785 nach Leipzig, und kehrte 1786 zu seinen Aeltern zurück. Da seine Gesundheit durch das angestrengte Studiren, besonders bei Nacht, sehr angegriffen war, so stellte er eine Reise an, und auf dieser weckte der Besuch des Taubstummen-Institutes zu Wien unter Stork den ersten Trieb in ihm, sich dem Taubstummen-Unterrichte zu widmen. Er las nun sehr viele Schriften darüber, traute sich aber zu einem Taubstummenlehrer nicht genug Geduld zu. 1787 lernte er Heinicke kennen, und dieß bestimmte ihn, von seinem ferneren Reiseplane abzustehen, und den Taubstummen seine ganze Thätigkeit zu widmen.

Er schrieb Folgendes: Kleine Beobachtungen über Stumme, eine Beihülfe zur Seelenlehre und Sprachkunde. Berlin 1791. — Erzählungen und Lesebuch für Taubstumme. Berlin 1796. — Kleine Beobachtungen über Taubstumme, mit Anmerk. von Biester und Reimarus, herausgegeben von Arnemann. Berlin 1799. 8. — Das Taubstummen-Institut zu Berlin, 2te geänderte Aufl., mit einer Abhandlung über die Zeichensprache der Taubstummen. Berlin 1811. 8. — Ueber die beste Art Taubstumme zu unterrichten. Berlin 1814. 8.

Zeichnen- und andere Materialien erhalten. Einige der Aermeren genießen auch eine kleine Unterstützung. Ihre Zahl ist unbestimmt, gegenwärtig 48. 3) In Privatzöglinge des Direktors, welche von ihm gegen eine bestimmte Pension verpflegt werden. Dem Direktor ist nachgelassen, bis 15 dergleichen zu nehmen. — Die Zöglinge müssen die Jahre der leichtern Bildsamkeit haben. Daher geschieht die Aufnahme zwischen dem 7. und 9. Jahre: Zöglinge über 15 Jahre können nur nach eingeholter Erlaubniß aufgenommen werden. Die Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt ist 6 — 9 Jahre.

Der gegenwärtige Direktor des Institutes ist der Königl. Professor Dr. Ludwig Graßhoff, Schwiegersohn des Stifters. Die Anzahl der Lehrer beläuft sich auf 5, nämlich: Lachs erster, Reimer zweiter, Wilke (Taubstummer und ehemaliger Zögling der Anstalt) dritter Lehrer, welcher vorzüglich den Schreibe- und Zeichnen-Unterricht ertheilt, und 2 Hülfslehrer, welche aber nach 2 Jahren austreten müssen. Ueberdieß ist noch eine Lehrerin in weiblichen Arbeiten [296]).

Die Lehrmethode ist im Allgemeinen diejenige von Heinicke. Man macht jedoch in der Berliner Anstalt einen weit ausgedehnteren Gebrauch von der Zeichensprache, als ich dieß in Leipzig gesehen habe. So hält z. B. der erste Lehrer Lachs die Morgenandacht fast bloß in der Zeichensprache. Daß man übrigens die Schüler auch im Sprechen unterrichtet, versteht sich von selbst, da, wie bereits angegeben worden ist, die Heinickesche Methode befolgt wird [297]). Sie werden überdieß in allen Wissenschaften, welche in den Volksschulen gelehrt werden, unterwiesen, und erhalten auch im Zeichnen, und in der Verfertigung mechanischer Arbeiten, namentlich im Buchbinden und Lithographiren, den nöthigen Unterricht. Im Allgemeinen sollen die

---

296) Früher war daselbst Habermaß, welcher von Eschke so weit ausgebildet worden war, daß Jeder, selbst ihm fremde, mit ihm nicht nur ohne Schwierigkeit am Tage sprechen, sondern sich auch im Finstern dadurch, daß er ihm die Worte auf den Rücken schrieb, unterhalten konnte, erster Lehrer. Derselbe ist aber im April 1826 in dem Alter von 42 Jahren, an Unterleibsentzündung, in Folge seiner hämorrhoidalischen Konstituzion gestorben.

297) Bei meinem Besuche der Anstalt, im Februar 1838, vermochten die ältern Zöglinge langsam Gesprochenes von den Lippen abzulesen, und sich auch ziemlich deutlich durch die Tonsprache auszudrücken.

Knaben zu Handwerkern und Künstlern gebildet werden, die Mädchen sich durch weibliche Handarbeiten ernähren können. Ist ein Zögling fähig konfirmirt zu werden, so geschieht es. Nach der Entlassung sorgt man für einen Lehrherrn.

Die Oekonomie führt die Frau des Direktors. Sämmtliche Zöglinge erhalten eine leicht verdauliche und nahrhafte Kost. Für einen Königlichen Zögling werden 150 Thlr. gezahlt. Zur Erhaltung des ganzen Institutes werden aus der Staatskasse über 5000 Thlr. zugeschossen.

Die Zöglinge müssen täglich auf dem Hofe und in dem Garten des Institutes sich Bewegung machen. Des Mittwochs, bei guter Witterung, werden sie ins Freie spazieren geführt, bei schlechter besuchen sie die Werkstätten der Künstler und Handwerker. Ihre Vergnügungen und Spiele sind diejenigen der hörenden Kinder, doch kann das Schachspiel als eine ihrer Lieblings-Unterhaltungen namentlich erwähnt werden. — Arzt der Anstalt ist der Dr. Karl Adolph Eschke, Sohn des Stifters [298]), welcher mir mittheilte, daß, seit er am Institute sei, nur sehr wenige Krankheiten vorgekommen, und nur 3 (2 an Lungenkrankheiten, und 1 am Scharlach) gestorben wären.

Dienstags von 9 — 12 Uhr steht das Institut jedem Gebildeten offen. Auch außer dieser Zeit ist es denjenigen, welche sich besonders dafür interessiren, zugänglich.

Man beabsichtigt gegenwärtig das Institutsgebäude, welches allerdings nicht genug Raum darbietet, zu erweitern, und hat zu diesem Zwecke ein daneben befindliches altes Haus gekauft. Dann soll auch die Zahl der Königlichen Zöglinge vermehrt werden.

2) Die Anstalt zu Königsberg [299]) ist für 22 Zöglinge aus Ost- und West-Preußen im Jahre 1820 errichtet worden, für deren 10 aus den Königl. Kassen (2500 Thlr.), für 6 aus dem ostpreußischen Almosenfond (1350 Thlr.), und für eben so viele von den westpreußischen Ständen bezahlt wird. Die Zöglinge haben außer

298) Verfasser einer Inaugural-Dissertation: De auditus vitiis. Berol. 1829.

299) Dr. Ferd. Neumann, Bericht über die Königl. Taubstummen-Anstalt zu Königsberg in Preußen. Königsberg 1822.

ihrer Kleidung alles frei. Die Anstalt muß sich noch mit einem gemietheten Lokale behelfen. Direktor der Anstalt ist gegenwärtig, nachdem Dr. Ferd. Neumann im Januar 1833 gestorben ist, und Hartung, welcher 2 Jahre lang der Anstalt vorgestanden hatte, zu Michaelis 1835 nach Magdeburg als Seminar-Direktor versetzt worden ist, Riemer geworden, welcher schon während der Krankheit Neumanns, und nach dessen Tode, dieselbe geleitet hatte. Dem Direktor ist freigestellt, so weit der Raum es zuläßt, noch mehrere Taubstumme als Privatpensionäre aufzunehmen. Außer ihm sind zwei Lehrer und eine Lehrerin beschäftiget.

3) In Breslau errichtete 1804 der Inspektor Bürgel ein Privatinstitut für Taubstumme. Im Jahre 1819 wurde es durch einen Verein wohlthätiger Menschen zur öffentlichen Anstalt für Schlesien erhoben, und als solche 1820 eröffnet. Der König hat für 6 Freistellen einen Zuschuß von 900 Thlrn. bewilliget, und die Schlesischen Provinzialstände haben mehrere Freistellen begründet. Gegenwärtiger Präses ist Professor Suckow, Oberlehrer Herr Scholz, außer welchem noch 4 Lehrer, 2 ordentliche und 2 Hülfslehrer, thätig sind. Die Zahl der Zöglinge betrug im Mai 1838 50, 31 Knaben und 19 Mädchen. Die ärztlichen Geschäfte haben Herr Dr. Schönborn und Herr Professor Dr. Benedict übernommen.

4) Zu Münster besteht eine Provinzial-Taubstummen-Anstalt für Westphalen. Auf Antrag des Oberpräsidenten Freih. v. Vincke wurde nämlich durch Kabinets-Ordre vom 14. November 1820 ein bedeutender Theil des in Kentropp bei Hamm gelegenen Klostergebäudes nebst einigen Ländereien dazu geschenkt. Im Januar 1821 wurde sie zu Kentropp mit 6 Zöglingen eröffnet. Ein Jahr darauf wurde sie in das ehemalige Hofringensche Klostergebäude zu Münster verlegt, worin sie sich noch jetzt befindet. Dieses schöne und seinem Zwecke entsprechende Gebäude ist von 3 Seiten mit Garten umgeben, welcher zu Gemüse-, Blumen- und Baumzucht, und als Spielplatz benutzt wird. Gegenwärtig werden 19 Taubstumme erzogen, von denen 14 Königliche Freischüler sind. Aus Königlichen Kassen werden dazu 1400 Thlr. verwendet. Alle Zöglinge, mit Ausnahme eines einzigen, wohnen in der Anstalt, und speisen mit dem Direktor, seiner Frau

und Kindern an derselben Tafel. Ein Privatpensionair zahlt 200 Thlr. Vorsteher ist der Herr Dr. Weidner, früher zweiter Lehrer am Taubstummen-Institute zu Berlin. Zweiter Lehrer Herr Wemhoff. Die Lehrmethode ist diejenige des Berliner Institutes. Vom Hand-Alphabete macht man noch, wiewohl nur sehr sparsamen, Gebrauch. Gewerbe werden während der Dauer des Unterrichtes (6 Jahre), nicht gelehrt, da der Direktor glaubt, daß die Zöglinge dadurch vom Schul-Unterrichte abgehalten werden würden. Jeder Zögling steht von dem Zeitpunkte seiner Entlassung an noch 3 Jahre in pflichtmäßiger Verbindung mit der Anstalt, und muß zu bestimmten Zeiten dem Direktor eigenhändig Nachricht von seiner Beschäftigung und seiner Weiterbildung geben. — Zum Besten der Anstalt wird jährlich eine Kirchen- und Hauskollekte gesammelt. — Bis zum Jahre 1834 sind schon 48 aufgenommen, und davon 25 gebildet worden.

5) Die Privatanstalt zu Liegnitz, von dem vormaligen Direktor der Breslauer Anstalt errichtet. Mehrere Zöglinge erhalten durch Einsammlung von Beiträgen, deren sich der dasige Frauen- und Jungfrauen-Verein unterzieht, freien Unterricht und Verpflegung. Die Zahl der Schüler beträgt 20. Die Schlesischen Provinzialstände haben 1837 10 Freistellen darin begründet.

6) Die Privatanstalt zu Neisse.

7) Die Privatanstalt zu Grüneberg, unter dem Pastor Wolf, mit 7 Zöglingen.

8) Zu Ratibor in Oberschlesien[300]) hat die dasige Freimaurer-Loge, auf Anregung des menschenfreundlichen und für alles Gemeinnützige empfänglichen Dr. Kuh (jetzt Prof. der Chir. zu Breslau) eine Taubstummen-Anstalt gestiftet. Der Grund dazu wurde schon im April 1835 gelegt, die Anstalt selbst aber erst am 1. Mai 1836 eröffnet. Da die Mittel der Loge allein unzulänglich waren, so wurde eine Subskripzion veranstaltet, bei welcher so viel unterzeichnet wurde, daß das Bestehen der Anstalt gesichert war. Im Jahre 1837 haben die

300) Statuten der Taubst.-Anstalt der Freimaurer-Loge zu Ratibor. — Erster Jahresbericht der Taubst.-Anstalt der Freimaurer-Loge zu Ratibor, abgestattet von der Verwaltungs-Kommission für das Jahr 183⅞. 8.

Stände von Oberschlesien 10 Freistellen darin begründet. Seit dem November 1836 befindet sich die Anstalt in dem, ihr vorläufig unentgeldlich eingeräumten, oberen Stocke des von dem Stadtältesten Franke gestifteten neuen Waiseshauses, genannt das Amalienstift. Die aus Ratibor gebürtigen Zöglinge besuchen dieselbe bloß des Unterrichtes wegen, die in der Umgegend wohnhaften, erhalten Mittagstisch, und die entfernten auswärtigen werden auch in der Anstalt verpflegt. Im April 1337 enthielt sie zusammen 8 Schüler, und es sollten eben 2 neue Zöglinge aufgenommen werden. Den Unterricht ertheilt E. V. Weinhold, früher zweiter Lehrer an der Anstalt zu Breslau, bekannt durch seine kleine Schrift „der Lesefreund, ein Lesebuch für Taubstumme ꝛc. Breslau 1836."

9) Zu Halle hat der, in dem Seminario zu Weißenfels mit dem Taubstummen-Unterrichte bekannt gewordene, Elementarlehrer der Mädchenklasse der Bürgerschule, Klotz, seit Anfang 1835, Taubstumme unterrichtet, und im Mai 1838 war die Zahl seiner Zöglinge schon bis auf 6 gestiegen, von denen 3 auch bei ihm wohnten. Auf Ansuchen des Herrn Klotz hat der Magistrat seit 1837 ein besonderes Klassenzimmer in dem neuen Stadt-Schulgebäude, nebst freier Heitzung, für die taubstummen Zöglinge bewilligt. Die Knaben erhalten im Sommer Anleitung zum Landbaue, im Winter bei einem Buchbinder Unterricht im Verfertigen von Papparbeiten. Den Mädchen ertheilt Mad. Ebelling Unterweisung in weiblichen Handarbeiten.

10) Die Privatanstalt zu Köln [301]). Herr Gronewald, ordentlicher Lehrer an der höhern Bürgerschule, welcher früher Mitarbeiter am Taubstummen-Institute zu Berlin war, machte zuerst im September 1828 in seinen freien Stunden den Versuch, einige Taubstumme zu unterrichten, welcher auch gelang. Allein da keine Mittel zur Fortsetzung des angefangenen Werkes vorhanden waren, so wurde 1832 der Plan eines Vereines dazu entworfen. Bald fanden sich genug Theilnehmer, deren jeder 2 Thlr. zahlt, so daß derselbe im Septbr. 1832 ins Leben treten konnte. Er ist von der Regierung bestätigt worden,

301) 1. 2. und 3. Jahresbericht des Verwaltungs-Ausschusses zur Beförderung des Taubstummen-unterrichtes in Köln. Köln 1833 — 35.

und der Stadtrath giebt dazu 100 Thlr. jährlich. Im Regierungsbezirke Köln sollen sich 75 Taubstumme im bildungsfähigen Alter vorfinden. Außer dem genannten Gronewald befanden sich 1835 noch 2 Lehrer, 2 Schulamtskanditaten, und 1 Zeichnenlehrer. Die Knaben erhielten Unterricht im Schwimmen, und die Mädchen in weiblichen Arbeiten. Die Zahl der Zöglinge betrug 30, 20 Knaben und 10 Mädchen, und soll bis auf 40 gebracht werden. Die Aerzte waren Dr. Nuckel und Dr. Stucke. Als Lokal ist 1835 die ehemalige Rechtsschule in der Minoritenstraße zweckmäßig eingerichtet worden. — Nach A. aus Westphalen: „Nothwendige Berichtigung der Uebersetzer im 4. Circ. de l'instit. R. des S. M. de Paris enthaltenen statistischen Tabelle (in der allgemeinen Schulzeitung, Jan. 1838. Nr. 12. S. 103.)" sollen in Köln 60 Zöglinge sich befinden.

11) Zu Berlin, Louisenstraße Nr. 23, die Privatanstalt des Herrn Tappe, gebildet im dasigen Taubstummen-Institute, seit dem November 1836. Bei meinem Besuche derselben hatte er 14 Zöglinge, 11 Knaben und 3 Mädchen [202]).

12) Zu Stettin, seit 1837, unter dem Lehrer Böttcher.

13) Zu Posen besteht eine dergleichen Anstalt mit Unterstützung der Stände, welche 10 Freistellen gegründet, und ein eigenes Gebäude neben dem Seminario errichtet haben. Herr Sikorski ist erster Lehrer, und wird noch durch einen Lehrer unterstützt. Die Zahl der Zöglinge beträgt 20.

14) Zu Marienburg.

15) Zu Angerburg, mit 18 Zögl., welche in der Stadt wohnen.

16) Ob die bisher zu Crefeld am Rheine, unter der Direkzion von Karl August Dietrich Heinicke, eines Sohnes des Gründers der Leipziger Anstalt, bestandene Privatanstalt auch ferner fortdauern werde, ist ungewiß, da Heinicke am 2. März 1838 im hohen Alter gestorben ist; so wie mir auch nicht bekannt ist, ob die 1829, nach Grauers Berichte, vorhandene Anstalt zu Barmen (in Cleve-Berg) (3. Circ. de l'inst. R. d. S. M. de Paris p. 147.) noch besteht.

---

202) Die frühere Privatanstalt von Siemon ist 1832 eingegangen.

17) Das erstere gilt auch von der Privatanstalt des Kantors Hauer zu Quedlinburg, welche sich früher in Schadeleben befand, da Hauer zu Anfange d. J. gestorben ist. Dieselbe besitzt ein eigenes Haus, und hat bisher von S. K. Hoheit dem Kronprinzen von Preußen einen Zuschuß von jährlich 50 Thlr. erhalten, und die Porto-Freiheit gehabt.

Bei den Seminarien der Provinz Sachsen sind, in Folge des Landtagsabschiedes vom 24. October 1828, 4 Taubstummen-Schulen, jede mit 2 Lehrern und für 25 Zöglinge, errichtet worden. Jede derselben erhält jährlich 1000 Thlr. zu den Generalkosten. Die unvermögenden Zöglinge werden von den einzelnen Kreisen unterhalten. Es sind folgende:

18) Zu Erfurt. Dieselbe ist schon im Jahre 1822 durch die dasige Freimaurer-Loge gegründet worden. Direktor ist der Regierungs- und Schulrath Hahn. Erster Lehrer ist, nach Schulze's Tode, Otto geworden.

19) Zu Weißenfels. Erster Lehrer Herr Hill.

20) Zu Halberstadt, wo Aeplinius Lehrer ist, welcher seine Zöglinge durch methodischen Gehörunterricht, jedoch vergeblich (wie S. 104 schon erwähnt ist), weiter zu bringen gesucht hat. Die Anstalt ist 1825 von dem Direktor des Seminars zu Halberstadt, Prediger Brederlow, gestiftet worden.

21) Zu Magdeburg. Der jetzige Direktor des Seminariums, Herr Hartung, war früher erster Lehrer am dasigen Taubstummen-Institute, dann einige Zeit Direktor der Königsberger Taubstummen-Anstalt.

Bei den Seminarien der Provinz Westphalen sind 1830 2 Taubstummenschulen errichtet, und Anfang 1831 eröffnet worden. Die Zahl der Zöglinge einer jeden ist später bis auf 20 gebracht worden, welche sämmtlich in Familien untergebracht sind. Die Kostgeber sind durch einen, dem Provinzial-Schul-Kollegio einzureichenden, Kontrakt an ihre Verpflichtungen gebunden. Sie dürfen die Taubstummen zu leichten, reinlichen, und ihnen selbst nützlichen, Arbeiten außer den Schulstunden und im Hause benutzen. Die Mädchen müssen im

Hause Unterricht in den gewöhnlichen weiblichen Arbeiten erhalten. Die Zöglinge werden von 7 — 12 Jahren aufgenommen, und 6 Jahre behalten. Die Schulen verursachen jede 700 — 800 Thlr. Aufwand. Für Aermere wird jährlich 24—30 Thlr. Kostgeld gezahlt. Die bemittelten Bewohner zahlen 40 — 80 Thlr. Kostgeld, und 30 — 40 Thlr. für den Unterricht. — Es sind folgende:

22) Zu Soest, wo sich das evangelische Seminarium befindet, für evangelische Zöglinge. Lehrer Herr Kuhlo, in der Berliner Anstalt gebildet, und Herr Schwier.

23) Zu Büren, wo sich das katholische Seminarium der Provinz unter der Direkzion des Herrn Köchling, befindet, für katholische Zöglinge. Lehrer Herr Wirsel, zu Münster gebildet. Man hatte daselbst viele Versuche gemacht, um die Taubstummen mit Hörenden nach Grafers Methode zu unterrichten, allein dieses hatte sich als ganz unausführbar gezeigt.

Die bis jetzt errichteten Taubstummen-Anstalten, in welchen zusammen etwa 500 dergleichen Unglückliche erzogen werden, stehen aber noch in gar keinem Verhältnisse zu dem vorhandenen Bedürfnisse. Zu Ende des Jahres 1837 befanden sich nämlich im Preußischen Staate [303]):

unter 14,097,939 Einwohnern, 11,104 Taubstumme, und darunter 3156 im Alter vom 5. — 15. Jahre. Da nun davon jährlich etwa 316 ins bildungsfähige Alter treten, in den Taubstummen-Anstalten aber höchstens 100 Aufnahme finden können, so werden von 10 Taubstummen nur etwa 3 gebildet.

Daher war es für den Preußischen Staat dringendes Bedürfniß, es nach und nach dahin zu bringen, daß in allen Provinzen Lehrer befindlich sind, welche den Taubstummen-Unterricht kennen, und anzuwenden verstehen. Dieses hat das Königliche Unterrichts-Ministerium veranlaßt, seit einigen Jahren die Einrichtung zu treffen, daß in Berlin 2 junge Männer, welche aus Kandidaten der Theologie, und aus den geschicktesten Seminaristen aller Provinzen bestehen, angestellt

303) Nach der (so eben erhaltenen) gefälligen Mittheilung des K. Preuß. statistischen Büreau's.

werden, um 2 Jahre lang als Hülfslehrer im Institute zu verbleiben, und mit der Behandlungsart der Taubstummen sich vertraut zu machen. Nachdem sie das Nöthige erlernt haben, kehren sie in die Provinzen zurück, und werden daselbst als Oberlehrer und Vorsteher von Taubstummenschulen angestellt, um die Lehrmethode der Taubstummen wieder den Seminaristen mittheilen, und ihnen darin praktische Anleitung geben zu können. Ueberdieß werden in Berlin Lehr-Kursus für schon angestellte Lehrer gehalten. Im Jahre 1836 betrug die Anzahl der letzteren 13; im Jahre 1837, 9.

Auch in den Filialanstalten befolgt man dieselben Grundsätze. Daher werden in Königsberg 2, in Münster ebenfalls 2, in Breslau 1 junger Taubstummenlehrer gebildet. In den mit den Seminarien verbundenen Taubstummenschulen wird derselbe Zweck durch die innige Verbindung, worin dieselben mit den Schullehrer-Seminarien stehen, ohne Kosten erlangt. Zu Soest und Büren, wo die Seminarien jedes 70 — 80 Zöglinge zählt, müssen im ersten Jahre je 12 Seminaristen wöchentlich 4 Stunden dem Unterrichte der Taubstummen als Zuhörer beiwohnen. Im zweiten Jahre müssen je 6 von ihnen etwa 2 Stunden wöchentlich den Unterricht als Repetitoren leiten, und beide Klassen erhalten 2 Stunden in der Woche noch überdieß Privat-Unterweisung in der Methode des Taubstummen-Unterrichtes.

In den Provinzen Sachsen und Westphalen befanden sich (der gefälligst mir ertheilten Mittheilung des K. Preuß. hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zufolge) im Jahre 1836 schon 38 im Amte stehende Lehrer, welche die in ihren Gemeinden vorhandenen Taubstummen mit Erfolg zu unterrichten Gelegenheit gefunden hatten. Auch in andern Provinzen findet dieß statt.

Auf diese Art werden somit in Preußen, in und außer den Anstalten, ohngefähr 550 Taubstumme erzogen.

D) Königreich Baiern.

Schon im Jahre 1797 schickte der damalige Kurfürst von Baiern, Karl Theodor, einen Geistlichen, Bernhard Ernsdorfer, nach Wien, um sich im dortigen Institute für Taubstumme mit diesem Unterrichte bekannt zu machen. Nach seiner, im folgenden Jahre geschehenen, Rückkehr nach München, errichtete dieser auf höchsten Befehl eine Schule im dasigen Josephsspitale, wohin die jungen Taubstummen in München sich täglich des Unterrichtes wegen begeben konnten. Ernsdorfer hatte jedoch hier mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, indem nur von den Wenigsten die Unterrichtsstunden regelmäßig besucht wurden.

Im Jahre 1804 gründete der Kurfürst das landesherrliche Institut zu Freisingen, und stiftete anfangs 8 Freistellen, deren Zahl späterhin vermehrt wurde. Diese Anstalt gedieh recht wohl unter der väterlichen Sorgfalt der Regierung und dem unermüdeten Eifer seines Directors, des obengenannten Ernsdorfer, konnte sich jedoch niemals zu der ihm von oben gegebenen Bestimmung, ein Zentral-Institut für das ganze Königreich zu werden, erheben, wovon vorzüglich die Unbedeutendheit des Ortes, in welchem es sich befand, die Ursache sein mochte. Daher wurde schon im Jahre 1812 an der Versetzung desselben nach München gearbeitet, welche jedoch erst im Jahre 1826 erfolgte.

In München wurde der nunmehrigen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt ein eigenes Haus nebst Garten, in der Sendlinger Straße, angewiesen. Die früher in München bestandene Taubstummenschule wurde damit in Verbindung gebracht, so daß diejenigen Taubstummen, welche es ihren Umständen angemessener finden, sie auch bloß als Schule besuchen können. In diese Anstalt werden nicht nur, wie früher, eine angemessene Zahl ganz freier Zöglinge, so wie solche, für welche aus Lokal- oder Distrikts-Kassen die erforderlichen Kosten aufzubringen sind, aufgenommen, sondern auch als Pensionäre diejenigen, welche ihren Unterhalt aus eignen Mitteln bestreiten können. Die Pension für einen dergleichen zahlenden Zögling beträgt jährlich 150 fl. Rh. Die Leitung der Anstalt ist, nachdem der schon er-

wähnte Direktor Ritter B. v. Ernsdorfer [304]) im Nov. 1836 an der Cholera gestorben ist, dem frühern Professor Joseph Anton Weiß [305]) übertragen worden, unter dem noch 3 Lehrer stehen. Die Zahl der Zöglinge betrug im Jahre 1835, 48, von denen 40, 25 Knaben und 15 Mädchen, in der Anstalt wohnten, und 8, 3 Knaben und 5 Mädchen, bloß den Unterricht besuchten. Die Aufnahme derselben geschieht in der Regel vom 7. bis 14. Jahre, und die Unterrichtszeit ist auf 6 Jahre festgesetzt. Die männlichen Zöglinge erlernen während ihres 6jährigen Aufenthaltes im Münchner Institute irgend ein Handwerk oder eine Kunst, wozu sie Anlage und persönliche Neigung haben, so daß sie nach ihrem Austritte aus demselben, bürgerlich brauchbar gemacht, sich selbst ihr Fortkommen verschaffen können. So hat die Anstalt seit ihrem Bestehen 1 Kupferstecher, 2 Maler, 2 Lithographen, 1 Amtsschreiber, 1 Uhrmacher, und 40 und einige verschiedene Handwerker entlassen, wovon 2 selbstständige Arbeiter in ihrer Profession geworden sind. — Die weiblichen Zöglinge, welche durch eine besondere Arbeitslehrerin in allen weiblichen Handarbeiten unterwiesen werden, bringen sich nach ihrem Austritte mit Handarbeiten und als Näherinnen fort. — Die Lehrmethode war früher die im Wiener Institute gebräuchliche, nämlich mittels der Fingersprache das Lesen, Schreiben und die übrigen Kenntnisse zu lehren. Seit einiger Zeit ist indessen auch in das Münchner Institut die verbesserte Methode, mittels der Tonsprache den Unterricht zu ertheilen, aufgenommen worden. — Herr Medizinal-Assessor Dr. Braun, ist als Arzt der Anstalt angestellt.

Mit der Anstalt ist seit ihrer Versetzung nach München eine Beschäftigungsanstalt verbunden worden, in welcher, da nur des Vormittags Unterricht ertheilt wird, die Zöglinge des Nachmittags arbeiten.

---

304) Er schrieb: Sammlung kleiner Schriften über Taubstumme, welche in den Jahren 1807—1816 als Einladung z. d. jährl. Prüfung d. k. baier. Taubst. Inst. erschienen sind. München 1817. 8. — und Beleuchtung eines Aufs. v. Stephani, über die einfachste und natürlichste, Weise Taubstumme zu unterrichten. München 1818. 8.

305) Welchem ich die Nachrichten über den neueren Zustand verdanke.

Außer der eben erwähnten Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in München, bestehen noch 9 Taubstummenschulen in den Kreishauptstädten des Landes.

Auf die Anordnung des Königs Maximilian wurde nämlich im Jahre 1822 aus jeder Kreishauptstadt (ausgenommen Baireuth, von welcher sogleich die Rede sein wird) einer der jungen Elementarlehrer nach Freisingen gesendet, um daselbst in Einem Jahre den Taubstummenunterricht zu erlernen, und dann in seiner Heimath außer dem Elementarunterrichte, auch Taubstummenunterricht zu geben. Die Zahl der Schüler ist in den meisten dieser Taubstummenschulen nur gering, wovon der Grund darin liegt, daß die Zöglinge ihre Verpflegungskosten selbst tragen müssen, und daher die armen, außer der Kreishauptstadt befindlichen, Taubstummen die Schule nicht benutzen können.

1) Die Taubstummenschule zu Baireuth ist 1821 durch Herrn Regierungs- und Kreisschulrath Graser begründet worden, welcher einen der Elementar-Schullehrer, Herrn Pohland, nach seiner Methode (von welcher schon oben S. 230 u. f. das Wichtigste angeführt worden ist), unmittelbar unterrichtet hat, so daß letzterer, außer seinen allgemeinen Schulstunden, den Taubstummenunterricht ertheilt. Einer früheren Mittheilung Grasers zufolge werden Schüler und Schülerinnen, ohne Rücksicht auf das Alter, wenn sie nur wißbegierig sind, aufgenommen. Der Unterricht umfaßt: die Kenntniß der Muttersprache, und zwar die Fertigkeit, sie verständlich zu sprechen, und mit dem Gesichte sie von andern zu vernehmen, anstatt daß die Hörenden dieses mit dem Ohre thun; dann sie zu schreiben und zu lesen; überdieß alle Elementarkenntnisse des Lebens. Die Methode besteht darin, den Schüler durch die richtige Stellung der Sprachorgane zu der Aussprache der Worte, und zugleich dazu zu bringen, daß er die dabei sich ergebenden Gesichtsformen, zum Nachbilden einer ähnlichen oder entsprechenden Buchstaben-Figur, richtig auffaßt, und somit das Schreiben, so wie das Lesen, als nothwendige Folge des ersteren, erlernt. Der Unterricht in den Lebenskenntnissen geschieht durch die künstliche Nachbildung des täglichen Gespräches, durch Wiederholung des Ausdruckes unter den einzelnen Stellungen der Rede, damit der Schüler,

wie im täglichen Verkehr sich des Sinnes genau bemächtige. Jetzt [306]) steht die Taubstummenschule mit der untersten evangelischen Elementar-Knabenklasse in Verbindung. — Zu einer nützlichen Theilnahme am Unterrichte der Hörenden sind für den eintretenden Taubstummen 1½ bis 2 Jahre besonderer Unterricht nothwendig. Dem Anfange dieses Unterrichtes geht die Bemühung voraus, sich das Zutrauen und die Anhänglichkeit seines Zöglinges zu erwerben. Hierauf beginnt das Zeichnen einfacher Umrisse von leicht darstellbaren Gegenständen, z. B. eines Lineals, Balkens, Fensters, dann folgt dasjenige einer Thüre, Kommode, und endlich eines ganzes Hauses. Sobald der Schüler hierin einige Fertigkeit erlangt hat, beginnt der Schreibe- und Sprach-Unterricht. Der gemeinschaftliche Unterricht (mit hörenden Kindern) besteht nicht sowohl darin, daß die Taubstummen die Worte von dem Munde des Lehrers absehen, sondern vielmehr im Zeichnen und Schönschreiben. Der Lehrer muß überdieß die Taubstummen auf jede Stunde, welche sie mit den Vollsinnigen zusammen haben sollen, vorbereiten. Der Unterricht im Zeichnen geschieht wöchentlich in 3 Stunden durch den Porzellanmaler Rüger. — Arzt ist Herr Med. Rath Dr. Hirsch. — Für Wohnung, Kost und Pflege werden jährlich 96 fl. rh. gezahlt. — Bis zum Ende des Jahres 1834 sind 47 Schüler, nämlich 37 Knaben, 10 Mädchen, gebildet worden. — Nach dem Austritte erlernen die Knaben Handwerke, und die Handwerksmeister nehmen gern Taubstumme als Lehrlinge, ohngeachtet sie kein Lehrgeld bekommen, und ihnen noch wöchentlich 2 Stunden Unterricht in der Anstalt gestatten müssen. Die Mädchen werden meist als Dienstboten untergebracht.

2) In Bamberg besteht eine Taubstummenschule nach Grasers Methode.

3) In Anspach, seit dem Jahre 1823, unter dem Lehrer Rosenkranz, mit 6—8 Schülern. Die Schüler erhalten wöchentlich 18 Stunden. Bis zum Jahre 1834 sind 18 Zöglinge, nachdem sie 8, 6 und 4 Jahre die Schule besucht hatten, als gebildet entlassen worden.

---

306) Nach Gronewald, 3ter Jahresbericht des Verwaltungs-Ausschusses des Vereines zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichtes in Köln. 1835. S. 48. u. f.

4) In Würzburg. Herr Schmitt, Lehrer an einer Privat-Elementarschule, ertheilt den Taubstummenunterricht, gegen eine Vergütung von 60 fl. rh. Die Zahl der Zöglinge betrug 1834 8, 7 Knaben, 1 Mädchen. Dieselben erhalten aber nur 6 Stunden in der Woche Unterricht. Bis 1834 sind 4 Zöglinge (2 Knaben, 2 Mädchen) entlassen worden.

5) In Aschaffenburg.

6) In Frankenthal, seit dem Jahre 1824, unter dem Lehrer Violet, mit der Armenschule verbunden. Die Zahl der Zöglinge betrug 1834, 21, von denen nur Einer bemittelte Aeltern hat. Die Allgemeine Kreis-Armenanstalt sorgt für diese 20. Allein leider müssen sie mit Schwachsinnigen, Blinden, Krüpeln, kurz Unglücklichen aller Art, und selbst moralisch verwilderten Menschen in Einem Aufenthalte leben.

7) In Dillingen, seit dem Jahre 1834, unter dem Lehrer Baitz, mit 8—10 Schülern, mit dem Schullehrer-Seminario verbunden.

8) In Straubing, seit 1835, unter dem Lehrer Völtl, mit 12—15 Schülern, ebenfalls mit dem Lehrer-Seminario verbunden.

Die zuletzt genannten beiden, an dem Münchner Institute ausgebildeten, Lehrer sind an den dasigen Seminarien eigens für den Taubstummenunterricht angestellt, und von der K. Kreisregierung besoldet, damit sie die künftigen Volksschullehrer in den Stand setzen sollen, den an ihren Orten befindlichen Taubstummen den ersten Unterricht zu ertheilen.

Die Lehrer der erstgenannten Taubstummenschulen hingegen sind als städtische Elementar-Lehrer angestellt, und haben den Taubstummen-Unterricht, außer dem gesetzlichen Elementarunterrichte, nur gegen ein von der Kreisregierung zu beziehendes Honorar zu ertheilen.

9) Zu Nürnberg besteht [307]) seit dem Jahre 1831 noch eine Taubstummenschule, welche den Pfarrer Dr. Lösch zum Inspektor, und den Schullehrer an der Jakobs-Elementarklasse, Michael Völkel, zum Lehrer hat. Im Jahre 1838 befanden sich 13 Schüler und Schülerinnen darinnen, welche in 3 Abtheilungen nach der Heinicke-Graser'schen Methode unterrichtet wurden.

307) Nach dem Nürnberger Korrespondent von und für Deutschland. 1838. 12. Mai, Nr. 132.

E) Königreich Würtemberg[308]).

Erst in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhundertes, besonders durch die Erfolge, welche die menschenfreundlichen Bemühungen de l'Epées, Heinicke's und anderer Taubstummenlehrer krönten, fanden auch in Würtemberg diese Unglücklichen die gebührende Beachtung. Allein damals erschien der Taubstummenunterricht noch als eine so schwierige, fast übermenschliche Kräfte in Anspruch nehmende Sache, daß er deßwegen wenig Eingang fand. Ueberdieß richteten die beständigen Kriege die Aufmerksamkeit der Regierung auf Wichtigeres. Jedoch begannen hier und da einzelne Geistliche, Taubstumme privatim zu unterrichten. Unter diesen zeichnete sich besonders der verstorbene katholische Dekan zu Gmünd, Krazer, aus. Er begann im Jahre 1807 den Unterricht von 3 taubstummen, zu seiner Gemeinde gehörigen, Kindern, und als ihm seine vermehrten Amtsgeschäfte die Belehrung derselben nicht länger erlaubten, so brachte er die Errichtung einer Taubstummenanstalt in Vorschlag. Dieser Vorschlag wurde durch den katholischen Kirchenrath an den damals regierenden König Friedrich empfohlen, und von demselben genehmiget. Leonhard Alle, ein in Gmünd angestellter Schullehrer, wurde in Folge hiervon nach Freisingen geschickt, um sich mit der Methode des Taubstummenunterrichtes theoretisch und praktisch bekannt zu machen. Nach seiner Zurückkunft wurde er als Taubstummenlehrer vom Staate angestellt, und setzte in Gmünd den von Krazer begonnenen Unterricht fort, indem er auch von andern Orten her Zöglinge erhielt. Allein die damaligen Zeiten waren dem Gedeihen der Anstalt nicht günstig, und erst die Zeit des Friedens brachte ihr, so wie vielen anderen Instituten, einen glücklichen Fortgang. Von dem Jahre 1817 an geschahe von Seiten der Regierung Vieles, um ihr eine ausgedehntere Wirksamkeit zu verschaffen, und es gelang dieß um so mehr, da der König, Wilhelm, selbst ihr seine Theilnahme schenkte, und sie durch reiche Gaben wiederholt unterstützte. Zu dieser Zeit wurde auch

308) Nach den mir durch den Vorsteher der Taubstummenanstalt zu Gmünd, Herrn Stadtpfarrer M. Jäger, in mehreren Briefen, gütigst mitgetheilten Nachrichten.

die Verbindung einer Blindenanstalt mit dem Institute für Taubstumme beschlossen, welche 1823 zu Gmünd zu Stande kam [309]).

1) Die vereinigte Taubstummen- und Blindenanstalt zu Gmünd steht, nebst den übrigen dergleichen Instituten und den Waisenhäusern, unter einer königlichen Kommission für die Erziehungshäuser, deren dermaliger Vorstand der Oberhofprediger d'Autel zu Stuttgart ist. Unter dieser Kommission besteht eine örtliche Aufsichts-Kommission in Gmünd, welche durch den jedesmaligen Oberamtmann, und die Stadtpfarrer beider Konfessionen gebildet wird. Der gegenwärtige evangelische Stadtpfarrer, Herr M. Viktor August Jäger, ist zugleich Vorsteher der Anstalt, und als solcher mit der unmittelbaren Leitung und Beaufsichtigung derselben beauftragt. Er wurde, nachdem Alle [310]) auf wiederholtes und dringendes Ansuchen, wegen anhaltender Kränklichkeit, in Pension versetzt worden war, im Jahre 1825 dazu ernannt, indem die Direkzion von den Geschäften eines Oberlehrers getrennt wurde, welche letztere Herrn Johann Christian Vogel übertragen wurden. Gegenwärtig ist Herr Roth Oberlehrer. Außer diesem sind bei der vereinigten Anstalt zwei Unterlehrer, ein Hülfslehrer, und eine Industrie-Lehrerin so wie Aufseherin für die Mädchen, welche letztere zugleich das Oekonomische des Institutes besorgt, angestellt. Einen taubstummen Hülfslehrer hat die Anstalt nicht, und wird sich auch wohl keinen nachbilden, wie in andern Instituten geschieht, weil die Lehrer zugleich für Blinde be-

309) Diese Verbindung beider Anstalten ist früher von dem gegenwärtigen Vorsteher derselben, Herrn Stadtpfarrer Jäger, in Schutz genommen, und durch einen in den durch Schwarz, Wagner, d'Autel und Schellenberg herausgegebenen Freimüthigen Jahrbüchern der allgemeinen deutschen Volksschulen, VI. 1. S. 80 und 81 enthaltenen Aufsatz gerechtfertiget worden, (welcher auch in meiner „Geschichte und Statistik der Taubstummenanstalten ꝛc." S. 178—180, in der Note, aufgenommen worden ist). Allein Jäger ist, durch seine Erfahrung belehrt, gegenwärtig anderer Meinung geworden, und wünscht schon seit einiger Zeit, daß die erwähnte Vereinigung wieder aufgelöst werden möchte. (S. dessen Aufsatz „Ueber die Bildungsanstalten blinder Kinder" in der Allgemeinen Schulzeitung, Mai 1838. Nr. 81 und 82. S. 665 u. f.)

310) Alle ist Verf. e. Anl., taubst. Kinder zu unterrichten, und sie moralisch gut u. bürgerlich brauchbar zu bilden. Gmünd 1821. 8. m. e. Handalphabete.

nutzt werden müssen. Im Jahre 1838 befanden sich in der Anstalt 38 taubstumme, und 10 blinde Zöglinge. Die meisten von diesen wohnen in der Anstalt, von welcher sie Beköstigung und Pflege erhalten. Für einige derselben übernimmt die Institutskasse, welche 4—5000 fl. jährlich vom Staate erhält, die sämmtlichen Kosten für Verpflegung, Kleidung und Unterricht; für andere wird ein Theil derselben durch die Ortskassen, oder ihre Aeltern, mit 20, 30, 50—80 fl. ersetzt. Für noch andere bezahlen die Aeltern 100—110 fl., wofür sie von der Anstalt Wohnung, Kost, Pflege und Unterricht erhalten. Die Vereinigung der beiden genannten Anstalten machte es möglich, die Pension von 200 erst bis auf 150 fl., und später bis auf die genannte Summe herabzusetzen. Die Kost ist die in den k. Würtembergischen Wäisenhäusern übliche; einfach, aber kräftig und hinlänglich. In der Anstalt selbst wird allen Zöglingen, ohne Unterschied, dieselbe Kost zu Theil. Wünschen die Aeltern für ihre Kinder eine bessere Verpflegung, so können sie dieselben zu dem Direktor, welcher in dem Anstaltsgebäude wohnt, in die Kost geben. Gegenwärtig sind 2 dergleichen daselbst. Auch ist es erlaubt, taubstumme Kinder in Privathäuser zu geben, um von da aus die Anstalt zu benutzen, jedoch nur in solche, welche die Aufsichtsbehörde dazu für geeignet findet.

Die Kinder werden in einem Alter von 8 bis 14 Jahren aufgenommen, und wenigstens 6 Jahre lang unterrichtet. Die Unterrichtsmethode war früher die von Paris nach Wien, und von da nach Freisingen verpflanzte, aber seit 1825 bleiben das Finger-Alphabet und die künstliche Mimik weg, und die Kinder lernen nun desto mehr reden, und das Gesprochene an den Lippen ablesen. Dieses, verbunden mit natürlicher Mimik und Schreiben, bildet das Mittel zur gegenseitigen Mittheilung. Der Sprachunterricht wird nach schriftlichen, von dem gegenwärtigen Vorstande [311]) ausgearbeiteten Heften ertheilt. Diesem werden zugleich die nöthigsten Belehrungen über die Naturgeschichte, Naturlehre, Technologie u. s. w. einverleibt. Zu Belehrungen hierüber besitzt die Anstalt eine Sammlung von ausge-

311) V. A. Jäger hat, außer den unten zu nennenden Schriften, viele ausgezeichnete Abhandl. über den Taubstummenunterricht und damit zusammenhängende Gegenstände in verschiedenen Zeitschriften, vorzüglich in der zu Darmstadt erscheinenden Schulzeitung, verfaßt.

balgten Thieren, getrockneten Pflanzen und Mineralien. Bei dem Rechnen wird hauptsächlich auf Kopfrechnen gedrungen. Der Religionsunterricht beginnt mit dem dritten Unterrichtsjahre, und wird in den letzten Jahren den Zöglingen von dem Stadtpfarrer ihrer Konfession gegeben. Im Zeichnen unterrichtet sie ein Unterlehrer. Die weiblichen Zöglinge erhalten Unterweisung im Stricken, Nähen, Sticken und Strohflechten zu Hüten. Die männlichen stricken ebenfalls, aber außerdem werden sie im Verfertigen von Schuhen aus Tuchenden, von Fußteppichen aus Strohgeflechten, im Drechseln und Schreinern gelehrt.

Die Anstalt besitzt ein eignes Gebäude, und dasselbe hat hohe, helle, in jeder Hinsicht der Gesundheit zuträgliche Zimmer, einen geräumigen Hof mit einer Kegelbahn und einigen Vorrichtungen zu Turnübungen, und einen ziemlich großen Garten, der ebenfalls, theils zum Unterrichte, theils zur Erholung der Zöglinge, benutzt wird. — Die Anstalt hat als Arzt den dasigen Stadtarzt und Oberamtschirurg Dr. Frank; es finden sich jedoch selten Kranke darin, und sie hat noch keinen Zögling durch den Tod verloren.

Der Zweck dieser vereinigten Taubstummen- und Blindenanstalt ist aber nicht blos, „Einzelnen aus der Klasse der Taubstummen und Blinden beiderlei Geschlechtes die Wohlthat einer planmäßigen Erziehung und eines methodischen Unterrichtes zu gewähren, sondern auch (da die veranstalteten Zählungen dieser Unglücklichen bewiesen, daß es nicht möglich sei, sie alle in Anstalten unterzubringen) der: „als Normalschule für diejenigen zu dienen, welche für den Unterricht der Taubstummen und Blinden sich auszubilden geneigt oder verpflichtet sind." Der letztgenannte Zweck wird nun aber um so leichter erreicht, da sich auch das Seminarium für katholische Schullehrer in Gmünd befindet, dessen Zöglinge die Anstalt im letzten Jahre ihres dasigen Aufenthaltes besuchen, um sich mit der bei dem Unterrichte dieser Unglücklichen zu befolgenden Methode bekannt zu machen, und Interesse dafür zu gewinnen.

2) Aus Rücksicht auf denselben Zweck wurde im Jahre 1825, ebenfalls von Seiten des Staates, eine Filial-Taubstummenanstalt zu Eßlingen errichtet, als an welchem Orte sich das evan-

gelische Schullehrer-Seminarium befindet. Diese steht unter dem Rektor des Seminariums, dem Oberschulrathe Denzel, und hat nur einen Lehrer, jetzt Herrn Heß. Sie zählt ohngefähr 10 Schüler, welche Eßlinger Bürgern in Wohnung, Kost und Verpflegung gegeben sind. Die Institutskasse zu Gmünd bestreitet die Ausgaben für sie. Die Unterrichtsmethode und die übrigen Einrichtungen sind dieselben wie in Gmünd.

3) Die Anstalt zu Winnenden verdankt ihre Entstehung den unermüdeten Bemühungen des dasigen Diakonus Heim. Sie ist mit einer Erziehungsanstalt für arme Kinder, genannt Paulinenpflege, verbunden, und wird, wie diese, durch milde Beiträge erhalten. Die Anstalt wurde 1825 gestiftet, und namentlich durch die Geschenke des Königs und der Königin (1827) zum Ankaufe eines eignen geräumigen, und für ihre Zwecke geeigneten Hauses, in den Stand gesetzt. Dieses wurde 1831 durch Anbau erweitert, und 1837 noch ein besonderes Haus mit 2 Morgen Garten dazu gekauft. Der Hausvater und erste Lehrer derselben Schmidt, erhielt seine Bildung zum Taubstummenlehrer in der Gmünder Anstalt, daher die Methode dieselbe als in diesem Institute ist. Gegenwärtig (Anfang 1838) befinden sich 35 Zöglinge, (19 Knaben, 16 Mädchen) daselbst, für deren Kost, Verpflegung und Unterricht in dieser, hauptsächlich für arme Kinder berechneten, Anstalt nur 40—50 fl. des Jahres bezahlt werden.

4) Die Anstalt zu Tübingen ist erst 1829, hauptsächlich auf Betrieb eines eben so edeln als thätigen Mannes, des verstorbenen Pfarrers Riecke in Lustnau, einem Dorfe nahe bei Tübingen, entstanden. Es war das letzte seiner vielen, auf Jugendbildung abzielenden, Werke, das ihm, vorzüglich durch die thätige Unterstützung des Oberhelfers Preßel zu Tübingen, noch in seinem hohen Alter gelang. Ein von ihm für das Schulfach gebildeter junger Mann, namens Rieckert, wurde nach Gmünd geschickt, um sich unter der Leitung des dortigen Vorstandes für den Taubstummenunterricht zu bilden. Er that dieß mit glücklichem Erfolge, und unterrichtete in Tübingen einige Zeit 6 taubstumme Kinder, für welche eine gemeinschaftliche Wohnung gemiethet wurde, worin sie von einer rechtschaffe-

nen Frauensperson verpflegt, und von Rieckert beaufsichtiget wurden. Der Lehrer hat mit ihnen gemeinschaftliche Kost und schläft bei den männlichen Zöglingen. Die Oberaufsicht über die Anstalt führt Herr Oberhelfer Preßel. Gegenwärtig enthält die Anstalt 12 Taubstumme, worunter sich aber 4 Schwachsinnige befinden. Sie wird hauptsächlich durch milde Beiträge erhalten; jedoch tragen auch einige Gemeinden etwas zur Unterhaltung der Zöglinge bei. Da sie ebenfalls vorzüglich für arme Kinder berechnet ist, so fordert sie nur ein Kostgeld von 40—50 fl.

5) Eine Privatanstalt zu Deuach, wo gegenwärtig (1838) 6 Taubstumme aus dem Oberamte Neuenburg unterrichtet werden, und

6) zu Wilhelmsdorf, welche erst im Entstehen begriffen ist, und gegenwärtig 3 Zöglinge enthält.

Die Tübinger Anstalt wird hauptsächlich dadurch wohlthätig wirken, daß sie den daselbst Theologie Studirenden Interesse für die armen Taubstummen einflößt, und sie ermuntert, sich derselben später an ihren Wohnsitzen anzunehmen. Es ist dieß um so wünschenswerther, da noch immer nicht alle Taubstummen Würtembergs in den 4 Anstalten gebildet werden können. Schon jetzt werden indeß manche Taubstumme an ihren Wohnorten durch Geistliche und Schullehrer unterrichtet.

Um es den Geistlichen und Schullehrern möglich zu machen, hierin noch mehr zu thun, hat sich der Vorstand der Gmünder Anstalt mit dem Pfarrer Riecke (in Gutenberg bei Kirchheim) zur Herausgabe eines umfassenden, ins Einzelne gehenden, Sprachunterrichtes für taubstumme Kinder, vereinigt [312]).

Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß die fehlerhafte Behandlung, welche taubstumme (und blinde) Kinder vom Entstehen ihres Gebrechens an in der Regel erfahren, die nachherige sittliche und intellektuelle Bildung derselben ungemein erschwert. Dieß veranlaßte den Stadtpfarrer M. Jäger zu der Herausgabe einer kleinen Schrift „Ueber die Behandlung, welche blinden und taubstummen Kindern, von dem Entstehen ihres Gebrechens an, hauptsächlich bis zu ihrem

312) Anleitung zum Unterrichte taubstummer Kinder in der Sprache ꝛc. Stuttgart 1832. (siehe S. 255.)

8ten Lebensjahre, in ihrem häuslichen Kreise und an ihren Wohnorten überhaupt, zu Theil werden sollte." 2te Auflage. Stuttg. 1831. Diese Schrift ist auf höhern Befehl aus allen Schulkassen Würtembergs angeschafft, und Geistliche und Schullehrer sind aufgefordert worden, sich mit dem Inhalte derselben bekannt zu machen, um den Aeltern mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Um endlich den Taubstummen- und Blindenunterricht allgemein zu verbreiten, wurde in Würtemberg verordnet, daß die Schullehrer in Zukunft bei dem Beförderungs-Examen auch über denselben geprüft werden sollen.

F) Großherzogthum Baden [313]).

Der verstorbene Großherzog Karl Friedrich errichtete schon im Jahre 1783 das Taubstummeninstitut in Karlsruhe, welches noch jetzt daselbst besteht. Es wurden in dieser, nach dem Bedürfnisse des Landes, der damaligen Markgrafschaft Baden, berechneten, kleinen Anstalt 3 Freiplätze für ganz arme Taubstumme gegründet, und es konnten auch andere Taubstumme an dem unentgeldlichen Unterrichte Theil nehmen, sobald die Ausgaben für ihre Verpflegung und sonstigen Bedürfnisse, entweder aus eignen Mitteln, oder aus irgend einer Kasse bestritten wurden. Vorsteher dieser Anstalt war der, im Jahre 1817 verstorbene, großherzogliche Oberbibliothekar und geh. Hofrath Hemeling, welcher sich zu diesem Berufe im Wiener Taubstummeninstitute unter der Direkzion des Abbé Stork gebildet hatte. Die Taubstummen, welche in dieser Anstalt ihre Bildung erhielten, wohnten nicht in derselben, sondern wurden in der Stadt bei rechtschaffenen Familien in Kost und Pflege gebracht, und die aus letzterer Gebürtigen wohnten bei ihren Aeltern, oder sonstigen Angehörigen; welches auch noch jetzt der Fall ist. Im Jahre 1818 wurde der großherzogliche Rath König, zugleich Lehrer am Lyceum, zum Nachfolger von Hemeling ernannt, nachdem er sich anfangs

313) Den durch Herrn König, großherzoglichen Rath und Lehrer am Lyceum und der Taubstummenanstalt zu Karlsruhe, gütigst mir mitgetheilten Nachrichten zufolge.

bei dem nurgenannten, und später in Paris unter Sicard ausgebildet hatte; und dieser ist noch jetzt alleiniger Lehrer und Vorsteher desselben. — Die Anzahl der Zöglinge ist nur gering, und dieselben werden, seitdem Herr Rath König Lehrer ist, nach der Heinicke'schen Methode, das heißt hauptsächlich durch die Tonsprache, unterrichtet; jedoch wird die natürliche Mimik (so wie sie der Taubstumme selbst, angeregt von dem Bedürfnisse sich mitzutheilen, erfunden und gebildet hat) und die Schriftsprache mit der Tonsprache verbunden.

Da durch den außerordentlichen Zuwachs an Ländern, welchen Baden in den Jahren 1801, 1803 und 1805 erhielt, und wodurch es zu einem Großherzogthume erhoben wurde, die Anzahl der Taubstummen im Verhältnisse der neuerlangten Länder zugenommen hatte, so war die Karlsruher Anstalt nicht mehr hinreichend für die Aufnahme so vieler unglücklicher Bedürftigen, hauptsächlich darum, weil ihr nur geringe Einnahmen zugewiesen waren, da ja das Institut ursprünglich nur für die ehemalige Markgrafschaft Baden gegründet worden war. Es entstanden daher, unter Mitwirkung der Regierung, in den neuen Landestheilen noch zwei kleine Taubstummen-Institute: das eine zu Staufen, einem Städtchen im ehemaligen Breisgaue, nicht weit von dessen Hauptstadt Freiburg gelegen, welches aber jetzt nach Freiburg verlegt worden ist; das andere zu Bruchsal, der ehemaligen Residenz des Bischofs von Speier, welches letztere aber später der weiter unten angeführten Pforzheimer allgemeinen Taubstummenanstalt einverleibt ward.

Aber auch diese zwei neu entstandenen Institute konnten bei der großen Zahl der Taubstummen nicht genügen, da sie mehr Privat-, als von der Regierung gegründete, Anstalten waren, und das Bedürfniß wurde mit jedem Jahre lebhafter gefühlt, eine neue, umfassendere Anstalt, als die bisherigen, errichtet zu sehen.

Daher wurde die schon oben (S. 138.) erwähnte Zählung der bildungsfähigen Taubstummen vorgenommen, und der Großherzog Ludwig beschloß, in die Fußtapfen seines edeln Vaters tretend, und dem Wunsche der Landstände entsprechend, ein neues Taubstummen-Institut in Pforzheim unter dem Namen „Allgemeine Taubstummenanstalt" ins Leben treten zu lassen, welche Anstalt am 8. Nov. 1826 wirklich eröffnet wurde.

Der Großherzog bewilligte zur Unterhaltung derselben aus der Staatskasse einen jährlichen Beitrag von 3000 fl. rhein., so wie jährlich 300 fl. von der Müllerschen Hofbuchdruckerei und 2000 fl. Strafgelder. Die Zahl der Zöglinge richtete sich nach den Kräften des allgemeinen Arbeitshauses, und des Taubstummeninstitutes. Sie zählte damals ohngefähr 30 Zöglinge, 20 Knaben und 10 Mädchen, von denen ohngefähr 24 auf Kosten der Anstalt, und 6 durch Privat-Beiträge oder ihre Aeltern verpflegt wurden. Jedoch durften noch mehr Pensionäre aufgenommen werden, so wie auch die in dem Orte, oder in der Nähe, Gebürtigen unentgeldliche Unterweisung erhalten konnten. Herr Rath Neumaier, früher Lehrer zu Bruchsal, wurde Oberlehrer und Vorstand derselben.

Seit dem Regierungsantritte des Großherzogs Leopold ist die Anstalt zweckmäßiger eingerichtet, und für 50 Zöglinge bestimmt worden, 25 von diesen haben ganze Freistellen; für die übrigen muß bezahlt werden. Jedoch bezahlen viele derselben nur $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ der auf 100 fl. jährlich festgesetzten Pension.

Diese Allgemeine Taubstummenanstalt zu Pforzheim steht jetzt, so wie die beiden kleinern in Karlsruhe und Freiburg, unter der Aufsicht des großherzoglichen Ministeriums des Innern, welches die Anstalt durch den Oberbeamten und den geistlichen Dekan des Ortes leiten, und alljährlich durch einen eigens ernannten Bevollmächtigten prüfen läßt. Sie hat ein besonderes, wohl eingerichtetes Gebäude. Nachdem Neumaier im Jahre 1831 gestorben, ist jetzt Herr Joseph Adolph Bach Direktor, und wird in seinen Bemühungen durch 2 Hülfslehrer unterstützt. Unter diesen befindet sich ein Taubstummer von Geburt, Zögling der Karlsruher Anstalt, namens Kall, welcher als sehr geschickter Portraitmahler, den Zeichnenunterricht zu großer Zufriedenheit seiner Vorgesetzten ertheilt. Die Methode des Unterrichtes ist auch hier die Heinicke'sche, so wie sie jetzt im Leipziger Institute vervollkommnet ausgeführt wird. Die Zöglinge lernen laut und deutlich lesen, sprechen, richtig schreiben, rechnen, erhalten Kenntnisse von allen sie umgebenden Dingen, lernen ihre Gedanken zu Papiere bringen, einen Brief schreiben, sich mit andern Leuten mündlich und schriftlich unterhalten, und werden endlich in

der Religion, nach den im Lande bestehenden 2 Hauptkonfessionen, unterrichtet, dann konfirmirt, und zum heiligen Abendmahle zugelassen. Hinsichtlich des industriellen Unterrichtes, ist das Institut mit der ebenfalls in Pforzheim bestehenden „Allgemeinen Arbeitsanstalt" so in Verbindung gesetzt, daß die taubstummen Zöglinge täglich, nach geendigtem wissenschaftlichen Unterrichte, in den Werkstätten derselben, mit welchen auch ein lithographisches Institut verbunden ist, Beschäftigung finden, und die Aermeren unter ihnen zu brauchbaren Handwerkern darin gebildet werden. Auch für die weiblichen Zöglinge ist eine Industrie-Lehrerin angestellt. Nach einer Verordnung vom Jahre 1829 sollen die Zöglinge nicht vor dem neunten Jahre aufgenommen werden, wenn sie sich nicht durch hervorstechende Talente auszeichnen, da sie selten früher Empfänglichkeit für den Unterricht besäßen. Die Dauer desselben ist für die Knaben auf 6, für die Mädchen auf 5 Jahre bestimmt. Die Zeit, welche die Zahlenden bleiben, ist nicht bestimmt. — Die Zahl der Zöglinge bestand 1834 aus 50, 30 Knaben und 20 Mädchen. Einige andere besuchten die Anstalt bloß als Schüler, und wohnten in der Stadt. 3 taubstumme Israeliten wurden von ihren Glaubensgenossen unterhalten. Der Direktor hat auch Privat-Zöglinge bei sich. — Arzt der Anstalt, zugleich Mitglied des Vorstandes, ist jetzt der Physikus Dr. Müller, dessen Beobachtungen schon oben (S. 11. Anm. 120) erwähnt worden sind.

Seit dem November 1826 bis zum April 1834 sind 24 Zöglinge, 18 Knaben und 6 Mädchen, als ausgebildet aus der Anstalt entlassen worden. Erstere sind bereits alle zur Erlernung eines Handwerkes oder einer Kunst bei Handwerkern untergebracht, und letztere erwerben sich ihren Lebensunterhalt entweder selbstständig, oder sind bei Herrschaften in Dienste getreten. Die in Pforzheim lebenden Zöglinge stehen fortwährend unter der Aufsicht und dem Schutze der Anstalt, und werden angehalten, alle Sonntage dem Gottesdienste in der Religionsstunde beizuwohnen.

Die Anstalt zu Freiburg befand sich früher, wie schon angegeben, in Staufen. Sie zählt nur wenige Zöglinge, welche durch Herrn Frei, als alleinigen Lehrer, ebenfalls nach der Heinickeschen Methode unterrichtet werden.

Nach dem Quatrième Circulaire de l'instit. R. des S. M. de Paris (p. 255), besteht zu Beuggen am Rheine, auf einem Großh. Schlosse, der Schweitz gegenüber, seit dem März 1833 eine kleine Taubstummenschule, welche ihre Entstehung der Wohlthätigkeit Herrn Zellners verdankt. Derselbe hat nämlich schon seit 1819, durch eigene Mittel, und durch Unterstützung anderer Menschenfreunde, eine Anstalt zur Bildung von Dorfschullehrern gegründet, und darinnen arme Kinder aufgenommen und unentgeldlich unterrichtet, und hat damit seit 1833 auch eine Taubstummenschule verbunden. Herr Klemm, Zögling der Gmünder Anstalt, wurde mit dem Unterrichte der taubstummen Kinder beauftragt. Deren Zahl beträgt 7, und das Lokal ist zu Aufnahme von noch mehreren geeignet.

Diese Anstalt ist, wiewohl sie auf Badischem Gebiete liegt, demohngeachtet größtentheils für die Schweitz, vorzüglich für den Kanton Basel bestimmt.

So gut nun aber auch die Taubstummen-Anstalten Badens, durch die Theilnahme ihrer Fürsten, eingerichtet worden sind, so reichen sie doch nicht aus, um allen unglücklichen Gehörlosen im Lande, in wissenschaftlicher Hinsicht Hülfe zu leisten. Dieses hat die Regierung auch sehr wohl eingesehen, und daher wurde Herr Rath König schon im Jahre 1827 angewiesen, den Zöglingen des Karlsruher Schullehrer-Seminariums Unterricht in der Methode der Taubstummen Unterweisung zu ertheilen, damit diese, wenn sie dasselbe verlassen, in den verschiedenen Provinzen des Landes auch die dort sich vorfindenden Taubstummen in ihrer Heimath zu unterrichten fähig würden.

Ueberdieß werden seit dem November 1832, zu Pforzheim 2 Schulamtskandidaten gegen freie Verpflegung, jeder auf 1 Jahr in die Anstalt aufgenommen, um sich mit der Behandlung und dem Unterrichte der Taubstummen bekannt zu machen. Da in dem Großherzogthume Katholiken doppelt so viel sind, als Protestanten, so sollen allemal 2 Kandidaten von der erstern, und einer von der letztern Konfession, an die Reihe kommen.

G) Herzogthum Nassau.

Seit dem Jahre 1820 besteht eine Herzogliche Anstalt für diese Unglücklichen zu Kamberg, deren Begründer selbst ein Taubstummer, der jetzt in Wien, wo er seine Bildung erhielt, lebende Hofrath von Schütz-Holzhausen ist, welcher der Anstalt 8 Jahre hindurch vorstand. Die Anstalt zählte vor einigen Jahren 44 Zöglinge, theils aus dem In-, theils aus dem Auslande. Drei Lehrer unterrichten dieselben nach der Methode des Abbé de l'Epée und Abbé Sicard, in allen, für eine Volksschule gehörigen, Wissenschaften. Zur Erlernung von Handwerken findet sich hinreichende Gelegenheit. Die weiblichen Schülerinnen empfangen von einer Industrie-Lehrerin die Anweisung zu den nothwendigsten weiblichen Künsten und Fertigkeiten. Inländern, so wie armen Ausländern, wird der Unterricht unentgeldlich ertheilt. Die Kinder vermögender Aeltern zahlen dafür jährlich 22 fl. rhein. Die Zöglinge wohnen nicht in der Anstalt, sondern bei Einwohnern in der Stadt, und kommen nur während der Zeit des Unterrichtes in dieselbe. Die Verpflegungskosten betragen für Arme jährlich 80 — 90 fl., für Vermögende 120 — 200 fl. Das aufnahmefähige Alter ist zwischen 8 und 12 Jahren, und die Inländer dürfen 6 Jahre in derselben verweilen, und genießen noch besondere Unterstützung durch die Staatsbehörde.

H) Großherzogthum Hessen.

In Worms bestand schon seit dem Jahre 1820 eine Privat-Anstalt für Taubstumme, anfangs ohne andere Unterstützung, als die Mildthätigkeit von Menschenfreunden, durch die wohlthätigen Bemühungen des damaligen Gymnasiallehrers, Prof. Georg Jacob Noller, welchen seine Söhne, und selbst seine Gattin und Töchter, im Unterrichte unterstützten.

Nachdem die Stände des Großherzogthums schon seit 1823 1500 fl. rhein. jährlich zu der Unterstützung taubstummer Kinder in auswärtigen Instituten bewilliget hatten, und von einzelnen Mitgliedern derselben wiederholt darauf angetragen worden war, daß man anstatt diesen Beitrag zu auswärtigen Anstalten zu geben, das Worm-

ser Institut zu einer Staatsanstalt erheben, und dasselbe entweder in Worms belassen, oder nach Befinden nach Friedberg, wo das Schullehrer-Seminarium besteht, verlegen möchte, wurde auf dem Landtage des Jahres 1834 eine bedeutende Summe zum Taubstummen-Unterrichte bewilliget, und der Regierung zur Verfügung gestellt.

Diese hat nun für gut befunden, die bisherige Privatanstalt zu Worms als Staatsanstalt zu übernehmen, nach Friedberg zu verlegen, und mit dem dasigen evangelischen Prediger- und Schullehrer-Seminario zu verbinden. Roller ist Direktor der neuen Anstalt geworden, und am 21. Mai 1837 mit 18 Zöglingen nach Friedberg gezogen [313]).

J) Churfürstenthum Hessen.

Unter der Direkzion des Herrn Wiegand besteht zu Gudensberg seit mehreren Jahren eine Privatanstalt für Gehörlose. Da die Zahl der daselbst befindlichen Zöglinge nur gering ist, so können die Schüler mit denjenigen der Elementarschule, welche durch ihn geleitet wird, ihre Spiele und Erholungen nehmen.

Derselbe hat sich alle mögliche Mühe gegeben, die Regierung zur Errichtung einer öffentlichen Taubstummen-Anstalt zu bewegen, allein bis jetzt sind seine Bemühungen erfolglos geblieben.

Nach einem Aufsatze V. A. Jäger's in der von K. Zimmermann herausgegebenen Schulzeitung, Jan. 1838, Nr. 12. S. 101, besteht in Kassel noch eine Privatanstalt mit 4 Zöglingen.

K) Königreich Hannover.

Nachdem die Hannöverschen Stände einen jährlichen Beitrag zu Errichtung einer Taubstummen-Anstalt bewilliget hatten, wurde deren Einrichtung in Hildesheim beschlossen, und im Herbste 1829 ein Lokal im Innern der Stadt gemiethet [314]). Die Zöglinge kamen

313) Professor Dr. Dieffenbach, zu Friedberg, das Fest der Einweihung des evangelischen Prediger-Seminariums und der Taubstummen-Anstalt zu Friedberg. Friedberg in der Wetterau 1837.

314) Ausführliche Nachricht über die Gründung, Wirksamkeit und Einrichtung der Taubstummen-Anstalt zu Hildesheim, von Kuhlgatz, Vorsteher derselben. Mit einem Steindrucke. Hannover 1832. 59 S. 6 Gr.

aber erst im Frühjahre 1830. Bis zum Oktober 1831 wurden deren 16 aufgenommen. Später ist durch Subskripzion ein passendes, mit Hof und Garten versehenes, Gebäude gekauft worden. Die jährliche Pension beträgt 80 Thlr. Die Aufnahme geschieht zwischen 7 und 14 Jahren, und der Unterricht dauert 6 Jahre. Der Oberstlieutenant Kuckuk, und der Hofmedikus Bergmann, bilden die Kommission für das Institut. Letzterer ist zugleich auch Arzt desselben. Der Vorsteher und erste Lehrer ist Herr Kuhlgatz, der zweite Lehrer Herr Knapp, beide in der Berliner Anstalt gebildet. Lehrerin in den weiblichen Arbeiten ist die Frau des Vorstehers. Im Mai 1838 betrug die Zahl der Zöglinge 41, von denen 26 im Hause wohnten, 15 aber bloß zum Unterrichte in die Anstalt kamen.

In Hildesheim bildet sich jetzt im Auftrage des Ministerii ein junger Mann, Namens Schreiber, zum Taubstummenlehrer aus, welcher später in einer zu Hannover zu errichtenden Anstalt den Unterricht ertheilen wird.

L) Herzogthum Braunschweig.

Zu Braunschweig [315]) hatte sich die Privatanstalt eines dasigen Armenschullehrers, Albrecht, schon mehrere Jahre hindurch so wirksam geäußert, daß der Herzog demselben einen bedeutenden jährlichen Zuschuß an Geld und Feuerungsmaterialien bewilligte, und das braunschweigische Publikum hierauf aufmerksam wurde. Mehrere bedeutende Geschenke giengen für die Anstalt ein, und es wurde im Lande eine Kollekte dafür gesammelt.

Auf diese Art trat die Anstalt als öffentliche am 1. Januar 1828 ins Leben [316]). Sie besitzt ein vor dem Wendenthore gelegenes ge-

315) Dr. Mansfeld, das braunschweig. Medizinalwesen betreffend, in Klose's Zeitung für das gesammte Medizinalwesen. 1829. Nr. 6.

316) Dr. Mansfeld, Arzt des Taubstummen-Institutes, das Taubstummen-Institut zu Braunschweig, von seiner Errichtung bis zu Ende des Jahres 1829. Nebst einer Mittheilung über den Unterricht und die Erziehung der Zöglinge des Taubstummen-Institutes, von F. A. Westphal. Braunschweig 1830. — Professor G. T. A. Krüger, Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand des Taubst.-Institutes zu Braunschweig. Braun-

räumiges Haus, nebst Garten, welches zu seiner jetzigen Bestimmung gehörig eingerichtet worden ist. Sie steht unter dem Stadtmagistrate, als oberster Behörde, unter einem Provisor (welcher die ökonomischen Angelegenheiten, nach Art der braunschweigischen milden Stiftungen, unentgeldlich verwaltet), und unter einer aus 3 Geistlichen bestehenden Direkzion der Erziehung und des Unterrichtes. Hauptlehrer war bis zum Jahre 1832 der obengenannte Herr Albrecht. Seitdem ertheilt ein Seminarist, H. J. H. Stahl, Unterricht, und wird durch 2 Seminaristen, welche die Unterrichtsmethode erlernen sollen, unterstützt. Im Mai 1838 enthielt die Anstalt 20 Zöglinge, welche sämmtlich darin wohnten. Die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge kann aber bedeutend erhöht werden, sobald es die Einnahmen der Anstalt gestatten. Wiewohl dieselbe vorzugsweise für Kinder aus den braunschweigischen Landen bestimmt ist, so werden doch auch Ausländer gegen Bezahlung aufgenommen. Vermögende Inländer zahlen 80 Thaler Kostgeld, Arme die Hälfte, und werden nach Befinden auch ganz umsonst verpflegt. Die Aufnahme geschieht vom 8ten bis 14ten Jahre. Die Mädchen werden, der Reihe nach, zu häuslichen Verrichtungen benutzt. Jährlich wird eine öffentliche Prüfung gehalten.

Einer aus einem Arzte, Herrn Dr. Mansfeld, und einem Stadtwundarzte, Herrn Hagemann, bestehenden Medizinalverwaltung ist die Sorge für das Gesundheitswohl der Anstalt übertragen. Die genannten Personen thun dieß unentgeldlich. Ueberdieß sieht Hr. Dr. Mansfeld [317]), „von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß eine „Taubstummen-Anstalt zuvörderst als eine Heilanstalt für Taubstumme „betrachtet werden müsse, jedes neue, dem Institute übergebene Individuum als ein solches an, welches von seinen Mängeln noch zu befreien steht, daß der Sinn des Gehöres bei ihm nur schlummere und „durch zweckmäßige Mittel geweckt werden müsse, um den übrigen „Menschen in der Sinnenvollkommenheit gleichgestellt zu werden; er „unterläßt daher keinen Versuch zur Erreichung dieser Absichten, sondern fährt damit beharrlich fort, bis er der sichersten Ueberzeugung

---

schweig 1834 und 1836 (letzteres a. d. 18. Stücke d. Braunschw. Magaz. bes. abgedruckt) 4to.

317) Siehe die Vorrede zu der (Nr. 98), erwähnten Schrift. S. VI.

„der Unmöglichkeit des Gelingens sich durchaus hingeben zu müssen „glaubt."

M) Herzogthum Oldenburg.

Seit dem Jahre 1820 besteht zu Wildeshausen eine dergleichen Anstalt auf öffentliche Kosten, deren Lehrer und Vorsteher Herr Heumann ist, welcher vormals im Schleswiger Institute angestellt war.

N) Fürstenthum Lippe-Schauenburg.

In ihm besteht seit mehreren Jahren eine dergleichen Anstalt zu Bruchhof, in der Nähe der Residenz Bückeburg, unter Hrn. Brandt als Lehrer.

O) Die sächsischen Herzogthümer.

1) Großherzogthum Weimar.

Seit dem Jahre 1825 besteht in Weimar ein Institut für Taubstumme und Blinde, deren Direktor Herr Joh. Friedr. Christian Vollradt, Lehrer an der Bürgerschule ist. Im Jahre 1834 befanden sich daselbst 3 Taubstumme, ein hörender Stummer und ein Blinder, und Herr Vollrath meldete mir darüber, daß deßhalb so wenige Zöglinge daselbst vorhanden wären, weil höchster Anordnung zufolge, durch Beiziehung der Landschullehrer-Seminaristen, die Unterrichtsmethode der Taubstummen (so wie die der Blinden) nach und nach auf das ganze Großherzogthum ausgebreitet werden solle. Die Seminaristen wohnen daher in gewissen Stunden dem Unterrichte der Taubstummen bei, und werden durch Herrn Vollrath darüber belehrt, wie sie künftig als Landschullehrer die taubstummen Kinder zu unterrichten haben. Herr Vollrath hat deßhalb folgende Schrift verfaßt: „Der Sprechfreund, oder erstes Schulbuch für Taubstumme und Vollsinnige. Weimar 1833." 335 S. 8to.

Einer Verordnung des Ober-Konsistoriums zu Folge müssen die viersinnigen Kinder, als Blinde, Taube, Stumme und Taubstumme, eben so wie die Vollsinnigen, überall an dem öffentlichen Schulunterrichte Theil nehmen.

2) Herzogthum Altenburg.

Da von 44 Taubstummen im Alter von 5 bis einschließlich 18 Jahren, bisher nur 5 Unterricht erhielten, so bleiben, nach Abzug von 10 Blödsinnigen, noch 29 zu unterrichten übrig [318]). Um diesen Zweck zu erreichen, hatte die Regierung den Ständen vorgeschlagen, eine kleine Taubstummen-Anstalt in Altenburg zu errichten, deren Lehrer den Schullehrern des Landes dann die Unterrichtsmethode der Taubstummen mittheilen könne, und dazu verschiedene Summen verlangt. Die Stände haben jedoch am 14. Novbr. 1836, nach einer weitläufigen Besprechung, beschlossen, auf den Antrag der Regierung vor der Hand nicht einzugehen, sondern diese Angelegenheit ihr nochmals zur Erwägung anheim zu geben. Unterdessen haben sie jedoch folgendes bewilliget: 100 Thlr. jährlich zu zwei Prämien für Handwerksmeister, welche Taubstumme lehren, 100 Thlr. jährlich zu 2 Prämien für Schullehrer, und 200 Thlr. jährlich, damit ein befähigter Predigt- oder Schulamts-Kandidat in eine auswärtige Anstalt geschickt werden könne, um sich daselbst die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben, damit er nach seiner Rückkehr einer kleinen Anzahl Taubstummer in Gegenwart sämmtlicher Seminaristen Unterricht ertheilen könne.

Dieß ist denn auch zur Ausführung gekommen, und Hr. Blindner hat, nachdem er die Institute zu Leipzig, Berlin und Weißenfels einige Zeit besucht hat, am 1. April 1838 den Unterricht mit 5 Kindern, in Gegenwart und mit Unterstützung der Seminaristen, begonnen [319]).

3) Herzogthum Meiningen.

Es soll 72 bildungsfähige Taubst. enthalten, und man ist jetzt eben im Begriffe eine Taubstummen-Anstalt zu errichten, dieselbe nach Hildburghausen zu verlegen, und mit dem dortigen Schullehrer-Seminario zu verbinden [320]).

---

318) Siehe die Statistik der Taubstummen, Herzogthum Altenburg, S. 119 u. f.

319) Nach einer gefälligen Mittheilung des Hrn. Dr. Pabst in Altenburg.

320) Einem Artikel des (Nürnberger) Korrespondenten von und für Deutschland, zufolge.

4) Herzogthum Koburg-Gotha.

In Koburg besteht eine im Jahre 1835, anfangs als Privatanstalt, errichtete Taubst.-Anstalt, welche jetzt kräftig vom Staate, und überdieß noch von dem Könige der Belgier, unterstützt wird. Sachsen-Koburg, ohne Gotha, soll 30 bildungsfähige Taubstumme enthalten [321]).

P) Die freien Städte.

1) Frankfurt.

Mit hochobrigkeitlicher Genehmigung ist daselbst am 1. November 1827, durch Herrn Ludwig Kosel aus Frankfurt, ein Taubstummen-Institut gestiftet worden. Der Stifter steht ihm als Direktor vor, und befolgt als Lehrmethode die Heinickesche.

2) Hamburg.

Zwar bestand schon von 1768 an in Eppendorf, eine Stunde von Hamburg, eine Taubstummen-Anstalt unter Heinicke, allein sie gieng, als er 1778 nach Sachsen berufen wurde, wieder ein (s. oben Königreich Sachsen).

Nachdem der Dr. Physikus H. W. Buek schon 1823 „Wünsche und Vorschläge zur Einrichtung einer Taubstummen-Anstalt in Hamburg," hatte erscheinen lassen, traten 1826 einige menschenfreundliche Männer zusammen, und eröffneten eine Subskripzion, welche so günstige Erfolge hatte, daß die Schule am 28. Mai 1827 eröffnet werden konnte [322]). 12 Knaben und 8 Mädchen traten gleich anfangs ein, zu welchen späterhin noch 3 Knaben und 3 Mädchen kamen. Als Lehrer wurde der Taubstumme Daniel Heinrich Senß, Zögling des Berliner Institutes, angestellt, welchem bald ein Gehülfe beigegeben werden mußte.

---

321) Der obigen Nachricht zufolge.

322) Erster bis Fünfter Bericht des Verwaltungs-Ausschusses der am 18. Mai 1827 errichteten Taubstummen-Schule für Hamburg und das Hamburger Gebiet. Hamburg, 1828 — 1836, in 8.

Nachdem Senß im Mai 1830 wieder abgegangen war[323]), wurde Herr Johann Friedrich Heinrich Glitz erster Lehrer, und wird jetzt durch Daniel Möller unterstützt. In weiblichen Handarbeiten unterrichtet die Mutter des ersten Lehrers. Die Anstalt wurde am 30. Mai 1829 in ein dazu angekauftes, in der Vorstadt St. Georg, zwischen der Kirchstraße und der Alster liegendes, geräumiges, mit Garten versehenes, Gebäude verlegt. Ein Platz vor demselben ist zu einer Turn-Anstalt eingerichtet worden, und die Zöglinge turnen unter der Aufsicht des ersten Lehrers. Die Nähe der Alster bietet im Sommer treffliche Gelegenheit zum Baden, und im Winter zum Eislaufen dar. Die Zahl der Zöglinge betrug im Mai 1838, 15, 7 Knaben und 8 Mädchen, von denen jedoch nur 7 in der Anstalt wohnten[324]). (Außerdem befinden sich noch, jedoch abgesondert von den Taubstummen, 7 Schwerhörige daselbst, welche der leitende Vorsteher der gesammten Anstalt, J. H. C. Behrmann, nicht nur unentgeldlich unterrichtet, sondern auch einen bedeutenden Beitrag jährlich zu den Kosten der Anstalt giebt.) Die meisten Zöglinge haben freien Unterricht. Das Maximum des jährlichen Schulgeldes ist 100 Mark Cour., das Minimum 38 Mark, Pensions- und Schulgeld aber 450 Mark (ohngefähr 180 Thlr.), doch müssen die Kostgänger Bett und Kleidung mitbringen, zwischen 6 und 16 Jahren alt, und frei von ansteckenden Krankheiten sein.

Obgleich die Anstalt noch eine Privat-Unternehmung ist, und

---

323) Senß ist im November 1805 zu Gransee in der Mark geboren, war erst Repetitor an der Anstalt zu Berlin, dann Lehrergehülfe bei Herrn Weidner in Münster, dann Hülfsarbeiter in der Geh. Kanzlei zu Berlin, hierauf Privatlehrer daselbst, dann erster Lehrer an der Hamburger Anstalt, und reiset seit seinem Abgange von Hamburg in Rußland, wo er als Lehrer ein Unterkommen zu finden hoffte.

324) Bis zum Jahre 1836 waren 44 Zöglinge aufgenommen worden, und 29 hatten die Schule verlassen, wovon 5 gestorben waren. Von 12 Zöglingen, welche die dasige Anstalt verlassen hatten, war die Taubheit bei 5 angeboren, bei 6 entstanden, und bei 1 war es unbestimmt. — Von den 6 sind taub geworden 1 durch einen Fall, 2 durch Fleckfieber, 1 durch eine Verletzung des Ohres in Folge einer schweren Entbindung, 1 durch eine bedeutende Wunde des Kopfes im 8ten Jahre, und 1 durch eine unbekannte Ursache im 3ten Jahre.

von freiwilligen Beiträgen und Legaten besteht, so hatte sie doch im Jahre 1838 schon ein Kapital von ohngefähr 70,000 Mark Banko, (ohngefähr 28,000 Thlr.), und es war zu hoffen, daß die Regierung sie bald öffentlich anerkennen werde.

3) Bremen.

In früheren Jahren machte schon Herr Dr. W. C. Müller in Bremen einen Versuch mit dem Unterrichte der Taubstummen. Eine eigentliche Anstalt dieser Art aber ist erst im Mai 1827 durch Herrn David Christ. Ortgies, Oberlehrer an der St. Ansgarikirch-spielschule, gebürtig aus Preußen, begründet worden, welcher ihr noch jetzt als erster Lehrer vorsteht. Im Dezember 1827 hatte derselbe 10 arme taubstumme Kinder zu unterrichten [325]). Die Zahl der Zöglinge ist schon bis auf 27 gestiegen, betrug aber im Mai 1838, weil viele nach geschehener Konfirmazion die Anstalt verlassen hatten, nur 13. Die Kosten werden von Menschenfreunden bestritten.

Man hat im vorigen Jahre ein neues, vor dem Ansgari-Thore gelegenes, geräumiges Gebäude, mit einem großen Garten, gekauft, welches jetzt ausgebaut wird, und zu Michaelis d. J. bezogen werden soll.

4) Lübeck.

Schon im Jahre 1787 wurde vom Herrn Prof. Pfingsten in Lübeck eine kleine Taubstummenschule errichtet, jedoch wanderte sie wenige Jahre darauf (1791), mit ihrem Gründer nach Hamberge, später (im Jahre 1799), nach Kiel, und endlich 1810 nach Schleswig.

Fast 4 Jahrzehnde verflossen jetzt, ehe man in Lübeck aufs Neue den Plan faßte, die unglücklichen Taubstummen zu unterrichten. Auf Anregung des (1831 verstorbenen) Predigers Münzenberger beschloß jedoch im Jahre 1827 die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck eine Taubstummen-Anstalt zu gründen. Von der allgemeinen Theilnahme, welche der Gegenstand

325) Bericht über die Generalversammlung des Hülfsvereins der Bremer Taubstummen-Anstalt u. s. w. Bremen 1829, in 4to.

erregte, zeugte die durch Subskripzion auf 5 Jahre zusammengebrachte, für einen kleinen Staat wie Lübeck ansehnliche, Summe von 4800 Mark Cour. jährlich. Ein Zögling des Lübecker Seminars, Schmäling, wurde von der Gesellschaft nach Schleswig geschickt, um daselbst den Taubstummen-Unterricht zu erlernen, starb jedoch im Herbste 1829, bald nach der Rückkehr in seine Vaterstadt. Die Gesellschaft sendete im Jahre 1830 von Neuem den Seminaristen Possehl nach Schleswig, damit er sich daselbst mit dem Unterrichte der Taubstummen bekannt mache, und derselbe wurde nach seiner Rückkehr im Dom-Kirchspiele als Elementarlehrer der Knaben, und zugleich als Taubstummenlehrer, angestellt. Die Zahl seiner Zöglinge war nur gering, und überstieg die Zahl 7 nicht, von denen 5 auch bei ihm wohnten. Allein da auch er im Juli 1835 starb, so wurde die Anstalt bald wieder verwaist. Doch es fand sich abermals ein junger Mann, welcher aus Liebe zur Sache dem Taubstummen-Unterrichte sich zu widmen beschloß, nämlich der Seminarist Herr Gustav Adolph Haase. Derselbe wurde nun von der genannten Gesellschaft ebenfalls nach Schleswig geschickt, wo er ein Jahr die Methode des Taubstummen-Unterrichtes gründlich studirte, und befindet sich gegenwärtig auf Reisen, um die bekannteren Taubstummen-Anstalten Deutschlands kennen zu lernen, und sich zugleich auch mit dem Unterrichte der Blinden bekannt zu machen, da man in Lübeck mit der Taubstummen-Anstalt auch ein kleines Blinden-Institut zu verbinden beabsichtiget. Zu Anfange des Jahres 1839 wird er den Unterricht der Taubstummen und Blinden in Lübeck beginnen. Die zu der ersten Einrichtung und der Erhaltung eines vereinigten Taubstummen- und Blinden-Institutes erforderlichen Kosten hofft man durch eine zu diesem Zwecke zu machende Subskripzion zu decken [326]).

326) Nach der gefälligen Mittheilung des Herrn Haase.

VI. Die Niederlande.

A) Königreich Holland.

Schon im Jahre 1657 gab Fr. M. v. Helmont, der Bruder des großen Chemikers, ein Philosoph (geb. 1618, gest. 1693) eine Schrift heraus, welche von dem Unterrichte der Taubstummen handelt, und in welcher er die hebräische Sprache als die einzige naturgemäße angesehen wissen will, und sie daher zum Unterrichte der Taubstummen empfiehlt [327]).

Später beschäftigte sich ein zu Amsterdam lebender Schweitzer, Johann Konrad Amman [328]), mit dem Unterrichte der Taubstummen, welche er sprechen lehrte, und schrieb einige kleine Bücher darüber [329]).

Holland besitzt seit 1790 zu Gröningen eine Taubstummen-Anstalt auf öffentliche Kosten. Der Stifter davon war Heinrich Daniel Guyot, welcher schon 1785, als Prediger bei der dasigen französisch-reformirten Gemeinde, sich mit dem Unterrichte einiger taubstummen Kinder beschäftigte, ohne jemals Unterricht in der Methode, Taubstumme zu lehren, gehabt zu haben. Erst nach Verfluß von einigen Jahren gieng er nach Paris, um den Unterricht de l'Epée's zu

327) Fr. Mercurii Baronis ab Helmont, Brevissima delineatio Alphabeti vere naturalis hebraici, quae simul methodum suppeditat, juxta quam qui surdi nati sunt sic informari possunt, ut non alios saltem loquentes intelligant, sed et ipsi ad sermonis usum perveniant. Sulzbaci 1657. c. figuris. 12. — Deutsch unter dem Titel: „Kurzer Entwurf des eigentlichen Natur-Alphabets der heiligen Sprache, nach der man Taubgeborene verstehen und reden lehren kann," zu Sulzbach, 1667 erschienen.

Die Figuren versinnlichen die Sprachwerkzeuge, und den Mechanismus der Sprachlaute. S. 3—5 sagt Helmont: daß er sich nicht getraue, seine Methode Taubstumme zu unterrichten, deutsch anzuwenden; aber die hebräische Sprache habe er einem Taubstummen beigebracht; eine andere Sprache den Taubstummen zu lehren, dünke ihm unmöglich, weil die hebräische Sprache durch ihre Organisazion sich der rohen Natursprache am meisten nähere, keine feineren Abstrakzionen, keine Verbindungspartikeln u. s. w. kenne.

328) Er war eines Arztes zu Schafhausen Sohn, wurde 1669 geboren, studirte zu Basel die Arzneikunde, und wendete sich sodann nach Holland. In Amsterdam lebte er längere Zeit, dann begab er sich auf sein Landgut bei Leyden, Warmund, wo er 1724 starb.

329) Siehe S. 221, Anmerk. Nr. 207.

benutzen, und errichtete nach seiner Zurückkunft eine Privat-Anstalt. Da er aber bald einsahe, daß die Anzahl der vorhandenen Taubstummen in seinem Vaterlande so groß sei, daß es nicht möglich sei, denselben allen in einem kleinen Institute auch nur nothdürftigen Unterricht zu verschaffen, so suchte er eine Vereinigung von mehreren Menschenfreunden zu diesem Zwecke zu bewirken, welches ihm auch vollkommen gelang, so daß im Jahre 1790 das Institut gegründet wurde. Er dirigirte die Anstalt bis zu seinem im Jahre 1828, im 80sten Jahre, erfolgten Tode.

Das Institut [330]) ist für alle in den holländischen Niederlanden, oder in deren Kolonien, geborene, oder daselbst wohnende, Taubstummen bestimmt. Wiewohl es seit längerer Zeit mit einer bedeutenden Summe durch die Regierung, unter deren besonderem Schutze es steht, so wie durch den König und die Königin, unterstützt wird, und die Angehörigen der vermögenden Zöglinge auch noch Kostgeld (welches, wenn es ganz bezahlt wird, 250 — 300 fl. [ohngefähr 140 — 160 Thlr.] beträgt) zahlen, so verdankt es doch sein Bestehen, und seine Fortdauer hauptsächlich der Menschenliebe der Mitglieder desselben, welche sich durch freiwillige jährliche Beiträge, und andere Geschenke ausspricht. Wer nämlich jährlich 5 fl. 25 Cents (1 Thlr. 13 gr. 4 pf.) beiträgt, ist Mitglied des Institutes. An jedem Orte, wo wenigstens 10 dergleichen Mitglieder sich befinden, wird ein Departement errichtet, an welches sich dann die auswärts wohnenden Mitglieder anschließen. Zu Gröningen ist das Hauptdepartement, und bei seiner Versammlung haben auch alle übrigen Glieder des Institutes Sitz und Stimme. Jedes dieser Departemente erwählt sich in seinen Versammlungen, welche jährlich einige Male gehalten werden, 2 Direktoren, welche dann mit der zu erwähnenden Hauptdirekzion über alle Angelegenheiten der Taubstummen korrespondiren. Diese Hauptdirekzion wird durch Stimmenmehrheit aus denjenigen Gliedern des Hauptdepartements, welche in Gröningen wohnhaft sind, gewählt, und besteht aus

330) Beschryving van het Instituut voor Doofstommen te Groningen, door C. Guyot, Med. Dr., en R. T. Guyot, Jur. utr. Dr., Groningen 1824. — und Wet van het Instituut voor Doofstommen te Groningen 1825.

dem obersten Lehrer, welcher beständig darin ist, und 7 anderen Hauptdirektoren. Der Sekretär und der Rentmeister sind bei den Sitzungen stets gegenwärtig. — Diese Hauptdirekzion leitet nunmehr alle Angelegenheiten des Institutes, und zwar unentgeldlich. Sie zertheilt sich wieder in 2 Kommissionen, jede von 3 Personen, deren eine Alles, was das Schulwesen betrifft, namentlich die Schulzeit, die Lehrart, die Lehrer u. dergl., unter sich hat, die andere aber die Sorge für alles Häusliche des Institutes, namentlich für die Gebäude, für die Kleidung, Gesundheit und guten Sitten der Zöglinge sorgt. Von diesen beiden Kommissionen ist der Vorsitzende der Hauptdirekzion ebenfalls Direktor. Die Hauptdirekzion wird in diesen ihren Bemühungen unterstützt durch die Frauen der jedesmaligen Hauptdirektoren. Diese nämlich wohnen den Versammlungen der Hauptdirekzion ebenfalls bei, und verwalten einen großen Theil der Angelegenheiten des Haushaltes, sorgen für die Kleidungsstücke, für die Behandlung der Mädchen, und für ihren Unterricht in weiblichen Arbeiten.

Das Institut hat seine eigenen Gebäude, welche am Ochsenmarkte gelegen sind, und aus einem Schulgebäude, einem Wohnhause für den Direktor, und aus 2 Gebäuden bestehen, in welchen die Zöglinge, jedes Geschlecht besonders, wohnen. Letztgenannte Gebäude sind später erbaut worden, nämlich das für die Mädchen im Jahre 1819, das für die Knaben im Jahre 1822, und zwischen ihnen mitten inne ist ein geräumiger Garten. Diejenigen Schüler aber, deren Aeltern in der Stadt Gröningen sich befinden, bleiben bei ihnen. Die israelitischen Zöglinge wohnen ebenfalls außer dem Institute bei einem ihrer Glaubensgenossen, jedoch unter der Aufsicht der Hauptdirekzion.

Die Anstalt wird jetzt geleitet durch die beiden Söhne des Stifters, den Dr. med. Karl Guyot und den Dr. jur. Rembt. T. Guyot, welche die Geschäfte von Oberlehrern und Hauptdirektoren verwalten. Unter ihnen stehen 10 Hülfslehrer, ein Hausvater und eine Hausmutter, eine Krankenmutter und mehrere andere Personen. Die Lehrer sind seit langer Zeit gehalten, über ihren Unterricht an die Direktoren von Zeit zu Zeit Rapport abzustatten. Uebrigens hat Heinr. Dan. Guyot die Epéesche Methode eingeführt, sie jedoch mannichfach verändert und ausgebildet. Sein Hauptgrundsatz besteht darin, daß er dem jungen Taubstummen den ersten Unterricht durch Spielen ertheilen zu

müssen glaubte, um ihm auf diese Weise alles leichter und anziehender zu machen. Man hat zu diesem Endzwecke in der Anstalt Karten, auf deren einer Seite die Bilder von den Gegenständen dargestellt sind, während die Namen derselben sich auf der anderen Seite geschrieben finden. Die Fingersprache wird als ein bequemes Mittel bei dem Unterrichte benutzt. Die Tonsprache wird als ein allgemeines Unterrichtsmittel betrachtet, und nicht bloß Einzelnen, sondern auch ganzen Klassen gelehrt. Der Unterricht ist auch für die ein Kostgeld Zahlenden ganz unentgeldlich.

Die Zahl der Zöglinge beläuft sich auf ohngefähr 160. Sie sind in 3 Hauptklassen getheilt, welche wieder ihre Unterabtheilungen haben. Sie lernen: Lesen, Schreiben, Sprechen, Religion, Geographie, Naturgeschichte, Geschichte, Rechnen, Zeichnen, Gewerbe und Handwerke, namentlich die Knaben diejenigen eines Posamentierers, Hutmachers, Goldschmidts, Schuhmachers, Tischlers, Schneiders, Buchbinders u. dgl. m, die Mädchen alle weiblichen Arbeiten, Mützenmachen ꝛc. Um die Handwerke zu erlernen, gehen die Zöglinge täglich einige Stunden aus der Anstalt. Jährlich bei der Hauptprüfung muß jeder ein Probestück bringen.

Daß in einer holländischen Anstalt vor allen Dingen für Sauberkeit und Reinlichkeit gesorgt ist, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Die Nahrung ist leicht verdaulich und gut. Jeden Sonntag Nachmittags werden Spaziergänge gemacht. — Sollte ein Zögling krank werden, so wird er in die Krankenstuben gebracht. Ein Arzt, Dr. Wolthers, und ein Chirurg, Dr. W. Verschuis, besuchen die Zöglinge zu bestimmten Zeiten. Bei wichtigen Krankheiten wird Professor Strathing zu Rathe gezogen. Auch eine Krankenmutter ist angestellt. Ein Badezimmer ist vorhanden. Vorher war Professor Hendriksz Chirurgus, und derselbe hat mit dem Dr. Karl Guyot bei 81 Zöglingen die Durchbohrung des Trommelfelles gemacht, aber nur bei dreien einen geringen Erfolg erlangt. (S. oben S. 97 u. f.)

Die Zöglinge bleiben nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten 7 — 8 Jahre in dem Institute, welche Zeit jedoch, je nachdem die Hauptdirekzion es für nützlich hält, auch verlängert oder verkürzt werden kann. Nach ihrer Entlassung stehen sie in beständigem Briefwechsel mit dem

Institute, um zu bewirken, daß sie auch außer demselben immer noch fortlernen. Jeder abgehende Zögling bekommt vom Institute einen Entlassungsbrief, worin außer dem Namen u. s. w., seine im Institute gemachten Fortschritte, das Gewerbe oder Handwerk, welches er gelernt hat, und andere besondere Umstände angegeben werden.

Seit dem Jahre 1826 haben, der Versicherung der Direktoren in einem an mich geschriebenen Briefe zufolge, alle zur Aufnahme gemeldete bildungsfähige Taubstummen aufgenommen werden können, und das Institut hat bisweilen seine Normalzahl von 160 noch nicht erreicht. Im Juli 1835 waren seit dem 45jährigen Bestehen der Anstalt 429 Zöglinge daraus entlassen, und davon 330 genügend gebildet worden.

Jeder Taubstumme, er sey auch noch so jung, kann durch die Direktoren des Departementes, wo er seinen Wohnort hat, oder wenn keines sich daselbst befindet, durch das zunächst gelegene, vorläufig angemeldet werden. Er ist hingegen nur dann aufnahmefähig, wenn er sich zwischen dem 8. und 15. Lebensjahre befindet, die Kinderkrankheiten überstanden hat, geimpft ist, und außer der Taubstummheit an keinem anderen Gebrechen leidet. Einmal des Jahres, im Juli, werden die Kinder aufgenommen, bei welcher Gelegenheit ihre Angehörigen sich durch eine besondere Schrift verpflichten müssen: daß sie ihr Kind der Sorge des Institutes gänzlich übergeben, es allen Gesetzen des Institutes unterwerfen, und es nicht eher wegnehmen wollen, als bis die Hauptdirekzion es für gut hält; daß sie es aber sogleich auf ihre Kosten abholen wollen, sobald die Hauptdirekzion urtheilt, es habe genug Unterweisung empfangen, oder es sei zu schwach und krank, oder es sei zum Unterrichte nicht fähig, oder endlich es sei von unverbesserlichem Charakter.

Die große Prüfung und die öffentliche Preisaustheilung ist im Monate Juli, und unmittelbar darauf folgen die einzigen Ferien im Jahre, welche einen Monat dauern, und während deren diejenigen Zöglinge, deren Aeltern außerhalb Gröningen wohnhaft sind, unter gehöriger Aufsicht zu ihnen reisen können. Hiervon sind jedoch ausgenommen: die Trägen und Nachlässigen, und überhaupt alle, welchen nach dem Urtheile der Hauptdirektoren die Reise auf irgend eine Art schaden könnte.

Jede Mittwoche früh um 11 Uhr werden öffentliche Lehrstunden gehalten, worinnen alle Fremde, alle in der Stadt wohnende Glieder des Institutes, nebst ihren Familien, so wie auch alle Studenten und Soldaten zugegen sein können, um die Art und Weise des Taubstummenunterrichtes kennen zu lernen.

Da es nun aber ein Hauptgeschäft des Oberlehrers ist, fortwährend Taubstummenlehrer zu bilden, so hält er zu diesem Zwecke besondere Lehrstunden. Es werden nämlich, gegenwärtig 3, solche junge Leute, welche sich zu Taubstummenlehrern bilden wollen, als Zöglingslehrer angenommen, und durch ihn unterrichtet. Diese kommen von Zeit zu Zeit, unter dem Vorsitze des obersten Lehrers, in allgemeinen Lehrstunden zusammen, an welchen alle Lehrer und alle Schüler Theil nehmen, und dieses geschieht theils deßwegen, damit Gleichheit in die Lehrweise und Zeichensprache gebracht werde, theils deßwegen, damit die jungen Lehrer das was sie theoretisch gelernt haben, auch praktisch auszuüben gelehrt werden.

Ein anderes dergleichen Institut soll [331]) zu Bergen, als Privatunternehmen eines menschenfreundlichen Geistlichen, Wanters, bestehen, und dieser nach einer besondern Methode unterrichten.

B) Königreich Belgien.

Belgien besitzt (nach dem 4. Circ. p. 269) jetzt 7 Taubst.-Anstalten.

1) Zu Gent eine für Mädchen. Dieselbe ist im Jahre 1808 durch den Kanonikus Triest gegründet worden, und wird durch die Soeurs de la charité verwaltet. Die Schwester Perpetue unterrichtet, mit Unterstützung ihrer Mitschwestern, 64 Mädchen.

2) Zu Gent eine für Knaben, in einem hübschen, mit dem Bürgerspitale Bilocque verbundenen Gebäude, welche im Jahre 1825 durch die Brüder vom Orden Paul Vincent gestiftet worden ist. In ihr werden unter der Leitung des Herrn Bourgois, eines Schülers der Gröninger Anstalt, 44 Knaben unterrichtet.

---

331) Nach Dr. Buek, die Taubstummenanstalten des Auslandes, in Gerson und Julius Magazin der ausländ. Literatur der ges. Heilkunde, 14. Bd. 1827. S. 394.

3) Die Königl. Anstalt zu Lüttich. Deren Stifter war Jean Baptiste Pierre Denis Pouplin, geb. am 10. Oktbr. 1767 zu Gisors im französischen Departement de l'Eure. Anfangs war er in Militairdiensten seines Vaterlandes, durch eine Brustkrankheit wurde er jedoch veranlaßt, diese aufzugeben und sich dem öffentlichen Unterrichte zu widmen. 1797 wurde er Elementarlehrer zu Givet, 1799 aber in gleicher Eigenschaft nach Lüttich berufen. Hier wurde er durch sich selbst, und ohne Lehrer, auf den Taubstummen-Unterricht geführt, und unternahm es, dergleichen Unglückliche unentgeldlich zu unterrichten. Da seine Bemühungen in diesem Zweige des Unterrichtes einen glücklichen Erfolg hatten, so beschäftigte er sich seit 1819 bloß mit dem Taubstummenunterrichte. Seiner unermüdeten Thätigkeit verdankt Lüttich das im Jahre 1820 errichtete Taubstummeninstitut, welches anfangs bloß durch Subskripzionen unterhalten, dann von der Stadt, der Provinz und der Regierung unterstützt wurde, und welches seit 1829 den Titel eines K. Institutes führt. — Seit dem Tode des Stifters, im Jahre 1828, ertheilt sein Sohn den Unterricht, und ist auf Kosten der Regierung nach Paris geschickt worden, um alle daselbst eingeführte neuerliche Verbesserungen kennen zu lernen. Er wird durch seinen Stiefbruder, den Taubstummen Henrion, Zögling der Pariser Anstalt, unterstützt. Die Zahl der Zöglinge beläuft sich auf 38, nämlich 23 Knaben und 15 Mädchen, wovon 13 Pensionaire sind.

4) und 5) Zu Brüssel hat die Regierung 2 mit Blindenanstalten vereinigte Taubstummenanstalten errichtet, und sie, so wie diejenigen zu Gent, unter der Leitung des Kanonikus Triest, religiösen Körperschaften übergeben.

Diejenige für Mädchen besteht seit 1834, und hat 24 Zöglinge, welche durch die Schwester Borgia, mit Unterstützung ihrer Mitschwestern, unterrichtet werden.

Diejenige für Knaben besteht seit 1835, und zählt 19 Zöglinge, deren Unterricht dem Bruder Bernardin, und seinen Mitbrüdern, anvertraut ist.

6) Zu Morsleden, einem Dorfe in West-Flandern, ist im Jahre 1834 eine dergleichen Anstalt durch den Pfarrer Verhelst gegründet worden, welcher seine Cousine, die Schwester Constanze, nach Brüssel schickte,

wo sich damals Herr Piffin befand. Nachdem sie durch diesen mit dem Taubstummenunterrichte bekannt geworden, und nach Morsleden zurückgekehrt war, eröffnete sie, in einem großen Gebäude eine Schule für Taubstumme, welche durch den Orden, dem sie angehört, verwaltet wird. Durch die Regierung ist sie nach Paris geschickt worden, um mit den neueren Verbesserungen im Taubstummenunterrichte bekannt zu werden. Die Zahl der Zöglinge ist 22, nämlich 7 Knaben und 15 Mädchen, worunter sich 8 Pensionäre, und 7, welche die Schule bloß besuchen, befinden.

7) Zu Brügge ist im Jahre 1835 eine Taubstummenanstalt auf Kosten des Staates und der Provinz errichtet worden. Herr Carton, Priester-Vikarius in Ardoye in Westflandern unternahm nämlich aus Menschenliebe den Unterricht einiger Taubstummen seiner Gemeinde, bloß nach Sicard's Schriften. Da seine Anstrengungen von glücklichem Erfolge waren, so bemühte er sich die in Belgien so einflußreiche Geistlichkeit durch mehrere Aufsätze in öffentlichen Blättern für den Taubstummenunterricht zu gewinnen, und entschloß sich, mit Unterstützung des Erzbischofs von Brügge, eine Taubstummenanstalt zu errichten. Deßhalb gieng er im Juli 1835 nach Paris, und hat, nachdem er 1 Monat daselbst die Unterrichtsmethode studirt hat, eine Taubstummenschule in Brügge, in dem Hause der englischen Damen, wo er Sub-Direktor ist, gegründet.

Uebrigens ist in Belgien die öffentliche Aufmerksamkeit sehr zu Gunsten der Taubstummen erregt worden, und die Kammer der Abgeordneten hat im Mai 1836 ein Gesetz genehmiget, wonach die Gemeinden und Provinzen die Verpflichtung haben, für den Unterricht der Taubstummen und Blinden zu sorgen.

VII. Königreich Dänemark.

Es besitzt 2 Taubstummeninstitute: eines wo die Zöglinge in dänischer Sprache unterrichtet werden, in Kopenhagen; das andere wo sie die deutsche Sprache erlernen, in Schleswig. Beide sind auf königliche Kosten.

Die in Kopenhagen bestehende Anstalt wurde im Jahre 1806, auf Verfügung der Regierung, von dem Dr. med. Prof. Peter Atke Castberg[332]) vorläufig errichtet, und durch Stiftungsbrief vom 17. April 1807 als Königliche Anstalt gegründet. Der Prof. Castberg stand derselben bis zu seinem 1823 erfolgten Tode vor. Seit dem Anfange jenes Jahres ist die Leitung des Institutes einer, jetzt aus den Herren Oberstlieut. Ritter v. Abrahamson Adjutanten des Königs, Dir. d. das. Militärschule, dem Hauptpastor an der Dreifaltigkeitskirche zu Kopenhagen Herrn Rothe, und dem K. Hofprediger Herrn Schiödte bestehenden, Direkzion anvertraut. Dieser ausgezeichnet thätigen hohen Behörde ist es durch die kräftige Unterstützung der Regierung gelungen, die Anstalt auf ihre jetzige Höhe zu bringen.

Sie kann nach der im Jahre 1824 erweiterten Einrichtung, 120 Zöglinge, 70 Knaben und 50 Mädchen, aufnehmen. Diese Zahl ist auch in den ersten Jahren nach jener Einrichtung vollständig gewesen. Allein die Erfahrung hat seitdem gelehrt, daß die Zahl von 90—100 Stellen für das allgemeine Bedürfniß hinreicht. Da nun die Zöglinge durchschnittlich 6 Jahre darin bleiben, so ergiebt sich ein jährlicher Ab- und Zugang von 15—16 Zöglingen. Hieraus erhellet, daß die Anstalt nicht nur für die gewöhnlich zu erwartende Anzahl der Taubstummen in den dänischen Provinzen, Island und den Faröern hinreicht, sondern daß auch für jeden ungewöhnlich starken Zuwachs, und besonders da sie jährlich 20 aufnehmen kann, für ausländische z. B. schwedische, Kinder, Raum übrig bleibt. S. oben in der Statistik der Taubstummen, unter Königreich Dänemark, S. 168 u. f. — Zu Ende des Jahres 1834 enthielt sie 88 Zöglinge, 57 Knaben und 31 Mädchen.

Die Lehrer bestehen in 3 Hauptlehrern, nämlich Schow, 1ster Lehrer und Prediger der Anstalt, Benthen und Rohde, und in 8 Hülfslehrern. Als solche sind angestellt: ein taubstummer Gehülfe für den Unterricht der Knaben, ein Lehrer in körperlichen Uebungen für dieselben, ein Lehrer im Zeichnen für alle Zöglinge, eine

332) Verfasser mehrerer gehaltvoller Schriften über die Krankheiten, die Behandlung und den Unterricht der Taubstummen.

Lehrerin in weiblichen Handarbeiten, welche zugleich Aufseherin der Mädchen ist, eine taubstumme Gehülfin für den Unterricht der Mädchen, und 3 taubstumme Handwerker zur Uebung der Knaben im Schneidern, Schustern und Weben.

Der Unterricht im Kopenhagner Institute geht, nach der gefälligen Mittheilung der erwähnten Direkzion, stufenweise darauf hin, den Taubstummen die nöthige Kenntniß der Landessprache (der dänischen), und Fertigkeit im schriftlichen Ausdrucke eigener Gedanken beizubringen. Als Grundlage desselben dient daher: 1) die natürliche, durch gegenseitige Mittheilung, und daraus hervorgehendes Einverständniß der Lehrenden nnd Lernenden allmälig ausgebildete, Zeichensprache, und 2) die Schriftsprache. — Beide Mittel werden vom Anfange an in Verbindung gebracht, und durch Versinnlichung der zu erklärenden Begriffe in der Wirklichkeit, oder in Bildern, unterstützt. — Je nachdem die Fertigkeit im schriftlichen Ausdrucke ausgebildet wird, tritt die Zeichensprache als wesentliches Unterrichtsmittel zurück, und die Schriftsprache selbst dient fortan als Hauptmittel zur Erklärung der höheren Begriffe, und zur Einübung der grammatikalischen Sprachformen. — Die sogenannte methodische oder rein konvenzionelle Zeichensprache, von Einigen als vermeintlich nothwendiges Mittel zur Verständigung der Schriftsprache und der grammatikalischen Formen angenommen, ist von dem darin ertheilten Unterrichte, als überflüssig und zeitraubend, ausgeschlossen.

Das Lautsprechen, und das Absehen der Rede vom Munde des Sprechenden, hält man zwar für eine nützliche Zugabe zum Unterrichte der Taubstummen, allein nicht für ein nothwendiges Mittel, weder zur Ausbildung der Begriffe, noch zur wechselseitigen Verständigung im Verkehre mit den Menschen. — Weil die Einübung dieser Fertigkeiten nur wenigen Taubstummen bis zu einiger Vollkommenheit gelingt, bei mehreren aber die mühsam erworbene unvollkommene Fertigkeit, wegen Mangel an fortdauernder vielfacher Uebung und Berichtigung, allmälig wieder verlöscht; weil diese Uebungen einen großen Aufwand von Zeit und Kräften der Lehrer und der Schüler, zur Erreichung eines unsichern und unvollständigen Zieles erheischen, und weil die Schriftsprache sich der daselbst gemachten Erfahrung nach, als ein auf jeden Fall unentbehrliches, und zugleich leichteres und hinlängliches, Mittel zur geistigen Bildung der Taubstummen, wie auch zu ihrem Verkehre mit den Menschen, bewährt hat (besonders in Dänemark, wo die Fertigkeit im Lesen und Schreiben durch zweckmäßige Schuleinrichtungen schon längst allgemeines Eigenthum des Volkes ist): wird die Uebung im Lautsprechen, und im Absehen der Rede im Kopenhagner Institute als Nebensache betrachtet, und findet in der Regel nur mit solchen Kindern statt, welche früher hörten und sprechen konnten, und welche daher von den Sprachlauten und von der natürlichen Thätigkeit der Sprachorgane eine Erinnerung behalten haben.

Der Unterricht in der Schriftsprache wird insofern als Haupt-

gegenstand betrachtet, als er an und für sich zur allgemeinen Bildung der Geisteskräfte beiträgt, und zugleich das nothwendige Mittel zur Aneignung der übrigen Kenntnisse darbietet. Das Ziel worauf man dabei hinarbeitet ist, die Taubstummen ihrem Zustande gemäß menschlich und bürgerlich zu bilden. Hierzu rechnet man: 1) die allgemeinen Gegenstände des realen Unterrichtes in Volksschulen, die Erkenntniß des Christenthumes, und im Ganzen eine christliche Erziehung; 2) eine der Gesundheit und der Gewandtheit gleich zuträgliche Uebung der körperlichen Kräfte, und 3) eine diesen Kräften angemessene Arbeitsfähigkeit.

An dem eigentlichen Unterrichte haben alle Zöglinge gleichen Antheil. Wenn auch (mit Ausnahme der Wohnzimmer) keine gänzliche Trennung der Geschlechter, sondern vielmehr ein freier Umgang unter gehöriger Aufsicht in der innern Ordnung des Institutes statt findet, so bilden doch die Knaben und die Mädchen 2 getrennte Hauptabtheilungen, deren jede wiederum, nach der Stufenfolge der Gegenstände, dreifach getheilt ist.

Um die Kinder, welche fast alle der arbeitenden Klasse angehören, auch in dieser Hinsicht fürs Leben zu bilden, ist eine tägliche Uebung in Handarbeiten mit dem übrigen Unterrichte verbunden. Außer dem Zeichnen, worin Alle gemeinschaftlich geübt werden, lernen die Knaben in den im Hause befindlichen 3 Werkstätten, deren jede einem taubstummen, im Institute gebildeten, Handwerker anvertraut ist, eines von den 3 überall unentbehrlichen Handwerken, nämlich das Schneider-, Schuster- oder Weberhandwerk. — Die Mädchen werden von einer Lehrerin in einfachen weiblichen Handarbeiten, im Spinnen, Stricken und Nähen unterrichtet. — Die ganze Handarbeit der Kinder ist darauf berechnet: Alles zu ihrer eignen-Kleidung Gehörige im Hause zu verfertigen. So wird z. B. der Flachs von den Mädchen gesponnen, von den Knaben gewebt, und als Leinwand wieder von den Mädchen verarbeitet. Die Mädchen spinnen die Wolle, und stricken daraus Strümpfe für sich und die Knaben. An dieser Arbeit nehmen auch die jüngeren Knaben Theil, bis sie groß genug sind, um in den Werkstellen arbeiten zu können. Das Zeug, woraus die Mädchen ihre Kleider verfertigen, wird von ihnen selbst gesponnen, und von den Knaben gewebt. In der Schneiderwerkstelle machen die Knaben aus gekauftem Tuche ihre eignen Kleider, und in der Schusterwerkstelle die Schuhe für den ganzen Bedarf der Knaben und der Mädchen. — Die Wahl des zu erlernenden Handwerkes wird, so viel als möglich, den Aeltern oder den Knaben selbst überlassen.

Die Methode des gegenseitigen Unterrichtes wird in dem erwähnten Institute (wie durchgängig in den Volksschulen des Landes), bei der Einübung der mechanischen Anfangsgründe des Unterrichtes befolgt. Den höheren Abtheilungen der Schüler dient sie bei dem eigentlichen Unterrichte nur als Mittel zur Wiederholung des schon Gelernten, allein beim Zeichnen, bei der ganzen Handarbeit, und bei den körperlichen Uebungen trägt die allgemeine Anwendung derselben zur Erleichterung der Aufsicht und zur Förde-

rung der Fortschritte wesentlich bei. — Ein ähnliches Verfahren wird in Betreff der gegenseitigen Hülfsleistungen der Kinder beim Anziehen und bei Tische beobachtet.

Die körperlichen Uebungen sind nur für die Knaben. Sie gewähren diesen Kindern theils eine für das Leben nützliche Gewandtheit, theils ein kräftiges Mittel zur Erhaltung der Gesundheit, theils eine zweckmäßige Erholung. Sie werden in eigenen Stunden das ganze Jahr hindurch fortgesetzt. In den 3 Sommermonaten wird das Schwimmen im Meere geübt. Diese Uebung hat auch als Seebad an und für sich die ersprießlichsten Folgen für die Gesundheit der Kinder, die im Allgemeinen eine Neigung zu skrophulösen Krankheiten haben; weßhalb auch die Mädchen im Sommer an bestimmten Tagen, unter Aufsicht, eine Badeanstalt am Meere besuchen, um das Seebad zu gebrauchen [333]).

Arzt der Anstalt ist gegenwärtig Mackeprang, zweiter Wundarzt am dasigen allgemeinen Krankenhause. Früher war es Dr. Mürer [334]) welcher seit 1825 als Provinzialarzt auf dem Lande angestellt ist.

Versuche zur Heilung der Taubheit haben zwar in den ersten Jahren nach Errichtung des Institutes, besonders durch Anwendung galvanischer Kräfte, statt gefunden. Weil sie aber ohne Erfolg geblieben sind, so hat man sie nachher eingestellt, und beschränkt sich jetzt auf die Anwendung einfacher äußerer Mittel in solchen Fällen, wo die augenscheinlichen Ursachen der Taubheit die Heilung, oder wenigstens die Erleichterung des Uebels, hoffen lassen.

Die zweite Anstalt, zu Schleswig [335]), verdankt ihre Entstehung dem, am 5. März 1746 zu Kiel geborenen, am 27. November 1827 zu Schleswig verstorbenen, Prof. und Ritter Georg Wilh. Pfingsten, welcher schon von frühester Jugend an Umgang

---

333) Die guten Folgen dieser Sorgfalt haben sich denn auch bemerkbar gemacht. Denn während im Jahre 1822 von 40 Zöglingen 6—7 krank waren, hatte sich in den Jahren 1823 bis 1825 dieses Verhältniß schon bis auf 4 von derselben Zahl vermindert, und jetzt ist nur einer von 40 oder 30 Zöglingen krank.

334) Verf. der schon erwähnten Schrift: De causis cophoseos surdomutorum indagatu difficilibus. Commentatio brevis sectionibus cadaverum ut plurimum illustrata. Cum tabula lithographica. Hafniae 1825.

335) Nach den gefälligen Mittheilungen des Herrn Dr. Paulsen, 2ten Lehrers und adjungirten Vorstehers.

mit Taubstummen hatte, und sich dadurch eine große Fertigkeit in der Zeichensprache erwarb. Im Jahre 1787 ward ihm in Lübeck ein taubstummer Knabe zum Unterrichte, als erster Versuch, übergeben, und als dieser gelang, so nahmen bald noch 3 andere Taubstumme an dem Unterrichte Theil. Durch Mitwirkung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck ward Pfingsten als Organist und Schullehrer zu Hamberge bei Lübeck angestellt, und zog mit seinen 4 taubstummen Schülern 1791 dahin. Hier setzte er, neben seinen vielfachen anderen Geschäften, die Bildung der Taubstummen unermüdet fort, und brachte es dahin, daß seine Taubstummen öffentlich konfirmirt werden konnten. Dieß machte Aufsehen, und Pfingsten wurde in sein Vaterland Holstein, um die taubstummen armen Landeskinder unentgeldlich zu unterrichten, berufen, wählte Kiel für seine Anstalt, und zog 1799 mit 3 Zöglingen dahin, wo er zugleich auch die ihm zugewiesenen Seminaristen in seiner Methode des Taubstummen-Unterrichtes unterweisen sollte. Die K. Anstalt wuchs bald bis auf 16 Zöglinge, und da diese Zahl für den fast 60jährigen Pfingsten zu groß war, so mußte er sich nach Hülfe umsehen, welche er auch am vollkommensten in seiner 11jährigen Tochter fand, die sich für ihren alten Vater und den Taubstummen-Unterricht aufopferte. Der weiteren Vergrößerung des Institutes war jedoch der Umstand hinderlich, daß die Zöglinge in dem Institute zwar freien Unterricht, nicht aber auch zugleich Verpflegung erhielten. Diesem Uebelstande ward durch das Patent vom 8. November 1805, welches bestimmte, daß von nun an alle taubstummen Kinder vom 7. Jahre an nicht nur unentgeldlich unterrichtet, sondern auch verpflegt werden sollten, abgeholfen, und in den nächsten Jahren mehrte sich daher die Zahl der Schüler bis auf 35. Die Anstalt, welche jetzt auch noch einen Zeichnenlehrer, und eine Hausjungfer zum Unterrichte in weiblichen Arbeiten hatte, machte im Jahre 1808 eine Erwerbung, welche das Bestehen derselben für die Zukunft sicherte, in der Person des Cand. jur. Hensen, nachherigen Schwiegersohnes Pfingstens, welcher diesem 1809 als Nachfolger adjungirt wurde.

Im Frühjahre 1810 ward das Institut, dessen Lokal in Kiel (bisher Privatsache des Vorstehers) nun zu klein geworden war, nach Schleswig verlegt. Dasselbe bestand damals aus 35 Zöglingen,

2 taubstummen Dienstboten, und 5 Lehrern, worunter sich die taubstumme Margarethe Hüttmann befand. Das Institut wurde unter eine, aus dem Kanzler des dasigen Obergerichtes, dem General-Superintendenten und dem Physikus bestehende Direkzion gestellt, welche nun auch zweckmäßige Verfügungen, um das obenerwähnte Patent auszuführen, bewirkten, wodurch die Zahl der Zöglinge bedeutend stieg. Hensen, Callisen, Pfingsten, Göttsche, Heumann sorgten jetzt für zweckmäßige Lehrbücher. 1817 wurde Pauly, Göttsche, und der taubstumme Otto Kruse, welcher sich durch einen seltenen Bildungsgrad auszeichnete, als Lehrer angenommen; der letztere verließ zwar 1825 die Anstalt, ist jedoch seit 1834 wieder in derselben als Lehrer thätig [336]). Im Jahre 1826 trat der Vorsteher und Gründer der Anstalt, der alte würdige Pfingsten, von seinem Posten ab, welchen der Professor und jetzige Etat-Rath Hensen einnahm. An des Letzteren Stelle trat der Cand. theol. Grauer, welcher aber schon 1830 (so wie 1834 der Lehrer Göttsche) starb. Nachdem Dr. Thomsen bis Ostern 1833 Grauers Stelle interimistisch versehen hatte, wurde zu dieser Zeit Dr. Paulsen als zweiter Lehrer und adjungirter Vorsteher angestellt.

Die die Schleswiger Anstalt auszeichnenden Grundsätze des Unterrichtes giebt Hensen in seinem „Unterrichts-Kursus für Taubstumme, zum Gebrauche des K. Taubst.-Inst. zu Schleswig, 3. Aufl. Schleswig 1826." S. 10 u. f. folgendermaßen an: „Auch „Taubstumme müssen sprechen lernen; nicht aber hauptsächlich um „die Tonsprache als Mittel zur Mittheilung zu gebrauchen, sondern „vielmehr um auf die Aussprache die Orthographie zu bauen, und zugleich die Begriffe selbst dem Gedächtnisse fester einzuprägen. Ohne „dieß Mittel würde es den Taubstummen nicht bloß schwer, sondern

336) Kruse wurde am 29. Mai 1801 in Altona geboren, kam 1808 als Zögling in das Taubstummen-Institut zu Schleswig, und wurde 1817 als Lehrer darin angestellt. Wegen Verdrießlichkeiten mit einem seiner Kollegen verließ er jedoch (1825) die Anstalt, ertheilte 3 Jahre in Altona Privat-Unterricht, und wurde zu Weihnachten 1828 als Lehrer an die Bremer Anstalt berufen, wo er bis zu seiner zweiten Anstellung in Schleswig blieb. — Ueber seine Schrift: „Der Taubstumme im uncultivirten Zustande ꝛc." siehe S. 42. Anm. Nr. 82.

„wohl unmöglich seyn, die große Reihe der zu erlernenden Wörter in „richtiger Ordnung aus den einzelnen Buchstaben zusammen zu „setzen. Ich glaube behaupten zu können, daß jeder Sprachunterricht „für Taubstumme, der die Tonsprache nicht als Grundlage annimmt, „sondern nur eine Uebersetzung der geschriebenen Wörter in pantomi„mische Zeichen ist, keinen Nutzen haben kann. Der Taubstumme „wird hierbei das geschriebene Wort wie ein Bild des Begriffes und „folgeweise jeden Buchstaben für die einzelnen Züge des Gemäldes „ansehen. Da aber als Bild des darin liegenden Begriffes jedes Wort „wie eine sinnlose Kritzelei erscheint, so wird sein Auge und sein Ge„dächtniß ohne irgend eine Ursache übermäßig angestrengt, um sowohl „dieses ganze schlechte Gemälde, ob auch die einzelnen Bestandtheile „desselben, und diese wieder in der vorgeschriebenen Stellung und Ord„nung sich für die ganze Zeit seines Lebens einzuprägen. So wenig „er einen Grund für die so beschaffene Bildung des Begriffes im „Ganzen sieht, so wenig kann er auch einen Grund finden, warum „in dieser Wörtersprache die einzelnen Züge des Bildes, oder die Buch„staben, gerade da, und in der Ordnung stehen müssen. — — — — „Wenn übrigens gleich bei diesem Artikuliren dem Taubstummen nicht „der Einklang der Töne dient, so vertritt doch das Zusammenpassende, „die Angewöhnung des Ueberganges aus der Aussprache eines Buch„stabens zu dem im Worte folgenden, fast ganz ausfüllend diese Stelle." — Uebrigens stimmt die Methode des Unterrichtes mit der im Kopenhagner Institute gebräuchlichen (siehe S. 450 u. f.) überein.

Das Lokal der Anstalt ist sehr zweckmäßig gelegen, und auch im Innern ganz zu einer Bildungs-Anstalt eingerichtet. Es hat einen geräumigen Hofplatz und großen Garten. Die Anstalt ist für 90 Zöglinge bestimmt, wiewohl sich nur 80 darin befinden, welche durch 6 Lehrer unterrichtet werden. Aerzte der Anstalt sind die D. D. Mauch und Suadicani. Für den Unterricht in mechanischen Dingen, und zugleich zur künftigen Versorgung der Taubstummen, sind vorhanden: eine Drechslerwerkstatt, eine Weberwerkstatt (welche beide sich bisher ganz durch sich selbst erhalten haben), eine Schneiderwerkstatt, eine Schusterwerkstatt, eine Schule zur Uebung der weiblichen Zöglinge in Handarbeiten, und eine Druckerei. Die Anstalt besitzt mehrere Stiftungen, eine Bibliothek, und ein Museum.

In den 36 Jahren von 1800—1835 sind in das Kiel-Schleswiger Institut aufgenommen worden 360 Zöglinge, nämlich 220 Knaben und 140 Mädchen. Hiervon sind konfirmirt worden 297, nämlich, 130 Knaben und 77 Mädchen.

Im Jahre 1835 befanden sich in dem Schleswiger Institute 80 Zöglinge, nämlich 47 Knaben und 33 Mädchen. Da aber 4 aus dem Auslande dermalen darunter waren, so betrug die Zahl derjenigen aus den Herzogthümern nur 76, nämlich 45 Knaben, und 31 Mädchen, worunter sich noch überdieß 4 Blödsinnige, 2 Knaben und 2 Mädchen, welche noch nicht abgeholt worden waren, befanden. Als bildungsfähig sind zur Aufnahme angezeigt worden 36, nämlich 20 Knaben und 16 Mädchen. Nicht bildungsfähig sind 30, und zwar theils wegen Blödsinn, theils wegen schwerer körperlicher Gebrechen.

Da nun, wie oben erwähnt wurde, das Institut 90 Zöglinge aufnehmen kann, aber deren nur 76 aus den Herzogthümern enthält, und überhaupt deren 15 jährlich aufnehmen kann, während (nach S. 174) nur 8 jährlich in das bildungsfähige Alter treten: so geht daraus hervor, daß für die Taubstummen der deutschen Provinzen Dänemarks eben so gut gesorgt ist, als für diejenigen der dänischen Provinzen.

Uebrigens sollen, den bestehenden Gesetzen gemäß, auch alle taubstummen Kinder Unterricht erhalten. Wiewohl es nun wegen der verschiedenen Landessprache weniger zweckmäßig sein würde, die isländischen Taubstummen, wie es mit den dänischen der Fall ist, gesetzlich nach Kopenhagen zu berufen, um sie hier in dänischer Sprache zu unterrichten, so steht doch das Kopenhagner Institut jedem bildungsfähigen taubstummen Kinde aus Island und den Färöern, und zwar den Unvermögenden auf öffentliche Kosten, offen.

VIII. Schweden und Norwegen.

A) Schweden.

Zu Stockholm gründete der Sekretair Pehr von Borg im Jahre 1806 als Privat-Unternehmen eine Taubstummen-Anstalt, nach dem Muster der Pariser, welche 1808 von den Ständen übernommen wurde, und seitdem auf öffentliche Kosten unterhalten wird. 1817 wurde mit ihr eine Blinden-Anstalt vereiniget. Sie befindet sich zu Manhem, einem freundlichen Landsitze im untern Thiergarten. Der Hauptzweck geht darauf hin, die Zöglinge zu Handwerkern zu bilden. Die Leitung des Wissenschaftlichen der Anstalt hat Borg, diejenige des Mechanischen Lieutenant Moder. Sie enthält 28 Zöglinge, 20 Knaben und 8 Mädchen, worunter sich eine Blinde befindet. Dieselben werden größtentheils auf Kosten des Staates erzogen. Die Königin, als Beschützerin der Anstalt, unterhält eine Anzahl von Kindern darin.

B) Norwegen.

Zu Drontheim gründete im Jahre 1824 der aus diesem Orte gebürtige Taubstumme Möller, welcher in der Kopenhagner Anstalt unterrichtet worden, und später Hülfslehrer daselbst gewesen war, mit Unterstützung der Landes-Regierung, eine Taubstummen-Anstalt, und dirigirte sie mit glücklichem Erfolge. Sie zählte 1832, 29 Zöglinge, welche außer dem Direktor noch durch dessen Vater, Bruder, und einen Theologen in allem Nöthigen, vorzüglich aber in der Lautsprache, so wie in Handwerken, namentlich im Drechseln, Stuhlmachen, Lackiren, Glasschleifen, Zeichnen, Schuhmachen, und in weiblichen Arbeiten unterrichtet wurden. Möller ist übrigens Vater von 3 ganz gut hörenden Kindern, und führt eine sehr glückliche Ehe [337]).

337) Kruse, der Taubstumme im uncultivirten Zustande (Nr. 82) S. 156.

IX. Rußland und Polen.

A) Rußland.

Vor dem Jahre 1806 hatte das russische Reich noch keine Taubstummen-Anstalt aufzuweisen. In dem genannten Jahre wurde durch die Kaiserin Mutter, Maria Feodorowna, unter deren mütterlichen Fürsorge schon so manches wohlthätige Institut zur Verpflegung und Erziehung der hülfsbedürftigen Jugend emporgekeimt ist, eine dergleichen Anstalt in St. Petersburg gestiftet. Zum Lehrer derselben berief man den Professor Siegmund, welcher, nachdem er einige Jahre in der Taubstummen-Anstalt zu Wien zugebracht hatte, sich damals in Polen aufhielt, und daselbst mit dem Unterrichte der Taubstummen, nach der Methode des Abbé de l'Epée, sich beschäftigte. Als er nach einiger Zeit um seine Entlassung bat, ließ die Kaiserin für ihre eigene Rechnung Herrn Jauffret, einen Schüler von Sicard, aus Paris berufen. Dieser trat im Jahre 1810 sein Amt als Direktor und Lehrer an, und suchte, anstatt nach der Epéeschen Methode, welche sein Vorgänger gehabt hatte, zu unterrichten, diejenige Sicards einzuführen, und erlernte zu diesem Behufe die russische Sprache grammatikalisch, welches ihm auch vollkommen gelang. Nach seinem, im Jahre 1825 erfolgten, Tode folgte ihm in der Oberaufsicht ein von ihm gebildeter Lehrer, Keilow.

Gegenwärtig befindet sich die Anstalt in einem sehr geräumigen, mit allen Bequemlichkeiten für die Zöglinge versehenen, Gebäude am Moikakanal. Ursprünglich ist sie auf 24 Zöglinge eingerichtet, von welchen 12 auf Kosten des Kaisers, die übrigen auf diejenigen der Findlingshäuser erzogen werden. Die Zöglinge sind gleichmäßig, die Knaben in grünes Tuch, die Mädchen in Kamelot, gekleidet. Außer diesen Zöglingen werden nun noch Pensionäre beiderlei Geschlechtes aufgenommen, für welche Aeltern oder Wohlthäter die Kosten tragen. Für adelige Pensionäre werden jährlich 650, für andere 450 Rubel gezahlt. Aufgenommen werden sie vom 7. bis zum 12. Jahre, und die Knaben bleiben bis zum 25., die Mädchen nur bis zum 18. Jahre in der Anstalt, wenn der Direktor nicht eher anzeigt, daß sie keine Fortschritte mehr machen können. Die Lehrgegenstände sind Religion,

russische und französische Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte und Zeichnen. Für Unvermögende sind verschiedene Werkstätten in der Anstalt, z. B. für Drechsler, Buchbinder, Tischler, Schneider, und neben derselben befindet sich eine Buchdruckerei, wo mehrere Zöglinge beschäftiget werden. Die Mädchen werden in verschiedenen Handarbeiten unterrichtet. Der Anstalt stehen die Herren Victor Fleuri [338]) und Gourzoff vor, von denen ersterer die Mädchen, letzterer die Knaben unterrichtet. Außer diesen sind noch mehrere Hülfslehrer angestellt. Die Anstalt hat 31,000 Rubel Einkünfte. Die Zahl der Zöglinge war 1837, nachdem die Anstalt 1836 ein neues Reglement erhalten hatte, 78, nämlich 43 Knaben und 35 Mädchen [339]).

B) Polen.

Zu Warschau besteht seit 1817 eine Taubstummen-Anstalt unter der Direkzion ihres Gründers, eines polnischen Geistlichen, des Rektors Falchowsky, welcher sich im Jahre 1816 in Wien aufhielt, um den Taubstummen-Unterricht zu erlernen. Da er nun bei dieser Gelegenheit auch die Blinden-Anstalt öfters besuchte, so wurde er damit ebenfalls bekannt, und veranlaßt, damit eine Blinden-Anstalt zu verbinden [340]). In ihr befanden sich im Jahre 1835 46 Zöglinge. Die Kosten werden durch Unterzeichnung von Menschenfreunden bestritten.

---

338) Derselbe hat folgende Schrift, in russischer Sprache, verfaßt: Die Taubstummen, betrachtet in Beziehung auf ihren Zustand, und auf die ihrer Natur angemessenen Mittel zu ihrer Bildung. St. Petersburg 1835. XII. und 306 S. in 8.

S. VII., 286 und 298 derselben giebt er an, daß in Rußland nur Eine Taubstummen-Anstalt bestehe; wonach die frühere Angabe, daß in Romanovia eine zweite Kaiserliche vorhanden sei, zu berichtigen ist.

339) Ehrhart, Medizinisch-chirurgische Zeitung. Mai 1837. Nr. 40.

340) Joh. Wilh.-Klein, Direktor der Blinden-Anstalt zu Wien, Geschichte des Blinden-Unterrichtes, und der den Blinden gewidmeten Anstalten ꝛc. Wien 1837.

X. Die brittischen Inseln.

Nachdem Dr. John Bulwer schon 1648 eine Schrift über den Taubstummen-Unterricht durch mimische Zeichen, und das Hand-Alphabet herausgegeben hatte [341]), trat Dr. John Wallis, Professor der Mathematik zu Oxford (geb. 1616 zu Ashford in der Grafschaft Kent, gest. 1703) auf, und unterrichtete mit glücklichem Erfolge mehrere Taubstumme seines Vaterlandes [342]). Nach ihm, 1669, lehrte ein Theologe, Dr. William Holder, Rektor zu Bletchington, einen jungen Engländer sprechen [343]); etwas später, um das Jahr 1570, beschäftigte sich George Sibscota mit diesem Unterrichte [344]); und noch später geschahe dieß durch den Schotten, George Dalgarno [345]). Diese Versuche geriethen jedoch wieder in Vergessenheit, bis sie fast ein Jahrhundert später, von Henry Baker, Naturforscher und mikroskopischem Beobachter, wieder aufgenommen wurden, welcher mehrere taubstumme Personen sprechen lehrte. Allein man kennt die Methode, welche er befolgte, nicht, da er sie geheim hielt. Um das Jahr 1760 stiftete Thomas Braidwood in Edinburg eine Anstalt, worin er

341) Philocophus, or the deaf and dumb man's friend etc. London 1648. 8.

342) Im Jahre 1653 schrieb er als Anhang zu seiner Grammatica anglicana einen Tractatus physicus de loquela, in welchem er seine Grundsätze entwickelte, und später, 1662, einen Brief an Robert v. Boyle über den Unterricht der Taubstummen, welcher in den Transactions philosoph. Angl. Tom. IV. No. 61 aufgenommen, und in den Miscellan. cur. phys.-med. Acad. curiosorum; Appendix ad ann. I. S. 10—22 (Lips. 1670. 4) übersetzt ist.

343) Er schrieb: Elements of Speech, with an appendix concerning persons deaf and dumb. London 1669; welches Buch auch lateinisch und deutsch erschienen ist: Anfangsgründe des Sprechens, d. i. Vers. e. Untersuchung über die natürliche Hervorbringung der Buchstaben, nebst einer Unterweisung der Taubstummen. London 1669.

344) Er hat eine Schrift herausgegeben, die den Titel führt: Deaf and Dumb man's discourse, or concerning those, who are born deaf and dumb. London 1670. 8.

345) Er schrieb eine sehr nützliche Schrift, welche unter dem Titel: Didascalocophus 1680 zu Oxford erschienen ist, und eine Dactylologie.

Taubstumme unterrichtete, und zugleich Hemmungen der Sprache heilte. Im Jahre 1783 verlegte er seine Schule nach Hackney bei London, wo er, wegen der erfolgreichen Anwendung der Entdeckungen seiner Vorgänger, sich viele Jahre hindurch verdienten Ruhmes erfreute, und 1796 starb [346]). — John Pancefort Arrowsmith hat später seinen taubstummen Bruder unterrichtet, ohne irgend eine der vorhandenen Methoden zu kennen [347]).

Gegenwärtig bestehen folgende Anstalten für den Unterricht derselben, welche sämmtlich durch Privat-Subskripzionen unterhalten werden.

A) England.

1) Zu London gründete im Jahre 1792 ein Geistlicher, John Townsend, die erste unentgeldliche Anstalt in England, und Dr. John Watson, Neffe des obengenannten Braidwood, dessen Methode er vervollkommnete, dirigirte sie bis zu seinem 1829 erfolgten Tode.

Sie heißt gegenwärtig: Asylum for the support and education of indigents deaf and dumb children, und ist eine der größten und reichsten Anstalten ihrer Art, da z. B. im Jahre 1836 ihr Vermögen gegen 100,000 Pfund betrug, und die jährliche Einnahme durch freiwillige Beiträge ꝛc. sich auf 12,000 Pfund belief. Die Herzogin von Gloucester ist seit dem Tode ihres Gemahls, welcher den Grundstein gelegt hat, Patroneß; der Herzog von Buckingham und Chandos, Präsident; der Vice-Präsidenten sind 19. Jeder, welcher einen jährlichen Beitrag von einer Guinee unterzeichnet, wird Governor des Institutes, und wer mehr wie diese Summe giebt, hat das Recht, bei der Wahl der aufzunehmenden Zöglinge zu stimmen. Jährlich werden zwei General-Versammlungen gehalten, in welchen allein Aenderungen in den Gesetzen vorgenommen werden dürfen.

---

346) Er ist Verfasser folgender Scheift: Instruction of the deaf and dumb, or a theoretical and practical view etc. London 1809.

347) Er schrieb: The Art instructing the infant deaf and dumb. London 1819, welche Schrift ins Deutsche übersetzt worden ist: Die Kunst Taubstumme nach einer neuen, auf Erfahrung gegründeten, Methode gemeinschaftlich in öffentlichen Schulen auf eine einfache Art zu unterrichten, mit einer Kupfertafel, die leichte Art der Fingersprache darstellend. Leipzig 1820.

Das sehr große und zweckmäßig eingerichtete Gebäude auf der Kent Road, in dem sie sich seit 1809 befindet, hat ein sehr freundliches Ansehen, die Säle sind reinlich und luftig, und die Betten sämmtlich von Eisen. An demselben befindet sich, zur Benutzung der Zöglinge, ein ziemlich großer Garten.

Gegenwärtiger Direktor ist der Sohn des Gründers Herr T. J. Watson, Doktor der Rechte, von dem man ein für den Taubstummen-Unterricht eigens verfaßtes Bilderbuch hat. 12 Lehrer und 2 Lehrerinnen unterstützen ihn. Von der Zeichensprache und dem Hand-Alphabete wird noch viel Gebrauch gemacht. Jedoch werden die Schüler jetzt auch im Sprechen unterrichtet [348]). Im Jahre 1838 wurden 234 Zöglinge darin unterrichtet. Knaben und Mädchen wohnen getrennt, und empfangen ihren Unterricht auch besonders. Die Zöglinge werden aus dem ganzen Königreiche in der Anstalt, jedoch nicht unter $8\frac{1}{2}$, und nicht über $11\frac{1}{2}$ Jahren, aufgenommen. Dem Direktor ist die Annahme von Privatzöglingen gestattet.

2) Das Taubstummen-Institut zu Edgbaston bei Birmingham verdankt seine Entstehung vorzüglich dem (1836 gestorbenen) Dr. de Lys, welcher schon vor dem Jahre 1810 einen Taubstummen unterrichtete, und 1812 vor der philosophischen Gesellschaft zu Birmingham zwei Reden hielt, und seinen Zögling vorstellte. Durch diesen, sowie durch den Dr. Alexander Blair, Professor der Engl. Literatur zu London, wurde das Interesse des Publikums für die Taubstummen erregt, und eine Verbindung gestiftet, durch welche im Jahre 1814 die Anstalt eröffnet wurde. Sie wurde unter die Direkzion von Thomas Braidwood gestellt, welcher ihr bis zum Jahre 1826 vorstand. Im Jahre 1827 ist ein Schüler Pestalozzis, du Puget,

348) Ein sehr unterrichteter Freund, welcher die Anstalt im Januar 1838 besuchte, rühmte mir die Deutlichkeit der Aussprache, und daß dieselbe selbst mit gehöriger Modulation der Stimme verbunden sei. Einer der Zöglinge las ihm eine Seite aus einem Buche vor, und mein Freund versichert, daß ihm die Deutlichkeit und der Laut der Sprache, so wie die richtige Betonung, in dem Lesenden (wenn er nicht gewußt hätte, daß er in einem Taubstummen-Institute sei) durchaus keinen Menschen, dem das Gehör fehle, würde haben vermuthen lassen. Andere beantworteten mehrere von ihm gestellte Fragen richtig.

aus der Schweitz dahin berufen worden, welcher die Tonsprache als Unterrichtsmethode verlassen hat, und jetzt dafür die Zeichensprache, nach Sicard, anwendet. Ein Lehrer und eine Lehrerin unterstützen ihn. Die Zahl der Zöglinge beträgt jetzt ohngefähr 50. Die Gebäude der Anstalt sind in der letzten Zeit sehr vergrößert worden.

Außer der Verbindung zu Birmingham bestehen noch 5 Hülfsgesellschaften zu Bridgnarth, Lichfield, Walsall, Worcester, und Stafford, welche alle zur Unterstützung der Anstalt eifrig Beiträge sammeln.

3) Zu Manchester ist durch Herrn Batemann, im Jahre 1824, eine dergleichen Anstalt gestiftet worden. Der erste Direktor war Vaughan, welcher mehrere Jahre in der Londoner Anstalt, unter Watson, Hülfslehrer gewesen ist. Nachdem dieser im Jahre 1834 gestorben ist, hat Herr Bingham, früher Lehrer zu Edgbaston, später zu Exeter, seine Stelle eingenommen. Die Gebäude sind neuerlich vergrößert worden, und die Zahl der Zöglinge beträgt 50.

4) Die 1825 errichtete Anstalt zu Liverpool verdankt ihre Entstehung dem Herrn William Comer aus dieser Stadt, und war anfangs eine Tage-Schule, hat aber gegenwärtig Zöglinge, welche in der Anstalt wohnen, und Schüler, welche bloß den Unterricht besuchen. Ihr gegenwärtiger Direktor ist Rhind, früher Hülfslehrer an der Londner Anstalt. Die Zahl der Schüler ist 48.

5) Zu Exeter, im westlichen England, ist im Jahre 1827 für die Gehörlosen von Devon, Cornwall, Dorset und Somerset eine Taubstummen-Anstalt gegründet worden. Eine vornehme Dame, Hyppesley Tuckfield, unterrichtete nämlich aus Mitleid um 1824 eine kleine Taubstumme. Da nun ihre Bemühungen von Erfolge begleitet waren, so wurde sie noch von andern Taubstummen um Unterricht angegangen. Hieraus entstand im Jahre 1826 eine Gesellschaft, welche diese Anstalt als Erziehungs- und Industrie-Anstalt errichtete. Gegenwärtiger Direktor derselben ist Herr Gordon, welcher durch einen Lehrer und eine Lehrerin unterstützt wird. Die Zahl der Zöglinge beträgt 61, von denen 52, nämlich 34 Knaben und 18 Mädchen, Freistellen haben, 9 aber bezahlen.

6) Die Yorkshire-Institution zu Doncaster, welche erst im Jahre 1829 mit 11 Taubstummen errichtet worden ist, hat durch reichliche Unterzeichnungen und Geschenke dermaßen zugenommen, daß in dem geräumigen Gebäude gegenwärtig 70 Zöglinge verpflegt werden. Herr Baker ist Direktor, und wird durch 2 Lehrer und 2 taubstumme Hülfslehrer unterstützt. Das Hauswesen versieht die Schwester des Direktors. Dr. Robinson, und Dr. John Moore, behandeln die Zöglinge, wenn sie erkranken, unentgeldlich. Die Taubstummen-Anstalt ist zugleich Industrie-Schule.

7) Kleine Privat-Anstalten bestehen: a) in der Nähe von London für die höhern Klassen, welche durch Madame Armfield, Wittwe des erwähnten Braidwood, geleitet wird. Sie hat 3 weibliche Zöglinge. — b) Zu Sutbury, in der Grafschaft Shafford, unterrichtet der Dr. Brown einige Taubstumme aus vornehmen Familien.

B) Schottland.

In Schottland bestehen 2 dergleichen Anstalten von Bedeutung, nebst einigen Taubstummen-Schulen.

Die ansehnlichste davon ist in, oder richtiger bei, Edinburg, im Jahre 1810 gestiftet, dessen erster Vorsteher Herr Braidwood war. Jetzt steht sie unter der Leitung von R. Kinniburgh, welchem 3 Lehrer untergeordnet sind. Die Zahl der Zöglinge ist gegen 70. Dieselbe hatte in der letzten Zeit viel mit Mangel an Einkünften zu kämpfen.

Die andere ist zu Glasgow [349]) im Januar 1819 gegründet worden. Nachdem sie mehrere Direktoren gehabt hatte, wurde die Oberleitung Hrn. Duncan Anderson übertragen, dem noch 2 Lehrer beim Unterrichten, beistehen. Der Unterricht wird nach Bébian ertheilt. Bis zum Mai 1835 waren 101 Zöglinge darin gebildet worden [450]).

---

349) A brief historical sketsch of the origin and progress of the Glasgow Deaf and Dumb Institution. Glasgow 1835.

350) Fourteenth annual report of the Glasgow Deaf and Dumb Institution. May 1835.

Sie enthält gegenwärtig etwa 62 Zöglinge.

Außerdem besteht noch (seit 1817) eine Society for the education of the Deaf and Dumb in Paislay, welche 1817 gegründet worden ist. Diese schickt die Kinder auf ihre Kosten nach Glasgow. — Aehnliche Hülfsvereine sind in Inverneß, Perth und Dundee, welche mit der Edinburger Anstalt in Verbindung stehen. — In Aberdeen befindet sich unter der Leitung von R. Taylor eine Taubstummen-Schule, und in Perth und Dundee sollen, nach englischen Schriften, auch dergleichen bestehen.

C) Irland.

Die Anstalt zu Claremont bei Dublin verdankt ihre Entstehung einem Arzte, Dr. Charles Orpen, der im Jahre 1816 einen taubstummen Jüngling in sein Haus nahm, ihn erzog, und schon nach einigen Monaten im Stande war, seine Talente und Fähigkeiten öffentlich auszustellen. Dadurch wurde die Aufmerksamkeit des Publikums für diesen Gegenstand erregt, deren Folge eine Subskripzion, und die Errichtung einer Schule für Taubstumme war. Anfangs wurden in einem kleinen Hause in der Stadt 16 Taubstumme erzogen, bald aber (1819) erweiterte man die Anstalt, und kaufte dazu ein Gebäude in Claremont, am Ende des botanischen Gartens der Universität, worin 100 Kinder Platz haben. Wer eine Guinee beiträgt oder sammelt, hat bei der Wahl eines neuen Zöglinges eine Stimme, wer 50 Pfund Sterling beiträgt, hat 5 Stimmen, und den Titel eines Schutzmitgliedes, wer einen Beitrag von 200 Pfd. St. leistet, ist zu 24 Stimmen, oder ein taubstummes Kind im Institute zu haben, berechtiget.

Direktor der Anstalt ist seit der Entstehung Herr Joseph Humphreys, welcher statt eines Gehaltes die Benutzung der weitläufigen Güter der Anstalt hat. Für jeden Zögling erhält derselbe etwas Gewisses, etwa 130 Thlr., und jedes Jahr wird ein Kontrakt mit ihm geschlossen. Für jede 25 Zöglinge muß ein hörender und ein taubstummer Lehrer vorhanden sein. Ueberdieß hat der Direktor die Erlaubniß Privat-Zöglinge anzunehmen, so viel er will. — Gegenwärtig sind 3 männliche und 3 weibliche Lehrer, eine Werkmeisterin, ein Schuhmacher, Schneider und Gärtner darin. — Die Zahl der Zöglinge ist

über 100. Man nimmt sie vom 8. — 12. Jahre auf, und behält sie 5 Jahre lang. Mittwochs von 12 bis 2 Uhr ist die Anstalt Jedem geöffnet. — Dieselbe hat eine vollständige Bibliothek über den Taubstummen-Unterricht.

Da Claremont etwas entfernt von Dublin liegt, so wollte Dr. Orpen, der jetzige Sekretair der Anstalt, Wagen einrichten, welche jeden Morgen die Zöglinge dahin führen, und sie Abends wieder zurück nach Dublin bringen sollten, welcher Plan aber nicht zur Ausführung gekommen ist. Dafür hat man in Dublin eine Sonntagsschule eröffnet, welche von Denjenigen, welchen der Weg bis Claremont zu weit ist, und von den ehemaligen Zöglingen besucht wird. Lehrer daran ist ein Taubstummer, Edward Whitfield, ein Zögling von Humphreys.

In Cork und Belfast bestehen noch kleine Taubstummen-Schulen. — Uebrigens giebt es in Irland zahlreiche Gesellschaften von Männern, von Frauen, und von jungen Leuten, zur Unterstützung des Taubstummen-Unterrichtes.

XI. Die vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Erst in den letzten 25 Jahren ist der Eifer für den Taubstummen-Unterricht erwacht, allein er hat in dem jugendlich kräftigen Boden bereits schöne Früchte getragen, so daß gegenwärtig, theils auf Kosten der Staaten, theils durch Subskripzionen, 6 dergleichen Anstalten ins Leben getreten sind.

Man unterrichtet in Nord-Amerika allgemein nach der französischen Methode (s. S. 237), und macht auch von dem, sogenannten spanischen, Hand-Alphabete bedeutenden Gebrauch [351]).

---

351) Einer Nachricht im Magasin pittoresque (1833. Oktober. Nr. 38. pag. 300) zufolge, findet der Taubstumme in Hartfort, er mag in einen Laden, oder in ein Gesellschaftszimmer treten, stets Jemanden, der das Hand-Alphabet versteht, und den Taubstummen mit Theilnahme zu antworten im Stande ist. Daher fühlt derselbe sein Unglück dort nur halb.

1) Das American-Asylum zu Hartfort, in Connecticut, für die Staaten Connecticut, Vermont, Neu-Hampshire, Maine und Massachusets, ist auf Veranlassung des verstorbenen Dr. Cogwel, welcher eine taubstumme Tochter hatte, im Jahre 1817 errichtet worden. Der erste Direktor war Th. W. Gallaudet, ein protestantischer Geistlicher, welcher 1816 vom Gouverneur nach Paris geschickt wurde, um den Taubstummen-Unterricht zu erlernen, und bei seiner Rückkehr einen Taubstummen, Laurent le Clerc aus Lyon, einen der ausgezeichnetesten Schüler der Pariser Anstalt, ihm zu folgen vermochte. Sein Nachfolger war der jetzt der Neu-Yorker Anstalt vorstehende H. E. Peet. Seit 1830 leitet Lewis Weld, welcher vorher einige Jahre zu Hartfort Lehrer gewesen war, dann aber 8 Jahre lang die Anstalt zu Philadelphia dirigirt hatte, das Institut, und unter ihm stehen noch 11 Lehrer, worunter 3 taubstumme. Die Zöglinge sind in Klassen von je 12 eingetheilt, und jede Klasse behält ihren Lehrer während der ganzen Zeit des Unterrichtes bis zur genügenden Ausbildung. Die Zahl der Zöglinge belief sich im Jahre 1836 auf 139. Sie werden vom 10. — 14. Jahre aufgenommen. Der Preis des Kostgeldes und der Erziehung beträgt jährlich 115 Dollars. 16 Zöglinge werden durch den Staat Connecticut, 20 durch Vermont, 15 durch Neu-Hampshire, 16 durch Maine, 38 durch Massachusets, 15 durch Süd-Carolina, 18 durch Georgien, und 25 durch ihre Freunde darin unterhalten. Die Anstalt hatte im Jahre 1835 — 36, 48,839 Dollars Einkommen. Die Gebäude sind geräumig, und bequem eingerichtet. Man findet darin verschiedene Werkstätten, als für Schuhmacher, Zimmerleute ꝛc. Vier Jahre sollen hinreichen, um die Taubstummen in den Stand zu setzen, selbst für ihren Unterhalt zu sorgen [352]).

Bis zum Jahre 1833 waren schon 316 Zöglinge gebildet worden, von welchen 160 durch ihre Geschicklichkeit, als Schuster, Schneider, Tischler, Hutmacher, Maler, Kupferstecher, meistens aber als Pächter, ein Unterkommen gefunden hatten. 22 derselben sind verheirathet.

2) Bald nach der Gründung der vorigen Anstalt entstand die zu Neu-York, errichtet durch den Akt der Gesetzgebung vom 15. April

352) Twenthienth Report of the American Asylum etc. Hartfort 1836.

1817, hauptsächlich durch die Bemühungen des Dr. Samuel Ackerly, des Verfassers einer interessanten Zusammenstellung der Zeichensprachen der Taubstummen und der nordamerikanischen Wilden.

Sie ist 1829 in ein größeres, prächtiges Gebäude verlegt worden, und enthielt im Januar 1837 [353]) 160 Zöglinge, wovon 102 durch den Staat Neu-York, 11 durch die Stadt Neu-York, 7 durch Neu-Jersey, 6 durch das Institut, und mehrere durch Freunde unterhalten werden. Ein Frauenverein verpflegt durch Subskripzion eine gewisse Anzahl von taubstummen Mädchen. Die Pension beträgt jährlich 120 Dollars.

Nachdem die Direkzion der Anstalt mehrmals verändert worden ist, leitet dieselbe gegenwärtig, unter dem Präsidenten James Milnor, Harvey P. Peet, A. M., als Oberlehrer, und unter ihm stehen 7 andere Lehrer, eine Matrone, 2 Gehülfinnen derselben, und ein Verwalter. 5 Handwerksmeister ertheilen den Zöglingen Unterricht in mechanischen Dingen, namentlich ein Papparbeiter, ein Buchbinder, ein Schuhmacher, ein Schneider, und ein Gärtner. Der wissenschaftliche Unterricht erstreckte sich früher auch auf die Tonsprache, jetzt unterrichtet man jedoch bloß in der Zeichensprache, und bedient sich dabei des sogenannten einfachen Hand-Alphabetes. Jeder Lehrer bildet seine Zöglinge vom Anfange an vollkommen aus. — Bis zu Ende 1836 sind 360 Zöglinge darin gebildet worden.

Der Staat Neu-York hatte früher, jetzt aber nicht mehr, an der Anstalt zu Philadelphia Theil. Ueberdieß bestand seit 1824 eine zweite Anstalt darin, das sogenannte Central-Asylum zu Canojaharie in der Provinz Montgomery, mit 30 — 40 Zöglingen; mit dem Ende des Jahres 1836 hat dieselbe aber aufgehört, und die Zöglinge sind in die Anstalt zu Neu-York gekommen.

3) Die Taubstummen-Schule in Philadelphia, welche David Seixas im Jahre 1820 auf seine Kosten gestiftet hatte, ward 1821 von den Staaten Pensylvanien und Neu-York zu einer

353) Eighteenth annual report of the directors of the New-York Institution of the deaf and dumb, to the legislature of the state of New-York, for the year 1836. New-York 1837, mit einer Abbildung des Gebäudes der Anstalt, und des (sogenannten einfachen) Hand-Alphabetes.

öffentlichen Anstalt erhoben. Nachdem sie durch le Clerc eingerichtet worden war, stand ihr bis zum Jahre 1830 L. Weld (jetzt Direktor zu Hartfort) vor; seit dieser Zeit aber steht sie unter A. B. Hutton. 6 Unterlehrer, worunter 2 taubstumme, und ein überzähliger Lehrer sind dabei angestellt. Sie zählte im Jahre 1836, 90 Zöglinge, wovon 50 auf Kosten von Pensylvanien erzogen wurden; für 12 bezahlte die Anstalt, für 13 ihre Familien, für 20 Maryland, für 6 der Staat Neu-Jersey; Virginien und andere südliche Staaten unterhielten ebenfalls einige Zöglinge. Für jeden Zögling bezahlt die Regierung 150 Dollars. — Das Gebäude ist groß und massiv. Es besteht aus einem Hauptgebäude, in welches man durch ein mit 4 dorischen Säulen geziertes Portal gelangt, und aus 2 Flügeln hinter demselben, von welchen der eine durch die Knaben, der andere durch die Mädchen bewohnt wird. Die Zöglinge haben einen gemeinschaftlichen Eßsaal, und jedes Geschlecht hat seinen besondern Schlafsaal, wo sie je zweie in einem Bette schlafen. — Jeder Flügel enthält einen besondern Krankensaal, und 2 Aerzte sind bei den Kranken beschäftiget. — Die Knaben werden angehalten Handwerke zu lernen, mehrere weben baumwollene Stoffe, andere beschäftigen sich mit Schuhmacher-Arbeit. Die Mädchen lernen nähen und stricken. Die Kleidungsstücke, welche im Hause gebraucht werden, verfertigen sie alle selbst. — Um ihnen die Anfangsgründe der Rechnenkunst beizubringen, bedient man sich einer, der russischen ähnlichen, Rechnenmaschine.

4) Im Jahre 1824 ward Clinton Mittchill aus Neu-York von dem Staate Kentucky berufen, um in Danville eine neue Taubstummen-Schule zu leiten. Dieselbe steht gegenwärtig unter John A. Jacobs, welcher durch einen Gehülfen unterstützt wird. Sie hatte im Jahre 1836 25 Zöglinge, von denen die meisten durch den Staat Kentucky unterhalten wurden.

5) Zu Columbus, im Staate Ohio, ist 1829 eine Anstalt eröffnet worden, deren gegenwärtiger Vorstand Horatio N. Hubbel ist, und welche außerdem noch 4 taubstumme Lehrer, sämmtlich Zöglinge von Hartfort, hat. Die Zahl der Zöglinge betrug im Jahre 1837, 61, wovon 45 durch den Staat Ohio unterhalten wurden.

6) Zu Neu-York besteht noch eine kleine Privat-Anstalt, unter der Leitung von Horace Loofborrow, welcher früher die öffentliche Anstalt zu Neu-York dirigirte. Sie hat 4 — 5 Zöglinge.

Die gesetzgebende Versammlung von Virginien hat schon in ihrer Sitzung von 1832 — 33 die Errichtung einer Taubstummen-Anstalt zu Staunton, in der Mitte des Staates, beschlossen; bis jetzt scheint jedoch dieselbe nicht zu Stande gekommen zu sein. Auch haben die Stände von Georgien eine Summe von 10,000 Dollars zu Errichtung einer Taubstummen-Schule im Süden der vereinigten Staaten bewilliget.

In den gesammten vereinigten Staaten wurden Ende 1834 schon 466 Taubstumme unterrichtet, wovon aus Neu-York 135, aus Massachusets 65, aus Ohio 60, aus Pensylvanien 50, aus Vermont 30, aus Connecticut 25, aus Kentucky 20, aus Maryland 20, aus Maine 15, aus Neu-Hampshire 15, aus Neu-Jersey 12, und aus Süd-Carolina und Georgien einige, sich befanden [354]).

XII. Ost-Indien.

Zu Calcutta in Bengalen ist seit 1828 eine Taubstummen-Schule durch Georg Nicholls, welcher sich zu London unter Watson zum Taubstummen-Lehrer gebildet hat, gegründet worden [355]).

354) Nach dem Eigtheenth annual report of the directors of the New-York institution (No. 363), S. 62, besteht die im Troisième Circ. de l'inst. R. des S. M. p. 159. angegebene Anstalt zu Quebeck in Unter-Canada nicht mehr.

355) Nach dem Troisième Circ. de l'inst. R. des S. M. de Paris, p. 159 — und Milnor's Reisebemerkungen, in Gerson und Julius Magazin der ausl. Med. XXVI. S. 320.

Schluß.

Dieß sind die, mir bekannt gewordenen, Anstalten zur Bildung Taubstummer. Man ersieht aus der gemachten Schilderung derselben, daß man erst im 6. Jahrzehnte des vorigen Jahrhundertes in verschiedenen Gegenden auf den wohlthätigen Gedanken kam, Anstalten zum Unterrichte der Taubstummen zu gründen, und daß von dieser Zeit an die Errichtung derselben in immer wachsender Progression fortgeschritten ist, so daß besonders in den letzten 20 Jahren mehr für diese Unglücklichen geschehen ist, als vorher in 50 Jahren.

Namentlich zählte das im Jahre 1829 erschienene Deuxième Circulaire de l'institut R. des sourds-muets de Paris 88 Taubstummen-Anstalten auf, in denen etwa 2400 Taubstumme erzogen würden. Bei viel vollständigeren Hülfsquellen, konnte ich schon im Jahre 1830 (in meiner Geschichte und Statistik der Taubstummen-Anstalten ꝛc.) 117 Anstalten aufzählen, in denen sich ohngefähr 3320 Zöglinge befanden. In dem 1832 herausgekommenen Troisième Circul. sind 128 Anstalten angegeben, in denen etwa 3732 Gehörlose gebildet wurden. Das im Jahre 1836 fertig gewordene Quatrième Circul. giebt 143 Anstalten, und in ihnen 4230 Zöglinge an. In der vorliegenden Schrift endlich habe ich 154 Anstalten genannt, in (und außer) welchen ohngefähr 4991 Taubstumme unterrichtet werden. Somit hat sich in 9 Jahren die Zahl der Taubstummen-Anstalten, und der darin gebildeten Zöglinge ziemlich verdoppelt. — Von den 154 Anstalten kommt bloß eine Anstalt

auf Asien, und 6 Anstalten (mit etwa 500 Zöglingen) auf die vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Die übrigen alle bestehen in Europa. Deutschland allein hat fast die Hälfte der Anstalten, und ohngefähr 1537 Zöglinge.

Von den größeren Staaten sind Holland und Dänemark die einzigen, in denen die Taubstummen-Anstalten zur Bildung aller vorhandenen Taubstummen hinreichen. Belgien, das Königreich Sachsen, Würtemberg, und die vereinigten Staaten von Nord-Amerika, nähern sich diesem Ziele, ohne es bis jetzt wenigstens zu erreichen, indem in diesen Ländern mehr, als die Hälfte der Taubstummen gebildet werden. In Baden, dem Preußischen Staate, Hannover, Nassau, Großbrittannien und Baiern, wird etwa der dritte; in Toskana, Frankreich und Deutschland überhaupt etwa der vierte, in Europa der zehnte, und auf der gesammten Erde der zwanzigste Theil gebildet.

Das Publikum und die Regierungen nehmen fortwährend so vielen Theil an dem Schicksale der Taubstummen, daß man als gewiß hoffen darf, es werde bald jeder, nur einigermaßen gebildete, Staat Institute zur Bildung derselben enthalten, und in denjenigen, wo schon seit langer Zeit dergleichen vorhanden sind, werde bald der Taubstummen-Unterricht so verbreitet werden, daß jeder Gehörlose ihn zu erlangen im Stande seyn wird.

Ueber die Zahl der Taubstummen-Anstalten in den einzelnen Staaten und Ländern, und über das Verhältniß der Bildungs-Anstalten zu den Taubstummen, wird die folgende Tabelle vergleichende Nachweisungen darbieten.

Verhältniß der vorhandenen Taubstummen zu der Einwohnerzahl und der Bildungsanstalten zu den Taubstummen.

Siehe die dazu gehörigen Bemerkungen, Seite 473.

Staaten, Länder ꝛc.	Einwohner.	Gesammtzahl der Taubstummen.	Verhältniß: der Taubstummen zu den Einwohnern.	Verhältniß: Kommen Taubstumme auf die Million.	Taubstumme im bildungsfähigen Alter von 5—15 Jahren sind vorhanden.	Taubstumme im bildungsfähigen Alter von 5—15 Jahren treten jährlich in dasselbe ein.	Taubstummen-Anstalten. Zahl derselben.	Taubstummen-Anstalten. Zahl der darin befindlichen Zöglinge.	Taubstummen-Anstalten. Zahl der jährlich aufgenommenen Zöglinge.	Mithin werden der Wahrscheinlichkeit nach gebildet.
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.
Königreich Sachsen	bei 1,626,000	1,094	1:1,486	673						
Preußischer Staat	bei 1,652,114	1,179	1:1,401	714	344	34	2	120	24	71 von 100
	bei 14,097,939	1,104	1:1,270	788	3,156	316	23	550	110	35 = 100
Königreich Hannover	bei 1,642,807	1,111	1:1,479	676	300	30	2	50	10	33 = 100
Herzogthum Braunschweig	bei 253,232	125	1:2,026	494	30	3	1	20	4	Alle
Herzogthum Altenburg	bei 120,514	103	1:1,170	855	37	4	1	5	1	25 von 100
Großherzogthum Weimar	bei 238,672	334	1: 715	1,399	100	10	1	5	1	10 von 100
Herzogthum Coburg-Gotha	130,000	101	1:1,290	775	30	3	1	12	3	Alle
Gesammtes Kaiserth. Oesterreich (außer Ungarn u. d. italien. Staaten) *)	21,500,000	16,665	1:1,290	775	4,999	500	8	260	52	10 von 100
Königreich Baiern	4,315,469	3,345	1:1,290	775	1,003	100	10	150	30	30 = 100
Königreich Würtemberg	1,690,237	1,310	1:1,290	775	393	39	6	105	21	54 = 100
Großherzogthum Baden	1,231,319	1,231	1:1,000	1,000	369	37	4	70	14	38 = 100
Großherzogthum Hessen	760,691	590	1:1,290	775	177	18	1	20	4	22 = 100
Churfürstenthum Hessen	689,504	534	1:1,290	775	160	16	2	8	2	13 = 100
Herzogthum Nassau	379,272	294	1:1,290	775	88	9	1	45	9	Alle
Herzogthum Oldenburg	270,000	209	1:1,290	775	63	6	1	10	2	33 von 100
Fürstenth. Lippe-Schauenburg	26,000	20	1:1,290	775	6	1	1	10	2	Alle
Freie Stadt Frankfurt	55,000	43	1:1,290	775	13	1	1	10	2	Alle
Freie Stadt Hamburg	155,000	120	1:1,290	775	36	4	1	15	3	75 von 100
Freie Stadt Bremen	50,000	39	1:1,290	775	12	1	1	15	3	Alle
Freie Stadt Lübeck	53,000	41	1:1,290	775	12	1	1	10	2	Alle
Deutschland incl. die nicht deutschen Länder Preußens und Oesterreichs, (jedoch ohne Ungarn u. die ital. Staaten) — excl. die deutschen Prov. Dänemarks u. der Niederlande.	50,000,000	38,755	1:1,290	775,105	11,626	1,163	69	1,537	307	26 von 100
Lombard. venetian. Königreich	4,500,000	3,459	1:1,301	769	1,038	104	2	70	14	13 von 100
Großherzogthum Toskana	1,360,000	1,045	1:1,301	769	313	31	2	40	8	26 = 100
Königreich Sardinien	4,400,000	4,400	1:1,000	1,000	1,320	132	4	105	21	16 = 100
Königreich Neapel	7,500,000	5,765	1:1,301	769	1,729	173	1	50	10	6 = 100
Der Kirchenstaat	2,700,000	2,075	1:1,301	769	622	62	1	20	4	6 = 100
Herzogthum Modena	400,000	307	1:1,301	769	92	9	2	30	6	67 = 100
Italien	22,000,000	16,910	1:1,301	769	5,073	507	12	315	63	12 von 100
Holland	2,400,000	1,089	1:2,204	454	327	33	1	160	32	Alle
Belgien (incl. Luxemburg)	4,154,920	1,900	1:2,187	457	570	57	7	225	45	79 von 100
Dänemark (incl. die deutschen Provinzen)	1,500,000	772	1:1,943	315	232	23	2	170	34	Alle
Frankreich	33,540,910	25,781	1:1,301	769	7,734	773	31	920	184	24 von 100
Spanien	15,000,000	11,530	1:1,301	769	3,459	346	1	20	4	1 = 100
Portugall	3,500,000	2,690	1:1,301	769	807	81	1	10	2	2 = 100
Ungarn	13,000,000	9,992	1:1,301	769	2,998	300	1	50	10	3 = 100
Polen	4,114,000	3,165	1:1,301	769	949	95	1	46	9	9 = 100
Europäisches Rußland	60,000,000	46,118	1:1,301	769	13,835	1,383	1	78	16	1 = 100
Schweden und Norwegen	4,100,000	3,151	1:1,301	769	945	94	2	28	6	6 = 100
Großbrittanien	23,000,000	17,679	1:1,301	769	5,304	530	12	850	170	32 = 100
Schweitz	2,200,000	8,005	1: 275	3,639	2,401	240	6	72	14	6 = 100
Europa	**240,000,000**	**184,474**	**1 : 1301**	**768,639**	**55,342**	**5,534**	**147**	**4,481**	**896**	**10 v. 100**
Amerika										
Vereinigte Staaten v. Nord-Amerika	bei 13,123,613	6,293	1:2,085	480	1,888	189	6	500	100	53 von 100
Asien										
Stadt Calcutta	700,000	545	1:1,284	778	164	16	1	10	2	13 von 100
Gesammte Erde	**850,000,000**	**661,765**	**1 : 1,284**	**778**	**198,529**	**19,853**	**154**	**4,991**	**998**	**5 von 100**

*) So eben erhalte ich, durch die Güte des Herrn Professors Czech in Wien, das Ergebniß der Zählung der Taubstummen in Böhmen und in der Militärgrenze.

Hiernach enthielt Böhmen unter etwa 4,100,000 Einwohnern, nach der durch die Geistlichen im Jahre 1836 angestellten Zählung, 2,135 Taubstumme; wovon 458 auf die Prager; 550 auf die Leitmeritzer; 475 auf die Königgrätzer; und 652 auf die Budweiser Diöcese kommen.

Die Militärgrenze enthielt im Jahre 1836, unter etwa 1,100,000 Einwohnern 306 bildungsfähige Taubstumme im Alter von 7—15 Jahren; nämlich 70 in der vereinten Banal-Warasdin-Karlstädter; 45 in der slavonischen; 151 in der banatischen; und 40 in der siebenbürgischen Grenze.

Bemerkungen zu der Tabelle

über das Verhältniß der vorhandenen Taubstummen zu den Einwohnern, und der Bildungs-Anstalten zu den Taubstummen.

Zu Spalte I. Die Einwohnerzahl ist nach den neuesten Zählungen, oder in deren Ermangelung nach den besten Angaben, welche ich zu erlangen im Stande war, angenommen worden.

Zu Spalte II. Da wo vor der Einwohnerzahl in Spalte I. das Wörtchen „bei" steht, sind außer den Einwohnern auch die damaligen Taubstummen wirklich gezählt, und das Ergebniß der Zählung in Spalte II. aufgenommen worden.

Für die übrigen Staaten und Länder sind die Taubstummen nach ähnlichen Durchschnitten, wie S. 61 — 65, berechnet worden, indem die während des Druckes dieser Schrift zu meiner Kenntniß gekommenen Ergebnisse der in Sachsen und Preußen zu Ende des Jahres 1837 angestellten Zählungen der Einwohner sowohl, als der Taubstummen, an die Stelle der S. 61 u. f. angenommenen früheren Zählungen gesetzt worden sind. Nach den auf diese Art gefundenen Durchschnitten ergeben sich folgende Verhältnisse:

Länder	Kommt ein Taubstummer auf Einwohner	Kommen Taubstumme auf die Million
In Deutschland .	1290	775
In Europa . . .	1301	769
Auf der gesammten Erde	1284	778

Zu Spalte V. Wo die bildungsfähigen Taubstummen wirklich gezählt worden sind, ist das Ergebniß der Zählung aufgenommen worden. Bei allen übrigen sind sie (nach Seite 66) so berechnet, daß sich die Gesammtzahl zu den im Alter vom 5. bis 15. Jahre stehenden verhält wie 10 : 3.

Zu Spalte VI. In das bildungsfähige Alter tritt jährlich der 10. Theil von den in demselben befindlichen Taubstummen ein.

Zu Spalte VIII. Bei den meisten Staaten ist eine verhältnißmäßige Zahl von Taubstummen mehr, als oben, bei Beschreibung der Institute, angegeben wurde, angenommen worden, weil dieselben, wahrscheinlicherweise, durch Privat-Unterricht gebildet werden.

Zu Spalte IX. Bei Berechnung der Zahl der Taubstummen, welche in die vorhandenen Anstalten jährlich aufgenommen werden, ist angenommen worden, daß ein Taubstummer 5 Jahre in dem Institute bleibt, und daher die Zahl derjenigen, welche sich in den Taubstummen-Anstalten befinden, durch 5 dividirt worden. Denn wenn auch die meisten der wirklich aufgenommenen 6 — 8 Jahre in den Instituten verweilen, so können doch auch viele Taubstumme gar nicht in die Anstalten aufgenommen, oder müssen nach einem kurzen Aufenthalte darin wieder entlassen werden, weil sie an Schwäche des Verstandes, oder an irgend einer andern, den Unterricht hindernden, Krankheit leiden. Daher dürfte die obige Annahme wohl nicht viel von der Wahrheit entfernt sein. Vergl. darüber das in der Statistik der Taubstummen bei Dänemark (Seite 173) angeführte Verhältniß.

Zu Spalte X. Um die der Wahrscheinlichkeit nach Gebildeten zu finden, sind die in der Spalte IX. enthaltenen Taubstummen mit 100 multiplizirt, und mit denen in Spalte VI. dividirt worden.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

(Sept., 1886, 20,000)

BOSTON PUBLIC LIBRARY.

One volume allowed at a time, and obtained only by card; to be kept 14 days (or seven days in the case of fiction and juvenile books published within one year) without fine; not to be renewed; to be reclaimed by messenger after 21 days, who will collect 20 cents besides fine of 2 cents a day, including Sundays and holidays; not to be lent out of the borrower's household, and not to be transferred; to be returned at this Hall.

Borrowers finding this book mutilated or unwarrantably defaced, are expected to report it; and also any undue delay in the delivery of books.

*** No claim can be established because of the failure of any notice, to or from the Library, through the mail.

The record below must not be made or altered by borrower.